

Sitzungsberichte

Österreichische Akademie der
Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse



SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1858. — HEFT I BIS III.

(Mit 4 Tafeln.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

INHALT.

Seite

Sitzung vom 10. März 1858.

Chmel, Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts 3

Sitzung vom 17. März 1858.

Bock, Historische Ergebnisse eines archäologischen Fundes in Croatien. (Mit 1 Tafel.) 57

Sitzung vom 24. März 1858.

Detlefsen, Über ein griechisches Urkundenfragment auf einer Wachstafel aus Siebenbürgen. (Mit 2 Tafeln.) 89

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 109

Sitzung vom 14. April 1858.

Pfizmaier, Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 509 bis 468 vor Christo 113

Sitzung vom 21. April 1858.

Dethier, Fac-simile der Inschrift in der kleinen Hagia Sofia zu Konstantinopel. Zum ersten Male nach etwa 600 Jahren in der Kirche selbst copirt. (Mit 1 Tafel.) 164

Schröer, Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes 174

Sitzung vom 28. April 1858.

Bonitz, Platonische Studien I. 241

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 317

Sitzung vom 12. Mai 1858.

v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857 323

— Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV, während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857 336

Diemer, Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. XVII. Über die zwei von Herrn Th. G. von Karajan veröffentlichten deutschen Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit. 337

Sitzung vom 19. Mai 1858.

Fiedler, Die Union der Walachen unter K. Leopold I. 350

Detlefsen, Über einen griechischen Palimpsest der k. k. Hofbibliothek mit Bruchstücken einer Legende vom heil. Georg 383

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 405

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1858. — MÄRZ.

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 1858.

Gelesen:

Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts.

Von dem w. M. Hrn. Regierungsrathe J. Chmel.

Dem gewissenhaften Forscher österreichischer Geschichten, der gewisse Verhältnisse späterer Zeiten, zum Beispiele des fünfzehnten Jahrhunderts, beleuchten will, drängt sich die Nothwendigkeit auf, in eine viel frühere Periode zurückzugehen, in der sich dieselben gleichsam vorbereiteten.

Unverkennbar hat sich eine Entwickelung der Verhältnisse begeben und zum gründlichen Urtheil gehört die Kenntniss der Anfänge.

Zur Geschichte der Landeshoheit in Österreich und der allmählichen Begründung der Fürstenmacht gehört wohl ganz vorzüglich die Stellung der österreichischen Landesfürsten zur Kirche und insbesonders zu ihrem Oberhaupte.

Diese Stellung und überhaupt der Zustand der Kirche unter dem Regimente österreichischer Fürsten gehört wohl zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten Gebieten des ungeheuren Feldes.

Es kann wohl nur durch die theilweise sorgfältige Forschung nach und nach die volle Wahrheit über diese Verhältnisse ermittelt werden.

Indem ich die Verhältnisse Kaiser Friedrich's III. und seines Sohnes Kaiser Maximilian's I. insbesonders zur Kirche und ihrem Oberhaupte vorzüglich in dem Zeitraume den sich unsere „Monumenta Habsburgica“ zu beleuchten verpflichteten, zum Gegenstande umfassender Studien machte, lernte ich nur zu lebhaft die bisherigen Lücken in unseren Geschichtswerken kennen, bei denen man sich leider meist vergeblich über die früheren Zustände und Verhältnisse in kirchlicher Beziehung Raths erholt.

Kaiser Friedrich III. hat in kirchlichen Dingen wirklich eine Thätigkeit entwickelt, die um so mehr überrascht, da er in weltlichen Dingen und Verhältnissen wohl meist viel Klugheit und Kenntniss, aber leider zu wenig Consequenz und Energie bewährte.

K. Friedrich III. gründete mehrere Bisthümer, wie Laibach, Wien, Wiener-Neustadt, er suchte den Klerus, sowohl den Regular- als den Secular-Klerus, sich unmittelbar bei Besetzungen und Verleihungen zu verbinden und zu verpflichten. — In früherer Zeit fand er durch die allgemeinen Verhältnisse begünstigt grosse Willfährigkeit bei dem römischen Stuhle, die ihm in späterer Zeit nicht mehr zu Theil ward.

Noch entschiedener und unumwundener war des Sohnes Maximilian's Verfahren in kirchlichen Dingen.

Die späteren Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. haben bekanntlich durch ihre Haltung sich von so manchen Seiten die bittersten Vorwürfe zugezogen.

Um nun in diesen Verhältnissen klar zu sehen und zu einem begründeten Urtheil die Anhaltspuncte zu finden, habe ich meine Studien und Forschungen auf eine viel frühere Periode gerichtet. — Ehe noch das Haus Habsburg auf Österreichs Fürstenthron gelangte, die Zeit der letzten babenbergischen Fürsten suchte ich zu ergründen.

Zum Glück ward ich durch die Gunst der Verhältnisse in den Stand gesetzt, zu den bekannten Geschichtsquellen neue zu eröffnen.

Ich habe in einer früheren Abhandlung welche in unsern Denkschriften erschien (II. Band 1851. „Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Österreichs im 15. Jahrhunderte“) einen kurzen Zeitraum aus der österreichischen Kirchengeschichte (von 1439 bis

1451) der Passauer Diöcese zu beleuchten gesucht. Ich wollte nicht blos die spätere Zeit (bis 1576) der passauischen Diöcesangeschichte, sondern auch die weit bedeutendere und umfangreichere Erzdiöcese Salzburg mit ihren vier Filial-Bisthümern Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant in demselben Zeitraume (1439 [eigentlich 1429 vom Erzbischofe Johann II.] —1576) in ihren Verhältnissen erforschen.

Durch die Erörterung des Ursprungs der österreichischen Freiheitsbriefe sowohl als durch die Studien über die vorhabsburgischen Verhältnisse ward ich auf den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geführt und ich begann eine sorgfältige Erforschung der kirchlichen wie politischen Verhältnisse der österreichischen Landesfürsten seit 1200 (eig. 1198). Seit durch Vereinigung Österreichs mit Steiermark (1192) die Macht und Bedeutung der österreichischen Herzoge ungemein vergrössert worden, waren die Beziehungen und Verhältnisse zu den Erzbischöfen von Salzburg in den Vordergrund getreten.

Die Erzbischöfe von Salzburg gehörten zu den bedeutenderen deutschen Reichsfürsten; sie waren als Metropoliten und Diöcesane wie als Vertreter eines höchst ausgedehnten Besitzthums, das seine Güter in Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Baiern zählte, in den verwickeltesten Verhältnissen; ihre Geschichte wird eben dadurch von ungemeiner Bedeutung. Ich begann somit meine Studien zur Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts mit dem Erzstifte Salzburg, auf dessen Stuhl seit 1200 einer der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten sass, Eberhard II.

Er starb wenige Monate nach dem Abgang des letzten Babenbergers und seine Geschichte ist mit der seiner Zeitgenossen Leopold's des Glorreichen und Friedrich's des Streitbaren in innigstem Zusammenhange.

Überhaupt gehört die Geschichte des Erzstiftes Salzburg und seiner Filial-Bisthümer zu den wichtigsten Partien unserer vaterländischen Geschichte und es ist sehr zu bedauern, dass selbe bisher noch nicht jene Berücksichtigung und Unterstützung fand, die sie nicht blos verdient, sondern geradezu braucht in dem eigenen Interesse. Ohne sorgfältige und umfassende Erforschung der politischen wie kirchlichen Verhältnisse der salzburgischen Kirchenfürsten und ihrer Organe bleibt die österreichische Geschichte ein ganz lücken-

haftes, unwahres, einseitiges Stückwerk. Insbesondere ist die Landesgeschichte von Steiermark und Kärnten mit der Geschichte Salzburg's und seiner Filial-Bisthümer unzertrennlich verbunden.

Mit Ausnahme von salzburgischen Regesten aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, die der verdienstvolle Geschichtsforscher Freiherr von Ankershofen in seinen kärntnerischen Regesten veröffentlichte, und einer „Reihe der Bischöfe von Lavant", welche früher Herr Professor Tangl in Verbindung mit schätzbaren Beiträgen zur Geschichte ihrer Wirksamkeit bearbeitet hatte, ist die steirische und kärntnerische Kirchengeschichte noch wenig befriedigend bearbeitet.

Die Arbeiten früherer Forscher, namentlich die Styria sacra von Pusch und Frölich, die Annales Styriae von dem Vorauer Aquilinus Caesar, so verdienstlich sie unbestreitbar wenigstens theilweise sind, haben weder das vollständige Materiale sammeln können, noch sind ihre Publicationen, besonders in der Styria sacra, von wünschenswerther Genauigkeit. Die steirische und kärntnerische Monasteriologie welche allerdings bedeutendes Interesse hat, ist noch weniger sorgfältig bearbeitet.

Vollständige Monographien steirischer oder kärntnerischer Klöster fehlen noch gänzlich, wenn auch einzelne Klöster, wie Admont, Vorau, Göss in Steiermark, dann St. Paul und allenfalls Ossiach in Kärnten, mehr oder weniger in einzelnen Partien beleuchtet wurden.

Noch fehlt eine Geschichte der Gurker Bischöfe und ihrer Diöcese, der Seckauer Bischöfe und ihres Sprengels, auch die Geschichte des Kirchensprengels von Lavant ist im Rückstande.

Aufforderung genug für die heimischen Geschichtsforscher in Steiermark und Kärnten, dafür thätig zu sein. Wenn doch für's Erste das so zerstreute urkundliche Materiale gesammelt würde!

Unter diesen Umständen können meine Studien welche ausser den gedruckten Quellen nur auf die allerdings nicht unergiebigen Urkunden-Vorräthe des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives begründet sind, keineswegs den Gegenstand erschöpfen. Aber unsere Kenntniss wesentlich erweitern, insbesondere aber auf bisher Unberücksichtigtes hinweisen, vorhandene Lücken andeuten und zu neuen gewiss nicht unergiebigen Forschungen auffordern sollen sie

diese Arbeiten, das hoffe und erwarte ich, Dank den mir zu Gebote stehenden Urkunden.

Geistliche Fürstenthümer sind wesentlich verschieden von den weltlichen, indess letztere nur einen Herrn haben, dem sie unterworfen sind, von dem sie sich mehr oder weniger abhängig fühlen und machen, sind die ersteren in doppelter Abhängigkeit.

Das Erzstift Salzburg, dessen Verwalter zugleich Metropoliten eines ausgedehnten Kirchensprengels waren, welche im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts fünf, wenige Decennien später acht Suffragane (Gurk, Passau, Freising, Regensburg und Brixen, dann Chiemsee, Seckau und Lavant) beaufsichteten, war natürlich für den päpstlichen Stuhl zu Rom Gegenstand besonderer Berücksichtigung und Obsorge.

Das Verhältniss zu Rom und der päpstlichen Curie fordert mithin die genaueste und sorgfältigste Erforschung.

Das weltliche Besitzthum dieser Erzbischöfe war so ausgedehnt, so ergiebig, dass es als ein höchst bedeutsames Reichsfürstenthum der Gegenstand und das Augenmerk des deutschen Reichsoberhauptes wie der verschiedenen Adelsgeschlechter war, dessen Besitz nicht wenig Gewicht hatte.

Die Verhältnisse zu den deutschen Königen und römisch-deutschen Kaisern so wie zu den benachbarten deutschen Reichsfürsten, namentlich den Herzogen von Baiern, von Österreich und Steiermark, den Herzogen von Kärnten, den Grafen von Tirol, von Görz, zu den Patriarchen von Aquileja u. s. w. sind eben so verwickelt als bedeutend.

Vorzügliches Augenmerk aber verdienen und erfordern die Verhältnisse zu den eigenen Ministerialen, so wie zu den Vögten des so weit verzweigten Besitzthumes.

Die Geschichte der geistlichen Fürstenthümer wie der Klöster ist mit der Adelsgeschichte in innigster Verbindung.

Der Adel bevogtete das geistliche Gut oder er nutzte es als Mitglied des Klericalstandes.

So lange die Kirche so bedeutendes weltliches Gut besass, waren die geistlichen Fürstenthümer in der Regel in den Händen der Adelsgeschlechter; der Ausnahmen sind wohl wenige.

Darum ist die Geschichte des Erzstiftes Salzburg mit der Geschichte des Adels und seiner ausgezeichneten Geschlechter in den benannten Ländern innigst verwebt.

Am 8. April 1200 starb Erzbischof Adalbert von Salzburg, ein geborener Prinz von Böhmen, der von 1168 bis 1177 das Erzstift inne hatte und ein standhafter Anhänger des Papstes war. Durch den Erzbischof von Mainz Konrad von Wittelsbach bei Gelegenheit der Ausgleichung zwischen K. Friedrich I. und Papst Alexander III. (zu Venedig am 24. Juli 1177 beschlossen) verdrängt und von 1177 durch 6 Jahre hindurch auf seiner Propstei in Böhmen (Mielnitz) lebend, war Adalbert 1183 wieder nach Salzburg zurückgekehrt.

Erzbischof Adalbert war, durch frühere Schicksale belehrt, in den politischen Angelegenheiten sehr vorsichtig geworden. Er schloss sich in der zwiespältigen Wahl des Reichsoberhauptes dem Hohenstaufen Philipp an, der jedenfalls in Süddeutschland das factische Übergewicht hatte. Er erhielt dafür von König Philipp zu Mainz am 29. September 1199 eine sehr umständliche Verbriefung und Bestätigung aller Rechte und Besitzungen seines Erzstiftes. (Böhmer's Regesten von 1198—1254, S. 6, Nr. 17.)

Wenige Tage nach dem 6 Monate später erfolgten Tode dieses Erzbischofs wurde in Berücksichtigung der höchst verwickelten Verhältnisse in Folge des Zwiespalts zwischen Papst und Reich ein Mann gewählt, den der salzburgische Klerus wie die salzburgischen Ministerialen für geeignet hielten, das Erzstift in jeglicher Beziehung wohl zu leiten. — (Am 20. April 1200.)

Es war dieser Mann der bisherige Bischof von Brixen, Eberhard, der seit 1196 auf jenem Suffragan-Stuhle sass.

Leider ist unsere Kenntniss der Verhältnisse wie der Persönlichkeiten so mangelhaft und unklar, dass wir den eigentlichen Hergang und die Motive der Wahl nur vermuthen können. — Wer war dieser Eberhard, warum wählte man ihn? — Ein Theil der salzburgischen Geschichtschreiber (auch Hansiz, Germ. s. II, 312) [1]) hält ihn für

---

[1]) Hansiz weiss, dass Ottokar Horneck den Erzbischof Eberhard einen Schwaben nennt; er lässt ihn aber zwar von kärntnerischer Herkunft nur zufälligerweise in Salmansweiler geboren sein!

den Sprössling eines (untergeordneten) kärntnerischen Adelsgeschlechtes, einen Herrn von Truchsen. Metzger (Hist. Salisb. I, 417) jedoch sagt von ihm: ex illustri familia Truchsessiorum. Neuere Forschungen haben die Herkunft dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten, wenn auch nicht ganz klar, doch deutlicher gemacht.

Eberhard war nicht aus dem heimischen Adel, das heisst aus der salzburgischen Erzdiöcese entsprossen.

Ottokar von Horneck nennt ihn in einer Stelle seiner Reimchronik, die ganz charakteristisch ist, einen Schwaben [1]).

---

[1]) Ottokar Horneck (Pez, SS. III, p. 252, cap. CCXCVII). (Der Text ist durch freundliche Hand verbessert.)

Dô begunde dar nâch
bischolf Ruodolf ringen,
wie er daz möht vollebringen,
daz er in erhüebe,
bischolf Eberharten begrüebe.
Die boten, die ich ê nant,
zuo dem pâbest er die sant,
daz sie im erwürben daz,
daz von Rôm des stuoles haz
würde abegenomen und der ban,
den bischolf Eberhart gewan,
daz er was ungehôrsam
pâbst Innocentio, dô er gram
wart Fiederich dem keiser.
Swie doch enwiht und heiser
des pâbstes reht wær vor got,
doch was sîn gebot,
daz der bischolf Eberhart
langer niht enspart,
er verbien den keiser Friderîch
hie ze diutschem rîch.
Des enwolte er niht tuon,
dar umbe er hulde unde suon
des pâbstes verlôs.
Williclîchen erz verkôs,
wan Eberhart der Salzburgær
des keisers bîhtigær
dicke was gewesen.
Dâ von, swaz wart gelesen
gegen dem keiser unreht,
dar an weste er sleht
die durnaht *) und die wârheit.
Dar umbe er vermeit,
daz er nit bannen wolte.

*) durnaht, ahd. durhnohti = perfectio. Graff. 2, 1023.

Der gelehrte Benedictiner von St. Paul in Kärnten, Professor Scheichenberger, wies in einem Aufsatze: „Eberhard, Erzbischof von Salzburg, Stifter des Bisthumes von Lavant,“ den der hochverdiente Eichhorn in seinen Beiträgen zur älteren Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnten (I. Sammlung. Klagenfurt 1817) S. 237 bis 248 veröffentlichte, nach (aus einem lateinischen Aufsatze seines Lehrers Trudpert Neugart), dass Erzbischof Eberhard II. von Salzburg ein Herr von Regensperg gewesen sei.

Berthold Abt von Engelberg (in der Schweiz) sagt in einer Urkunde vom 15. Juli 1190 (gedruckt im 2. Bande des Cod. diplom. Alemanniae et Burgundiae Transjuranae Nr. DCCCLXXXIX.): „Scrip„turae inseri nobis placuit, qualiter Lutoldus de Reginsperch

---

Die ungenâde er ê dolte,
daz man in selben verbien,
und von sînem ambte spien.
Und in dem selben ban
des lebens im zerran.
Dar umbe er vür wâr
lac vier und zweinzic jâr
unbestatet ob der erden.
Datz Râstat man den werden
gesetzet dâ enbor.
Ez wær wol lange vor
mit dem pâbest überkomen,
der sichs hæte an genomen;
doch liezen siez underwegen,
die sin solten hân gephlegen,
durch daz sie der arbeit verdrôz.
Ich sag iu wes er nû genôz,
alsô wir vernomen haben.
Sie wâren beid von Swaben,
der tôt bischolf
und der kanzler her Ruodolf.
Ez ist wâr und ungelogen,
swelhes endes si zogen
ûz ir landes kreizen,
daz volk daz Swaben ist geheizen,
ir prîs si dâ mit mêrent,
daz si sich ein ander êrent.
Des genôz der bischolf Eberhart,
daz ein Swabe wart
bischolf an sîner stat.
Ab dem pâbest er erbat
bivild des selben mannes
und zerlôsung des bannes.

„intelligens, injusta contentione diu nos pro ecclesiae patronatu de „Wilare vexasse, tandem animum ab huiusmodi retinuit injuriis, ac „eidem contentioni tam integre, tam perfecte renuntiavit, ut advo„catiam a suis parentibus commissorie sibi accidentem, totamque „praefatae litis integritatem, cum fratribus et filiis in nostram „potestatem resignaret“.

Dieser Lutoldus de Reginsperch war Herr des alten Schlosses von Regensperg im Zürichgau, am Katzensee gelegen, zwei Schweizer Meilen von Zürich.

Der Patronatstreit ward zu Constanz in Gegenwart des Bischofs Diethelm beigelegt. Zeugen waren: Canonici constantienses, Volricus major, Praepositus majoris ecclesiae, Chuonradus Decanus, Huccellarius (?), „Eberhardus de Reginsperch etc.“

Eberhard von Regensperg, Canonicus von Constanz, dürfte aber hier wohl mehr als nur einfacher Zeuge des Vergleiches, wohl ohne Unwahrscheinlichkeit als Lutold's Bruder, der die Patronatsansprüche aufgab, erscheinen, da sich hier eine ganze Verwandtschaft eines Rechtes entäusserte.

Erzbischof Eberhard II. von Salzburg sagt selbst in einer Urkunde vom 6. Mai 1219 (Cod. dipl. Alem. Nr. II), welche die von Lutold von Regensperg dem älteren gestiftete Prämonstratenser Abtei Reuti oberhalb Zürch unweit Rapperschwyl betrifft, folgendes:

„Eberhardus, divina gratia Salzburgensis Archiepiscopus, apostolicae sedis legatus . . . Notum sit, quod Dominus Lutoldus de Regensperg, frater meus couterinus, felicitatem suam et parentum suorum salutem promovere cogitans, ecclesiam beatae Virginis in praedio suo Ruti construxit.—Eo autem in transmarinis partibus de medio evocato, Lutoldus de Regensperg filius eius in hoc sibi, sicut in omnibus aliis jure haereditario succedens, praefatam gratiam, quae est, ut omnia ecclesiae Rutti attinentia advocationis titulo a nullo quopiam laedi debeant, eidem ecclesiae ad nostrae exhortationis instantiam recognovit. Nos quoque, cum simus haeredes, sicut et ille, plantationis illius novellae, et donationis cuiuslibet ei factae, recognitionem nepotis nostri, praesentis scripti attestatione et sigilli nostri robore duximus confirmandam.“

Scheichenberger (Neugart) schliesst also, Erzbischof Eberhard sei aus dem Hause der Herren von Alt-Regensberg gewesen, wie

bereits Füssli im schweizerischen Museum 1787, S. 777—812 und S. 910—937 nachgewiesen habe.

Da die später schweizerischen Cantone: Uri, Schwyz, Zürich, Glarus, Schaffhausen und der Turgau ursprünglich einen ansehnlichen Theil von Alemannien bildeten, so hätte man den Erzbischof Eberhard füglich als einen Schwaben bezeichnen können.

Von väterlicher Seite war Eberhard ein Verwandter der Habsburger, indem sein Bruder Lutold eine Tochter des Grafen Ulrich von Kiburg zur Gemahlinn hatte, deren Schwester Heilwigis die Gattinn des Grafen Albert von Habsburg, die Mutter des Grafen Rudolph des nachmaligen deutschen Königs war. Von mütterlicher Seite stammte höchst wahrscheinlich Eberhard aus dem gräflichen Hause von Nellenburg. Er ward am 17. Juli 1196 als Canonicus von Constanz zum Bischofe von Brixen erwählt.

Hingegen glaubt Bader (siehe Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, II. Band S. 350) in seinem verdienstlichen Aufsatze: „Erläuterung einiger salemischen Urkunden von 1214 und 1216", welchen wir später noch auszubeuten haben, Eberhard II. Erzbischof von Salzburg dürfte vielleicht ein Sprössling der reichsdienstmännischen Familie von Tanne (Waldburg) und als solcher ein Verwandter der Nachkommen des Freiherrn von Adelsreute sein, wenigstens war der Name Eberhard in jenem alten schussengauischen Hause ein sehr gewöhnlicher. Siehe Stälin's wirtembergische Geschichte, Band II, S. 610 — 639 (§. 38 „Reichsdienstmannen von Tanne, Waldburg, Winterstetten, Schmalneck-Winterstetten").

Endlich hat unser früheres correspondirendes Mitglied, Michael Filz, in seiner Geschichte des salzburgischen Benedictiner-Stiftes Michaelbeuern im 2. Theile S. 770—776 über die Herkunft des Erzbischofs Eberhard II. gehandelt. — Er sagt in Bezug auf Scheichenberger's (Neugart's) Entdeckung, Eberhard sei ein Herr von Regensberg gewesen, es möge allerdings derselbe von mütterlicher Seite ein Regensberg gewesen sein, er glaube aber denselben von väterlicher Seite als Truchsess von Waldburg zu erkennen.

Er gründet seine Vermuthung auf den Ausdruck: couterinus, der allerdings berechtigt den Lutold von Regensberg nur als einbändigen Bruder des Erzbischofs und zwar von mütterlicher Seite zu betrachten.

„Diese Muthmassung findet Verstärkung durch den Umstand, dass gerade in der Urkunde, womit Lutold V. den 6. Mai 1219 das von seinem Vater Lutold IV. gestiftete Kloster Rüti von aller Vogteiherrschaft befreit, so wie in einer zweiten Urkunde des Bischofs Konrad II. von Constanz, womit dieser jene Befreiung bestätigt, unter den wenigen Zeugen, Truchsesse von Waldburg erscheinen, deren Einwilligung zur besagten Befreiung als Blutsverwandte der Regensberger nothwendig war. Diese Zeugen sind: der Dompropst von Constanz Heinrich und sein Bruder Bilgerin, und Bruder Albert von Waldburg. Letzterer vermuthlich ein Mönch. Dass auch die beiden anderen Truchsesse von Waldburg waren, bezeugt des Matthäus von Pappenheim Chronik der Truchsesse von Waldburg, S. 21, Nr. XVII.

Die besagten Urkunden aber stehen in P. Trudpert Neugart's Codex diplomaticus Alemanniae Part. II, Nr. DCCCCV und DCCCCVI."

„Zweitens. Ein deutsches handschriftliches Verzeichniss salzburgischer Erzbischöfe, welches bis auf die Wahl des Erzbischofs Johann Jakob im Jahre 1560 fortgesetzt ist, nennt den Erzbischof Eberhard II. ausdrücklich: „Eberhardus von Truchsess". Ebenso ein zweites, fortgeführt bis 1594. — Erst ein drittes und späteres Verzeichniss hat den Namen „von Trüchsen". Wie leicht konnte sich das Wort Truchsess durch Unaufmerksamkeit der Abschreiber in Truhsen oder Trüchsen verändert haben, u. s. w."

Jedenfalls war Erzbischof Eberhard kein Kärntner, das geht aus seiner Verbindung mit dem schwäbischen Kloster Salem oder Salmannsweiler hervor, wie wir später sehen werden, so wie der von ihm zum Bischofe von Gurk beförderte Walther, Eberhard's Oheim, früher Abt des graubündischen Klosters Disentis gewesen.

Allerdings hat Filzens Vermuthung Manches für sich, und die den hohenstaufischen Kaisern so ergebenen Truchsesse von Waldburg waren so einflussreich, dass sowohl die Kaiser selbst als auch die Hochstifter Brixen wie Salzburg in der Wahl eines Gliedes dieser angesehenen und treuergebenen Familie ihren eigenen Vortheil wahren konnten [1]).

---

[1]) Bader's und Filzens Vermuthungen betreffen ja ohnehin ein und dasselbe Geschlecht.

Als Philipp von Hohenstaufen nach Italien zu seinem Bruder Kaiser Heinrich VI. zog, im September 1197, war Friedrich von Tanne in seiner Begleitung. Konrad

Die Ergebenheit Eberhard's namentlich gegen König Philipp, selbst gegen den Willen des Papstes, findet allerdings bei der Annahme, dass er ein Truchsess von Waldburg gewesen, die natürlichste Erklärung, so wie er bis ans Ende seines thatenreichen Lebens ein treuer Anhänger Kaiser Friedrich's II. war, um dessenwillen er sogar den päpstlichen Bann erduldete.

Der Geschichtschreiber des Bisthums Brixen, Sinnacher, hat im dritten Bande seiner Geschichte S. 628 bis 639 von der Verwaltung Eberhard's gehandelt. — Obgleich er Scheichenberger's Erörterung über Eberhard's Abstammung kennt, bleibt er doch bei der allgemeinen (?) Angabe älterer Geschichtsforscher, Eberhard sei ein kärntnerischer Herr von Truchsen!

Er führt einige urkundliche Daten an über Eberhard's Wirksamkeit als Bischof, die ihn jedenfalls bereits als thätigen und glücklichen Administrator und Vertreter in Streitigkeiten erkennen lassen [1]).

Ursperg. sagt von diesem Zuge: „Processerat usque ad montem Flasconis, ubi de morte imperatoris nunciatum est ei. Ortaque est seditio in partibus illis maxima contra Teutonicos, qui hinc in partibus Italie demorabantur. Unde in castro eodem quidam de familia ducis occidebantur, inter quos erat Fridericus nobilis ministerialis eius de Tanne, frater dapiferi qui nunc est. Et ipse dux in magno discrimine ab Italia recessit, et laboriose pervenit in Allemanniam",

Der hier erwähnte Bruder ward für seinen Herrn König Philipp verwundet, als er den Mörder desselben den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach abwehren wollte (am 21. Juni 1208 zu Bamberg). — Otto Sanblasianus (bei Böhmer: Fontes rerum germanicarum Bd. III, S. 637) sagt: „Intromissus igitur continuo (Otto Palatinus de Witelinspach) exerto gladio regem invasit, unoque ictu capite lethaliter vulneratum occidit, vulnerato etiam Heinrico dapifero de Walpurg, qui eum comprehensum retinere voluit."

[1]) Scheint erst als Bischof Priester geworden zu sein (s. unten Nr. 4 ?).

1. Friedensstiftung zwischen dem Kloster St. Ulrich in Augsburg und zwei Domherren von Brixen, Ernest und Gottschalk und einem dritten Bruder Heinrich „designatus" (Kreuzzug ?). Streit über ein Gut zu Pfafenhofen. Das Kloster gibt 10 Pfd. Augsburger Geldes. Beil. Nr. 31, S. 664, 1197.

2. Vermittelung eines Streites zwischen Neustift und Ossiach. 16. April 1197 zu Villach (Urkunde des Abtes Ebro von Ossiach). Derselbe gibt die Ansprüche auf einige Besitzungen unweit des Schlosses Kienburg bei der Kirche zu St. Johann im Wald, welche Neustift vom Grafen Engelbert von Görz erhalten hatte, auf, gegen eine Entschädigung von 7 Mark Friesacher Geldes, Beilage Nr. 32, Seite 665.

Als Bischof Eberhard von Brixen durch seine Verbindungen und Eigenschaften auf den erzbischöflichen Stuhl gelangt war, trat er unter ziemlich bedrängten Umständen und Verhältnissen sein Regiment an.

Wenige Wochen vor seiner Wahl war der grösste Theil der Stadt Salzburg in einem ungeheuren Brande verwüstet worden [1].

Der Herzog Ludwig von Baiern war dem Erzstifte Salzburg wie dessen Suffraganen deren Selbstständigkeit er nur ungern sah, wenig hold, ja es scheint zu offenen Angriffen gekommen zu sein. Eberhard erbte diese Feindschaft welche sich noch lange Zeit hinzog, ehe sie beigelegt ward.

Hingegen schloss er sich dem Herzog Leopold von Österreich an, den er gleich in den ersten Wochen seiner neuen Stellung besuchte

---

3. Heinrich Graf von Windisch-Matrey übergibt dem Hochstifte Brixen einige Leibeigene (tum causa Dei, tam pro remedio animae meae et parentum meorum, nec non rogatu amicorum meorum, videlicet Comitis Mainhardi et fratris eius Engilberti Comitum de Görz, comitis etiam Ottonis de Ortenburg atque XX marcarum receptione). Adelheidem et eius filiam Adelheidem cum duobus filiis D. Oulschalchi de Lawant."

B. Eberhard reiste wahrscheinlich damals nach Friesach zu Erzbischof Adalbert von Salzburg zur Weihe.

4. Altmann vom Berg, Brixner'scher Stiftsministerial, übergibt 4 Leibeigene, Friedrich, Herrada, Gertrud und Konrad, die er viele Jahre hindurch von Brixen zu Lehen gehabt hatte, mit Bewilligung des Herrn Bischofs Eberhard auf den Altar des h. Peter und des h. Cassian und Ingenuin, unter der Bedingung, dass sie der Bischof und seine Nachfolger Niemanden mehr zu Lehen geben dürfen. Beilage Nr. 34, S. 667 „Actum est autem hoc in Assumptione S. Mariae V. cum primo Dominus noster Eberhardus Episcopus Missam super eodem altare celebravit" (?).

5. Am 6. August 1199 weiht Bischof Eberhard die Capelle zum heil. Erzengel Michael ein, welche der Propst zu Neustift Konrad von Rodank nahe an dem neu aufgerichteten Spital (1190 Kloster abgebrannt) erbaut hatte. Arnold von Rodanck schenkte zur Dotirung der Capelle eine Besitzung und eine Mühle bei der Reudler-Brücke und ein Landgut zu Gerute (Gareit ober Tils bei Brixen) Sinnacher III, 634.

6. 1200. Bischof Eberhard von Brixen bestätigt den Vertrag, wodurch der Ministerial von Brixen Otager mit Beistimmung seines Sohnes Konrad dem Kloster Scheftlarn in Baiern sein Landgut zu Schnaters (ohne Zweifel Naters bei Innsbruck) gegen 64 Pfund Augsburger Geldes übergab. — Im Wibetal im Schlosse des Herrn Bischofs (entweder zu Matrey oder zu Strassburg bei Sterzingen, welche beide Orte mit ihren Schlössern im Wippthale liegen, und ehemals nach Brixen gehörten) Mon. boica VIII, 524.

[1]) Annales s. Rudberti Salisburg. (Pertz, Mon. Germ. XI, p. 779): 1200 Nonis Aprilis Juvavensis civitas maxima ex parte incendio periit.

und dessen Wehrhaftmachung die so feierlich begangen wurde, beiwohnte [1]).

Es fehlte auch in den Verhältnissen gegen die österreichischen Landesfürsten nicht an Reibungen, doch diese scheinen bald beigelegt worden zu sein. Bald nach dem Antritte seiner neuen Würde suchte Erzbischof Eberhard sich mit dem mächtigen Herzoge von Österreich und Steiermark, in dessen Gebiete ein so beträchtlicher Theil der Besitzungen seines Hochstiftes lag, in gutes Einvernehmen zu setzen. Es waren unter seinem Vorgänger Irrungen eingetreten, die zu blutigen Streitigkeiten führten.

Erzbischof Eberhard fand den ausgezeichneten Herzog Leopold (VII.) geneigt, dieselben beizulegen. Zu Wels im Lande ob der Enns fand, wahrscheinlich Anfangs Mai 1200 [2]), eine Zusammenkunft Statt,

---

[1]) „MCC. Liupoldus dux Austrie et Styrie in die pentecostes (28. Mai 1200, am 20. April war Eberhard gewählt worden) ambitione magna accinctus est gladio, presente Chunrado Moguntino archiepiscopo, Eberhardo Salzpurgense archiepiscopo". — Chron. Claustro.-Neob. ap. Pez. SS. I, 449.

[2]) S. v. Meiller's Regesten der Babenberger, S. 84, Nr. 16 und Note 315. Ich stimme dem Verfasser ganz bei, dass diese Ausgleichung gleich anfangs der neuen Administration stattgefunden haben müsse, da während der ganzen Zeit der Regierung beider Fürsten (bis zu Leopold's Tode 1230) das beste Einvernehmen zwischen ihnen herrscht. Hormayr, der im Archiv f. 1828 diese Urkunde veröffentlichte, setzte sie im Taschenb. f. 1837 auf die Zeit zwischen 1200—1203, im Taschenb. f. 1838 aber c. 1225 an. Ich lasse hier wiederholt den Abdruck folgen, da sie wichtig ist.

S. D. (1200?)

Cum nos Eberhardus archiepiscopus Salzpurgensis et Liupoldus dux Austrie super dampnis illatis a nobis | uel a nostris ad inuicem haberemus plures mutuas questiones, de communi consensu taliter ordinauimus | apud Wels, ut dominus Otto de Ror, Dominus Albero de Pollenheim, Dominus Syboto de Hage archiepiscopo ex | parte ducis et Purcrauius Salzpurgensis, Dominus Chunradus de Kalheim, Dominus Gerhohus de Percheim | duci ex parte archiepiscopi super suis querimoniis sint judices deputati. Hoc acto ut apud Ve- | kelerpruke infra VI septimanas a die prime citationis numerandas quicquid eis propositum fuerit | debeant expedire. Exceptis dampnis que a domino Ebrehardo de Tanne uel a proscriptis vel | a latronibus publicis inferuntur, de quibus alter alteri non faciet rationem nisi forte ipsos in suis | ciuitatibus castris vel oppidis vel suorum ministerialium | tueatur. Si qui vero de iudicibus supradictis petentibus iustitiam non satisfe- | cerint quemadmodum est premissum, ille qui eos ad hoc deputauit dampna illata resarcire de proprio te- | neatur, adeo quod etiam ad satisfactionem captis pignoribus possit et debeat coartari. Item dux | ministerialibus et hominibus archiepiscopi uenientibus ad placitum apud Vekelerpruche in eundo et redeundo | inter eundem locum et Strazwalhein super conductu et | securitatibus prouidebit. Ut hec autem robur op- | tineant firmitatis, presentem cartam conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari.

in der zur Ausgleichung der beiderseitigen Ansprüche auf 6 Schiedsrichter aus dem österreichischen und salzburgischen Adel compromittirt wurde, welche binnen sechs Wochen zu Vöcklabruck zusammentreten und die Beschwerden erledigen sollen. Doch wurden gewisse Entschädigungsansprüche welche beide Fürsten nicht anerkennen wollten oder konnten, ausgenommen. Nämlich jene Schäden welche der salzburgische Ministeriale (dapifer) Eberhard von Tanne oder aber Geächtete und öffentliche Räuber zugefügt haben. — Warum diese Ausnahme, und in wie ferne diese Zusammenstellung des Ministerialen mit Geächteten und Räubern statthaft gewesen, ist unklar. Die Bestimmung, dass wenn die Schiedsrichter (aus Gunst oder Furcht) gewissen Parteien keine Genugthuung zusprechen wollen, die Genugthuung den Herren die sie vertreten, auferlegt sei, beweist einerseits den Ernst und guten Willen der Letzteren, andererseits auch die Schwierigkeit der Ausgleichung.

Leider ist dieses vereinzelte Stück, Aufstellung von Schiedsrichtern deren Wirksamkeit unbekannt, nur ein Fingerzeig. — Wie mager sind doch unsere Annalen! Nur Urkunden können noch Licht bringen.

Vorerst müssen wir das Verhältniss des neuen Erzbischofs gegen den römischen Stuhl erörtern, das auch nicht hinlänglich klar ist.

Erzbischof Eberhard hatte sich sogleich als solchen betrachtet, die Huldigung seiner Vasallen entgegengenommen und er wurde in Deutschland auch ohne weiters als solcher anerkannt.

Seine Gesinnung und Ergebenheit gegen König Philipp wurde so wenig bezweifelt, dass in dem Zusammentritt der beiderseitigen Anhänger der Gegenkönige Philipp und Otto (IV.), welcher am Freitage nach Jakobi (28. Juli 1200) stattfinden sollte, zwischen Andernach und Coblenz, um eine Ausgleichung zu erzielen, von Seite Philipp's die Erzbischöfe von Trier und Salzburg nebst anderen als Vertreter seiner Interessen erwählt wurden [1]).

Original auf Perg. 2 hängende Siegel (das des Erzbischofs ist weniger beschädigt als das des Herzogs, von dem wenig mehr übrig ist). Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcapit. Archiv.

[1]) Etwa im Juni 1200 (?) wurde durch den Erzbischof von Mainz mit Einwilligung der beiden Gegenkönige unter den rheinischen Fürsten ein Waffenstillstand bis Martini zu Stande gebracht und diese Zusammentretung verabredet. S. Böhmer's Regesten von 1198, S. 11 nach Nr. 32. Aus dem Reg. Imp. ep. 20 (von Otto an den Papst).

Diese seine politische Gesinnung dürfte wohl den Papst wenig geneigt gemacht haben, seine Wahl zu bestätigen und ihm das Pallium als Zeugniss derselben zu übersenden.

Erzbischof Eberhard hat den Dompropst zu Salzburg, Berthold, nach Rom gesendet, um vom Papste Innocenz III. dasselbe zu erbitten. Seine Mission war wohl eine doppelte, denn auch von Seite des Capitels hatte er Aufträge und wie es scheint, nicht ganz im Einklange mit dem Erzbischof; wenigstens erlangte der Dompropst während seines Aufenthaltes zu Rom eine Bulle, an die Bischöfe von Passau und Freising wie an den Abt zu Raitenhaslach gerichtet, worin dieselben beauftragt werden, gewisse Beschwerden des Capitels gegen eine Institution seines Vorgängers, des Erzbischofs Adalbert näher zu untersuchen, und nach canonischen Rechtsgrundsätzen darüber zu entscheiden.

Erzbischof Adalbert hatte nämlich zu Friesach ein Collegiatstift für Secular-Canoniker gestiftet und demselben acht Kirchen incorporirt, ohne das Domcapitel um seine Einwilligung zu ersuchen, das sich durch diese Stiftung ungemein beschwert fühlte. Auch ein Hospital ward ihnen übergeben, das eigentlich dem Kloster Admont zustand. Die Bulle ist vom 30. September 1200 [1]).

Am selben Tage bestätigte Papst Innocenz III. in einer an den Dompropst und das Domcapitel gerichteten Bulle alle Privilegien und

30. September 1200.

[1]) Innocentius episcopus seruus seruorum dei — venerabilibus fratribus — — Pataviensi et — — Frisiensi Episcopis | et Dilecto filio — — abbati de Raitenhasla salutem et apostolicam benedictionem. Sicut querela dilectorum filiorum | Capituli Salzeburgensis Ecclesie nobis exposita patefecit bone memorie Albertus quondam archiepiscopus eius- | dem ecclesie preter illorum assensum in graue ipsorum preiudicium in quadam plebe que dicitur Frisach | canonicos instituit seculares, quibus etiam octo alias ecclesias, in quarum singulis solebant sacerdotes singuli | deseruire et exhibere pauperibus et peregrinis obsequia caritatis, quoddam insuper hospitale quod sub dis- | positione monasterii de Admont receptioni hospitum et pauperum sustentationi fuerat ordinatum eisdem | Canonicis secularibus assignauit, ubi nullum omnino beneficium peregrinis uel pauperibus exhibetur. Vo- | lentes igitur super hoc debite prouisionis remedium adhiberi, discretioni uestre per apostolica scripta | mandamus, quatinus uocatis ad presentiam uestram quos propter hoc noueritis esse uocandos et in- | quisita super premissis diligentius ueritate, auctoritate nostra sine appellationis obstaculo statua- | tis quod de iure uideritis statuendum et faciatis per censuram ecclesiasticam inuiolabiliter | obseruari. Quod si omnes hiis exequendis nequiueritis interesse, duo uestrum ea nichilominus exe- | quantur. Datum Laterani 11 Kalendas Octobris, Pontificatus nostri anno Tertio. |
Orig. Perg. Bl. Bulle. Geh. Haus- und Staatsarchiv. Salzb. Abth. Domcapitl. Archiv.

Besitzungen des Salzburger Erzstiftes, gleichsam als Beweis, dass nicht das Hochstift sondern nur sein Vorstand, der neugewählte aber nicht bestätigte Erzbischof, der päpstlichen Gnade entbehre [1]).

---

[1]) 30. September 1200.

Priuilegium domini Innocentii III. ad confirmationem datum omnium priuilegiorum sancte Juuauensis ecclesie ad Perhtoldum Prepositum. (r.)

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filiis Bertoldo preposito sancti Rudberti Salzeburgensis ecclesie eiusque fratribus tam presentibus quam futuris canonicam uitam professis inperpetuum | *). Quotiens a nobis petitur quod religioni et honestati conuenire dinoscitur, animo nos decet libenti concedere et petentium desideriis congruum suffragium impertiri. Eapropter dilecti in domino filii uestris iustis postulationibus clementer annuimus et prefatam ecclesiam sancti Rudberti in qua diuino mancipati estis obsequio ad exemplar felicis recordationis Eugenii et Urbani predecessorum nostrorum Romanorum Pontificum sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti priuilegio communimus. In primis siquidem statuentes, ut ordo canonicus qui secundum deum et beati Augustini regulam atque ordinationem bone memorie Chunradi quondam Salzeburgensis archiepiscopi in eodem loco institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inuiolabiliter obseruetur. Preterea quascumque possessiones quecumque bona eadem ecclesia impresentiarum iuste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma uobis uestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis. Locum ipsum in quo prefata uestra ecclesia sita est cum omnibus pertinentiis suis. Salinam in Tuual a bone memorie Chunrado primo Salzeburgensi archiepiscopo ad usus communes ecclesie uestre concessam. Sancimus etiam, ut nullus de loco in quo statuti estis uos audeat amouere aut super uos ordinem alterius professionis inducere. Sane noualium uestrorum que propriis manibus uel sumptibus colitis, siue de nutrimentis animalium uestrorum decimas a uobis nullus extorquere presumat. Liceat quoque uobis clericos uel laicos e seculo fugientes liberos et absolutos ad conuersionem recipere et eos sine contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper ut nulli fratrum uestrorum post factam in eodem loco professionem nisi arctioris religionis optentu sine prioris sui licentia fas sit ab eodem loco discedere, discedentem uero absque communium litterarum cautione nullus audeat retinere. Cum autem generale interdictum terre fuerit, liceat uobis clausis ianuis exclusis excommunicatis et interdictis non pulsatis campanis suppressa uoce diuina officia celebrare. Obeunte uero te nunc eiusdem loci preposito uel tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet subreptionis astutia seu uiolentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu uel fratrum pars consilii sanioris secundum dei timorem et beati Augustini regulam prouiderint eligendum. Nulli etiam episcopo licentia pateat angarias uel alias nouas exactiones canonice quieti et religioni contrarias uobis uel ecclesie uestre imponere. Prohibemus ergo, ut nullus uestre ecclesie aduocatus alium pro se substituere uel uos iniustis uexationibus fatigare presumat. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare aut eius possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet uexationibus fatigare, sed

*) Erste Zeile mit grossen Buchstaben.

also dadurch als bestätigt zu betrachten ist, denn eine ganz bestimmte Anerkennung durch eine eigene Bulle findet sich nicht vor) zur Wiedererhebung der in seinem weltlichen Besitzthum so herabgekommenen Metropolitankirche Salzburg zu treffen für nöthig finden würde [1]).

Wir lernen aus dieser wichtigen Urkunde erstens, dass Erzbischof Eberhard bereits im ersten Jahre seines Amtes (1200) persönlich in Rom war, um seine Bestätigung zu erwirken. Es heisst ausdrücklich: Sane venerabili fratre nostro . . (der Name ist ausgelassen!) Salseburgensi archiepiscopo apud sedem apostolicam constituto didicimus referente.... Durch seine Klugheit und Geschmeidigkeit wusste der durch seine Verbindungen so einflussreiche Fürst den Papst für sich zu gewinnen. Ohne Zweifel hatte der letztere die Hoffnung gefasst, ihn von der Hohenstaufischen Partei ab und auf die Seite seines Schützlings K. Otto IV. zu ziehen, möglich dass er durch seine Äusserungen zu dieser Hoffnung berechtigte. — Jedenfalls wusste er von sich eine gute Meinung zu erwecken und darum wurde er auch von der Philippinischen Partei im nächsten Jahre zur Gesandtschaft gewählt, welche sie an den päpstlichen Stuhl abordnete.

Ich möchte fast glauben, dass Papst Innocenz III. ihn so gewiss bedingungsweise bei dem Erzstifte belassen wollte, in der Voraus-

---

[1]) 29. Jänner 1201.

Innocentius episcopus seruus servorum dei. Venerabilibus fratribus Suffraganeis Salseburgensis Ecclesie salutem et apostolicam | benedictionem. Notum nobis est et uestra fraternitas per experientiam recognoscit, quod Salseburgensis Ecclesia que uobis | metropolitico iure preminet in eo est rerum et temporum articulo constituta, ut a filiis suis nunc maxi- | me iuuanda sit propensius et fouenda. Sane venerabili fratre nostro.. Salseburgensi archiepiscopo apud sedem apostoli- | cam constituto didicimus referente, quod nobilis uir.. Dux Bouarie et quidam alii propriis uobis nomini- | bus exprimendi Ecclesiam ipsam tempore quo uacauit grauibus nimis dampnis et molestiis afflixerunt, ita quod | per eorum insolentiam ad ualens quatuor milium Marcarum noscitur dispendium incurrisse. Volentes igitur | indempnitati predicte Salseburgensis ecclesie per uestram sollicitudinem prouideri fraternitati uestre per apostolica scrip- | ta mandamus, quatinus ad eiusdem Archiepiscopi primordia nouitatis benignum habentes sincera deuotione res | pectum, quod ab eo super hoc contra nobiles memoratos pro Ecclesie sue utilitate prouida fuerit deliberatione sta- | tutum, teneatis firmiter et seruetis, excommunicationis uel interdicti forte sententiam si quam forsam in eos uel | terram eorum pro contemptu preuia duxerit ratione ferendam usque ad satisfactionem congruam appellatione re- | mota sine refragatione qualibet obseruantes. Datum Laterani III Kalendas Februarii, | Pontificatus nostri anno Tercio | .

Orig. Perg. Bl. Bulle. Geh. Haus- und Staatsarchiv. Salzb. Abth. Domcap. Arch.

setzung, dass er sich seinem Willen noch fügen werde, — daher keine directe Bestätigung und Anerkennung erfolgte.

Dass Eberhard den Eid der Treue gegen den päpstlichen Stuhl (juramentum fidelitatis) leisten musste, versteht sich übrigens von selbst, ohne denselben hätte er selbst eine indirecte Anerkennung nie erlangt. Es ist übrigens das Benehmen des Erzbischofs eine Folge der Stellung der geistlichen deutschen Reichsfürsten die in der Wirklichkeit zwei Herren hatten. — Die Karolinger hatten die deutschen Bischöfe und ihre Kirchen stets bevorzugt und sie reich gemacht, weil sie in ihnen die besten Stützen ihrer Königsmacht zu kräftigen hofften; als dieselben stark und mächtig geworden, wurden sie aus Dienern in Folge der päpstlichen Machterhebung zweideutige Freunde die durch ihre Haltung je nach Umständen den Ausschlag geben konnten und auch gaben.

Erzbischof Eberhard war übrigens in der schwierigsten Stellung, da beide weltlichen Fürsten, in deren Mitte er sein Hochstift verwalten sollte, Anhänger des Staufer's Philipp waren. Diese Lage scheint auch den umsichtigen Papst bewogen zu haben, gegen denselben Nachsicht zu üben, wie wir sehen werden.

Zweitens ergibt sich aus dieser Bulle die bestimmte Thatsache, dass Herzog Ludwig von Baiern und seine Verbündeten das Erzstift kurz vorher arg beschädigt hatten, wenn auch die Veranlassung, wie die genaue unzweideutige Angabe der Zeit, noch fehlt.

Der baierische Geschichtschreiber Dr. Andreas Buchner hat im fünften Bande seiner Geschichte (München 1831) S. 27 die Zeit dieses Verwüstungskrieges auf 1198 angesetzt, den Erzbischof Adalbert als Urheber bezeichnet und in der Note *b* sagt er: „Die Ursachen „dieses schrecklichen Verwüstungskrieges waren die Ansprüche Baierns „und Salzburgs auf die Verlassenschaft des damals verstorbenen Grafen „Friedrich's von Peilstein, Besitzers der Vogtei von Reichenhall und „der Feste Vager, so wie des Karlsteins und der Gegend von beiden „Ufern der Sala. Da er der letzte seines Stammes war (!), so hatte „sich der Herzog von Baiern dieser Ortschaften als erledigter „Reichsleben“ (nahm sie Herzog Ludwig als solche im Namen des Reichsoberhauptes etwa in Anspruch?) „bemächtiget, und die „Ansprüche welche Salzburg darauf als erzbischöfliche Lehen machte, „nicht beachtet. Auch hatte der Herzog, um die besetzten Orte ver„theidigen zu können, auf dem Gruttenberg bei Reichenhall eine

„Festung anlegen lassen.“ — Buchner beruft sich auf Kleimayern's Juvavia S. 402, der allerdings die Grafen von Peilstein Ende des zwölften Jahrhunderts aussterben lässt.

Dass dieses nicht die Veranlassung des Krieges sein konnte, geht aus dem Umstande hervor, dass Graf Friedrich von Peilstein, allerdings der letzte seines Stammes, nicht 1198, sondern erst geraume Zeit später starb. Noch im Jahre 1214 kömmt er urkundlich vor, s. Meiller's Regesten S. 113, Nr. 116. — Allerdings mögen die Übergriffe Herzogs Ludwig von Baiern, der besonders auf seine Vogteirechte und die Gerichtsbarkeit in seinem Herzogthume grosses Gewicht legte, Veranlassung zu den Feindseligkeiten gewesen sein, welche unter Erzbischof Adalbert ausgebrochen sein sollen. Ob aber Buchner's Darstellung richtig, ist sehr zu bezweifeln, er sagt im Texte (S. 27): „Seine (Adalbert's) Kriegsleute rückten vor die „Stadt Reichenhall, um die Einwohner dieser Stadt welche er „durch geistliche Strafen nicht bewegen konnte seinen Ansprüchen „(?) zu willfahren, mit Waffengewalt zu zwingen. Da die Einwohner „Widerstand leisteten, so wurde die Stadt erbrochen und angezündet. „Und nun zogen gegen den Friedensstörer (?) der Herzog Ludwig „von Baiern, die Grafen von Wasserburg und Mittersill, von Falken-„stein und Neuburg, der Landgraf Heinrich von Riedenburg, Graf „Konrad von Mosburg, Alram von Cham, Konrad von Rot; an sie „hatten sich die Bürger der Stadt angeschlossen.“ Buchner citirt zur Begründung seiner Darstellung die Monumenta boica II, 357. — In diesem Actenstücke jedoch (aus dem Codex traditionum der Canonie von Chiemsee Nr. CCXXI, welches ohne Datum ist und in der Überschrift beiläufig (circa) auf das Jahr 1198 gesetzt wird) ist nur erzählt, dass Propst Sigboto von Chiemsee gegen die Usurpation einer Besitzung des Stiftes durch einen Ulrich Schüsselwenst in Gegenwart des Herzogs Ludwig von Baiern Klage führte „in loco „halle ubi Principes aderant videlicet Comes Dietricus de Wazzerburc „et Comes Hainricus de Mittersele, Sigboto Comes de Niunburch, „Hainricus Lantgrauius de Rittenburch, Comes Chounradus de „Moschburch, Alramus de Chambe, Chounradus de Rote et „plures Civium Hallensium; post quorum omnium sententiam „idem Oudalricus resignavit ipsum Octoale prefato Sigbotoni „Preposito et ipsi Duci,“ — und so weiter. Wir finden also hier eine Gerichtshandlung und zwar zu Gunsten eines Stiftes,

das salzburgisch war. Wie kann man aus diesem Gerichtsacte auf einen gemeinschaftlichen Kriegszug gegen Erzbischof Adalbert schliessen, an dem sich auch Bürger von Reichenhall betheiligt hätten? — — Buchner selbst fährt fort: „Erzbischof Adalbert „ergriff beim Anblicke so grosser Macht die Flucht, wurde aber auf „derselben in der Gegend bei Hallein von seinen eigenen Leuten „gefangen genommen und in das Schloss Werfen eingesperrt, wo er „14 Tage lang sass. Von da schleuderte er Interdict und Bann auf „seine Feinde herab und lange noch im folgenden und nächst„folgenden Jahre muss das Morden und Brennen im Erzbisthum fort„gedauert haben; selbst ein Theil der Stadt Salzburg wurde durch „Feuer zerstört kurz vor Adalbert's Tod, der im April 1200 er„folgte."

Buchner beruft sich hier auf die Annalen des Hermannus Altahensis anno 1198, p. 665 bei Oefele Bd. I. Abt Hermann sagt jedoch (Böhmer, Fontes II, S. 494) nur: „M. C. XC. VIII. Adalbertus „archiepiscopus Salzburgensis circa fluvium qui dicitur Lamer a „ministerialibus capitur, et in castro Werven per dies quatuordecim „captus tenetur. Propter quam enormitatem facti divina in Salzpur„gensi ecclesia aliisque episcopatibus vicinis interdicta sunt. Libe„rasti nos ex affligentibus cantatum est ei dimisso."

In diesen Worten welche auch das Chronicon Salisburgense hat, woher sie Abt Hermann wahrscheinlich entlehnte, ist von dem ganzen angeblichen Zuge Herzogs Ludwig von Baiern und seiner Freunde keine Rede, die Auflehnung der Ministerialen geschah wahrscheinlich in Folge der harten Behandlung der Reichenhaller.

Man sieht, dass noch die in der Bulle angedeuteten Vorgänge welche dem Erzstifte so beträchtlichen Schaden zufügten, unaufgeklärt sind.

Übrigens bereitete sich die offenbare Feindschaft und der äussere Krieg zwischen Herzog Ludwig von Baiern und den baierischen Bischöfen, der bereits hier in Aussicht gestellt ist, nach und nach vor und kam, wie wir sehen werden, im Jahre 1203 zum Ausbruche.

Buchner's Darstellung wird durch die leider so schweigsamen und lückenhaften Chroniken und Annalen dieser Zeit nicht motivirt.

In der vorliegenden päpstlichen Bulle heisst es: „(didicimus). „quod nobilis uir Dux Bouarie et quidam alii propriis uobis nominibus

„exprimendi ecclesiam ipsam tempore quo uacauit grauibus „nimis dampnis et molestiis afflixerunt, ita quod per eorum inso- „lentiam ad ualens quatuor milium marcarum noscitur dispendium „incurrisse."

Was soll man hier unter der Zeit der Erledigung verstehen? Am 8. April 1200 starb Erzbischof Adalbert, bereits am 20., also nach kaum 12 Tagen, ward Eberhard Bischof von Brixen einstimmig von dem Klerus wie von den salzburgischen Ministerialen erwählt, vielleicht eben wegen der feindseligen Angriffe Ludwig's so schnell ?! —

Der Schaden, auf viertausend Mark Silber angeschlagen, war beträchtlich. Wahrscheinlich benützte Herzog Ludwig diese Zwischenzeit, um seine Oberherrlichkeit über Salzburg geltend zu machen. — Es muss um diese Zeit noch zweifelhaft gewesen sein, ob nicht auf gütlichem Wege eine Ausgleichung stattfinden könne, denn der Papst trägt den Suffraganen auf, die etwa nöthig werdenden Massregeln zu unterstützen, sollten auch dieselben sich bis auf Bann und Interdict erstrecken.

In einer zweiten Bulle, vom 30. Jänner 1201, werden dieselben Suffraganbischöfe ernstlich ermahnt, bei den nach den canonischen Vorschriften alljährlich zu haltenden Provincial-Concilien zur Herhaltung der Disciplin und Beseitigung moralischer Gebrechen unausbleiblich zu erscheinen, da ihre Abwesenheit zum Nachtheil des Seelenheiles Vieler beitragen müsste [1]).

---

[1]) 30. Jänner 1201.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Venerabilibus fratribus universis suffraganeis Salzbur- | gensis ecclesie salutem et apostolicam benedictionem. Cum iuxta canonicas sanctiones ad corrigendos excessus et | uitia resecanda venerabilis frater noster.. Salzburgensis archiepiscopus uobis et aliis prouincie sue | prelatis ascitis singulis annis debeat concilium celebrare, si ad uocationem ipsius prop- | ter hoc factam accedere minime curaretis tanto culpabiliores essetis, quanto peri- | culosius si idem concilium differretur multorum salutem procul dubio impediret. | Ideoque fraternitati uestre per apostolica scripta mandamus atque precipimus, quatinus | cum ab eodem archiepiscopo causa celebrandi concilium iuxta canonicas sanctiones | fueritis requisiti, ipsius presentiam adeatis ut uobiscum pariter ea possit et de- | beat pertractare, que subditorum salutem respiciant et ad ecclesiarum uestrarum proueniant | commodum pariter et augmentum. Datum Laterani III Kalendas Februarii, Pontificatus nostri anno Tercio. |

Orig. Perg. Bl. Bulle. Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcapitl. Archiv.

Wahrscheinlich hatte sich Erzbischof Eberhard bei dem vom heiligen Eifer für kirchliche Disciplin beseelten Papste Innocenz III. mit der Schwierigkeit entschuldigt, diese Provincial-Concilien ununterbrochen abhalten zu können, da seine Suffragane und die Prälaten seines so weitläufigen Kirchensprengels theils zu entfernt, theils mit weltlichen Geschäften (als Reichsfürsten und Verwalter ansehnlicher Besitzungen) zu sehr in Anspruch genommen, sich meist dabei nicht betheiligen wollen.

Grossen Eindruck machte übrigens diese päpstliche Bulle nicht, wenigstens liefern uns die bisherigen Actensammlungen der salzburgischen Provincial - Concilien keine Beweise eines grösseren Eifers. Von 1195 (in welchem Jahre Erzbischof Adalbert zu Laufen ein Concil hielt, welches nur Archidiacone, Pröpste und Domherren besuchten, und kein einziger Suffraganbischof die sich durch Abgeordnete vertreten liessen) bis 1216, also durch zwanzig Jahre hielten die übrigens gewiss eifrigen und sorgsamen Oberhirten von Salzburg, Adalbert und Eberhard, kein Concilium, wahrscheinlich war die so unruhige Zeit der Gegenkönige und des Jahre lang dauernden Mangels eines kräftigen Reichsoberhauptes Schuld an dieser kirchlichen Lauigkeit.

Vier Tage später endlich, in einer Bulle vom 3. Februar 1201 [1]) wurde Eberhard II. namentlich (sie war ja nur für die Person und

---

[1]) 3. Februar 1201.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei venerabili fratri Eberhardo Salzburgensi archiepiscopo eiusque successoribus canonice substituendis in perpetuum *). | Pastoralis officii consideratione inducimur fratribus et coepiscopis nostris suffragium apostolice sedis impendere et eorum dignitates et iura propensiori studio conseruare, ne malignitate quorumlibet ecclesiis, | que sunt eorum gubernationi commisse grauamen immineat, si eis apostolicum defuerit munimentum. Attendentes itaque quantum fauoris et gratie tu frater archiepiscope pro deuotionis affectu apud Ro- | manam ecclesiam promerueris et quam deuotam ecclesia tibi commissa se Romanis pontificibus exhibuerit nichilominus cogitantes, preter commune debitum te et ecclesiam tuam quadam pre- | rogatiua dilectionis amplectimur, et uobis nostrum tam libenter quam benigne patrocinium impertimur. Eapropter tuis iustis postulationibus clementer annuimus et felicis memorie Ale- | xandri secundi et Alexandri tertii et Lucii Romanorum Pontificum vestigiis inherentes Salzburgensem ecclesiam cui deo auctore preesse dinosceris sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et pre- | sentis scripti priuilegio communimus. Statuentes, ut quascumque possessiones quecumque bona eadem ecclesia impresentiarum iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum |

*) Erste Zeile mit grossen Buchstaben.

das Erzstift bestimmt) als Erzbischof aufgeführt, und ihm und seinen canonisch gewählten (canonice substituendis) Nachfolgern eine Reihe

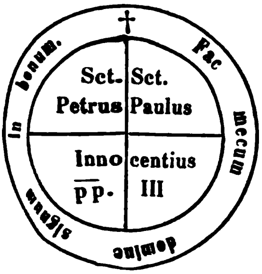
---

largitione regum uel principum oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. Ad hec cum inter anteces- | sorem tuum Conradum archiepiscopum et canonicos et ministeriales Gurcensis ecclesie super electione pontificis quam idem Gurcenses tam communi iure quam priuilegio pie memorie Lucii secundi predecesso- | ris nostri quod se fatebantur habere et longa consuetudine sibi liberam uendicabant ex delegatione supradicti Alexandri tertii predecessoris nostri coram Alberto quondam Frisingensi Episcopo et Heinrico olim Abbate | sancte Crucis sicut prefato predecessori nostro Lucio tertio ex litteris eorum innotuit questio diutius agitata fuisset, tandem ipsi receptis testibus et rationibus plenius intellectis et inspectis Salzburgensis ecclesie priuilegi- | is electionem Gurcensis episcopi ad Salzburgensem archiepiscopum tantummodo pertinere per sententiam decreuerunt. Idem vero predecessor noster Lucius privilegium quod ecclesie tue predecessor noster Alexander secundus in- | dulserat diligenter attendens et cognoscens ex tenore ipsius quomodo prescriptus episcopatus ad petitionem bone memorie Geboardi predecessoris tui de auctoritate ipsius predecessoris nostri eo modo constitu- | tus fuerit ut ecclesie tue nullo umquam tempore debeat subtrahi, nec aliquis episcopus siue per investituram ut dici assolet siue quocumque pacto ibi constitui, nisi quem Salzburgenses archiepiscopi uoluntate pro- | pria eligere et consecrare decreuerint, constitutionem eiusdem predecessoris nostri Alexandri secundi confirmatam priuilegio antecessoris nostri Alexandri tertii et sententiam prefatorum iudicum confirma- | uit, quas nos ratas habemus et auctoritate apostolica confirmamus. Statuimus itaque ut predictus episcopatus in tua |semper et successorum tuorum potestate permaneat, ita quidem ut ipsius episcopatus episcopis de- | cedentibus sicut in priuilegiis antecessorum nostrorum Alexandri secundi et Alexandri tertii paparum et in sententia predictorum iudicum continetur personam idoneam ibi in Episcopum eligendi et consecrandi tu et successores tui fa- | cultatem liberam habeatis, eo non obstante, quod de Romano Gurcense episcopo ab Alexandro tertio predecessore nostro tempore scismatis noscitur fuisse permissum. Indignum est enim, ut quod studio pietatis apostoli- | ca confirmauit auctoritas in detrimentum ecclesie tue debeat redundare. Crucem quoque ante uos ferendi et in stationibus festiuis super naccum equitandi licentiam habeatis. Adicimus preterea, ut si quid | in ecclesia tua uel suffraganeorum tuorum euenerit, quod iudicium apostolicum uel apostolici legati presentiam expetat, et tanta fuerit necessitas ut expectari hoc nulla valeat ratione, uice nostra diffinias, ea tamen in | hoc et supradictis mensura seruata, qua antecessores tuos usus esse per priuilegia ecclesie tue recognosces. Porro utendi palleo intra missarum sollempnia in die palmarum, in cena domini, in Sabbato magno, in | die resurrectionis domini et secunda feria Paschali, in die ascensionis, in Pentecoste, in festo sancti Johannis Baptiste, in natali sanctorum Petri et Pauli et omnium apostolorum, in assumptione, nativitate, purificatione an- | nuntiatione beate Marie, in festo sancti Michaelis, in festo omnium sanctorum, in sollempnitatibus sanctorum quorum corpora in uestra eccelesia requiescunt, in natali domini, in circumcisione, in Epiphania, in dedicatione | ecclesie, in ordinatione clericorum, in consecratione episcoporum liberam tibi et successoribus tuis concedimus facultatem. Apostolicam quoque uicem tibi tuisque successoribus in tota Norica prouincia concedimus, sicut | predecessores tui a nostris usque

ren Gerechtsamen bestätigt, die sämmtlich aus früher Zeit herstammen. Zuerst wird das Hochstift mit sammt seinem gegenwärtigen

---

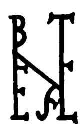
modo firmam antecessoribus habuerunt. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare, aut eius possessiones auferre uel ab- | latas retinere, minuere, seu quibuslibet uexationibus fatigare, sed omnia integra conseruentur eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura. Salua sedis | apostolice auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire temptauerit, secundo tertioue commonita nisi rea- | tum suum digna satisfactione correxerit, potestatis, honorisque sui dignitate careat, reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac san- | guine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine diuine ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Jesu Christi quati- | nus et hic fructum bone actionis percipiant, et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen — Amen — Amen. |



Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus ss.

Ego Petrus Portuensis et sancte Rufine episcopus ss.

Ego Guido Prenestine ecclesie Episcopus ss.



† Ego Pandulfus basilice XII app. presbiter Card. ss.
Ego Petrus tit. sancte Cecilie presb. Card. ss.
† Ego Jord. Sancte Pudentiane tit. Pastoris presb. Card. ss.
Ego Hugo presbiter Card. sancti Martini tit. equitis ss.
† Ego Johannes tit. S. Stephani in celio monte presb. Card. ss.
† Ego Cinth' tit. sancti Laurentii in Lucina presb. Card. ss.
† Ego Soffredus tit. Sancte Praxedis presb. Card. ss.
† Ego Bernardus sancti Petri ad Vincula Presb. Card. tit. Eudoxie ss.
† Ego Cencius sanctorum Johannis et Pauli presb. Card. tit. Pamachii ss.
† Ego Gregorius tit. sancti Vitalis presb. Card. ss.
† Ego Petrus tit. S. Marcelli presb. Card. ss.
† Ego Benedictus tit. Sancte Susanne presb. Card. ss.
† Ego Gratianus ss. Cosme et Damiani diac. Card. ss.
† Ego Gerardus s. Adriani diac. Card. ss.
† Ego Gregorius s. Marie in Porticu diac. Card. ss.
† Ego Gregorius sancti Georgii ad uelum aureum diac. Card. ss.
† Ego Gregorius sancti Angeli diac. Card. ss.
† Ego Hugo sancti Eustachii diac. Card. ss.
† Ego Leo s. Lucie ad septa solis diac. Card. ss.
† Ego Matheus sancti Theodori diac. Card. ss.
† Ego Johannes sancte Marie in Cosmedi diac. Card. ss.

und künftigem (auf rechtmässige Weise zugewachsenem) Besitzthum in apostolischen Schutz genommen, dann wird das Recht, das von salzburgischen Erzbischöfen gestiftete Bisthum Gurk im Falle der Erledigung zu besetzen, welches eine Zeit lang streitig gewesen, erneuert. —(Ungeachtet dieser ausdrücklichen Bestätigung dauerte der Widerstand des Gurker Capitels das das Wahlrecht prätendirte, noch fort und Papst Innocenz III. selbst liess später eine erneuerte Untersuchung vornehmen.) Die Erzbischöfe dürfen sich das Kreuz vortragen lassen und bei kirchlichen Festaufzügen auf einem weissen Zelter(? „super naccum") mit der Purpur-Decke reiten. In dringenden Fällen im Namen des apostolischen Stuhles entscheiden. Bei feierlichem Gottesdienste (an gewissen Festtagen so wie bei der Priesterweihe oder der Ordination der Bischöfe) das Pallium tragen. In der ganzen norischen Provinz als Stellvertreter des apostolischen Stuhles functioniren. — Doch wird in allem die Auctorität des apostolischen Stuhles verwahrt. — Das Original ist von dem Papste und drei und zwanzig Cardinälen unterzeichnet.

An demselben Tage wird auch dem Gesammt-Capitel des salzburgischen Hochstiftes sein Einfluss bei allen Besitzveränderungen, seien es Lehensverleihungen, Verpfändungen oder Verkäufe oder anderweitige Hingabe, gewährt. Es wird nämlich zur Giltigkeit solcher Acte die Einwilligung des gesammten Capitels (Conventes) oder doch wenigstens der Majorität (majoris et sanioris partis) erfordert. Die Bulle ist an die jeweiligen Pröpste des Hochstiftes (Spitzen des Capitels) gerichtet, die das Interesse desselben zu wahren hatten [1]).

Datum Laterani per manum Blasii sancte Romane ecclesie subdiaconi et Notarii III. Nonas Februarii, Indictione Tertia, Incarnationis dominice anno M°. CC°. Pontificatus uero domni Innocentii pape III. Anno Tertio.

Orig. Perg. (Bl. Bulle gewaltsam heruntergerissen.) Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth.

1) 3. Februar 1201.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filiis. Prepositis Salzburgensibus salutem et | apostolicam benedictionem. Cum ex officio nobis iniuncto ecclesiarum indempnitatibus paterna | teneamur sollicitudine prouidere, ne Salzburgensis ecclesia sui iuris in aliquo | sustineat lesionem, nobis est sollicite prouidendum. Inde est quod discretioni | uestre per apostolica scripta mandamus atque precipimus, quatinus iura ipsius ecclesie | illibata seruantes possessiones ipsius infeudare, uel impignorare aut | alio modo alienare sine consensu totius conuentus uel maioris et sanioris |

So hatte also Erzbischof Eberhard II. sich die Gunst des Papstes errungen, doch war seine Stellung eben in Folge der eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere für die Anerkennung des päpstlichen Schützlings Königs Otto IV. thätig zu sein, nicht wenig schwierig.

Er kehrte nach Deutschland zurück, wahrscheinlich schon in den ersten Tagen des Februars 1201. — Bald darauf hatte sich Papst Innocenz III. für Anerkennung des Gegenkönigs Otto IV. (von Braunschweig) entschieden. — In seinem Schreiben an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands, vom 1. März 1201 (s. Böhmer's Regesten von 1198 bis 1254, S. 297, Nr. 58) äussert Papst Innocenz III. „sein Bedauern über die bisherigen Zerwürfnisse hinsichtlich der zwiespältigen Königswahl, erzählt wie vielfach er sich bemüht habe, um sie zu einer selbsteigenen Beseitigung derselben zu vermögen, wie er aber nunmehr, nachdem dies alles vergeblich gewesen sei, sich genöthigt sehe selbst zu entscheiden, zieht dann in Erwägung, dass Philipp bei seiner Erwählung excommunicirt war, und dass dessen Vorfahren seit Heinrich V. der den Papst Paschal gefangen genommen, Feinde der Kirche gewesen sind; erinnert an das Joch welches dessen Vater und Bruder (Friedrich I. und Heinrich VI.) den deutschen Fürsten haben auflegen wollen (die Wahlfreiheit nehmen) und verwirft demnach den Philipp als unwürdig, indem er gegentheils den Otto wegen seiner Vorzüge als König anerkennt und alle ermahnt, sich ihm zu unterwerfen und ihm beizustehen.“ (Raynald §. 5. Reg. Imperii 33. Baluze I, 703.) — Auch viele einzelne Fürsten, darunter auch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, erhielten specielle Aufforderungen zum Gehorsam gegen König Otto.

Böhmer in der ganz vortrefflichen Einleitung zu diesen Regesten [1]) sagt Seite X: „So waren denn zwei Könige gewählt und für Deutsch-

partis nullatenus presumatis. Datum Laterani III. Nonas | Februarii, Pontificatus nostri anno Tertio. |

(Erneuert von Papst Honorius III. Dat. Laterani VII Kalendas Maji, Pontificatus nostri anno primo [25. April 1217] Kammerbücher I, Nr. 206.)

Orig. Perg. Bl. Bulle. Geh. Haus- u. Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcaptl. Archiv., auch Kammerbücher I, fol. 204, b, Nr. 205.

[1]) Durch die neue Bearbeitung seiner Regesten der deutschen Kaiser und Könige u. s. w. hat Böhmer, unstreitig einer der verdienstvollsten deutschen Forscher, der Geschichte des 13. Jahrhunderts eine Grundlage gegeben, wie keine andere Periode hat. — Es lassen sich nun erst die unerlässlichen Detail-Forschungen der Provincial-Geschichten mit Erfolg betreiben! —

„land die trübsten Aussichten eröffnet, wenn nicht etwa der Papst „durch seinen Einfluss eine feste Ordnung herstellte. Kaum war je „ein Papst befähigter in einer so ungeheuren Streitfrage nach „Gründen des Rechts und der Weisheit den Ausschlag zu geben „als der in demselben Jahre, wenige Monate früher (8. Jänner 1198) „gewählte Innocenz III. Das erste was er that, war: die deutschen „Fürsten, „„so wahr sie die Furcht Gottes vor Augen haben und so „„sehr sie die Ehre des Reiches zu fördern gedenken"" zu einer „Verständigung unter sich aufzufordern. (Reg. Innoc. 23 — wahr-„scheinlich am 3. Mai 1199.) Als diese Ermahnung erfoglos blieb, „entsendete er den aus dem heiligen Land heimkehrenden Erzbischof „Konrad von Mainz mit Vermittlungsaufträgen nach Deutschland. Als „aber dieser starb bevor er eine Vereinigung hatte herbeiführen „können, sah sich der Papst nun selbst zur Entscheidung genöthigt. „Wie streng rechtlich er dabei zu Werke ging, vermögen wir aus „seiner desshalb gehaltenen Rathschlagung (deliberatio domini papae „Innocentii super facto imperii de tribus electis. Reg. Innoc. 54. „Ende [?] 1200) zu entnehmen, indem dieses (ohne Zweifel „ursprünglich geheime) Actenstück uns glücklicherweise erhalten ist. „Aber alle Mühe die sich der Papst gegeben hatte, um die richtige „Entscheidung zu finden, war vergeblich. Er erwählte dennoch in „der Person Otto's, wie die Folge zeigt, den unwürdigen. Und „darin dass auch dieser weiseste Kirchenfürst sich täuschte, liegt „das Tragische. Für Deutschland aber war durch die eigene Schuld „das Heil verscherzt. In einem furchtbaren Kampf ward das Reich „verwüstet, sein Gut vergeudet, seine Kraft gebrochen, es hat sich „nie wieder erhoben zur früheren Einheit und Grösse."

Über den verworfenen Philipp aber, sagt Böhmer der den Staufern wenig hold: „Philipp war nach dem was von ihm aufge-„zeichnet ist, durchaus mild und edel, gewiss der beste aller Staufer. „Das kämpfende Leben zu dem ihn die Umstände zwangen, war der „gerade Gegensatz zu seinem sanften Charakter, in dem man die „Spuren der ihm während seiner Erziehung zum geistlichen Stande „gewonnenen Sitte und Bildung erkennt." — Und: „Auch Papst Inno-„cenz III. schenkte ihm der selbst handelnd nie etwas wider die „Kirche unternommen hat, kurz zuvor seine Gunst ehe der Mord-„stahl ihn traf. — Dennoch hat seine Regierung dem Vaterlande „keine Frucht gebracht, sondern durch den Kampf in den sie

„verlief, das Staufische Hausgut und das Ansehen der Krone auf-„gezehrt.“

Wir müssen aber die Stellung und das Benehmen Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg in diesem Kampfe genauer erörtern.

Nachdem sich Papst Innocenz III. für König Otto IV. erklärt hatte, schickte er einen Legaten nach Deutschland, den Guido Bischof von Palestrina und den ihm beigegebenen Notar Philipp.

Im August des Jahres 1201 berichtet dieser Legat dem Papste, er sei nach Voraussendung der Magister Philipp und Egid (des bekannten Akolythen) nach Lüttich gereist und mit dem König Otto in Aachen zusammengetroffen, am 29. Juni aber in Cöln eingezogen. Hier habe er vor den versammelten Fürsten, von deren Zahl sich die Bischöfe von Mainz, Worms und Speier absichtlich ausgeschlossen hatten, die päpstlichen Briefe (vom 1. März) und die Anerkennung Otto's publicirt und die Gegner mit der Excommunication belegt. Ein Gleiches habe er hierauf (zu Anfang August?) auf einer zu Corvei gehaltenen Versammlung gethan. — (S. Böhmer's Regesten von 1198, S. 365. Reg. Imp. 51. Baluz I. 710. Raynald 13.)

König Philipp aber war um diese Zeit beinahe verschollen.

Der päpstliche Notar Magister Philipp berichtete an den Papst: „De Suevo, ut verum fatear, mentio non habetur.“ (Böhmer, S. 12 zum 4. März 1201.)

Doch um Mariä Geburt (8. September 1201) hielt König Philipp einen grossen Hoftag zu Bamberg, auf welchem die anwesenden Fürsten demselben ungeachtet der gegen ihn (wohl im Juli) verkündeten Excommunication den Eid der Treue erneuerten. Nach und nach verstärkte sich diese Partei ansehnlich und es ward eine Protestation gegen das Verfahren des päpstlichen Legaten Guido vorbereitet, welche bis zum Beginne des Jahres 1202 durch den Beitritt vieler anderer Fürsten ansehnlich verstärkt dem Papste durch eine Gesandtschaft übergeben wurde.

Auf dem Bamberger Hoftage war Erzbischof Eberhard II. von Salzburg wohl nicht gegenwärtig. Ende August 1291 hielt er sich in Kärnten auf, wie aus einer später zu erörternden Urkunde (dd. Friesach am 27. April 1201) zu Gunsten des Klosters St. Paul hervorgeht. Dass er in Rom Gnade gefunden und seine Bestätigung trotz anfänglicher Beanstandung erwirkt habe, ward ohne Zweifel sehr bald bekannt; er galt in Deutschland wenigstens noch immer für einen Anhänger des

König Philipp, der sich übrigens seine Anhänglichkeit durch eine Gunstbezeigung sichern wollte, die Erzbischof Eberhard schwerlich gesucht hatte, von der er auch keinen Gebrauch machte und nicht füglich machen konnte, da die Zeit vorbei war, in der man mit Klöstern und ganzen Corporationen nach Willkür schaltete. Es war nicht blos das Patronatsrecht sondern Grund und Boden.

Am 14. September 1201 stellte nämlich König Philipp eben zu Bamberg eine Urkunde aus, in welcher er dem Erzbischof Eberhard und seinen Nachfolgern in der Kirche Salzburg die Abteien Chiemsee und Seeon mit allen Gerechtsamen schenkte, welche er und seine Vorfahren am Reiche darüber hatten.

Die Motivirung zeigt die Absicht, sich der Treue des einflussreichen Erzbischofs zu versichern: „Attendentes igitur dilecti principis nostri Eberhardi venerabilis Salzburgensis archiepiscopi quam ergo nos gerit pure fidei et dilectionis constantiam et prouida consideratione pensantes, quod prudentie sue studium pariter et consilium nobis et imperio plurimum possit proficere.“

Philipp hoffte also ohne Zweifel, Erzbischof Eberhard könne und werde eine gütliche Übereinkunft mit der römischen Curie durch seine kluge Umsicht ausführen.

Die in der Urkunde angeführten Zeugen sind als Anhänger des Königs sehr wichtig. Es sind Erzbischof Hartwik von Bremen, die Bischöfe Udilschalk von Augsburg, Diethelm von Constanz, Konrad von Regensburg und Wolfger von Passau; Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Hermann von Thüringen, Markgraf Heinrich von Mähren, Markgraf Dietrich von Landsberg, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, Markgraf Gotfried von Rumisberg, Graf Ulrich von Berg, Graf Ludwig von Würtemberg. Unter den übrigen Zeugen sind hervorzuheben die zwei österreichischen Ministerialen Hadmar von Chunring, Weikhard Druchsess von Zebingen, der steirische Hertneid von Ort (am Traunsee) und der salzburgische Burggraf Cuno von Werfen. Durch ihre Anwesenheit zu Bamberg ist der Beitritt Herzogs Leopold von Österreich und implicite auch der des Erzbischofs Eberhard von Salzburg angedeutet[1]).

---

[1]) Siehe Böhmer's Regesten von 1198—1254, S. 13, Nr. 38. Abgedruckt in den Mon. boic. Bd. XXIX, 1, S. 504. Im Salzburger Archiv (Abtheilung des k. k. Hof- und

Wirklich wurde die Klugheit und Umsicht des letzteren von Seite der Partei König Philipp's in Anspruch genommen. Er wurde nämlich das Haupt der Gesandtschaft, welche die schon längere Zeit vorbereitete Protestation gegen die von dem Cardinalbischof von Palestrina „begangene anmassliche Einmischung in die Wahlrechte der deutschen Fürsten" dem Papste überbringen sollte. — Ein sehr schwieriger und in mancher Beziehung für den Erzbischof drückender Auftrag der beweist, dass man seinem Benehmen und seiner Stellung gegen Rom das grösste Vertrauen schenkte.

Nebst ihm war der Abt von Salem (Salmannsweiler) dazu gewählt worden, beigegeben wurde als weltlicher Vertreter der Markgraf Konrad von der Ostmark.

Die protestirenden Fürsten und Reichsstände waren aber die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Worms, Passau, Regensburg, Constanz, Augsburg, Eichstädt, Havelberg, Brandenburg, Meissen und Naumburg, der Erwählte von Bamberg, die Äbte von Fuld, Hersfeld und Kempten, der König von Böhmen, die Herzoge von Zähringen, Sachsen, Österreich und Meran, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Ostmark, Meissen und Brandenburg, die Grafen von Orlamünd, Summersenberg, Brenen und Witin [1]).

Die Deputation war im Monat März 1202 in Rom, ward vom Papste gütigst aufgenommen und geduldig angehört.

Leider wissen wir von ihren Vorträgen und der Motivirung ihres Auftrages, gegen die Einmischung von päpstlichen Legaten in die Wahlen deutscher Könige zu protestiren, nichts.

Der Papst billigte das Verfahren seines Legaten und erklärte, dass derselbe nicht als ein Wähler (elector) auch nicht als ein Richter (cognitor), sondern lediglich als ein Verkünder (denuntiator) gehandelt habe. — Er, Papst, habe aus vielen Gründen den Philipp für unwürdig des Thrones erklärt und diese seine Ansicht und der dem Otto ertheilte Vorzug sei durch den Legaten verkündet worden.

Staatsarchives) findet sich kein Original vor, wohl aber eine doppelte Abschrift in den Salzburger Kammerbüchern, Bd. I, Fol. 112 und 113, Nr. 102 und wiederholt Fol. 203, Nr. 202.

[1]) Siehe Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 13 und 14.

Da die Wahl streitig war und die deutschen Fürsten selbst diesen Zwiespalt verschuldet hatten, konnte die Deputation wohl nichts Gründliches gegen diese Erklärung des Papstes vorbringen [1]).

Die wahre Ursache der Verwerfung Philipp's deutet der Papst wohl an in einem Schreiben an König Philipp von Frankreich (März 1202, s. Böhmer's Regesten S. 301, Nr. 92), der sich für Philipp den Staufer erklärt und die Anerkennung Otto's als eine Benachtheiligung Frankreichs (wahrscheinlich wegen dessen Verbindung mit England) dargestellt hatte.

Philipp, meint der Papst, spreche die Vormundschaft über Friedrich II. (seinen Neffen) an und möchte demnach Sicilien besetzen! —

Hatte nun die Deputation in dem was ihr aufgetragen war, nicht das Geringste erreicht, so ward doch jeder einzelne aus ihr vom Papste gnädig behandelt, und erhielt zum Beweise, dass nur die Sache, nicht aber die Person von ihm missbilligt werde, Gnadenbezeigungen [2]).

Erzbischof Eberhard II. erhielt zwei Bullen vom Papste, deren erste zu Gunsten seines Erzstiftes war. Sein Vorgänger Erzbischof Adalbert hatte nämlich (wahrscheinlich aus Noth oder um seinen Anhang zu stärken) gewisse Besitzungen an Einzelne hindangegeben zum grossen Schaden des Stiftes. Da er aber bei dieser Verschleuderung ohne Wissen und Willen des Capitels (sine suorum consilio

---

1) Wir wissen dieses nur aus einem Schreiben des Papstes selbst an den Herzog von Zäringen (ähnliche Schreiben wurden ohne Zweifel auch an die übrigen protestirenden Fürsten und Grafen erlassen). Siehe Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 301, Nr. 91 (Reg. Imp. 62, Bal. I, 715. Raynald 1201, §. 23). Der Papst sagt: „Venerabilem fratrem nostrum Salzburgensem archiepiscopum, et dilectum filium Abbatem de Salem et nobilem virum Marchionem Orientalem quorundam Principum nuncios ad Sedem Apostolicam destinatos benigne recepimus, et eis benevolam duximus audientiam indulgendam“.. Es folgt nun die Auseinandersetzung seines Verfahrens und dessen Motivirung.

2) So nimmt Papst Innocenz III. am 21. März 1202 auf Bitte des Markgrafen der Ostmark (Lausitz) die Kirche des heil. Petrus zu Lauterberg (de monte sereno), deren Propst sich der Gesandtschaft angeschlossen hatte, in den unmittelbaren Schutz des päpstlichen Stuhles, und bestätigt derselben ihre genannten Besitzungen. Am folgenden Tage (22. März) gestattet der Papst dem Propst und dem Convent von Lauterberg auf des Propstes mündlichen Vortrag wie das auf einem Berge gelegene Kloster Schwierigkeit finde sich mit Fischen zu versehen, dass sie an gewissen Tagen Fleisch essen mögen. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 301, Nr 87 und 88.

canonicorum) gehandelt, seien derlei Acte eigentlich ungiltig. — Der Papst genehmigte diese Ansicht und gestattete dem Erzbischofe, derlei Güter wieder einzuziehen, ohne weitere Appellation. Diese Bulle ist vom 20. März 1202 [1]).

Die zweite, vom 23. März 1202, ist zu Gunsten des Benedictinerklosters St. Paul in Kärnten, dem, ohne Zweifel auf Intercession des Erzbischofs, die Capelle in Remsnich bestätigt wird, welche derselbe mit Einwilligung seines Capitels und des Pfarrers dem Kloster incorporirt hatte [2]).

Dass Erzbischof Eberhard II. auch bei Gelegenheit dieser Mission dem Papste die Versicherung seiner Anhänglichkeit an den von ihm als deutsches Reichsoberhaupt anerkannten Otto IV. gegeben haben

---

1) 20. März 1202.

Innocentius episcopus servus servorum dei. Venerabili fratri Salzburgensi archiepiscopo salutem et apostolicam benedictionem. Res ecclesiastice divinis usibus deputate distrahi prohibentur, ut hii qui castris dominicis sunt asscripti ex earum proventibus debita stipendia consequantur, quorum sunt provisionibus deputate. Sane ad apostolatus nostri audientiam te referente pervenit, quod bone memorie ..predecessor tuus aliquas de possessionibus ecclesie cui preesse dinosceris in enorme dampnum ipsius quibusdam concessit sine suorum consilio canonicorum, alias preterea illicite distrahere minime dubitavit, quas ad tuam postulas ecclesiam revocari. Nos ergo tuis iustis postulationibus annuentes fraternitati tue auctoritate apostolica duximus concedendum, ut ea que taliter ab ecclesia Salzburgensi alienata noscuntur, ad ius et proprietatem ipsius appellatione postposita legittime valeas revocare. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Laterani XIII. Kalendas Aprilis, Pontificatus nostri anno quinto."

Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Kammerb. Bd. I, fol. 215, Nr. 223.

2) 23. März 1202.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filiis . . Abbati et Capitulo sancti Pauli salutem et apostolicam benedictionem. Solet annuere sedes apostolica piis uotis et honestis petentium precibus fauorem beniuolum impertiri. Eapropter dilecti in domino filii uestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu Capellam in Remsnich sicut eam venerabilis frater noster E. Salseburgensis Archiepiscopus de assensu tam capituli sui quam plebani eiusdem ecclesie monasterio uestro concessit, et uos eam iuste ac pacifice possidetis, auctoritate uobis apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre confirmationis paginam infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Laterani X. Kalendas Aprilis, Pontificatus nostri Anno quinto. .

Orig. Perg. Bl. Bulle. Haus- und Staatsarchiv.

müsse, kann man aus dem abnehmen, dass er vom Papste von Zeit zu Zeit Ermahnungen zu grösserer Thätigkeit und Treuebezeigung erhielt.

Es lässt sich nicht leugnen, dass Erzbischof Eberhard II. die ganze Zeit hindurch, bis König Philipp mit dem Papste Innocenz III. ausgesöhnt wurde, was erst Ende des Jahres 1207 geschah, eine gewissermassen zweideutige Rolle spielte und sein Benehmen ist ein sprechendes Beispiel, in welche schwierige Lage geistliche Vorstände, die zugleich deutsche Reichsfürsten waren, durch ihre Doppelstellung versetzt und wie sie dadurch beinahe genöthigt wurden, eine oder die andere Seite ihrer Pflichten lauer und lässiger zu erfüllen, wollten sie sich nicht selbst verderben.

Im December 1203 rechnete zwar König Otto IV. zuversichtlich auf Anerkennung der süddeutschen Fürsten.

In seinem Schreiben an Papst Innocenz III. (bei Raynaldus Annal. XIII. ad a. 1204, cap. 49) sagt er, dass seine Lage von Tag zu Tag günstiger werde, bei dem Hoftage (in Soest) zu Martini 1203 seien sehr viele Fürsten erschienen, es seien daselbst Beschlüsse gefasst worden, die sein Gesandter (H. de Aquileja) ihm mündlich auseinandersetzen werde. In kurzer Zeit, bis nächste Lichtmesse (2. Februar 1204), werden sich die oberdeutschen Fürsten für ihn erklären „principes enim superiores, videlicet archiepiscopus Salzburgensis „cum suffraganeis suis, dux Austriae cum nobilibus terrae suae, et „dux Bauariae terras eorum a nobis recipient, et fidelitatem praesta„bunt“.

Möglich, dass diese Fürsten dem König Otto IV., dessen Ansehen im November 1203 auf dem Höhepunct stand, sich wirklich genähert haben, wahrscheinlich würden sie, falls Philipp sein Widersacher unterlegen wäre, sich bereitwillig Otto angeschlossen haben, aber die Herzoge von Baiern und Österreich waren nicht eben geneigt, sich von vorne herein für einen der Gegenkönige zu erklären. Sie waren dazu viel zu selbstständig, ihr Interesse war Neutralität, allenfalls waren sie geneigter, den weiter Entfernten anzuerkennen, falls er factisch das Übergewicht behauptet hätte.

Der Erzbischof von Salzburg aber hatte zwischen Baiern und Österreich eine solche Stellung, welche ihm die grösste Vorsicht und möglichste politische Unentschiedenheit räthlich machte, da ja beide Nachbarn die Unabhängigkeit dieses Reichsfürsten nicht besonders gerne sahen.

Wäre Erzbischof Eberhard II. ein ausgesprochener und thatkräftiger Anhänger Otto's, des vom Papste anerkannten Königs gewesen, so würde nicht blos König Philipp der seinem Lande näher war, sein furchtbarer Feind und Gegner geworden sein, sondern hätte derselbe auch etwa um seiner Familien-Verbindungen willen ihn schonen wollen, so konnte doch das Erzstift Salzburg eine Beute der benachbarten Fürsten, der Herzoge von Baiern und Österreich werden.

Herzog Ludwig I. von Baiern hätte sich nicht blos die Oberherrlichkeit über das Erzstift Salzburg, nach der die bairischen Herzoge von jeher strebten, angemasst, er würde sich ohne Zweifel auch der in Baiern und seiner Nähe gelegenen Besitzungen des Hochstiftes selbst unmittelbar bemächtigt haben. Österreichs Herzoge aber als Herren der Steiermark, so wie die Herzoge von Kärnten in ihrem Gebiete, hätten die salzburgischen Herrschaften welche ohnedies durch ihre Stellung eine unbequeme Ausnahme bildeten, an sich gezogen.

Es war ja wenige Decennien früher schon die Rede davon, die Lande des Landesfürsten (damals noch Markgrafen) von Steiermark von dem kirchlichen Verbande mit Salzburg ganz loszutrennen, so wie die Bischöfe von Gurk ohnedies seit langer Zeit Trennungsversuche machten und dabei von den steirischen und kärntnerischen Landesherren unterstützt wurden [1]).

---

[1]) Sudendorf führt im zweiten Bande seines so werthvollen „Registrum" S. 151, Nr. LXVI eine wichtige Urkunde vor, deren Regest lautet: Albert, Erzbischof von Salzburg, ersucht die Geistlichkeit und Dienstmannschaft der Kirche Salzburg, auf dem Fürstentage zu Worms sich der bei dem Papste Alexander III. beantragten Trennung der Kirche Gurk und der Kirchen in der Steiermark von der Kirche Salzburg zu widersetzen." 1173.

Es heisst darin: „Ad hoc nihilominus ipsum (Episcopum Gurcensem — damals „Heinrich I. [?] † 1174) uigilantem operam dare quorundam relatione certissima didi„cimus per internuncios et literas suas apud dominum apostolicum ad emancipandam „videlicet ecclesiam Gurcensem ab ecclesia Saltzburgensi. Praeterea dominus Mogun„tinus (Erzbischof Konrad. — Derselbe ward später 1177—1183 selbst Erzbischof von Salzburg, zur Entschädigung für das verlorene Mainzer Erzbisthum; ob er dann auch noch die Trennung der steirischen und kärntnerischen Kirchen von der Mutterkirche Salzburg unterstützte?!) „simili modo procurare studet optatam libertatem con„ferre et apud dominum apostolicum obtinere omnibus ecclesiis in fundo „praedii Marchionis (Markgraf Ottokar VIII. von Steiermark, später [1180] „Herzog) et suorum fidelium. Quod si contigerit, in perpetuum damnum „honoris ecclesie Salzburgensis prouenire, nulli dubium erit." „Et quia praeceptum

Darum möchte Eberhard's Benehmen wenigstens Entschuldigung verdienen, so wie es zum mindesten erklärlich ist.

Es war ja diese Zeit des politischen Zwiespaltes überhaupt eine ganz verkommene, eine Zeit der Rohheit wie der moralischen Verderbtheit. Lug und Trug nichts weniger als selten.

So haben wir ein auffallendes Beispiel der Fälschung päpstlicher Briefe selbst in der Angelegenheit des Erzbischofs Sifrid von Mainz, der mit Beseitigung seines Gegners (Lupold Bischof von Worms) zur Zeit der zweiten Anwesenheit des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg zu Rom persönlich vom Papste das Pallium erhalten hatte. — (Böhmer's Regesten S. 300, Nr. 86.) Im September (24. s. Böhmer's Regesten S. 302, Nr. 101) 1202 schreibt Papst Innocenz III. allen Geistlichen und Weltlichen in Deutschland, dass in Bezug auf denselben (Erzbischof Sifrid) falsche apostolische Briefe verbreitet worden seien, durch welche irregeleitet die Bischöfe von Passau, Freising und Eichstädt den Erzbischof vorgeladen haben, sich vor ihnen in Sachen seiner auf der einen und des Mainzer Domcapitels und des von demselben postulirten Bischofs von Worms auf der andern (Seite) zu verantworten. Der Papst erklärt diese Briefe für unecht, tadelt die genannten Bischöfe, dass sie zu leichtgläubig darauf eingegangen sind, und gebietet die Fälscher aufzusuchen und nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen.

Den einen dieser Bischöfe, Bischof Wolfger von Passau, der später als Patriarch von Aquileja sich im kirchlichen Interesse so thätig erwies, liess der Papst sogar durch seinen Metropoliten den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg nach Rom citiren, da noch andere Beschwerden gegen ihn vorlagen [1]).

„districtum et voluntatem eundi vos habere ad proximam curiam domini imperatoris „(zu Worms, vgl. Registrum I, p. 78, Nr. XXXII vom Jahre 1173) audiuimus, idcirco „attentius uobis communicanda et exequenda nostra negocia committimus.“ . . .

[1]) Am 2. October 1202 schreibt der Papst Innocenz III. dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, dass Bischof Wolfger von Passau, als derselbe am römischen Hofe war (vielleicht 1199?) ganz besondere Gnade gefunden habe; er habe aber in der Reichsangelegenheit (der Doppelwahl) die päpstliche Entscheidung verachtet (blieb K. Philipp's Anhänger), die verlangten 2000 Mark an den König von Ungern auszuzahlen unterlassen (? etwa bei Gelegenheit des Friedens zwischen Ungern und Österreich im Jahre 1200 [s. Pertz Mon. XI. [SS. IX.] S. 620, Z. 30] stipulirt?).
In dem Schreiben heisst es: „Praeterea cum eidem Episcopo saepe dederimus in „mandatis, ut carissimo in Christo filio nostro illustri Regi Ungariae duo millia mar-

Doch dieser wusste sich zu rechtfertigen und stieg in der Gunst des Papstes.

Der Beispiele von Rohheit und Grausamkeit sind leider nur zu viele. Mord von Bischöfen oder höheren Geistlichen, ja selbst Königsmord verräth eine barbarische Zeit, man denke an Bischof Albrecht von Lüttich (ermordet am 24. November 1192), an den kaiserlichen Hofkanzler Bischof Konrad von Würzburg (ermordet am 3. December 1202), an K. Philipp (ermordet am 21. Juni 1208), an den grausam verstümmelten und ermordeten Passauer Domherrn welcher auf Anstiften seines eigenen Bischofs gefallen sein soll, an Erzbischof Engelbert von Cöln (ermordet am 7. November 1225). Die Bestrafung ward verzögert bisweilen selbst vereitelt. — Zwar schrieb Papst Innocenz III. an die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg und ihre Suffragane und Untergebene und drang auf den Bann und die Ächtung der Mörder des Bischofs von Würzburg [1]), wie es scheint mit wenig Erfolg. Bei dieser Lauigkeit in der Bestrafung so grosser Verbrechen ist es begreiflich, dass überhaupt das moralische Gefühl bei der Mehrzahl der Menschen stumpf und gleichgiltig geworden sein müsse.

Um so weniger darf man sich wundern, wenn politische Parteien in der Wahl ihrer Mittel zur Erreichung ihres Zweckes nichts weniger als heikel waren.

Papst Innocenz musste selbst die Erfahrung machen, dass man seinem Benehmen Zweideutigkeit und Veränderlichkeit zumass.

„carum, quas eidem restituere procuraret, quibus pro Hierosolymitano itinere „peragendo idem Rex plurimum indigebat, ipse id non solum efficere non procuravit, „sed nec etiam super eo dignatus est nobis literis vel nunciis respondere, patenter „ostendens se mandati Apostolici contemptorem."

Sollte dies Geld, die 2000 Mark Silber, etwa von den für den Kreuzzug gesammelten allgemeinen Beiträgen genommen werden, oder war es eine Restitution?) auf offenbar unechte Briefe (des Papstes) in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Freising und Eichstädt den Erzbischof von Mainz vorgeladen; derselbe sei nunmehr befehligt, auf Lätare persönlich am päpstlichen Hofe zu erscheinen bei Strafe der Suspension, er, Metropolit, möge ihm dies zur Kenntniss und im Nothfalle (die Suspendirung) zum Vollzug bringen. Reg. Imp. 70. Baluz. I. 720. S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 302, Nr. 102.

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 304, Nr. 118 (Mainz), vom 23. Jänner 1203, S. 305, Nr. 133 (Salzburg), vom 3. Juli 1203 u. s. w. Die Mörder, die Ritter Bodo und Heinrich von Rabensburg und ihre Diener Herald und Konrad, scheinen straflos geblieben zu sein, wenigstens von Seite der westlichen Macht; Bischof Konrad war in die Ungnade seines Herrn Königs Philipp gefallen.

So schreibt er am 9. September 1203 an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, dass das von König Philipp ausgestreute Gerücht, als ob er denselben durch den Prior der Camaldulenser zu der Kaiserkrönung eingeladen habe, falsch sei, es sei nur so viel wahr, dass Philipp diesen Prior mit vielen Versprechungen (s. Raynaldus ad a. 1203, §§. 28 et 29) an ihn abgeordnet, er aber denselben blos mit dem Bescheid entlassen habe, dass er den Philipp wenn er reumüthig zur Kirche zurückkehre, nicht verstossen werde. Er möge nur selbst in der Treue verharren gegen K. Otto IV., was man von ihm (Erzbischof) erzähle, wolle Er (Papst) nicht glauben [1]). (Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 305, Nr. 136.)

Erzbischof Eberhard hatte bisher aus Klugkeit sich einerseits enthalten, dem König Philipp offenbar anzuhängen, er näherte sich ihm nicht, erschien nicht an seinem Hofe, aber andererseits vermied er es auch, dem vom Papste anerkannten König Otto IV., der ihm ohnehin zu ferne stand, sich anzuschliessen oder in seine Nähe zu kommen.

Papst Innocenz III. findet es mithin für nöthig, den lauen Erzbischof zur offenen und zwar warmen Theilnahme an König Otto IV. aufzufordern. Nicht blos brieflich und durch Gesandte soll er ihn begrüssen, auch werkthätig unterstützen.

Beides hatte der kluge Erzbischof bisher wohl vermieden [2]).

---

1) „Licet de te quaedam nobis fuerint sinistre suggesta, nos tamen de tuae devotionis „constantia indubitatam fiduciam obtinentes, fidem suggestis nolumus adhibere, fraternitati tuae per apostolica scripta mandantes quatenus in fidelitate stabiliter perseverans, ea semper efficias, quae ad honorem et profectum ipsius (Ottonis) „debeant provenire: ut et nos commodis et augmentis tuis efficaciter intendere tene„amur.“ Datum Ferentini V. Idus Sept. (9. Sept. 1203.)

2) So sagt der Papst ausdrücklich in seinem Schreiben an den Erzbischof vom 12. December 1203, s. Böhmer's Regesten S. 306, Nr. 148. Die Fassung des Regestes ist etwas zweideutig; man könnte glauben, der Erzbischof habe wenigstens schriftlich seine Anhänglichkeit ausgedrückt. Die Worte aber lauten:

„Cum ob reverentiam Apostolicae Sedis et nostram carissimo in Christo filio nostro „illustri Regi Ottoni in Romanorum Imperatorem electo curaveris adhaerere, miramur, „quod, sicut nobis ex ejus est parte propositum, nec literas ad eum nec „nuntios destinâsti nec ipsi curâsti aliter subvenire. Ne igitur „fides sine operibus mortua videatur, fraternitati tuae per Apostolica scripta man„damus atque praecipimus, quatenus eum de caetero non solum literis et nuntiis „visites, sed taliter in aliis etiam ei studeas subvenire, quod in exhibitione operis tua „ejus devotio plenius innotescat, et non videaris nos in eo et ipsum pro nobis tantum „labiis honorare.“

Vielmehr schloss er sich, nachdem König Philipp im Jahre 1204 zuerst durch Unterwerfung des Landgrafen Hermann von Thüringen (September) dann der niederrheinischen Fürsten (Cöln und Trier) (November) seine Stellung in Deutschland wesentlich verbessert hatte, demselben auch äusserlich an [1]).

In einem Schreiben des Papstes Innocenz III. an Erzbischof Eberhard II. vom 9. März (so möchte ich mit Böhmer annehmen, statt 9. Mai) 1205 wird derselbe wohl ermahnt, sich im Sturme treu zu bewähren, doch ist der Ton der Ermahnungen so, dass man daraus abnehmen kann, wie der Papst selbst für die Kirche einen besseren Ausgang (wohl durch Vergleich) erwarte [2]).

---

[1]) Am 6. Jänner 1205 wurde König Philipp nach einer neuen Königswahl, an der sich auch die niederrheinischen Fürsten betheiligten, in Achen zugleich mit seiner Gemahlinn durch den Erzbischof Adolf von Cöln feierlich gekrönt. Otto, der sich zu Cöln aufhielt, konnte es nicht hindern; so war sein Ansehen und seine Macht gesunken! S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 16.

[2]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 310, Nr. 187. Da zur Erkenntniss der Sachlage und der Stellung der Kirche und ihrer Häupter und Spitzen solche briefliche Äusserungen wichtig sind, wollen wir dieses päpstliche Schreiben hier wörtlich mittheilen.

„Frustra jacitur rete ante oculos pennatorum, et durum est cuique contra stimulum „calcitrare. Nos enim Sathanae non ignoramus astutias et prompti sumus inobe„dientiam omnem ulcisci. Dominus ergo sit nobis adjutor; non timebimus, quid „faciat nobis homo. Maledictus enim homo qui confidit in homine, aut qui carnem „brachium suum ponit. Vae autem ingredienti terram duabus viis! quia nemo potest „duobus Dominis deservire. Monemus igitur fraternitatem tuam, et exhortamur atten„tius per Apostolica tibi scripta mandantes, quatenus Sacro-Sanctam Romanam Eccle„siam matrem tuam de corde puro et conscientia bona et fide non ficta studeas venerari, „pro certo cognoscens quod is, qui supra petram suam aedificavit Ecclesiam, non „permittet, ut portae Inferi praevaleant contra eam juxta quod ipse testatur: Descendit „pluvia, venerunt flumina, flaverunt venti, et irruerunt in domum illam et non cecidit: „erat enim supra petram fundata. Quia vero semper diligit, qui amicus est, et frater „in necessitate probatur, tu, amabilis frater, tanquam aurum in fornace te proba; „quamvis fornax nondum septuplum, quae succendi consueverat, „sit succensa, sed in proximo fulgura sint in pluviam conver„tenda. Datum Romae apud Sanctum Petrum VII. Idus Maji." — (9. Mai, 9. März? 1205.)

Dieses mehr vertrauliche Schreiben welches im Schlusse ohne Zweifel eine freundlichere Zukunft andeutet, ist weniger entschieden als das spätere, vom 18. März 1205, an alle geistliche und weltliche Fürsten, welche dem König Otto anhängen, gerichtete (s. Böhmer's Regesten etc. S. 309, Nr. 183). Im letzteren drückt der Papst seine Verwunderung aus, dass die früheren Anhänger Otto's sich so wankelmüthig zeigen: „qui Ottoni in imperatorem electo sponte hominium fecerant „et fidelitatis iuramenta prestiterant non coacti, ex eo quod nobilis vir dux Suevie

Dieses Übergewicht welches König Philipp nun in Deutschland erlangt hatte, bewog den Erzbischof und seine Untergebenen, demselben nunmehr als dem rechtmässigen Reichsoberhaupte offen zu huldigen und seinem Schutze sich zu empfehlen.

Bereits auf dem Hoftage zu Würzburg, im März 1205, nimmt König Philipp das (salzburgische) Kloster Berchtesgaden mit zugehörigen Personen und Besitzungen in seinen Schutz und bestätigt ihm namentlich gewisse sehr bedeutende Gerechtsame. (10. März, s. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 17, Nr. 60.)

Auch zu Nürnberg, wo sich König Philipp im April und Mai 1205 aufhielt, erhielt Berchtesgaden einen Beweis königlicher Gunst, indem er den Klosterbrüdern daselbst alles dasjenige zu Eigen schenkt, was er und seine Vorfahren zu Wernruden besitzen und besassen. (S. Böhmer's Regesten etc. S. 18, Nr. 65.) Am 23. Mai 1205.

Auch das dem Erzstifte Salzburg näher angehörige Kloster regulirter Chorherren zu Reichersberg wird am 24. Mai 1205 auf Bitte seines Propstes Leonhard und nach dem Verlangen des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, mit Vorbehalt der dem Erzstift Salzburg daselbst zustehenden Jurisdiction, in des Königs Philipp und seiner Nachfolger Schutz genommen, es wird ihm bestätigt, dass kein Vogt des Klosters oder der Klostergüter Untervögte bestellen dürfe, auch dass Niemand die Güter desselben gewaltsam angreife oder anders als vor dem ordentlichen Richter anspreche. (S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 18, Nr. 66.)

Erzbischof Eberhard II. war aber persönlich in Nürnberg bei König Philipp, in dessen Urkunde vom 23. Mai 1205, womit derselbe einen zwischen Johann, Abt von Hersfeld, und Hermann, Landgraf von Thüringen, vor ihm abgeschlossenen Frieden beurkundet, er als erster Zeuge aufgeführt wird. (S. Böhmer's Regesten etc. S. 18, Nr. 64.)

Es war dies allerdings von Seite des Erzbischofs dem Papste gegenüber eine gewagte Thatsache, eine Annäherung an das Reichsoberhaupt welches bisher noch im päpstlichen Banne lebte! Doch

---

„visus est aliquantulum prosperari (?), contra honestatem propriam et fidem „prestitam venientes, relicto eo cui prius adheserant, eius adversario adherent."

Was konnte er am Ende thun?

dürfte Erzbischof Eberhard bereits näher unterrichtet gewesen sein von der Geneigtheit des Papstes, mit diesem Reichsoberhaupte sich auszugleichen, falls es seinen Wünschen entspräche.

Den Mittler aber machte der frühere Bischof von Passau, Wolfger, der im Jahre 1204 zum Patriarchen von Aquileja erwählt worden war.

Papst Innocenz beauftragte ihn der sich höchst wahrscheinlich vielleicht mit Vorwissen Philipp's selbst zum Unterhändler angetragen hatte, und mit ihm den Abt von Neuburg, sich persönlich zu Philipp zu begeben, ihn geheim und öffentlich von der Gemeinschaft mit Lupold (früheren Bischof von Worms, der 1200 zum Erzbischof von Mainz war gewählt worden) abzumahnen, und ihn mit dem Zorn des päpstlichen Stuhles zu bedrohen, wenn er den Warnungen nicht binnen drei Monaten Folge leiste [1]).

Die päpstlichen Legaten scheinen übrigens auf die glimpflichste Weise ihren Auftrag ausgerichtet zu haben. König Philipp der das Bedürfniss fühlte, sich den päpstlichen Stuhl zu versöhnen, nahm dieselben sehr gut auf und schreibt dem Papst einen umfassenden und sehr merkwürdigen Rechtfertigungsbrief über sein Benehmen seit dem Tode seines Bruders Kaiser Heinrich: von der im Reich nach des letzteren Tod ausgebrochenen Verwirrung, von seiner Bemühung die Rechte seines Neffen aufrecht zu erhalten, von den Umständen und Ursachen die ihn nöthigten, gegen seinen Willen die Krone anzunehmen, von seinen damals gefassten Vorsätzen, von der List, mittelst welcher er abgehalten wurde nach Achen zu ziehen, von der Erwählung Otto's durch mit englischem Geld bestochene Wähler; entwickelt dann wie es mit der streitigen Erzbischofswahl

---

[1]) Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 310, Nr. 189. — Die von Philipp dem Lupold nach Italien aufgetragene Sendung („Italiam ei officium sue legationis indulsit et ad „impugnandum b. Petri patrimonium hostem ecclesie destinavit“ sagt der Papst) hatte wahrscheinlich den Zweck, die dortigen Reichslande in Besitz und Verwaltung zu nehmen. Von ihm sagt Caesar. Heisterbac. Dial. Mirac. 2, 9: „Iste Lupoldus ita „diabolicus erat, ut tempore scismatis, quod erat inter duos reges, cum sibi usur„passet episcopatum Maguntinensem eiusdem Philippi auctoritate, et multis inter„esset bellis, non parceret ecclesiis non cemiteriis. Qui cum esset privatus ab „officio et beneficio ab Innocentio papa, auxilio Philippi fratus, collecto exercitu „profectus est in Italiam ipsum Papam debellare.“ — Noch 1207 schreibt der Papst an seine Legaten in Deutschland: „Liupoldum vero noveritis apud Senas hostilibus „actibus implicatum ad nostram presentiam non venisse; cuius insolentiam et „stultitiam diligenter principi (Philippo) exponatis.“

zu Mainz ergangen und schlägt vor, wie diese Angelegenheit mit Nachgiebigkeit seinerseits erledigt werden könne, erklärt sich bereit mit Otto einen Waffenstillstand einzugehen, wenngleich ihm derselbe nachtheilig sei, wie er denn überhaupt den Frieden wünsche und sich gern der Entscheidung der Cardinäle und der Reichsfürsten unterwerfen wolle; schliesslich betheuert er noch, dass es unwahr sei, dass ihn Innocenzens Vorgänger jemals excommunicirt habe.

Bemerkenswerth ist insbesondere die Stelle, in der Philipp von der concordia Sacerdotii et Imperii spricht[1]).

Dieser Brief wurde durch den Prior der Camaldulenser, den der Papst mit dem Patriarchen von Aquileja zu Philipp abgeordnet hatte, nach Rom gebracht.

Papst Innocenz dankt (wahrscheinlich im Juli 1206) dem Patriarchen von Aquileja für die Ausrichtung der ihm an Philipp (dessen Namen jedoch absichtlich vermieden ist) gegebenen Aufträge, erklärt mit Philipp's Antwort (s. oben) in Vielem zufrieden zu sein, bemerkt dass dessen Vorschlag hinsichtlich der Mainzer Kirche (beide, Lupold und Siffrid, sollen fallen gelassen werden) ungeeignet und unzulässig sei, vernimmt wohlgefällig, dass Philipp zu einem Waffenstillstand bereit ist, will den Otto veranlassen, dass er solchen nachsuche, beauftragt den Patriarchen bei Philipp auf dessen Abschluss hinzuwirken[2]).

---

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 21, Nr. 84. Wir theilen die oben erwähnte Stelle hier mit:

„Praeterea pro reformanda pace et concordia inter vos et nos, inter Sacerdotium „et Imperium, quam nos semper desideravimus, subjiciemus nos vestris Cardina-„libus, et nostris principibus, qui tales sint, qui ut viri catholici pacem et con-„cordiam sine omni scrupulo dolositatis debeant affectare."

„Item si nos in aliquos (aliquo) vos vel sacrosanctam Romanam Ecclesiam offen-„disse videmur, nos pro honore domini nostri Jesu Christi, cuius vicem in terris „geritis, et ob reuerentiam beati Petri principis Apostolorum, cuius vicarius estis, „et ob salutem nostram nos ad satisfaciendum vobis supponimus: si „vero vos in aliquo nos vel Imperium laesisse videmini, con-„scientiae vestrae super iis vos relinquimus."

„Cum eniam nos pie credamus, et ante passionem, et post passionem dominum nostrum „Jesum Christum B. Petro Apostolo claues regni coelorum contulisse, et tradidisse „ius ligandi, atque soluendi, scimus et protestamur, quod vos, qui in locum suum „cum plenitudine potestatis successistis, in huiusmodi articulis ab homine „non estis iudicandus, sed iudicium vestrum soli Deo reservatur, cuius „iudicium et examen, quod sibi soli debetur, nobis non quaerimus usurpare." ...

[2]) Böhmer's Regesten S. 312, Nr. 217. Das Schreiben ist sehr wichtig, wir theilen es hier mit:

Raynald sagt in seinen Annalen (Tom. XIII ad a. 1206, §. 16), dass König Philipp hierauf Gesandte zum Papst geschickt habe, den Patriarchen von Aquileja, den Burggrafen von Magdeburg und noch zwei Edle (Heinr. de Smalinechi und Euihard. de Lurra?), um über diese glücklich eingeleitete Ausgleichung zu unterhandeln.

„Quibus dedimus, heisst es im Beglaubigungsschreiben, pleni-„tudinem potestatis et auctoritatem omnimodam, inter Ecclesiam et „Imperium, et inter vos et nos pacem et concordiam reformare, et „periculosam regni et sacerdotii scissuram feliciter restaurare."

Leider ist von den Verhandlungen dieser Gesandtschaft nichts bekannt, doch hatte die hochwichtige Angelegenheit guten Fortgang. Papst Innocenz III. schickte zwei Legaten nach Deutschland, den Bischof Hugelin von Ostia und den Cardinalpriester Leo von Santa Croce, welche im August 1207 zu Worms bei König Philipp erschienen und ihn nach längerer Verhandlung unter gewissen Bedingungen [1])

Aquilejensi patriarchae. „Dignas fraternitati tuae gratiarum referimus „actiones, quod circa principem illum, quem nosti, mandatum nostrum fideliter „exequi studuisti, credentes quod quantum in te fuit, nihil apud eum omisisti de „contingentibus, quamuis ex iis, quae tibi mandata fuerunt, aliqua videaris apud „alios omisisse, responsionem autem ipsius gratam in multis habe-„mus, tum quia sapit catholicam veritatem, tum quia piam „deuotionem ostendit, verumtamen in facto ecclesiae Maguntinae nec iuste, „nec honeste respondit, quia sicut ex ipsius scripto perpenditur manifeste, sic „vult dimittere Liupuldum intrusum, ut et nos Siffridum archiepiscopum faciamus „omnino cessare, quod quam sit iniquum, friuolum et absurdum, tua sicut credimus „fraternitas non ignorat. Nos igitur postquam correctionem ipsius diutius expec-„tauimus, eumque fecimus frequentius admoneri, super hoc, auctore „domino procedemus, sicut videbimus expedire. Illud autem habemus „acceptum, quod inter ipsum, et aduersarium suum treguas libenter, ut asserit, „admisisset, si ad illum nostri potuissent nuntii peruenisse. Cumque nos ad pacem „Imperii aspiremus, suggerimus alteri parti, ut treguas non solum recipiat, sed „exposcat, et tu venerabilis frater in Christo, sicut pacis amator, suggeras prin-„cipi memorato, ut cum treguae postulatae fuerint, illas sine difficultate concedat, „quatenus nos ex illis occasionem et materiam assumamus, ad pacem Imperii salu-„briter procurandam, quam utique toti orbi Christiano necessariam reputamus."
Raynald. Annal. XIII, ad a. 1206. cap. 14.

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24 zwischen Nr. 100 und 101, Raynaldus führt in seinen Annalen Bd. XIII ad a. 1207, §. 7 aus einem oft benützten Libellus Vaticanus diese Bedingungen an, wir theilen zur Beurtheilung der Sachlage diese wichtige Stelle mit:

„Hic fuit legatorum processus (Hugo und Leo): primo receperunt publice iuramentum a Philippo duce Sueuiae, quod pareret universis mandatis domini Papae super omnibus, pro quibus erat excommunicatus, et sic eum secundum formam ecclesiae solemniter absoluerunt: secundo iniunxerunt eidem, ut dimitteret Bruno-

von der Excommunication lossprachen. Es wurde darauf unter Vermittlung der päpstlichen Legaten zu Nordhausen und Quedlinburg mit König Otto IV. unterhandelt, zwar kam kein definitiver Friede, wohl aber ein Waffenstillstand (bis nächste Sonnenwende, 24. Juni 1208) zu Stande. So war denn in Deutschland ein sonderbares Interim eingetreten, welches zur Zeit seines festgesetzten Endpunctes durch den Tod Philipp's von Mörderhand (am 21. Juni 1208 zu Bamberg) einige Tage früher beseitigt wurde.

Durch die Bemühungen des päpstlichen Stuhles und die in Deutschland herrschende Stimmung, da die Partei Philipp's ohnehin zur Nachgiebigkeit und Ausgleichung bereit gewesen, wurde nunmehr König Otto IV. allgemein als deutsches Reichsoberhaupt anerkannt.

Wir müssen aber des Erzbischofs Eberhard's II. von Salzburg Haltung und sein Benehmen während dieser noch schwebenden Ausgleichung zwischen Papst Innocenz III. und König Philipp näher betrachten.

Erzbischof Eberhard hatte ohne Zweifel von dem Vermittlungsgeschäfte des Patriarchen von Aquileja gehört (vielleicht durch Letzteren selbst). Es scheint ihn der Umstand, dass Papst Innocenz den Patriarchen eben damit betraute, etwas verletzt zu haben, zugleich drückte ihn die peinliche Stellung, in die er seit dem entschiedenen Übergewichte Philipp's gekommen war, da sich die bisherige Unentschiedenheit in seiner Haltung nicht länger behaupten liess.

Erzbischof Eberhard theilte seine Beschwerden und seine bittere Verlegenheit dem Papste offen mit und derselbe gab ihm eine höchst merkwürdige und charakteristische Antwort, in der er die fünf verschiedenen Puncte (Capitel), die Erzbischof Eberhard

---

nem Coloniensem archiepiscopum, quem in captione tenebat, quem libere absolutum assignavit eisdem ad sedem apostolicam perducendum: tertio induxerunt illum ad hoc quod ipse accepit regalia, licet inuitus a Luipoldo Maguntinensi intruso, et idem intrusus spiritualia resignauit in manibus legatorum: quarto ad ipsum obtinuerunt cum difficultate non parua, ut permitteret Siffridum Maguntinensem archiepiscopum per procuratorem suum in spiritualibus ministrare. Quinto fecerunt ipsum dimittere magnum exercitum, quem congregauerat aduersus Regem Othonem. Sexto bis eos ad colloquium perduxerunt tractantes cum ipsis de pace, quam cum consummare non possent, septimo tandem statuerunt inter eos treguas unius anni; et sic tractatum pacis redigentes in scriptis ad sedem apostolicam redierunt cum nunciis utriusque."

vorgebracht hatte, mit ausgezeichneter Umsicht und bezeichnender Schärfe erörtert. Wir kennen wenige Briefe von gleichem Interesse und wir glauben jene, welchen es um die genaue Kenntniss der Verhältnisse zu thun ist, auf diese höchst wichtige Erörterung aufmerksam machen zu sollen, indem wir zwei Bemerkungen zu diesem päpstlichen Schreiben hinzufügen [1]).

---

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 313, Nr. 219. Das päpstliche Schreiben ist wahrscheinlich im August des Jahres 1206 ausgegangen. Aus dem Regest Böhmer's ist nicht abzunehmen, was Erzbischof Eberhard vorgebracht („etwas anzügliche Puncte"), noch auf welche (gewiss bemerkenswerthe) Weise der Papst seinen (nicht in allem unbegründeten) Bemerkungen berichtigende Gegenbemerkungen entgegengesetzt habe. Die Stellung der deutschen Bischöfe, welche zugleich Reichsfürsten waren, gegen den päpstlichen Stuhl, wird schlagend beleuchtet, darum theilen wir dieses hochwichtige Schreiben wiederholt vollständig mit, damit man die Lage Erzbischofs Eberhard vollkommen würdigen könne.

„Ad universa Capitula quae per tuas nobis literas expressisti, cogimur respondere, ne possimus de inconstantia, vel duritia seu etiam injustitia reprehendi. Primum Capitulum fuit, ut tuis verbis utamur, quod multorum didicisti relatu, immo Legatorum nostrorum tibi assertio patefecit, quod inter nos et Philippum medium constituimus Patriarcham Aquilejensem verborum pacis et concordiae portitorem. Ad hoc tibi veraciter respondemus, quod etsi, quantum in nobis est, cum omnibus hominibus juxta verbum Apostoli pacem velimus habere, non tamen praefatum Patriarcham ad Philippum Ducem Sueviae destinavimus, ut inter nos et ipsum pacem tractaret, sed principaliter ut ipsum ex parte nostra moneret, quatenus fovere desisteret Luipoldum Moguntinensem intrusum, damnatum et excommunicatum a nobis, et ab ejus favore cessaret; alioquin post expectationem diutinam et commonitionem praemissam procederemus in ipsum prout canonica censura deposcit: secundario injungentes eidem ut prefatum Ducem induceret, quatenus cum Rege Ottone treuguas iniret, per quas melius intendere possimus ad pacem imperii, quam utique affectamus. Si quis ergo jactavit contrarium, ut de duobus praedictis unum extolleret et alterum infirmaret, mentita est iniquitas sibi, nec dolosa fallacia praevalere poterit simplici veritati. Secundum capitulum fuit, quod non sinit ratio nec discretionis patitur ordo, ut Domino arma ponente, servus pugnam non deserat, sed gerat se, quod non decet, domino fortiorem. Et ad hoc tibi taliter respondemus, quod arma nostra quae non materialia sunt ab homine, sed spiritualia sunt ex Deo, nec hactenus deposuimus, nec amodo deponemus, illo nos misericorditer protegente, qui si fuerit nobis adjutor, non timebimus quid faciat nobis homo. Non enim fortitudinem nostram ponimus in ensibus Regis Ottonis, sed in clavibus Simonis Petri, cui veritas ait, quae mentiri non novit: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam, et tibi daho claves regni coelorum etc. illius enim, licet indigni vicem gerimus, et locum tenemus, qui circa passionem audivit a Domino: Sathanas expetivit vos, ut cribraret sicut triticum: sed ego pro te rogavi, Petre, ut non deficiat fides tua; et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. Videas ergo frater, ne tu sis expetitus à Sathana, ut sicut triticum ab illo cribreris; quia fides nostra non deficit, sed ad bonum et in bono te potiùs confirmamus: quamvis non tanta sit pugna, de qua mentionem fecisti, ut plus quam nimis oporteat te timere. Quo-

Erstens: Papst Innocenz III. sagt in seinem Schreiben, er kämpfe nicht mit materiellen Waffen, sondern mit geistigen.

---

niam etsi praefatum Ducem personaliter non sequaris ad pugnam, in omnibus tamen aliis diceris efficaciter illi favere; nec ipse tantum desiderat corporale sibi juramentum praestari, quantum acceptat, fidele sibi obsequium exhiberi. Tertium verò Capitulum fuit, quod repetitas saepe preces recipimus, ut dignaremur tibi obligationis vinculum relaxare, quo nobis es in facto imperii obligatus. Sed et nos ad hoc tibi respondemus hoc modo, quod preces hujusmodi repetitae non sunt ex illis, de quibus veritas ait: Petite et accipietis, quaerite, et invenietis; pulsate, et aperietur vobis. Utinam non sint ex illis de quibus Dominus ait: Nescitis, quid petatis! quod sequens Capitulum innuit, quo dixisti, quod expediret tibi eo tendere, quo jam omnium vota Principum transierunt. Et si plurium, non tamen omnium; et si voces, non tamen vota. Quod si vota etiam plurimorum; non sequeris, ait Dominus, turbam ad malum: putásne quod foveat pars illa justitiam et custodiat honestatem? An oblitus es rationum, quas à nobis audisti? Quidam autem, ùt nosti, quia declinaverunt, jam inutiles facti sunt, et digna pro meritis stipendia receperunt. Aliorum, etsi dilatum, non tamen est sublatum judicium; quia nisi cessaverit causa, non cessabit effectus. In quarto Capitulo admiraris, cur hoc tibi negetur, quod Legato nostro, et Legationis tempore licuit Patriarchae. Nos autem ex hoc Capitulo admiramur ampliùs; tum quia super tali Legatione te non decuit alicui aemulari, nec nobis tacitè insultare, quod talem praeelegimus in hac legatione personam. Novit enim ille, qui nihil ignorat, quòd nos proposueramus te illi collegam adjungere. Sed quia legatio non videbatur memorato Principi favorabilis, nisi quatenus propter aliquos roborandos et alios infirmandos simulatoriè gloriatur, quod nos legationem mittamus ad ipsum, ut ab eo, quae pacis sunt, requiramus, non detrahendo tibi, sed providendo, huiusmodi propositum mutavimus ad cautelam. Et si praedictus Patriarcha, quem tu Legatum nostrum appellas, contra primum et principale propositum nostrum aliquid egit, id ex nostra sibi concessione non licuit, sed illud ex sua temeritate forsitan attentavit. Ex quinto vero Capitulo, quô dixisti, quod haec exempla et multa similia, quae in tua quotidie leguntur praesentia, suadere tibi non possunt, nec poterunt, ut manustuae ad id se velint extendere, quod nostra eis indulgentia non concessit, gratiarum tibi referimus actiones, commendantes in te prudentiam, devotionem et fidem, quod nullorum tibi exemplis persuaderi potest aut poterit, quod manus tuas velis extendere ad id, quod tibi non sit ex indulgentia nostra concessum. Praefers enim, ut debes, spiritualia temporalibus, et subjicis humana divinis, optimam partem eligens, quae non auferetur à te. Oportet tamen nos aliquid per antiphoram respondere propter id, quod de multis exemplis tangere voluisti, tamquam illud, quod de Pabembergensi Episcopo fecimus, velis deducere in exemplum. Sed in veritate cognoscas, quod non remisimus illi poenam, nisi postquam satisfecit de culpa. Nam plus obligavit se postmodum, quam negavit primum: sed mandatum facere sibi distulimus, cùm in proximo debeat nostro se conspectui praesentare pallium et privilegium recepturus. Ex praedictis itaque plenè potes et planè nostram cognoscere voluntatem, et intelligere, quid agere debeas, quid vitare. Ponas igitur semper ante oculos mentis tuae, quod praedecessores tui Salzeburgenses Archiepiscopi praedicantur fuisse viri religiosi, honesti, providi, fideles, veraces et fortes, ut eorum vestigia imiteris in merito, quibus in officio successisti. Si verò pro pace imperii

„Arma nostra, quae non materialia sunt ab homine, sed spi-„ritualia sunt ex Deo".

Die Stellung der Bischöfe als zum Theile höchst bedeutender deutschen Reichsfürsten, welche in ihrer Gesammtheit über grossartige Mittel zu gebieten hatten, war gewiss nicht rein geistiger Art.

Dadurch also, dass diese Bischöfe ungeachtet ihrer Stellung als Reichsfürsten zum unbedingten Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verpflichtet wurden, wurden die Waffen desselben gewiss in so vieler Beziehung materiell.

Dass aber zweitens vom Papste dieser Gehorsam auch in deutschen Reichsangelegenheiten gefordert wurde, geht aus dem Reverse hervor, welchen Bischof Ekbert von Bamberg, den Papst Innocenz III. in dem angeführten Schreiben hervorhebt, ausstellen musste [1]).

Dass übrigens der umsichtige, kluge und in so manchen Fällen selbst höchst nachgiebige Papst Innocenz III. die schwierige Lage des Erzbischofs sehr gut kannte und hinlänglich nachsichtig war, geht aus demselben Schreiben hervor.

Erzbischof Eberhard II. übrigens schöpfte wirklich daraus guten Muth und wir sehen ihn schon bald darauf entschiedener und offener auf Seite Philipp's.

Ehe derselbe von den päpstlichen Legaten aus dem päpstlichen Banne gelöst worden war (August 1207), erschien Erzbischof Eberhard bei König Philipp zu Regensburg im März 1207, wo er in einer wichtigen Urkunde des Königs für die treue Stadt Regensburg als erster Zeuge erscheint [2]).

---

aliqui fuerint ad nostram praesentiam destinandi, gratum nobis existet, si tu cum eis fueris destinatus. Datum etc.

Registrum Imp. 139, Baluz. I, 748, Hansiz. II, 318.

[1]) Raynaldus theilt diesen wichtigen Revers aus dem vaticanischen Archive mit in seinen Annalen. Tom. XIII, ad a. 1206, § 13.

„Ego Echebertus Babembergensis episcopus, per hoc scriptum sigillo meo munitum „volo fieri manifestum, quod et illo juramento fidelitatis et obedientiae, quod in con-„secratione mea corporaliter praestiti, profiteor me teneri ad obediendum „etiam super negotio Romani Imperii mandatis domini Papae. Unde „sub illo iuramento spondeo et promitto, quod super negotio Romani „Imperii mandatis domini mei Papae Innocentii sine fraude parebo, „et cum ab eo vocatus fuero cessante iusto impedimento ad praesentiam eius acce-„dam. Mandaui praeterea Liupoldo clerico meo, et mandatum non reuocaui, ut „praescripta iuret in animam meam."

[2]) Am 9. März 1207, siehe Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 22, Nr. 89.

Bei den so wichtigen Verhandlungen Philipp's mit den päpstlichen Legaten scheint Erzbischof Eberhard persönlich sich betheiligt zu haben, obgleich sein Name nicht ausdrücklich genannt wird.

Dass er aber zu Worms nebst seinem Freunde, dem vermittelnden Patriarchen Wolfger von Aquileja persönlich gegenwärtig war, geht aus einigen Urkunden Philipp's unzweifelhaft hervor.

Am 3. August 1207 bestätigt König Philipp auf Bitte desselben die Schenkung, welche er (Erzbischof Eberhard) dem Abte Berthold von Raitenhaslach und dessen Klosterbrüdern mit der Saline in Mulbach gemacht hat, so wie alle anderen von genanntem Erzbischof dem gedachten Kloster ertheilten Freiheiten. Zeugen sind: Wolfker Patriarch von Aglei, Eberhard Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau und Bamberg, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, Herzog Ludwig von Baiern u. s. w. [1]).

An demselben Tage bestätigt König Philipp dem Abte Eberhard von Salem und dessen Klosterbrüdern ebenfalls auf Bitte des Erzbischofs Eberhard von Salzburg die von diesem jenen geschenkte Saline zu Waltprunn, indem er zugleich das gedachte Kloster mit allen seinen Besitzungen in seinen Schutz nimmt [2]).

Von Worms begleitete Erzbischof Eberhard seinen Herrn und König Philipp nach Würzburg, wo er in dem Schutzbriefe desselben für das (ihm unterstehende) kärntnerische Kloster Viktring als zweiter Zeuge erscheint. Der erste ist wieder Patriarch Wolfger von Aquileja [3]).

Nach der Lossprechung von der päpstlichen Excommunication durch die päpstlichen Legaten trat Erzbischof Eberhard nun ohne weiteren Rückhalt als Anhänger und ergebener Reichsfürst des Königs Philipp auf, er bat ihn nun um gnädige Bestätigung wichtiger Acte, welche zum Besten des Erzstiftes abgeschlossen wurden.

---

1) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 23, Nr. 98. Böhmer setzt zu dem Titel des Erzbischofs, der sich päpstlichen Legaten nennt, ein Fragezeichen. Der Erzbischof von Salzburg ist aber Legatus natus, er führt den Titel: Legatus apostolicus seit langer Zeit, s. Kleimayrn Juvavia, S. 189 u. ff.

2) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 99. Wir werden die Wohlthaten, welche Erzbischof Eberhard dem Kloster Salem, mit welchem er seit 1202 in nähere Verbindung getreten war, zuwendete, später im Zusammenhange erörtern, hier handelt es sich um das Verhältniss zum deutschen Reichsoberhaupte.

3) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 101. Die Urkunde ist wahrscheinlich Ende August 1207 ausgefertigt. Gerbert, cod. ep. 208 hat VI. idus Augusti (?).

Erzbischof Eberhard hatte den König Philipp auch nach Quedlinburg begleitet, wo die Unterhandlungen mit König Otto gepflogen wurden.

Am 22. September 1207 bestätigt König Philipp zu Quedlinburg die Übertragung der Herrschaft Windisch-Matrei von Seite des Grafen Heinrich von Lechsgemünd an das Erzstift Salzburg[1]).

---

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 104. Aus einem Extract bei Kleimayrn Juvavia S. 364, Note *a*. — Ich theile hier die Bestätigungsurkunde K. Philipp's vollständig mit, die Erörterung dieses mit dem Grafen von Lechsgemünd abgeschlossenen Vertrages folgt später bei passender Gelegenheit.

22. September 1207.

Priuilegium domini Philippi Regis ad Eberhardum II. Archiepiscopum de Matrei et aliis. (r.)

Philippus dei gratia Romanorum rex et semper Augustus*) | . Ea que rationabiliter acta sunt, ne longa temporum successione a memoria hominum | elapsa contingat euanescere, uiuaci scriptorum memoria decet et congruum est perhennari. Ob memo- | riam itaque rei geste ad notitiam uniuersorum tam presentis etatis quam in euum successure posteritatis ho- | minum deduci volumus, qualiter constitutis in presentia regie maigestatis dilecto fideli nostro Eber- | hardo venerabili Salzpurgensis ecclesie archiepiscopo et Heinrico comite de Lechesgemunde euidentissi- | ma ueritatis expressione nobis est monstratum, quod inter dominum Chunradum quondam Salzpurgensem archi- | episcopum et memoratum. H. tunc Comitem de Matrei, precariis quibusdam intercedentibus sub eo pretextu contractus | quidam fuit ordinatus, videlicet quod ipse Castrum Matrei cum omnibus pertinentiis suis et insuper uniuersas possessiones | tam ex paterna quam ex materna hereditate iure videlicet proprietatis ad ipsum spectantes tam in castris quam | in villis, quam in ministerialibus, quam in feudis Salzpurgensi ecclesie libere et absolute contradidit, usufructu tamen tempore uite | sue sibi reseruato. E contra uero Salzpurgensis ecclesia usufructum quarundam decimarum et quorundam mansuum sibi con- | cessit, proprietate tamen sibi reseruata. Quibus possessionibus cum diutius frueretur tam propriis primo quam ecclesiasticis | ne exinde ulla imposterum Salzpurgensi ecclesie ambiguitatis nota moueri posset, placuit utrique tam predic- | to comiti quam ecclesie Salzpurgensi, domino Eberhardo secundo tunc illi ecclesie presidente, ut iam dictus comes | usufructui cederet tam in rebus propriis quam ecclesiasticis, usufructu cum proprietate relicto Salzpurgensi ecclesie, quadam | summa peccunie pro tali cessione recepta. Ob plenam itaque Salzpurgensis ecclesie cautelam in presentia maige- | statis regie sepedictus comes castrum Matrei cum attinentibus sibi ministerialibus, possessionibus et uillis tam | dominicalibus quam infeudatis, tam cultis quam incultis, et ut breuiter concludamus omnia sibi attinentia tam | paterna quam materna hereditate iure proprietario Salzpurgensi ecclesie resignauit cum proprietate et usufructu. | Idem fecit in rebus ecclesiasticis sibi precario concessis. peccuniam quoque remisit qua ei Salzpurgensis ecclesia ab antiquo | obligata fuit, pro qua quasdam decimas habuit obligatas, et sic et pecuniam dimisit et pignus reddidit. | Ecclesia tamen in premium eorum que fecit castrum in Lengeberch cum sibi attinentibus et unum solum nomine Lôshant |

*) Erste Zeile gross.

Wahrscheinlich am selben Tage beurkundet König Philipp, dass Graf Heinrich von Lechsgemünd als er alles was er in Kärnten besass vor Ihm dem Erzbischof Eberhard von Salzburg resignirte, davon ausgenommen und zu seiner Verfügung für sich behalten habe die Burg Lenginberch mit einigem Zugehör [1]).

---

reddidit sibi ministerialem. Denique ut omnem questionis scrupulum rei geste sepedictus comes elideret, dona- | tionem ab antiquo Salzpurgensi ecclesie factam in presentia regalis magnificentie recognouit, et eandem do- | nationem denuo libera voluntate innouauit. Hanc igitur donationem rite et rationabiliter in presentia | nostra factam approbamus et regia auctoritate confirmamus. Statuentes et regia sanctione firmiter precipien- | tes, ut nulli de cetero persone alte uel humili ecclesiastice uel seculari hanc nostre confirmationis diualem pa- | ginam licitum sit infringere, seu aliquo ei temeritatis ausu obuiare. Quod qui facere presumpserit. C. libras auri | in sue presumptionis penam componat, quarum medietas fisco nostro, residua uero medietas iniuriam passis assigne- | tur. Testes autem huius rei sunt. Albertus Maideburgensis Archiepiscopus, Cunradus Spirensis episcopus, Cunradus Haluerstadensis | episcopus, Bernardus dux Saxonie, Didericus Marchio Missenensis, Heinricus dux Louanie, Ludewicus dux | Bawarie, Comes Burkardus de Mannesfeld, Comes Fridericus de Bichelingen, Comes Lampertus | de Glîche, Comes Heinricus et frater suus de Keuerenberc, Heinricus dapifer et frater suus de Walpurc, | Heinricus marscalcus de Kallendin, Heinricus de Smaluekke, Heinricus camerarius, et alii quam plures. | Datum aput Quithelineburc, anno domini M⁰. CC⁰. VII⁰. X. Kalendas Octobris, Indictione XI.

Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Salzb. Kammerb. Bd. I, Nr. 103, fol. 113, 114. Orig. Perg. 1 Siegel. Salzb. Abth.

[1]) Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 105. Die Urkunde Philipp's ist abgedruckt in den Mon. boicis XXIX, 1, 535 und bei Ried, Cod. Ratisb. I, 294. Ich theile hier den Revers des Grafen mit, der umständlicher und inhaltsreicher ist.

S. D. Ende September 1207.

Ego Heinricus comes de Lechisgemunde confiteor quod precarie quondam intercesserant inter dominum Conradum tunc Salzpurgensem archiepiscopum et me, | ita quod omnia predia mea scilicet castra ministeriales familiam et omnia eis attinentia Salzpurgensi ecclesie tradidi, usufructu istorum omnium | tempore uite mee mihi reservato. Salzpurgensis Archiepiscopus autem attendens bonam uoluntatem et factum meum tunc quasdam decimas mihi concessit et quosdam mansus, | et preterea mihi inpiguorauit quasdam alias decimas pro dcc. marcis, ut usufructum istorum omnium similiter haberem temporibus uite mee. Procedente vero mul- | to tempore placuit domino Eberhardo secundo tunc temporis illi ecclesie presidente, ut usufructum tam prediorum quam beneficiorum et ut breuiter concludam omnium | supradictorum precise cederem pro quadam summa pecunie Salzpurgensi ecclesie usufructu relicto cum proprietate. Determinatio igitur istorum facta est in | presentia domini Phylippi Romanorum regis semper augusti tali modo, quod ego Salzpurgensi ecclesie resignaui ut supradictum est omnia predia mea castra scilicet et mi- | nisteriales et omnia beneficia mea que ab ecclesia tenueram quocunque modo ea tenuissem et cessi tam usufructui quam proprietati, et ipse archiepiscopus pro cessione | tali ibidem mihi iurauit se daturum duo milia octingentas et quinquaginta marcas Frisacensis monete, quas mihi reddere tenetur. Excepi tamen in presen | tia domini regis a resignatione quam feci

Eben so beurkundet der König zur selben Zeit, dass in seiner Gegenwart ein Streit zwischen Eberhard Erzbischof von Salzburg und Heinrich Grafen von Lechsgemünd beigelegt wurde, in dessen Gemässheit der Erzbischof dem Grafen 2850 Mark in der Stadt Regensburg in die Hand des Kanzlers (des dortigen Bischofs Konrad) in genannten Terminen zahlen soll, wofür er (der König) selbst Bürgschaft leistet (!) und was auch von dem Erzbischof und genannten dessen Dienstmannen beschworen worden[1]).

Aber auch der Dompropst und das Domcapitel von Salzburg bitten König Philipp um Bestätigung ihrer Privilegien und Besitzungen, die er ihnen huldvoll gewährt[2]).

---

quoddam castrum Lengenberch nomine cum uno ministeriale et familia et prediolis attinentibus qui computantur | ad redditus XX. marcarum, que predia Ursin Itilsdorf et Lintte nominantur. Ex his autem proprietatem ac potestatem mihi retinui de eis faciendi quod- | cunque mee placuerit uoluntati. |

Orig. Perg. 1 Siegel. Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcapit. Archiv.

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 106.

[2]) Am 10. December 1207, s. Böhmer's Regesten etc. S. 25, Nr. 112. Nach einem von Moriz mitgetheilen Extract. Ich theile die Urkunde vollständig mit:

10. December 1207.

Priuilegium domini Phylippi Regis ad confirmationem datum omnium priuilegiorum seu reddituum Salzburgensis ecclesie ad Albertum prepositum (r.).

C. In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Philippus secundus diuina fauente clementia Romanorum Rex et semper Augustus *). | Quotiens a nobis postulatur quod honestati dinoscitur conuenire, et unde eterne retributionis premium nobis speramus acquirere, illud nos decet liben- | ti animo concedere et petentium desideriis congruum suffragium impertiri. Nouerint igitur uniuersi fideles imperii tam presentis eui quam futuri, quod | nos ad preces dilecti fidelis nostri Alberti prepositi Salzburgensis fratrumque eiusdem Capituli pro spe eterne uite omnes inibi utriusque sexus homines secundum | regulam beati Augustini deo famulantes et diuinis seruitiis mancipatos et omnia bona eorum mobilia et inmobilia ab antecessoribus nostris | et eiusdem loci archiepiscopis aliisque principibus sed et quibuscunque iustis modis pro remedio animarum ad sustentationes eis collata sunt que in presentiarum iuste | ac rationabiliter possidere dinoscuntur, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum seu oblatione aliorum Christi fidelium | iuste adipisci poterunt, sub nostra recipimus protectione et regali confirmantes auctoritate ipsis eorumque successoribus firma et illibata decernimus permanere. | In quibus hec propriis exprimenda duximus uocabulis. Locum ipsum in quo ecclesia Salzpurgensis episcopalis sita est et a nostris antecessoribus in honore beatorum apostolorum Petri et Pau | li sancti Röberti precipui confessoris fundata et locupletata dinoscitur, cum omnibus pertinentiis suis infra ciuitatem et extra. Amministrationem in Löngowe | cum montanis et alpibus et monte duro aliisque suis pertinentiis eis collatam à Heinrico felicis memorie Imperatore Romanorum Babinbergensis ecclesie fundatore. Amministrationem in Chyemgewe cum omnibus pertinentiis suis ab Ottone magno Imperatore eis donatam.

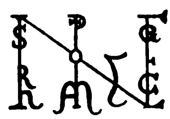
*) Erste Zeile gross.

So war also der Erzbischof und sein Capitel ausgesprochen auf Seite Philipp's.

Die weitere Entwickelung der Verhältnisse nach Philipp's Tode soll später folgen.

Amministrationem in Erdingen et Bettingin cum omnibus pertinentiis suis, ab Arnolfo rege eis traditam. Saldorf cum omnibus sibi attinentibus. Oblationes quę dicuntur Sundirgŏt a fidelibus Christi rationabiliter eis collatas. Partes saliuarum | in Halle et Tuval cum omnibus ad eas rite pertinentibus. Arnisdorf cum omnibus sibi attinentibus. Curtem in Chremsé cum omnibus suis appendiciis. Sanccimus | etiam, ut nullus de loco in quo statuti sunt ad militandum et seruiendum deo et communem uitam ducendi secundum regulam beati Augustini audeat eos amouere aut super | ipsos ordinem alterius professionis inducere. Prohibemus etiam, ut nullus aduocatus predictę ecclesię alium pro se substituere audeat et homines eorum quocumque iure | ad eorum usus spectantes, siue bona eorum iniustis uexationibus fatigare seu nouas exactiones aut inconsueta iura sibi inuenire presumat. Decernimus | ergo, ut nulli hominum Imperii nostri liceat prefatam ecclesiam temere perturbare, aut eius possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet uex | ationibus onerare, sed omnia integra conseruentur eorum pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura. Et ut hec | nostra sanctio in futura tempora inconuulsa permaneat, iussimus hanc paginam conscribi et sigilli nostri impressione communiri. Huius rei testes sunt. | Wolfgerus Aquilegiensis patriarcha, Adolfus Coloniensis archiepiscopus, Conradus Spirensis episcopus, Hertwicus Augustensis electus. Odacrius Boemorum Rex, | Heinricus frater eius marchio Morauię, Lodwicus dux Bawarię, Bernhardus dux Karinthię, Otto Palatinus comes de Witlinispahc, Godefridus marchio | de Rŏmisperc, Hartmannus et Lodwicus comites de Wirtinberc, Comes Lodwicus de Otingên, Comes Marquardus de Verngen, Ulricus de Gun | diluingên, Heinricus de Kallindin Imperialis aulę marscalcus, Heinricus dapifer de Walpurc, Heinricus de Smalinecki et alii quam plures. |

Signum domini
secundi Roma-
Inuictis-



Philippi
norum Regis
simi. |

Ego Chŏnradus Ratisponensis episcopus Regalis aulę | cancellarius recognoui. Acta sunt hec anno dominicę Incarnationis M° CC° VII° Indictione XI. Regnante domino Philippo secundo Romanorum | Rege glorioso anno regni decimo. Datum apud Augustam per manum Sifridi Regalis aulę prothonotarii, IIII° Idus Decembris. |

Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Kammerb. Bd. I, Nr. 187, Fol. 185—187. Original, Perg. 1 Siegel. Domcapit. Archiv.

SITZUNG VOM 17. MÄRZ 1858.

Der Classe werden zur Aufnahme in ihre Schriften vorgelegt und von ihr zum Abdrucke im „Archive" der historischen Commission bestimmt:

1. Der Stadt Salzburg bauliche Vergrösserungen und Verschönerungen während der letzten drei Jahrhunderte, nachgewiesen aus hierorts befindlichen Handzeichnungen, Holzschnitten und Kupferstichen. Von Herrn Georg Pezolt, Maler in Salzburg.

2. Brief Abt Beno's von Reichenau an König Heinrich III. Von Herrn Dr. Ernst Strehlke in Berlin.

3. „Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reichenbach." Von Herrn Dr. Hermann Fechner in Breslau.

Gelesen:

Historische Ergebnisse eines archäologischen Fundes in Croatien.

Von C. Bock.

(Mit 1 Tafel.)

Die Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft hat im Jahre 1839 (Nr. 42, S. 336) ohne nähere Angabe ihrer Quelle einen kurzen Bericht über einen archäologischen Fund in Croatien mitgetheilt. Es sind dort nämlich an einer unbezeichnet gelassenen Stelle mehrere Steinsärge römischer Krieger entdeckt worden, und in einem derselben ein mit plastischen Darstellungen geziertes Kästchen aus Cederholz. Der grüne Rost, womit bei der Auffindung dieses bedeckt erschien, kann als Residuum des Silberbleches betrachtet werden, womit es ursprünglich überzogen war. Von den an dem Kästchen angebrachten Darstellungen gibt der angeführte Bericht folgende Beschreibung:

„Auf einer Seite, gerade unter dem Schlosse, sitzt die gepanzerte Roma, in der Rechten eine Lanze und in der Linken einen Schild haltend, rechts überreicht ihr ein Geniuspaar einen Siegeskranz; über dem ersten liest man die Aufschrift „CONSTANTINOPOLIS“, über dem zweiten „CARTAGO“; links sieht man wieder ein Geniuspaar mit der Überschrift „NICOMEDIA“ und „SISCIA“.

Der obere Raum ist in drei Felder abgetheilt: in dem rechten sieht man die Liebesgöttinn in reizender Lage; zwei Cupido nähern sich ihr, in dem mittleren Raume wurden die Theile einer stehenden und liegenden Gestalt durch den Ort des Schlosses sehr beschädigt: die Abbildung in dem letzten ist jedoch ganz unkenntlich.

Auf einer andern, ziemlich unversehrten Seite sind die Symbole des Weingottes *en relief* dargestellt, nämlich Trauben und Traubenblätter, dann Löwen und Leoparden welche andere zahme Thiere zerfleischen; der Kampf mit den Centauren und mit einem halb menschlichen und halb vierfüssigen Thiere.“

Mit aller Entschiedenheit glaube ich behaupten zu dürfen, dass der Inhaber dieses Kleinods (welches muthmasslich dazu bestimmt war, kostbaren, kriegerischen Schmuck, Spangen und Halsketten zu umschliessen), im Dienste des Magnentius stand, welcher nach Ermordung des Constans es unternahm den Bruder desselben, Constantius, vom Kaiserthrone zu stürzen, und dass derselbe während des Feldzuges des Gegenkaisers in Pannonien seinen Tod fand.

Ich glaube die Beweisführung für diese Behauptung damit einleiten zu müssen, dass ich den Verlauf des Krieges zwischen Constantius und Magnentius bis zu dem Siege welchen der Erstere bei Mursa erfocht, den Lesern in's Gedächtniss zurückrufe.

Der Aufstand des Magnentius, welcher am 18. Januar 350 zu Autun ausbrach, baute die Hoffnungen seines Gelingens auf die weit verbreitete Unzufriedenheit welche die Missregierung der Söhne Constantin's des Grossen, die alle drei einer höhern Befähigung entbehrten, insbesondere die Herrschaft des Constans in Gallien erzeugt hatte, und rief alle zur Neuerung geneigten Provincialen zum Bunde mit Franken und Sachsen gegen die herrschende Dynastie. Wenn Julian (Or. I.) dem Feinde seines Hauses vorwirft, er habe in schmählicher Weise der Menge gehuldigt und geschmeichelt, so heisst dies wohl mit anderen Worten, er habe allen und

jedem die Abhilfe der verschiedenartigsten Beschwerden, die Erfüllung eines jeden Wunsches verheissen.

Magnentius, wenn auch aller römischen Bildung nicht ganz bar, war dennoch seinem angestammten Wesen durchaus treu geblieben, wie es die übereinstimmenden Zeugnisse des Julian, des heiligen Athanasius, des Zosimus u. s. w. bekunden; ein völliger Barbar in römischem Waffenkleide, trat er keineswegs für irgend eine Überzeugung, für die gefährdeten Interessen eines Vaterlandes in die Schranken; von ihm und seinen Mitverschworenen war die Lage der Dinge günstig erachtet worden für die Erlangung der höchsten Macht im Abendlande; nach der Ermordung des Constans schien der Behauptung der Herrschaft kein grösseres Hinderniss im Wege zu stehen. Wie aus der Zusammenstellung der wenn auch spärlich auf uns gekommenen Nachrichten geschlossen werden darf, konnte der Thronräuber mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, den in einen schweren Krieg mit den Persern verwickelten Constantius zu einem Vergleiche und zur Abtretung der Herrschaft über das Abendland zu zwingen.

Die Empörung durchlief zwei wohl zu unterscheidende Stadien.

Während der ersten Periode seiner Usurpation, welche vom 18. Januar 350 bis zum 15. März des folgenden Jahres verlief, verfolgte Magnentius blos die Absicht, den blutgetränkten Purpur des Constans ungestraft tragen zu dürfen und sich in der angemassten Herrschaft über die weiland diesem unterthänigen Lande zu erhalten. Während dieser Zeit kann der Gedanke noch nicht in ihm aufgestiegen sein, an der bestehenden Ordnung zu rütteln, welche die von Constantin dem Grossen dem römischen Reiche verliehene Organisation festgestellt hatte.

Im Abendlande, von wo aus die Dynastie des Constantin auf den Thron gehoben, und mit ihr das Übergewicht des christlichen Princips gesichert worden war, hatte (abgesehen von Rom und Italien, wo aus mehrfachen Beweggründen die Anhänger des alten Cultus noch zahlreich und mächtig waren) der Hellenismus keine vorwiegende Geltung mehr. Magnentius der, um sein Wagniss zu einem glücklichen Ende zu bringen, vornehmlich auf die Unterstützung Galliens angewiesen war, und gewiss dieser Provinz, wie die Thronbewerber die hier vor ihm aufgestanden waren, mit der lockenden Idee eines zu begründenden gallischen Reiches schmeichelte,

hätte für seine Zwecke hier sehr wenig gewinnen können, wenn er als Wiederhersteller des alten Gottesdienstes aufgetreten wäre und für diesen die Völker zum Kampf aufgefordert hätte. Das Kreuz auf seinen Münzen die, wie ich ohne Bedenken annehme, während der ersten Zeit seines Aufstandes geprägt worden sind, lässt ihn sogar als Bekenner des Christenthums erscheinen. Gebieterisch war von den obwaltenden Zuständen ihm vorgeschrieben, dass er den Anhängern des katholischen Bekenntnisses, welche von Seiten des Constantius und der Arianer eine immer härtere Bedrückung zu fürchten hatten, Schutz und Frieden verhiess. Ich zweifle nicht daran, dass er beim Antritte der Herrschaft allen Religionsparteien gleiche Freiheit und Duldung zusicherte, wie dies kurz nachher auch Julian that, als er den Thron bestieg. Die Schriften des heiligen Hilarius bezeugen, bis zu welcher Leidenschaftlichkeit der tiefe Zwiespalt zwischen Katholiken und Arianern die Gemüther in Gallien erbittert hatte. Gelang es dem Magnentius durch Betheuerungen seiner Duldsamkeit und Unparteilichkeit die Ersteren die an dem ermordeten Constans einen wohlwollenden Beschützer gehabt hatten, zu versöhnen oder dieselben gar auf seine Seite hinüber zu ziehen: so förderte er seine Interessen nicht blos in Gallien, sondern durfte auch darauf rechnen, in den andern Theilen des Reiches gewichtige Sympathien zu erwerben. Unter den Gesandten welche er zuerst mit Vergleichsvorschlägen an Constantius abschickte, befanden sich zwei gallische Bischöfe, Servatius, aller Wahrscheinlichkeit nach der Bischof von Tongern, dessen Namen wir unter den Unterschriften des Concils von Serdica lesen, und Maximus dessen Sitz unbekannt ist. Sie kamen nach Alexandrien; doch gelang es ihnen nicht den klaren Blick und das Gemüth des heiligen Athanasius zu beirren, welcher nichts desto weniger nachmals des Verkehrs wegen, der zwischen ihm und den Gesandten des Magnentius stattgefunden hatte, von seinen arianischen Gegnern bei Constantius des versuchten Hochverrathes angeschuldigt wurde. Der grosse Kirchenlehrer hatte im Gegentheil seine Gemeinde in der Treue gegen den Kaiser erhalten und öffentliche Gebete für ihn veranstaltet. Die Grösse der ihn bedrängenden Gefahr hatte in diesem Momente den Constantius zur Milde und Nachgiebigkeit gegen die katholischen Christen gestimmt. Zur Beschwichtigung Alexandriens ertheilte er den Einwohnern die Zusicherung, dass Athanasius von seinem bischöflichen Sitze nicht

entfernt werden sollte. Ägypten verharrte im Gehorsam gegen die bestehende Regierung; die afrikanischen Landschaften dagegen gaben den Anforderungen des Magnentius Gehör.

Constantius welchen die Nachricht von dem furchtbaren Ungewitter, das gegen ihn sich gethürmt hatte, zu Edessa erreichte, traf schnell die nöthigen Vorkehrungen welche die Verwickelungen des persischen Krieges erheischten, und zwang den König Sapor von der nachdrücklichen Fortsetzung der Feindseligkeiten abzulassen, indem er die Massageten zu einem Einfall in das persische Grenzland vermochte, und trat, sobald er jeder unmittelbaren Gefahr für die östlichen Provinzen des Reiches vorgebeugt zu haben glauben konnte, die Reise nach dem Abendlande an. Zu Konstantinopel ging er über den Bosporus und traf zu Heraklea in Thrakien mit den Gesandten zusammen, welche von Magnentius in Gemeinschaft mit einem zweiten Thronbewerber der mittlerweile das Schwert gezogen hatte, an ihn abgeschickt worden waren.

Am 1. März, oder nach Idatius am 1. Mai des laufenden Jahres, war nämlich Vetranio von den illyrischen Legionen als Kaiser ausgerufen worden. Zwischen ihm und Magnentius ward alsbald ein Einverständniss ermittelt. Beide liessen dem Constantius Anträge zu einem gütlichen Vergleiche stellen, in Gemässheit dessen er als erster Augustus anerkannt werden und die östlichen Theile des Reiches beherrschen sollte, während Vetranio über Illyrien, Magnentius über die in der gallischen Präfectur zusammengefassten Länder (gewiss auch über Italien) gebieten würden. Um jeden Rachekrieg wegen des hingemordeten Constans unmöglich zu machen, sollte als Unterpfand des Friedens und der Versöhnung eine Familienverbindung zwischen Constantius und Magnentius begründet werden. Der erstere sollte eine Tochter des gallischen Gegenkaisers ehelichen, Magnentius die Schwester der Constantius, Constantina, zur Gattinn nehmen.

Der Vergleich kam nicht zu Stande; vielleicht weil Constantius damals schon die Hoffnung oder die Gewissheit hatte, dass die Beseitigung des Vetranio keinen ernstlichen Kampf erheischen werde, und dass ein Vertrag mit dem vereinzelten Magnentius unter günstigeren Bedingungen werde abgeschlossen werden können. Constantius zog mit Heeresmacht seinen Gegnern entgegen. Nachdem es ihm gelungen war, die Pässe von Succi zu besetzen, dämpfte er mit leichter Mühe den Aufstand des Vetranio welcher zu Naissus von

seinem Herrn verlassen, auf die angemasste Krone Verzicht leistete, und, wie es ihm gestattet wurde, als Privatmann nach Prusa in Bithynien sich zurückzog.

Julian bezeugt, dass obwohl, nachdem das illyrische Heer zu Constantius übergetreten war, die Macht desselben eine bedeutende Verstärkung erlangt hatte, dieser dennoch von seinen Rathgebern aufgefordert wurde, einen gütlichen Vergleich mit Magnentius einzugehen, welcher die gesammelten Streitkräfte Galliens und Germaniens ihm entgegen führte. Constantius rückte vor bis nach Sirmium; es vergingen aber noch mehr als drei Monate bis, nachdem die Verhandlungen vollständig abgebrochen waren, es der Entscheidung der Waffen anheimgestellt wurde, welchem Herrscher der römische Weltkreis künftig unterthänig sein sollte.

Gleich beim Beginne des Kampfes appellirten die streitenden Mächte an divergirende Principien. Constantius, auch im Lager von arianischen Bischöfen umgeben und beeinflusst, wollte — nach dem Vorgange seines Vaters — der die innere Ruhe des Reiches gefährdenden Beweglichkeit der vielfach sich zersplitternden, in endlosem Zwiespalt begriffenen religiösen Meinungen und Culte ein Ziel gesetzt wissen, — die zu einer festen Glaubenseinheit gebrachte christliche Bevölkerung den Interessen des Staates dienstbar und sie zu der vornehmsten sittlichen Stütze desselben machen; die Suprematie des christlichen Bekenntnisses, worauf die politische Macht seiner Familie wesentlich beruhte, wollte er aufrecht erhalten wissen. Die arianische Lehrmeinung, welche eine Verständigung mit dem im Sinne des Neuplatonismus reformirten Heidenthum gestattete, sollte zur allgemein giltigen Glaubensnorm erhoben werden. Magnentius suchte, wie eben gesagt wurde, die Anzahl seiner Anhänger zu vermehren, indem er das Princip allgemeiner Duldsamkeit verkündete, welches auch Diocletian in der ersten Periode seiner Regierung zu Geltung zu bringen den Versuch gemacht hatte. Der Partei des heidnischen Adels in Rom sich nachsichtig, ja huldreich zu erweisen, war ihm dadurch geboten, dass gleich nach dem Ausbruch seiner eigenen Empörung ein Neffe Constantin's des Grossen, Nepotianus, von den unteren Volksclassen begünstigt und zweifelsohne auf die Sympathien der christlichen Bevölkerung rechnend, zu Rom für kurze Zeit des kaiserlichen Titels sich hatte anmassen dürfen. Als entschiedener Verfechter des heidnischen Cultus aufzutreten lag keineswegs

im Interesse des Magnentius, so lange er noch hoffen durfte gemeinschaftlich mit Constantius den römischen Erdkreis zu beherrschen.

Bis aber jede Aussicht auf eine friedliche Vermittlung verschwunden war, als beide sich anschickten, einen entscheidenden Kampf um Leben und Herrschaft zu beginnen, als Magnentius von dem kühnen Traume sich beherrschen liess, auch den Orient seiner Macht zu unterwerfen, und seinerseits Constantius es unternahm die verlornen Provinzen des Abendlandes wieder zu erobern, da wurde auch der die Politik beider beherrschende Gegensatz auf die höchste Spitze getrieben. Beide traten nun als Verfechter ausschliesslicher, unvereinbarer geistiger Richtigungen auf, oder wurden vielmehr von der Gewalt der Umstände dazu hingedrängt.

Die eingetretene Wendung, der bestimmte Entschluss der Kämpfenden um die allgemeine Macht über die römische Welt ringen zu wollen, offenbart sich durch die entscheidende Massregel welche Constantius am 15. März 351 ergriff. An diesem Tage nämlich ernannte er seinen Vetter Gallus als Caesar für den Orient, vermählte diesem seine Schwester Constantina, um welche Magnentius vergeblich geworben hatte, und übernahm es, als rechtmässiger Beherrscher des Abendlandes mit Waffengewalt die angemasste Herrschaft des Letzteren niederzukämpfen. Dadurch war jeder Vergleichsversuch zurückgewiesen; allen vermittelnden Verhandlungen (obwohl dennoch solche zu verschiedenen Malen gepflogen wurden) ihre mögliche Grundlage genommen. Magnentius, von Constantius officiell als Tyrann erklärt, ergriff nun entsprechende Massregeln und übergab seinem Bruder Decentius den er zu seinem Mitregenten machte, die Sorgen für die gefährdeten Provinzen des Abendlandes (dem Constantius war es nämlich gelungen, die Alemannen zu einem Einfalle in das ungeschützte Grenzgebiet zu veranlassen, nachdem sein Gegner die militärischen Besatzungen aus den Rheingegenden an sich gezogen und das Uferland preisgegeben hatte). Magnentius selbst trat nun auch als Kaiser über das Morgenland auf, von dessen Thron Constantius gewaltsam herabgestürzt werden sollte. Zugleich verkündete er den Umsturz des ganzen staatlichen Systems das von Constantin dem Grossen eingeführt und von seinen Söhnen aufrecht erhalten worden war, und verhiess eine Wiederherstellung der Ordnung der Dinge, wie sie freilich erfolglos von dem grossen Geiste des Diocletian versucht worden war. Von diesem Unternehmen legt

das gleich zu besprechende in Croatien gefundene Denkmal ein für die Geschichte dieser Zeit überaus wichtiges Zeugniss ab. Von dieser entschiedenen extremen Richtung die Magnentius nunmehr einschlug, ging es aus, dass er — gewiss während er noch zu Mailand verweilte — den Altar der Victoria, des Symbols der anerkannten Obmacht heidnischer Gottesverehrung, in der Halle des römischen Senats wieder zu errichten befahl, und dass er, wie aus einem nachmaligen Gesetze des Constantius erhellt, die nächtliche Begehung heidnischer Culte welche gesetzlich untersagt waren, abermals zu feiern gestattete.

Constantius weilte zu Sirmium, dem Hauptsitze seiner Regierung, während dieser Epoche, wo er zur Festigung der christlichen Glaubenseinheit ein Concilium abhalten liess, auf welchem über die Häresis des Photinus das Anathema gesprochen wurde. Magnentius der, seitdem er die Alpen überschritten hatte, von seinem Hoflager zu Mailand aus seine Angelegenheiten leitete, zog, um eine Entscheidung mit den Waffen zu erzwingen, nach Aquileja das die Basis seiner ferneren Kriegsoperationen wurde. Von hier aus auf der nach Pannonien führenden grossen Militärstrasse weiter vordringend, gelangte er nach Celeja, wo sich diese in zwei Arme theilt, um sodann dem Ufer der Flüsse Sau und Drau zu folgen. Die eine der von Celeja aus laufenden Hauptstrassen führt bekanntlich nach Petau und von dort den Ufern der Drau entlang nach Mursa, während die andere nach Siscia, und von dort aus auf dem rechten Ufer der Sau nach Sirmium sich hinzieht. Aus mangelhafter Landeskunde hat Zosimus der allem Anschein nach seinen Vorgänger Eunapius eilfertig excerpirte, und für die nächstfolgenden Ereignisse unser hauptsächlicher Führer ist, die ihm vorgelegenen Berichte in arge Verwirrung gebracht, und Märsche und Gegenmärsche der feindlichen Heere in einer offenbar unrichtigen Verknüpfung erzählt. So viel scheint gewiss zu sein, dass eine Heeresabtheilung des Magnentius nach Petau vorgeschoben wurde, während das Hauptheer auf der südlichen Strasse in der Richtung nach Siscia fortschritt. Ein Gefecht das bei dem Gebirgspasse Atranna vorfiel, entschied sich zu Gunsten des Magnentius. Als dieser sich anschickte über die Sau zu gehen, liess Constantius ihm nochmals die Herrschaft über Gallien anbieten, falls er Italien räumen wolle. Ob Constantius, wie Julian versichert, blos die Absicht hegte, die Machtstellung des Gegenkaisers auskundschaften zu

lassen, mag dahin gestellt sein. Er war demselben nach Siscia entgegengezogen. Obwohl er auf diesem Marsche einen Vortheil erkämpft hatte, verfolgte er doch die eingeschlagene Richtung nicht weiter, sondern zog es vor, eine feste Stellung bei Cibalis einzunehmen, wo weiland sein Vater den entscheidenden Sieg über Licinius davongetragen hatte, um seinen Gegner zu verlocken, die Gebirgsgegend zu verlassen und eine Schlacht in der Ebene anzunehmen. Magnentius der an dem endlichen Erfolge seiner Waffen nicht zweifelte, war gewiss — wenn auch Julian seine Einsicht herabwürdigt — auch durch militärische Gründe zu der Überzeugung gelangt, dass einem stürmischen Vordringen seiner gallischen und germanischen Schaaren die oströmischen Truppen keinen Widerstand zu leisten vermögen würden; er liess den Constantius in seinem verschanzten Lager von Cibalis zur Abtretung seiner gesammten Reichsländer auffordern. Constantius der mittlerweile einen nicht geringen Zuwachs an Streitkräften dadurch gewonnen hatte, dass einer der Unterfeldherrn seines Gegners, Silvanus, zu ihm übergetreten war, wies die an ihn gestellte Zumuthung zurück. Nun beschloss Magnentius das ihm freiwillig Geweigerte mit rascher Gewalt zu erzwingen. Damals mag es geschehen sein, dass des Magnentius Mutter, die wegen mancher anderer Weissagungen die in Erfüllung gegangen waren, in grossem Ansehen stand, ihrem Sohn Unheil verkündete, wenn er sein Heer in die Flussebenen herabführen würde, und ihn aufforderte, durch das illyrische Gebirgsland weiter vorzudringen (nach Adrianopel und dem Bosporus nämlich, um das Morgenland anzugreifen). Da der Kern des Heeres des Magnentius aus gallischem und germanischem Fussvolk bestand, Constantius ihm an zahlreicher und wohlbewaffneter Reiterei überlegen war, und folglich ein Zusammentreffen in der Ebene erwünschen musste, so war der Rathschlag der Druidinn (denn eine solche müssen wir in der Mutter des Magnentius erkennen) gewiss ein verständiger. Er wurde überhört. Magnentius rückte gegen Siscia vor und bemächtigte sich dieser Stadt. Wenn Zosimus angibt, er habe dieselbe zerstört (κατέσκαψεν), so berichtet er zweifelsohne Unrichtiges. Magnentius hat ganz gewiss nur die Mauern einreissen lassen, um fürder keinen befestigten, die grosse Strasse nach Italien abschliessenden Ort in dem Rücken zu haben, der, wenn er in die Hände seines Feindes gefallen wäre, mittelst einer Belagerung hätte wieder

gewonnen werden müssen, wozu es dem Heere der Aufständischen sowohl an Geschicklichkeit, wie an Hilfsmitteln fehlen mochte. Magnentius zog dann nördlich nach Mursa, von dessen Mauern ihn die Besatzung zurückwies. In der weiten Ebene bei dieser Stadt trafen alsdann die feindlichen Heere zusammen. Der Sieg in dem blutigen Kampfe der sich hier entspann, wurde mit den äussersten Anstrengungen von dem Heere des Constantius erfochten. Magnentius sah nach den grossen Verlusten die er erlitten, sich nach Aquileja zurückzuwenden genöthigt, wo er neue Heermassen zusammenzuziehen gedachte, um in einem wiederholten Feldzuge seinen Gegner zu vernichten. Der weitere Verlauf des Krieges braucht für die uns gestellte Aufgabe nicht ausführlich erzählt zu werden. Magnentius, aus den Alpenpässen vertrieben, erfuhr eine Niederlage bei Pavia; da das nördliche Gallien, wie es scheint, seine Sache verlassen hatte, hoffte er durch Spanien nach Mauritanien vordringen und dort sich festsetzen zu können, wurde aber noch ehe er die spanische Grenze erreichen konnte, von dem ihn verfolgenden Heere des Constantius überholt. Eine letzte Schlacht bei Mons Seleucus machte der Empörung ein Ende. Magnentius und Decentius gaben sich selbst den Tod.

Das Kästchen dessen Bildwerke zu erläutern ich unternommen habe, ward in Slavonien gefunden. Nach meiner Überzeugung muss es in der Zeit angefertigt worden sein, wo Magnentius, nachdem eine friedliche Verständigung unmöglich geworden war, den Entschluss gefasst hatte, um den Besitz der Alleinherrschaft mit Constantius zu kämpfen, also nach dem 15. März 351 und vor dem Rückzuge welchen er, nachdem er am 28. September bei Mursa geschlagen worden, nach Aquileja antrat. Ist diese Meinung begründet, so muss der Befehlshaber dem das Kästchen gehörte, nach dem Treffen in südlicher Richtung verschlagen worden sein und an der Stelle des Fundortes sein Leben geendet haben; oder wenn er nicht an der entscheidenden Schlacht Theil nahm, muss er einen gesonderten Heerhaufen befehligt haben, der bis zu dem Puncte vordrang, wo sein Grab entdeckt worden ist.

Diese Behauptung glaube ich mit Hilfe der Hauptvorstellung welche unser Kästchen verziert, hinlänglich rechtfertigen zu können. Um aber diese in das rechte Licht zu stellen, sei es mir vergönnt, einen Blick auf die Theilungen des römischen Reiches zu werfen.

welche in der unmittelbar vorausgehenden Zeit, unter den Kaisern Diocletian und Constantin dem Grossen, stattgefunden haben.

Über die von Diocletian angeordnete Vertheilung des Reiches werden wir näher belehrt durch die Berichte des Aurelius Victor und des Praxagoras. Diesen Zeugnissen zu Folge wurde (im Jahre 292) das ganze Gebiet der römischen Herrschaft in eine östliche und westliche Hälfte zerlegt. Die Regierung der ersteren übernahm Diocletian selbst. Die Herrschaft über den Westen wurde dem Maximian überwiesen. Beide Kaiser zerlegten die ihrer Botmässigkeit unterworfenen Ländermassen wiederum in zwei Hälften, wovon die eine ihrer unmittelbaren Regierung anheim gestellt blieb, während die andere von einem Beigeordneten, einem von dem Kaiser eingesetzten Cäsar, verwaltet wurde. Der Antheil dessen Regierung Diocletian übernahm, bestand aus den der römischen Herrschaft untergebenen östlichen und nördlichen Provinzen: Asien, Arabien, Ägypten und Libyen; seinem Cäsar Galerius überantwortete er Vorderasien, Thrakien, Illyrien und Griechenland. In dem westlichen Reiche sollte Maximian über Afrika, Italien und Sicilien herrschen; der Cäsar desselben, Constantius Chlorus, über die transalpinischen Länder, Gallien, Spanien, Britannien. Die genannten Quellen besagen nicht, ob Pannonien zu dem östlichen, oder dem westlichen Reiche geschlagen, ob es mit Italien dem Maximian, oder mit Illyrien dem Galerius überantwortet wurde. Wenn das adriatische Meer als die natürliche Grenze zwischen dem Westen und Osten vorausgesetzt wurde (das, wie Letronne in den Anmerkungen zu Dicuil nachgewiesen hat, seit der Begründung der Monarchie der Fall war), so hätte Pannonien freilich den Provinzen des Cäsar Galerius beigerechnet werden müssen. Dass aber diese Landschaft als ein integrirender Theil des Weltreichs angesehen wurde, beweist die abermalige Feststellung der Tetrarchie und ihrer Territorial-Verhältnisse, welche Diocletian im Jahre 305 vornahm, als er selbst die höchste Staatsgewalt niederlegte, und seinen Collegen Maximian nöthigte, ein Gleiches zu thun. Ganz gewiss hatte damals keine neue Ländertheilung Statt. Diocletian der mit aller Machtvollkommenheit schaltete, der sogar von keiner Rücksicht weder auf Maximian, noch auf dessen Cäsar Constantius sich bestimmen liess (deren Söhne bei Besetzung der durch den Rücktritt der beiden Augusti erledigten Regentenstellen übergangen wurden), wollte die von ihm zum Reichsgesetz erhobene

Organisation in strenger absoluter Weise gehandhabt und fortgesetzt wissen. Von dem genannten Zeitabschnitt an sollte für die nächste Vicennalperiode nur die Änderung eintreten, dass die zu Augusti beförderten Cäsaren die Regierung der Länder die ihrer Leitung bisher unterworfen gewesen waren, mit geändertem, erhöhtem Titel und Rang leiteten, während die neu ernannten Cäsaren die Verwaltung der Provinzen übernahmen, welche bis dahin von den in den Privatstand zurückgetretenen Augusti beherrscht worden waren. So sollte denn, wie die Quellen berichten, Galerius über Vorderasien und Illyrien (Griechenland und Thrakien, wie sich von selbst versteht, inbegriffen) gebieten, der ihm zugewiesene Cäsar Maximinus Daza über den Orient, d. h. über die früher dem Diocletian unterwürfigen Provinzen; Constantius Chlorus sollte seine bisherige Provinz als August verwalten, der ihm untergeordnete Cäsar Severus, wie der Ungenannte des Valesius sich ausdrückt, Italien sammt dem bisher von Maximian beherrschten Landschaften. Genauer bestimmend fügt dieser Schriftsteller hinzu, dass Afrika und Pannonien in dem Antheil des Severus inbegriffen gewesen seien[1]).

Demnach scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass während des vorausgehenden Zeitabschnittes Pannonien dem Maximian unterworfen war. Eine Neuerung in der Einrichtung des kaum und mühsam vollendeten Staatsgebäudes einzuführen, dazu konnte für Diocletian gar kein Grund vorhanden sein. Die Verfügung des Jahres 305 lässt uns das seiner wahren Bedeutung nach zuerst von Burkhardt entwickelte System der Adoptionen, das Diocletian eingeführt hatte, noch genauer durchschauen. Indem nach dem

---

[1]) Eutrop hat diese durchaus einfache Anordnung missverstanden, oder vielmehr missverstehen wollen. Er lässt dem Constantius Chlorus ausser den transalpinischen Provinzen auch Italien und Afrika zugewiesen werden, behauptet aber, derselbe habe sich mit dem Titel Augustus begnügt, und auf die (selbstthätige) Regierung der letzteren Landschaften Verzicht geleistet; als den Antheil des Galerius gibt er den Orient an, mit dessen Regierung doch Maximinus Daza betraut wurde, dessen Amtskreis er näher zu bezeichnen unterlässt. In Wirklichkeit erlangte freilich Constantius bei seiner Erhöhung zum Augustus des Westens die Oberhoheit über Afrika und Italien, jedoch nur in abstracto, da die Regierung dieser Länder mit völliger Unabhängigkeit von seiner eignen Herrschergewalt, dem Cäsar Severus übergeben wurde. Ebenso verhielt es sich mit der Bestellung des Galerius und seines Cäsar Maximinus Daza. Das Recht des Constantius Chlorus auf die Regierung von Afrika und Italien ist blos desshalb hervorgehoben, um die später eigenmächtige Besitzergreifung des Constantin im voraus zu legitimiren.

Ablauf einer zwanzigjährigen Periode die Cäsaren, ohne die Verwaltung der ihnen früher überwiesenen Provinzen aufzugeben, mit der höchsten Würde der Augusti bekleidet wurden, wechselten nach eben diesem Zeitraume die Sitze der obersten Staatsgewalt und auf diese Weise sollte vermieden werden, dass eine Hälfte des Reichskörpers in beständiger Unterordnung unter der andern verbleibe, und sollte einer dadurch veranlassten Unzufriedenheit der zurückgesetzten Landschaften und möglichen Auflehnungen zur Erlangung einer gleich berechtigten Stellung vorgebeugt werden.

Allein das künstlich combinirte Regierungssystem Diocletian's bestand die Probe nicht, worauf seine innere Festigkeit gestellt wurde, als der Oberkaiser von der Führung des Regiments zurückgetreten war und nunmehr erwartete, dass das Beispiel der Unterordnung unter das Reichgesetz, das er selbst gegeben, auch von dem gekränkten Ehrgeiz der bei dem Regentenwechsel unberücksichtigt gebliebenen Fürstensöhne, Constantin und Maxentius, geachtet und befolgt werden würde. Constantin war der erste welcher die Schranken der rechtskräftig bestehenden Reichsordnung durchbrach. Statt der (gewiss stattgehabten) Übereinkunft gemäss im Morgenlande bei Galerius zu verweilen, entflieht er zu seinem Vater, nimmt nach dem Tode desselben (12. Jul. 306) ein Erbrecht in Anspruch, das die bestehende Verfassung nicht anerkannte, und lässt sich von dem Heere zum Augustus ausrufen. Galerius unvermögend mit der Gewalt der Waffen dem Gesetze sein Recht zu verschaffen, versuchte auf gütlichem Wege die bedrohte Organisation des Reichs aufrecht zu halten, erhob den Cäsar Sever zum Augustus, und erkannte Constantin als Cäsar in den transalpinischen Ländern an. Allein die höchste Autorität des Staates war, wenngleich sie dem Scheine nach sicher gestellt war, in ihrer Ohnmacht blossgestellt worden, und blieb für lange Zeit unvermögend, ihr gutes Recht zu behaupten. Das Gelingen der Usurpation des Constantin rief eine zweite herbei, welche zugleich die Territorialverfassung des Reiches in Verwirrung brachte. Maxentius, der Sohn des Maximian, machte wie Constantin ein Anrecht auf die Herrschaft über die Provinzen geltend, die vorher seinem Vater gehorcht hatten. Severus fiel durch Mord; der Feldzug welchen Galerius, um den Thronräuber zu stürzen, unternahm, misslang. Nun wurde (im Jahre 308) eine Fürstenversammlung nach Carnuntum beschieden; der greise Diocletian wurde

dazu eingeladen, damit sein sittliches Übergewicht und seine Einsicht der Rathlosigkeit und Schwäche seines Nachfolgers zu Hilfe kommen möchte. Zu Carnuntum wurde beschlossen, dass die Reichsordnung aufrecht zu halten sei; an die Stelle des ermordeten Severus sollte Licinius, ein Waffengefährte des Galerius, treten und als Augustus über das Abendland herrschen. Allein zur Durchführung des Beschlusses kam es nicht. Galerius wurde genöthigt, den Anmassungen der Cäsaren nachzugeben, welche in dem Verhältnisse der Unterordnung unter die Augusten nicht mehr zu verharren gewillt waren. Die Cäsarenwürde wurde aufgehoben, und eine wirkliche Tetrarchie im Reiche festgestellt, wobei das der diocletianischen Regierung zu Grunde liegende Princip völlig verkannt wurde. Aber auch als gleichberechtigte Kaiser konnten Galerius, Licinius, Maximinus Daza und Constantin das Regiment nicht handhaben. Maxentius behauptete sich in Italien und Afrika, welche letztere Provinz er einem mittlerweile aufgestandenen Prätendenten, Alexander, hatte entreissen müssen: Licinius hatte nur in den Besitz derjenigen Gebirgstheile des ihm überwiesenen abendländischen Reiches eingeführt werden können, die eben von Maxentius nicht besetzt worden waren, wozu vornehmlich (vielleicht ausschliesslich) das von Illyrien aus geschützte Pannonien gehörte. Maximian trat aus seiner Zurückgezogenheit wieder hervor, um die Durchführung der zu Carnuntum gefassten Beschlüsse ebenfalls zu verhindern, fand aber bald einen schmählichen Untergang, nachdem er zuerst durch Beihilfe seines Sohnes Maxentius, dann seines Schwiegersohnes Constantinus versucht hatte, sich abermals zur Herrschaft über das Abendland emporzuschwingen. Als Galerius (311) zu Serdica starb, übergab er dem Licinius die Herrschaft über den Osten. So war thatsächlich abermals eine Vierherrschaft zu Stande gekommen. Zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes wäre aber erforderlich gewesen, dass die Usurpation des Maxentius förmlich anerkannt und dass Pannonien, wiederum mit Italien und Afrika verbunden, seiner Herrschaft überantwortet worden wäre. Dies geschah nicht. Licinius hielt Pannonien bei seinen orientalischen Provinzen fest. Als gegenseitige Eifersucht eine Fehde zwischen ihm und dem andern Beherrscher des Morgenlandes, Maximinus Daza, veranlasst hatte, stellte der nach kurzer Frist zwischen ihnen vermittelte Friedensschluss fest, dass der Hellespont und der Archipel die Grenze der beiderseitigen Gebiete ausmachen sollten. In Folge dieses Ver-

trags wurde die diocletianische Ländervertheilung auch im Oriente verletzt, dadurch nämlich, dass Vorderasien von Thrakien und Illyrien getrennt wurde, mit welchem es einer und derselben Administration angehören sollte. Maximinus Daza also im Widerspruch gegen die Anordnung Diocletian's kam in den Besitz einer Provinz welche dem Licinius hätte überantwortet werden sollen, während dieser seinem Reiche eine andere Provinz einverleibt hatte, welche, nachdem er zur Herrschaft über den Osten befördert worden, an die Regierung des Abendlandes hätte zurückfallen sollen. Die seit 311 factisch bestehende Vierherrschaft war nur von kurzer Dauer. Schon im folgenden Jahre brach ein Krieg zwischen den Regenten des Abendlandes, Maxentius und Constantin, im Jahre 313 ein anderer zwischen Licinius und Maximinus Daza aus. Licinius vnd Constantin erkämpften den Sieg über ihre Gegner und der römische Erdkreis blieb nur zweien Machthabern unterworfen.

Das friedliche Einverständniss derselben währte nur bis zum Jahre 314. Die Ursache des Bruches lässt sich trotz der mangelhaften Erzählung bei dem Ungenanten des Valesius, dem einzigen Schriftsteller der uns Näheres darüber berichtet, klar und zuversichtlich erkennen. Constantin muss die Aufforderung gestellt haben, dass nach endlicher Lösung der (freilich von seinem eigenen Übergriffe ausgegangenen) Wirren, welche die fast zur Aufhebung gewordene Umgestaltung der diocletianischen Reichverfassung zur Folge gehabt hatte, die gesetzliche Ordnung vollständig wieder in Kraft treten, dass die abgeschaffte Würde der Cäsaren hergestellt, dass einem Jeden der verfassungsmässigen Beherrscher des Reiches derjenige Gebietsumfang übergeben werden sollte, welchen Diocletian zuerst in dem Jahre 292 und nachmals in den Jahren 303 und 307 abgegrenzt hatte. Unter dem Vorwande der Erneuerung des gesetzmässigen Zustandes verfolgte Constantin offenbar nur den Zweck seines eigenen Ehrgeizes und täuschte dabei Niemand. Der Ungenannte sagt blos, Constantin habe verlangt, dass Bassianus, der Gemahl seiner Schwester Anastasia, zum Cäsar ernannt werden, und dass dieser dem Verhältnisse gemäss, das zur Zeit Diocletian's und Maximian's bestanden, als Mittelsmann zwischen ihm und Licinius die Verwaltung von Italien erhalten möge. Hätte Constantin seinen Schwager der zugleich ein Verwandter des Licinius war, blos als Cäsar über Italien bestimmen wollen, welches Land nach seinem Siege über den Maxentius unbestritten

zu seinem Reichsantheil gehörte, so hätte es der Einwilligung des Licinius keineswegs bedurft; diese Massregel hätte durchaus keinen Rechtsanspruch desselben verletzen und die Veranlassung zu einem verhängnissvollen Kriege werden können. Zweifelsohne wurde dem Licinius zugemuthet, er solle den Bassianus nicht blos als Cäsar für Italien, sondern zugleich für die von Diocletian mit Italien verbundenen Provinzen anerkennen. Nur wenn Licinius an den zu ernennenden Cäsar des Westen Pannonien abtrat, erhielt dieser, wie Constantin es verlangte, eine mittlere Stellung zwischen den beiden Augusten. Die Verhandlungen die Constantius als Botschafter Constantin's mit Licinius anknüpfte, hatten also eine ganz andere Tragweite, als der unvollständig referirende Geschichtschreiber angibt. Constantin wollte als Augustus die transalpinischen Provinzen beherrschen; ein ihm untergeordneter Cäsar sollte die andere verfassungsmässig zur westlichen Hälfte des Reiches gehörigen Gebiete verwalten. Licinius aber hatte, wie gesagt, kraft des Princips der diocletianischen Organisation die Herrschaft über Pannonien erlangt, als er in dem J. 307 an der Stelle des Severus zum Regenten des Abendlandes bestellt worden war, und hatte sich, während Maxentius die andern ihm zugedachten Provinzen usurpirte, im Besitz dieser Landschaft erhalten. Diese Provinzen sollte er nunmehr, da er zur Herrschaft über das Morgenland gelangt war, an einen von dem Augustus des Abendlandes abhängigen Cäsar wieder herausgeben. Dass diese Zumuthung das eigentliche Object des Streites war, erhellt auf das Unzweideutigste aus der Thatsache, dass in Folge der Aufforderungen Constantin's die eifrigen Anhänger des Licinius die Statuen des Ersteren in der an der Grenze des Westreichs gelegenen pannonischen Stadt Aemona (Laibach) umstürzten. Der Ort, wo die Anmassungen Constantin's eine solche Aufregung zur Folge hatten, gibt gewiss für die Erkenntniss des Zieles, worauf sie gerichtet waren, einen wichtigen Fingerzeig. Licinius und selbst Bassianus wiesen die Vorschläge des abendländischen Kaisers zurück. Ob, gestützt auf die frühere Erlangung der Macht, Constantin das volle Recht des Oberkaisers in Anspruch genommen, um auch für den Orient einen Cäsar zu bestellen, kann freilich durch kein historisches Zeugniss erwiesen werden, liegt aber keineswegs ausserhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit. Licinius ernannte einen Cäsar, den Valens, aus eigener Machtvollkommenheit, den er aber, nachdem das Glück der Waffen wider ihn entschieden hatte, aufzuopfern gezwungen wurde.

Burkhardt (die Zeit Constantin's des Grossen S. 368, Anm. 1) hat gewiss Recht, wenn er bemerkt: „Constantin's Ingrimm gegen den elenden Sclaven Valens ist nicht ohne Bedeutung". Dieser Ingrimm mochte aber eben dadurch erzeugt worden sein, dass durch des Valens Ernennung zum Cäsar die oberkaiserliche Stellung Constantin's verneint worden war. Der besiegte Licinius musste nicht nur Pannonien an das Abendland abtreten, sondern noch weiter mit Ausnahme Thrakiens und der pontischen Küstenreihe seine sämmtlichen europäischen Besitzungen. Constantin trug kein Bedenken, die diocletianische Verfassung abermals und im weitesten Umfang zu verletzen, da die also erlangte Machterweiterung ihm das Übergewicht über den Augustus des Morgenlandes sicherte und den Weg zur Alleinherrschaft anbahnte.

Als der spätere Krieg gegen Licinius, die Niederlage und der Tod desselben die Gesammtheit des römischen Reichs unter dem Scepter des Constantin vereinigt hatte, wurde er von vielen Stimmen (m. s. die Kirchengeschichte des Eusebius und das Gedicht der Porphyrius Optatianus) als der Wiederhersteller der Einheit des Reichs begrüsst, mit welcher die Drangsale der Bürgerkriege verschwinden und die Wohlfahrt besserer Zeiten zurückkehren sollten; seine Lobredner wollten die Völker überreden, die von Diocletian eingeführte Theilung der Gewalt und der Provinzen sei die Quelle der so lange erduldeten Leiden gewesen. Bis gegen das Ende seiner Tage hielt Constantin die einheitliche Regierung des nunmehr in vier Präfecturen zerfallenden Reiches fest; allein im Jahre 335 nahm er eine Theilung zwischen seinen Söhnen und Neffen vor, welche, was die Abmarkung der Territorien betrifft, im Wesentlichen eine Wiederholung der weiland von Diocletian eingesetzten Reichsordnung war. Der periodische Wechsel der Regenten, der sich auch als unausführbar erwiesen hatte, war freilich aufgegeben und das Princip der Erblichkeit sollte anerkannt bleiben.

Was aber die rechtliche Stellung betrifft, welche die fünf eingesetzten Machthaber zu einander einnehmen sollten, in welcher Weise bei allen möglichen Wechselfällen die Einheit des Reichs (an deren Stelle eine Pentarchie treten zu lassen Constantin's Absicht unmöglich war) gesichert bleiben sollte, darüber geben die Quellen keine Andeutung. Der leitende Gedanke war die Theilung des Reiches in eine östliche und in eine westliche Hälfte, die wohl durch ähnliche

Massregeln unzertrennlich mit einander verbunden und zu gegenseitiger Gewährleistung verpflichtet bleiben sollten, durch welche später Theodosius I. das Abend- und Morgenland zu einem und demselben von einer erblichen Doppeldynastie zu beherrschenden Reichskörper verketten zu können hoffte. Für die westliche Hälfte wurde die von Diocletian festgesetzte und durch die geographische Lage der betreffenden Provinzen von selbst bedingte Ländervertheilung festgehalten. Constantin II. sollte über Gallien, Britannien und Spanien herrschen, Constans über Afrika und Italien, ganz gewiss auch über Pannonien und die zwischenliegenden Provinzen. Im Morgenlande wurde dem Constantius die Regierung von Asien, Syrien und Ägypten überantwortet; beigeordnet waren ihm für die Verwaltung Armeniens und der Pontusländer der Neffe Constantin's, Dalmatius, mit einem königlichen Titel, für die Herrschaft über Thrakien, Illyrien und Griechenland der Bruder des Dalmatius, Hannibalianus. Bei der Bestellung des letztgenannten Regenten waltete offenbar die Absicht vor, den einen den drohenden Angriffen der Perser, den andern den nordischen Völkern an der Donaugrenze entgegenzustellen. Blickt man auf die Reichsorganisation des Jahres 292 zurück, so wurde die Ausdehnung des Gebietes, welche dieser gemäss dem Constantius hätte zufallen müssen, durch das für den Dalmatius ausgeschiedene Königthum beeinträchtigt. Für diesen Verlust sollte Constantius durch Vorderasien entschädigt werden, das von dem Antheil des Cäsar Hannibalian abgetrennt wurde, womit es der diocletianischen Verfassung zu Folge hätte verbunden bleiben müssen. Dass Dalmatius und Hannibalianus in einem von Constantius abhängigen Verhältnisse verharren sollten, ist an und für sich wahrscheinlich. In welcher Weise die Beziehungen der drei Brüder unter einander von ihrem Vater Constantin geregelt worden, ist uns nicht überliefert. Bei dem Tode des Vaters erscheinen sie noch mit der Würde der Cäsaren bekleidet; nur den Constantius lässt die sogenannte Osterchronik im Jahre 335 zum Augustus ernannt werden. Eine von den Machthabern zweifelsohne angeregte militärische Bewegung schaffte einige Monate nach Constantin's Tode den Cäsartitel ab, und von dieser Zeit an regierten alle drei als Auguste.

Der letztwilligen Verfügung Constantin's des Grossen war dasselbe Schicksal vorbehalten, welches vordem die im Jahre 305 von Diocletian festgestellte, oder vielmehr bestätigte Organisation erfahren

hatte. Diese wurde von den damaligen Inhabern der Gewalt missachtet und aufgelöst, sobald Diocletian von der Leitung der Regierung zurückgetreten war. Die Anordnung Constantin's wurde von seinen Nachfolgern alsbald überschritten, als er im Jahre 337 aus dem Leben schied. Zuerst wurden im Morgenlande mit Hilfe einer Soldatenmeuterei die beiden Cäsaren beseitigt. Die Abschaffung des Cäsarentitels, die absolute Gleichstellung der drei Monarchen unter sich war abermals, wie im Jahre 308, das Vorspiel der gleich nachher beginnenden Kämpfe. Im Jahre 340 brach nämlich im Abendlande der Bruderkrieg zwischen Constantin II. und Constantius aus, in welchem letzterer Reich und Leben verlor. Über die Veranlassung dieses Krieges werden wir von den dürftigen Quellen in ganz räthselhafter Weise belehrt. Der Verfasser der sogenannten Epitome welche mit Unrecht dem Aurelius Victor zugeschrieben wird [1]), gibt an, der Hader habe sich entsponnen *„ob Italiae Africaeque jus“*. Die Muthmassung liegt nahe, dass Constantin II., auf den die Schuld des Krieges gewälzt wird, mit Rücksicht auf die Grundverfassung des Reichs keinen zweiten Augustus neben sich im Abendlande anerkennen und seinen Bruder, welchem Italien und Afrika überwiesen worden waren, nur als untergeordneten Cäsar gelten lassen wollte.

Abermals war die Herrschaft über das Reich auf zwei Kaiser, Constantius und Constans, beschränkt. Wir besitzen ein überaus interessantes Kunstdenkmal aus der Regierungszeit dieser Kaiser, das hier nicht unerwähnt gelassen werden darf, da es als das Gegenstück des gleich zu besprechenden in Croatien gefundenen Denkmales gelten kann. Es ist eines der Miniaturgemälde, womit ein während dieser

---

[1]) Aurelius Victor, der Verfasser der Schrift *de Caesaribus* hat sich, was Gesinnung und Schreibart betrifft, in der Schule des Tacitus gebildet; seine religiösen und politischen Anschauungen wurzeln durchaus in dem geistigen Leben des Zeitalters der Antonine, zu welchem er sehnsüchtig zurückblickt. Sein Werkchen steht in einem schroffen Gegensatz zu der von Theodosius I. begründeten, christlich-byzantinischen Herrschaft. Er zählt mit zu den Verfechtern altrömischer Grösse und Denkart, deren letzter Boethius war. Ausdrücken und Wendungen die seinem grossen Muster abgeborgt sind, begegnet man fast auf jedem Blatte. Ich weiss es nicht, ob man schon seine Compilation zur Ergänzung der verloren gegangenen Bücher des Tacitus benützt hat, aus denen sie zum Theil geschöpft ist. — Der Verfasser der Epitomen hat seine Arbeit durchaus in dem Sinne verfasst, welcher der Theodosischen Regierung genehm sein musste.

Periode zusammengestellter Kalender ausgeschmückt war[1]). Eine alte Abschrift dieses Kalenders befand sich in dem Besitze des Präsidenten Peniosc, eine Beschreibung der demselben beigefügten bildlichen Darstellungen hat derselbe in einem an Rubens gerichteten Briefe niedergelegt. Das betreffende Gemälde welches die Überschrift *Natales Caesarum* führt, will die Begründung der weltbeglückenden Ära feiern, die begonnen haben soll, als die genannten Kaiser zur Alleinherrschaft gelangt waren. In der Mitte erblickt man in halber Gestalt Constantius, als Oberkaiser gedacht[2]), eine Weltkugel in der Hand haltend, auf welcher der Phönix steht, als Symbol des angebrochenen neuen Weltjahres. Neben ihm erblickt man die Siegesgöttinn, den Genius des Reiches. Dieses selbst wird in seiner Ausdehnung und Gliederung durch die umhergestellten vier Hauptsitze der Regierung versinnbildlicht.

Diese Hauptstädte sind Alexandria und Konstantinopel, Rom und Trier; die ersten sind die Capitalen der von Constantius beherrschten, in eine asiatische und eine europäische Ländermasse zerfallenden Provinzen. In den beiden letzten soll Rom als die Hauptstadt des ursprünglich dem Constans überwiesenen Gebietes, Italien und Afrika, die zweite als die Hauptstadt der ihm durch die Niederlage und den Tod seines Bruders Constantin II. zugefallenen transalpinischen Länder gelten.

Für die Schilderhebung des Magnentius, die, soweit der vorliegende Zweck es erforderte, erzählt worden ist, war anfänglich keine Veranlassung gegeben, eine von der bestehenden abweichende Territorialeintheilung in Anregung zu bringen. Magnentius wollte schlechthin die Herrschaft über das Ländergebiet an sich reissen, das dem auf sein Anstiften ermordeten Constans unterthänig gewesen war. Als Vetranio sich zum Kaiser ausrufen liess, wurden für diesen, wie aus dem Berichte des Zosimus ersichtlich ist, diejenigen Provinzen in Anspruch genommen, welche nach der letztwilligen Verfügung Constantin's des Grossen den Antheil des Cäsar Hannibalianus hätten

---

[1]) M. s. Mommsen. Über den Chronographen vom Jahre 357 in den Abhandlungen der k. sächs. Ges. der Wiss. ph.-hist. Cl. 1850, S. 571.

[2]) Es bietet sich aber auch, wenn man die Inschriften berücksichtigt, die Vermuthung dar, der ursprüngliche Entwurf des Gemäldes habe die Figuren der beiden Kaiser gezeigt, die Figur des Constans aber sei bei einer nach dem Tode desselben veranstalteten Revision des Kalenders weggelassen worden.

ausmachen sollen, allein nach der Beseitigung desselben an die unmittelbare Regierung des Constantius zurückgefallen waren. Es sollte also mit einem Worte die Reichseintheilung beibehalten werden, die von Constantin dem Grossen angeordnet worden war. Als aber seit dem 15. März 351 jedwede Verständigung zwischen Magnentius und Constantius zurückgewiesen war, als der erstere die Entthronung der Familie Constantin's des Grossen durchführen und die ganze römische Welt seiner eigenen Dynastie zu unterwerfen unternahm, gewann der von ihm angezündete Krieg einen ganz andern Charakter. Magnentius musste nun alles daran setzen, um die Herrschermacht seines Gegners aus ihren Angeln zu heben; er musste ihm den Boden unter den Füssen entziehen, auf welchem das Throngebäude der constantinischen Familie errichtet war. Damit nun der Fremdling, der Barbar, bei der Verwirklichung dieses ungeheueren Vorhabens in allen Theilen des Reiches als Helfer und Retter erscheinen und mächtige Unterstützungen gewinnen konnte, mussten für alle und jede geistigen und materiellen Interessen und Bestrebungen, welche Constantin der Grosse bei Begründung seiner Alleinherrschaft niedergekämpft, geknechtet oder verletzt hatte, Hoffnungen auf Vergeltung in Aussicht gestellt werden. Der Gesammttheil des Reiches musste als Unterpfand einer dauerhaften Sicherheit und des inneren Friedens die Aufrechthaltung einer festen Einheit versprechen; der Stadt Rom musste die Wiederherstellung ihrer in letzten Zeiten verkannten allgeheiligten Würde, so wie ihrer aufgehobenen Vorrechte zugesichert werden. Gallien, die Hauptstütze der Macht des Magnentius, musste dadurch zufrieden gestellt und zu ferneren Anstrengungen willig gemacht werden, dass ihm die mögliche Verwirklichung des Dichtens und Trachtens verheissen wurde, welches von den ersten Tagen der Unterjochung dieses Landes an eine umgebeugte, mit dem Verfalle der römischen Macht stärker auflebende nationale Partei unablässig verfolgt hatte; es musste diesem Lande wenigstens eine selbstständige Verwaltung zugesichert werden, da eine völlige Trennung von dem Reichsverbande (wie eine solche vorübergehend durch Posthumus erzielt, nochmals dauernd von Chlodwig begründet wurde), als unvereinbar mit der festzuhaltenden Einheit der römischen Herrschaft, nicht zugestanden werden durfte. Da die christlichen Kirchen von der treuen Anhänglichkeit an der Familie Constantin's des Grossen nicht abgelenkt werden konnten, so hatte Magnentius

dazu hingedrängt werden müssen, der heidnischen Welt den Schutz seiner Macht und die Erneuerung ihrer beeinträchtigten Religionsübung anzubieten [1]). Übersieht man die damalige politische und religiöse Lage der römischen Welt, wo der Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen noch keineswegs ausgefochten war, so ist nicht zu bezweifeln, dass die Realisirung der angegebenen Verheissungen der Aufrechthaltung des von Constantius verfochtenen Regierungssystems entgegengestellt werden musste. Ganz deutlich stellt uns das in Croatien gefundene Denkmal die leitenden Gedanken vor Augen, welche den Magnentius während der zweiten Periode seines Aufstandes beschäftigten.

Die bildlichen Darstellungen welche das in Frage stehende Denkmal verzieren, weisen uns auf eine Organisation des römischen Reiches hin, welche niemals zur Ausführung kam, welche aber nach der Zeit ersonnen oder versucht worden sein muss, wo Byzanz seinen neuen Namen durch Constantin den Grossen erhalten hatte, und vor der Epoche, wo das Heidenthum noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte, wiederum das herrschende Bekenntniss zu werden. Hiernach muss also das Denkmal während der Periode entstanden sein, welche zwischen den Regierungen des Constantius und Theodosius II. verlief. Allein das Denkmal gibt uns einen weiteren Fingerzeig der es uns vergönnt, den Zeitabschnitt, innerhalb dessen es entstanden sein muss, noch enger abzugrenzen. Wir sehen nämlich auf demselben Nikomedien als eine der Hauptstädte des römischen Reiches dargestellt. Da nun diese Stadt nach dem furchtbaren Erdbeben welches

[1]) Der schon hervorgehobene Widerspruch der darin liegt, dass Magnentius auf einigen seiner Münzen das Zeichen des Kreuzes prägen lässt, dass er bei seiner ersten Unterhandlung mit Constantius gallische Bischöfe absendet, während er die zur Unterdrückung des alten Cultus von Constantin dem Grossen getroffenen Massregeln aufhebt (wesshalb, wie Tillemont bemerkt hat, Libanius seine Achtung der Gesetze rühmt und Philostorg ihn gerade zu einem Bekenner des Heidenthums macht), wird sich schwerlich befriedigender erklären lassen, als wie ich es gethan, durch Hinweisung auf die verschiedenen Bedingungen der Lagen, worin Magnentius vor und nach dem 15. März 351 sich befand. Gewiss waren es heidnische Schriftsteller, von denen behauptet wurde, Magnentius habe zur Zeit seiner Regierung Nützliches gewirkt. Zosimus der dieses angibt, leugnet es, weil der Gegenkaiser nichts mit guter Absicht gethan, d. h., weil er lediglich im Interesse seiner Herrschaft gehandelt habe. Hiemit stimmt auch ein Urtheil des Julian zusammen (Caesares ed. Spanh. p. 315. f.). Allein nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle muss dort statt Magnentius Maxentius gelesen werden.

im Jahre 358 sie fast gänzlich zerstörte, zu einem Flecken herabsank und niemals zu ihrer vorigen Bedeutung wieder aufblühte, so darf die Schlussfolge als sicher gelten, dass das Kästchen zwischen dem Jahre 330, in welchem die Anlage von Konstantinopel vollendet wurde, und dem Jahre 358 angefertigt worden sein muss. Im Verlaufe dieses Zeitabschnittes wurde die bestehende Ordnung des Reiches nur durch den Aufstand des Magnentius bedroht, dessen Verlauf, so weit der vorliegende Zweck es erforderte, den vorhandenen Quellen nach erzählt worden ist. Das Streben des Magnentius musste aber, wenn wir die sein Handeln zuletzt bedingenden Verhältnisse überblicken, darauf gerichtet sein, die eben angegebenen Zwecke zu verwirklichen.

Was insbesondere die Absicht des Magnentius anbelangt, Rom seinen ehemaligen Vorrang zurückzuerstatten, so geben davon die Münzen desselben Zeugniss, auf deren Revers man die Unterschrift: RENOBATIO URBIS ROMAE liest (Eckhel D. N. V. VIII, p. 121); dass er Gallien und den damit verbundenen Provinzen eine unabhängige Stellung habe einräumen wollen, steht damit im Einklang, dass er seinen Bruder Decentius zum Cäsar über die Länder bestellte, wenn sie auch, was sich von selbst versteht, durch diese Massregel keineswegs erwiesen wird. Dass aber der Gedanke, die transalpinischen Länder als ein dem übrigen Reiche eng verbundenes, aber immerhin einigermassen selbstständiges, in sich abgeschlossenes Ganzes zu constituiren, von den ernstlichsten Beweggründen eingegeben werden musste, erhellt aus den hinlänglich bekannten Zuständen dieser Provinzen in der damaligen Zeit. Blicken wir auf Gallien welches den wichtigsten centralen Bestandtheil desselben ausmachte, und von wo aus die Herrschaft über dieselben behauptet werden musste, so hatten hier die Missgriffe der Regierung Constantin's II. keineswegs die tiefe Abneigung der Völkerschaften gegen die römische Herrschaft begründet, sondern nur verstärkt und der Schilderhebung des Magnentius bedeutenden Vorschub leisten müssen. Längst hatte der unerträgliche Steuerdruck den Wohlstand der Städte zu Grunde gerichtet. Die zur Verzweiflung getriebenen Bauern überliessen das Ackerland freiwillig der Verödung und brandschatzten in bewaffneten Banden umherziehend die schutzlose Bevölkerung. Durch die von Maximian und Constantin erfochtenen Siege war — so sehr auch diese Erfolge von Lobrednern und Chronisten hervorgehoben werden — keineswegs eine dauerhafte Sicherung der Grenzen

erzielt worden. Wenn auch Magnentius, wie Kaiser Julian bezeugt (Or. I.), Franken und Sachsen zu Bundesgenossen bei seinem Unternehmen gewonnen hatte, so konnte er sich es gewiss nicht verhehlen, dass nach erhaltenem Siege über seinen Gegner die umfassenden Massregeln die vordem Diocletian und Maximian zum Schutze von Gallien getroffen hatten, mit gedoppeltem Nachdrucke wiederum gehandhabt werden mussten. Es lag am Tage, dass den täglich sich mehrenden Schwierigkeiten und Bedrängnissen, welche durch den von Constantius angestifteten Einfall der Alemannen in bedeutendem Masse gesteigert worden waren, von einer jenseits der Alpen residirenden Macht nur immer ungenügender und erfolgloser würde entgegengearbeitet werden können. Verfolgt man den Gang der geistigen Entwickelungen, so sieht man, dass auch auf diesem Gebiete das Bestreben, von der Bevormundung des kaiserlichen Regimentes sich loszureissen, fortwährend sich steigert. Eine Reaction des erlöschenden Heidenthums gegen das unter dem Schutze der Dynastie Constantin's des Grossen obsiegende Christenthum tritt freilich in Gallien nicht hervor. Kaum darf man darauf hinweisen, dass das erwachte Nationalbewusstsein — wie aus mehreren Stellen des Ausonius sich schliessen lässt — ein letztes Auflodern des Druidenthums veranlasste. Gewiss aber stählte und begeisterte die Intensität des Widerstreites gegen die Fremdherrschaft das muthige Ankämpfen der katholischen Bischöfe (Hilarius an ihrer Spitze) gegen das Vorschreiten der arianischen Kaiser, welche die kirchliche Einheit des Reiches im arianischen Sinne als Träger und Gewährleistung der politischen festzustellen bemüht waren. Mit einem Worte die Lostrennung Galliens vom römischen Reiche konnte bereits um die Mitte des 4. Jahrhunderts nur noch mühsam abgewehrt werden und wurde nur durch die später vom Staate gewonnene Intervention des geistlichen Einflusses und durch die versöhnlichen Massregeln Theodosius I. auf eine Zeit lang hinausgeschoben.

Fassen wir nun die einzelnen Figuren, womit unser Kästchen geschmückt ist, näher ins Auge, so erblicken wir in der Mitte des unteren Streifens die vergötterte Roma, zwischen Genien vier anderer Städte des Reiches thronend, welche durch dargereichte Kränze der Oberherrinn der römischen Welt ihre Huldigung darbringen. Nehmen wir an, dass eine jede dieser Städte als der Sitz einer Hauptabtheilung des Reiches anzuerkennen sei, so fällt es auf, dass

die transalpinischen Länder keine Vertreterinn haben, dass sie also, dem Urheber des Bildwerkes zu Folge, als ein der unmittelbaren Leitung Roms entzogenes für sich bestehendes Gebiet zu denken sind. Werfen wir nun einen Blick auf die Provinzen welche durch ihre Hauptstädte vertreten sind, so werden wir inne, dass den Ländermassen welche nach Ausscheidung von Gallien, Spanien und Britannien, von dem geheiligten Mittelpuncte Rom aus beherrscht werden sollen, eine Vertheilung zugedacht ist, welcher unverkennbar das Muster der diocletianischen Reichsorganisation zu Grunde lag. Zu dieser als der gesetzmässigen zurückzukehren, war Magnentius von selbst aufgefordert, als er zu dem Entschlusse, mit dem Throne der constantinischen Dynastie auch die Institutionen umzustürzen, welche von derselben ausgegangen waren, von dem Gange der Ereignisse gedrängt wurde. Den Erfahrungen welche im Verlaufe der sechzig Jahre gemacht worden waren, seitdem Diocletian sein Regierungssystem begründet hatte, musste in so fern Rechnung getragen werden, dass durch erneute Anerkennung des altgeheiligten Mittelpunctes auch die daran geknüpfte Einheit des Reiches festgehalten werden sollte. Vorausgesetzt wird eine östliche und eine westliche Reichshälfte; die Herrschaft über die erstere soll von Nikomedien und von Konstantinopel aus geleitet; die letztere soll von Carthago und von Siscia aus regiert werden. Die Provinzen, an deren Spitze Nikomedien stehen soll, sind als diejenigen zu fassen, welche von dieser Capitale aus Diocletian selbst verwaltet hatte; diejenigen, für welche Konstantinopel den Sitz der Macht bilden soll, sind die welche unter der Bothmässigkeit seines Cäsar Galerius gestanden hatten. Bei dieser Wahrnehmung drängt sich die Frage auf, ob nicht bereits unter Diocletian der Stadt Byzanz die Bedeutung verliehen war, welche nach der Absicht des Magnentius ihr zu Theil werden sollte; ob Constantin, als er den Gedanken aufgab, auf den Trümmern von Ilion ein neues Rom zu gründen, nicht, wie in Betreff so vieler anderer Einrichtungen, in die Bahnen des Diocletian zurücktrat, und Byzanz welches früher schon die Capitale eines der vier grossen Reichstheile war, zum Sitze seiner Alleinherrschaft machte. Eine von mir angestellte Untersuchung über die mehrfachen Gründe welche Constantin bei der Wahl des neuen Reichssitzes bestimmten, wird auf diese Frage zurückkommen.

Für die westliche Reichshälfte musste nach der angedeuteten Ausscheidung der transalpinischen Provinzen eine von der diocletianischen abweichende Eintheilung eintreten. Africa (wie vorauszusetzen ist, verbunden mit Sicilien und Sardinien) sollte eine Abtheilung bilden und der Hauptstadt Carthago, der ehemaligen Residenz des Maximian, untergeordnet werden. Die andere Abtheilung welche unter die Bothmässigkeit von Siscia gestellt werden sollte, sollte zweifelsohne aus Italien, Rhätien, Vindelicien, Noricum und Pannonien bestehen. Diese Provinzen, obwohl sie mit Africa verbunden dem über das Abendland waltenden Regenten unterworfen worden waren, bildeten dennoch, wie die geographischen Verhältnisse es unumgänglich machten, ein eigenes Arrondissement als dessen Mittelpunct Mailand hervortritt. Dass dieser Stadt die Bedeutung genommen werden sollte, deren sie in den Tagen des Diocletian und Maximian sich erfreut hatte, erklärt sich schon dadurch, dass in Italien keine zweite Capitale bestehen durfte, wenn der Stadt Rom, insofern es noch die Verhältnisse gestatten konnten, die alte Würde zurückgegeben werden sollte. Mailand konnte, ohne dass irgend ein wichtiges politisches Interesse beeinträchtigt wurde, aufhören ein Hauptsitz der kaiserlichen Regierung zu sein, sobald Gallien das von dort aus, und zwar ganz besonders gegen die Angriffe der Alemannen, hatte geschützt und verwaltet werden sollen, eine eigene Administration erhielt und auf die Selbstvertheidigung seiner Grenzen angewiesen wurde. Ober-Italien hatte für die weitere Sicherstellung der römischen Herrschaft so gut als keine, die Donauländer aber eine vorwiegende Bedeutung; hier lag schon seit langer Zeit der Schwerpunct der Macht. Die illyrischen Bergvölker bildeten, nachdem die Bevölkerung der Niederungen längst erschöpft und entartet war, den Kern des Heeres, und sie warfen das Schwert in die Wage, so oft die Loose kämpfender Thronbewerber schwankten. Dieses Bollwerkes des Reiches musste Magnentius sich versichern. Die Wahl der Hauptstadt, wozu er Siscia zu erheben gedachte, war von den besonderen Umständen seiner Lage geboten, nicht von freier Bestimmung eingegeben. Die Städte welche in Betreff der anderen Präfecturen, wenn ich so sagen darf, zum Sitze der Verwaltung ausersehen waren, liegen jedesmal gegen die Grenzen der Districte hin, die von ihnen aus beherrscht werden sollten; Siscia im südlichen Theile von Pannonien hat eine mehr binnenländische Lage. Folge-

richtig hätte sich für den Hauptsitz der betreffenden Landschaften Sirmium dargeboten, welche Stadt, seitdem sie den wichtigsten Waffenplatz in den Kriegen der Römer gegen die dakischen Völker gebildet hatte, die frühere Bedeutung von Siscia längst in den Schatten gestellt hatte. Allein Sirmium und Mursa befanden sich im Besitze des Constantius, und widerstanden den Angriffen des Gegenkaisers. Dieses gab ihm die Veranlassung, Siscia welches in den ersten Zeiten des Kaiserreiches das Bollwerk der römischen Macht gewesen war, als es unter Augustus die Basis der Feldzüge gegen Illyrien und Pannonien bildete, das nachmals durch Septimius Severus zu einer römischen Colonie gemacht worden war, und dessen Bedeutung sich auch unter den Regierungen des Gallienus und des Probus, wie einige Münzen dieser Kaiser andeuten, wieder gehoben hatte, zum Mittelpuncte der Provinzen zu bestimmen, die mit Pannonien zu einem administrativen Ganzen verbunden werden sollten. Diese Bevorzugung die für Siscia niemals verwirklicht wurde und die gewiss nur von Magnentius beabsichtigt werden konnte, gibt nach meinem Dafürhalten ein weiteres Zeugniss für die Richtigkeit der in Betreff des merkwürdigen Bildschmuckes des croatischen Kästchens vorgetragenen Deutung.

Durch die sorgsame, von der gelehrten Welt mit der gebührenden Dankbarkeit anzuerkennende Theilnahme welche die k. k. Akademie der Wissenschaften an Allem nimmt, was zur Aufklärung irgend einer geschichtlichen Entwickelung beitragen kann, ist, nachdem ich die vorstehende Abhandlung derselben vorgelegt hatte, durch deren Veranstaltung eine lithochromische Abbildung des besprochenen Denkmals angefertigt und mir gütigst mitgetheilt worden. Da mir so die Gelegenheit gegeben wurde, das Denkmal noch näher kennen zu lernen, als es nach der von der allgemeinen Schulzeitung veröffentlichten Beschreibung möglich war, so bin ich glücklich in den Stand gesetzt, die vorstehende Ausdeutung noch ergänzen und bestätigen zu können.

In der weniger beschädigten Figur welche man links in dem ersten Felde des oberen Streifens erblickt, erkenne ich den nach vollendeter Siegeslaufbahn im Olympus ausruhenden Bacchus (Horat. Od. III, 3, 13; Epist. II, 1, 5), von dessen linker

Schulter das Pantherfell nachlässig über den rechten Schenkel herabfällt. Er umfängt die auf ihn zufliegende Siegesgöttinn (die vielleicht auch Semele genannt werden darf) mit dem ausgestreckten rechten Arm. Der bacchische Genius der (von der Erde) mit der Amphora zu seinem vergötterten Herrn hinaufsteigt, stellt die Deutung der Hauptfigur ausser Zweifel. Hinter der Victoria erblickt man noch eine Figur welche der ihr zugehörige Schweif (wenn anders diese Einzelnheit von dem Zeichner richtig erkannt worden ist) als einen Satyr bezeichnet, und dieser Satyr ist der mit prophetischer Weisheit begabte Nährvater des Gottes, welcher auf unserem Bildwerke, wo Bacchus als das Vorbild und die schützende Macht eines Imperators aufgefasst ist, sehr bedeutungsvoll an die Seite desselben tritt. Der Sinn der Zusammenstellung darf wohl näher ausgedeutet werden mit Hilfe einer berühmten Statue des Silen, welcher die folgende Inschrift beigesetzt ist:

Bella manu pacemque gero, mox praescius aevi
Te duce venturi fatorum arcana recludam.

Diese Worte welche der Dämon an den kleinen Bacchus richtet, sind, wie Otfr. Müller bemerkt hat (Handb. d. Arch. d. Kunst §. 386, Anm. 4), aus der Lehre der Orphiker geflossen, welcher zu Folge Bacchus das letzte glückliche Zeitalter herbeiführt, welches der weise Silen verkündet. Magnentius der sich anschickte, die östliche Hälfte des Römerreiches zu erobern, ja der, wenn wir dem Julian glauben (Or. I, pag. 35) die kühne Hoffnung hegte, Persien und Indien seiner Herrschaft zu unterwerfen, sollte für den unterthänigen Erdkreis, das meint unser Bildwerk, die letzte Ära des Friedens und des Glückes begründen. Auf dem im Verlauf der Abhandlung erwähnten Miniaturgemälde spricht der Künstler, indem er den Phönix auf den Globus setzt, den Constantius in der Hand hält, es aus, dass dieser es sein werde, welcher die letzte beseligende Epoche für die Menschheit herbeiführen werde.

Die Figuren des mittleren Feldes sind zum grössten Theile, die Darstellung welche in dem zur Rechten des Beschauers befindlichen angebracht war, ist völlig zu Grunde gegangen. Immerhin ist aber ersichtlich, dass das mittlere Feld kein Hauptbild irgend einer Gottheit in seinem Rahmen beschloss, sondern von Genien eingenommen war, die, einander den Rücken kehrend, sich nach den beiden Seiten-

feldern hin bewegten. Das den Bacchus und seine Umgebung darstellende Feld war von dem mittleren durch eine Palme gesondert, deren Stamm noch erhalten ist. Die dieser Palme zuschreitende Figur des Mittelfeldes erinnert uns von selbst an die Victoria, welche auf zahlreichen Münzen auf einem, an einen Palmbaum gelehnten Schild die Gelübde für die Fortdauer der kaiserlichen Regierungen bei der Wiederkehr einer fünfjährigen, von dem Regierungsantritte beginnenden Periode niederschreibt [1]). Es ist eine bekannte Thatsache, dass diese Gelübde nicht jedesmal regelmässig zu Ende der abgelaufenen Quinquennalperioden gesprochen, dass sie vielmehr häufig anticipirt wurden. Dass zuweilen gar diese Feier unmittelbar nach dem Regierungsantritte der Kaiser Statt hatte (Eckhel D. N. V. VIII, p. 481), dass Magnentius, dessen Regierung nur ungefähr drei Jahre und sieben Monate dauerte, Gelübde für die Fortdauer seiner Herrschaft aussprechen liess, als ob bereits das erste Quinquennium derselben abgelaufen gewesen wäre [2]), davon gibt uns eine zu Aquileja geprägte Münze Zeugniss, auf welcher man eine, auf einem Panzer sitzende Victoria erblickt, wo man die Worte liest: VOT. V. MULT. X. Eckhel (Tom. VIII, p. 122) lässt es unentschieden, ob unter den Augusten die von der Umschrift der Münze erwähnt werden, Magnentius und Constantius oder Magnentius und Vetranio zu verstehen seien. Dass an Vetranio zu denken sei, könnte aus dem Grunde vermuthet werden, dass dieser Münzen mit der Umschrift „VICTORIA AUGUSTORUM" prägen liess. Vielleicht aber ist Decentius gemeint, der auf einer Münze ebenfalls den Titel Augustus führt. Die Beförderung desselben zum August mag damit zusammenhängen, dass Magnentius (ungewiss wann, zweifelsohne aber erst gegen das

---

[1]) Die Palme dient als Stütze des Schildes dem das Gelübde eingezeichnet wird, weil sie als das Symbol unvergänglicher Herrscherwürde gilt. Die Victoria kann füglich auch der Genius des römischen Volkes genannt werden. Beziehung auf die kaiserliche Gelübdefeier hatte meines Erachtens die Statue des Genius des römischen Volkes, die von Aurelian bei den Rostris aufgestellt wurde. Die von den Schriftstellern des sinkenden Reichs mehrfach und zwar in derselben Gegend erwähnte Palma aurea muss sich in der unmittelbaren Nähe des Genius befunden haben.

[2]) Dieses ist die Anmassung welche Julian (Or. I, p. 42) dem Magnentius zum Vorwurfe macht. Die bezügliche Stelle ist nicht, wie Patavius meint, auf die feierlichen Gelübde zu beziehen, welche jährlich am 3. Jänner für die Wohlfahrt des Reiches gesprochen wurden.

Lichtes und des Dunkels. Mit dem als Sonnengott gedachten Bacchus war demnach nicht sein Bruder Hercules, sondern die Göttinn des Mondes und der Nacht gepaart. Die Darstellungen dieser Gottheiten, der Träger der obersten kosmischen Mächte, der die physische wie die sittliche Welt beherrschenden, unzerstörbaren Gesetzmässigkeit, deren Vertreter die in engster Beziehung zu ihnen gedachten Imperatoren sind, bilden nicht selten den Abschluss ähnlicher der letzten Epoche des Alterthums angehörender Kunstwerke.



SITZUNG VOM 24. MÄRZ 1858.

Vorgelegt:

Über ein griechisches Urkundenfragment auf einer Wachstafel aus Siebenbürgen.

Von Dr. **Detlefsen.**

(Mit 2 Tafeln.)

Im Mai des vorigen Jahres hatte ich die Ehre dieser Classe der hohen Akademie zwei Abhandlungen über römische Urkunden auf Wachstafeln, die in Siebenbürgen gefunden wurden, vorzulegen. Seitdem hat Herr Professor Th. Mommsen, der im verflossenen Sommer dieses an Alterthümern so reiche Land durchreiste, eine weit bedeutendere Anzahl solcher Tafeln gesammelt, deren hoffentlich baldige Herausgabe einen höchst interessanten Einblick in das römische Culturleben, wie es sich auch in den fernsten Provinzen des Reiches rasch entwickelte, bieten wird. Professor Mommsen hat indess nur die Absicht die lateinischen Documente jener Art zu veröffentlichen, er selbst war so gütig mir mitzutheilen, dass sich noch eine griechisch beschriebene Wachstafel im Besitz Seiner Excellenz des Bischofs von Karlsburg, Dr. L. Haynald, befinde. Es schien mir im hohen Grade interessant den Versuch der Entzifferung dieser nach Professor Mommsen's Angabe zwar sehr verletzten Tafel zu machen, und ich wandte mich daher um Übersendung derselben an Se. Excellenz den Bischof, dessen warmer Theilnahme an diesen Studien und dessen freundlichem Wohlwollen ich schon die Mittheilung der letzten von mir beschriebenen Wachstafel verdankte. Seine Excellenz

hatte die Güte auch diesmal meine Bitte zu gewähren, und ich kann hochdemselben für das Vertrauen nicht innig genug meine Dankbarkeit ausdrücken, von der ich nur einen geringen Beweis zu geben vermag, indem ich hochdenselben die Widmung der folgenden Arbeit anzunehmen ersuche.

Die zu besprechende Tafel ist ihrer äussern Form nach den schon bekannten vollkommen gleich. Ihre Länge ist 6 Zoll 2 Linien Wiener Mass, wovon 10 Linien auf die beiden Seitenränder kommen, die Breite 3 Zoll 3 Linien, mit 6 Linien für den oberen und unteren Rand zusammen. Das Holz stammt von einer Fichtenart, die Wachscomposition, mit der es bestrichen ist, hat eine vollkommen schwarze Farbe. Die Tafel ist, wie sich aus Form und Inhalt ergibt, jedenfalls die letzte eines Triptychon, wofern sie nicht ursprünglich einer aus mehr als drei Tafeln bestehenden Urkunde angehörte. Eine Eigenthümlichkeit derselben, die wir sogleich näher besprechen müssen, erregt diesen Zweifel. Wir finden nämlich ausser den drei Löchern am oberen und dem einen in der Mitte des unteren Randes noch zwei andere am rechten Seitenrande, eines unten in der Ecke der Wachsfläche, das zweite etwa in der Mitte der Breite. Sie sind in dem beigefügten Facsimile genau an ihrem Platze bezeichnet. Aus dieser gewiss nicht ohne Grund getroffenen Einrichtung, die wir an keiner der bisher von uns besprochenen Tafeln bemerkt haben, möchten wir Folgendes schliessen. Es konnten Documente vorkommen, die zu umfangreich waren, als dass sie auf den zwei Seiten, die ihnen (dem Original gleichwie dem dazu gehörigen Duplicat) in einem gewöhnlichen Triptychon zugewiesen waren, Platz hatten. Wollte man in einem solchen Falle nicht Tafeln von bedeutender Grösse, oder eine sehr kleine Schrift anwenden, so blieb nichts anderes übrig, als statt dreier zusammengehöriger fünf Tafeln anzuwenden, von denen dann alle ausser den zwei äusseren auf beiden Seiten beschrieben waren, so dass für das Originaldocument wie für das Duplicat je vier Seiten zu Gebote standen. Für die Zusammenfügung der Tafeln dieses Pentaptychon hätte man dann eine etwas complicirtere Methode angewandt als beim Triptychon, und von dieser möchten wir einen Beweis in unserer neuen Urkunde finden. Beim Triptychon scheint die Einrichtung so gewesen zu sein, dass die drei Tafeln zunächst scharnierartig durch Fäden verbunden waren, die durch die beiden äusseren Löcher der einen längeren Seite gezogen waren. Bei dieser

Einrichtung war es möglich die Tafeln nach einander aufzuklappen. Die beiden Löcher aber in der Mitte der beiden Längenseiten der zweiten und dritten Tafel dienten nur dazu den Leinfaden hindurchzuziehen, über den dann auf der zweiten Seite der mittleren Tafel das Siegelwachs gelegt wurde. Beim Pentaptychon scheinen nun die drei ersten Tafeln mit der letzten ganz in derselben Weise verbunden gewesen zu sein, während die vierte mit der letzten so zusammenhing, dass sie bei Öffnung des Documentes nach der rechten Seite hin aufgeschlagen wurde. Die das Scharnier bildenden Fäden waren durch die beiden äusseren Löcher dieser Seite der Tafeln gezogen, während das mittlere nur für den zur Versiegelung dienenden Faden gemacht war. Ob sich für diese allerdings nur vermuthungsweise gegebene Erklärung vielleicht auch auf andern erhaltenen Tafeln Beweispuncte finden?

Die uns vorliegende Tafel ist nun jedenfalls die letzte eines Triptychon oder Pentaptychon, mithin nur auf der einen Seite beschrieben. Sie zu entziffern hatte seine besonderen Schwierigkeiten; denn sie ist nicht ein, sondern mindestens zweimal, vielleicht noch öfter für Documente benutzt worden, und die Spuren dieser Schriften fanden sich über- und durcheinander noch auf derselben. Beim Auslöschen der früheren Texte ist aber auch die Wachsschicht zum Theil mit abgeschabt, so dass an manchen Stellen die Jahresringe des Holzes sichtbar geworden sind, in das der letzte Schreiber die griechischen Züge oft tief hineingegraben hat. Einige Partien haben alle Spuren der Wachsmasse verloren, offenbar durch späteres Missgeschick. Hier war natürlich nur eine selbstständige Ergänzung des Textes möglich, während wir an den übrigen schwierigen Stellen doch öfters mit Hilfe der Loupe noch Buchstabenreste entdecken konnten. Zu demselben Mittel mussten wir oft unsere Zuflucht nehmen, um zu erkennen, welche Züge der letzten, welche der früheren Schrift angehören.

Von den beiden beigefügten Facsimiles gibt das eine die Tafel mit allen eben erwähnten Entstellungen, das andere die Überreste der letzten griechischen Schrift, so weit wir sie zu erkennen glauben.

Bei Erklärung des Textes beginnen wir mit der Lesung einiger Reste der früheren Schrift, die indess wenigstens zum grössten Theil lateinisch sind. Unten in der rechten Ecke der Tafel auf dem von der letzten Hand freigelassenen Raume erkennt man deutlich die aus den

früher von uns erklärten Tafeln bekannten Züge: Act alb. aj...s, die natürlich Act alb[urni]*majoris* zu ergänzen sind. Daraus gewinnen wir wenigstens die Thatsache, dass unsere Tafel aus demselben Orte stammt mit der Massmann'schen vom Jahre 167, der Haynald'schen vom Jahre 159 und der Erdy'schen vom Jahre 162. Unter der Ortsangabe musste sich aller Wahrscheinlichkeit nach das Datum befinden, doch ist davon auf dem unteren von Wachs fast ganz entblössten Raume der Tafel gar nichts erhalten. Vom eigentlichen Text der früheren Urkunden liest man zwischen Z. 4 und 5 der neuesten Schrift zu Anfang die lateinischen Buchstaben *sum*, weiter hinten *xsi* und an anderen Stellen ebenfalls nur einzelne Buchstaben, aus denen sich nicht einmal ein ganzes Wort, geschweige denn ein Satz gewinnen lässt. Einige Buchstaben älterer Hand scheinen indess griechisch zu sein, wie unter την am Schluss von Z. 4 besonders die charakteristische Form eines ψ hervortritt, dem ein α vorausgeht, ein ι zu folgen scheint.

Die jüngste Urkunde, zu der die Tafel benutzt wurde, ist jedenfalls griechisch geschrieben und zwar in einem Alphabet, das zu den uncialen gerechnet werden muss. Einzelne Buchstaben haben indess eigenthümliche Formen, wie ich sie in keinem der mir zu Gebote stehenden Werke habe finden können. Der Capitalschrift nähern sich am meisten: β γ ι κ μ ο π τ, deren Formen im Laufe der Zeit überhaupt wohl am wenigsten verändert sind; entschieden uncial geworden sind: α δ ε λ σ ω (beim σ ist zu dem bekannten Zuge *C* gewöhnlich oben noch ein Horizontalstrich hinzugefügt), eigenthümlich sind die Formen von η ν ρ υ. Das η kommt dem der ältesten ägyptischen Papyrusrollen am nächsten, mit deren Alphabet das unsrige im Übrigen nur eine allgemeine Verwandtschaft hat; beim ν ist die Richtung des mittleren Schenkels nicht blos horizontal, sondern oft selbst nach oben gebogen, und an ihn schliesst sich der dritte ganz unregelmässig, indess stets vertical an; beim ρ ist das Auge bald über dem geraden Schafte, bald an dessen Seite; endlich das υ besteht aus einem geraden Schafte, an dessen Mitte sich von links ein horizontaler Zug anschliesst. Die Buchstaben ϑ ρ χ ψ finden sich im Text unserer Urkunde nicht; das oben bemerkte ψ von früherer Hand schliesst sich der capitalen Form an. Vom Spiritus und den Accenten ist natürlich keine Spur da.

Trotz der griechischen Schreibung bezieht sich der Inhalt der Urkunde auf römische Rechtsverhältnisse, wie ich schon aus der

Unterschrift des einen der älteren Texte, wie aus dem Vorkommen des römischen Denarenzeichens 𐆖 Z. 1 und 6 mit Sicherheit schliessen konnte. Es finden sich ja auch in Siebenbürgen nicht so gar selten griechische Inschriftsteine aus römischer Zeit (s. Neigebaur's Dacien S. 82, 7. 154, 218. 158, 247. vgl. S. 289, 1) [1]): sie sind Beweis dafür, dass unter den von Trajan nach Dacien geführten Colonisten aus den verschiedenen Provinzen des römischen Reiches auch manche griechisch redende waren. Der Text unserer Urkunde enthält leider keinen Namen; aber auf den übrigen bisher bekannten Wachstafeln finden wir manche griechische, so in der Massmann'schen: Artemidorus apollonj, valerius niconis, offas menofili, in der Cipariu'schen den puerum apalaustum n(ation)e grecum und bellicus alexandri, in der vom J. 162 alexander gariccj. Die griechische Abfassung der Urkunde ist also vollkommen erklärlich.

Wir lesen nun auf der Tafel, wie folgt:

καιτωνλοιπων κ· . . . . . γων𐆖κγ κ
τουτωνεκατοστη . . . . . . (να)ποτησ
προγεγραμμενησημερασεισ . . . . κοκ
βριασεανδεμηαπο(δ)ωσ . . . . . την
μερανωρισμενηαπ.δωσω
παριονετι𐆖 κε· εγενετοεισ . . β
νονμεγαλην

Die eingeklammerten Buchstaben bedeuten zweifelhafte Stellen, die Puncte die grösste mögliche Zahl von fehlenden Buchstaben, nur die oben in der Zeilenhöhe gesetzten entsprechen Puncten im Original. Ausserdem finden sich noch einzelne Striche auf der Tafel, die allein betrachtet sich auf keine bestimmten Buchstaben zurückführen lassen. Endlich ist der rechte Rand so verletzt, dass fast in jeder Zeile Buchstaben fehlen, während der linke vollkommen erhalten ist. Die Schreibung leidet an grosser Unregelmässigkeit, so dass sich von vorn herein nicht genau bestimmen lässt, wie viele Buchstaben in den Lücken verschwunden sind. Indess Anhaltspuncte finden sich genug, um eine Restitution des Textes thunlich erscheinen zu lassen.

---

[1]) Die gefälschten griechischen Wachstafeln, die Massmann in seinen Liber aurarius aufgenommen hat, berücksichtigen wir hier natürlich nicht weiter. Vgl. Letronne im Journal des Savants, 1841, S. 564 ff.

Ich versuche eine solche im Folgenden in der Hoffnung, dass, wenn auch das Resultat ein wenig bedeutendes ist, der billige Leser dem Gegenstande selbst doch das nöthige Interesse nicht absprechen wird, welches meine Bemühungen rechtfertigt. Was ich dabei in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Urkunde sagen kann, verdanke ich zum grössten Theile den höchst freundlichen Mittheilungen des Herrn Regierungsrathes Prof. Arndts hieselbst, dem ich mich dafür aufs tiefste verpflichtet fühle.

Zuerst müssen wir uns natürlich über die Bedeutung der erhaltenen Worte klar werden. Wir haben ein Fragment vor uns, das mitten in einem Satze beginnt, während es einen richtigen, vollkommenen Abschluss haben muss. Die Rede ist von Geld, wie das ж Z. 1 und 6 beweist, noch näher von Zinszahlung, wie aus dem *εκατοστη* Z. 2 hervorgeht. Letzteres ist der stehende Ausdruck für die centesima usura; s. Novella CVI vom J. 540 praef. s. f. und unzählige Stellen in den Basiliken. Auch ist auf den ersten Blick klar, dass mit den Worten *(α)πο τησ προγεγραμμενησ ημερασ* Z. 3. der terminus a quo der Auszahlung bezeichnet ist, woraus dann folgt, dass mit dem folgenden *εισ* der terminus ad quem eingeleitet wird. So bietet sich auf's einfachste die Ergänzung *εισ[τασ] x οκ[τω]βριασ*, wo dann *x* die Sigle für *καλάνδας* ist. Statt *τασ* könnte man mit mehr Wahrscheinlichkeit vielleicht *την δ* (oder statt *δ* vielleicht *ιδ*) einschieben. Der Raum der Lücke ist für nur drei Buchstaben etwas gross. Vom Querbalken des *τ* ist noch fast die erste Hälfte sichtbar, der Schaft desselben scheint die Grenze der Lücke zu bilden. Hinter dieser aber ist noch ein Zug übrig, wie der rechte längere Schenkel des ᚨ (vgl. Z. 4 und 5). Das *x* hinter der Lücke ist noch sehr deutlich, aber schwerer zu erkennen sind die folgenden Buchstaben *οx*. Der Schreiber scheint sich hier selbst verbessert zu haben, denn es finden sich anscheinend von derselben Hand weit mehr Züge, als zu zwei Buchstaben nöthig sind. Uns scheint früher *καλ* dagestanden zu haben, woraus dann später *x οx* gemacht wurde. Vom nächsten *τ* ist auch noch ein Stück vom Querbalken wie vom unteren Schafte übrig, das *ω* müssen wir ganz ergänzen.

Mit *εαν δε μη* (Z. 4) beginnt offenbar ein neuer Satztheil, über dessen Construction kaum ein Zweifel obwalten kann. Entweder bilden jene drei Worte einen Vordersatz für sich, dessen Verbum aus dem Vorhergehenden zu ergänzen wäre, oder das dazu gehörige Verbum ist

in *απο(δ)ωσ....* enthalten. Dann wäre das Verbum des Nachsatzes *απ[ο]δωσω*, wie offenbar Z. 5 zu ergänzen ist. Letzteres Wort lehrt uns, dass die Urkunde in der ersten Person ausgestellt ist, woraus sich dann erklärt, dass auf der ganzen Tafel kein Name vorkommt. Dieser wird einfach zu Anfang der ganzen Urkunde gestanden haben, wozu die cautio Dig. XII, 1, Fg. 40: „*Lucius Titius scripsi, me accepisse* etc.", auf die wir uns noch später beziehen müssen, ein passendes Analogon bietet. Das Object dieses Zeitwortes wäre dann einfach die Geldsumme, welche Z. 6 mit ӿ *κε* bezeichnet ist. Hinter *κε* steht deutlich ein Punkt um anzudeuten, wie wir vermuthen, dass diese Buchstaben Zahlzeichen sind. Ihr Werth ist natürlich gleich 25.

Hiemit wäre wieder ein Abschnitt der Urkunde gewonnen, und die folgenden Worte bilden einen neuen Satz für sich. Diesen aber in den eigentlichen Text der Urkunde aufzunehmen, sahen wir keine Möglichkeit. Wir fassen sie als Unterschrift; als solche lassen die noch erkennbaren Buchstabenüberreste sie am einfachsten erklären. Wir ergänzen: *εγενετο εισ [αλ]β[ουρ]νον μεγαλην* = *actum Alburni majoris*, was an sich auf das Vortrefflichste mit der oben nachgewiesenen Unterschrift eines der früheren Texte stimmt. Vom *α* hinter *εισ* ist noch der linke Schenkel völlig, und das obere Stück des rechten erhalten, dessen Rest mit dem grössten Theil des nächsten *λ* völlig in einer Lücke verschwunden ist. Nur noch die beiden unteren Spitzen der Schenkel dieses Buchstaben sind übrig. Freilich wird das *α* unserer Tafel in den meisten Fällen (sicher 9mal) durch ein langgezogenes Auge mit darüber liegendem Horizontalbalken gebildet, indess besteht es sicher in *απ[ο]δωσω* Z. 5, vielleicht auch im *(α)πο* Z. 2 und einmal Z. 1 wie an unserer Stelle aus zwei einfachen Schenkeln. Hinter dem *β* ist das *ο* fast ganz in der Lücke verschwunden, nur ein Stück der linken Hälfte ist unter derselben und die rechte, hier wie auch sonst mehrmals durch einen geraden Strich gebildet, als deren Grenze erkennbar. Vom *υ* sieht man noch den grösseren Theil der Horizontallinie; das *ρ* ist ganz verschwunden. Bei dieser Ergänzung hätten wir *αλβουρνος μεγαλη* (das Fehlen des Artikels vor dem Adjectiv wird im zweiten Jahrhundert nicht auffallen), als den griechischen Namen des Ortes, den wir nach Massmann's Vorgang bisher lateinisch *Alburnum maius* nannten.

Die bisher bekannten Documente stehen der Form *Alburnus maior* durchaus nicht entgegen, da der Stamm nie im Nominativ und fast immer abgekürzt vorkommt. (Als Acc. erscheint in der Massmann'schen T. IV, 8 *ad alb.*, dann T. IV, 10 und I, 2 *ad alburnum*, immer ohne beigefügtes Adjectiv.) Zur Etymologie des Namens dient vielleicht folgende Glosse, die wir im *Glossar. vet. ex membr. biblth. Vat.* bei Mai, class. auctt. edt. a. 1834, t. VI. p. 505 gefunden haben: *Alburnum, albescentem aut exalbidum,* welche bestätigt wird durch folgende der Wiener Handschrift Nr. 89, F. 18 p. r.: *Alburnum. albescente. exalbidum.* — Die Construction *εισ αλβουρνον μεγαλην* statt *εν* mit dem Dativ findet ja unzählige Analogien bei den Byzantinern und schon früher (s. Evg. Marci, 2, 1. Ael. V. H. VII, 8). Für den Gebrauch von *ἐγένετο* = actum am Schluss von Documenten stehen mir leider nur aus sehr später Zeit Beispiele zu Gebote; es findet sich ebenso in den von Tafel und Thomas (in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe dieser hohen Akademie Bd. VI, 507—537) mitgetheilten byzantinischen Urkunden II. (vom J. 1206), IV und V (vom J. 1451), während in Urkunde I. (vom J. 1234) und VI (vom J. 1451) *γέγονε* ganz eben so gebraucht ist.

Nachdem wir so festgestellt haben, dass die letzten Worte unserer Tafel am wahrscheinlichsten als Unterschrift des auf ihr enthaltenen Documentes zu erklären sind, gehen wir wieder zum eigentlichen Texte desselben über. Es musste in hohem Grade auffallen, dass neben der Ortsangabe gar keine Zeitbestimmung in jener Unterschrift enthalten war. Platz genug wäre dazu auf der Tafel gewesen, und verwischt ist sie ganz sicher nicht. Also wird sie sich im Documente selbst gefunden haben und zwar im verlorenen Theile desselben, wie denn ja auch das *(α)πο τησ προγεγραμμενησ ημερασ* Z. 2 f. auf eine solche voraufgehende Zeitbestimmung hinweist. — Vor den eben angeführten Worten findet sich eine Lücke, die dem ganzen Zusammenhang nach offenbar durch ein Wort in der Bedeutung von „bezahlen" ausgefüllt werden muss. Vor *απο* scheint ziemlich deutlich ein *ν* zu stehen und nach *εκατοστη* ist noch ein verticaler Zug, wie der erste Schaft desselben Buchstaben, erhalten. Wir ergänzen *εκατοστη[ν τισει](ν α)πο της* u. s. w. Für diese Buchstaben ist gerade Platz in der Lücke, für mehr nicht; das Futurum *τισειν* zogen

wir dem Präsens nicht allein desshalb vor, weil es etwas weniger Raum einnimmt, sondern besonders der Analogie von *απ[ο]δωσω* Z. 5 wegen. Auf einen Infinitiv weist natürlich das erhaltene *ν* hin. Derselbe muss dann von einem Verbum finitum abhängen, das die Bedeutung „versprechen," „sich verpflichten" hatte, also etwa von *ὑπισχνοῦμαι*, von dem freilich in unserer Tafel keine Spur mehr ist, das wir also im verlorenen Theil der Urkunde suchen müssen. So erscheinen die Worte *τουτων εκατοστη[ν τισει](ν α)πο τησ προγεγραμμενησ ημερασ εισ[την δ] κ οκ[τω] βριασ* als vollständiger, leicht erklärlicher Satztheil, zu dessen Verbindung mit dem vorhergehenden wir nur noch einer Conjunction bedürfen. Als solche erkennen wir am Schluss von Z. 1 *κ[αι]*. Von den beiden Schenkeln des *α* sind hier noch Spuren übrig; das *ι*, für das freilich kaum Platz war, ist völlig verschwunden. Das Nomen, auf welches sich *τουτων* bezieht, ist natürlich die Summe ✱ *κγ*, 23 Denare, die wir am Schlusse von Z. 1 finden. Merkwürdig ist, dass darauf nicht wie in Z. 6 ein Punct folgt, es sei denn, dass dieser durch Versehen in den Schaft des nächsten *κ* gefallen ist, in dessen Mitte ein tiefer Eindruck bemerklich ist. Die Ergänzung des vorhergehenden Wortes werden wir später versuchen.

Wir wenden uns zunächst zur Erklärung des folgenden Satztheiles Z. 4—6, dessen Construction wir schon oben (S. 94 f.) nachgewiesen haben. Am Schluss von Z. 4 ist natürlich ein *η* anzufügen, so dass wir die zusammengehörigen Worte *την [η]μεραν ωρισμενη[ν]* gewinnen. Von jenem *η* ist übrigens noch der mittlere seiner drei Züge erhalten, während die beiden andern in Lücken verschwunden sind. Das *ν* hinter *ωρισμενη* ergänzen wir, ohne dass Raum dafür in der Zeile wäre. Wir glauben, es ist aus Versehen des Schreibers ausgefallen, da die Verbindung dieses Wortes mit *[η]μεραν* gewiss richtig ist. Der Ausdruck scheint ein juristischer zu sein, doch wissen wir bisher nur zwei Beweise dafür aus den Glossen des Labbäus beizubringen: *ὡρισμένη ἡμέρα.* Statutus dies und *ὁρσθεῖσα ἡμέρα.* Statuta dies.

Der Accusativ muss von einer Präposition abhängen, die in der vorhergehenden Lücke steckt. Wir ergänzen *εισ* als die passendste. Der Ausdruck selber kann nicht identisch sein mit dem vorhergehenden *προγεγραμμενην ημεραν*. Mit letzterem ist ein *terminus a quo*

bezeichnet, während jener einen *terminus ad quem* bedeutet. Er muss also auf den Tag bezogen werden, bis zu welchem der Debitor seine Schuld zu zahlen versprach, und ist wahrscheinlich derselbe mit demjenigen, bis zu welchem er Zinsen zu zahlen verspricht. Doch wird dadurch die Lücke noch nicht ganz ausgefüllt, wie wir denn auch nach *απο(δ)ωσ* aus anderen Gründen etwas ergänzen müssen. Die Construction erfordert hier einen Conjunctiv. Da nun deutlich *απο(δ)ωσ* erhalten ist, so können nur zwei Formen in Betracht kommen: *αποδω* und *αποδωσι(ν)*, da bei der zweiten und dritten Person Singul. hinter dem *ω* noch ein *ι* folgen müsste. An sich wahrscheinlicher und mit dem folgenden *απ[ο]δωσω* vollkommen übereinstimmend ist offenbar die erstere Form, hinter der wir dann noch *σ[οι]* ergänzen müssen, wodurch die Lücke gerade ausgefüllt wird. Der grösste Theil des *ο* ist sogar noch als Rand der Lücke zu erkennen. Wir hätten somit folgenden Satz gewonnen: *εαν δε μη απο(δ)ω σ[οι εισ] την [η]μεραν ωρισμενη[ν] απ[ο]δωσω — | — ετι*κε. Die Übersetzung dieser Worte ist leicht, aber nicht so einfach ihre Erklärung, da das Object von *απο(δ)ω* nicht angegeben ist. Wir können dafür entweder die *εκατοστη* Z. 2 annehmen, oder die ϰ*κγ* Z. 1, oder einen dritten Gegenstand, für den letztere Summe etwa Kaufpreis war, und den wir in den vorausgehenden Theilen des Documentes suchen müssten. Der erste Fall ist desshalb unwahrscheinlich, weil Z. 2 vom Zahlen der *ἑκατοστή* der Ausdruck *τίνειν* gebraucht ist, wie wir vermutheten, jedenfalls aber nicht das Verbum *ἀποδίδοναι* oder *δίδοναι*, wofür einmal kein genügender Raum in der Lücke ist, und mit denen auch das *ν* unmittelbar hinter dieser sich nicht vereinigen lässt. Sollte an unserer Stelle das Zahlen der Zinsen ausgedrückt werden, so wäre dazu sicher wieder das Verbum *τίνειν* gewählt worden. Auch der dritte Fall ist uns unwahrscheinlich, wir wüssten wenigstens dann keinen rechten Sinn in den Satz zu bringen. Oder was soll es heissen, dass der Verkäufer, wenn er die Waare nicht zum bestimmten Termin abgeliefert hat, noch 25 Denare zahlen wird? Der Verkäufer hat ja Geld zu empfangen, nicht zu geben. Darum ergänzen wir die ϰ*κγ* Z. 1 als Object zu *απο(δ)ω*, mag jene Summe nun als Kaufpreis für irgend etwas oder als Darlehen zu gelten haben, über welche beiden Fälle wir später sprechen werden. Der Sinn unseres Satzes wäre dann der, dass der Debitor, falls er seine Schuld nicht zum bestimmten Termin zahlt, sich verpflichtet als Strafe noch 25 Denare

mehr zu zahlen. Nur ist allerdings diese Summe im Verhältniss zu den 23 Denaren Z. 1 zu gross. Wie dies zu erklären sei, werden wir später sehen. Eine wichtige Thatsache steht aber jetzt fest, dass unser Document von einem Debitor ausgestellt ist und zwar ganz einseitig. Der Creditor würde nach unserer Vermuthung nur einmal in dieser Tafel erwähnt, durch die Anrede mit *σ[οι]* Z. 4; das Document wäre also in Form eines Briefes an ihn gerichtet. Dann wäre auch wohl anzunehmen, dass die Urkunde nicht, wie die bisher bekannten lateinischen, Zeugenbeischriften hatte, sie wäre vielmehr nur ein Handschreiben, durch das der Debitor dem Creditor gegenüber gewisse Verpflichtungen eingegangen wäre.

Wir haben indess in diesem zuletzt besprochenen Theil der Urkunde noch ein paar Worte am Schluss von Z. 5 und am Anfang von Z. 6 zu erklären und theilweise zu ergänzen. In der Construction bilden sie kein nothwendiges Glied; wir glauben den Satz auch ohne sie richtig verstanden zu haben. Um so schwieriger war uns ihre Deutung. Am einfachsten erschien uns folgende. Bei Versäumung des Zahlungstermines verpflichtet sich der Debitor noch 25 Denare mehr zu zahlen, als er eigentlich schuldet. Dies wäre also ein Strafgeld. Entweder liegt nun dieser Begriff in den betreffenden Worten, die dann dem *poenae nomine* in der schon angeführten Stelle Dig. XII, 1 fg. 40 entsprächen; oder es liegt blos der Begriff darin, dass jene Summe eine Zugabe zu der eigentlich geschuldeten wäre. Wenn wir richtig lesen, ist letzteres ihre Bedeutung. Zwar ist das *π* zu Anfang von Z. 6 mit einem so weit nach oben verlängerten zweiten Schaft geschrieben, dass man es auch als *γι* lesen könnte; das *α* ist etwas undeutlich, und statt *ο* könnte auch ein *ει* angenommen werden; indess wissen wir dann gar kein Wort aus den Buchstaben zu machen. Am Schluss von Z. 5 ist eine Lücke mit den Überresten von mancherlei Strichen, die aber alle einer früheren Schrift anzugehören scheinen. Wir ergänzen hier ein *σ* und nehmen *ω[σ] παριον*, etwa gleich *ut additamentum*, wofür wir freilich kein schlagendes Beispiel vorzubringen wissen. *Παριέναι* in der Bedeutung „über etwas hinausgehen" kommt nicht eben selten vor, und daraus liesse sich jene andere schon ableiten.

So wäre uns nun noch die erste Zeile zu ergänzen übrig, die mit dem Inhalt der folgenden nicht in so inniger Verbindung steht, dass wir einen sicheren Schluss auf die in ihr enthaltenen Worte

machen könnten. Wir haben gesehen, dass im Documente der Name des Schreibers, dann der des Empfängers genannt sein musste, weiter ein Verbum wie *ὀπισχνοῦμαι*, endlich ein Datum, an welchem eine Geldsumme ausgezahlt werden sollte. In den erhaltenen Worten von Z. 1 fanden wir keines, welches einen dieser Begriffe ausdrücken konnte, und sehr unwahrscheinlich ist es, dass ein solches nach den Worten *και των λοιπων* folgt. Eine andere schon ausgesprochene Vermuthung scheint uns eher zu einem für die Ergänzung brauchbaren Resultate zu führen. Die bisher besprochenen Worte des Documentes weisen aller Wahrscheinlichkeit nach entweder auf ein Darlehen oder auf einen Verkauf hin. Bei letzterer Annahme liegt die Ergänzung von Z. 1 nahe.

Wir haben hier die Angabe des verkauften Gegenstandes. Die erhaltene Endung *γων* des in der Lücke theilweise verschwundenen Wortes beweist, dass dasselbe als Genetiv mit den vorhergehenden Worten *και των λοιπων* zu verbinden ist. Als Kaufpreis dieses Gegenstandes werden die folgenden ✱ *κγ* anzusehen sein. Doch steht hinter *λοιπων* zunächst ziemlich deutlich ein *κ*, dem nach einem grösseren Zwischenraum, als zwischen den Buchstaben eines Wortes zu sein pflegt, ein senkrechter Strich folgt. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass *κ* als Zahlzeichen zu fassen ist, die genauere Bestimmung von *λοιπων*. Jenen Schaft aber kann man als *ι* fassen; doch steht auch nichts im Wege ihn zu einem *ρ* oder *γ* zu ergänzen. Was weiter in der Lücke steckt, ist schwer zu bestimmen. Es scheinen da in's Holz eingeritzt Spuren von einem *α* oder *λ* vorhanden zu sein und dann nochmals von einem ähnlichen Buchstaben (vielleicht einem *δ*), hinter dem aber kaum mehr als zwei andere in der Lücke stecken können. Welches Wort daraus zu machen sei, ist mir bisher nicht möglich gewesen zu ermitteln. Die Bedeutung desselben, wie ich sie oben angegeben habe, scheint mir jedoch unzweifelhaft zu sein.

Dürfen wir es uns erlauben nach den bisher gegebenen Auseinandersetzungen die ungefähre Wortformel unseres Documentes herzustellen, so wäre dasselbe etwa in folgender Art abgefasst gewesen:

[Γάιος Τίτῳ χαίρειν. Τῶν χρημάτων, ἅ μοι παρεγγυῆσαι ὑπισχνοῦ εἰς τὴν ἡμέραν τὴν δεῖνα, ὠνὴν σοι ἀποδώσειν εἰς τὴν ἡμέραν τὴν δεῖνα (wahrscheinlich *εἰς τὴν δ' καλάνδας ὀκτωβρίας* s. oben S. 94) *ὑπισχνοῦμαι τῶν τόσων* ✱ *τόσους.]*

καὶ τῶν λοιπῶν κ' . . . . . γων ⋇ κγ' κ[αὶ]
τούτων ἑκατοστὴ[ν τίσει](ν ἀ)πὸ τῆς
προγεγραμμένης ἡμέρας εἰς [τὴν δ'] κ· οκ[τω]
βρίας. ἐὰν δὲ μὴ ἀπο(δ)ῶ σ[οι εἰς] τὴν[ἡ]
μέραν ὡρισμένη[ν], ἀποδώσω ὡ[ς]
παρίον ἔτι ⋇ κε'. ἐγένετο εἰς [ἀλ]β[ουρ]
νου μεγάλην.

Lateinisch wäre das etwa:

Gaius Tito. Rerum, quas mihi te traditurum esse promisisti die hac vel illa, pretium tibi me daturum esse die hac vel illa (wahrscheinlich a. d. IIII K. Oct.) promitto, scilicet pro parte earum ⋇ tot vel tot, *et pro reliquis . . . . . . ⋇ XXIII et horum centesimam usuram me soluturum esse ex die supra scripta ad IIII K. Octobres. si vero non tibi dedero die praestituta, dabo ut additamentum etiam ⋇ XXV. actum Alburni maioris.*

So passt alles vortrefflich zu einander. Die ganze Kaufsumme (deren Angabe man freilich noch hinter ⋇ *κγ* Z. 1 erwarten würde) müssen wir also so gross annehmen, dass die 25 Denare Strafgeld daneben nicht übermässig erscheinen. Die *προγεγραμμένη ἡμέρα* Z. 3 bezieht sich auf die erste, die *ἡμέρα ὡρισμένη* Z. 4 f. auf die zweite Zeitangabe des Documentes, wie sich aus dem Sinne aufs einfachste ergibt. — Über die Zeit der Urkunde lässt sich aus diesen Daten nichts durchaus Bestimmtes gewinnen; die Unterschrift des einen ältern, wie des jüngsten Textes lässt als das Sicherste eine Übereinstimmung der Zeit mit den sonst bekannten siebenbürgischen Wachstafeln annehmen. Auch die unsere würde also etwa in die Mitte des zweiten Jahrhunderts fallen.

Wie weit die so restituirte, in ihrer Art jedenfalls einzige Urkunde, für die Juristen Bedeutung hat, falls diese Restitution in ihren Augen Gnade findet, vermag ich nicht zu beurtheilen. Ich habe nur mit philologischem Auge und Gewissen dies trümmerhafte Denkmal römischer Zeiten, das durch sein Alter mein Interesse weckte und durch seinen traurigen Zustand nur um so mehr meinen Eifer reizte, beschreiben, lesen und, so weit mirs möglich war, verstehen lernen wollen.

Leider zu spät, um die darin gegebenen Andeutungen noch mit dem Original der Wachstafel vergleichen zu können, erhielt ich einen

Brief von Herrn Professor Girtanner in Kiel, ddo. 10. März. Ich hatte demselben die ersten noch unvollständigen Versuche meiner Lesung mitgetheilt, auf Grund deren er folgende Erklärungs- und Ergänzungsvorschläge macht, die ich am besten mit seinen eigenen Worten wieder zu geben glaube.

„In den vor dem Fragmente vorhergehenden Zeilen ist entweder überhaupt nur ein Tag genannt oder wenigstens (was wahrscheinlicher) nur einer ausser dem 1. October; denn es heisst nachher: *ἀπὸ τῆς προγεγραμμένης ἡμέρας*. Es darf daher wohl nicht daran gedacht werden, dass von einer geschuldeten Summe die eine Rate auf einen, der Rest auf einen andern Termin versprochen werden sollte.

Danach würde jene Bezeichnung: *τῆς πρ. ἡ.* undeutlich sein; es würde überdies auch das Datiren der Verzinsung von der ersten Terminzahlung an und überhaupt die verschiedene Behandlung der Raten, Verzinsung der einen, Nichtverzinsung der andern ohne Grund und genügende Erklärung bleiben (denn, wenn die Lesung *καί* am Ende von Z. 1 richtig, so bezieht sich die Verzinsung nur auf *τὰ λοιπὰ*). Dieser noch ausser dem ersten October genannte Tag könnte nun zugleich das Datum der Urkunde abgeben, wenn unter *προγεγραμμένη ἡμέρα* der im Eingange bezeichnete Tag der Ausstellung gemeint wäre. Wenn sogleich im Eingange das Datum enthalten wäre, würde sich der Mangel am Ende erklären, und eben das könnte zu jener Annahme geneigt machen. Es wäre dann zu Anfang gesagt gewesen, dass heute, den..., Etwas geschehen sei, nämlich eine abschlägige Zahlung oder Abrechnung. Es ist aber allerdings auch denkbar, dass *προγ. ἡμ.* sich auf einen bereits vergangenen Zeitpunct bezogen hätte, und für diesen die Zahlung oder Berechnung bezeugt worden; nur darf man wohl nicht an einen zukünftigen Termin neben dem 1. October denken, wenn der Sinn und Zusammenhang klar und einfach bleiben soll. — Dass dies et consul am Ende fehlen, möchte ich keinesfalls so ohne weiteres als Beweis ansehen, dass die Tafel eine blosse Copie sei. Abgesehen davon, dass, wie schon gesagt, das Datum am Anfang stehen konnte, würde die Urkunde selbst sine die et consule juristische Bedeutung haben können. Dass dies vorkam und anerkannt wurde, beweist z. B. L. 34, §. 1 D. de pignor. 20. 1. — Die Thatsache, dass der Schuldner die Urkunde eigenhändig geschrieben und dem Gläubiger übergeben, kann als Ausdruck beiderseitigen Ver-

tragswillens erscheinen und da, wo formloser Vertrag zur Entstehung ausreicht, als Entstehungsgrund (nicht als blosses Beweismittel für eine ausserhalb liegende Entstehung, z. B. Stipulation) als selbstständiger Entstehungsgrund erscheinen, also beim Constitutum, bei allen Consensualcontracten und für Peregrinen ganz allgemein, auch für das Darlehen im s. g. Chirographum oder der *συγγραφή*. Hier bietet uns nun, ganz abgesehen vom Datum, dessen gänzliches Fehlen doch nicht ausgemacht ist, der Umstand einen Anhalt, dass der Form nach (*δώσω* Z. 5) keine Stipulation vorliegt; denn diese wird immer in dritter Person referirt, sondern ein formloses Versprechen. Denken wir uns die Parteien als Römer, so ist als Möglichkeit gegeben: 1. ein Consensualcontract z. B. ein Kauf. Dagegen scheint mir das *ἀποδῶ* Z. 4 zu sprechen, das doch besser zu einer Rückgabe passt und in Ermangelung eines festeren Anhaltes dürfen wir doch diesen nicht unberücksichtigt lassen. 2. Es könnte auch sein ein constitutum debiti proprii, ein Anerkennungsschein, wobei irgend welche schon bestehende Schuld vorausgesetzt sein kann, also auch eine Darlehensschuld. Nehmen wir aber an, dass die Parteien eine für volle (auch klagweise) Wirksamkeit des Inhalts ausreichende Gestaltung des Geschäfts gewählt, so würde gegen die Auffassung als Constitutum sprechen die hier verabredete Verzinsung. Diese würde durch den formlosen Vertrag bei einem Darlehen nicht klagbar sein und auch das Constitutum würde hierzu eine schon vorher bestehende Verpflichtung voraussetzen, was mir hier nicht zu passen scheint. Besonders aber spricht nach meiner Meinung gegen ein Constitutum die am Schlusse (*ἐὰν δὲ μὴ* etc.) angehängte Clausel, für welche doch nicht wohl eine schon bestehende Verbindlichkeit angenommen werden kann, auch nicht als blosse naturalis obligatio.

Ich neige mich daher immer mehr und mehr der Vermuthung zu, dass uns hier eine der den Peregrinen eigenthümlichen Geschäftsformen, welche für diese auch klagbar waren, vorliege, ein Chirographum oder eine *συγγραφή*, betreffend ein Darlehen. Beide sind ja griechischen Ursprungs, und es würde die Abfassung in griechischer Sprache, wie mir scheint, vortrefflich dazu passen.

Dem griechischen Rechte, wie es sich bei den Rednern zeigt, ist freilich ein Unterschied zwischen beiden in der Form nicht bekannt, wohl aber, wie nach den (zum Theil gegen Gneist, die formellen Verträge, Berlin 1854, gerichteten) Ausführungen von

Heimbach (das Creditum, Lpz. 1849, Nr. XVI, XVII) anzunehmen, dem Rechte das die Römer für die Peregrinen anerkannten.

Demnach wären die Chirographa einseitig ausgestellte Schuldverschreibungen des Obligirten, die *συγγραφαί* von beiden Contrahenten oder in deren Namen geschrieben.

Heimbach denkt sich eine *συγγραφή* in der Form, wie eine solche im Jahre 89 vor Christi Geburt auf einer ägyptischen Papyrusurkunde erhalten ist, abgedruckt in Leemann's papyri graeci mus. ant. publ. Lugd. Bat. 1833, welches Buch ich leider nicht zur Vergleichung benutzen konnte [1]). Nach dem, was Heimbach davon mittheilt, ist

---

[1]) Die Urkunde (Pap. O. pag. 76 ff.), die in der Form jedenfalls einige Ähnlichkeit mit der unsrigen hat, lautet folgendermassen:

[Ἔ]τους ϛ' συγγ(ραφή) Ἐδ(άνεισε) Κόνουφις Πετήσιος Πετειμ(ούθῃ) Ὥρου, Πέρσ(ῃ) τῆς ἐ(πιγονῆς), ἀργυ(ρίου) νο(μίσματος) δ(ραχμάς) δεκαδύο ἀτό(κου) . . . . . .
. . . . ξ . . Ἡρακλείδης. . . . .

Βασιλευόντων Πτολεμαίου, τοῦ καὶ Ἀλεξάνδρου, καὶ Κλεοπάτρας, τῆς ἀδελφῆς καὶ γυναικὸς, θεῶν Φιλομητόρων, ἔτους ἕκτου καὶ εἰκοστοῦ, ἐφ' ἱερέως τοῦ ὄντος Ἀλεξάνδρου, καὶ τ[ῶ]ν ἄλλων κοινῶν, μηνὸς Δίου, Θωύθ, τεσσαρεςκαιδεκάτῃ ἐπὶ τῆς ὑποκά[τω] Μεμφέως φυλακῆς· Ἐδάνεισεν Κόνουφις Πετήσιος, τῶν ἐκ τοῦ πρὸς Μέμφιν μεγάλου Ἀσκληπιεί[ου] ταριχευτῶν, Πετειμούθῃ Ὥρου, Πέρσῃ τῆς ἐπιγονῆς, ἀργυρίου ἐπισήμου, Πτολεμαϊκου νομίσματος δραχμὰς δεκαδύο, ἀ[τό]κου εἰς μῆνας δέκα, ἀπὸ Θωὺθ τοῦ ἕκτου καὶ εἰκοστοῦ ἔτους· τοῦτο δ' ἐστὶν τὸ δανεῖον ὃ εἴληφεν Πετειμούθης παρὰ Κονούφιος διὰ χερὸς ἐξ [ὅρ]κου παραχρῆμα· ἀποδότω [δ]ὲ Πετειμούθης Κονούφει τὸ δανεῖον, τὰς τοῦ ἀργυρίου δραχμὰς δεκαδύο ἕως Παῦνὶ τριακάδος τοῦ ἕκτου καὶ εἰκοστοῦ ἔτ[ου]ς· ἐὰν δὲ μ[ὴ] ἀποδῷ καθ[ότι] γέγραπται, ἀποτεισάτω Πετειμούθης Κονούφει τὸ μὲν δανεῖον ἡμιόλιον παραχρῆμα, καί τοῦ ὑπερπεσόντος χρόνου τοὺς τόκους, ὡς τοῦ στατῆρ[ο]ς χαλκοῦ δραχμῶν ἑξήκοντα κατὰ μῆνα, καὶ τὸ βλάβος καὶ τοῦ παρασυγγράφειν εἰς τὸ βασιλικὸν ε . . μων ἀργυρίου δραχμὰς τέσσαρες, καὶ ἡ πρᾶξις ἔστω Κονούφει καὶ τοῖς παρ' αὐτοῦ ἔκ τε αὐτοῦ Πετειμούθου καὶ [τ]ῶν . . ὑπαρχ. . . . .

zuerst vom Gläubiger oder in dessen Namen der Betrag der Schuld, Tag der Rückgabe und Conventionalstrafe bei nicht pünktlicher Rückzahlung, es sind überhaupt die einzelnen Bedingungen des Geschäfts verzeichnet, und darauf folgt dann von anderer (des Schuldners) Hand das Empfangsbekenntniss und das Versprechen der Rückgabe unter Verweisung auf das Vorhergehende. Ebenso findet Heimbach den zweiten Theil der *συγγραφή* in L. 61 pr. D. de Obl. et act. 44. 7[1]). Dieser vom Schuldner geschriebene Theil beginnt mit dessen Namen, und so mag es überhaupt auch beim Chirographum Sitte gewesen sein. Am Anfange der ganzen Urkunde steht das Datum. Was bei unserer Urkunde gegen eine solche *συγγραφή* zu sprechen scheint (aber wohl nicht entscheidend), ist dass hier die einzelnen Bedingungen rücksichtlich der Verzinsung etc. vom Schuldner, nicht vom Gläubiger, ausgesprochen werden, sonst könnten wir uns denken, dass vorausgegangen wäre eine Abrechnung des Gläubigers, wonach sich 23 Denare als Rest ergeben, dies vom Schuldner anerkannt sei etc. Ist es ein Chirographum, so denke ich mir — wenn nämlich *τῶν λοιπῶν* nothwendig als auf einen Rest bezüglich (nicht wie *τοῦ λοιποῦ* gleich „übrigens") verstanden werden muss, als vorausgegangen das Bekenntniss des Schuldners, anfangend mit dessen Namen und vielleicht auch mit dem Datum, dass er nach erfolgter Berechnung mit dem Gläubiger noch 23 Denare schulde und verspreche auf den 1. Oct. *τὴν ἀπόδοσιν καὶ τῶν λοιπῶν* etc. — Aber dann müsste nach *λοιπῶν* ein Wort folgen, das etwa gleich „geschuldeten" oder „vorher erwähnten" wäre.

ἐκ δίκης, ἡ δὲ συγγραφὴ ἥδε[κ]υρία ἔστω πανταχοῦ . . .
Ἡρακλείδης Ἑρμίου Δωρίων . . . αρ . . χαρι η . . . ρα . ασου ειλος
οἱ ἑξ . . . . . νες. Συγγραφόφυλαξ Ἡρακλείδης.

Πετειμούθης Ὥρου, Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς, ἔχω τὸ προ
χίμενον δανῆον, τὰς τοῦ ἀργυρίου νομισμά-
τος δραχμὰς δεκαδύο καὶ ἀποδώσω καθότι
πρ[ογ]έγραπται.

. . . . . Ἡρα]κλείδης Ἑρμίου ε . ω κ . . . ν

Ἔτους κς' Θωὺθ ιδ' ἀναγέγρ(απται) ἐν τῇ ὑποκάτω Μεμφέως
φυλακῇ, διὰ [Δωρίω]νος.

[1]) Die betreffende Stelle heisst: Procurator Seii admisit subscriptionem ad argentarum uascularium in uerba infra scripta: *Λούκιος Καλάνδιος ἐπέγνων ὡς προγέγραπται· ἔστιν λοιπὰ παρ' ἡμῶν ὀφειλόμενα τῷ δεῖνι τόσα.*

Ist das mit der entzifferten Sylbe γων vereinbar? Mir scheint, dass dieses γων die letzte Sylbe von ὁμολόγων ist, wozu die von Ihnen gegebenen Puncte passen [1], und welches Wort bei Schuldurkunden nicht nur regelmässig vorkam (vgl. Gaii institt. III. §. 93. L. 26. §. 1. D. depos. 16, 3), sondern (wenigstens später, zu Justinian's Zeit, nach L. 4, §. 6, Cod. de rec. arbitr. 2, 56) sogar eine Hauptrolle spielt. Ob Sie dies mit obiger Annahme und mit der Bedeutung von λοιπῶν als Rest, mit der Beziehung von λοιπῶν als Beiwort zu ✶ κγ in Einklang zu bringen wissen, das muss ich Ihnen überlassen. Wenn ich meine Ansicht offen sagen soll, wie sie sich mir nach dem Styl einer solchen Geschäftsurkunde aufdrängt und, während ich dies schreibe, immer mehr sich befestigt, so ist es folgende. Der verlorne Theil enthielt das Bekenntniss des Empfang und die causa — wahrscheinlich Darlehn — das Versprechen der Rückgabe am ersten Oct., und daran schliesst sich unser Stück so an: indem ich fortan oder: indem ich übrigens verspreche den hundertsten etc. Dass τῶν λοιπῶν statt τοῦ λοιποῦ ungewöhnlich ist, scheint mir von geringer Bedeutung, wesshalb ich mich auf Massmann's Bemerkung (im *Liber aurarius* §. 184) und auf die Schlussworte εἰς c. acc. statt ἐν c. dat. beziehe, wonach wir keine classische Diction erwarten dürfen. Freilich passt nun dazu nicht das von ihnen ergänzte και am Ende von Z. 1. Aber eben das ist mir sehr zweifelhaft. Ein Grund dafür scheint mir in dem vorhergehenden Zahlzeichen κ zu liegen, wenn dieses als 20 zu verstehen. Sollten aber nicht unter κγ vielleicht Striche gewesen und nur verwischt sein, also ͵κ͵γ = 23000 zu lesen sein? [2]).

Dann könnte auch das zweite κ ein Zahlzeichen sein und die ganze Summe würde 23020 betragen. Dazu scheint mir schon die ἑκατοστή besser zu passen als zu 23 Denaren; vorzüglich aber scheint mir ein Argument dafür in der Schlussclausel zu liegen. Dass nämlich ausser den Zinsen noch eine Conventionalstrafe von einem höhern

---

[1]) Ich hatte Herrn Prof. Girtanner noch nicht mittheilen können, dass hinter λοιπῶν zunächst ein κ zu lesen sei. Diesen Buchstaben muss ich als sicher annehmen, wenn auch die anderen Buchstaben in der Lücke zweifelhaft sind. Einen bestimmten Ergänzungsversuch wage ich nicht zu machen; ὁμολόγων stand schwerlich auf der Tafel.

[2]) Als ich die Tafel in Händen hatte, habe ich weder unter den Zahlzeichen verticale, noch über denselben horizontale Striche bemerkt, die bisweilen (z. B. auf Ägyptischen Papyrus) die Multiplication mit Tausend bezeichnen.

Betrage als das Capital selbst versprochen wäre, ist mir nicht glaublich. Nehmen wir dagegen in Z. 1 die Zahl als 23020, so kann die zweite Zahl sehr wohl 25 sein. Ich habe wohl daran gedacht, man könne die zweite Zahlbezeichnung der ersten entsprechend entweder einfach oder vertausendfacht verstehen und so hier den s. g. *anatocismus coniunctus* finden, wonach die nicht bezahlten Zinsen zum Capital geschlagen werden sollten; aber dann müsste in der kleinen Lücke zwischen δώσω Z. 5 und ριον Z. 6 bestimmt sein, dass der genannte Betrag zu denselben Zinsen stehen bleiben solle, und ein Termin bezeichnet sein, bis wie lange. Das kann wohl in jener Lücke unmöglich gestanden haben. Mir scheint vielmehr in dem Passus ἐὰν δὲ μὴ — ϰϰε eine Verabredung zu stecken, die den Zweck eines einfachen *anatocismus*, aber in der bequemeren Gestalt einer Conventionalstrafe von bestimmtem Betrage, erreichen soll. Ἐὰν δὲ μὴ etc. bezöge sich dann auf das unmittelbar vorhergehende Zinsversprechen: Wenn ich diesen Zins nicht zahle etc. Denken wir uns die Verzinsung seit dem 1. Mai laufend, so sind am ersten Oct. 5 Raten fällig, jede zu 230 1/5 Denaren, wovon die 1. seit 4., die 2. seit 3., die 3. seit 2., die 4. seit 1. Monat zu verzinsen ist, und um nun gerade 25 herauszubekommen, müssen wir, wenn gerade wieder *centesimae usurae* zu Grunde liegen sollen, den Anfang der Verzinsung auf einige Tage vor dem 1. Mai setzen. Darnach wäre hinter δώσω zu suchen ein Ausdruck für ‚zur Entschädigung', ‚zur Ausgleichung', oder ‚ausser dem schon geschuldeten Betrage', ‚zu diesem hinzu oder dgl., aber wohl nichts Wichtiges. Vielleicht ist es Ihnen bereits gelungen, diese Lücke auszufüllen. Die Wachstafel im Original muss dabei die Hauptsache thun; denn hier stehen uns nicht, wie bei römischen Urkunden in lateinischer Sprache, die vorhandenen Formulare mit ihren technischen Ausdrücken und Wendungen zu Gebote . . . . .

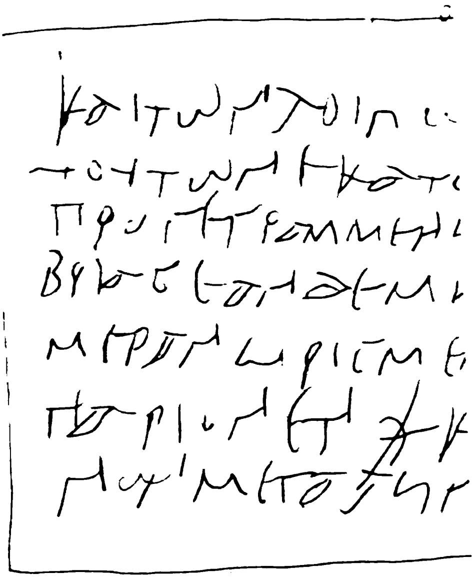
Z. 2 vermuthe ich hinter ἑϰατοστήν, was Sie gewiss richtig als *centesimae* verstehen, ein Wort, wodurch monatliche Entrichtung bestimmt wird.

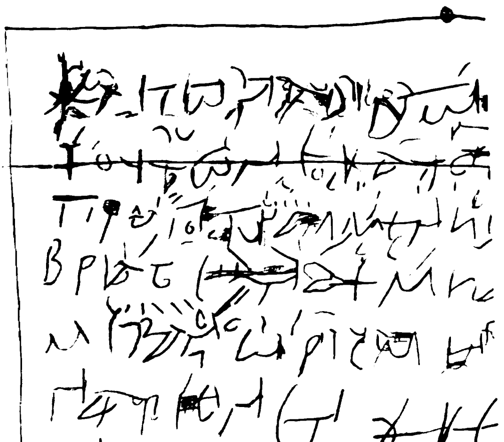
Noch bemerke ich, dass gerade auch der von mir angenommene Zweck der Schlussclausel Anatocismus in Form einer Conventionalstrafe ein weiteres Argument für die Peregrinität der Parteien, oder wenigstens des Schuldners, abgeben würde, da für Römer der Anatocismus und das Überschreiben der *centesimae usurae*, auch auf

den Namen einer Conventionalstrafe, untersagt war. Für die Peregrinen dagegen war wenigstens zu Cicero's Zeit (s. ad Att. V, 21 und VI, 2) der Anatocismus erlaubt."

Diese Resultate der Girtanner'schen Untersuchung sind von den von mir vorgelegten dadurch wesentlich unterschieden, dass als Inhalt der Urkunde ein eigentliches Darlehensgeschäft angenommen wird, während ich einen Kaufcontract mit näher angegebenen Bedingungen der Bezahlung annehmen zu müssen glaubte. Diese Verschiedenheit findet besonders in der Ergänzung von Z. 1 ihren Ausdruck, während die Fassung der folgenden Zeilen in beiden Fällen dieselbe sein kann. In hohem Grade erfreulich war mir die Zustimmung Prof. Girtanner's in Betreff der Ergänzung und Erklärung der Worte am Schlusse und Anfange von Z. 5 und 6, während mir die von mir versuchte Ausfüllung der Lücke in Z. 2, welche für die Erkennung der Construction von besonderer Wichtigkeit ist, nach den vorliegenden Daten des Originals wahrscheinlicher zu sein scheint, als Prof. Girtanner's Vorschlag. Indess ist die juristische Erklärung der Urkunde nicht meine Sache; mag dieselbe nur die Beachtung der Fachgelehrten verdienen, so würde ich für den schwachen Versuch, sie lesbar gemacht zu haben, im höchsten Maasse belohnt sein.

Eine mit dieser Wachstafel fast völlig übereinstimmende Schrift finde ich jetzt noch auf einem ägyptischen Lehmziegel etwa desselben Alters, behandelt von M. Egger, *Observations sur quelques fragments de poterie antique* etc. in den *Memoires de l'academie des inscriptions*, t. XXI. (a. 1857) 1re partie, p. 377—408.





VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MÄRZ.)

Academia, I. R., di scienze, lettere ed arte in Padova. Rivista periodica dei lavori. Vol. V, Hft. 11, 12.

Académie des Sciences et Lettres de Montpellier. Rapport lu dans la séance du 25. Janvier 1858 au nom de la section des lettres par M. V. de Bonald sur un projet d'association de l'Institut et des Académies de Provinces.

Académie archéologique de Belgique. Annales, Tom. XIV, livr. 4, 1857; 8°.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. CIV, Hft. 3, und Bd. CV, Hft. 1.

Archiv für Mathematik und Physik. Bd. XXX, Hft. 2.

— Oberbaierisches, für vaterländische Geschichte. Bd. XVI, Hft. 3, Bd. XVII, Hft. 1, 2.

— XIX. Jahresbericht. 1856; 8°.

Austria, Wochenschrift für Volkswirthschaft und Statistik. Jahrg. X, Hft. 11.

Bonn, Universitätsschriften, 1857.

Cosmos. Vol. 12, Nr. 9, 10, 11.

Effemeridi astronomiche di Milano per l'anno 1858; 8°.

Frisiani, P. N., Sulle livellazioni barometriche. Milano, 1857; 4°.

Gesellschaft, deutsche morgenländische. Zeitschrift, Bd. XII, Hft. 1, 1858; 8°.

Gewerbe-Verein, niederösterreichischer. Verhandlungen und Mittheilungen, 1858, Hft. 1.

Hanoteau, Rapport sur un essai de grammaire de la langue des Kabyles et sur un mémoire relatif à quelques inscriptions en caractères Touaregs. Versailles, 1858; 8°.

Ingenieur-Verein, österreichischer. Zeitschrift. Jahrg. VIII, Nr. 12.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer. Bd. VIII, Hft. 6, Bd. IX, Hft. 2.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, allgemeine. Jahrg. VIII, Nr. 12.

Medicinische Wochenschrift, Wiener. Jahrg. VIII, Nr. 11, 12.

Merruau, Paul, L'Egypte contemporaine. 1840 bis 1857. Paris, 1858.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1858. Hft. 2.

Mayer, Hermann von, Reptilien aus der Steinkohlenformation in Deutschland. Cassel, 1858; Fol.

Münster, Akademische Schriften für 1857.

Památky, 1858. Díl. III, ser. 1.

Pelikan, E., Beiträge zur gerichtlichen Medicin, Toxikologie und Pharmakodynamik. Würzburg, 1858.

Reinaud, M., De l'état de la littérature chez les populations chretiennes Arabes de la Syrie. Paris, 1858; 8°.

Schuler von Liblay, Siebenbürgische Rechtsgeschichte. Bd. II, Lief. 2. Das Statutarsgesetzbuch der Siebenbürger Deutschen. — Lief. 3. Das Privatrecht der Siebenbürger Deutschen. Hermannstadt, 1856; 8°.

Société géologique de France. Bulletin. T. XIV, Nr. 24—32.

— impériale des sciences naturelles de Cherburg. Mémoires. T. IV. Paris, 1856.

— des Naturalistes de Moscou. Année 1857, Nr. 4.

Society, Royal, geographical of London. Proceedings. Vol. II, Nr. 1, London, 1858.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift. Bd. II, Hft. 1, 1858.

Wiener, Dr. M., Emek habacha von R. Joseph ha Cohen. Aus dem Hebräischen. Leipzig, 1858; 8°. (Bibl. jüd. Chroniken und Reisewerke, I.)

Wilde, W. R., Catalogue of the antiquities of stone, earthen, and vegetable materials in the museum of the R. Irish Academy. Dublin, 1857; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1858. — APRIL.

SITZUNG VOM 14. APRIL 1858.

Es werden der Classe vorgelegt: Von dem w. M. Hrn. Reichshistoriographen Stülz: Des Abts Gerhoch v. Reichersberg Schrift *de investigatione Antichristi;* — und von dem c. M. Hrn. k. Rath Firnhaber, die Chronik Königs Sigismund von Eberhard Windek; — wovon erstere zum Abdruck im Archiv, letztere zur Aufnahme in die Fontes bestimmt wird.

Vorgelegt:

Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 509 bis 468 vor Christo.

Von dem w. M. Dr. **Pfizmaier.**

VORWORT.

Indem der Verfasser die in dem Tso-tschuen unter die Jahre der Fürsten Ting und Ngai von Lu gereihten Begebenheiten sammt den nöthigen Erklärungen mittheilt, liefert er zugleich den Schluss des gesammten, seinen früheren Aufsätzen über chinesische Geschichte zu Grunde gelegten Quellenwerkes. Wie schon in dem Eingange der Geschichte des Reiches U von dem Verfasser bemerkt wurde, finden sich in dem Wörterbuche Khang-hi zahlreiche Citate aus Tso-tschuen, welche in den hier benützten Exemplaren dieses Werkes nicht enthalten sind und Theile des in Khang-hi niemals citirten Werkes Kue-yü „Worte der Reiche“ zu sein scheinen. Dass Kue-yü und Tso-tschuen vereint herausgegeben werden, gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, dass in einem dem ersten Bande des Sse-ki vorangestellten Bücherverzeichnisse eine Ausgabe Tso-tschuen's in sechzig Khiuen (Büchern) angezeigt wird, während die hier öfters

erwähnte Ausgabe im Ganzen nur acht auf sehs Bände vertheilte Khiuen enthält.

Was die dem hier Erzählten zu Grunde liegenden grösseren Ereignisse betrifft, so gehört zu ihnen vorerst die denkwürdige Versammlung von Schao-ling (506 vor Chr.), bei der die Heere von achtzehn Reichsfürsten sich um Lieu-tse, einen der Fürsten von Tscheu freiwillig schaarten, um das Reich Tsu, in welchem Prinz Tschao, Thronwerber von Tscheu, Aufnahme gefunden, anzugreifen. Lieu-tse bewirkte, was die Anzahl der theilnehmenden Reiche betrifft, somit mehr, als die Inhaber der Oberherrschaft in früheren Zeiten jemals zu erreichen im Stande gewesen.

Tsu, vor den Nachtheilen dieses Angriffes durch die in dem Lager der Reichsfürsten entstandenen Uneinigkeiten bewahrt, wurde gleichwohl noch in demselben Jahre durch eine von einer andern Seite hereinbrechende weit grössere Gefahr dem Untergange nahe gebracht. König Kŏ-liü von U drang nämlich, einen sehr kühnen Feldzugsplan verfolgend, von Nordwesten in Tsu, vernichtete dessen Heere, eroberte die Hauptstadt und besetzte den grössten Theil dieses mächtigsten und ausgedehntesten Reiches der damaligen Zeiten. Nur eine im Inneren von U ausgebrochene Empörung, verbunden mit der rechtzeitigen Hilfeleistung von Seite des Reiches Thsin retteten Tsu.

Wie später U, einen nochmaligen Zusammenstoss mit Tsu vermeidend, seine Herrschaft über die nördlichen Staaten China's ausdehnte, hierauf in nicht ferner Zeit (473 vor Chr.) der neugeschaffenen Macht des Reiches Yue erlag und von der Liste der chinesischen Staaten für immer verschwand, ist in der von dem Verfasser gelieferten Geschichte des Reiches U [1]) ausführlich erzählt worden.

Der Anfang der hier vorkommenden Begebenheiten fällt, da in dem Tso-tschuen für die ersten drei Jahre des Zeitraumes nichts verzeichnet steht, in das vierte Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu (506 vor Chr.), das Ende derselben in das sieben und zwanzigste des Fürsten Ngai (468 vor Chr.), was von dem Regierungsantritte des Fürsten Ting (509 vor Chr.) gerechnet, ein Zeitraum von zwei und vierzig Jahren. In denselben und zwar in das sechzehnte Jahr

---

[1]) Denkschriften der phil.-hist. Classe, Bd. VIII.

des Fürsten Ngai von Lu (479 vor Chr.) fällt der Tod Khung-tse's (Confucius), der von Tso-schi mit Angabe des Tages verzeichnet wird und bei welcher Gelegenheit Fürst Ngai eine von Tse-kung getadelte Trauerrede hielt.

Der aus Übersetzung bestehende Theil der, die Titel: „Zeiten der Fürsten von Lu" und „Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche" führenden Aufsätze zeigt öfters in Bezug auf die entsprechenden chinesischen Wörter einige Ungleichheiten der Ausdrucksweise, was gewöhnlich eine Nothwendigkeit, und in der Schwierigkeit, die chinesische Rede immer treu im Deutschen wiederzugeben, seinen Grund hatte. Es sei in dieser Hinsicht nur bemerkt, dass eine sogenannte Terminologie in vielen Fällen von dem Verfasser erst neu gebildet werden musste. In andern Fällen ist der minder passende Ausdruck anfänglich eine Zeit lang gebraucht und erst später durch einen passenderen ersetzt worden.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass in dem ersten dieser Aufsätze, den Zeiten des Fürsten Yin von Lu, folgende zwei Verse [1]) unrichtig übersetzt wurden:

Ich gehe weiter bis zur Mitte,
Die Freude folgt bei jedem Schritte.

. . . .

Ich gehe weiter bis zum Ende,
Die Freude strahlt, wohin ich mich nur wende.

Sie lauten richtig übersetzt:

In dieses grossen Erdgangs Mitte,
Die Freude folgt bei jedem Schritte.

. . . .

An dieses grossen Erdgangs Ende,
Die Freude strahlt, wohin ich mich nur wende.

Unter den Zeiten des Fürsten Yin [2]) soll statt: „der Aufseher des Heeres sprach" gesetzt werden: „Die Vorgesetzten des Heeres sprachen." Die Rede ist hier nämlich von den untergeordneten Anführern.

Nachstehende, in den Aufsätzen zurückgebliebene Druckfehler mögen hier ebenfalls ihre Verbesserung finden:

In den Zeiten des Fürsten Yin. (Sitzungsb. der phil.-hist. Classe, Band XIII, S. 300.)

---

[1]) Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe, Bd. XIII, S. 297.

[2]) Band XIV, Seite 500.

Es ist ein Blüh'n es hat die Stärk' erreicht.

Zu lesen:

Es ist im Blüh'n, es hat die Stärk' erreicht.

In den Zeiten des Fürsten Hi (Sitzungsberichte Bd. XIV, Seite 439).

Wenn in dem weisen Stein ein Bruch.

Zu lesen:

Wenn in dem weissen Stein ein Bruch.

Ebendaselbst, S. 458:

Das Heer erhob sich und es regierte.

Zu lesen:

Das Heer erhob sich und es regnete.

未 乙 32 das Jahr des Cyclus (506 vor Chr.). Viertes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Der Beschwörer Tho lässt Wei den Vorrang vor Tsai.

„Wen, Fürst von Lieu, versammelte die Fürsten der Reiche in Schao-ling. Man berieth über den Angriff auf Tsu."

陵召 Schao-ling, ein Gebiet des Reiches Tscheu. Ling, Fürst von Tsai, war in Tsu drei Jahre als Gefangener zurückgehalten worden und forderte jetzt, nachdem er endlich entlassen worden, das Reich Tsin auf, mit ihm gemeinschaftlich Tsu anzugreifen. Tsin erwirkte zu dem beabsichtigten Angriffe einen Befehl von dem Himmelssohne, in Folge dessen Lieu-tse, einer der drei Fürsten von Tscheu, eine Versammlung veranstaltete, an der die Fürsten von Lu, Tsin, Sung, Tsai, Wei, Tschin, Tsching, Hiü, Tsao, Khiü, Tschü, Schün, Hu, Teng, Sie, Khi, der Fürst des kleinen Tschü, ferner der Feldherr des Reiches Tsi, im Ganzen also achtzehn Reiche theilnahmen.

„Siün-yin von Tsin begehrte Geschenke von dem Fürsten von Tsai. Er erhielt sie nicht."

„Er sprach zu Fan-hien-tse: Reich und Haus sind eben in Gefahr, die Fürsten der Reiche neigen sich zum Abfall, und wir dringen in ein feindliches Land: ist dieses nicht auch bedenklich?"

„Die Überschwemmungen suchen uns eben heim. Krankheiten und Seuchen sind im Entstehen. Tschung-schan ist nicht unterworfen."

山 中 Tschung-schan ist das im fünfzehnten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommene barbarische Reich der Sien-yü.

„Wir verletzen den Vertrag und laden auf uns den Hass.“

Zwischen Tsin und Tsu bestand der Vertrag von Sung.

„Wir bringen Tsu keinen Schaden, aber wir verlieren Tschung-schan.“

„Hierauf entschuldigte man sich bei dem Fürsten von Tsai.“

„Die Menschen von Tsin liehen eine Fahne mit Federn von Tsching. Die Menschen von Tsching gaben sie.“

Die Fahne war aus bunten Federn verfertigt und besass, nebst dem Kuhschweif an der Spitze der Stange, noch eine Wimpel. Wenn der Himmelssohn ausfuhr, wurde sie auf dessen Wagen gepflanzt. Tsching befand sich im Besitze einer solchen Fahne, welche Tsin auslieh, um sie zu sehen.

„Am nächsten Tage entfaltete Jemand die Wimpel bei der Zusammenkunft.“

Tsin wollte Tsching seine Geringschätzung bezeigen. Es liess dessen Fahne durch einen gemeinen Menschen entfalten und zur Zusammenkunft tragen.

„Tsin verlor hierdurch die Fürsten der Reiche.“

Wegen seiner Geringschätzung der Gebräuche fielen die Reichsfürsten von ihm ab, und es konnte sich seit dieser Zeit nicht mehr an die Spitze des Vertrages stellen.

„Als man sich versammeln sollte, sprachen Tse-hang und Khing-tse von Wei zu dem Fürsten Ling: Die Versammlung zu gleicher Zeit hat ihre Schwierigkeiten.“

行 子 Tse-hang und 子 敬 Khing-tse waren Grosse des Reiches Wei.

„Wenn nach der Ankunft fallen sollten Worte der Aufwallung, so haben wir keinen Schiedsrichter. Mögen wir das von dem Beschwörer Tho begleiten lassen.“

Der Beschwörer 鮀 Tho von Wei war wegen seines Scharfsinnes berühmt.

„Der Fürst sprach: Es ist gut.“

„Hierauf bestimmte man Tse-yü zu der Reise.“

魚 子 Tse-yü ist der Jünglingsname des Beschwörers Tho.

„Tse-yü weigerte sich und sprach: Ich habe ausgedehnt meine vier Glieder, damit ich vorstehe meinem alten Amte."

„Dennoch fürchte ich, dass ich es nicht könne leisten und zuwiderhandle dem Buch der Strafe."

„Wenn ich noch dazu versehen wollte ein zweites, so würde ich herbeiwünschen eine grosse Schuld."

„Auch ist der Beschwörer ein gewöhnlicher kleiner Diener der Landesgötter. Wenn die Landesgötter sich nicht von der Stelle rühren, so überschreitet der Beschwörer nicht die Grenzen. So sind die Anordnungen hinsichtlich der Ämter."

Der Beschwörer überschreitet die Grenzen nur bei der Auswanderung des ganzen Volkes, in welchem Falle die Landesgötter einen andern Wohnsitz erhalten.

„Wenn der Landesherr auszieht mit dem Heere, so betet man an den Altären und bestreicht die Trommeln mit Blut."

Vor dem Auszuge des Heeres betet man an den Altären der Landesgötter und bestreicht die Kriegstrommeln mit dem Blut des Opferthieres.

„Der Beschwörer verrichtet seine Dienste als Begleiter. In diesem Falle überschreitet er die Grenzen."

Dieses geschieht, weil der Landesherr der Vorsteher der Landesgötter. Zudem ist hier die Rede von einem Kriegszuge und einem grossen Heere, welches aus zwölftausend fünfhundert Mann besteht.

„Anders verhält es sich bei Angelegenheiten der Beglückwünschung und der Freundschaft."

„Wenn hier der Landesherr auszieht, so begleitet ihn ein kleines Heer."

Ein kleines Heer besteht aus zweitausend fünfhundert Mann.

„Wenn ein Reichsminister auszieht, so begleitet ihn eine Schaar. Demnach habe ich hier nichts zu thun."

Eine Schaar besteht aus fünfhundert Mann.

„Der Fürst sprach: Gehe immerhin mit."

„Bei der Ankunft in Hao-yeu wollte man Tsai den Vorrang lassen vor Wei."

鼬 皐 Hao-yeu, ein Gebiet des Reiches Tsching, woselbst der Vertrag beschworen ward, nachdem die Versammlung in Schao-ling stattgefunden. Der Fürst von Tsai sollte bei dieser Gelegenheit früher von dem Blute des Opferthieres kosten als der Fürst von Wei.

„Der Fürst von Wei hiess den Beschwörer Tho im Vertrauen sprechen mit Tschang-heng.“

弘 萇 Tschang-heng, ein Grosser des Reiches Tscheu.

„Er sprach: Ich habe reden hören auf dem Wege und weiss nicht, ob es wahr ist. Mir ist, als hörte ich, dass Tsai vorangehen solle Wei. Ist dieses wahr?“

„Tschang-heng sprach: Es ist wahr. Der Oheim von Tsai war der ältere Bruder des Oheims von Khang. Sollte es nicht auch sein können, dass er Wei vorangehe?“

Tsai-scho, der erste Landesherr des Reiches Tsai, war der ältere Bruder des Fürsten von Tscheu. Khang-scho, der erste Landesherr des Reiches Wei, war der jüngere Bruder des Fürsten von Tscheu und zugleich auch des Oheims von Tsai.

„Tse-yü sprach: Wenn man es betrachtet nach dem Vorbilde der früheren Könige, so legt man Werth auf die Tugend.“

„Einst besiegte König Wu das Reich der Schang. König Tsching brachte es zur Ruhe. Er erwählte und erhob die glänzende Tugend, damit es Schirme gebe und Gehege für Tscheu.“

„Desswegen stand der Fürst von Tscheu zur Seite dem Haus des Königs und brachte in Ordnung die Welt bei den Tscheu durch eine gewisse Zeit.“

„Man betheilte den Fürsten von Lu mit dem grossen Wege, der grossen Glockenfahne, mit den halben Edelsteinen des Geschlechtes der Herrscher der Hia, mit dem mannigfach biegsamen Bogen Fung-fu's.“

Der grosse Weg heisst ein Wagen, mit dem der Himmelssohn die Reichsfürsten seines Geschlechtes beschenkte. 父 封 Fung-fu hiess ein Reichsfürst der alten Zeit. Der hier genannte Bogen war durch seine Grösse ausgezeichnet.

„Die sechs Seitenlinien des Volkes der Yin, man hiess sie leiten die Geschlechter ihres Ahnentempels, sich befreunden mit den Seitenlinien, in welche sie getheilt, anführen ihr ganzes Geschlecht und zum Muster nehmen den Fürsten von Tscheu.“

Das von der Dynastie Yin hinterlassene Volk bestand aus sechs Seitenlinien, deren Älteste den eigenen Geschlechtern vorstanden und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen diesen Seitenlinien aufrecht zu erhalten hatten.

„Man bewirkte, dass sie sich wandten um den Befehl nach Tscheu. Somit liess man sie leiten die Geschäfte in Lu, damit sie offenkundig machen die glänzende Tugend des Fürsten von Tscheu.“

„Man betheilte sie mit Land und Feldern von vermehrtem Umfange.“

Das Reich Lu, in welches die sechs Seitenlinien vertheilt wurden, war an sich schon ein grosses Reich von fünfhundert Meilen im Umfange. Der Fürst von Tscheu vergrösserte noch dieses Gebiet durch neue Schenkungen bis zu einem Umfange von siebenhundert Meilen.

„Der Beschwörer, der Hüter des Ahnentempels, der Wahrsager und der Geschichtschreiber, man versah sie mit ihren Gegenständen, mit alten Urkunden und Schreibtafeln. Die Obrigkeiten waren vorgesetzt den üblichen Gefässen.“

„Über das Volk von Schang-yen ertheilte man den Befehl Pe-khin und belehnte ihn mit der Anhöhe von Schao-hao.“

Als König Tsching die Regierung antrat, belehnte er Pe-khin, den Sohn des Fürsten von Tscheu, mit dem Reiche Lu, dem zugleich das Volk des früheren Reiches 奄 商 Schang-yen einverleibt wurde. Die Anhöhe von 皞 少 Schao-hao ist der alte Name des Hügels 阜 曲 Khio-feu, der sich innerhalb der Mauern 城 魯 Lu-tsching's, der Hauptstadt des Reiches Lu, befand.

„Man betheilte den Oheim von Khang mit dem grossen Wege, der kleinen Glockenfahne, mit der grossen rothen Fahne, der Fahne von reiner Leinwand und der Fahne von Federn, ferner mit der grossen Glocke.“

Khang-scho ist der Sohn des Königs Wen, der erste Landesherr des Reiches Wei.

„Die sieben Seitenlinien des Geschlechtes der Yin, die Feldwege ihrer Lehen, welche die Marken des Landes, erstreckten sich südlich von Wu-fu bis zu den nördlichen Grenzen von Pu-tien.“

Wei erhielt das Land der von der früheren Dynastie Yin abstammenden Geschlechter, deren Feldmarken zugleich die Grenzen des königlichen Gebietes waren. Das Gebiet von 父 武 Wu-fu war die nördliche Grenze des Reiches Wei. 田 圃 Pu-tien ist

ein Sumpfland des Reiches Tsching und befand sich an der südlichen Grenze des Reiches Wei.

„Er erhielt das Gebiet von Yeu-yen, damit er darreiche den Tribut des Königs."

閻 有 Yeu-yen heisst das Gebiet eines alten Reichsfürsten, welches dem Reiche Wei zugetheilt wurde.

„Er erhielt die östliche Hauptstadt von Siang-tu, damit er sich einfinde bei der östlichen Frühlingsjagd des Königs."

土 相 Siang-tu ist das Gebiet des Ahnherrn der Dynastie Yin. Die östliche Hauptstadt heisst die Stadt 沐 湯 Thang-mŏ, welche dem Reiche Wei zugetheilt wurde. Wenn der König in diesen Gegenden jagte, so opferte der Fürst von Wei mit ihm gemeinschaftlich dem Berge Thai-schan.

„Nan-ki übergab ihm das Land. Tao-scho übergab ihm das Volk."

季 聃 Tan-ki, der jüngere Bruder des Fürsten von Tscheu, war der Vorsteher der Räume, und übergab daher dem Oheim von Khang das Land. 叔 陶 Tao-scho war der Vorsteher der Menge, und übergab in dieser Eigenschaft das Volk.

„Man ertheilte ihm den Befehl vermittelst der Ermahnungen an Khang und belehnte ihn mit der Anhöhe der Yin."

Als König Tsching den Oheim von Khang mit dem Reiche Wei belehnte, hegte der Fürst von Tscheu Besorgnisse wegen der Jugend des neuen Landesherrn und schrieb ein Buch, dessen Titel: die Ermahnungen an Khang. Die Anhöhe der Yin ist das spätere 歌 朝 Tschao-ko, welches das alte Gebiet der Dynastie Yin.

„Beide begannen mit der Regierung der Yin. Sie ordneten die Grenzen nach dem Vorbilde der Tscheu."

Dieses thaten die ersten Beherrscher der Reiche Lu und Wei. Da sie das Gebiet der Dynastie Yin erhielten, so wurden auch in der Regierung die Gewohnheiten dieser Dynastie zu Grunde gelegt.

„Man betheilte den Oheim von Thang mit dem grossen Wege, den Trommeln von Mí-siü, den Panzern von Kiue-kung, mit der Glocke Ku-sien."

洗 姑 Ku-sien, der Name einer Musikglocke. Die Trommeln des Reiches Mí-siü und die Panzer des Reiches Kiue-kung sind in

dem fünfzehnten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommen. Thang-scho war der Sohn des Königs Wu und erster Landesherr des Reiches Tsin.

„Die innewohnenden Familien waren neun Seitenlinien. Die leitenden Obrigkeiten waren fünf Vorsteher.“

Tsin führte ursprünglich den Namen Thang und war das Stammland des Kaisers Yao, Gründers der Dynastie Hia. Das in Thang zurückgebliebene Volk bestand aus einer einzigen Familie, welche in neun Seitenlinien getheilt war.

„Man ertheilte ihm den Befehl vermittelst der Ermahnungen an Khang und belehnte ihn mit der Anhöhe der Hia.“

Der Sinn der Angabe, dass die Ermahnungen an Khang auch für Thang-scho erlassen worden seien, ist unbekannt. Einige meinen, dass hier ein Irrthum in den Zeichen obwalte und eigentlich „Ermahnungen an Thang“ gelesen werden solle.

Die Anhöhe der Hia heisst das Stammgebiet der Dynastie Hia, das spätere 陽 晉 Tsin-yang, welches das heutige Thai-yuen.

„Er begann mit der Regierung der Hia und ordnete die Grenzen nach dem Vorbild der westlichen Barbaren.“

Das Gebiet Tsin-yang befand sich in geringer Entfernung von den Ländern der westlichen Barbaren, war kalt und von dem übrigen China verschieden, daher man sich bei der Eintheilung desselben die westlichen Barbaren zum Muster nahm.

„Diese drei waren die Oheime, und sie besassen die vortreffliche Tugend.“

Der Fürst von Tscheu und der Oheim von Khang waren jüngere Brüder des Königs Wu. Der Oheim von Thang war ein jüngerer Bruder des Königs Tsching. Die drei Genannten waren somit Oheime von Königen.

„Desswegen zeichnete man sie aus durch Gegenstände der Betheilung.“

Dieses geschah zugleich ihrer Tugend willen.

„Wäre dem nicht so gewesen, so hätte es gegeben noch mehr ältere Oheime der Könige Wen, Wu, Tsching und Khang. Sie aber erhielten keine solche Betheilung. Es geschah nur, weil man keinen Werth legte auf die Jahre.“

„Kuan und Tsai begannen mit dem Reiche Schang.“

König Wu belehnte seine jüngeren Brüder, die Oheime von 管 Kuan und 蔡 Tsai, ferner den Sohn des früheren Königs Tschheu mit dem Reiche 商 Schang, welches das Lehen des Ministers 契 Khie.

„Sie drängten sich mit Bösem in das Haus des Königs.“

Nach dem Tode des Königs Wu wollten diese beiden Oheime dem damals noch minderjährigen König Tsching Böses zufügen.

„Der König tödtete hierauf den Oheim von Kuan und verbannte den Oheim von Tsai mit einer Begleitung von sieben Wagen und siebzig Fussgängern.“

Dieses that der Fürst von Tscheu im Namen des Königs Tsching. Sieben Wagen welche dem Oheim von Tsai in die Verbannung mitgegeben wurden, gelten für eine sehr geringe Zahl. Den Dienst eines jeden Wagens versahen zehn Krieger zu Fuss.

„Dessen Sohn Tsai-tschung besserte seinen Wandel und stellte sich an die Spitze der Tugend.“

仲蔡 Tsai-tschung ist der Sohn des verbannten Oheims von Tsai.

„Der Fürst von Tscheu erhob ihn und ernannte ihn zu seinem Reichsminister.“

„Er stellte ihn dem Könige vor und belehnte ihn mit Tsai.“

„In dem Buche der Belehnung heisst es: „„Der König sagt: O Hu, mögest du nicht gleich deinem verstorbenen Vater dich widersetzen dem Befehle des Königs.““

胡 Hu ist Tsai-tschung's Name.

„Wie kann man also Tsai den Vorrang lassen vor Wei?“

Der Oheim von Khang war tugendhaft, der Oheim von Tsai wollte dem König Tsching Böses zufügen. Wenn man daher Werth auf die Tugend legt, so gebührt Tsai offenbar nicht der Vorrang vor Wei.

„Unter den acht jüngeren Brüdern des Königs Wu von derselben Mutter war der Fürst von Tscheu der grosse Hausminister, der Oheim von Khang war der Strafrichter, Nan-ki war der Vorsteher der Räume.“

„Fünf Oheime bekleideten gar kein Amt. Wie hätte man Werth legen können auf die Jahre?“

Daraus, dass die übrigen fünf Brüder des Königs Wu nicht verwendet wurden, geht hervor, dass man den meisten Werth auf die Tugend legte.

„Tsao war der Glanz des Königs Wen. Tsin war die Pracht des Königs Wu.“

Der Oheim von 曹 Tsao war der Sohn des Königs Wen und der jüngere Bruder des Fürsten von Tscheu von einer verschiedenen Mutter. Tsin heisst der Oheim von Thang, der erste Landesherr des Reiches Tsin. Die für die Abstammung gebrauchten Ausdrücke „Glanz“ und „Pracht“ sind im acht und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu erklärt worden.

„Tsao ward ein Lehensfürst dritter Classe in einer Entfernung von fünfhundert Meilen. Man legte keinen Werth auf die Jahre.“

Tsao war der Oheim des ersten Landesherrn von Tsin und erhielt gleichwohl nur ein Lehen dritter Classe, welches von der Hauptstadt des Himmelssohnes mindestens fünfhundert Meilen entfernt war, während Tsin zu einem Lehen zweiter Classe erhoben wurde.

„Wollte man jetzt auf sie Werth legen, so würde man sich in Widerspruch setzen mit den früheren Königen.“

„Wen, Fürst von Tsin, schloss den Vertrag von Tsien-tu.“

Dieser Vertrag ist im acht und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu vorgekommen.

„Tsching, Fürst von Wei, war nicht anwesend.“

Er befand sich damals als Flüchtling in Tsu.

„I-scho war sein jüngerer Bruder von derselben Mutter. Dennoch hatte dieser den Vortritt vor Tsai.“

叔夷 I-scho ist 武叔 Scho-wu, der jüngere Bruder des Fürsten Tsching von Wei. Obgleich nur der Stellvertreter seines Landesherrn, hatte er bei der Beschwörung des Vertrages den Vortritt.

„In der Schrift welche hierüber aufbewahrt worden, heisst es: „„Wenn der König sagt: Tschung von Tsin, Schin von Lu, Wu von Wei, Kiă-nieu von Tsai, Tsiĕ von Tsching, Puan von Tsi, Wang-tschin von Sung, Khi von Khiŭ.““

Wen, Fürst von Tsin, übte damals ein Amt des Himmelssohnes aus, wesshalb der Vertrag als ein königlicher Befehl hingestellt wurde. Tschung ist die Abkürzung von Tschung-ni, welches der

Name des Fürsten Wen von Tsin. Schin ist der Name des Fürsten Hi von Lu. Wu ist die Abkürzung von Scho-wu. 牛 甲 Kiă-nieu, 捷 Tsiĕ, 潘 Puan, 臣 王 Wang-tschin und 期 Khi sind die Namen der damaligen Fürsten von Tsai, Tsching, Tsi, Sung und Khiü.

„Es ist aufbewahrt in der Kammer der Tscheu, und man kann es daselbst nachsehen.“

Aus der obigen Urkunde ist zu ersehen, dass Wei, obgleich nur durch einen Prinzen des Hauses vertreten, bei dem Vertrage von Tsien-tu wirklich vor Tsai den Vorrang hatte.

„Jetzt wollt ihr wieder betreten den Weg der Könige Wen und Wu, aber ihr kommt nicht zurecht mit deren Tugend: wie werdet ihr dieses anfangen?“

„Tschang-heng fand hieran Gefallen und meldete es Lieu-tse.“

„Dieser berieth es mit Fan-hien-tse. Hierauf liess man den Vortritt dem Fürsten von Wei bei dem Vertrage.“

Die neun Worte Thai-scho's.

„Tse-thai-scho von Tsching starb.“

Tse-thai-scho ist Yeu-ke. Derselbe starb noch vor seiner Rückkehr nach Tsching während der Versammlung von Schao-ling.

„Tschao-kien-tse von Tsin beweinte ihn. Er war sehr traurig und sprach: Zur Zeit der Versammlung von Hoang-fu sagte mir dieser Treffliche neun Worte.“

Die Versammlung von 父 黃 Hoang-fu hatte im fünf und zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu aus Anlass der durch den Prinzen Tschao von Tscheu erregten Unordnungen stattgefunden.

„Sie lauteten: Man sei nicht der Urheber von Empörung. Man halte nichts auf Reichthümer. Man verlasse sich nicht auf die Gunst. Man widersetze sich nicht dem allgemeinen Willen. Man verachte nicht die Gebräuche. Man sei nicht stolz auf seine Gaben. Man zürne nicht wiederholt. Man führe nichts im Sinne, was zuwider der Tugend. Man unternehme nichts, was zuwider der Gerechtigkeit.“

Teu-sin ermahnt seinen jüngeren Bruder, dem Landesherrn zu folgen.

„U hielt seinen Einzug in Ying und bezog den Palast nach Ordnungen.“

U hatte Ying, die Hauptstadt des Reiches Tsu erobert. Die Krieger erhielten je nach ihrem Range Wohnungen in dem königlichen Palaste.

„Der Fürst von Tsu trat in den Yün.“

雲 Yün ist die Gegend Yün-mung, welche damals ein Sumpf.

„Ein Räuber stiess nach dem König mit einer Lanze. Der Königsenkel Yeu-yü nahm sie auf sich mit dem Rücken. Er ward in die Schulter getroffen.“

Der Prinz 于 由 Yeu-yü befand sich an der Seite des Königs, als dieser während des Schlafes von Räubern überfallen wurde.

„Der König floh nach Yün.“

員 Yün, damals eine Stadt von Tsu, war früher die Hauptstadt des gleichnamigen selbstständigen Reiches.

„Der jüngere Bruder Sin's, Fürsten von Yün, wollte den König tödten.“

辛 Sin ist 辛 鬪 Teu-sin, Statthalter von Yün, der, wie in Tsu üblich, den Fürstentitel führte. Dessen jüngerer Bruder hiess 懷 Hoai.

„Er sprach: König Ping hat getödtet unsere Väter. Wenn wir jetzt tödteten dessen Sohn, sollte dieses nicht auch erlaubt sein?“

„Sin sprach: Wenn der König straft einen Minister, wer würde sich an ihm rächen wollen?“

„Der Befehl des Landesherrn ist der Himmel. Wenn Jemand stürbe auf den Befehl des Himmels, wer würde sich an diesem rächen wollen?“

„Sich widersetzen dem Mächtigen, beleidigen den Schwachen, ist kein Muth.“

Der Mächtige ist König Ping, der Schwache dessen Sohn, König Tschao.

„Sich zu Nutzen machen die Bedrängniss der Menschen, ist keine Menschlichkeit.“

„Den Ahnentempel vernichten, das Opfer abschaffen, ist nicht die Eigenschaft guter Söhne.“

Den Landesherrn tödten, ist so viel als das eigene Geschlecht vernichten.

„Etwas unternehmen, wobei kein guter Name, ist nicht verständig.“

„Solltest du eines von diesen Dingen begehen, so tödte ich gewiss dich.“

„Teu-sin und Teu-tschao flohen mit dem Könige nach Sui.“

巢 鬭 Teu-tschao, ein anderer Bruder Teu-sin's.

隨 Sui, der Name eines Reiches.

„Die Menschen von U folgten ihnen. Sie sprachen zu den Menschen von Sui: Die Söhne und Enkel von Tscheu, welche lebten an den Rinnsälen des Han, Tsu hat sie in der That vernichtet.“

Die Reiche im Osten des Flusses Han, deren Beherrscher zu der Famile Ki gehörten, waren durch Tsu vernichtet worden.“

„Jetzt hat der Himmel zurechtgeführt unser Inneres und verhängt die Strafe über Tsu; aber euer Landesherr will es noch bei sich verstecken. Was hat das Haus von Tscheu verschuldet?“

„Wenn euer Landesherr Rücksicht nehmen wollte auf den Lohn des Hauses Tscheu, so erstreckte sich dieses auch auf unseren Landesherrn. Wenn er hülfe dem Himmel Einfluss üben auf das Innere, so wäre dieses Gnade von Seite eueres Landesherrn.“

Die Könige von U gehörten ebenfalls zu der Familie Ki, desswegen wird gesagt, dass die Vergeltung der Wohlthaten von Tscheu auch dem König Kö-liü zu Gute kommen würde.

„Die Menschen von Sui entschuldigten sich bei U und sprachen: Weil das Reich Sui unbeträchtlich und klein, dabei in überaus engen Beziehungen zu Tsu, so hat Tsu uns in der That erhalten.“

„Die Geschlechtsalter hindurch hatten wir Eidschwüre des Vertrages. Bis auf den heutigen Tag sind sie nicht verändert.“

„Wenn wir bei Ungemach sie hintansetzen wollten, womit könnten wir dann dienen eurem Landesherrn?“

„Auch ist der Leiter der Geschäfte nicht allein bekümmert wegen eines einzigen Menschen.“

U ist es nicht allein um den König von Tsu, sondern um dessen ganzes Reich zu thun.

„Wenn ihr um euch versammeln wolltet gleich den Tauben die Menschen innerhalb der Grenzen von Tsu, dürften wir dann dem Befehle nicht gehorchen?“

Der König von U möge früher bewirken, dass die Bewohner von Tsu sich freiwillig um ihn schaaren.

„Die Menschen von U zogen sich zurück.“

Schin-pao-siü erbittet ein Heer von Thsin.

„U-yün und Schin-pao-siü waren früher Freunde.“

胥包申 Schin-pao-siü, ein Grosser des Reiches Tsu. Der Flucht U-yün's nach U ist in dem zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu Erwähnung geschehen.

„Als jener sich auf die Flucht begab, sprach er zu Schin-pao-siü: Ich werde stürzen das Reich Tsu.“

„Schin-pao-siü sprach: Mögest du dich dessen bestreben! Bist du im Stande es zu stürzen, so werde ich im Stande sein es aufzurichten.“

„Als König Tschao sich in Sui befand, reiste Schin-pao-siü nach Thsin und bat um ein Heer.“

„Er sprach: U ist ein gewaltiger Eber, eine grosse Schlange, und hat mehrmals zernagt die oberen Reiche. Seine Grausamkeiten beginnen in Tsu.“

„Unser Landesherr hat verloren das Amt eines Wächters der Landesgötter. Er trat hinaus und befindet sich inmitten der Gräser und Pflanzen.“

„Er heisst mich, den niedrigsten Diener, Hilfe begehren mit den Worten: Die Tugend der Barbaren ist die Unersättlichkeit. Wenn sie werden sollten die Nachbarn zu dir, o Herr, so ist dieses der Kummer deiner Grenzen.“

Nach der Vernichtung des Reiches Tsu wäre U der Nachbar von Thsin geworden.

„So lange U sich noch nicht festgesetzt hat, mögest du, o Herr, dir nehmen einen Theil.“

„Wenn Tsu hierauf zu Grunde gehen sollte, so ist es, o Herr, dein Land.“

„Wenn du, o Herr, mit deinem Geist es beruhigst, so wird es die Geschlechtsalter hindurch, o Herr, dir dienen.“

„Der Fürst von Thsin liess sich entschuldigen und sagen: Ich habe den Befehl gehört. Mögest du einstweilen treten in das Wohnhaus. Ich werde Rath halten und dir es melden.“

„Jener antwortete: Unser Landesherr befindet sich seit Tagen inmitten der Gräser und Pflanzen und hat noch keinen Platz, wo er sich könnte verbergen. Wie dürfte ich, der niedrigste Diener, mich der Ruhe überlassen?“

„Er stand gelehnt an die Wand der Vorhalle und weinte. Der Laut verstummte nicht bei Tag und Nacht. Kein Löffelvoll eines Trankes kam in seinen Mund durch sieben Tage.“

„Ngai, Fürst von Thsin, sang bei diesem Anlasse das Lied: „„Ohne Kleid““.

Der Fürst hatte zuletzt mit dem Abgesandten Mitleid. Das Lied lautet:

Wer würde sagen, dass wir ohne Kleid?
Mit dir mich hüll' ich in denselben Mantel.
Der König ruft das Heer zum Streit;
Die Lanzen wir anordnen im Vereine,
Dein Feind ist auch der meine.

„Jener verneigte sich neunmal und setzte sich.“

Das Lied „ohne Kleid“ besteht aus drei von einander sehr wenig verschiedenen Strophen. Schin-pao-siü, dem der Fürst von Thsin auf die angegebene Weise seine Hilfe zusagte, verneigte sich bei jeder einzelnen Strophe dreimal.

„Das Heer von Thsin rückte aus.“

Über den Erfolg dieser Hilfsleistung von Seite des Reiches Thsin findet sich das Nähere in der Geschichte des Reiches U.

酉 丁 34 das Jahr des Cyclus (504 vor Chr.). Sechstes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Der Fürstenoheim Fä macht Vorstellungen wegen der Verfolgung des Heeres von Lu.

„Der Fürst drang in Tsching.“

In diesem Jahre hatten die Genossen des Prinzen Tschao von Tscheu einen Aufstand erregt, in Folge dessen der Himmelssohn nach Tsin geflohen war, das Reich Tscheu selbst aber von Tsching angegriffen wurde. Lu machte jetzt im Auftrage des Reiches Tsin einen Einfall in Tsching.

„Beim Hinzuge bat man nicht um den Durchzug bei Wei.“

Der Weg von Lu nach Tscheu führte durch das Reich Wei.

„Bei der Rückkehr hiess Yang-hu die Geschlechter Ki und Meng einziehen durch das südliche Thor. Der Auszug geschah durch das östliche Thor.“

虎陽 Yang-sü, der sich um diese Zeit alle Gewalt in Lu anmasste, hatte die Absicht, die drei mehrmals genannten mächtigen Geschlechter zu vertreiben. Indem er die Häupter zweier derselben mit ihrer Kriegsmacht durch die Pässe des Reiches Wei ziehen liess, wollte er sie einer Gefahr aussetzen. Ki-sün, das oft erwähnte Haupt des Geschlechtes Ki, war übrigens im vorhergehenden Jahre gestorben.

„Der Fürst von Wei zürnte. Er hiess Mi-tse-hia sie verfolgen.“

瑕子彌 Mi-tse-hia, ein begünstigter Grosser des Reiches Wei.

„Der Fürstenoheim Wen-tse war bereits alt.“

子文 Wen-tse ist der Fürstenoheim 發 Fá.

„Er fuhr in einem Handwagen zu dem Fürsten und sprach: Die Menschen eines Unrechts zeihen und sie nachahmen, ist gegen die Gebräuche.“

Lu hat durch den Einzug die Gebräuche veletzt. Wei würde sich desselben Fehlers schuldig machen, wenn es das Heer von Lu verfolgte.

„Zur Zeit des Unglücks des Fürsten Tschao wollte unser Landesherr von den gebreiteten Dreifüssen des Fürsten Wen, dem glänzenden Wahrzeichen des Fürsten Tsching, den Spiegelgürteln des Fürsten Ting, wenn es erlaubt gewesen wäre ihn zu beschenken, eines auswählen und dazu verwenden.“

Der damalige Fürst von Wei war Willens, dem vertriebenen Fürsten Tschao von Lu einen der hier genannten drei kostbaren Gegenstände zum Geschenk zu machen. Die Dreifüsse waren von dem Fürsten Wen von Wei gegossen worden, der ihnen den angeführten Namen beilegte. Fürst Tsching brannte eine Schildkrötenschale, wobei die Vorhersagung in ungewöhnlich deutlichen Zeichen ausgeprägt wurde. Diese Schildkrötenschale erhielt den Namen: das glänzende Wahrzeichen. Fürst Ting besass Gürtel welche mit Spiegeln verziert waren, dergleichen noch jetzt in den fernen westlichen Gegenden, d. i. in Tibet und in der Tatarei üblich sein sollen.

„Die Söhne des Fürsten sammt den Söhnen der zwei oder drei Minister, wenn die Fürsten der Reiche ihn bedauert hätten, man

wollte sie stellen als Geisseln. Hiervon haben sämmtliche Minister gehört.“

„Jetzt will man eines kleinen Grolles willen zudecken die alte Tugend: ist dieses nicht etwas das nicht sein darf?“

„Unter den Söhnen Tai-sse's lebten blos der Fürst von Tscheu und der Oheim von Khang mit einander in Freundschaft.“

姒 大 Tai-sse hiess die Gemahlinn des Königs Wen von Tscheu. Deren zwei Söhne welche hier genannt werden, waren die Ahnherren der Fürsten von Lu und Wei.

„Aber nachahmen einen kleinen Menschen und jene aufgeben, wäre dieses nicht auch ein Betrug?“

Der kleine Mensch heisst hier Yang-hu.

„Der Himmel wird vervielfältigen die Verbrechen Yang-hu's und ihn tödten. Wie wäre es, wenn du, o Herr, bis dahin wartetest?“

„Hierauf hielt man inne.“

子 庚 37 das Jahr des Cyclus (501 vor Chr.). Neuntes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Pao-kue macht Vorstellungen wegen der Verwendung Yang-hu's.

„Yang-hu gab zurück die kostbaren Edelsteine und den grossen Bogen.“

Yang-hu hatte im vorhergehenden Jahre diese Gegenstände welche als Reichskleinodien von Lu betrachtet wurden, entwendet. Da sie für ihn von keinem Nutzen waren und ihm überdies aus seiner That ein übler Name erwuchs, stellte er sie jetzt wieder zurück. Nach Kŏ-liang waren die Edelsteine grosse Halbtafeln, der grosse Bogen früher im Besitze des Königs Wu von Tscheu, durch den Fürsten von Tscheu nach Lu gebracht und daselbst aufbewahrt.

„Er floh nach Tsi.“

Dieses geschah in Folge eines Angriffs von Seite der drei Häuser.

„Er bat um ein Heer, um damit Lu anzugreifen.“

„Er sprach: Nach drei Feldzügen erobern wir es gewiss.“

„Der Fürst von Tsi wollte es gewähren. Pao-wen-tse machte Vorstellungen und sprach: Ich war in früherer Zeit ein Angestellter bei dem Geschlechte Schi. Lu kann noch nicht erobert werden.“

子文鮑 Pao-wen-tse ist 國鮑 Pao-kue. Derselbe diente früher dem Hause 施 Schi in Lu, bis er nach Tsi zurückberufen und daselbst als Haupt seiner Familie eingesetzt ward.

„Höhere und Niedere leben noch immer in Eintracht. Die Menge des Volkes ist noch immer wohlgesinnt.“

„Es kann dienen dem grossen Reiche und hat kein Unglück durch den Himmel. Wie könnte man es wohl erobern?“

Das grosse Reich ist das Reich Tsin.

„Yang-hu will nur das Heer von Tsi anstrengen. Das Heer von Tsi wird aufgerieben werden, von den grossen Ministern werden gewiss viele zu Grunde gehen im Tode.“

„Ist es einmal so weit gekommen, so wird er hervorrücken mit seinen trügerischen Anschlägen.“

„Dieser Yang-hu ward begünstigt von dem Geschlechte Ki. Er aber wollte Ki-sün tödten und brachte dadurch keinen Nutzen dem Reiche Lu.“

„Er will noch dazu verwendet werden. Er hält sich an den Reichthum, er hält sich nicht an die Menschlichkeit. Wie könntest du, o Herr, ihn verwenden?“

„Du, o Herr, bist reicher als das Geschlecht Ki, zugleich ist dein Reich grösser als das Reich Lu. Dieses ist es, was Ki-sün umstürzen möchte.“

„Lu ist entkommen diesem Leiden, doch du, o Herr, willst es noch bei dir aufnehmen: wird es dann nicht dein Schaden sein?“

„Der Fürst von Tsi liess Yang-hu festnehmen. Er wollte ihn nach Osten senden.“

Er wollte ihn nach Lu, das im Osten von Tsi lag, zurücksenden.

„Er überliess ihn dem Geschlechte Tschao.“

Das Geschlecht Tschao in Tsin nahm Yang-hu auf.

„Tschung-ni sprach: Das Geschlecht Tschao wird die Geschlechtsalter hindurch an Zerrüttung leiden!“

丑辛 38 das Jahr des Cyclus (500 vor Chr.). Zehntes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Die Verwendung Khung-tse's in Kiă-kŏ.

„Der Fürst hatte eine Zusammenkunft mit dem Fürsten von Tsi in Kiă-kŏ. Khung-khieu stand ihm zur Seite.“

谷夾 Kiă-kŏ, ein Gebiet des Reiches Lu. Tsi und Lu, welche bisher Feinde gewesen, veranstalteten jetzt eine Zusammenkunft, bei der Confucius, damals oberster Strafrichter in Lu, dem Fürsten von Lu wegen der Überwachung der Gebräuche zur Seite stand.

„Li-mi sprach zu dem Fürsten von Tsi: Khung-khieu kennt die Gebräuche, aber er besitzt keinen Muth.“

彌犁 Li-mi ein Grosser des Reiches Tsi.

„Wenn wir die Menschen von Lai hiessen mit den Waffen bei Seite schaffen den Fürsten von Lu, so erreichen wir gewiss unsere Absicht.“

Die Barbaren von 萊 Lai, welche an dem Ostmeer ihren Wohnsitz hatten, waren durch Tsi unterjocht worden. Dieselben sollten den Fürsten von Lu bei der Zusammenkunft überfallen.

„Der Fürst von Tsi ging hierauf ein.“

„Khung-khieu zog sich mit dem Fürsten zurück und sprach: Mögen die Staatsdiener gegen sie von den Waffen Gebrauch machen!“

Die den Staatsdienern von Lu zugetheilten Krieger mögen die Menschen von Lai angreifen.

„Dass zwei Landesherren zusammenkommen in Freundschaft, und dass gefangene Barbaren von den Säumen der Welt sie sollten stören, dergleichen befiehlt der Landesherr von Tsi nicht den Fürsten der Reiche.“

„Die Säume der Welt machen keinen Anschlag gegen die Menschen von Hia. Die Barbaren stören nicht das blumige Reich. Die Gefangenen verletzen nicht die Verträge. Die Waffen drängen sich nicht zwischen die Freundschaft.“

„Vor den Göttern bringt es kein Heil. Vor der Tugend ist es Beeinträchtigung der Gerechtigkeit. Vor den Menschen ist es Ausser-

achtlassung der Gebräuche. Der Landesherr wird dieses gewiss nicht thun."

„Der Fürst von Tsi hörte dieses und sagte es sogleich ab."

Er schickte die Menschen von Lai wieder zurück.

„Als der Vertrag geschlossen werden sollte, brachten die Menschen von Tsi eine Urkunde, worin es hiess: „„Wenn das Heer von Tsi überschreitet die Grenzen, und ihr uns nicht folgt mit Streitwagen dreihundert, so sei es wie in diesem Vertrage.""

Lu verpflichtet sich, dem Reiche Tsi in dessen Kriegen eine Hilfsmacht von dreihundert Streitwagen zu stellen. Thut es dieses nicht, so geschehe, was in dem Vertrage angegeben worden, indem den Eidbrüchigen Unglück trifft.

„Khung-tse hiess Thse-wu-siuen die Ehrerbietung bezeigen und antworten."

還 無 玆 Thse-wu-siuen, ein Grosser des Reiches Lu.

„Er sprach: Wenn ihr nicht zurückgebt die Felder von Wen-yang, und wir achten sollten eure Befehle, so sei es ebenfalls wie hier."

Die öfters erwähnten Felder von Wen-yang waren in früherer Zeit dem Reiche Lu von Tsi entrissen worden.

„Der Fürst von Tsi wollte dem Fürsten den Empfang bereiten."

„Khung-khieu sprach zu Liang-khieu-khiü: Die alten Vorgänge der Reiche Tsi und Lu, warum solltest du, mein Sohn, nicht von ihnen gehört haben?"

Liang-khieu-khiü, der im zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommene Günstling des Fürsten von Tsi.

„Nachdem die Angelegenheit bereits zu Ende, uns noch dazu den Empfang bereiten, hiesse ermüden den Leiter der Geschäfte."

„Auch kommen die Weingefässe von der Gestalt eines Rindes und eines Elephanten nicht hinaus vor die Thore."

Diese Gefässe dienen zum Opfer in dem Ahnentempel und dürfen daher nicht aus der Hauptstadt des Reiches gebracht werden. Das letztgenannte Gefäss besass nach der wahrscheinlicheren Meinung die Gestalt eines Elephanten, nach der Meinung Anderer hatte es blos Verzierungen von Elfenbein.

„Die vortreffliche Musik wird nicht dargebracht in der Wildniss."

Die vortreffliche Musik heisst das Spiel der Musikglocken und des Musiksteines. Confucius meint: die Feierlichkeiten des Empfanges

gehen in dem Ahnentempel vor sich, nicht aber ausserhalb der Stadt im freien Felde.

„Ist der Empfang schon vorbereitet, so wirft man die Gebräuche hinweg.“

Sind die für den Empfang nothwendigen Geräthschaften und die Musik bereits vorhanden, so wirft man die für den Ahnentempel bestimmten Gebräuche auf das freie Feld.

„Ist er aber nicht vorbereitet, so bedient man sich des unreifen Getreides und der Wicken.“

Geschieht der Empfang nicht mit den nöthigen Geräthschaften, so ist er unvollkommen und unlauter, gerade so als ob man das reine Getreide wegwerfen und dafür unreifes Getreide und Wicken zum Opfer verwenden wollte.

„Sich des unreifen Getreides und der Wicken bedienen, ist eine Schande für den Landesherrn. Die Gebräuche hinwegwerfen, bringt einen schlechten Namen. Warum schaffst du, mein Sohn, dafür nicht Rath?“

„Durch den Empfang beleuchtet man die Tugend. Beleuchtet man sie nicht, so ist es am besten, er unterbleibt.“

Confucius kannte die Falschheit des Fürsten von Tsi, was für die eigentliche Ursache seiner Einsprache gegen die Feierlichkeit gehalten wird.

巳 乙 42 das Jahr des Cyclus (496 vor Chr.). Vierzehntes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Yü-yue schlägt U in Tsui-li.

„U machte einen Angriff auf Yue.“

Das Reich Yue heisst in dem Tschün-thsieu 越 於 Yü-yue, was dessen eigentlicher Name. In diesem Jahre war 常 允 Yün-tschang, der erste bekannte König von Yue gestorben und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 踐 句. Keu-tsien, ein Umstand, den U zu einem Angriff gegen dieses Reich benützen zu können glaubte.

„Keu-tsien, Fürst von Yue, stellte sich ihm entgegen. Er lagerte in Tsui-li.“

李 檇 Tsui-li war noch Gebiet des Reiches U.

„Keu-tsien war in Besorgniss wegen der regelmässigen Schlachtordnung von U. Er hiess Krieger des Todes zweimal in Gefangenschaft gerathen. Jenes blieb unbeweglich.“

Krieger des Todes, eine Art auserlesener Truppen, erhielten zweimal den Befehl, die Linien des Heeres von U in Unordnung zu bringen und wurden jedesmal gefangen.

„Er hiess drei Reihen schuldiger Menschen die Schwerter um den Hals hängen und rufen: Die beiden Landesherren haben eine Übung in den Waffen. Wir haben uns verfehlt gegen die Fahne und die Trommel.“

Schuldige Menschen sind hier Streiter welche die Kriegsgesetze verletzt haben.

„Wir sind nicht aufmerksam genug für die Vorderreihen unseres Landesherrn. Wir wagen es nicht, zu entfliehen der Strafe, wir wagen es, uns zuzuwenden dem Tode.“

„Hierauf schnitten sie sich den Hals ab. Das Heer heftete auf sie die Augen.“

Das Heer von U verlor bei diesem Anblick seine Fassung.

„Der Fürst von Yue griff es sofort an. Er schlug es vollständig.“

„Ling-ku-feu stiess nach Kŏ-liü mit einer Lanze. Kŏ-liü erhielt eine Wunde an der grossen Zehe. Man erbeutete einen seiner Schuhe. Er selbst kehrte zurück und starb auf dem Wege.

浮 姑 靈 Ling-ku-feu, ein Grosser des Reiches Yue. Nachdem König Kŏ-liü an seiner Wunde gestorben, folgte dessen Sohn 差 夫 Fu-tschai auf dem Throne von U.

„Fu-tschai hiess Menschen sich aufstellen in der Vorhalle. So oft er ausging oder eintrat, mussten sie zu ihm sagen: Fu-tschai, vergissest du, dass der König von Yue getödtet hat deinen Vater?“

„Hierauf antwortete er: Ganz recht. Ich wage nicht, es zu vergessen.“

„Nach drei Jahren rächte er sich an Yue.“

Dieses geschah im ersten Jahre des nachfolgenden Fürsten Ngai von Lu.

午 丙 43 das Jahr des Cyclus (495 vor Chr.). Fünfzehntes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs Fu-tschai von U.

Tse-kung beobachtet das Halten des Edelsteines.

„Yin, Fürst von Tschü, erschien an dem Hofe. Tse-kung beobachtete."

隱 Yin ist der durch seine spätere Gefangennehmung bekannte Fürst 益 Yi von Tschü. 貢 子 Tse-kung, ein Schüler des Confucius, beobachtete die bei dieser Gelegenheit stattfindenden Feierlichkeiten.

„Der Fürst von Tschü hielt den Edelstein zu hoch. Sein Gesicht war nach aufwärts gekehrt."

Den Gebräuchen gemäss hält der Gast des Fürsten in der Hand eine aus einem kostbaren Steine verfertigte Tafel welche er dem Wirth überreicht.

„Der Fürst empfing den Edelstein zu niedrig. Sein Gesicht war zu Boden gekehrt."

„Tse-kung sprach: Betrachtet man es nach den Gebräuchen, so steht beiden Landesherren bevor Tod und Untergang."

„Diese Gebräuche sind verkörpert mit Leben und Tod, Fortbestand und Untergang."

„Beginnen von der rechten oder linken Seite, im Kreise umherwandeln, aufsteigen und zurücktreten, nach aufwärts oder zu Boden blicken, man nimmt es hervor aus ihnen."

„Das Erscheinen an dem Hofe, das Opfer, die Trauer, die Angelegenheiten der Waffen, man beobachtet es nach ihnen."

„Jetzt findet statt in dem ersten Monate das Zusammentreffen an dem Hofe. Aber beide richten sich nicht nach der Ordnung: ihre Herzen sind bereits zu Grunde gegangen."

Da die Herzen oder Seelen zu Grunde gegangen, wird ihnen der Körper folgen.

„Die treffliche Angelegenheit ist nicht verkörpert: wie wären sie fähig der langen Dauer?"

Die treffliche Angelegenheit ist das Erscheinen an dem Hofe. Da hierbei die Gebräuche nicht beobachtet worden, so befinden sich

die beiden Landesherren in der Lage eines Menschen ohne Körper.

„Zu hoch und nach aufwärts gekehrt, bedeutet Hochmuth.“

„Zu niedrig und zu Boden gekehrt, bedeutet Niedergeschlagenheit.“

„Hochmuth nähert sich der Unordnung. Niedergeschlagenheit nähert sich der Krankheit.“

„Unser Landesherr ist der Wirth: er wird zuerst zu Grunde gehen.“

Dieses, weil der Wirth dem Gaste vorausgeht.

„Der Fürst verschied.“

Fürst Ting von Lu starb im fünften Monate desselben Jahres.

„Tschung-ni sprach: Sse ist nicht glücklich, aber seine Worte treffen zu.“

賜 Sse ist Tse-kung's Name.

„Dieses ist, was Sse zu einem Mann der vielen Worte macht.“

未 丁 44 das Jahr des Cyclus (494 vor Chr.). Erstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

U-yün macht Vorstellungen wegen des Friedensschlusses mit Yue.

„Fu-tschai, König von U, schlug Yue in Fu-tsiao. Er vergalt hierdurch Tsui-li.“

椒 夫 Fu-tsiao, ein Gebiet des Reiches U, eigentlich eine Insel des See's Thai-hu.

„Hierauf drang er in Yue. Der Fürst von Yue mit Gepanzerten fünftausend setzte sich fest auf dem Hoei-ki.“

稽 會 Hoei-ki, ein Berg des Reiches Yue. Dem König Keu-tsien waren nur noch fünftausend Krieger nach seiner Niederlage übrig geblieben.

„Er hiess Tschung, den Grossen seines Reiches, sich wenden an den grossen Haushofmeister Poei von U, um Friede zu schliessen.“

嚭 Poei war früher Minister in Tsu und hatte sich nach U geflüchtet. Da er der Günstling des Königs Fu-tschai geworden,

sollte der Minister 種 Tschung dessen Vermittlung zu erhalten suchen.

„Der Fürst von U wollte ihn gewähren. U-yün sprach: Es darf nicht sein.“

„Ich habe es gehört: Wer pflanzt die Tugend, wünscht vor allem den Wachsthum. Wer bannt die Krankheit, wünscht vor allem das Aufhören.“

„Ngao von Kuo tödtete einst Tschin-hoan und bekriegte Tschin-tsin. Er vernichtete Siang, den Herrscher der Hia.“

Unter der Dynastie Hia hatte der Minister 浞 Thsŏ, nachdem er seinen Gebieter, den übrigens unrechtmässigen König 羿 J getödtet, sich selbst zum König aufgeworfen und seinen Sohn 澆 Ngao mit dem Reiche 過 Kuo belehnt. Die Fürsten der Reiche 灌 斟 Tschin-hoan und 鄩 斟 Tschin-tsin gehörten zur Familie der rechtmässigen Könige von Hia und wurden daher durch Ngao, der ein Heer gegen sie aussandte, vernichtet. Das gleiche Loos traf 相 Siang, den Enkel des rechtmässigen Königs 啓 Khi, indem er, des väterlichen Reiches beraubt, an den Fürsten der Reiche Tschin-hoan und Tschin-tsin eine Stütze zu finden hoffte.

„Die Königinn Mien war um die Zeit schwanger. Sie entfloh durch eine Öffnung der Mauer und kehrte zurück nach Yeu-jeng.“

Die Königinn 緡 Mien war die Gemahlinn des getödteten Herrschers Siang und stammte aus dem Reiche 仍 有 Yeu-jeng, das auch Jeng genannt wird.

„Sie gebar Schao-khang. Dieser wurde Vorsteher der Rinderhirten in Jeng.“

康 少 Schao-khang ist der spätere Wiederhersteller der Dynastie Hia.

„Er hielt Ngao für sein Verderben. Er wusste sich vor ihm zu bewahren.“

„Ngao hiess Tsiao ihn aufsuchen.“

椒 Tsiao, ein Minister Ngao's.

„Jener floh nach Yeu-yü. Er wurde daselbst Vorsteher der Küchen und entfernte von sich das Verderben.“

Das Reich 虞有 Yeu-yü, auch Yü genannt, wurde von den Nachkommen des Kaisers Yü beherrscht.

„Sse von Yü vermählte ihn hierauf mit den zwei Töchtern des Geschlechtes Yao und bestimmte für ihn eine Stadt in Lün."

Die Herrscher des Reiches Yeu-yü gehörten zu der Familie 姚 Yao. 思 Sse ist der Name des Fürsten von Yeu-yü, der Schao-khang in dem Gebiete 綸 Lün seinen Wohnsitz nehmen liess.

„Er besass Felder von einem Umfange von zehn Meilen. Er besass Menschen eine Schaar."

Eine Schaar sind fünfhundert Menschen. Das Besitzthum Schao-khang's war somit sehr klein.

„Er wusste auszubreiten seine Tugend und kund zu geben seine Absicht, indem er zusammenlas die Menge der Hia."

„Er kümmerte sich um deren Ämter. Er hiess Niü-ngai ausforschen Ngao."

艾女 Niü-ngai, ein Minister Schao-khang's.

„Er hiess Ki-tschü verlocken Si."

杼季 Ki-tschü ist der Sohn Schao-khang's. 豷 Si, der jüngere Bruder Ngao's, war von diesem mit dem Reiche 戈 Ko belehnt worden.

„Hierauf vernichtete er Kuo und Ko."

Kuo, das Reich Ngao's, ward durch Schao-khang, Ko, das Reich Si's, durch Ki-tschü vernichtet.

„Er erneuerte die Verdienste Yü's. Er opferte den Hia und gesellte sich zu dem Himmel. Er verlor nicht die alte Sache."

Yü ist der Gründer der Dynastie Hia. Die alte Sache ist der Besitz der Welt, in den einst Yü gelangt war.

„Jetzt ist U nicht zu vergleichen mit Kuo. Aber Yue ist mächtiger als Schao-khang. Man wird es vielleicht vergrössern: ist dieses nicht auch bedenklich?"

„Keu-tsien weiss sich zu befreunden und lässt sich angelegen sein die Verbreitung der Wohlthaten."

„Bei dem Verbreiten der Wohlthaten verfehlt er nicht die Menschen. Bei dem Befreunden setzt er nicht hintan die Verdienste."

„Er bewohnt mit uns die nämliche Erde und ist in dem Geschlechtsalter unser Feind.“

„In der gegenwärtigen Zeit haben wir ihn besiegt, aber nicht gefangen. Wir wollen ihn noch dazu erhalten.“

„Wir widersetzen uns dem Himmel und ziehen gross den Räuber und Feind. Sollte es uns auch später reuen, es lässt sich nicht mehr tilgen, nicht mehr aufhalten. Der Verfall des Geschlechtes Ki ist täglich zu erwarten.“

Ki ist die Familie des Himmelssohnes, zu der auch die Könige von U gehörten.

„Wir sind eingeschlossen zwischen den Barbaren und ziehen gross den Räuber und Feind. Hierdurch trachten wir nach der Oberherrschaft: man wird es gewiss nicht thun.“

„Man hörte ihn nicht.“

„Er zog sich zurück und meldete den Menschen: Yue wird zehn Jahre sich bevölkern und sammeln, hierauf zehn Jahre sich unterrichten und lernen. Wenn zwanzig Jahre vergangen, ist das Reich U ein Teich.“

Die Paläste und Häuser von U werden zusammensinken und nur noch die Teiche übrig bleiben.

Fung-hoá räth, sich bei U zu entschuldigen.

„Als U in Tsu eingedrungen, liess es Hoai, Fürsten von Tschin, zu sich rufen.“

Dieses geschah im vierten Jahre des Fürsten Ting von Lu zur Zeit der Eroberung von Ying durch U.

„Fürst Hoai versammelte die Menschen des Reiches an dem Hofe und befragte sie.“

„Er sprach: Wer sich anschliessen will an Tsu, stelle sich rechts. Wer sich anschliessen will an U, stelle sich links.“

„Die Menschen von Tschin richteten sich nach ihren Feldern.“

Da der Landesherr an dem Hofe mit dem Gesichte gegen Süden gekehrt sitzt, so war dessen rechte Seite der Westen, die linke der Osten. Die Bewohner von Tschin, welche nicht wussten, wem sie sich anschliessen sollten, richteten sich nach ihren Feldern, je nachdem diese gegen Westen oder Osten gelegen waren.

„Die keine Felder besassen, richteten sich nach ihren Genossen.“

Die Bewohner der Städte, welche keine Felder besassen, stellten sich neben ihre Bekannte.

„Fung-hoă kehrte sich gegen den Fürsten und trat vor.“

滑逢 Fung-hoă, ein Grosser des Reiches Tschin.

„Er sprach: Ich habe gehört: Der Aufschwung der Reiche erfolgt durch das Glück. Ihr Untergang erfolgt durch das Unglück.“

„Jetzt hat U noch kein Glück, Tsu hat noch kein Unglück. Tsu darf noch nicht verlassen werden, an U dürfen wir uns noch nicht anschliessen.“

„Aber Tsin ist der Herr des Vertrages. Wie wäre es, wenn wir um Tsin willen uns entschuldigten bei U?“

„Der Fürst sprach: Jenes Reich ist besiegt, der Landesherr ist auf der Flucht. Wenn dies kein Unglück, was ist es sonst?“

„Jener antwortete: Der Reiche, denen dies geworden, gab es viele. Warum hätte keines sich erholen sollen? Ein kleines Reich kann sich noch immer erholen: um wie viel mehr ein grosses?“

„Ich habe gehört: Der Aufschwung der Reiche erfolgt dadurch: man betrachtet das Volk als einen Verletzten. Dieses ist ihr Glück.“

„Ihr Untergang erfolgt dadurch: man hält das Volk für das Gras der Erde. Dieses ist ihr Unglück.“

„Besitzt Tsu auch nicht die Tugend, es mäht doch nicht ab sein Volk.“

„U wird täglich erdrückt von den Waffen, die bleichenden Gebeine liegen wie Gras; aber man sah noch nicht seine Tugend.“

„Der Himmel will vielleicht zurechtführen und belehren Tsu, und das Unglück geht über auf U. Wie viele Tage kann dies noch währen?“

„Der Fürst von Tschin befolgte dieses.“

„Als Fu-tschai jetzt Yue besiegte, drang er in Tschin. Er befriedigte hierdurch den alten Hass.“

Tse-si ist ohne Sorge wegen U.

„Das Heer von U befand sich in Tschin. Die Grossen von Tsu fürchteten sich.“

„Sie sprachen: Kŏ-liü verstand es nur, zu verwenden sein Volk, und er schlug uns in Pe-khiü.“

柏舉 Pe-khiü war der Ort der entscheidenden Schlacht, die dem Falle von Ying, der Hauptstadt von Tsu, vorherging.

„Jetzt hören wir, dass dessen Sohn noch ärger: was werden wir beginnen?"

„Tse-si sprach: Ihr zwei oder drei Söhne habt nur zu bedauern, dass ihr gegen einander nicht freundschaftlich. Wegen U seid ohne Sorge."

„Einst ass Kŏ-liü nicht zweierlei Speise. Er sass auf keinem doppelten Teppich. Sein Haus hatte kein hohes Stockwerk."

Er wohnte nur in einem ebenerdigen Hause.

„Seine Geräthe hatten kein rothes Schnitzwerk. Seine Paläste und Häuser hatten keine Fernsicht. Seine Schiffe und Wagen waren ohne Zierathen."

„Unter den Kleidern und Gütern zu seinem Gebrauche wählte er diejenigen, die nicht kostspielig."

„Befand er sich in dem Reiche und der Himmel schickte Unglück oder Seuchen, so ging er in eigener Person herum bei den Witwen und Waisen und versorgte die Erschöpften und Bedrängten."

„Befand er sich bei dem Heere, so wurden die fertigen Speisen vertheilt, dann erst mochte er essen. Was darunter ausgesucht, erhielten die Krieger zu Fuss und diejenigen bei den Streitwagen."

„Wenn er es anstrengte, war er auch bekümmert um sein Volk und theilte mit ihm Arbeit und Erholung."

„Desswegen ward das Volk nicht erdrückt von den Mühen. Es starb und wusste, dass es nicht verlassen."

„Tse-tschang, unser früherer Grosse des Reichs, handelte anders. Desswegen hat jener uns geschlagen."

„Jetzt habe ich gehört, dass Fu-tschai an den Standorten besitzt Terrassen, Söller, Dämme und Teiche."

In einer Entfernung von drei oder noch mehr Nachtlagern befindet sich ein Standort. Das Volk wurde zum Dienste verwendet, um die genannten Dinge zum Vergnügen des Königs herzustellen.

„In den Nachtlagern besitzt er Weiber ersten und zweiten Ranges."

„Auf der Reise eines Tages wird erfüllt, was er nur wünscht. Tand und Prunkgegenstände müssen ihm nachfolgen. Kostbare und seltene Dinge werden gesammelt. Gegenstände der Schau und Musik liegen ihm am Herzen."

„Er betrachtet das Volk als seinen Feind, aber er benützt es täglich von Neuem.“

„Dieser Mann wird selbst früher verderben: wie könnte er Verderben bringen über uns?“

子 壬 49 das Jahr des Cyclus (489 vor Chr.). Sechstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Tse-kien verzichtet auf das Reich.

„U bekriegte Tschin. Der Fürst von Tsu wollte Tschin zu Hilfe kommen.“

„Er brannte die Schildkrötenschale wegen des Kampfes und war nicht glücklich. Er brannte sie wieder wegen des Rückzuges und war nicht glücklich.“

„Der König sprach: So bleibt mir nichts übrig, als der Tod. Ehe ich das Heer von Tsu noch einmal schlagen lasse, wähle ich lieber den Tod.“

Tsu wurde früher in der Schlacht von Pe-khiü geschlagen. Wenn sich der König jetzt zurückzöge, so wäre das Heer zum zweiten Male geschlagen.

„Ehe ich den Vertrag hintansetze und vor dem Feinde fliehe, wähle ich ebenfalls lieber den Tod. Der Tod ist überall derselbe: ich sterbe durch die Hand des Feindes!“

„Er ernannte den Prinzen Yeu zum Könige.“

Der Prinz 由 Yeu ist Tse-si, der ältere Bruder des früheren Königs Tschao.

„Dieser weigerte sich. Hierauf ernannte er den Prinzen Ke.“

Prinz 結 Ke ist 期 子 Tse-khi, ebenfalls ein älterer Bruder des früheren Königs Tschao.

„Dieser weigerte sich. Hierauf ernannte er den Prinzen Khi.“

Prinz 啓 Khi ist 間 子 Tse-kien, auch ein älterer Bruder des Königs Tschao.

„Dieser weigerte sich fünfmal, hierauf willigte er ein.“

„Als der Kampf beginnen sollte, erkrankte der König. Er starb in Tsching-fu.“

父 城 Tsching-fu, die Gegend, in der das Heer von Tsu lagerte.

„Tse-kien zog sich zurück und sprach: Der Landesherr und König hat zurückgesetzt seinen Sohn und dessen Stelle überlassen uns Ministern. Dürfte ich wohl vergessen den Landesherrn?“

Die Minister heissen hier die oben genannten drei Prinzen.

„Dem Befehle des Landesherrn gehorchen, ist Unterwürfigkeit. Den Sohn des Landesherrn erheben, ist ebenfalls Unterwürfigkeit.“

Tse-kien hatte jenem Befehle Folge geleistet, indem er sich bereit erklärte, die Königswürde anzunehmen.

„Beide Handlungen der Unterwürfigkeit darf ich nicht unterlassen.“

„Man erhob Tschang, den Sohn der Tochter von Yue, dann erst zog man das Heer zurück.“

Prinz 章 Tschang, ein Sohn des Königs Tschao, ist König 惠 Hoei von Tsu.

Tschao, König von Tsu, opfert nicht wegen Abwendung der Unglücksfälle und überschreitet nicht den Gesichtskreis.

„In diesem Jahre erschienen Wolken in der Gestalt rother Vögel. Sie nahmen die Sonne in ihre Mitte und entflogen.“

„Dieses währte drei Tage. Der Fürst von Tsu liess fragen den grossen Geschichtsschreiber von Tscheu.“

„Der grosse Geschichtsschreiber von Tscheu sprach: Es betrifft den Leib des Königs.“

Die Sonne ist das Bild des Landesherrn. Da die unnatürliche Erscheinung sie umschlossen hielt, so trifft das Unglück einen Landesherrn. Da ferner die Wolken auf dem Gebiete von Tsu gesehen wurden, so ist derselbe kein anderer, als der König von Tsu.

„Wenn man opfert wegen der Abwendung, so mag es übertragen werden auf den Vorsteher der Regierung und den Anführer der Pferde.“

„Der König sprach: Entfernen eine Krankheit des Bauches und des Herzens und sie versetzen auf die Schenkel und Arme, was könnte mir es nützen?“

„Habe ich keine grossen Fehler, wird wohl der Himmel mir das Ungeheuerliche schicken?“

„Bin ich aber schuldig eines Verbrechens und soll empfangen die Strafe, wozu sollte ich es dann noch übertragen?“

„In Folge dessen brachte er nicht das Opfer wegen der Abwendung.“

„Im Anfange, als der König erkrankte, lauteten die Worte der Schildkrötenschale: Der gelbe Fluss sucht ihn heim.“

„Der König opferte nicht. Die Grossen des Reichs baten ihn, dass er opfern möge im freien Felde.“

Der König sollte im freien Felde einen Altar für den Gott des gelben Flusses errichten und daselbst opfern.

„Der König sprach: Die drei Herrscherhäuser erliessen Befehle hinsichtlich der Opfer. Bei dem Opfern überschreitet man nicht den Gesichtskreis.“

Zu dem Gesichtskreis bei dem Opfer der Reichsfürsten gehören die innerhalb der Landesgrenzen liegenden Berge und Flüsse, sowie die daselbst sichtbaren Gestirne.

„Der grosse Strom, der Han, Thsü und Tschang sind der Gesichtskreis des Reiches Tsu.“

Unter diesen Flüssen befanden sich der Han im Norden, der 雎 Thsü und 漳 Tschang im Süden des Reiches Tsu.

„Das Eintreffen von Glück oder Unglück geht nicht über diesen hinaus.“

„Besitze ich auch nicht die Tugend, an dem gelben Flusse habe ich mich nicht versündigt.“

„In Folge dessen opferte er nicht.“

„Khung-tse sprach: Tschao, König von Tsu kannte die grossen Gesetze! Es ist billig, dass er nicht verlustig wurde des Reiches!“

丑癸 50 das Jahr des Cyclus (488 vor Chr.). Siebentes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 悼 Tao von Tsi und des Königs 惠 Hoei von Tsu.

Tse-fo-king-pe spricht über den Angriff auf Tschü.

„Ki-khang-tse wollte Tschü angreifen.“

子康季 Ki-khang-tse ist 肥孫季 Ki-sün-fei, der so wie sein Vater Ki-sün-J-ju sich die Gewalt in Lu anmasste.

„Er bewirthete die Grossen des Reichs und berieth sich mit ihnen.“

„Tse-fo-king-pe sprach: Wodurch das Kleine dient dem Grossen, ist die Treue. Wodurch das Grosse beschützt das Kleine, ist die Menschlichkeit."

„Das Wort brechen dem grossen Reiche, ist keine Treue. Angreifen das kleine Reich, ist keine Menschlichkeit."

Das grosse Reich ist U, mit welchem Lu einen Vertrag geschlossen.

„Das Volk wird geschützt durch Mauern. Die Mauern werden geschützt durch die Tugend."

„Aufgeben beide Tugenden, bringt Gefahr: wie werden wir uns beschützen?"

Die zwei Tugenden welche bereits oben genannt wurden, sind Treue und Menschlichkeit.

„Meng-sün sprach: Ihr zwei oder drei Söhne, was ist eure Meinung? Könnt ihr euch einem Weisen wohl widersetzen?"

孫 孟 Meng-sün, das Haupt der Familie Meng, ist der Sohn Meng-J-tse's. Der Weise ist Tse-fo-king-pe, dem Meng-sün beistimmt.

„Man antwortete ihm: Yü versammelte die Fürsten der Reiche auf dem Berge Thu."

Dies die Antwort der übrigen Grossen von Lu, welche auf Ki-khang-tse's Seite standen. Die Versammlung auf dem Berge 塗 Thu war von Yü, dem Gründer der Dynastie Hia, veranstaltet worden.

„Die in den Händen hielten Edelsteine und Seidenstoffe, waren die Herrscher von zehntausend Reichen."

Diese grosse Anzahl von Reichsfürsten brachte Yü die durch die Gebräuche vorgeschriebenen Geschenke dar.

„Die von diesen jetzt noch vorhanden, sind kaum etliche zehn. Die Ursache ist, weil das Grosse nicht schonte das Kleine, weil das Kleine nicht diente dem Grossen."

Weil die Reichsfürsten schon seit den ältesten Zeiten einander bekriegten, wurde die Zahl der Reiche immer kleiner.

„Wenn wir wissen, dass wir in Gefahr, warum sollten wir nicht sprechen?"

„Lu ist so tugendhaft wie Tschü, und diesem zusenden die Menge des Heeres, ist erlaubt."

„Man war nicht erfreut und trennte sich."

Die Geschlechter Ki und Meng konnten sich im Rathe nicht einigen, worauf das Fest zu Ende ging.

„Im Herbste begann der Angriff auf Tschü. Man erreichte das Thor Fan."

范 Fan hiess ein Thor der Vorstädte von Tschü.

„Man hörte daselbst noch den Ton der Glocke. Das Heer drang hierauf in Tschü ein."

In Tschü ahnte man so wenig das Herannahen der Feinde, dass man in der Stadt Musik aufführte. Lu eroberte daher die Stadt und führte Yĭ, Fürsten von Tschü, gefangen mit sich fort.

„Miao-J-hung bat aus eigenem Antriebe um Hilfe in U."

鴻夷茅 Miao-J-hung, ein Grosser des Reiches Tschü begab sich nach U, ohne dazu von seinem Landesherrn den Auftrag erhalten zu haben.

„Er sprach: Lu hält Tsin für schwach und U für fern. Es verlässt sich auf die Menge seines Heeres und kehrt den Rücken dem Vertrage eures Landesherrn."

„Es schätzt gering den Leiter der Geschäfte eures Landesherrn und beschimpft unser kleines Reich."

„Tschü wagt es nicht, zu bedauern sich selbst, es fürchtet nur, dass die Macht eures Landesherrn nicht begründet."

„Dass die Macht eures Landesherrn nicht begründet, ist der Kummer der kleinen Reiche."

„Wenn jene im Sommer den Vertrag geschlossen haben an den Sümpfen von Thsing, so kehren sie ihm den Rücken im Herbste."

Lu hatte erst im Sommer dieses Jahres mit U den Vertrag von 鄫 Thsing geschlossen.

„Die Reichsfürsten der vier Gegenden, wie können sie dienen eurem Landesherrn?"

„Der Fürst von U ging hierauf ein."

Im folgenden Jahre ward Lu durch U angegriffen.

丁巳 54 das Jahr des Cyclus (484 vor Chr.). Eilftes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 簡 Kien von Tsi.

U-yün tadelt die Hintansetzung der Sorge wegen Yue.

„U wollte Tsi angreifen. Der Fürst von Yue stellte sich an die Spitze seiner Scharen und erschien an dem Hofe.“

„Indem König Keu-tsien von Yue mit einem grossen Gefolge an dem Hofe von U erschien, suchte er dieses Reich, während es in einen Krieg mit Tsi verwickelt war, in Sicherheit zu wiegen.

„Der König so wie die Staatsdiener erhielten Geschenke und Belohnungen.“

„Die Menschen von U freuten sich. Tse-siü allein fürchtete sich und sprach: Man mästet U wie ein Schlachtopfer!“

„Er machte Vorstellungen und sprach: Yue ist in Bezug auf uns eine Krankheit des Bauches und des Herzens.“

„Das Gebiet der Erde hat es mit uns gemein und es hegt Wünsche in Bezug auf uns.“

„Dass es jetzt geschmeidig ist und unterwürfig, es geschieht, weil es zu befriedigen sucht seine Wünsche. Wir müssen uns bei Zeiten mit dieser Angelegenheit befassen.“

„Wenn wir unsere Absicht erreichen gegenüber Tsi, so haben wir gleichsam einen steinigen Acker gewonnen. Wir können ihn zu nichts brauchen.“

„Wenn Yue nicht wird ein Teich, ist es um U geschehen.“

„Dass man einen Arzt hiesse eine Krankheit bannen und zu ihm sagte: Du musst den Keim zurücklassen, dergleichen ist noch nicht vorgekommen.“

„In den Verkündungen Puan-keng's heisst es: „„Wenn Menschen umstürzen sollten, überschreiten und nicht achten die Befehle, so werden sie abgeschnitten, vertilgt, ohne dass übrig bleiben ihre Abkömmlinge. Man lasse sie nicht fortpflanzen ihr Geschlecht in dieser Stadt!““

Diese Stelle aus dem Buche der Schang.

„Hierdurch ist das Herrscherhaus der Schang emporgekommen.“

„Jetzt hast du, o Herr, dieses geändert. Du willst für dich selbst trachten nach grossen Dingen: ist dieses nicht auch bedenklich?“

„Er wurde nicht gehört. Er schickte einen Gesandten nach Tsi und stellte seinen Sohn unter den Schutz des Geschlechtes Pao.“

Das Geschlecht 鮑 Pao war eines der mächtigsten in Tsi.

„Es ward aus ihm das Geschlecht Wang-sün.“

Der Sohn U-yün's veränderte seinen Familiennamen und nannte sich fortan 孫 王 Wang-sün, das Geschlecht des Königsenkels. Er sollte dadurch dem Unglück welches nach U-yün's Meinung dem Reiche U bevorstand, entkommen.

„Der Abgesandte kehrte zurück in seinem Dienste. Der König hörte es.“

„Er schickte jenem als Geschenk ein Schwert von Stahl, damit er sterbe.“

Diese Sendung war ein Todesurtheil, indem U-yün sich mit dem ihm zugesandten Schwerte tödten musste.

„Im Begriffe zu sterben, sprach er: Pflanzet auf mein Grab den kostbaren Baum. Wenn der kostbare Baum brauchbar, ist das Reich U nicht mehr vorhanden.“

„Nach drei Jahren wird es anfangen zu ermatten. Wenn es erreicht haben wird die Fülle, muss es verderben. So sind die Wege des Himmels.“

Khung-tse widersetzt sich dem Überfalle Thai-scho's.

„Khung-wen-tse wollte Thai-scho überfallen.“

子 文 孔 Khung-wen-tse, dessen Name 圉 Yü, war ein Grosser des Reiches Wei. Dessen Hass gegen den Prinzen 疾 叔 大 Thai-scho-tsĭ hatte seinen Grund in Familienereignissen, deren in der Note zu Tso-schi auf ganz unklare Weise, in der Geschichte des Reiches Wei aber gar keine Erwähnung geschieht.

„Er fragte Tschung-ni um Rath.“

Confucius befand sich damals in dem Reiche Wei.

„Tschung-ni sprach: Die Sache der Opfergefässe des Getreides habe ich wohl erlernt. In der Sache der Panzer und Angriffswaffen bin ich nicht erfahren.“

„Er zog sich zurück, liess seinen Wagen kommen und begab sich auf den Weg.“

Er wollte das Reich Wei verlassen.

„Zugleich sprach er: Der Vogel ist es, der sich wählt den Baum. Wie könnte der Baum sich wählen den Vogel?“

Das Reich Wei ist der Baum, Confucius der Vogel. Er meint, er könne nicht bestimmt werden, sich in Wei niederzulassen.

„Wen-tse hielt ihn eilig zurück und sprach: Wie dürfte ich Yü mich befassen mit meinen eigenen Angelegenheiten? Ich fragte nur wegen der Leiden des Reiches Wei.“

„Jener wollte verweilen. Die Menschen von Lu kamen mit Seidenstoffen und riefen ihn zurück.“

Ki-khang-tse schickte eine Gesandtschaft, um Confucius zur Rückkehr nach Lu zu bewegen.

„Er kehrte hierauf heim.“

Die Einführung der Abgaben von den Feldern.

„Ki-sün wollte die Felder mit Abgaben belegen.“

In Lu wurde seit den ältesten Zeiten ein Erdhügel, d. i. ein Landgut mit einer Abgabe von einem Pferd und drei Rindern belegt, welche sowohl für die Felder, als auch für das Vermögen und das bewegliche Besitzthum des Hauses galt. Ki-sün wollte jetzt die Abgaben von einem jeden dieser Besitzthümer erheben und somit die Felder besonders besteuern.

„Er entsandte Jen-yeu, damit er Tschung-ni um Rath frage.“

有 冉 Jen-yeu war Ki-khang-tse's Haushofmeister.

„Tschung-ni sprach: Ich habe nichts zu bemerken.“

Confucius ist gegen die Vermehrung der Abgaben und vermeidet daher eine Erklärung.

„Jener stellte die Frage dreimal und sprach zuletzt: Du bist der Älteste im Reiche. Wir warten auf dich, wenn wir etwas unternehmen: wie kommt es, dass du nicht sprichst?“

„Tschung-ni antwortete nicht.“

„Aber in einer geheimen Unterredung sprach er zu Jen-yeu: Was der Weise unternimmt, sucht er einzurichten nach den Gebräuchen.“

„Bei Wohlthaten wählt er die Reichlichkeit. Bei den Angelegenheiten erfasst er die Mitte. Beim Einsammeln gibt er den Vorzug der Spärlichkeit.“

„Ist dies der Fall, so kann man sich mit den Erdhügeln auch begnügen.“

Die Erdhügel sind die Abgaben von einem jeden derselben, nämlich ein Pferd und drei Rinder.

„Richtet man sich aber nicht nach den Gebräuchen und begehrt mit Unersättlichkeit, dann mag man selbst die Abgaben erheben von den Feldern, sie werden ebenfalls nicht genügen.“

„Wenn ferner dein Ki-sün handeln will nach den Vorschriften, so sind die Urkunden des Fürsten von Tscheu noch vorhanden.“

„Will er aber handeln aufs Gerathewohl, wozu lässt er dann noch fragen?“

„Er wurde nicht gehört.“

Im folgenden Jahre wurden die Abgaben von den Feldern in Lu eingeführt.

午戊 55 das Jahr des Cyclus (483 vor Chr.). Zwölftes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Der Fürst hat eine Zusammenkunft mit U in Tsche-hao.

„Der Fürst hatte eine Zusammenkunft mit U in Tsche-hao.

皐橐 Tsche-hao war ein Gebiet des Reiches U. Fürst Ngai von Lu hatte daselbst eine Zusammenkunft mit König Fu-tschai von U.

„Der Fürst von U hiess den grossen Hausminister Poei bitten um die Erneuerung des Vertrages.“

Der Vertrag ist der vor sieben Jahren geschlossene Vertrag von Tsing.

„Der Fürst wünschte es nicht.“

„Er hiess Tse-kung antworten: Durch den Vertrag befestigt man die Treue.“

„Desswegen entwirft man ihn mit dem Herzen. Man bietet ihn dar mit Edelsteinen und Seidenstoffen.“

Durch diese Gegenstände wird der Vertrag den Göttern dargeboten.

„Man knüpft ihn durch die Rede. Man gelobt ihn zu halten durch die glänzenden Götter.“

„Unser Landesherr hält dafür: Wenn der Vertrag einmal besteht, so darf er nicht mehr geändert werden.“

„Kann er noch immer geändert werden, was hat der Vertrag der früheren Tage für einen Nutzen?“

„Jetzt sagst du, mein Sohn: Ihr müsst erneuern den Vertrag.“

„Kann er aber erneuert werden, so kann er auch vergessen werden.“

„In Folge dessen erneuerte man nicht den Vertrag.“

„U forderte zu der Versammlung das Reich Wei.“

„Tse-yü sprach: U ist jetzt eben gesetzlos. Wird es nicht beschämen wollen unseren Landesherrn? Wir müssen es unterlassen.“

羽 子 Tse-yü, ein Grosser des Reiches Wei.

„Tse-mŏ sprach: Ist ein Reich gesetzlos, so wirft es hinaus sein Siechthum über die Menschen.“

木 子 Tse-mŏ, ebenfalls ein Grosser des Reiches Wei.

„Ist U auch gesetzlos, kann es doch Sorge bereiten dem Reiche Wei.“

„Wenn hohe Bäume stürzen, wird alles von ihnen getroffen. Wenn die Hunde eines Reiches wüthend werden, wird alles von ihnen gebissen.“

„Um wie viel mehr gilt dieses von einem grossen Reiche.“

戌 壬 59 das Jahr des Cyclus (479 vor Chr.). Sechzehntes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Dieses Jahr ist das zweite Regierungsjahr des Fürsten 平 Ping von Tsi.

Tse-kung tadelt die Trauerrede auf Khung-tse.

„Im Sommer, im vierten Monate, Tag sechsundzwanzig starb Khung-khieu.“

In der Ausgabe Tso-tschuen's wird, wohl nur aus Versehen, diese Begebenheit zu dem vorhergehenden Jahre gerechnet, während in allen übrigen Quellenwerken der Tod Confucius', in das sechzehnte Jahr des Fürsten Ngai von Lu gesetzt wird. Auch wird in einer Note zu dieser Stelle bemerkt, dass ein mit Namen genannter Ausleger mit Hilfe des Kalenders Untersuchungen angestellt, aber den Tag sechsundzwanzig in dem vierten Monate nicht gefunden habe.

„Der Fürst hielt eine Trauerrede.“

„In dieser sprach er: Der erbarmende Himmel lässt sich nicht zu uns herab! Er lässt nicht mehr übrig diesen einzigen Greis!“

„Er heisst ihn verdunkeln mich den einzigen Menschen, indess ich verbleibe in meiner Würde. Er heisst mich traurigen Sinnes leiden an einer langen Krankheit.“

„Wehe mir! Wie traurig bin ich um dich, o Vater Ni! Ich habe für mich kein Vorbild!“

尼 Ni ist Confucius' Jünglingsname.

„Tse-kung sprach: Der Landesherr wird sein Leben nicht beschliessen in Lu."

„Ein Wort des Meisters lautet: Wo die Gebräuche verloren gehen, herrscht Verwirrung. Wo der Name verloren geht, herrscht Verirrung."

„Der Verlust des Verstandes ist Verwirrung. Der Verlust des Platzes ist Verirrung."

„Demjenigen den man im Leben nicht zu verwenden wusste, nach seinem Tode eine Trauerrede halten, ist ein Verstoss gegen die Gebräuche."

„Sich nennen den einzigen Menschen, ist ein Verstoss gegen den Namen."

Den einzigen Menschen darf sich nur der Himmelssohn nennen.

„Der Landesherr hat beides verloren."

Dem Obigen zufolge hätte der Fürst von Lu sowohl den Verstand, als auch seinen Platz verloren. Tse-kung schliesst hieraus, dass derselbe nicht in Lu sterben werde, was insofern zutraf, als Fürst Ngai gegen das Ende seines Lebens in das Reich Yue auswanderte.

Sching, Fürst von Pe, erregt einen Aufruhr.

„Als Kien, Thronfolger von Tsu, verleumdet wurde, floh er nach Tsching."

Die hierauf bezügliche Begebenheit ist in dem zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommen. Der Thronfolger floh zuerst nach Sung, hierauf nach Tsching.

„Die Menschen von Tsching tödteten ihn."

Dieses geschah, weil er sich mit Tsin zu einem Überfalle des Reiches Tsching verabredet hatte.

„Dessen Sohn hiess Sching. Er befand sich in U."

Der Sohn des Thronfolgers, dessen Kindername 勝 Sching, war damals in das Reich U geflohen.

„Tse-si wollte ihn zurückrufen."

„Der Fürst von Sche sprach: Ich habe gehört, dass Sching heimtückisch und zu Aufruhr geneigt. Wird es nicht unser Schaden sein?"

Der Fürst von 葉 Schĕ ist 梁諸沈 Tschin-tschü-liang, Statthalter des Districtes Schĕ in Tsu.

„Tse-si sprach: Ich habe gehört, dass Sching treu und muthig. Er wird für uns nicht ohne Nutzen sein."

„Ich stelle ihn an unsere Grenzen und heisse ihn Wache stehen vor den Gehegen des Reichs."

„Der Fürst von Sche sprach: Im Kreise gehen um die Menschlichkeit, nennt man Treue. Sich voranstellen der Gerechtigkeit, nennt man Muth."

„Ich habe gehört: Sching hält gerne Wort und er sucht Krieger des Todes. Er wird wohl eine geheime Absicht haben."

„Sein Wort halten, ist noch keine Treue."

Treu ist nur Derjenige der in einer Sache der Menschlichkeit sein Wort hält.

„Den Tod erwarten, ist noch kein Muth."

Muthig ist nur Derjenige der für eine gerechte Sache stirbt.

„Du wirst es gewiss bereuen."

„Jener beherzigte es nicht. Er rief ihn zurück und liess ihn seinen Aufenthalt nehmen an der Grenze von U."

Tse-si liess Sching aus U zurückrufen.

„Er ward Fürst von Pe."

Sching ward Statthalter der Stadt 白 Pe in Tsu.

„Er bat, dass man Tsching angreife."

Sching wollte den Tod seines Vaters der in Tsching hingerichtet wurde, rächen.

„Tse-si sprach: Tsu ist noch nicht geordnet. Wäre dieses nicht der Fall, so würde ich hierauf nicht vergessen."

„An einem anderen Tage bat er von Neuem. Jener gewährte es."

„Man hatte das Heer noch nicht in Bewegung gesetzt, so begannen die Menschen von Tsin den Angriff auf Tsching."

„Tsu kam ihm zu Hilfe und schloss mit ihm einen Vertrag."

Da Tsin der natürliche Feind des Reiches Tsu, so war es diesem geboten, anstatt selbst das Reich Tsching anzugreifen, dem von Tsin angegriffenen Reiche zu Hilfe zu kommen.

„Sching zürnte und sprach: Die Menschen von Tsching befinden sich hier. Der Feind ist von mir nicht fern."

Tse-si, der mit Tsching einen Vertrag schloss, ist gleichsam ein Mensch von Tsching und aus diesem Grunde auch Sching's Feind.

„Sching schliff mit eigener Hand sein Schwert.“

„Ping, der Sohn Tse-khi's, sah es und sprach: Warum schleift der Enkel des Königs mit eigener Hand das Schwert?“

Tse-khi ist der früher vorgekommene Prinz Ke. Dessen Sohn hiess mit Namen 平 Ping.

„Jener antwortete: Ich Sching spreche nur Wahrheit. Wenn ich es dir nicht sagte, würde ich wohl jemals wahrhaftig sein? Ich werde mit ihm tödten deinen Vater.“

Tse-khi und Tse-si waren Brüder. Der Fürst von Pe wollte mit Tse-si zugleich auch dessen Bruder tödten.

„Ping meldete es Tse-si.“

„Tse-si sprach: Sching gleicht einem Ei. Ich habe ihn bedeckt mit den Flügeln und grossgezogen.“

„In Tsu gibt es Reihenfolgen der Ordnung. Wenn ich gestorben bin, und Sching nicht Ling-yün und Anführer der Pferde wird, wer würde es sonst?“

Tsi-si glaubt nicht, dass der Fürst von Pe etwas gegen ihn unternehmen werde. Tse-si war Ling-yün (Regierungsvorsteher) und Anführer der Streitwagen in Tsu, und diese Würden wären nach dessen Tode dem Fürsten von Pe ohnedies zu Theil geworden.

„Sching hörte dieses und sprach: Der Ling-yün ist wahnsinnig. Wenn er eines natürlichen Todes stirbt, so bin ich nicht mehr ich selbst.“

Der Fürst von Sche straft den Fürsten von Pe.

„Hierauf erregte er Aufruhr. Er tödtete Tse-si und Tse-khi an dem Hofe und bedrohte den König Hoei“.

„Tse-si bedeckte sein Gesicht mit dem Ärmel und starb.“

Er schämte sich, von dem Fürsten von Sche, dessen Warnungen er nicht beachtet, gesehen zu werden.

„Der Fürst von Sche befand sich in Tsai.“

Der Fürst von Tsai und dessen Volk waren damals nach Tscheu-lai in Tsu ausgewandert, wesshalb das Reich Tsai sich thatsächlich in Tsu befand.

„Die Menschen jenseits des Fang-tsching sprachen: Du kannst jetzt einziehen.“

城方 Fang-tsching, der Name eines Berges und Gebietes im Norden von Tsu.

„Tse-kao sprach: Ich habe es gehört: Wer mit Hilfe der gefährlichen Dinge trachtet nach Vortheil, dessen Begierde wird nicht gesättigt.“

高子 Tse-kao ist der Jünglingsname des Fürsten von Sche.

„Was das Übergewicht hat nach der Seite, trennt sich gewiss los.“

Der Fürst von Sche gibt seine Absicht zu erkennen, dass er warten wolle, bis Sching von selbst stürzen wird.

„Er hörte, dass jener Tsi-kuan-sieu getödtet, dann erst zog er ein.“

脩管齊 Tsi-kuan-sieu, ein mit Weisheit begabter Grosser des Reiches Tsu, ein Nachkomme des berühmten Kuan-tschung, Ministers des Fürsten Hoan von Tsi. Der Fürst von Sche erkannte, dass Sching durch die Hinrichtung weiser Männer die Neigung des Volkes nicht gewonnen haben könne und entschloss sich daher zu einem Einfall in Tsu.

„Der Fürst von Pe wollte Tse-kien zum Könige erheben.“

Tse-kien ist der im sechsten Jahre des Fürsten Ngai von Lu vorgekommene Prinz Khi, ein Sohn des Königs Ping von Tsu.

“Tse-kien weigerte sich. Jener bedrohte ihn sogleich mit den Waffen.“

„Tse-kien sprach: Wenn der Enkel des Königs beruhiget das Reich Tsu, wenn er regelrecht herstellt das Haus des Königs und dann darüber breitet ein Schirmdach, so ist mein Wunsch erfüllt. Dürfte ich nicht gehorchen dem Befehle, mich anzuschliessen?“

„Wünscht er aber einzig seinen Nutzen und will umstürzen das Haus des Königs, ohne Rücksicht zu nehmen auf das Reich Tsu, dann werde mir der Tod, ich bin es nicht im Stande.“

„Hierauf tödtete man ihn.“

„Der Fürst von Sche erschien und gelangte zu dem nördlichen Thor.“

„Jemand begegnete ihm und sprach: Warum trägst du, o Herr, keinen Helm? Die Menschen des Reiches hoffen auf dich, als ob sie hofften auf die zärtlichen Ältern.“

„Wenn die Pfeile der Räuber und Mörder dich verletzten, so würden sie zerschneiden die Hoffnung des Volkes. Wie kommt es, dass du trägst keinen Helm?“

„Hierauf bedeckte er sich mit einem Helm und zog weiter.“

„Es begegnete ihm wieder ein Mensch, der sprach: Warum trägst du, o Herr, einen Helm? Die Menschen des Reiches hoffen auf dich, als ob sie hofften auf die Ernte.“

„Tage und Monde warten sie schon auf dich. Wenn sie sähen dein Gesicht, o Herr, würden sie theilhaftig werden der Ruhe.“

„Das Volk wüsste dann, dass es nicht stirbt, und es wären noch bei ihm diese muthigen Herzen.“

„Wir wollen dich, o Herr, betrachten als Fahne und dich herumtragen in dem Reiche. Du aber bedeckst noch das Gesicht und vernichtest dadurch die Hoffnung des Volkes: ist dieses nicht auch zu arg?“

„Er legte den Helm ab und zog weiter.“

„Er begegnete dem Tschen-yün Ku.“

Der damalige Tschen-yün (Strafrichter) in Tsu hiess mit dem Kindernamen 固 Ku.

„Dieser stand an der Spitze seiner Genossen und wollte sich dem Fürsten von Pe anschliessen.“

„Tse-kao sprach: Ohne jene beiden Männer wäre Tsu jetzt kein Reich.“

Nach der Niederlage von Pe-khiü hatten sich Tse-si und Tse-khi grosse Verdienste um die Wiederherstellung des Reiches Tsu erworben.

„Ihr verlasset die Tugend und schliesst euch an das Verbrechen: könnt ihr euch dadurch wohl schützen?“

„Sie schlossen sich an den Fürsten von Sche.“

„Dieser hiess sie im Vereine mit den Menschen des Reiches den Fürsten von Pe überfallen.“

„Der Fürst von Pe floh in die Gebirge und erhängte sich.“

„Seine Genossen verheimlichten ihn.“

Sie verheimlichten den Ort, wo sein Leichnam sich befand.

„Man fing Tschi-khe lebend und fragte ihn hinsichtlich des Todes des Fürsten von Pe.“

乞 石 Tschĭ-khe war einer der Genossen des Fürsten von Pe.

„Dieser antwortete: Ich weiss den Ort, wo er gestorben, aber der Gebieter hiess mich, es nicht sagen.“

„Man sprach: Wenn du es nicht sagst, wirst du gesotten.“

„Khe sprach: Wäre diese Sache gelungen, so wäre ich ein Reichsminister. Da sie nicht gelungen, werde ich gesotten. Es ist jedenfalls mein Loos: was kann es schaden?“

„Hierauf sott man Tschi-khe.“

寅 丙 3 das Jahr des Cyclus (475 vor Chr.). Zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Keu-tsien belagert U.

„Yue belagerte U. Tschao-meng that sich Abbruch bei den Speisen der Trauer.“

孟 趙 Tschao-meng ist 子 襄 趙 Tschao-siang-tse. Derselbe hatte eben die Trauer um seinen Vater Tschao-kien-tse.“

„Tsu-lung sprach: Die Trauer dreier Jahre ist für theure Angehörige das Äusserste, was wir thun. Du aber, o Herr, thust dir dazu noch Abbruch: sollte dies wohl keine Ursache haben?“

隆 楚 Tsu-lung war Tschao-siang-tse's Hausminister.

„Tschao-meng sprach: Zur Zeit der Dienstleistung von Hoang-tschi hatte der frühere Gebieter mit dem Könige von U geschlossen einen Vertrag, worin es heisst: „„Glück und Unglück mögen wir mit einander theilen““.

Der frühere Gebieter ist Tschao-meng's Vater. Im dreizehnten Jahre des Fürsten Ngai von Lu hatte König Fu-tschai von U eine Versammlung der Reichsfürsten in 池 黃 Hoang-tschi veranstaltet, wobei Tschao-kien-tse im Namen des Fürsten von Tsin mit U einen Vertrag schloss.

„Jetzt schreitet Yue zur Belagerung von U. Ich der Sohn habe nicht aufgegeben den alten Beruf und ich trete jenem entgegen als Feind; aber Tsin kann hierzu nicht gelangen. Aus diesem Grunde thue ich mir Abbruch.“

U und Tsin liegen weit auseinander, wesshalb Tsin keine Hilfe leisten kann.

„Tsu-lung sprach: Wie wäre es, wenn wir den König von U dieses wissen liessen?“

„Tschao-meng sprach: Es kann geschehen.“

„Lung sprach: Ich bitte, es versuchen zu dürfen.“

„Hierauf begab er sich auf die Reise.“

„Er gelangte zuerst zu dem Heere von Yue und sprach: U hat angefallen und zertrennt der oberen Reiche schon viele.“

Die oberen Reiche sind die Reiche des Nordens.

„Wir haben gehört, dass euer Landesherr in eigener Person gekommen, es zu strafen. Unter den Menschen von Hia ist keiner der sich dessen nicht freut.“

Wir fürchten nur, dass die Absicht eures Landesherrn nicht erreicht werde. Ich bitte eintreten zu dürfen, damit ich es sehe.“

Tsu-lung bittet um die Erlaubniss, sich in die belagerte Stadt begeben zu dürfen.

„Man gewährte es ihm.“

„Er meldete dem Könige von U: Wu-sü, der Greis unseres Landesherrn, heisst mich Lung, den zugetheilten Minister, es wagen, vorzutragen die Entschuldigung, dass er dir nicht huldigt.“

恤 無 Wu-sü ist Siang-tse's Kindername. Die Grossen des Reichs hiessen in Tsin Greise.

„Zur Zeit der Dienstleistung von Hoang-tschi war es Tschi-fu, deinem früheren Diener, o Herr, vergönnt, abschliessen zu helfen den Vertrag.“

父 志 Tschi-fu ist der Kindername Kien-tse's von Tschao.

„In diesem heisst es: „„Glück und Unglück mögen wir mit einander theilen““.

„Jetzt bist du, o Herr, umgeben von Leid. Wu-sü wagt es nicht, zu scheuen die Mühe. Aber das Reich Tsin kann dazu nicht gelangen. Er heisst mich, den zugetheilten Minister, es wagen, dieses darzulegen.“

„Der König verneigte sich bis zur Erde und sprach: Ich besitze keine Gaben. Ich bin nicht fähig zu dienen dem Reiche Yue und eine Ursache des Kummers zu werden für eure Grossen des Reichs. Ich verneige mich dafür, dass man mich beschämt hat mit dem Befehle.“

„Er gab ihm einen Korb voll Perlen. Er hiess ihn, Tschao-meng sie senden und sprach: Keu-tsien will mir Kummer bereiten durch das ganze Leben. Wollte ich dabei auch sterben, ich kann dazu nicht kommen.“

„Der König sprach ferner: Der Ertrinkende muss lachen. Ich werde dich um etwas fragen.“

Der König will andeuten, dass er eben keine dringende Frage zu stellen hat und vergleicht sich mit einem Ertrinkenden, der nicht weiss was er thut und sogar noch über sich lacht.

„Wie gelangte der Geschichtschreiber Yen zu dem Range eines Weisen?“

Der Geschichtschreiber 黯 Yen ist der im zwei und dreissigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommene Tsai-me, Geschichtschreiber des Reiches Tsin. Derselbe hatte noch in dem angegebenen Jahre, in welchem U das Reich Yue angriff, geäussert, dass noch früher als in vierzig Jahren Yue das Reich U besitzen werde. König Fu-tschai erinnert sich jetzt dieser Vorhersagung.

„Jener antwortete: Wenn Yen emporstieg, wurde er nicht gehasst. Wenn er sich zurückzog, gab es keine Schmähworte.“

Yen hatte an dem Hofe des Landesherrn, zu dessen Halle er emporstieg, keine Feinde. Wenn er von dem Hofe zurückkehrte, hatte das Volk keine Ursache den Landesherrn zu schmähen.

„Der König sprach: Es ist ganz billig.“

午 庚 7 das Jahr des Cyclus (471 vor Chr.). Vier und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Die Erhebung einer Gemahlinn zweiten Ranges zur ersten Gemahlinn.

„Die Mutter des Prinzen King ward begünstigt.“

荆 King ist der Sohn des Fürsten Ngai von Lu. Dessen Mutter war eine Gemahlinn zweiten Ranges.

„Der Fürst wollte sie zur ersten Gemahlinn erheben. Er hiess Hin-hia, den Mann des Ahnentempels, dazu die Gebräuche in Anwendung bringen.“

夏釁 Hin-hia ist der Name des Angestellten, der den Gebräuchen vorgesetzt war.

„Dieser antwortete: Es gibt deren keine.“

„Der Fürst zürnte und sprach: Du bist vorgesetzt dem Ahnentempel. Die Einsetzung der ersten Gemahlinn gehört zu den grossen Gebräuchen des Reiches. Warum soll es deren keine geben?“

„Jener antwortete: Der Fürst von Tscheu und Fürst Wu vermählten sich mit Töchtern von Siĕ.“

Die Gemahlinnen dieser zwei alten Herrscher waren Töchter der Fürsten von Siĕ.

„Die Fürsten Hiao und Hoei vermählten sich mit Töchtern der Schang.“

Die zwei genannten Fürsten von Lu waren mit Töchtern der Fürsten von Sung vermählt. Die Dynastie Schang, von der diese Fürsten abstammten, wird hier aus dem Grunde gesetzt, weil 宋 Sung der Name des vorhergehenden Fürsten Ting von Lu, der den Gebräuchen der Tscheu gemäss nach dem Tode nicht mehr genannt werden darf.

„Von dem Fürsten Hoan. abwärts vermählten sich alle mit Töchtern aus Tsi.“

„Sind es diese Gebräuche, so gibt es deren. Ist es aber die Erhebung einer Gemahlinn zweiten Ranges zur ersten Gemahlinn, so gibt es hierzu gewiss keine Gebräuche.“

„Der Fürst erhob sie dennoch und ernannte King zum Thronfolger.“

„Die Menschen des Reiches fingen an, ihn zu hassen.“

酉 癸 10 das Jahr des Cyclus (468 vor Chr.). Sieben und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Der Fürst entfernt die drei Häuser.

„Dem Fürsten bangte vor dem Hochmuth der drei Häuser. Er wollte mit Hilfe der Reichsfürsten sie entfernen.“

Die drei Häuser sind die drei in Lu mächtigen Geschlechter Ki, Scho-sün und Meng.

„Den drei Häusern bangte ebenfalls vor dem Wankelmuth des Fürsten. Desswegen gab es zwischen Landesherrn und Ministern vielen Zwiespalt.“

„Der Fürst wollte durch Yue das Reich Lu angreifen lassen und entfernen die drei Häuser.“

„Somit zog er sich zurück nach Tschü und reiste hierauf nach Yue.“

In Lu ward unterdessen der Sohn des Fürsten, der spätere Fürst Tao, eingesetzt.

„Die Menschen des Reiches gaben Schuld dem Geschlechte des Fürstenenkels Yeu-schan."

Das Geschlecht 山有 Yeu-schan wird sonst auch 陘有 Yeu-hing genannt. Ehe sich Fürst Ngao nach Tschü begab, verweilte er bei dem Geschlechte Yeu-schan in Lu und ward daselbst von den drei Häusern angegriffen, in Folge dessen er das Land verliess. Das Reich Yue beschuldigte das genannte Geschlecht, den Austritt des Fürsten herbeigeführt zu haben, und dieser starb noch in demselben Jahre, wodurch die Vorhersagung Tse-kung's, dass Fürst Ngai nicht in Lu sterben werde, erfüllt wurde.

In der Ausgabe Tso-tschuen's wird die vorstehende Begebenheit unter dem sechsundzwanzigsten Jahre des Fürsten Ngai von Lu angeführt, was offenbar ein Versehen und dadurch entstanden, dass der in das genannte Jahr fallende Regierungsantritt des Fürsten Tao von Wei, so wie der Tod des Himmelssohnes, des Königs Yuen, früher verzeichnet worden.

SITZUNG VOM 21. APRIL 1858.

Vorgelegt:

Fac-simile der Inschrift in der kleinen Hagia Sofia zu Konstantinopel.

Zum ersten Male nach etwa 600 Jahren in der Kirche selbst copirt

von **Dr. P. A. Dethier.**

(Mit 1 Tafel.)

Diese berühmte Inschrift in der kleinen Hagia Sofia-Moscheh, der ehemaligen Kirche der Heiligen Sergius und Bacchus, zu Konstantinopel, ist in der letzten Zeit sowohl dem Wortlaute und den Wortformen nach, als wegen der Erklärung derselben, namentlich seit in dem Prachtwerke Salzenberg's über die altchristlichen Baudenkmäler Konstantinopels dieselbe mit wenigen Abänderungen neu abgedruckt worden, vielfach Gegenstand des Streites gewesen. Dabei sind alle Waffen aus den Rüstkammern der Philologie, Archäologie, Geschichte und Theologie hervorgezogen worden. Nur die einzige entscheidende Waffe, die Autopsie, sorgfältige Abschrift und durchgängige Prüfung dieses, — Dank der Achtung des Osmanen für alle Schrift — sehr gut erhaltenen Documents war immer versäumt worden, und wurde es auch noch jetzt, wo es doch so sehr Noth that sich an die Quelle zu wenden.

Herr Dr. Mordtmann und der Einsender dieses haben, theils getrennt, theils vereint, Jahre hindurch vielfache Nachforschungen über die Geschichtsdenkmäler, namentlich über die Topographie und Epigraphik des heidnischen, christlichen und türkischen Konstantinopels und seiner Umgebungen angestellt. Ihre Mappen sind gefüllt mit reichen Ergebnissen ihrer Mühen. Eine Unzahl unedirter sehr

wichtiger Documente befinden sich darunter; auch die schon edirten haben, durch eine sorgfältige an Ort und Stelle angewandte, kritische Untersuchung, häufig eine durchweg andere Gestalt oder Ergänzung und Anwendung oder Erklärung gefunden [1]).

So ward denn auch diese sowohl wegen ihres Inhalts, als ihrer schönen Formen so merkwürdige Inschrift — *incredibile dictu!* — zum erstenmal nach 6—8 Jahrhunderten! neu und vollständig, Buchstabe für Buchstabe, studirt, untersucht und gelesen, wobei nach unserer Gewohnheit der Eine von uns die Kritik an der Leseweise des Andern ausübte und die Richtigkeit an dem Originale selbst geprüft werden konnte. Da, wo es nöthig schien, half das Fernrohr oder eine Leiter nach; ja es wurden auch mehreremale für einen streitigen Punct die Mühen und Kosten nicht gescheut, sich wiederholt, gegen neue Zahlung, die Moscheh zu einer Zeit, wo sie dem Muselmanne nicht zum Gebete oder Koranlesen dient, erschliessen zu lassen, um sich vollkommen zu vergewissern, dass man sich nicht geirrt. Zugleich verfertigte der Einsender ein getreues Facsimile der Inschrift.

In diesen wenigen Worten liegt schon eine hinreichende Entschuldigung, wenn wir in diesem Streite auftreten, um ihn beizulegen und fernere Irrthümer abzuschneiden. Es wird durch unsere Publication für und gegen von Hammer, für und gegen Salzenberg und Cassel, für und gegen den ehrwürdigen Expatriarchen Constantinus und Prof. Byzantios die unerbittliche Waffe geführt, vor welcher sich schon der grosse Cuvier beugte, indem er ausrief: *„Rien n'est brutal comme un fait!“*

Auch wird damit ein schlagender Beweis geliefert, dass alle noch so spitzfindigen Conjecturen und Interpretationen, alle noch so begeisterten Inspirationen so lange nur müssige rhetorische Tintenverschleuderungen sind, als man nicht damit angefangen, zuerst auf den Denkmälern selbst — nicht in der Weise der Touristen und Dilettanten — sondern ohne alle Scheu vor Gefahren, Mühen und Aufwand an Kosten und Zeit, und zwar mit kritischem Auge Buchstabe für Buchstabe zu forschen und es so festzustellen, was dieselben wirklich überliefern. Wer dieses gekonnt, dürfte auch am geeignetsten

---

[1]) Einige derselben sind vorläufig dem Inhalte nach getreu von Herrn Dr. Mordtmann in seiner Geschichte der Eroberung Konstantinopels mitgetheilt worden. Die formgetreue Mittheilung derselben mit ihren für die Geschichte der Accente durch uns gemachten wichtigen Entdeckungen ist einer specielleren Behandlung vorbehalten.

sein, das Erkannte zu interpretiren, da nach jener Vorarbeit die Erklärung mit gewonnen sein und von selbst fliessen muss.

Um in Kurzem die Schicksale unserer Inschrift in der Literatur dem Leser zusammenzustellen, bemerken wir vor Allem, dass bis auf den heutigen Tag alle Publicationen derselben, ohne irgend eine Ausnahme, aus einem uns nicht näher bekannten Codex Vaticanus des Mittelalters flossen. Wahrscheinlich dürfte derselbe eine griechische Anthologie enthalten. Aus diesem entnahm sie Nicolaus Alemannus in seinen Noten zur geheimen Geschichte des Procop (wie Du Cange angibt, Ed. Paris 136; nach der Bonner Ausgabe aber p. 124). Daraus schrieb sie Du Cange in seiner Constantinopolis christiana B. IV, p. 74 ebenfalls mit gewöhnlicher Druckschrift in kleinen Lettern ab. Insofern diese die Quelle bilden für alle folgenden Herausgeber, selbst da wo sie es nicht sagen, halten wir es für nothwendig ihre Lesart genau hier mitzutheilen.

Ἄλλοι μὲν βασιλῆες ἐτιμήσαντο θάνοντας
Ἀνέρας ὧν ἀνόητος ἔην πόνος· ἡμέτερός δε
Εὐσεβίην σκηπτοῦχος Ἰουστινιανὸς ἀέξων,
Σέργιον αἰγλήεντι δόμῳ θεράποντα γεραίρει
Χριστοῦ παμμεδέοντος, τὸν οὐ πυρὸς ἀτμὸς ἀνάπτων,
Οὐ ξίφος, οὐχ ἑτέρη βασάνων ἐτάραξεν ἀνάγκη,
Ἀλλὰ θεοῦ τέτληκεν ὑπὲρ Χριστοῖο δαμῆναι,
Αἵματι κερδαίνων δόμον οὐρανοῦ. Ἀλλ' ἐνὶ πᾶσι
Κοιρανίην βασιλῆος ἀκοιμήτοιο φυλάξοι,
Καὶ κράτος αὐξήσειε θεοστεφέος Θεοδώρας,
Ἧς νόος εὐσεβίῃ φαιδρύνεται, ἧς πόνος αἰεί
Κᾷκ κτεάνων θρεπτῆρες ἀφειδέες εἰσὶν ἀγῶνες.

So wenigstens finden wir in der Bonner Ausgabe p. 396 den Abdruck. Jener von Du Cange hat im 11. Vers zwei Varianten, nämlich *εὐσεβίη* ohne Jota subscriptum und *ἀνεὶ* statt *αἰεί*, beides, wie es scheint, wohl nur Druckfehler: denn *ἀνεῖ* muss Perispomenon sein, und der Nominativ *εὐσεβίη* gibt keinen Sinn.

Behält man diesen letzteren Umstand im Auge und erwägt man, dass die Inschrift in der Kirche selbst das Jota vollauf neben das *H* stellt, dagegen von Hammer den Nominativ *εὐσεβίη* abdrucken liess, so könnte man auf die Vermuthung geführt werden, dass letzterer seine Inschrift nicht in der Kirche abgeschrieben, sondern dem Du Cange entnommen, oder, was allerdings schlimmer wäre, selbe durch

einen wenig gebildeten Griechen hätte abschreiben lassen, der dann durch seine moderne Aussprache die Schuld der Hammer'schen Lesart *βασιλεῖς* und *σκυπτοῦχος* für *βασιλῆες* und *σκηπτοῦχος* übernehmen müsste. Bekräftigt würde dieser Verdacht dadurch, dass der Anfang der Inschrift seit 400 Jahren verdeckt ist, da Mohammed der Eroberer damals die Kirche in eine Moscheh verwandelt und durch Aufstellung des Minbers in der Richtung nach Mekka diesen Theil der Inschrift unsichtbar gemacht hat. Dagegen aber hat von Hammer *ανόΝητος* und *πᾶσιΝ*, beides Lesarten, die in der Kirche stehen, und Niemand aus dem Kopfe finden konnte. Allerdings ist Letzteres leicht zu finden, da an dieser Stelle eine Tribune steht, auf welche man steigen und die Buchstaben mit den Händen fassen kann. Es scheint daher v. Hammer nur einige Stellen in der Kirche selbst gelesen, und daraus seine Verbesserungen genommen, sonst aber sich damit begnügt zu haben, die Existenz der Inschrift im Allgemeinen zu constatiren und die kleinen Lettern des Du Cange in antike, nicht mittelalterliche griechische Buchstaben zu verwandeln. Doch nein, v. 1 wurde aus *βασιλῆες* ein *βασιλεῖς*, v. 3 aus *σκηπτοῦχος* ein *σκυπτουχος*, was auch Druckfehler sein können; v. 8 aus *πᾶσι* ein *πᾶσιν;* v. 11 aus *ἀνεῖ* ein *ἀεί* jedenfalls eine Verbesserung, wenn auch nicht ganz richtig, und ebenso aus dem wenig euphonen *κᾳκ* ein *καὶ* was doch einen Sinn ermöglichte, wenn es auch das umgekehrte von dem war, was in der Kirche zu lesen ist; endlich v. 2 das richtige *ἀνόνητος*.

Die Achtung und der Ruhm, der sich an von Hammer's Namen wegen seiner vielen Verdienste um die Geschichte des Orientes knüpfte, liess später jeden, ohne es zu untersuchen, fälschlich annehmen, dass seine Inschrift eine sorgfältige Original-Copie böte.

Wir haben hiemit eine Wahrheit sagen und keinen unnützen Vorwurf damit verbinden wollen, denn bei dieser Inschrift, deren 430 Buchstaben jeder 17 ½ Centimeter (nahe 8″) hoch und 6—8 Zoll breit, in schönen, gefälligen, kalligraphischen Formen arabeskenartig rund um die Kirche über dem Fries der unteren Säulenstellung fortlaufen, ist nicht mehr die vom dunkleren Grunde abstechende Vergoldung sichtbar. Das Eine wie das Andere hat der türkische Kalkpinsel und der Staub der Zeit in gleichen Ton gebracht, und es leuchtet demjenigen bald ein, der die etwas ungewohnten Formen mit einiger Anstrengung der Augen an Ort und Stelle bewundert, dass eine mehrtägige ungestörte

Arbeit für denjenigen verlangt wird, der sie da genau abschreiben will. So wie nun dieser Umstand dem grossen Orientalisten zur Entschuldigung gereichen mag, so wird man noch geneigter, es seinen Nachfolgern nachzusehen. Strenger möchten wir allenfalls mit Herrn Salzenberg sein.

Er copirte als Muster einen Friestheil mit seinen vier Buchstaben (Atlas Bl. V, Fig. 6). Da konnte er schon die Bemerkung machen, dass die runde Form des *E* nicht mit der eckigen der Inschrift von Hammer's stimmt, die Salzenberg dennoch im Texte ebenso wie dessen *Σ* statt des runden *C* beibehält. Doch wollte man auch über diesen Umstand wegsehen und es dem Architekten zu Gute halten, dass er's nicht für nöthig hielt, oder zu bescheiden war von Hammer bezüglich der Inschrift zu verbessern: so scheint es aber unverzeihlich, dass uns Salzenberg in seinem grossen Muster von jenen vier Buchstaben, nämlich *ETAP* aus Vers 6 ein antikes *A* gibt, das weder auf dieser Stelle, noch in der ganzen Inschrift unter solcher Gestalt — sondern immer in der Form ⋀ vorkommt; abgesehen davon, dass auch seine Restaurirung und Verschönerung der anderen Buchstaben gar nicht im Stile der Zeit oder der Buchstaben jener Inschrift ist. Ich habe diese so wie alle Monumente byzantinischer Kalligraphie genau studirt und kann bestimmt versichern, dass es sich so verhält. Auch kann man in jeder Münzsammlung das eben Gesagte bestätigt finden. Vielleicht könnte auch hier Herr Salzenberg, der gründliche Architekt, als solcher in der Epigraphik entschuldigt werden, und es wäre damit ein weiterer neuer Beweis zu so vielem anderen geliefert, dass man eine Sache speciell kennen muss, um sie zu erkennen, es also nicht gleichgiltig ist, von wem ein Denkmal besehen und copirt wird; wie wir unsererseits es gerne bekennen, dass uns Salzenberg eine schätzbare Schule für Erkennung und Unterscheidung historischer Bauformen geworden ist. Aber hervorheben mussten wir diesen Fehler hier, um zu verhüten, dass sein Ansehen irre leite.

Verweilen wir jedoch noch einen Augenblick bei von Hammer's Verdiensten und Auslegungen dieser Inschrift. Vorerst ist es gewiss anzuerkennen, dass er zuerst eine Übersetzung derselben gab. Eine solche ist immer der beste Probierstein, ob man mit dem Verständniss eines Textes bis zur klaren Anschauung und Abrundung gelangt ist. Selbst dabei vorkommende Irrthümer geben Nachfolgern Anlass die Sache zu berichtigen und das Rechte darüber festzusetzen. Dahin

gehört der Irrthum in *ἀλλ' ἔνι πᾶσιν*, welches von Hammer unverbunden mit dem Folgenden: „Aber einer für Alle“ falsch übersetzte, wie es Cassel richtig mit anderen bemerkt. Fast alle übrigen Irrthümer sind Folgen der nicht mit dem Originale übereinstimmenden Copie.

Die wichtigste Verbesserung des Textes scheint der gelehrte Expatriarch Constantinos in seiner kleinen in griechischer und französischer Sprache 1846 veröffentlichten Beschreibung der Stadt, Seite 100 geahnt zu haben. Er hat zwar durchgängig die alte Lesart des Nicolaus Alemannus, gibt aber trotzdem in seiner französischen Übersetzung des 12. Verses: *„Et qui met tant de soin pour le soulagement des pauvres“*. Warum er dennoch im Texte der französischen sowohl als der griechischen Ausgabe *κᾀκ κτεάνων* und sogar *θρεπτῆρας* hat, vermögen wir uns nicht zu erklären, es sei denn, dass wir annehmen, ihm habe der Muth gefehlt, die vulgäre Lesart im Texte anzutasten. Jedenfalls folgt auch daraus, dass er die Inschrift in der Kirche selbst nicht genauer untersucht hat, denn sonst hätte er wohl den Text richtig gegeben.

Ihm oder Du Cange hat wahrscheinlich der grundgelehrte Byzantios, jetzt Professor in Athen — ohne es zu sagen und ohne eine Übersetzung oder Erklärung zu geben — den Text in seinem Buche *Κωνσταντινούπολις* Athen 1851, vol. I, p. 266 entnommen. Jedoch kommen folgende Veränderungen vor: Vers 5. *παμμεδέοντος ὃν* statt *τὸν;* Vers 11 *ἀνεῖ* statt *ἀνεὶ* des Du Cange; — Also wieder keine Abschrift vom Originale genommen.

Salzenberg endlich (und mit ihm Dr. Cassel) nahm ebenfalls Vers 2 das frühere *ἀνόητος* wieder auf, selbstgefällig glaubend, dass von Hammer verbessert würde; dann las er Vers 3 *δέχων*, man weiss nicht recht warum; denn dass Cassel sagt: *„δέχων* ist wie *δέξων* zu nehmen Hom. Od. XI, 195 etc.“ soll doch wohl nicht als Grund gelten. Vermuthlich liess sich nichts Besseres für das *οὐκ* statt *οὐχ* Vers 6 vor *ἑτέρῃ* sagen, darum haben es Salzenberg und Cassel beide stillschweigend in den Text anfgenommen. Vers 11 blieben sie auch beim Hammer'schen *εὐσεβίῃ* Nom., wodurch deren zwei unverträglich neben einander kommen, und Vers 12 sehen wir ebenfalls *καὶ κτεάνων* mit von Hammer; es wird blos für „Wohlstand“ statt der Heerden von Hammer's sich entschieden.

Herr von Hammer hielt im Februar 1855 vor der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien einen Vortrag über das Salzen-

berg'sche Werk, welcher auch besonders aus den Sitzungsberichten der Akademie abgedruckt worden ist. Dort rügte derselbe einige Puncte, namentlich in der Inschrift. Dadurch fand sich Herr Dr. Cassel veranlasst in einer eigenen Broschüre betitelt: „Aus der Hagia Sophia, Erfurt 1856“ vertheidigend unter andern auch für sein *ἀνόητος* aufzutreten, was ihm aber schlecht gelungen ist. Allerdings hätte es auch *ἀνόητος* heissen können, und hätte dann in der Weise den Gegensatz, obgleich etwas gezwungen, gegen den *νόος* in Vers 11 gebildet, aber der Dichter hat nun einmal vorgezogen, einen näher stehenden Gegensatz mit dem v. 8 *κερδαίνων δόμον οὐρανόν* zu bilden, und so zog er das *ἀνόνητος*, fruchtlos, für jeden deutlich und verständlich, vor. Da hätte also von Hammer Recht.

Wir kommen nun schliesslich auf das unmittelbare Ergebniss unseres Fac-simile. Wir lesen nämlich wie folgt:

Ἄλλοι μὲν βασιλῆες ἐτιμήσαντο θάνοντας
Ἀνέρας, ὧν ἀνόνητος ἔην πόνος· ἡμέτερός δε
Εὐσεβίην σκηπτοῦχος Ἰουστινιανὸς ἀέξων,
Σέργιον αἰγλήεντι δόμῳ θεράποντα γεραίρει
Χριστοῦ παγγενέταο, τὸν οὐ πυρὸς ἀτμὸς ἀνάπτων
Οὐ ξίφος, οὐχ ἑτέρη βασάνων ἐτάραξεν ἀνάγκη,
Ἀλλὰ θεοῦ τέτληκεν ὑπὲρ Χριστοῖο δαμῆναι
Αἵματι κερδαίνων δόμον οὐρανόν. Ἀλλ' ἐνὶ πᾶσιν
Κοιρανίην βασιλῆος ἀκοιμήτοιο φυλάξοι,
Καὶ κράτος αὐξήσειε θεοστεφέος Θεοδώρης,
Ἧς νόος εὐσεβίῃ φαιδρύνεται, ἧς πόνος αἰεί
Ἀκτεάνων θρεπτῆρες ἀφειδέες εἰσὶν ἀγῶνες.

Andere Könige ehrten zwar gestorbene Männer,
deren Mühe fruchtlos (vor Gott) war; aber unser
sceptertragende Justinian, die Frömmigkeit zu befördern,
erhebt in glänzendem Hause den Sergius, den Diener
des Christus, durch den Alles geworden, welchen weder des Feuers zündender Hauch
noch das Schwert, noch irgend ein anderer Zwang der Foltern abschreckte;
sondern welcher es erduldete, für Christus den Gott gemartert zu werden,
mit seinem Blute den Himmel als Wohnung gewinnend. Aber in Allem

bewache er die Herrschaft des unermüdlichen Königs,
und vermehre die Macht der von Gott gekrönten Theodora
deren Sinn mit Frömmigkeit geschmückt ist, deren Mühe immer
in rastlosen Kämpfen für die Nahrung der Armen besteht.

Jeder Vers hat zum Schlusse und zum Trennungszeichen ein Epheublatt mit Stiel, wahrscheinlich weil die Kirche dem heiligen Bacchus zugleich gewidmet war, denn ähnliche Arabesken sind auch sonst auf dem Fries. Am Schlusse fehlt nicht nur dieses Blättchen, sondern auch das vorhergehende *C* ist nur zur Hälfte da. Ob dort der Fries früher einen weitern Vorsprung hatte und so ein Theil des *C* mit dem Blättchen und vielleicht mit einem Kreuze hinterdrein als Schluss verschwunden, möchten wir nicht mit Gewissheit behaupten, wenn es auch wahrscheinlich ist und zu der Weise der Türken passt. Nur muss dann auch dasselbe für den Anfang gelten, was wir nicht controliren konnten, da dieser verdeckt ist. In dieser Voraussetzung habe ich beides ergänzt, um soviel mehr, da die christliche Zeit überall Gleiches zeigt.

Von dieser Inschrift haben wir zugleich aus den früheren Publicationen die 10 ersten Buchstaben des ersten Verses ergänzt; da, wie schon oben erwähnt, seit 400 Jahren sie der osmanische Minber verdeckt.

Im vierten Verse habe ich hinter *ω* des *δομῳ* ein *ι subscriptum* aus der Kirche aufgenommen.

In unserer Leseart ist ganz neu das *παγγενέταο* des fünften Verses. Statt dessen kannte man bisher nur das *παμμεδέοντος*. Die eigenthümliche Folge der beiden *ΓΓ* in der Originalschrift hatte den unbekannten Leser, von welchem sie der *codex Vaticanus* hat, irre geleitet. Die Haken des *Γ* hängen nämlich etwas schief nach unten, und liessen daher ein *M*, an welchem der hinaufsteigende Haken verwittert wäre, vermuthen. Einmal auf der falschen Fährte, arrangirte sich der Leser das folgende *nolens volens* zu einem *EΔEONTOC*. Richtig las er darauf *TON* und schrieb es tapfer ab, nicht merkend, dass zum vorhergehenden *C* der Anfangsconsonant *T* des *TON* eine Position macht, die in den Vers nicht passt. Allein lange schrieb einer den andern ab, bis zuerst Byzantios aus *TON* ein *ὋN* machend wenigstens einen richtigen Vers herstellte, statt dass ihn die sonderbare, später nur noch Poeten erlaubte Weise, *τὸν* als Relativpronomen zu brauchen, darauf hätte führen sollen, im vorhergehenden Worte

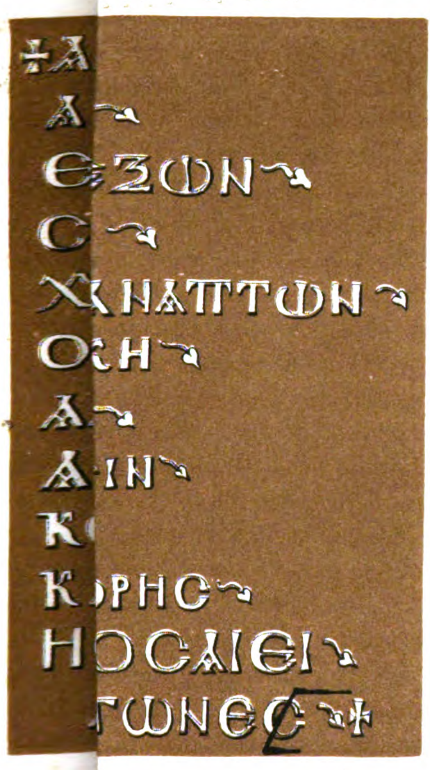
der vulgären Lesart den Irrthum zu vermuthen, und in der Moscheh die Stelle anzusehen. Mit dem *τὸν* statt *ὃν* hat aber der Dichter geschickt den Hiatus vermieden, welchen das *ο* des *παγγενέταο* mit dem *ὃν* erzeugt haben würde. Allerdings konnte Niemand ohne Autopsie ein *παγγενέταο* errathen, da dieses Wort nirgendwo sonst, weder bei den alten Hellenen noch im Mittelalter (S. Du Cange Glossar. inf. graec.) vorzukommen scheint. Allein *γενέτης* war schon bei den alten Griechen sowie *γενέτωρ* für Vater, und selbst bei Eurip. einmal für den Sohn gebraucht. Es konnte aber dem Poeten unserer Inschrift erlaubt sein, im Geiste des Hellenismus ein neues Wort zu bilden, dessen Sinn unmittelbar klar einleuchtet, wenn man an die Worte des Evangeliums Joh. 1. 3 denkt, der da sagt: *Πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο, καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἓν ὃ γέγονεν.* Alles ward durch ihn, und ohne ihn ward nichts von Allem was geworden. Nicht um ein flaches Wort, das fast ein Gemeinplatz ist, wie *παμμεδέων* „für Alles sorgend", sondern um ein prägnantes Wort war es damals den Parteien zu thun, welche ihre Ansichten über Fragen des christlichen Dogmas nicht nur im Herzen trugen, sondern für dieselben mit der Zunge, selbst mit Feuer und Schwert im Nica-Aufstande unter Justinian auf dem Circus und in den Strassen kämpften. Dabei liebte es der damalige Hof, an welchem sich die Orthodoxie als Justinian, und der Monophysitismus als Theodora verschmolzen fanden, durch neue Ausdrücke den immer aufwuchernden alten Streit zu schlichten und zu dämpfen.

Im achten Verse gibt die Inschrift *οὐρανόν;* dieses ist ebenfalls neu von uns gelesen. Allerdings hätte es auch heissen können *οὐρανοῦ*, und würde dann auch nach der im epischen Verse erlaubten Weise als abgekürzt vor dem folgenden Vocal gegolten haben. Man vergesse aber nicht, dass ein Punct dazwischen steht, folglich das entgegengesetzte als Regel gilt. Das vermied der Dichter durch *οὐρανόν*, was auch sonst poetischer ist, indem *δόμον* als Apposition zu *οὐρανόν* kommt, was wir mit „den Himmel als Wohnung" übersetzen.

Im zehnten Verse ist der epische Genitiv *Θεοδώρης* statt *Θεοδώρας*, für welches Wort man übrigens auch — ähnlich *θύρη* statt *θύρα* etc. — einen Nominativ *Θεοδώρη* annehmen kann, zu bemerken.

Im eilften Verse ist ebenso *αἰεὶ* unzweifelhaft. Byzantios hat zwar das *ἀνεὶ* aus Du Cange aufgenommen und mit dem richtigeren Accent *ἀνεῖ* versehen, wodurch so viel als, „deren Mühe nicht

De



nachlässt“ gesagt wäre. Doch ist zu beobachten, dass in dem Originale nur ein perpendiculärer Strich sich findet. Wenn der folgende Buchstabe *E* einen perpendiculären Strich hätte: so könnte man allenfalls vermuthen, dass er zugleich für das *N* gedient hätte, wie dieses in Vers 9, aber nur einmal in der ganzen Inschrift, vorkommt; und der schiefe Strich, dass letztere verwittert sei. Da das aber nicht der Fall ist: so fällt diese Lesart ohne Weiters weg, um so viel mehr als auch der folgende Vers kein *καὶ* hat, wie wir's gleich sehen werden, also im folgenden Vers das Verb zu diesem Satze erst vorkommt.

Im letzten Verse ist eine der wichtigsten Emendationen gleich beim ersten Worte neu von uns aber zuverlässig, weil vom Originale entnommen, und dadurch allen früheren Verlegenheiten in Construction und Auslegung ein Ende gemacht. Dass schon der Expatriarch Constantinus solche Lesart geahnt haben könne, haben wir oben bemerkt. Somit wird die gelehrte Auseinandersetzung von Dr. Cassel über die verschiedenen *κτέανα*, gegen von Hammer aufgestellt, selbst überflüssig. Leider hatte damals auch die Regierung viel mit Proletariern *ἀκτέανοι* zu thun.

Wir haben hiermit ein richtiges Bild von dem, trotz Imm. Bekker's u. A. Boeckh's Verdiensten, noch immer in der Philologie herrschenden Prokrustes-Treiben, namentlich von der Gewissenlosigkeit und Selbstgenügsamkeit, mit der man hinterm Pulte alles Vorkommende abschlachtet, zustutzt und erklärt, gegeben.

Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes.

Von Prof. **Julius Schröer.**

(Schluss.)

I. J.

Der Vocal geht im Inlaut gern in *e* über, wie *u* in *o*; *Zeps, Lendner* etc. auch in Krickehai: **gled, pettn, vel, zel, speln, zeln, hrechta, hretteeh:* Glied, bitten, viel, Ziel, spielen, zielen, Richter, Rettich. Korecz. Zuweilen bei Kremnitz sogar *ei*, das sonst nur für *ie* steht (*eime, sei, geiszen*: imer, mhd. iemer, sie, gieszen, vgl. Schmell. §. 301): **gezweickt, heinten, meich, bein, eich, eist, seich:* gezwickt, hinten, mich, bin, ich, ist, sich, s. das Gespräch in den Sprachproben VI, in den Proben bei Firmenich **oich, moich:* ich, mich; für *ie* steht das *oi* in **loiba, floign, doib, loicht*, s. Sprachpr. VI, sonst ist *ie* überall = *í*, mhd. *í* ist *ai*, (mhd. *ei* = *eí*, **ó*, **ú*, s. **E**, dort wäre zur Erwähnung der Schreibung *äi* = mhd. *ei* neben *ei* mhd. *í* noch nachzutragen, dasz dieselbe sich bei dem österreichischen Dichter Heinrich: vom gemeinen leben und des todes gehugde etc. s. **strel**, schon im XII. Jahrh. findet) z. B. *pain* (neben *pân*, s. **E**). — Spuren der Präjotirung, wofür in Schlesien, Weinh. Dialektforsch. 87, nur *jælend* angemerkt ist, zeigen sich in **iächtan*, s. d. **jer, *jund.* Verdichtung des Consonanten in *g* bemerkten wir bereits unter: *Gehonnes*, (ebenso am Mittelrhein Schm. §. 503) *gerling, gesen:* Johannes, jährling, jesen; im Siebenbürgischen noch häufiger: *gäcken, gior* (und *gaur*), *gönet* u. a.: jucken, Jahr, jenes, bei Schuller 3, 68, 69. Frommann IV, 414. — *ü, üe* wird *i, í*. In Pilsen wird *i* zu *o* in: *gaistloch, lidarloch, âtoch, míloch, zitaroch* (ganz wie cimbr. *âtoch, miloch*).

iächtan, s. **ächtan.** *e, ä* verwandelt sich auch sonst in *í, ie*, was vielleicht der Übergang ist zu *je*. Man vgl. siebenbürgisch: *di-en siel:* deine Seele; *mieh:* mehr; *hi-e:* he, er; *begi-eren:* begehren; *ki-el:* Kehle, Mag. IV, 24; anlautend: *ieszt:* esset, Mag. IV, 29; *ierstlich:* erstlich; *hemel und yard* Fromm. IV, 196. In Gottschee: *auef jerden:* auf Erden, Fromm. II, 181, 183. Schlesisch: *schmirz ire sile*, Dialektforsch. 39, 43. Grimm Gram. I, ³, 255. In der Mundart von Halingen bei Menden finde ich *iäwerd:* Eberhard, Fromm. III, 561. In der Mundart des märkischen Süderlandes *iäten:* essen, Fromm. III, 264; vereinzelt in *jælend:* Elend, Weinh. Dialektf. 87.

jâ, ***jô**: ja, Barth. u. s. in der Formel: *strommijô, stromminâ:* „Straf mich Gott, ja! Straf mich Gott, nein!" vermuthet es Valentinyi s. Sprachpr. VIII. In Krickehai hört man: *strof mech gôt* neben *strommegó.* Korecz.

jagen in **Kranzjagen**, das: Pferderennen um einen *grünen Kranz* und ein *rothseidenes Tuch*, wie es in der Zips am Tage vor einer Hochzeit gebräuchlich war, G. II, 354. *„Ein berühmter Kranzjäger, den der Vf. noch kannte (1811), war so klug, dasz er sich in der Dämmerung des Vorabends seine ausgesuchte Stelle mit groszen, ausgebleichten Knochen bezeichnete, die er dann durch keinen Zufall aus dem Gesichte verlieren konnte* (die Stelle nämlich, wo der Graben vor dem Ziele der Rennbahn am besten zu überspringen war)." Über alte Hochzeitbräuche der Zipser, Vaterländ. Blätter 1811, Nr. 40, 44.

Jake, Jakusch, *Jakobal, *Kubele: Jakob, G. I, 98. **Jôkel**, Mag. IV, 485. Siebenb. *Geb*, H. 54, aber auch *Kobes, Kaubes, Jöckel* etc. Marienburg. Namen 351, 355.

Jakelchen, das: kleine Jacke, kurzes Kleid, G. I, 96. Die *Jacke* scheint durch das nd. aus den rom. Sprachen in die md. Mundarten übergegangen zu sein (oberdeutsch häufiger *Joppe, Jänker*); *-elchen* ist eine Häufung der (ober- und niederdeutschen) Verkleinerungsendungen, die in der Schriftsprache wegen des Wohllauts nach *ch* und *g*, in der Zipser Mundart aber auch sonst häufig ist, ja selbst in *-erchen* übergeht (s. **zitzen**), wo dann *er* als falsche Mehrzahlendung erscheint.

ich: ich, L. 36, 37 sonst **ech, mainer, mer, mech**; **eich, *oich*, s. Sprachproben V, VI; als pilsnerisch: *i, oich:* ich, Magyar hajd. 24.

je nu! ei nun; auch *i nu! ihe nu! a nu!* G. I, 96; nl.; *je:* ei! über *nu* s. Gr. Gr. III, 758 ff.

jê: ja, L. 45: *es mecht mich jê unmiglich freun!*

Jejchen! *au wie Jejchen!* interj Br. 143. *Jejchen* = Jesulein? vgl. *o Jê!* Grimm Gr. III, 297.

jerke, das: Schaf von einem Jahr; a. d. Dörfern. G. I, 146, vgl. **girmchen** und **gerling.** — Scheint nd. Endung zu bewahren.

iklicher: jeglicher, G. II, 297; *iglich* Wilk. 2; *iglich*, *iklich* ist Mitteldeutsch; schon im XIV. Jahrh. Ben. Müll. 973; vgl. **-lich.**

ilbe, die: Ulme G. II, 2, mhd. *ilme*, *ëlmboum*, *ëlm* Ben. Müll. I, 429. Bair. *ilm* Schm. I, 49. Tirol. *ilm* Fromm. IV, 461.

imer: immer, s. **kuntemir.** In Dopschau sagt man dafür auch *ēn ēn grâd: quâtsch nit ēn ēn grâd!* Sz.

Imrich: Emmerich, Thurnswb. 199; siebenbürg. *Imrich*, Marienburg. Nam. 343; madj. *Imre.*

in, **en:** in: *indess:* indess, L. 47; **en* Kor. 375; **öin* Firm.

indert: irgend, Wilk. 54, 94; schles. *inde*, Weinh. (Schmeller II, 699, 668: *nindert, ninderst*) mhd. *iener, iender* aus ahd. *io-n-er: io- in eru?* Gr. Gr. III, 221, vgl. *irent; ninderste nech:* nirgend, L. 29.

in = *ein:* **ingedenk:** eingedenk, Thurnswb. 206.

Ingeweid, das: Eingeweide. *Verfaulen soll dir dein Ingeweid.* Weihnsp. 27; mhd. *ingeweide*, daher nhd. *Eingeweide* unorganisch. Einwohner und Inwohner ist beides eher statthaft.

Inlage, die: der Linnensack zu Federbetten, G. II, 303. In Schlesien hat sich die nd. Form noch erhalten. Dort heiszt es *Inlet*, nd. *inlede*, Weinh. 38.

Johannistag. — Einiges was unter **Tag** mitzutheilen war, möge hier nachgetragen werden. *Einige Tage des Jahrs sind ihm* (dem Zipser) *wohl bekannt, an welchen die Zauberinnen ihr Spiel gewiss treiben. Diese sind der Lucia-, Katharina- und Andreastag, der neue und alte Christabend, nebst den 13 Nächten. — — — An jedem dieser Tage werden die Ställe fest verriegelt und dem Vieh wird ein Stückchen Brot mit Knoblauch hingereicht.* Melzer Zipsersachse 97. *Am Johannistag Abends sammeln einzelne Männer und Weiber Kräuter, weil diese, damals gepflückt, von besonderer Kraft sein sollen.* Bredetzky I, 84. — Die Sitte der Oberrauschenbacher (in der Zips) bei dem Johannisfeuer auf den Höhen der Berge ist auffallend, indem da die *Mädchen* in Chöre getheilt die Johannisfeuer anlegen. An andern Orten pflegen die Mädchen während des Abbrennens im Dorfe von einem Ende desselben bis zu dem andern *den Reihen zu ziehen* und wenn die Gipfel der Berge von den Burschen, die dabei ein fürchterliches Zetergeschrei anstellen, illuminiert werden, ein eigenes Lied, *das Johannislied* abzusingen, dessen erste Strophe lautet:

Von St. Johannes dem heil. man
wir wollen singen heut,
der die buszpredigt am Jordan
lehrt und tauft vile leut. etc.

Jak. Melzer Pannonia 1829, Nr. 69. Csapl. hs. 533 ff. — Zum Johannisfeuer werden in der Zips schon vorher stumpfe Besen gesammelt. Diese werden mit Theer, Pech, Harz u. dgl. beschmiert. Die Alpenhirten tragen auf ihren Höfen Reisig, Pflöcke, Rinde zusammen und bauen lockere Haufen auf. Bei einbrechender Dämmerung werden diese Haufen angezündet und die Jugend eilt mit ihren Besen herbei, die daran anzuzünden und läuft bald Einzeln, bald in Gruppen die lodernde Flamme über dem Haupte schwingend, am Saume der Berge hin. — Sonst pflegten die Bauernbursche alte Wagenräder mit Stroh und Reisig zu umwinden und mit Harz und Theer zu beschmieren. Abends trugen sie dieselben auf die Berge, steckten eine Stange durch die Nabe, zündeten das Rad an und liefen zu zweien damit von der Höhe herab. Csapl. hs. 532 ff. Vaterl. Blätt. 1811. 44. Bredetzky 1803. 84.

jong: jung, L. 20. *Jonger, Jong*, der: Junge, s. *Lenzen*jong unter **Lenz.**

***Jôuditha:** Judith, Firm. II, 811.

iren: ihrzen, G. II, 352.

irend: irgend; *irent ein man,* Wilk. 75; *irent einer* 54; *irne:* alicubi voc. 1420. Der Übergang in die mitteldeutschen Formen *erne, ernt, arnt, nirne,* vgl. Weinh. 18, s. *indert.*

irkel: stumpf, von den Zähnen, wenn man Obst gegessen, G. II, 352; auch siebenb. H. 53; zu mhd. *arc, ërclich,* vgl. Schm. I, 105; Grimm Reinh. 105.

irren: schwächlich werden. *Mein Kopf irrt mich schon.* G. II, 352.

Irtag, Gerichtstag, s. *Tag, Erichtag.*

Irten, die: Zeche. *Die Irten machen:* Die Zeche machen. G. II, 302; mhd. *irte, ürte,* vgl. Weinh. 102 b; Schm. I, 114.

ischig: irgend. *Wenn ich nur ischig Zeit haben, ischig zu Kräften kommen werde.* G. II, 352; *ischig berühren:* ein wenig berühren. Mag. II, 484; zu vergleichen sind etwa die Formen ahd. *iosô wëlich;* mhd. *ieslich, islich,* Gr. Gr. III, 56; schweizerisch *etscher;* mhd. *etswër?* daselbst 58; *ittelik, etzlik* 59 und *ihtes iht,* später *ichsit* 62 b?

itjeder: jeder, L. 24; *izlich,* Wilk. 221, 1.

itz, itzend, enzend, eitzend: jetzt, L. 94; G. II, 297; schon agls. mit consonant. Anlaut *gëte, gieta, gët, giet;* mhd. *ieze, iezuo, iezent, itzent, iezont.* Grimm Gr. III, 120: Schm. I, 133 hat auch *eize,* in Presb. heiszt es hiazt. — *Je-zuo.*

iezend wurde mitteld. zu *itzo, itzent,* in *eizend* steht wohl *ie = ei; enzend* scheint eine ausartende Form.

Jûche, die: 1. Jauche, 2. schlechte Brühe. G. II, 302; md. und nd. die *jûche.*

jüchten? zürnen; **dajücht:* erzürnt, R. II, 236, zu *gâch*: jæhe? daher *gæchten:* in Zorn gerathen? Schm. II, 28, vgl. auch *jechen,* Weinh. 38.

Juck, der: 1. Schlag, 2. Stock; *juken:* strafen. G. II, 352. Zu 2. vgl. nd. *jük, jükke:* Pfahl br. Wtb. II, 707.

juckain: schaukeln; *abgejuckt:* abgetragen von Kleidern, G. II, 346; vgl. Stalder II, 77 f. *jucken:* zufahren, aufspringen; Schm. II, 264. Dann CW. 133 *unter und über jucken:* umkehren, verderben. Weinh. 39 *juckeln:* schlecht zu Pferde sitzen. Über *-ain* s. bábrain.

Junke, jungfe, s. *Herr.* In Dopschau versteht man unter **jungfrâ* besonders die Geliebte. Sz.

just: trotzdem, gerade; **just desshalb,** G. II, 352; auch nl. *juist* in diesem Sinne nach dem Französischen: *juste;* **just:* behende, schnell. R. II, 237, vgl. Fromm. II, 420.

K.

K wechselt zuweilen mit **g,** s. **G;** nicht so häufig als *b* mit *p* und *d* mit *t,* s. *kaukeln, kauzen, keierei, kuken, kutsche* etc. und **G.**

***ka Mensch:** Niemand, R. II, 234 Kein Mensch.

Kab, die Spreu, G. I, 146. *Heukab,* was auf dem Heuboden liegen bleibt, das Gesäme. G. II, 303, nl. *kaf,* n. vgl. Stald. II, 79: *käbe* für Erbsenschote, mhd. *daz kaf, kafach,* Ben. Müll. I, 778.

Kapin: Lanze, s. *Copi.*

***Kaichel,** das: Küchlein; *der hôn, de henn ond di kaichel.* Dopschau.

Kaidel, der: der nächst dem Magen gelegene gröszte Schweinsdarm, G. II, 303, vgl. Stald. II, 98. *Kydel,* Pfropfreis etc. Schm. II, 282 f. 310: *Kidel,* das *Kindel.* Cimbr. W. 134 *Kaitle.*

Kakelake: die Arznei; Kinderspr. G. I, 100, zu nd. *kaken:* kochen? Br. Wtb. 719, s. *lâke.*

Kaleimbeeren, die pl.: Kalinkebeeren, Wasserholder, Viburn. opulus. G. I, 146, Weinh. 39.

kald, kalde: kalt, kalte, G. I, 158.

Kalibe, die: Hütte im Wald. G. I, 146; *und fendt en Bätsch en der Kalibe.* L. 32; *kalupe,* G. II, 303; Diminutiv *kaluschen,* das. G. II, 303; siebenbürg. *kalib,* H. 8: *kalibe,* schles. *kaluppe,* sl. *chalupa.*

Kalischchen, Kalischerchen, das: kleines Trinkglas, G. I, 147, sl. *kaljssek.*

Kâm, der: Schimmel auf Flüssigkeiten, G. II, 352; *kämisch:* schimmelig, G. II, 302; **kûm,* der, *kümig,* P. nl.: *kaam,* oberd. *keim,* Schm. II, 296. Es ist jedoch dieses *keim,* mhd. *keim?* von *keim,* mhd. *kîme* (Präsens- und Präteritumform) zu trennen, wie die Mundarten zeigen: nl. *kieme* neben *kaam;* österreichisch *kaim* neben *kâm;* Zips *kaim* neben *käm = keim.* Letzteres ist das Keimende, ersteres dasjenige, das die Fähigkeit hat zu keimen.

Kamm, der: 1. Berg-, Dachrücken, 2. Rückgrat des Rindviehs. *Kammrippe,* die: oberste Rippe, G. II, 303; *Reitkamm,* s. *Reit.*

Kant, die: schmale Fläche des Ziegels, G. II, 303; nl. f. *kant,* f. Kante, vgl. Weinh. 40.

Kantschuge, die: geflochtene, polnische Peitsche. *Zehn Kantschugen:* Zehn Hiebe, G. II, 303; *kantschugen* schw. v. G. II, 303; sl. *kančuha*

kapinbrechen, das, s. **Copi.**

Kappe, die: Mütze, Schlafmütze; daher *Kappelchen,* das, G. I, 100, G. II, 303; vgl. Weinh. 40. — **Kapp,** die: der Gipfel, was in einem vollen Gefäsz über den Rand aufgehäuft ist, G. II, 353; vgl. Weinh. 40 Kappe 3). — Sonst Oberdeutsch der *Gupf,* s. Schm. II, 59, mhd. *gupfe.*

abkappern: einen abkanzeln, einen ausschelten, G. II, 353; nd. *afkappen:* einen mit beiszenden Worten abfertigen, Br. Wtb. II, 737. Sonst wohl auch ohrfeigen, denn *eine Kappe geben* hiesz ohrfeigen, vgl. Schm. II, 316, Weinh. 40; so heiszt die Ohrfeige in Presburg und Umgegend *Tellhaubn,* d. i. Mütze, wie Tell trug.

Kappen: castrieren, G. II, 353, vgl. Schm. II, 316, 317; nl. nd. *kappen* zu gr. κάπων etc. *kophan:* capo — voc. 1420.

Kapiteln, abkapiteln: abkanzeln, G. II, 353; nl. *kapittelen:* Verweise geben, vgl. Schm. II, 314.

„Kärbel“ (für Körbel?), das: die Reuse, das Netz, G. II, 303, vgl. Schm. II, 326, vgl. jedoch auch *Fischkar* 321.

Karpellen, die: Kohlrüben? G. II, 303, *kohlrabi,* nl. *koolrabi,* engl. *coalrabi,* ital. *cavolo rapa;* wie *carviol: cavo fiore* erklären die Form nicht.

Karfunkelstein, der: spielt eine Hauptrolle in dem gleichnamigen auf einer Volkssage begründeten Gedicht Lindner's, Sprachproben I.

Karppen: Karpfen, Thurnswb. 202. *„Die k. Freistadt Karpona* (Karpfen) — — *war einst ganz deutsch.* —“ Csaplovits, die Deutschen in Ungern 121. Deutsch klingende Namen von dortigen Weingebirgen: Fileberg, Nicklberg, Barnflosz (Warmflusz). Csaplowits a. a. O. Eine Gasse: *Kltypoch:* kalte Bach, daselbst. Bis zum J. 1611 ward ein Nichtdeutscher beim städt. Magistrat gar nicht angestellt. Csaplovits a. a. O.

Karutz, die: Karosse, Simpl. 25, mhd. *Karrosche, Karâsche, Karrutsch* etc., lat. *carruca.*

Karzrocken od. **Kunkelstuben,** Simpl. 43, *verkarzen* heiszt: die Fäden des

Garnes verwirren. Weinh. 41 und nd. *kaarten:* die Wolle des Tuchs aufkratzen, Nebenform von *kratzen.*

Kaschor, das: Schafhürde, G. II, 303, madj. *kasornya,* sl. *košarina:* ein Stall von Flechtwerk; *kosár:* Korb.

Kasper: im Dreikönigspiel aus Kremnitz *der rothe König,* Weihnsp. 411, vgl. Zappert Epiphania 329, daselbst ist Baltser schwarz. Im Oberuferer Weihnsp. erscheint Kaspar schwarz und in gelbem Kleide, Schröer, Weihnsp. 38, Collectanea et flores, Beda op. 3, 481, edt. Colon. 1688; bei Zappert; da 328 erscheint Melchior: *senex et canus* (vgl. Schröer, Weihnsp. 27, 109), *Caspar: rubicundus; tertius* (Balthasar) *fuscus.* Vielleicht dasz Kaspars Benehmen im Weihnachtspiel zum „Kasperl", der lustigen Person des Puppenspiels, Veranlassung gegeben hat? Seine schwarze Gesichtsfarbe, vor der die Kinder erschrecken, verleitet ihn leicht zu allerlei Possen (obwohl dies in Oberufer z. B., wo die Spiele noch strenger gehalten sind, nicht im entferntesten der Fall sein dürfte). Die schwarze Gesichtsfarbe dürfte auch die erste Veranlassung dazu sein, dasz man den Teufel im Scherz *Kaspar* nennt, s. Schmell. II, 338; vgl. nd. *swatte Kaspar* = Teufel, Fromm. III, 372. In der Zips ist *Gasparek* zu einem Schreckgespenst geworden, dessen Wohnort Lublau ist; dies, so wie die slavische Endsilbe des Namens deuten auf polnischen Ursprung, doch scheint er in Zipsen die Stelle des Schimmelreiters zu vertreten, indem er „in der längsten Stunde der Mitternacht auf einem Schimmel einher trapt." Melzer 97 ff. — *Kasper,* der: „zweiter Aufguss" oder „drittes Bier", G. I, 147, vielleicht auch von der Farbe?

Kastel, plur. **kastiln:** Castel, Schloss, L. 99.

Kätterchen, Ketterchen, *Katizchen:* Kathrinchen, in der Sprache der Städter; auf dem Lande **Treinal,* G. I, 98. Die *Trenn:* der Durchfall, Mag. IV, 485, s. Sprachproben VI, vgl. Schm. II, 342.

Katanake, der: Reiter, Soldat. Simpl. 58. — *„Ein Capitän führt öfters 200 bis 300 Katenaken oder* **Reiter.**" Simpl. 75. — *„Der Edelman, Bürger und Bauer von Kaschau an bis in Siebenbürgen ist von Jugend auf Soldat."* Simpl. 75, madj. *Katona,* plur. *Katonák,* daher *Katonake.* Ähnlich hat im Deutschen das *k* des madj. plurals sich eingedrängt in *haiducke,* sing. *hajdu.*

Kater, **Kôter,** in *Schmezkôter:* „Schmutzkater", Schimpfwort, G. I, 100.

Katsche, die: Ente; Kindersprache, G. I, 100, sl. *Kača.* In Pilsen: *Kedschal,* Magy. hajdan 24.

Katzenkäsz: Käspappel, malva rotundifolia, G. II, 303.

Käu: die: Esse, Schornstein; *Kaukehrer:* Schornsteinfeger, G. I, 147, Br. 151, G. II, 303; Siebenbürgen *Kip, Küb,* (Bistritzer Ma. *Kepp*) *Küpekratzer:* Schornsteinfeger, da siebenbürg. mehrere Bergkoppen *Kübgen* heiszen, so ist *Küb* wahrscheinlich = der Gupf, die Koppe, Haube des Hauses; die alten siebenbürger Schornsteine waren rund und mit Hüten bedeckt. Mag. I, 272. Die Vocale von *Käu* und *Küb* verhalten sich zu einander wie *häup* (Zips) zu *hüwd* (Siebenb.) Mag. IV, 23 ff.; sonst würde das schlesische *kaue* f. nd. *koje* etc. Weinh. 42 zu vergleichen sein.

kaufen, **kôffen,** in Dopschau: ***kêffen.**

kaukeln: 1. „mit einem brennenden Licht unvorsichtig sein", 2. „an gefährlichen Orten sich Geschäfte machen". G. I, 147, schles. *gokel:* ein Stümpfchen Licht, mit dem man in Hausgeschäften hin und hergeht, Hoffmann v. F.; bei Fromm. IV, 169; Weinh. 28: *gôkeln,* nl. *geukelen,* nd. *göcheln,* Br. Wtb. II, 525, henneberg. *gockeln,* Fromm. III, 132; *gaukeln?* vgl. jedoch auch schles. *gákern:* sich hin und her wiegen. Weinh. 25.

käukeln, *„koukeln,* makeln", Br. 152. Der Wechsel zwischen *t* und *p* in dem Worte *kaupeln* (schles.) und *kauten* fränk.-türingisch; bairisch *kaudern* = feilschen, mäkeln ist schon von Weinh. 42 angemerkt worden; hier tritt noch eine Form mit *k* hinzu.

Kaul, die: Kugel beim Kegeln, *kaulich:* rund, G. I, 147. *kaulen, remkaulen:* kugeln, wälzen, herumkugeln von einem Landstreicher, R. II, 235; vgl. Fromm. I, 431, II, 31. **käulechta Leffl:* ein Leffel ohne Schnabel, s. *fressen,* md. *Küle, Kaule,* vgl. Ben. Müll. I, 822. Weinh. 42. *kaule.*

kaupern, zukaupern: zerknittern, G. II, 353: *zukaupern:* zerdrücken, Br. 158.

kauzen: hüsteln; auch *kelkern, krabeln,* s. d. G. I, 147, s. oben *gauzen.*

-ke, -ken: die nd. Diminutivendung taucht hin und wieder neben *-chen, *-al* auf: *Stierke, Jerke, Rosinken* etc. s. d.

kei: kein; *kein:* keine, keinem, L.

Keierei, **Kaierei,** die: Streit, Verwirrung, Verdrieszlichkeit; auch *Gaierei.* G. II, 353. So schreibe ich nach der Aussprache, die demnach mhd. *î* verlangen würde, s **heien.**

Keil, das: Kohl, G. II, 297, wenn es zu *Kelch* oder zu *Köhl* gehört ist das Neutrum auffallend.

Keisenmarkt: Käsmark, L.

Kelch, der: das Doppelkinn des Fetten, G. II, 353, mhd. der *këlch,* Ben. Müll. I, 795 [a].

Kelkern: hüsteln, G. I, 147. Schm. II, 288. *kallen, kalzen,* 292, *kilketzen,* 293, *kelzen,* Weinh. 42, *kilstern:* vgl. *kelsken,* Br. Wtb. II, 757.

kellen, killen: das Schmerzen der Zähne und Finger nach starker Erkältung; *es költ mich:* vom Schmerzen der Zähne, wenn die Luft daran kömmt, G. II, 354, *erkollen:* halb erfroren, G. II, 353, nl. *killen,* henneb. *killen,* Fromm. II, 123.

13*

kemmen: meiszeln, stemmen, aushauen, *Kemmeisen*, das, G. II, 303, nl. *kim* f., nd. *kim* m.; engl. *chimb:* Horizont, Rand, Kante; schwed. *kim* m.: Faszdaube; dänisch (jütländisch) *kimer;* der Böttger *kimming* (seemännisch): Horizont; *kimmen:* den Boden in ein Gefäsz einsetzen; baierisch *kämpen:* Kämmer befestigen (Zimmermannssprache), Schmeller II, 301. Adelung kennt *kemmen* und *kimmen* als Zimmermannswort für einkerben „mit einem tiefen Einschnitte oder scharfen Rande versehen". Vgl. Wolfram Parz. 73, 6: *dâ was mit swerten vil gekemmet?*

Kend, das: Kind, L. 34 u. 1.

Kepp, die Kippe: *er war schon auf der kepp,* d. i. auf dem Punct zu stürzen; G. II, 298, *këipen:* umstürzen, *keppen:* sich dem Fallen aussetzen; G. II, 298, schwanken; Br. 152, Ein verbreitetes Wort der Schriftsprache nl. *kippen*, hd. eigentl. *kipfen.*

keppeln: wandeln, G. II, 298, vgl. schles. **köppen,** *köppeln*, Weinh. 46.

kerango (?): ringen, Val. **hrango*, Korecz, s. **rangen.**

kèren in *Kehrwisch,* der; der feuchte Strohwisch zum Auskehren und Abkühlen des Backofens, G. II, 303.

Gekerschel, das: Kehricht, Br. 147, G. II, 350. *Überkehr,* die: grobe Spreu mit Körnern gemischt, G. II, 314.

kerzen in *kerzen springen:* hoch springen, R. II, 238 für *gerade wie eine Kerze in die Höhe?*

Kett, *keü,* die; **dos is an ongelegte kêt:* Kette, das ist verabredet, R. II, 234. *Afterkette:* Kette an der Deichsel, G. II, 299.

Ketterhäuschen, das: *„rundes Gebäude, in welchem Mägde wegen eines geringen Vergehens eingesperrt, und, weil es auf Rädern ruhte, von muthwilligen Knaben herumgedreht wurden; von Ketten"?* G. I, 147; vgl. Schm. II, 344, der *Kotter*, das *Kötterlein:* Behälter für Wahnsinnige, mhd. *kote:* Hütte, Ben. Müll. I, 866; in Geoys am Neusiedlersee: der *Gatter.*

***Kibelis,** der: die Brille, a. d. Dörfern, G. I, 147.

Kippen, pl.: Hiefen, Hagebutten. *Kippenstrauch*, G. I, 147, II, 303, auch Dopschau Sz. = *ghiben?* siebenb. *käppendühren, gäkährsch*, Fuchs im Archiv für sieb. Landeskunde III, 202, eine Art heiszt in Dopschau auch **hónäppel*: Hahnenäpfel.

Kieb, *Windkieb,* die: grosze Haspel, G. II, 303, vgl. schles. *kife, kive*, Weinhold 42 b.

Kiebal, das: Kerbe, Kor. 376, mhd. *Kerbholz*, scheint sehr selten, nl. *kerf*, m.

kikeln, kuken: gucken, G. I, 353, nd. *kiken*, nl. *kiken*, vgl. Fromm. II, 189, s. **kuken.**

Kikerikhahn, der: Hahn; Kindersprache, G. I, 100.

Kikerchen, die pl.: Lichtelein, G. II, 353, *Kikusch*, das Licht, Kinderspr. das.

Kikern: Kichern, G. I, 147.

Killen, s. **kellen,** Fromm. Zeitschr. II, 123 wird hildesheimisches *Kille:* neben *Minsche* gestellt unter Verwandlungen des *e* in *i*. *Kille* ist aber so wie es ist aus dem nl. eingedrungen; Mensch heiszt auch nl. Mensch.

Kind in **Kindsbeer,** *Kindlbr*, s. **Bier.** *kint lockin:* obstetricare — v. 1420. *Kindstaufen.* Dabei sind in der Zips meistens nur Frauen zugegen. Eine Frau, die zum erstenmal bei einer Taufe zugegen ist, wird von den andern Frauen erst eingeweiht oder *„getauft"*, wofür sie etwas Geld zu erlegen hat. — Ein neugebornes Kind wird zuerst auf die Erde, von da in die Arme des Vaters gelegt. Das Zimmer musz dunkel sein, damit Mutter und Kind vom Ansehn nicht krank werden. „Die Zipser nennen dies *von Augen werden.*" Csapl. Archiv. II, 169 f., vgl. *es vor Augen krigen* unter **Aug.**

Kirms, die: Kirchmesse, das Gelage, der Taufschmaus, das Gezänke, G. II, 353, ein nieder- und mitteldeutsche Mundarten bezeichnendes Wort, nl. *kermis*, nordfränk. *kirm*, henneberg. *kermes*, Kuländch. *kiemes* etc., bairisch, östreichisch und cimbr. *Kirtag*, alemannisch-schweizerisch *Chülbi, Kilbi* (Kirchweih, auch südfränkisch?).

Kiern, die: Butterfass, Gefäsz zum Buttern, G. II, 303, *kirnen:* buttern. *Kiernmilch*, die: Buttermilch, G. II, 303. *Kiernich:* sehr fett, G. II, 353, nl. *kern*, für Butterfass; *kernen*: buttern, in mitteldeutschen und oberdeutschen Mundarten: *kernen, kirnen*, nd. *kärnen* etc. s. Fromm. II, 541.

Kitzen, das: Stück; *kitzen brout:* ein Stückchen Brot, Br. 151, siebenbürg. *kitzgen*, adv. ein klein Weniges, Mag. I, 272, nordböhm. *klintschich:* kleinwinzig? siebenb. *klinzig* hs. madj. *kicsiny:* klein, s. **klein.**

Klaffer, der: rhinanthus crista galli, G. II, 303. In Botaniken Linné syst. nat. ed. Beckmann, Göttingen 1772. Löwe, Handbuch der Kräuterkunde. Breslau 1787 finde ich *Klapper*. Schm. II, 353 hat *Klaff, Klapf, Klafft, Klaffer, Klafter;* Höfer, *krafft*, Stalder *klaffen.*

Klaiben: Wurzel fassen, mhd. *klîben*, ist erhalten in *unbeklaibt*, (: *bewaibt*), s. *Leutschau.* Dem Reim zu Liebe biegt es hier schwach, wie das davon abgeleitete *kleiben*, mhd. *kleiben:* kleben, womit es leicht verwechselt wird. Schlesisch kommt das erstere noch stark biegend vor, Weinhold 44.

Klapsafe, der: „ein verplauderter Mensch", G. I, 99; nl. *Klap* f. Geschwätz, mhd, *klaffe*,

klären: läutern, klären, G. II, 353, nl. *klaaren.*

Klätsch, die: der schallende Schlag, G. II, 353; *klätschen:* 1. schlagen, dasz es klatscht, G. II, 303, 2. platschen, ins Wasser platzen, plumpsen. *Und metten kletscht er*

ren en's sei, L. 91; 3. schwätzen, G. I, 147, II, 304, die *Klatsche*, Schwätzerin. Br. 146, Spottname, G. II, 349; 4. bewerfen, beschmeissen; daher *Kletschborten*, der: „*Borten* (s. d.), der bei herabhangenden Harzöpfen nur zu hangen scheint, das Jungfernkränzchen jedoch in die Mitte nimmt", G. II, 300, scheint dasselbe, was in Hermannstadt *quätsch*, in Bistritz *krellen* genannt wird. Siebenbürg. Quartalschrift 1797, 257—259. vgl. Simpl. 60. *Klätscher*, der: der die Holzwände mit Ton bewirft, G. II, 303, 304, s. **Leim.** Über das Übergeben der Bedeutung von Wäsche bleuen in schwätzen s. Fromm. II, 467, vgl. auch nl. *klappen*.

klauben, *ausklauben:* aus-, auflesen. **Klauber**, *Ausklauber*, der Dieb, G. II, 353, *ausgläuberisch*, Br. 143.

Kläutschen, die: Kuchen, G. I, 97, auch *Klötsch*, *Kloutsch*, die, G. II, 304, weisze Bäckerei, Bäugel, Br. 151, madj. *kalács*, sl. *koláč* etc. Nd. oren*klätsch*, ähren*klätze* wird von *Ärnte-collation* abgeleitet, Kosegarten I, 159. Siebenbürg. Mundart von Halvelagen *kliotsch*. Siebenb. Vorzeit S. 61.

cleber: pictacium — voc. 1420.

Kleck: der Abtritt; sonst auch *Häuschen*, G. I, 147, *cloaca?* **kléken*, *bekléken:* begieszen, R. II, 236, s. *schimpern*.

***Klecken:** ausreichen, R. II, 238. Simpl. 188. „durch kleine Masse vermehren", Pfeiffer Jeroschin 181. Weigand I, 591.

Kleidung. Über die Kleidung der Zipser s. *Schaub*, *Schneppe*, *Scheptuch*, *Borten*. — *letztens werden denen dienstmägden die gebremten und mit fischbeinen gesteiften wiesten, kronraschröcke, lange flatterschnüre, lang abhangende gürtel, nackende hälser und andere hoffart verboten, worauff der stadt diener oder bittel gute absicht haben* etc. Bartfelder, Polizei von 1715, s. **Schneppe.** Die Leutschauer Kürschner nennen in ihren Zechartikeln von 1629 folgende Kleidungsstücke: *ein fraunpelz von 14 stichling von 16 faltenhinden 18 falten wie von altersher gebräuchlich ist, ein leibpelz von 6 lammfellen, die weiten in der masz 5 manns spannen, den schuerz einer ellen lang, ein kindpelz von 3 ziegenpälgen einer ellen lang*. Vgl. über die Tracht der Zipser Mag. II, 487.

* **klein:** klein; * **klibintschek:** klein-winzig, Koretz; vgl. *klintschich* unter *kitzen*.

Kleinaud, das: Kleinod, L. 75. „Kleinëud" konnte auch *Kleinäud* geschrieben werden, nach mhd. *Kleinât*(: wât), Ben. Müll. I, 838, nl. *kleinood*.

Kleister, der („*Klaister?*"): Speichel; *bekleistern:* bespeien, G. II, 353; nd., md., dän., schw. *Klister:* Kleister, jedenfalls kein oberdeutsches Wort.

klemm, „lehmig" (?); *ein klemmer Boden*, G. II, 304, nl. *klam:* feucht; schlesisch *klemmer:* klebrig, Weinh. 44.

Klempe, die: die Klatschsüchtige; *Klempchen*, das: üble Nachrede: *ein Kl. anhängen*, G. II, 353. „*Klempe, ein schmutzig Mensch*", Br. 152, vgl. unten *Klimpchen:* Schlag, oberd. *Klampfe* (Höfer 2, 137, auch die Ra. daselbst: *Jemandem ein Klampfe, anhängen*) gehört zu mhd. *klimpfe, klampfl klumpfen*, B. M. I, 843, und bezeichnet eine Art Klammer. Schm. II, 356 hat *Klamper, klampfen, einem ein klemperlein anhenken* (und aus Wigalois: *si slahen ir ein klemplin*) und *klumpern*, Schimpfwort für junge naseweise Mädchen. — Die Zipser Mundart hat da für letzteres noch *Fletsche* (s. d.) und *Klatsche*, s. unter **Klätsch.**

Kleng, die: Klinke, Br. 151, nl. *Klink* f. Schnalle, Drücker am Thürschlosz, mnd. *klinke*, md. *klinke*, Jeroschin S. 182. Das Wort *Klinke* ist in der Schriftsprache wohl aus dem Niederdeutschen eingedrungen. Schmeller, Stalder, Höfer führen es nicht an. — Der Wechsel von *g* und *k* erinnert an schlesisch *klinke*, das umgekehrt für *Klinge* steht. Weinh. 44.

kleppeln: klöpeln, G. II, 303, s. **klöckeln.**

Klepper, der: schlechtes Pferd, G. II, 364, nd. *kleppen:* laufen, br. Wörterb. II, 803.

Klepper, der: Klöpel, G. II, 304, nl. *Klepel* f. zu nl. *kleppen:* läuten.

Kleul, der: Kneul, G. II, 298. demin. von mhd. *klûwen: kliuwel, kliuwelin*, die ältere Form des Wortes *Kneuel*.

Klimpchen, das: Schlag auf die zusammengehaltenen Fingerspitzen, G. II, 353, wohl soviel als *Klümpchen*, weil man die Finger zu einem *Klümpchen* zusammenhält. Der *Klumpe*, nd. für *Klumpfe*.

Klinge, die: die Kluft, Schlucht, das enge Thal, Simpl. 56, *Klingichen*, das: Simpl. 66; schlesisch Weinh. 44 *. — Die ursprüngliche Bedeutung ist χειμαῤῥος, torrens, Winterbach, Gieszbach, endlich feuchte Schlucht, Grimm. Gr. III, 386.

klingeln, tschingeln (s. d.): mit einem Glöckchen läuten, Br. 152.

Kloben, der: 30 starke Handrollen ausgebrechten Flachses, G. II, 304, vgl. Schmell. II, 352: ein Seil von 30 Klafter Länge. Zu *klieben* vgl. Weigand 598.

klöckeln: klöpeln, G. II, 304, vgl. *kleppeln;* sowie mhd. *klocken=klopfen*, ahd. *chlochôm = chlopfôm*, s. Frommann II, 420.

klom, beklom, beklem: selten, spärlich, G. II, 353. *Das Obst ist heuer sehr beklem, klem:* selten; vgl. Schmell. II, 356; *biklemm:* klem, selten. Höfer 83: *bichlem:* klemm. Presb. Idiot Mag. IV. 63: *biklem:* seltsam, theuer. Nicolai, Reisen in Deutschland V, 76: *beklemm:* theuer. Adelung kennt *klamm*, das er bei Niederdeutschen und *klemm*, das er bei Oberdeutschen findet. Grimm Wtb. I, 1422 *beklemm:* schwer zu haben; eine Belegstelle. Die Betonung *biklemm*, die Schmeller an-

gibt und die man auch in Presburg nicht anders hört, ist hervorzuheben. Es verhält sich hier wohl wie mit *bider?*

klopen in ***an klopen**: anklopfen, Weihn. 428, nl. *kloppen.*

Kloppe, die: Hilfsvölker stehn, den Feind erwartend, dem sie den Weg versperren sollen, *in der Kloppe,* Simpl. 183?

Klüber, der: ein Stück Holz, ein Scheit. *Klieberchen-Träger,* der: „der gleichsam das Feuer der Zwietracht anfacht", Unheilstifter, G. II, 304. *Klieberchen:* gehackte Spähne, Br. 150. *Klübern:* Spalten, G. II, 304, nd. *klieven:* spalten, zu ahd. *chliupan,* engl. *cleaver,* fr. *cliver:* spalten. Fromm. I, 299.

Kluft, die: ein Stückchen Holz mit einem Spalt, durch welchen ein Stück Papier gezogen wird, um Nadeln darein zu stecken, G. II, 304. * *Kluftall,* das: die Feuerzange, Mag. IV, 487, siebenbürg. *Klaft,* Mag. I, 272, nl. *Klufl,* nd. *Kluft,* br. Wtb. II, 811.

clugil: satrapa — voc. 1420.

klumpig: fett, dick, G. II, 354, zu nd. *klump* st. m. nl. *klomp.*

***Knabel,** plur. **Knebal:** Knopf, Knöpfe P. Zunächst scheint dieser Form nl. *Knobbel:* Knoten zu stehen, nd. *Knobbe, Knubbe,* br. Wtb. II, 828. Daneben nd. *Knoop,* entspricht unserem *Knauf* und ist davon zu trennen, vgl. Weigand unter *Knospe, Knopf* und *Knuppen.* Schmell. II, 368 hat *Knebel:* Pfropfzweig; daselbst 372: *Knaffel* = Knäufel.

knapsen: klapsen, auf die Finger klopfen; *knapser:* „ein Knabe, der in der Kirche die Schlafenden durch Anschlagen an ihre Sitze weckte. Diese Mode, mit welcher freilich zuweilen Missbrauch getrieben wurde, ist abgekommen." G. I, 147, zu nd. *Knap* f. = Krach, Knall.

Knecht in **Altknecht,** der: Aufseher bei Knechten und Gesellen, G. II, 346, im nl. ist *Knecht* gegenwärtig: Diener, nur das dimin. *Knechtje* = Bursche, Jüngling, ähnlich in Baiern, Schmeller II, 369. In Bremen: eine unverheirathete Mannsperson, br. Wtb. II, 821, ebenso cimbr. Wtb. 137; im Kuhländchen, Meinert 257, 271; in Pilsen steht *Knecht* für Jüngling, *Dirn, Dernle* für Jungfrau (wie cimbr. *Dirnle*); in Krickehai ebenso; siebenbürg. finde ich Mag. I, 275 und Haltr. Thiersage 7: *e fenj kärl, e licht kärl* neben *e fenj dirn, e licht dirn,* s. **leicht.**

kneibeln: langsam essen; auf den Dörfern. G. I, 148; vgl. **mofeln.** — *kneibeln* für *knäubeln,* schles. *knäubeln, knäumeln,* Weinh. 44, zu nl. *knaauwen.*

kneideln in sich **bekneideln:** beschmutzen, G. I, 142, vgl. **Knödel.**

kneipen: knicksen, sich verbeugen: *der andere aber bleibt bei seinem grusz und tut einen* **kneiper** — *der dritte sagt mit* **kneipen** *gegen den potentaten.* — Simpl.

Kneppel, der: Knüppel, Stock. *Kneppelsuppe:* Prügel, Schläge, G. I, 99, nl. *Kneppel* und *Knuppel,* jedoch *Kneukelsop:* Prügelsuppe (wörtlich Knöchelsuppe). *Kneppelsuppe* sind Prügel mit dem Stock, letzteres wohl Prügel mit der Faust. Die Form *Knüppel* woraus *Kneppel* nur mundartl. entstellt ist, ist nd. und entspricht mhd. *klüpfel.*

Knetchen, s. unter **Knödel.**

knetsch- bezeichnet einen Laut in **Knetschbêre:** eine Erdbeerart, die beim Brechen knackt, „*knetscht*", Br. 152, zu **knatschen, knîtschen?** Weinh. 44.

Knirbs, der: Knirbs, G. II, 298, mitteldeutsches Wort; sonst wohl auch *Knörzlein:* kleiner Mensch, was die Ableitung von *Knurf:* Knoten, Knorre, Knörze, Weigand I, 608 unterstützt.

Knittelbêr, die: süsze Erdbeere, G. II, 304, s. **rota pear.**

knobeln: das gehobelte, geschnittene Kraut mit den Händen durcharbeiten, dasz es mürbe wird, G. II, 304, vgl. **knorzen.** — mhd. *Knübel,* nd. *Knuvel,* siebenb. *kniwel,* cimbr. *Knibel:* Knöchel am Finger, vgl. Fromm. II, 320. IV, 414 und schles. *Knübel,* Weinh. 45ª.

knochzen: seufzen; *bôs bilst, bôs knochzt?* Korecz; vgl. *knaunchzen:* durch die Nase reden; *knenkezen,* Schmeller II, 373 f.

Knödel, der: ausgetrockneter Koth, z. B. am Fell der Schafe, G. II, 354. *Knötchen:* Klöse, Mehlspeise, G. I, 148, *beknödeln,* sich, *bekneideln:* beschmutzen; herum*knödeln:* durch Herumsteigen im Koth die Kleidersäume beschmutzen, G. I, 142. II, 354, s. *knötern.* — Die Form *Knödel* ist nicht nur bairisch-österreichisch, da sie Fromm. II, 317 neben *Klump* als plattdeutsch für *Klosz* angeführt wird. Hier mag es wohl österreichischer Eindringling sein; die Formen *Knetchen, Knötchen* (vgl. *Knote,* Jeroschin) sind der md. Mundart gemäszer, vgl. Weinh. 45ª: **Knûdel.**

Knöll, der: Stosz; *einem einen Knöll geben, ihn knöllen, knüllen,* G. I, 148. Das *ö* für *ü* entspricht der md. Mundart, s. Weinh. Dialektforschung 54, sonst ist das Wort allgemein.

Knorz, der: 1. Handknöchel, 2. aufgebrochene knorrige Theil am Brote, G. II, 304. *Knörzchen,* das: Spitze des Ellenbogen, G. I, 148, vgl. **Maus.** Weinh. 45: *Knörndel.* — *e knerzchen brout:* ein Stück Brot. Br. 151.

Knorzen, plur.: das Eingeweide des Schlachtviehs, G. II, 304.

knorzen, schw. vb.: gehechelten Kohl durcharbeiten bis er mürbe wird, G. II, 304, fränkisch *knorpsen,* Schmell. II, 376; vgl. **knobeln.**

knötern, verknöttern: Knoten machen, G. II. 314, verstricken G. II, 304, knüpfen in: zu-*kn.*, auf-*kn.* — *Knötchen:* Klöse, G. I, 148, vgl. **Knödel,** s. Weinhold 45ª unter *Knotte.*

knotzen = genitten (s. d.): knausern, B. 152. Zu dem zweiten Worte ist bei *genieten* nachzutragen Schmell. II, 715: *nieten, genieten* sich: abarbeiten; mhd. *nieten:* sich befleiszigen, Wolfram Parzival: *du solt dich site nieten, der werlde grüezen bieten.*

knotzen: sich mühselig forthelfen, auf den Dörfern, G. I, 148, vgl. *Knotzer:* Geizhals, Schmeller II, 377 und *knutzen,* Weinh. 45.

knurpeln: nagen, langsam essen, G. I, 148; henneberg. *knuppern,* Fromm. I, 285, *knirbeln* III, 132; Schmell. II, 375 (fränkisch). Vgl. **kneibeln, mofeln.**

Knurren: der: Knorre, dicker Ast, G. II, 298.

***Kobal,** das: Stute, M. hajd. 24. *Kobel:* Stute, G. I, 148; *Koubel,* Br. 152; in Deutschproben **Kobala,* dim. **Kibalanzala* Korecz; sl. *kobyla* f. Dies Wort bedeutet im Slowakischen 1. Stute, 2. grosser Hammer (Palkowits 563), was mich auf **Jakobal* (s. **Jake**) leitet; vgl. *Jaykel:* der grosze Schmidhammer, Schmell. 266; in Neuhaj klingt die Abkürzung dieses Namens *Kubele, Kübele, Kuberle:*

Schlöf, Kuberle, schlöf,
im guorte wâde die hross,
die schwuorzen und die baiszen
werden dich seä hort paiszen.

Das bekannte Kinderlied, wie mirs aus Neuhaj mitgetheilt wird.

Dasz die fränkisch-hennebergische Mundart, die der Gründener Sprache so nahe steht, für Pferdehändler *Köpelmô* hat, Fromm. II, 279, fällt auf, obwohl dies sich allerdings aus dem Koppeln der Pferde deuten läszt. — Schmeller II, 276 kennt ein Scheltwort: *die Kobel, „blinde Kobel".* Sonst kommt das Wort schon im vocab. vrat. (also schlesisch?) von 1422 vor: *Kobel* f. equa. B. M. I, 955. Ja selbst Jeroschin hat schon *kobelmilch:* lac equarum, Pfeiffer 182.

Kobsame, der: Kohlsame, G. II, 204, cimbr. *kappüsa, kapütsa,* ahd. *chapuz* etc. s. Fromm. III, 197; die brassica capitata alba. L.

Kopp, der, **Köppel,** das: der Schrepfkopf; *Köppel setzen,* G. II, 304, nl. heiszt der Schrepfkopf auch kurzweg *Kop,* m. mhd. *kopf, lâz-kopf.* In der Bedeutung von Haupt in *Koppstück,* das: Schlag auf die Hirnschale, G. I, 99. — *Kopp,* der: Kopf, L. 28; in Dopschau gewöhnlich dafür ***kêp.**

Copi, die: 1 Lanze, 2. das Lanzenstechen. In der Zips im XVII. Jahrhundert noch sehr beliebt. Simpl. 129. *Copi-brechen,* das, Simpl. 130. Schilderungen eines solchen, Simpl. 131; vgl. Schmeller II, 316. Unter dem Namen des *Kapinbrechens* oder *Stangenbrechens,* s. d., hat sich dasselbe noch bis in unsere Zeit erhalten. *Copi* čechisch *kopj,* slov. *kopje,* madj. *kopja.*

***kokê:** wenn auch; *kokê ech ba ach schläg krign:* wenn ich werde auch Schläge bekommen, d. i. selbst wenn ich Schläge bekommen sollte; *ech ba nüscht gê ond kokê:* ich werde nicht gehn, was immer geschehe, Korecz; *kokêbi:* quomodo cunque, Korecz; vgl. *haltabi.* Wenn hier ein krainisches *kaki* qualis, *kako* quomodo enthalten wäre, so würde dies auf eine Zuwanderung aus Krain (siehe **windisch**) hindeuten. An das hibernische *co, cote* quid? ist wohl nicht zu denken.

kokeln: 1. Papier beklecksen, 2. hausieren, G. II, 354. Die erste Bedeutung erinnert an *gackeln:* besudeln, Schm. II. 24, die zweite an *gogkeln:* auf dem Rücken tragen, Schmell. II, 26.

komba, kommber, s. **wir.**

Kompen, der: die Krippe, G. II, 304, *Wurzkompen,* s. unter *Wurz.* Nd. der *kump,* hd. *kumpf,* cimbr. *kumf,* gr. κύμβος, s. Weigand I, 649.

koranzen: strenge behandeln, G. II, 354, nd. schles. *karanzen,* Weinh. 40, auch in der Schweiz St. II, 145 u. s. w. üblich; zu *curare* oder zu *carenzia?*

koren: kosten, Mag. II, 485, nd. *kören,* nl. *keuren, kieren,* nhd. *küren:* wählen. siebenbürg. *kuiren,* cimbr. *kosen, kurman:* arbiter-voc. 1420.

kôrig: karg, G. I, 97, nl. *karig,* zu vgl. mhd. *kark, kurc, kiusen.*

kortener: fullo-voc. 1420.

Kose, Kosrisch, die: Ziege. Kinderspr. G. I, 100, sl. *koza.*

kosen: schwätzen, sprechen, causer, G. I, 148, schles. *kosen,* Weinh. 46, siebenb. *kuisen,* henneberg. *küse, kuesern,* Fromm. II, 458 — plattd. *kören, küren,* daselbst 512, ahd. *chôsôn,* nd. *kaseln:* plappern, br. Wtb. II, 749, vgl. daselbst 848: *kören.*

Kötsch: Shawl, Korecz, madj. *köcze:* Bauernkleid, s. d. folg. Wort.

Kotsche, die: „Pelzmantel", i. d. Kinderspr. G. I, 100. „Ein Streifen feine Leinwand als Schleier, Shawl." *Kotschpelz,* der: Pelz, Br. 151. Mag. II, 490: „wenn sie aber die Schaube (s. d.) nicht umnehmen, so pflegen sie (die Zipserinnen) eine aus feiner Leinwand gemachte Decke, die an beiden Enden Spitzen u. dgl. Zierrathen hat, um den Rücken und von beiden Armen herabhangend zu tragen, welches sie eine *Kotsche* oder *Kutsche* nennen und damit in die Kirche gehn." *zukotschen:* zudecken, siebenbürg. *kotschen;* vgl. schles. *kötschen,* Weinh. 46 und oben *Hitsche.*

Kotzen, der: „Wolldecke", G. I, 148, „verwirrte Haare", G. I, 99, siebenb. *Kotzen:* Mantel, Haltrich Thiersage; *kotcze:* toga-voc. 1420; *kotzig:* zerrauft, Br. 152; *Kotzling:* ein Ungekämmter, G. I, 99, vgl. d. folg. Wort; mhd. *kotze,* swm. BM. I, 866. Eingewirkt haben bei obigen Wortformen und Bedeutungen madj. *kötz:* 1. Werg, 2. Kotze, Rosshardecke, *kötzos:*

zottig, was wieder entlehnt scheint, denn das *tz* ist deutsche Lautverschiebung aus spätlat. *cotta, cottus,* s. Weigand I, 628 f.

Kotzur, der: ein Ungekämmter, G. I, 99, wohl nichts anderes als sl. *kocaur:* der Kater, mit Anlehnung an das vor. Wort.

Kottel, die: Kaldaune, Kuttel, G. I, 148; *Kutteln,* Simpl. 167; *Kottelfleck,* G. II, 304; *Kottlern,* die: Kuttlerin, d. i. Kaldaunenwäscherin, G. II, 304; mitteldeutsch aus nd. *kuet, kütel-,* br. Wtb. II, 901 f., mhd. *kutel.*

kotteln: etwas langsam thun, G. I, 148, zaudern, *sich kotteln:* zum Fortgehen bereiten, G. II, 354; *Kottler,* der Zauderer, G. I, 99; *Kottelneite,* die: nachlässiges Frauenzimmer, G. I, 99. Vgl. **kudeln?** In Hamburg heiszt *kaddeln, karreln* (in Bremen *katten, kadden*) „das Fleisch ungeschickt zerhauen, zerschneiden." br. Wtb. II, 753.

krabeln: hüsteln, G. I, 147.

krachen: Wäsche stärken, G. II, 304. *Krachmêl,* das: Stärkmehl, G. II, 304. Auf nl. *Kracht* (= Kraft, Stärke) wohl kaum zurückzuführen?

kraischen: rufen, schreien; *Gekraisch,* das: Lärm, Br. 147, 157, wo *kreuschen* geschrieben ist. **Jehannas: Buhin geast, Michl? Michl: Ber kraischt uf mich?* Barth 136, auch siebenbürg. Eine Stelle aus Jeroschins Übersetzung des Petr. Duisburgensis übersetzt Seivert ins Siebenbürgische so: *sö spesten dä kengder of dä zöng* (spisten di kinder uf di zuine) *dasz se zabelten und* **krieschen.** Mag. I, 273. bei Jeroschin *krischen:* clamare, Pfeiffer 184, 11 ᶜ. — *kraischen,* siebenbürg. fast immer für schreien, H. 74, nd. *kriesken,* br. Wtb. II, 876, nl. *kryssen, kryten,* mhd. *krizen,* schles. *kreischen, krêschen,* Weinh. 47. Ein nd. md. Wort. — **gakrêsch:* Geschrei, Dobschau Sz.

krakäln: lärmen, zanken; der *Krakäler,* G. II, 354, nl. *Krakkeel,* n. *Krakkeeler,* m. nd. *krakêlen,* br. Wtb. II, 862; vgl. Frommann III, 268.

Krampe, die: 1. Haken, 2. Thürangel, G. II, 304, nd. *Krampe* = Karst, br. Wtb. II, 876, nl. *Kram* = Klammer; vgl. Weigand 632.

Kranken, das: die Fallsucht; **es kronken sol dĕch ovbéafen! brech hols ond gapên!* Dopschauer Flüche Sz. *Tödt dich 'es schbere, hatte, hâsze Kranken!* = tödte dich das schwere, harte, heisze Kranken! Ein üblicher Fluch in den Gründen, aber auch in einigen Zipser (XVI) Städten, namentlich Neudorf (Iglo), R. II, 237; Im nd. ist ebenso die *Krankt* Fallsucht und ein Fluchwort, br. Wtb. II, 865; ebenso die *Kränkte* schles. Weinh. 47; vgl. Schmell. II, 390. In Franken hat man dafür die *Kränk, Kränket,* am Rhein *Kränkde,* Frommann III, 120. *Hauptkrankheit,* die: das hitzige Fieber, G. II, 352.

krenkin: euirare-voc. 1420.

Kranz, der: Kranz in **Erntekranz.** Nach der Ernte wählen die Schnitter die *Erntebraut,* der ein aus Ähren und Blumen geflochtener Kranz aufgesetzt wird. Sie wird unter Gesang zum Eigenthümer des Ackers geführt, wo sie den *Kranz* abgibt und beschenkt wird. Die Schnitter erhalten das *Erntebier.* Der *Erntekranz* wird aufbewahrt. Csaplovics Archiv II, 176. *Kranzgeben,* das: so heiszt der Verlobungsschmaus, den die Eltern der Braut geben, G. II, 354. Wenn die *Forschleute* (s. *Leute*) die Gesinnungen der Eltern des Mädchens erforscht und den Eltern des Freiers hinterbracht haben, erfolgt das *Kranzgeben.* Vaterl. Blätt. 1811, Nr. 40. Csapl. hs. 391. *Kranzjagen, Kranzjäger,* s. *jagen.*

Kräppelchen, das: der kleine Krapfe, Pfannkuche, auch Pfefferkuche von solcher Gestalt, G. II, 304, schles. *Krappel* n. Weinh. 46, niederdeutsche Form, die in mitteldeutschen Mundarten verbreitet ist, Weigand I, 634.

„*Gekräs*, das": Gekröse, Br. 147.

Kraut, das: Kohl, Kraut; *Gekräudich:* Unkraut, allerlei Kraut, G. II, 297, Br. 147, schlesisch *kräutich, unkräutich,* Weinh. 47; vgl. Pfeiffer Jeroschin XXIII. (über *ge-* im md.). *Krautpeltsch,* siehe **peltsch.** *crudener:* herbularius-voc. 1420.

Krau, die: Krähe, Br. 152, mundartliche Aussprache der ältern Form des Wortes ahd. *chrâ,* mhd. *krâ,* nl. *kraaij.*

„**kreicheln**" für *kräucheln?* heiser reden, G. II, 354, zu *krähen,* nd. *kreien?* br. Wtb. I, 866.

Kreck, die: 1. Krücke, 2. im Spott altes Weib; *e faule Kreck:* eine faule Dirne, G. II, 365, Br. 151; *krecken:* auf Krücken gehn, G. II, 305. Es wird hier das Wort in erster Bedeutung, wo *e* für *ö* und dies für *ü* steht (vgl. **knöll**) zu trennen sein von dem Wort in zweiter Bedeutung. Ersteres ital. *croccia* von *crux,* letzteres nd. *Kracke,* nl. *Kraak:* 1. grosses Schiff, 2. gebrechliches Haus, 3. schlechtes Pferd, s. das weitere Weigand I, 629 f.

Krellen, die: Halskette, falsche Korallen, G. II, 305. Br. 152, auch siebenbürgisch *krellerchen:* kleine unechte Ducaten, G. I, 148; vgl. *Kralln,* Schmeller II, 325.

Kremnitz: Hauptstadt der niederungrischen Bergstädte, welche der Sage nach um 750—776 erbaut sein soll; es hatte sich, heiszt es, eine Schaar Sachsen auf dem *Sachsenstein* (s. d.) niedergelassen. Sie erlegten in den Kremnitzer Bergen (deren sieben sind, s. Einleitung) Haselhühner, in deren Eingeweiden sie Goldkörner fanden. Dies führte sie auf die Goldhältigkeit der Gegend und sie erbauten Kremnitz. Korabinsky 432.

krîbeln: kitzeln, jücken, G. I, 148, Br. 152 für wimmeln in *kribeldick:* wimelnd voll; *diser See war kribeldick voll kleiner Fisch.* Simpl. 70, nd. *kribbeln,* br.

Wtb. II, 871; vgl. Weinh. 48, Schmell. II, 378, Fromm. II, 393, III, 251.

Kriekehai oder **Grägerhai**, sl. *Handlova*, s. Einleitung. Der erste Theil dieses Namens wird ein Personenname sein, wie bei einigen dieser Ortsnamen mit *-hai* der erste Theil den Namen des ersten Gründers, Schuldheiszen als Anführers der Colonie oder Grundbesitzers anzudeuten scheint. So *Honneshai* f. *Gehonnes*-(s. d.) *hai*, *Treselhai* (f. *Andreashai*), *Kuneschhai* erinnert an den siebenbürgischen Familiennamen *Gunnesch*, s. Marienburg. Namen 352, und könnte auf *Kuno* (*Kunoshai*), *Kunz* zurückgehn. *Gräger* wäre *Gregor*, das auch siebenbürgisch *Gréger* lautet, Marienburg 348. Das genitiv. *s* geht hier ab und *Grägerhai* ist vielleicht blos Andeutung des unverständlich gewordenen *Krikehai*. *Hai* ist das sl. *hag* (spr. *hai*): Hain. *Glaser* in *Glaserhai* ist gen. plur. = Hain der Glaserzeuger.

krigen: zanken; sich *zerkrigen*, G. II, 354, *crigin:* altercari-voc. 1420, siehe Schmell. II, 383.

Krommerbêr: Wachholderbeere, G. II, 298, cimbr. *Kranabera*, s. Schmell. II, 387, *Kromer* = *Kranber*.

crowil: fuscina-voc. 1420.

***kröppen**, sich: prahlen, R. II, 238, nd. einen Kropf machen, den Kopf heben: *sik kroppen*, br. Wtb. II, 880.

kroscheln in **sich bekroscheln**: sich erholen, G. I, 142.

Krosen, die: der Kranz oder Rand, den die Faszdauben, indem sie über den Boden des Fasses vorstehen, bilden, G. II, 305; nd. *krösen*, br. Wtb. II, 881: „die Kerben am Ende der Faszdauben worin der Boden fest sitzet.“ Adelung hat dafür die Ausdrücke *Kimme* und *Zarge*.

krotzpern, s. **rôta-pear.**

Krumm, die: Krume, G. I, 148, Br. 151, aus nd. *Kröme*, nl. *Kruim*, auch in andere md. Mundarten eingedrungen, s. **Grumm.**

Krusch, der? durchgedrückte Erbsen; nur noch auf einigen Dörfern, G. I, 148; vgl. nd. *Grûs* und *Grut*, nl. *gruis* und *Grut*, hd. *Grausz* und *Grütze*, mhd. *grûz*, *grütze*, vw. *griez*. Schmell. II, 123 hat *Grüschen:* Kleie, *Grüsch:* furfures und *gruzze:* furfures, erinnert jedoch an *la crusca*, das cimbr. *grüscha* f. CW. 126[b] sehr nahe kommt. Vgl. auch *grus un mus*, *grutt un mutt*, Fromm. II, 422.

Kuchte, der: als Scheltwort für einen Naschhaften, Br. 154; vgl. *nuchte*, slov. *kuchta:* Küchenjunge.

Kudeln, die: ungekämmtes Haar; *küdlig:* zerrauft; *Kudelkopf*, G. II, 354, Br. 152; vgl. Diefenbach 307: *„pensum, ein kawte flachs* vel fusus filis circum datus *ein spynnet.“* Ben. Müller I, 831: *Kiutel*, *Kewtel:* Spreu. Schmell. II, 283: *Kuder:* Werg. Tobler, Höfer, Stalder ebenso. Schles. *kudeln:* wirre Haare; *kûdlig:* wirrharig, kommt mit dem obigen völlig überein. Weinh. 41 f. Die dort zusammengestellten Formen: *kâtern*, *katzen*, *katschen*, *kotteln*, *kudeln*, möchte ich aber auseinander halten: 1. *kotteln*, *kudeln* heiszt zerraufen, verwirren, zu obigem *kûte*, *kuder*. 2. *katzen*, *katschen* mit derselben Bedeutung gehört vielleicht zu dem vorigen, wenn es auf *Kauzen:* die Reiste Flachs. *Katz:* gerollter Flachs, Schmell. II, 345, 346, zurückzuführen ist. 3. *kâtern*, nordböhmisch *koatern:* die Wäsche schlecht waschen, Fromm. II, 32, 33, gehört zu lat. *guttus*, spätlat. *guttarium*, schweiz. *guttere*, bair. *guttern:* Bouteille, mhd. *guttrêl*, Ben. Müll. Schmell. II, 87, *kudern*, Schmell. II, 283. *Kuderleinskrueg* daselbst wäre also Nebenformen von *gutteln*, *guttern*, *Gutteleinskrueg*, s. 87. — Vgl. auch nd. *koddeln*, br. Wtb. II, 835.

kû, *kûè* in **Kuehûner**: Truthühner, G. I, 101, auch *pulken*, s. d. — *Kûblume*, die: caltha palustris, G. I, 149, II, 305, *die volle Kûhblume:* trollius europæus, G. II, 305. *Kûbenze:* Schmähwort für Mägde, G. II, 354, vgl. Weinh. 49; zu *-benze* vgl. Schmell. I, 182. *Mukusch:* Kuh, G. I, 101, siebenbürg. *Mokeschken:* Kalb, Haltr. 64, Kästner: *Muckeschken*, nd. *Mû*, *Muköken*, Fromm. II, 231, rheinisch *Mukouh*, schles. *Mukuh*, Weinhold 49, fränkisch *Mockel*, *Mockelein:* Kuh, Schmeller II, 549; vgl. **mötschel.**

Kufe, die: das Fasz; *Weinkufe*, *Bierkufe*, G. II, 305, in Schlesien ein Trinkgeschirr, das etwa zwei Seitel faszt und einen Henkel hat. Weinh. 49, cimbr. *Kufe:* Botte, nd. *küven:* Kübel, br. Wtb. II, 905, bair. *Kueffen:* Kübel, Schmell. II, 286.

kuken: gucken, G. I, 149. II, 353 f., cimbr. *kucken*, CW. 139, nd. *kiken*, br. Wtb. II, 767, nl. *kijken*. Das *k* für *g* deutet hier auf nd. Ursprung, übrigens erscheint *kucken* auch bei Luther und Goethe, Weigand I, 462, es wird demnach wohl auch in fränkischen und obersächsischen Gegenden vorkommen?

Kulasche, die: Brei; hie und da auf den Dörfern, G. I, 149, sl. *kulasse*.

kummen: kommen, *kumm:* gekommen, L. 9. 22 *es kimt* 23, *er kimt* 40, wie schles. Weinh. Dialektf. 124, 125, **von ågen kumen:* sich versehen, vom Anschaun schwindlig werden, Sz. s. **Aug**, *Kind*.

kummern in **verkummern**: verkaufen, *und wil der zinser daz pfand nit lösen, so sol er* (der pfänder) *mit des richters wissen und der geswornen das pfant verkümmern und jn auf die nachfart weisen.* Schemn. str. 36. Sonst entstellt in *verkümmeln*. In der Bedeutung *versetzen* bei Haltaus 1865 f.; vgl. Schmell. II, 299, nd. *bekummern*, br. Wtb. II, 894; bei Jeroschin 105[d] (Pfeiffer 293) scheint mir dies Wort in dem Sinne von brandschatzen

gebraucht: *di Saracinen quâmin dâ bekumirnde vreisliche Hispanien das riche.*

Kunnert, *Kundert*, männlich und weiblich im Gebrauch: Fluszname sonst wie im slavischen und madjarischen *Hernad. Ein stattlicher Flusz Hornat, deutsch: „Runnert“*, Simpl. 120. Der Flusz *Hernad* oder die *Kundert*, Mag. III, 284.

„kuntemir“: immer; auf den Dörfern, G. I, 149, *continuier*-lich? in Dopschau: **kuntanîr:* immer, Sz.

kuppeln: kaufen und verkaufen bei Kindern, G. II, 355, sl. *kaupjm*, nl. *koupen*, goth. *kâupôn*.

Kurf: die Rinde am Brot (Druckfehler?) Mag. II, 485, vgl. *Kurst*, Schmeller II, 329 führt an aus Henisch deutsche Sprache etc. (1616): *kurfes gsicht:* aphthae.

*Ge***kurn**, das: allerlei Getreide, G. I, 144. Über den häufigen Gebrauch des untrennbaren *ge-* in md. Mundarten s. die Bemerkung in Pfeiffers Jeroschin XXIII.

Kürpel, die: pl. Bauernschuhe, Sandalen, G. II, 305, sl. *krpce*, in Dopschau **kiapelchen*, Sz.

Kurst, die: Kruste am Brot, G. I, 149. *Kurscht*, Br. 151, die Versetzung des *r* beurkundet niederdeutsche Herkunft; nl. *Korst*, nd. *Korste*, br. Wtb. II, 855, plattd. *Kôst*, Fromm. II, 512; *crusta*.

***Kurta**, die: kurze Jacke, Dopsch. Sz.

Kutsche, s. *Hitsche*.

Kutschmann, der: Mütze aus Lammfell, G. II, 305, sl. madj. *kučma*, *kučsma*.

kutzen in *sich verkutzen:* etwas, das in die Luftröhre kommt, heraus husten, G. I, 153, spätmhd. *kotzen:* vomere, schles. *kütz*, m. der Husten etc. Weinh. 49 b, nordböhm. *kutzen*: husten, s. Fromm. II, 32, 33; vgl. das baierische *küz küz*, Schmell. II, 347, wie man Kindern beschwichtigend zu ruft, wenn sie beim husten sich verkeichen (so auch in Presburg), und Vorarlberg: *kötzela*: Reiz zum erbrechen haben, *kötzelig*: brecherisch, Fromm. III, 304, *sich verkutzen* in obiger Bedeutung auch in Presburg.

Cyprianus, *Frater* —: Als noch das *rothe Kloster* in der Zips bewohnt war, lebte daselbst einst ein Frater, Namens Cyprianus, welcher der Arzt der Mönche war. Derselbe machte sich künstliche Flügel und flog einmal vom *rothen Kloster* aus bis auf die Spitze des ziemlich weit entfernten *Kronenberges*. Zipser Sage. Bredetzky, Beiträge 1807, 326. Wanderer 1825, 268. Csapl. hs.; vgl. Müllenhoff Sagen etc. S. 192?

L.

laden: charger; *ér* **lâdt** *se vöil*: er ladet sie (die Pistole) voll, L. 80. Die starke Form unterscheidet ursprünglich dies Zeitwort (ahd. *hlatan*, goth. *hlaþan?*) von *laden*, ahd. *ladôn*, goth. *laþôn*.

Lägel, **Lögel**, *Legel*, das: hölzernes, mit einem Loch zum Trinken versehenes Gefäsz, G. II, 306. *Leigel*, das: Fäszchen, welches einige Masz aufnimmt, Br. 153. **Legal*, das: Fasz, M. hajd. 24. — ahd. *lagella*, mhd. *lägel*, *legel*, lat. *lagena*, auch schles. *lägel*, Weinh. 50 für ein hölzernes Trinkgefäsz; hingegen *Loge* f. Weinh. 54: Fasz, schwäb. *Logel*, nd. *Legel*, bair. *Lägel*, sehr verbreitet.

Lake, die: dicke Brühe, G. II, 305, nd. *lake*: Pfütze, cimbr. *Lacka*: Lache etc. — *Kakelake* (s. d.): Arznei in der Kindersprache, G. I, 100, zu nd. *kaken*: kochen und *Lake?*

Lamposch, der: Lump, G. I, 99.

Land, das: in **Zipser Land**, *das* **Land** *Zipsen*: die Zips oder wie es früher hiesz **der Zips**, s. d. — **Das Oberland**: darunter versteht man die Städte: *Felk*, *Georgenberg*, *Mattsdorf*, *Deutschendorf* und *Michelsdorf*, Mag. II, 50.

Lanzenträger, *die Zipser* —: sedes lanceatorum hatten Privilegien von Bela IV. und bis 1802 einen Vicegespan. Es sind 14 Dörfer. Sie stellten ehedem 10 Lanzenträger zu des Königs Leibgarde, die im Kriege an seiner Seite fechten muszten. S. Korabinsky 256. Schwartner statist. II, 196. Vaterl. Blätter 1810, S. 111. Csapl. hs. 14.

Lapara, die: Pritsche, Simpl. 123. *lapatten:* mit der *Lapara* schlagen, Simpl. 134, s. **Pritsche**. Bei Hochzeiten und andern Gelegenheiten haben die Zipser sonderbare *Tänze*. So ahmen sie die *Hähne* mit Musik und Tanz nach, das ist der *Hahnentanz*; bald suchen sie die *Enten* nachzumachen, das ist der *Entrichtanz* oder *Katschurtanz*; bald drücken sie das säen, jäten, sammeln, stoszen und essen des *Mohnes* durch Töne und Geberden im Tanze aus, das ist der *Mohntanz*; bald nehmen sie eine Pritsche und schlagen einander damit, während sie nach der eigenen Weise dieses Tanzes herum springen, das ist der *Lapatten-* oder *Pritschentanz*, Csapl. Archiv II, 175, hs. 531; vgl. madj. *lapát*, sl. *lopáta*.

Lappen, der: in *Brustlappen*, G. II, 300. *lappöhrig:* mit hangenden Ohren, G. II, 355, nd. *Lappe*.

Lapzap, der: „Phlegmatiker“, G. I, 99; „ein matter, schwacher Jüngling“, G. II, 355; schles. der *Lapp*, *Lapps:* der schlaffe Mensch, *Laffe*, s. Weinh. 50. — *zappen* heiszt bei Schmell. IV, 276: langsam gehn, vgl. **sappen**, oder ist die nl. Form *ape:* Affe im zweiten Wort enthalten? vgl. Weinh. 5: *Gânaffe*, *Hornaffe*, *Teigaffe*; Gr. Wtb. II, 697: *Dalap*; vgl. Schröer Weihnsp. 205: *Lap* etc. Keller Fastnachtsp. 857: *Lulzapf*; ferner Grimm Märchen III, 239 zu Nr. 158, nd. *Lappsack*, br. Wtb. IV, 579, Schmell. II, 464: *Lellaps* u. d. m.

läppern: „Wasser schlürfen wie ein Hund", G. II, 355, ahd. *laffen*, mnd. *lapen:* lecken; schles. *lappern;* aus dem nd. und md. auch in oberdeutsche Mundarten eingedrungen, s. Weinh. 50.

larefare: unnützes Zeug, G. II, 355, nd. *larifari*, br. Wtb. III, 15, zu nl. *Larie;* Possen? s. Weigand II, 12, auch der österr. und andern Mundarten eigen.

Lasche, die: 1. herabhängender Theil des Hühnerkamms, 2. Bauchfett der Gänse, G. II, 305, nd. *Laske:* Lappen, md. *Lasche:* ein Stück herabgehauenes Fleisch. Jeroschin S. 186.

Lâsz, Ablâsz, die: Abhang, G. II, 346, cimbr. *Laz* m., mhd. *Lâz* m.; vgl. Schmell. II, 493. Stalder II, 157.

Laszfrag, der: die Levkoje, G. II, 305.

lätschig: süszlich, unschmackhaft, G. II. 355, allgemein s. Weinh. 51 a.

Latz, die? Latte. G. II, 298.

lauern: lauern; **Lauerchen** pl. die Ohren, G. II, 355.

Lauf, der; 1. an der Flinte 2. Mühlsteinbehälter, G. II, 305; vgl. das fränkische *Lauf*: Schale, Hülse, Schmell. II, 443, *Láfbôr*, die: Laufbare, Handfuhrwerk, Weihnsp. 426.

Laugd, die: Holz, in welchem die Ochsen den Wagen ziehn, G. II, 305. *Loustange*, die: Stange, an welcher die *Laugd* befestigt ist, das. — oberpfälz. *Leichten*, die: beim Rindvieh, was bei Pferden die *Feifel* oder *Leisten*, Schmell. II, 429.

Lawatsche, die: der Backenstreich, G. II, 355, zu sl. *hlawa?* vgl. *hlawač, pohlawek*, bairisch-österr. *wätsche, wätsche*, Schmell. IV, 302.

*-le, -lein, *-al, *-el, *-ala*, s. unter **-chen** und *Name*. **Hutele*, Weihnsp. 421, **Kübele, *Pübele* etc. in Münchwiesen klingt fast schwäbisch, s. Sprachproben V.

Läwet, die: Suppe. *Puon-läwet:* Bohnensuppe, Neuhai St. Lorenzen. Siebenbürg. *lâwent. lâwent*, Haltr. 74, *lâvend* Mag. I, 274. Der Krickehaier frühstückt *Krautlebet* oder *Essichlebet* (von Waldäpfel oder Birnsaft); zu Mittag iszt er etwas Obst und Brot, Abends Fleisch oder Mehlspeise. Ähnlich die Stubener in Turoz, von denen es heiszt: sie nachtmahlen in der Früh, frühstücken Mittags und mittagmahlen Abends. Csapl. hs. 228. Wenn das Wort auch an sl. *polewka*, madj. *leves* erinnert, so ist die Wortform doch deutsch (*lâwend, läwend, läwet, lebet*) und in Siebenbürgen so wie in St. Lorenzen, Krickehai (in der Zips scheint es nicht vorzukommen) gleichmäszig in Gebrauch, daher ich eine Entlehnung noch nicht für gewiss halte. In Dopschau scheint das Wort in *Fischleber*, s. Sprachpr., enthalten zu sein. *Fischleber* ist die Frühstücksuppe des Dopschauers [aus Essich und Milch], wie die *Essichlebet* des Krickehaiers; ahd. *Laffan*, nd. *Labben*, lat. *lambo*, gr. λάπτω, mhd. *Leffel*, stehen nicht so fern, auch dürfte mhd. *Labe* stf. zu erwägen sein? vgl. auch **belibern**.

Lêb, die: Vorhof, Flur, G. I, 149, *Leib*, Br. 152, *Backleib*, die: *Leib*, in welcher Brot gebacken wird, G. I, 149.

Lebkuchen: Zuckerkuchen, *Lebküchler:* Zuckerbäcker, G. I, 149, Pfefferkuchen, G. II, 305, **Lézeltekal*, das: Lebzelten, P. zu lat. *libum, libare* und mhd. *zelte*, ahd. *zelto;* schon um 1500 *lezelten* f. *Lebzelten*, s. Weigand II, 24.

lechen: ausdrocknen und leck werden von Holzgefäszen, G. II, 305, *erlecht, derlecht*, G. II, 305, Br. 145, mhd. *lëchen*, part. *erlëchen*, nl. *lekken*, bair.-östr. *lechezen, lechszen, lechsznen*, Schmell. II, 422.

Leder in **Rohleder**, s. d.

lêg: schräg; *ein leges Dach*, G. II, 305, eigentlich *läge*, mhd. *läge:* flach, nl. *lâg, lêg:* niedrig, nd. *lege:* schlimm.

Leiche in **Leichenbîszen**, siehe **beiszen**. *Leichenbruderschaft:* Gesellschaft, die sich verpflichtet, mit den Leichen zu gehn. Mag. II, 497 f. Bei *Briestern, Hadwigern, Käserhaiern* (Jaszenowern), d. i. „Krickehaiern" im Turozer Comitat (die Briester und Hadwiger scheinen nach Korabinsky schon völlig slavisiert, die Jaszenower, Käser- oder Jaszenhaier noch deutsch; doch kann man hierin keiner Nachricht trauen) ist es Sitte, den Todten kleine Münzen ins Grab zu geben. Wenn ein Hausvater oder eine Hausmutter stirbt, musz ein Brotlaib ober dem Grabe zerschnitten und unter den Todtengräbern und Bettlern vertheilt werden. Csapl. hs. 555. In der Zips wird mit der Einladung zur *Leichenbestattung* dem Eingeladenen ein *Stritzel* ins Haus geschickt. Beim Leichenschmaus wird hin und wieder Geld geopfert „für die Leidtragenden". Sobald aber eine Summe beisammen ist, so vertrinken es die „Tröstenden", wobei es oft zu Lärm und Streit kommt. Vaterl. Blät. 1811, 43. Von Pilsen wird erzählt: „Stirbt ein junges Weib ohne Kinder zu hinterlassen, so wird ihr ins Grab Kinderwäsche mitgegeben; stirbt ein Kind, so wird sein Gewand ober dem Grabe zerschnitten." Mag. hajd. 24.

***leicht** (f. *laicht*): „schlecht", R. II, 238, siebenbürg. *licht: e licht Kerl, en licht Dern*, Haltr. 7, auch Schuller 41. Mag. I, 274, cimbr. *an laichtez menes:* ein schlechter Mensch. Ad. 140, nd. *ene lichte Deren*, br. Wörterb. III, 61, vgl. **Knecht**.

leiden, ***laiden**, part. *derleden*, in Krickehai, s. Sprachpr. VII.

Leilach, *Lailach*, das: Leinlachen, Leintuch, Simpl. 176, schon ahd. *lilahhan* mit Wegfall des *n* vor dem *l*.

Leim, der: Lehm in *Leimklätscher*, der: der die Holzwände mit Lehm, Thon bewirft, G. II, 304, s. **klätsch**. — mhd.

leime, bei H. sachs.: *läim,* s. Schr. Weihnsp. 184.

leimt, s. **wåt.**

leisel, das: Leitseil. *Leiselross,* das: Ross, welches *zu Leisel,* d. i. am Leitseil geführt wird. G. II, 305.

Leisten, spr. *Laisten?* die: 1. ein ausgefurchtes Bret zur Verkleidung; 2. Stange an der Wagenachse zum festhalten der Leiter, G. II, 306, siebenbürg. *Liss,* H. 56, mhd. *liste* f. zu unterscheiden von mhd. *Leiste,* nhd. Schusterleiste, zipserisch *leisten?*

leit, spr. *lait?*: Getränk in *Leitkauf,* „*Leukauf*" m.: der Bestätigungstrunk, G. II, 355. Über das Wort s. Gr. RA. 191, vgl. auch **aldemåsch.**

Leite, spr. *Laite?* die: kahler Bergabhang. *Sommerleite, Winterleite:* von der Himmelsgegend, G. II, 306, cimbr. *Laita* f., CW. 141, mhd. *Lîte.*

Leiter, pilsen.: **Lôter,** cimbr. *Lottera, Loatera,* nl. *Ladder,* mhd. *leiter,* in Zipsen *Leiter?*

lecker in **gelekrich:** naschhaft, wählerisch in den Speisen, G. II, 297, nd. *lecker:* wohlschmeckend, br. Wtb. III, 51, zu *lecken* etc.

lemeln (f. *lümmeln*): sich auf den Ellenbogen stützen, Br. 153, s. Weigand II, 73.

lempern: wenig und oft trinken; *sich belempern:* betrinken, G. II, 355, vgl. *läppern,* in Schlesien hat *belempern* den Sinn beschmutzen, Weinh. 53.

Lenz in **Lenzenjong:** der Junge, der Pferde, Ochsen hütet. Die *Lenzenjongen* bilden gewissermaszen eine Zunft und vereinigen ihre Heerden. Die vereinigten Heerden heiszen dann die *Schar.* Sie wird von einigen gehütet, während dann die andern ihrem Vergnügen nachgehn. Wenn unter ihnen ein Diebstahl vorkommt, so wird der Thäter in den Bock gespannt und halb nackt ans Feuer gesetzt, wo ihm gewöhnlich *mit einem glühenden Haselstock* Blasen gezogen werden. Br. 150.

Anmerkung. *lenzen* gehört vielleicht zu einem selteneren Zeitwort, das träge herumliegen, schlummern bedeutet? vgl. mhd. *lenzen,* BM. I, 965, *lunzen,* 1852, in Salzburg *lenzai:* der faule Mensch, Fromm. III, 315, s. **lonzen.**

Lepp, die: Lippe, G. II, 298.

Leptôk, der: Liptauer, G. I, 99. slav. *Lipták.*

-lett in *Gelett,* die: ein kleines hölzernes Buttergefäss, G. II, 302.

einletzig: einzeln, Br. 146. mhd. *einlütze, einlützec.* Ein weit verbreitetes Wort; schlesisch *élitzig,* cimbr. *oanloize:* Einsamkeit, baierisch *anletzig* etc., md. *einletzig,* Simplic. sagt statt dessen *einzelecht.*

Leukauf, der: „Gewisstrunk", G. II, 355, s. **Leit.**

Leute in **Forschleute:** so nannte (nennt?) man die Abgesandten der Eltern eines Freiers bei den Eltern der Braut, welche die Gesinnungen der letztern zu erforschen hatten. Vaterl. Blätter 1811, Nr. 40, 42 in Presburg, auf dem Haidboden und bei den Heanzen heiszen sie *Pidlaid:* Bittleute.

Leutsch, die: die Stadt Leutschau. *En der Leutsch,* Lindn. *Die Stat Leutsch,* Wilk. 224. *Anmerkung* von 1585. Hingegen das. angeblich von 1370: *wenn der richter einen fing, er sei wo er sei, so sol er in dem grôfen in die Leutschau überantworten.* Simpl. 86 u. s. sagt auch *Leutschau.* Der Volksreim, den derselbe S. 133 anführt hat sogar *Leut (: zeit):*

Von Kaschau ungefangen,
von Eperies ungehangen,
von Bartfeld unbewaibt,
von Zeben unbeklaibt

(„unverspottet"? so erklärt es Simpl. in seiner „Explication" jedoch vgl. ob. **klaiben.**)

kommt er in die Leut
kann er sagen von guter zeit.

Der Reim ist ganz rein, denn die Aussprache ist *Laitsch.* Br. 375 schreibt: die *Leitsch,* so wie das Wort *Leute* bei Kor. 375 **Leit* geschrieben ist. — Im Freiheitsbrief der Zipser Sachsen von Stephan V. anno 1271 und sonst häufig findet sich *civitas Leucha.*

***Lewed,** die: Suppe. Neuhaj. St. Lorenzen, siebenb. Haltr. 74, s. **Läwet.**

Libethen im Soler Comitat ist nun slavisch, selbst die Nachkommen der Familie Luthers daselbst sind Slaven geworden, s. Hesperus 1811, VII, S. 93. In P. hörte ich es aussprechen *Libétchen.* In der Urkunde, durch welche Ludwig I. *Libéthen* zur Stadt erhob (1379) heiszt es *villa Lubetha,* Fejér Cod. dipl. IX, V, 312.

-lich, mhd. *-lich* in der Zips mit kurzem *i* in *miglich, müglich,* s. d. auf den Dörfern **mogleich,* G. I, 97 (*iklich* s. d.) etc., in *ai* übergegangen in *glaich:* gleich, auf den Dörfern auch mit der Bedeutung: gleichfalls, ebenso Kor. 375. In *Pilsen: *gloich.* Daselbst ist das mhd. *-lich* sonst zu *loach* geworden: *mähloach, geistloach, friloach,* Mag. hajd. 24. Ich hörte in P. nur *mähloch, geistloch* etc. *welich,* s. *welch.*

lichten: verschneiden, G. II, 355.

Gelichter, das: 1. die Raçe, 2. ähnliche Denkungsart, G. II, 355, zu nl. *Lucht:* Luft? vgl. Schmell. II, 446 *Gelifter,* vgl. siebenb. *Geläffter* H. 73.

***Belîb,** der: das Belieben; *Hêrre zole nach Belib,* Weihnsp. 7, auch schles.

belibern vom Fett, wenn es auf der Suppe ist und kalt wird und stockt, *belibert Fett,* G. I, 142, II, 299. vom Blut Wagner Anal. Scep. II, S. 31: *1666, 31. Maj. hat es blut geregnet: etliches ist alsobald wie eine lebert* (**läwet?** s. d.) *beliebert worden.* — Jeroschin *libbren,* nd. *levern:* gerinnen,

br. Wtb. III, 29, vgl. nl. *Lever:* die Leber, nd. *Lebbe:* das Lab, das gerinnen macht.

Lid, das: die Küssendecke, G. II, 306, ahd. *hlit,* nd. *Lid,* cimbr. *Lid, Überlid, Überlet,* vgl. schlesisch *Inlede* oben unter **Inlage.**

***liderloch:** 1. leicht, locker, lustig; 2) unpässlich, P. cimbr. *liederlich:* giocondo. — Das Wort kommt zuerst bei Wolkenstein vor, also in Tirol und zwar in derselben Form als im cimbr. *liederlich.* Es wird daher kaum zu *luoder* zu stellen sein, wie bei Ben. Müll. I, 1053. In der Bedeutung: krank aussehend ist *liederla* kärntisch, Fromm. III, 312.

ligen: liegen. III. pers. *leit, was leits uns armen Hirten an?* d. i. was haben wir mit so hohen Dingen zu schaffen? Weihnsp. 406.

Lihn, die: Lohne, Achsnagel, G. II, 306, ahd. *lun* f., cimbr. *Lunnagel,* henneberg. *Lünn, Lönn,* koburg. *Lue* f., Fromm. III, 313.

Linbaum, der: Zirbelbaum, G. II, 306, Mag. II, 37, 368, Wiener Anzeiger II. Jahrg. S. 363 ff., ahd. ursprünglich *hlin,* mhd. *linpoum,* s. Weigand II, 28.

lindern: vom Verlängern des abgewundenen Garns mit einem Stück Tuch — *Lindertuch* — damit es völlig eingewebt werde. G. II, 306.

lingern, ablingern: abschwatzen; *Lingerer,* der, G. II, 355, *o'lingern:* abbetteln, Br. 154.

***lisen:** losen, hören, P. cimbr. *lüsen,* auch kärnthisch, Fromm. III, 312, vgl. nd. *lustern,* Fromm. II, 958?

Lissen, die pl.: gewisse Bläschen an den Füszen, die ein Jucken verursachen, G. II, 353.

Loch in ***Löchal,** das: Stube, gründnerisch, G. I, 155, aber auch in der obern Zips. Eine Belegstelle unter *rauzen.*

Locker, der: Lakai? Weihnsp. 428. Herodes: *geh Locker, schau, wer klopet ea?* —

***löffen:** laufen, Dopschau, vgl. S. 230.

Lohr, der: *Lauer,* Treberwein, lat. lora. *Über das andere* (die Treber) *gieszen sie Wasser, tretens wieder, lassens hernach etliche Tage stehn und zapfen es wieder ab: das ist Lohr oder Leir,* Simpl. 160; weiter unten *Leir* oder *Lohr.* S. 193: *Leier, Lohr.* — schles. *Lauer,* Weinh. 52.

***lonzen,** sich: sich sonnen, träge herum liegen, schlummern, P. mhd. *lunzen,* Schmell. II, 485, BM. 1052. *lenze,* BM. 905; damit zusammengesetzt scheint *faullenzen.* Schmeller I, 524 schreibt *faul-enzen,* vgl. Gr. Gr. II, 341.

losn: losen, rasten, M. hajd. 27, vgl. Schmell. II, 501: *'s Wetter lust:* wenn es regnerisch aussieht, ohne dasz doch eine andere Witterung erfolgt, vgl. *lisen?*

***Lôter,** die: Leiter, P. cimbr. *Lotera.* —

Louchter (für *Lachter, Laochter*), die: Lachter, Klafter, G. II, 298. Eines Stammes mit Klafter; die Länge des Vocals (mhd. *klâfter*) ist hier in dem *ou* noch erhalten. Der Wechsel des *f* mit *ch* deutet auf nd. Ursprung. Sonst ist das Wort besonders in bergbauenden Gegenden üblich.

Loustange, s. *Laugd.*

luchsen in **beluchsen:** betriegen, G. II, 355, nd. *beluxen* zu *lugen?* Weinh. 55, vgl. *blentscheln.*

ludern: lodern, G. II, 298, **luden* (sic): lodern, Koretz. Ein Wort, das in der ältern Sprache bisher noch nicht nachgewiesen ist, Weigand II, 58; in Tirol ist *Louder:* Lohe, Fromm. III, 462. In den lebenden Mundarten scheint es sonst noch nicht aufgefunden zu sein, so dasz der Zusammenhang mit dem altnordischen *Lodr,* Name *Loki* des Feuergottes (s. Weinhold über Loki bei Haupt. VII, 8 ff.) bisher noch gar nicht recht klar ist. Adelung führt an ein mundartl. *loden:* sprieszen, von dem er *lodern* ableitet; dies würde aus ahd. *liotan,* goth. *liudan* zu erklären sein.

***luetsch:** link; *die luetsche Hand,* R. II, 238, siebenb. im Bauerndialekt: *lurz;* sonst *schlemm, lenk,* Mag. I, 275, H. 56: „link heiszt sonst *lurz*“. Das Wort ist bairisch und mitteldeutsch: *lerz, lurz, lerk, lirk, lurk* etc. Gr. Geschr. d. Spr. 687/991.

lükzendig: zahnlückig, G. II, 298.

lucken: lugen, G. I, 149. **zähl die Schritt ond luck of das fodasta Rôd,* Kor. 376; **luken:* lugen, R. II, 238; Hesperus XXX, 16; in Pilsen **luega* (?): schauen, M. hajd. **lugen,* P. cimbr. *lugen.*

Luhm, die: das Loch im Eis, G. I, 149, Br. 153. siebenb. *Lahm,* Mag. I, 274, *lâm, laam,* Haltr. 53; vgl. Schmell. II, 464: *Lam,* Name einer Erzgrube, tschech. *Lom kamene:* Steinbruch; isländ. *lami:* fractura. —

luppain: „schinden“, G. II, 355 zu sl. *lupati:* prügeln? Über *-ain* vgl. *bâbrain.*

luschen: zu brennen anfangen, G. II, 355, zu *löschen?* sieht aus wie abgeleitet aus dem ahd. plur. des præt. (luscumês), von dessen singl. (lasc) das factitive nhd. *löschen* (für *läschen, leschen*) abgeleitet ist.

luschig: schmutzig, nachläszig im Anzug, G. I, 144, Br. 153, vgl. schlesisch *luschnig:* sich lösend, Weinh. 55.

Luschte, die?: schmutzig gekleidete Person, G. I, 99, vgl. schlesisch *Lutsche:* Hündin, Weinh. 55, Schmell. II, 506, madj. *lusta* (= luschta): faul, träge.

M.

Machen hat in der zweiten und dritten Person *mächst, mächt: er mecht sich of:* macht sich auf, L. 30, *wos mächt wols Pöppchen en der Wiegen. Of ä klen Kend.* — Im cimbrischen biegt es stark:

prät. *miich* Wtb. (207), vgl. Schm. Gr. 945, *anmachen,* den Wein: ihn mit Trockenbeeren veredeln; einen andern trunken machen, G. II, 306 — *Gemächt,* das: Vorschub an den Stiefeln, G. I, 145, Br. 147, Mag. II, 485, vgl. Schmell. II, 541, siebenbürgisch *Gemächt,* n. — Sowohl in der Zips als in Siebenbürgen auch mit der alten, verbreiteten Bedeutung: der Hodensack, die Hoden, die Geschlechtstheile. In letzterer Bedeutung weist es Schmell. II, 547 einem ganz andern Stamme zu und stellt es unter *macht* — also zu *mügen,* s. d.

mäh- in *mäh*-lich: *gemäch*-lich, langsam; *mähllоach, meloach, miehloach,* magy. hajd. 24, *meelich,* G. I, 149, angelehnt an das Slavische *po malu* in *pameelich,* G. I, 149, *treip du die Ochsen pamélich,* Kor.

* **Mähen,** der: Mohn; *mahige* Nudel: Mohnnudel, P.; schles. *mâh;* sieb. *muech:* Fuchs, im Archiv f. sieb. Landesk. III, 198.

Mai, das: duftende Frühlingslaub der *Lärchbäume,* G. II, 306, Schm. 533.

Maid, **Meid,** die: in *Mittelmaid,* s. *Mittel. Maidchen, Maiduschchen,* das: Mädchen, kleines Mädchen, Br. 153. *Schaifersmaidchen,* das, L. 12, *Maidischchen,* L. 62, * *Medall,* Mag. IV, 487. Dopschau: **mäd, mêd.* Sz. — Geliebte: *Jungfrâ;* in Sieb. Pilsen. Cimbr. *dërn, dirnle* etc.

Maier, der: 1. der gedungene Landwirth (vgl. Schmell. II, 535 f.), 2. Vogelkraut, G. II, 306. — Sonst versteht man darunter amaranthus blitum, L.

Maisch, die: das gährende Malz zum Branntweinbrennen, G. II, 307, Schmeller II, 641. — Die Ausdrücke für das Zerdrücken von Gegenständen, welche Flüssigkeiten enthalten: *matschen, matsch* machen, *märtschen* (vgl. *matt* und italien. *marcio*), *muntschen, maischen,* vgl. *patschen* und *pantschen,* Schmell. II, 622, 658, Weinh. 60 stehen sich insgesammt nahe. Nach Adelung unter *Meische* soll in Schlesien für *Maische, Mätsch* gelten.

Maister, **Meister,** der: in *Tarnakelmaister,* tavernicorum magister, Schemn. Str. 182, 15. *Pritschmeister:* Ceremonienmeister auf Hochzeiten, G. II, 309. *Hofmeister,* der: pflegte bei Hochzeiten in der Zips den Gästen die Plätze bei Tisch anzuweisen, die zwei *Tischmeister* besorgten die Einladungen, die Tanzordnung u. dgl. Csapl. hs. 394; weil bei der Tafel viele Zuschauer sich eindrängen, so wird es denen, die die Schüsseln auftragen schwer durch zu kommen. Um ihnen behilflich zu sein, hat der *Tischmeister* eine *Pritsche,* mit der er jedesmal, wenn eine Schüssel kommt, auf die Thürpfosten klopft. Csapl. hs. 407. *Meisterwurz:* aconitum napellus, G. II, 307. Sonst versteht man darunter die Imperatoria, Linn. *Fürmaister,* s. d.

mäckern: kichern, G. II, 355.

Mâl, mäol, Mal, *emëul:* einmal, L. 26, *e Pör mëul,* L. 64 mhd. ahd. *mâl, maal,* goth. *mêl. Malseiger,* der: die Sanduhr, s. *Seiger.*

Malake, Mlake, die: dünner Unrath, G. II, 305, sl. *mlâka.*

Man, der (plur. die *Manen?* nl. *Maanen*): die Mähne, G. II, 298, als ob das Femininum aus dem Artikel des Plur. entstanden wäre. Merkwürdig ist jedesfalls dieses Masculinum, das die vereinzelte Stelle, Eneide 148, 18, zu stützen scheint, vgl. BM. II, 56 ᵇ. Auch wetterauisch *der môn,* altfries. gleichfalls masc. *mona,* Weigand II, 87.

Mann in **Forschmann,** *Beistand* oder **Zusagsmann** bei Hochzeiten, Hesperus XXIX, 29 und XXX, 22, Csapl. hs. 419. Die Presburger Weingärtner und demnach auch die Haidbauern, ebenso die Heanzen, haben dafür gemeinschaftlich den Namen *Bittmann (pidmâ͂), Bittleute (pidlaid).* So wie bei allen Ausdrücken, die nicht allgemein üblich sind (in die Schriftsprache nicht aufgenommen sind), wäre es höchst lehrreich, die Orte und die Ausbreitung ihres Vorkommens zu wissen. — Vgl. *Leute*. Eigentlich scheint der *Forschmann* nur der Beistand (oder die Beistände) des Bräutigams, hingegen der *Zusagsmann* der der Braut zu sein, wie sich aus dem ferneren des oben angeführten Aufsatzes im Hesperus und Csapl. hs. 421 ergibt.

Mandel, die: Getraidehaufen von 16 Garben, G. II, 306.

manen, *ver***mahnen:** zum Essen nöthigen, G. II, 355.

Mangel, die: zum Wäsche glätten. *Mangelholz,* das: die dazu gehörige Walze, G. II, 306, bei Thurnswtb. 195 heiszt eine Seigerbütte bei Krakau *zu der Mangel,* andre Lesart zu den *Mögel,* al. *Migel?*

manschen: im Nassen, im Teig arbeiten, G. II, 355, vgl. *Maisch,* und *mötschen.*

***Mär, Mäa,** die: Märe, Märchen, R. II, 234. *Losz die dos a Mäa sain:* glaub es nicht! R. II, 242. Auch in P. — Thurnswtb. 204: die *Möhre.*

Mârich, Môrich, das Mark, G. II, 298, ahd. *marag,* nl. *merg;* vgl. **kôrig, tworich.**

Marie wird in der Stadt verkleinert; **Mriechen;** auf dem Dorfe: **Mrine,* G. I, 98. Letzteres dürfte wohl *Mariane* sein? In dem Neuhajer Dreikönigslied: **Jungfer Mylle.*

Mark in **Märkel,** das: der 16. Theil des Presburger Metzens, G. II, 306.

Markt, der: in **freimarkten, ausfreimarkten:** tauschen, R. II, 236; vgl. Anzeig. f. K. d. d. Vorzeit 1858, S. 109, 173 f. *Keisenmarkt:* die Stadt Käsmark, L. **Joamerek:* Jahrmarkt, Kor.

Martnlos, s. **matelos.**

Martin, auf dem Dorfe **Tine,** G. I, 98. Vom Martinsliede oder *Martins gans lid,* welches bis ins XVI. Jahrh. zurück sich

verfolgen läszt und bei Uhland Nr. 205, 206, 207, 208 in verschiedenen Fassungen mitgetheilt wird, (es scheint besonders in niederdeutschen und mitteldeutschen Gegenden zu Hause zu sein), habe ich ein ziemlich wohl erhaltenes Bruchstück in Pilsen gefunden, das dort gesungen wird:

1. *in binter ist ein kaldi zait*
   dasz man nit gern zu feld drausz leit,
   sah ich ein bolv wer (= *fêr* d. i. *fern*)
   tragen (sonst *traben*):
   wür eines raichen pauers haus
   eine gans trag er baim kragen.
2. *der bolv der sazt sich hindern schnê*
   der pittere hunger tut im wê,
   das gänslain wolder werzêren;
   gedacht di gans in irem mut
   möcht ich mich des bolves wêren!
3. *di gans di pat den bolv gar ser,*
   dasz si ir leben sicher bär
   dasz er s' ein lid lisz singen:
   wröhlich won irem glid er ging
   won tanzen und won springen.
4. *di gans di rauf ein feder aus*
   si macht dem bolv ein kränzlein draus,
   der pesten federn eine,
   so wil sin irem wlügel trug,
   war pesser denn sonst keine.
5. *dawon der kranz gemachet bar*
   si sazt (in) dem bolv auf saine har
   des tet sich der bolv wreuen.
   si sprechen: bir woln ein tenzlein tun
   ein biszlein uns erwreuen.
6. *si tanzen hin si tanzen her,*
   glaich bens schon um die fassin bär,
   der tanz macht manchem leide (f. der t.
   was mancherleie),
   ich stund dabai und sahe zu
   der bolv der würt den reien (hs. Wirten
   eines!) — — — —

März, der, in **Märzen**, das: Märzbier, G. II, 306. *Dasz mein Weib beim Märzenbier getanzt*, Simpl. 97. *märzeln:* beim Bier ausschenken kargen.

Marzelung seu consignatio fundorum civilium Leutsoviae per D. Spervogel prima vice inchoata est. Anal. Scep.

Märzlerin, die: die beständig theuer verkauft, G. II, 306, siehe *märzeln* unter **März**.

Masche, die: Schleife, G. II, 306, gewöhnliches Wort, ahd. *masca*, mhd. *masche*, siebenb. „für ein schmales seidenes Band", Mag. I, 275.

***mâschen**: saufen, R. II, 238.

Mâst, die: der Hochofen. Ein Ausdruck, der in Gömör, Liptau etc. üblich ist, worauf mich Dr. Kornhuber aufmerksam macht. Er findet sich auch in derselben Bedeutung in Windisch's neuem ungrischen Magazin angewendet.

Matelos, der: Kraftlose; *matelos:* kraftlos, G. II, 355; ebenso seltsam finden sich bei Schmell. I, 52 ein *altelos; es ist mir ganz „altelos"*, ich befinde mich gar nicht wohl. Sollte das zu Simpl. Zeit 1640 noch in dieser Gegend übliche madjarische *martalos* zu dieser Bedeutung herabgesunken sein? — *Und ist sonderlich hierum* (um Kaschau) *wegen der Martalosen, das sind abtrünnige Christen, so zum Türken gelauffen, sehr unsicher.* Simpl. 122, vgl. 143. *mart* ist madjar. die Meeresküste *(marittimo?)*; *martalocz* oder *martalóz* (spr. *martalôs*, vgl. *Matrose?*): der Räuber, Sclavenhändler, *martalék:* die Beute. — Vgl. auch ahd. *martolôn:* martern und die folgenden Wörter.

***mattan**: martern, R. II, 234. Aus dem griechischen μάρτυρ: Zeuge, Blutzeuge entstand ahd. *martirâri*, mhd. *marterære, marterer, merter, martelære, marteler:* Märtyrer; *martarôn, martolôn:* martern u. s. f. sollte madj. *martal-* (s. das vorige Wort) hieher gehören? dann wäre *martalék:* das gequälte Opfer, Schlachtopfer.

matt in mattige Milch: die ihre Kraft verloren hat, G. I, 194, vielleicht heiszt so die geronnene Milch und ist *mattig* abzuleiten von mhd. *matte*, Käsematte, woraus Käse wird?

of **mattain**: sich aufraffen vom Fall, ermannen, G. II, 357.

matzen: küssen, P. **mózen*, Krickehai Kor., siebenb. *mâtzen*, H. 54. Mag. I, 275: *matzen.*

Maultausch, die: eine Art Kuchen, G. II, 306, s. oben *Tasch.*

Maultwurm, Maulwurm, der: was wir missverständlich *Maulwurf* nennen; talpa, G. II, 298, siebenb. *Multerhuf*, Mag. I, 276, schles. *Môtwulf*, Weinh. 63. Oberpfalz: *Mâlwulf*, Schmell. II, 566, fränkisch *Mauraff*, Schmell. II, 609. — Der erste Theil des Wortes ist *Molt, Molter:* Erde, Staub, Schmell. II, 572, vgl. jedoch auch daselbst 609. Auf den zweiten Theil haben Anklänge an *Wolf, Haufe, Wurm* (wie auf den ersten *Maul, Mörtel*) eingewirkt und die Form *wërf?* getrübt. Über das Wort siehe Weigand II, 122.

Maus, die: Maus; *die goldene Maus:* Spitze des Ellbogens, G. I, 148, vgl. *Knörzchen.* — *Fledermaus*, die: vespertilio; daneben *Flettermaus*, die: der Schmetterling, G. I, 144.

Maus- in *Mausköpfe* in folgender Stelle: *Die rauberischen Mausköpfe aber, so nicht parieren wollten* (die Curutzen) *wurden den 23.* (October 1680) *von 2000 mann Deutschen und Croaten aufgehoben und zerstreut.* Wagner Analect. III, 190. (Genealogia familiæ Tököly) könnte das seltsame siebenb. Wort *Muoser*, Spottname für Soldat, enthalten sein. Siebenbürg. *uo* entspricht mhd. *â*, a: *huot, huost* (Mag. IV, 24, 28), mhd. *hâst, hât; Nuowel* (Mag. IV, 32). *Guorten* (das. 29), mhd. *nabel, garte*; ebenso wird mhd. *â* in der Zipser Mundart *au*, eigentlich *âo* (s. unter **A**). Die eigentliche Bedeutung von *muoser* ist mir unbekannt. Jedoch kennt auch Schm. II, 629 das Wort *Mauskopf:* Dieb. *Maus-*

partei: Diebsrotte, von *mausen*, in der Bedeutung stehlen, womit *Muoser* nichts gemein hat. Mag. IV, 276. Zu dem siebenb. *Muoser* wäre vielleicht noch zu halten nd. *Mus:* Netzmasche, besonders ein eiserner Ring in einem Kettenpanzer, daher *Muserie:* Zeughaus, *Musemester:* curator armamentarii etc. br. Wtb. III, 208. Ähnlich erklärt das Wort Schuller, Gedichte in siebenbürg. sächs. Mundart 1841, Seite 64.

mauszen in sich **ausmausen** (für *ausmauszen*): vom Wetter, sich aufhellen, G. II, 346, nl. *muyten*, mhd. *mûzen*, lat. *mutare:* sich verändern, andere Federn, Haare bekommen etc.

Maut: die Abgabe für eine Mühle, G. II, 306, sonst allgemein in einem weitern Sinne, vgl. Schmell. II, 646 f.

mautschen, mrautschen: miauen; das *Gemautschl*, G. II, 355.

Mechlein: kleiner Michael, Michel, G. I, 98. Der Name lehnt sich im Volksmunde an das deutsche Wort *michel*: grosz an.

meideln: wedeln, G. II, 298.

Mekelesch, der: Hasenfusz, der Leichtsinnige, G. II, 355; sl. *mĕkyš?*

mêkern: lachen; „von den Ziegen übertragen." G. I, 149.

Mêl in *Krachmêl*, s. **krachen.**

Melcher: Melchior, Wilk., Weihnsp.

Memme, die: Mutter; Kinderspr. G, I, 101. Auf Helgoland *mem*, Hoffmann v. F., bei Frommann III, 29; nd. *möme*, br. Wtb. III, 183.

mentschern in es *mentschert mich:* „ahndet mich", Ges. I, 149. Soll das heiszen *ist mir ahnde* (= *entrisch*) oder *ahnt mir?*

mehr, **mëi:** mehr, L. 29, *ein mehr:* was überflüszig ist, G. II, 455, *mëi* steht für mhd. *mê* wie *Sëi* (s. d.) für *sê*. Siebenbürgisch bedeutet *mehr:* oder, *mic:* mehr? Mag. I, 275.

Mêrauge, das: kleine Seen auf den Hochkarpaten der Zips, von denen man glaubt, dasz sie mit dem Meere in Verbindung stehen. M. Ebenso nennen die Siebenbürger ähnliche Seen in den siebenbürg. Hochkarpaten und haben davon dieselbe Meinung. Fromm. IV, 406.

Meerzeischen, s. **zeischen.**

merixeln: sterben, G. II, 356, vgl. *morixeln, marixeln*, Schmell. II, 611, er erinnert an die scherzhafte Bildung *morexit* für *mortuus est*.

Meschke, die: der Hund, G. II, 356.

Messe, die: in **Salzmesse:** Salzfasz, G. II, 307, in Mitteldeutschland *Meste, Büchse*, vw. *Metze?* vgl. Weinhold 62 und Adelung (unter *Meste* und *Metze*), der die Gegenden anführt, wo das Wort gebräuchlich ist.

Messe, die: in **Kirms**, s. d.

Meszlag, der: Säufer, II, 356 sl.

meszen: messen, L. 61, hat III. Pers. *mëuszt* (= *mäoszt*); er misst, was eine schwachbiegende Form von *messen: mâszen, mäoszen* voraus setzt. Vgl. mhd. *mâzen*, ahd. *mâzôn*, Müll. Zarncke mhd. Wörterb. II, 210.

Messer, das: Einst führten die Zipser lange Messer bei sich zur Wehre; diese durften eine gewisse Länge nicht überschreiten. *Ab imant ein lenger messer tragen wolt wen die rechte masz ist, dasz sol im der richter mit burgerhilfe nemen.* Anal. Scept. I, 249, Bred. IV, 39. Donndorfs Geschichte der Erfindungen VI, unter Messer. Csapl. hs. 236. — Die Zipser sind also nomine et omine „Sachsen", denn „*Sahso* bedeutet Messerträger und schon Hengist bei Nennius ruft seinen Kriegern zu: *nimed eovre seaxas!*" Grimm RA. 956. „Erat autem illis diebus magnorum cultellorum usus quibus usque hodie Angli utuntur, *morem gentis antiquæ sectantes*... cultelli nostra lingua *sahs* dicuntur." Witech. corb. p. 3, bei J. Gr. RA. 772.

Metzger, der: den Fastnachtsspass derselben in Kaschau, der an den bei Schmell. II, 661 erinnert, schildert Simpl. 128 ff.

Mîderchen, das: Frauenmüder, G. II, 307.

Gemiesel, das: ein Haufen Kinder, G. II, 350. Goethe nannte in jungen Jahren das Frauenvolk *Miesel*, unter Mädchen sich herumthun: *mieseln*.

* **minkel:** wenig; auf den Dörfern. G. I, 149, *müakala*, Korecz; vgl. *winkikal* P. schweizerisch *migeli:* ein Biszchen, Stald. II, 210, vgl. daselbst 208: *Micke;* Brötchen und *mugel, muger*, 218 und Schm. II, 548. *mackel:* Biszchen, 549. *mocken:* Brocken (*Mugel*, 559). Ähnlich scheint der Nasenlaut vorgetreten wie in dem gleichbedeutenden schlesischen: *Brinkel*, Weinh. 12 ᵇ; vgl. bair. *Munkel:* Mücke, Schmell. II, 600, ferner **tschieg** und **grumm.**

* **Mintochen:** Mittwoch, P. siebenb. *mättich*. Schuller Gesch. d. siebenb. Mundarten 1841, S. 10. In Dopschau heiszen die Wochentage: * *Suntoch, Mântoch, Dênstoch, Mëttboch, Dûnerschtoch, Fraitoch, Sunâbend*, Sz. vgl. **Tag.**

mihr (für *mür*): mürbe, G. II, 298.

misso. Simpl. 163 schreibt: *borno misso* für *Bor- nem- isza*, madj.: trinkt keinen Wein.

Mitschapala, das: Füllen, Vaterl. Blätter a. a. O. — Vgl. allenfalls *Mötschelein, Mockelein:* Kalb, Schmell. II, 658. Stald. II, 225. Fromm. Zeitschr. I, 284, II, 234. — Vgl. *Multsch-chen*.

Mittel, das: Dorf; auf den Dörfern, G. I, 149.

Mittelmaid, die Magd, die um geringen Lohn dient. G. I, 149.

mofeln, mufeln: das Kauen alter Leute, die keine Zähne haben, G. II, 356,

„moffeln, kneibeln", Br. 153; vgl. *murfeln, morfeln*, Schm. II, 615, nl. *muffen*, schles. *muffeln, muffen*, Weinh. 63; vgl. *mulfern, mummeln, mümpfeln*, vgl. Anzeig. f. K. d. d. Vorzeit 1858, 2.

Es es jo nischt met di alden baiwer
ech ben jo fro dasz ech keine hab,
denn si send jo so werunzelt
wi en alder tudelsack.

Mufel, mufel *gêts im hause*
den ganzen tag herom;
junge meidchen gên geröde
aldi baiwer gên krom.

Das rôt ech oich er jung gesellen
heirat nor kein alden nicht,
denn er müszt oich jo behalden
bisz der doibel s gnack abbricht.
Pûbelíd aus Pilsen.

mogleich: vielleicht, möglich; auf den Dörfern. G. I, 97, s. **-lich.**

Mohn, der: Mohn; in *Mohn-peltchen*, s. *Peltschen*, *Mohngetraide*, das: halb Roggen, halb Weizen, G. II, 307. *Mohnfletsch-chen* oder *Mohnstrützel*, das: Mehlspeise am Christabend mit Mohn und Honig, G. II, 307. *Mohnhorn*, das: Mohnbäugl, G. II, 307, s. ***Mâhen.**

Mocksch: *„muckisch*, unzufrieden, stumm", G. II, 356.

***môlen** in *onmôlen:* verleumden, R. II, 234 zu *Mâl:* Zeichen, das *Anmâl:* der Flecken; ahd. *ganamalan:* stigmare, Schm. II, 563.

***Môlein,** das, plur. *Moleiner:* Osterei, Dopschau, Sz. Die Bergleute in Dopschau geben sich damit ab, in die rothen Ostereier Sprüche und Zeichen, Bilder etc. einzukratzen. Ob das Wort *Mâl-ei*, Ei darauf gemalt wird, bedeuten soll? siehe **Wolei.** Sonst heiszt das Ei in Dopschau **á*, plur. *ájer*, Sz.

molkentöppisch: sauertöpfisch, G. I, 155.

— — *Respect far sette Frau*
die niemals molkentöppisch schaun.
G. I, 158.

Momok, der: 1. Popanz, 2. ein Insect, Kinderspr.; G. I, 101.

Mommerelle, die: saure Kirsche, G. II, 307. *Amarelle?* in Presburg *Hammerl*, nl. *Morel*, f.; vgl. Schöpf bei Fromm. IV, 68.

Möps, das? Geld, Br. 153.

„Mörder ein abscheulicher Mordweg"? G. I, 150.

morgeln, *es morgelt:* wird Morgen, G. I, 150.

Mörich: Mark, G. I, 97. II, 298; vgl. **Mârich.**

Môtschel, die: runder, länglicher Lebkuchen zum Saugen für kleine Kinder; *motscheln:* saugen, G. II, 307.

***Mötschel,** das: Kalb; Kinderspr. in den Bergstädten, G. I, 101, hessisch und bairisch vgl. Stald. II, 225: *Mutsch:* Thier ohne Hörner, vgl. unten **Mut.** — Schm. II, 658 und unter **Mukusch.** Vgl. auch Gr. Wtb. II, 563 oben.

motschen: mit Händen in schmutzigen Sachen zu thun haben, G. I, 101, sich im Nassen besudeln, G. II, 356, sich *bemôtschen:* beschmutzen; Kinderspr. G. I, 100. Br. 143, vgl. Weinh. 63 und **maisch.**

***môzn:** küssen, Korecz, s. *matzen.*

Mriechen, *Mrine*, s. *Marie.*

***Müakala:** ein wenig, Korecz, siehe **minkel.**

Muck, der: „ein Laut eines *Muckenden" (?)*, G. II, 356.

mucken: *mucksen*, „das Reden eines Furchtsamen", G. II, 356.

***mucka:** schlagen, M. hajd. 24. Im Berner Oberland *mücken:* stoszen, Stald. II, 216.

Mudel: die Hode der Rinder und Stere, G. II, 307, sl. *mudák.*

mudeln: 1. zaudern, 2. trüben; *mudlich Wasser:* trübes Wasser, G. II, 356, vgl. Schmell. II, 553, Weinh. 63.

muffen: müffeln, faul riechen, G, II, 356, vgl. Weinh. 63.

mugen in **müglich, unmiglich:** d. i. sehr: *es möcht mich je unmiglich freun!* L. 45, s. **-lich.** — *Gemächt:* Hodensack, gehört hieher, ward jedoch schon unter *machen* aufgeführt.

Mukusch: Kuh, G. I, 101. Kindersp. vgl. *Mötschel*, siebenb. *Mokeschken:* kleines Kalb, II. 64 und **Ku.**

Multsch-chen, das: das Füllen, Kinderspr. G. I, 101. *Muitsch-chen*, Br. 153. *mutscho!* das Rufen der Pferde, G. II, 307. Oben hatten wir schon *Mitschapala* aus Vritzko, was uns die Verbreitung des Wortes in beiden Mundarten verbürgt. In Dopschau soll sogar **Murtschepal?* gesagt werden, m. siehe ***Muntschaleckel, Kobel.**

Mummern: brummen, besonders vom Stier; der *Mummerstier*, Kinderspr. G. II, 356.

Mund, die: in **„Vormund:** Sprecher einer Bürgergemeinde", G. II, 364; weiteres über das Wort siehe bei Schmell. II, 596.

munkeln: einen verdächtigen, G. II, 356.

Münich, der: Mönch, Br. 153. mhd. *münich, münnich, münch*, aber auch *mönch*, Wackrnagl Lsb. I, 998, 12, *monachus. Münichwiesen:* Vriczko in der Turozer Gespanschaft mit etwa 1370 Deutschen, „kein Deutscher versteht sie und sie nicht den Deutschen" etc. Csapl. 125.

***Muntschaleckel,** das: Füllen, s. **Mitschapala, Multschchen, Kobel:** ** a gescheckeltes muntschaleckel.* Dopschau Sz.

Muhren: Möhren, Morrüben, G. I, 97. Br. 153. Bistritzer Mundart *Murren*, Quartalschrift a. a. O.

murkeln: mit den Händen zerreiben; schallnachahmendes Wort; *murklich* ist der hartgefrorne Schnee, G. II, 356.

Muschkelchen, das: der Kornwurm, G. II, 307, sl. *obilná muska.*

Mut in *mutschwänzig:* ohne Schwanz, Br. 153, *mut, mutt:* stumm, mutus, stumpf, Stalder II, 224, 225, 226; *mutzen:* stutzen, ital. *mozzare,* Schmell. II, 664. Frommann Zeitschrift II, 276, s. **Mitschapala, Multschen, Mötschel, Muntschalekel.**

Mutter, **Muta:** Mutter, R. II, 234, *muttern* = *hauben:* einer Braut die Haube aufsetzen, G. I, 150. — Als Bergname (Matra): *wie sich auch Herr Tökölyi mit seinen Oravern auf dem Watter* (= Vater, Fatra) *und Mutter* (?) *verschanzt hatten.* Anal. Scep. II, 28. **Frau môte:* die Pfarrerin in Pilsen.

N.

Na: nu, na! *na Voter, Gott geb euch Geleck!* L. 33. Ob das den Dopschauern eigenthümliche ***hano** hieher gehört? es wird dem ebenso räthselhaften **batr,** siehe **baita,** vorgesetzt. So wird im Märchen erzählt: *hano batr sain die kinder da't gaplibn:* also sind die Kinder dort geblieben, und so sind die Kinder denn dort geblieben. Sz. —

Nabe in **Nekber.** s. d.

Nachreihn, s. *Reihn.*

Nachrichter, s. *Richter.*

Nacht, **Nocht,** die: Nacht, L. 5; *benachten:* übernachten; *wir musten auf dem Berg benachten,* G. II, 356; *hent* („*heut*" wird ein Druckfehler sein): diese (vergangene oder kommende) Nacht; auf den Dörfern, G. I, 146. *Ich musz es hon zum Weib noch hend,* L. 37. *heint Nacht,* Weihn. 23, mhd. *hinaht,* schles. *hinte, heunten,* aber auch fast in allen andern Mundarten.

nackig: nackt, G. II, 298.

Genade, **Gnôde:** Gnade; *begenôdt:* begnadet, Wilk. 221.

Name, ***Nômen,** der: Name:

Ire nôme sain uns gut bekant
jungfrau Mylle wird sie genant.
Schröer Weihnsp. 156.

Zunamen: Spottnamen geben, *Zuname:* Spottname, G. II, 364. Es wäre sehr erwünscht, wenn uns ein Zipser Gelehrter die Zipser Familiennamen, mit Einschlusz der Gründener etc. sammeln wollte. Die geistlichen Herren führen ihre Namensverzeichnisse von den Gemeindegliedern und würden daher unschwer Beiträge liefern können. Wie lehrreich eine solche Zusammenstellung wäre würde man erst ersehen, wenn man mehrere Gemeinden auf diese Art vergleichen könnte. Die gröszere oder geringere Anzahl von echten Zipser Namen in einem Orte würde bald ersichtlich und der Charakter der zugewanderten Elemente würde dann auch näher zu bestimmen sein. Ich stelle hier einstweilen einige Zipser Namen her, die mir bekannt sind: *Adriani Bartsch* (auch in Siebenbürgen, Marienburg 341), *Bexheft, Pfannschmidt, Probstner, Dapschi, Toperzer, Topscher, Emericy* (sieb. Imrich Mar. 343), *Fabrici* (sieb. Fabritius M. 354), *Fleischer* (sieb. 361), *Forberger, Freitag* (sieb. 368), *Fuchs* (sieb. 369), *Genersich, Geduldig, Glatz* (weist nach Schlesien? auch siebenb. 272), *Gráf* (siebenb. 355, 365 f., 375), *Grexa, Hauser. Hénsch, Just, Kéler* (sieb. 361 f.), *Klein* (sieb. 372), *Kösch, Kotzog, Kreichel, Kunnesch* (in Kunneschhai, sieb. Gunnesch Mar. 352), *Krompecher, Kunz, Kunzius* (sieb. *Konz* 341), *Lassgallner, Liedemann, Litschner, Lumnitzer, Lux* (sieb. *Lôx* 352), *Maléter, Meisel, Nadler, Reiner* (sieb. 342), *Rombauer, Rôt* (sieb. 371), *Roxer, Scherffel, Schmégner, Scholtes* (sieb. 366), *Schönwiesner, Schwabi* (siebenb. *Schwab* 356), *Strompf, Stubenvoll, Stulmüller, Weber* (sieb. 361), *Weisz* (sieb. 371), *Zausig.* Indem ich hier ohne Wahl 50 Namen aus Leutschau und Felk zusammen stelle (einer ist aus Georgenberg), finden sich darunter 19, die auch als siebenbürgisch in dem interessanten Aufsatz Marienburgs die siebenbürgisch-sächsischen Familiennamen genannt sind. Über einige Taufnamen bemerkt Genersich I, 98: „*Treinal:* Katharina, in den Dörfern; in den Städten *Ketterchen, Katizchen.* Die Endungen der Namen in *chen* sind in den Städten gewöhnlich, so in *Suschen, Mrichen, Lorchen, Ennchen* u. s. w., in den Dörfern *Mrine, Enne, Suse.* So werden die Mannsnamen ebenfalls corrumpirt. *Done* oder *Donusch* statt Daniel, *Girg* statt Georg, *Mechlein* statt Michael, *Same, Samusch* oder *Samelein* statt Samuel, *Tine* statt Martin, *Jake* oder *Jakusch* statt Jakob. In den Bergstädten haben die Namen gewöhnlich die Endung *al;* so in *Jacobal, Andresal.* Auch andere Wörter wie *Weinall, Brotall, Jungall* statt Wein, Brot, Junge u. s. w." Vgl. Weinhold Dialektforschung Seite 122; siehe **Krickehai.**

***Nan,** der: der Ahn, Groszvater, Korecz; Kuhländch. *Grousznann;* schles. *Nann,* m. Vater, Weinh. 64; cimbr. *Nen,* m. Groszvater, CW. 149, aber auch *Eno, Ena,* siehe **ânhe.**

nar: nur, G. I, 155; **nor,* Kor. 376; **nie,* Mag. IV, 486; *nji,* Firm. II, 811; *nanut,* G. I, 95; siebenb. *nor,* Fromm. IV, 410 ff. — ahd. *ni wâri,* mhd. *newære,* mnl. *neware, newaer,* mnl. *maar,* s. Gr. G. III, 245, 726. — *nanut* weisz ich nicht zu erklären.

Nase, **Näischen:** Näschen im liebkosenden Schmeichelreim:

äigelchen wi e veigelchen
e näis-chen wi e häis-chen
e mäulchen wi e veilchen. Leutschau

m. siehe **Nusel-.**

naukan: wackeln, R. II, 238. vgl. *nackeln, naucken*, Schm. II, 676.

Naute, die? nachläszige Person, G. I, 99. *Kottelneite*, die: nachlässiges Frauenzimmer, G. I, 99.

neben in **vonneben:** „neben dem Pferd, welches am Lenkseil geht," G. II, 315.

***nepezn:** nicken, Korecz.

nech, *nech: nicht; *wers nech weisz, dem well ichs sogn*, L. 7; **nech*, R. II, 234, 237; Weihnsp. 11 *net*. Der Unterschied der Formen von *nicht* und *nichts* in den Dialekten (bair. *net, niks*, schwäb. *net, nuits*, plattd. *nig, niks, nist, nischt*) besprochen Gr. Gr. III, 67; siehe *nischd*. — **vernichten:* verleumden, R. II, 235.

Neider, das: Euter, G. II, 307; *neidern:* vom Anschwellen des Euters der Kuh vor dem Kalben, G. II, 307, mit Vortritt des *n* für (n)*euter*, mundartliche Aussprache *naider*. Vorstehendes *n* bemerkt im schles. Weinh. Dialektforsch. 70, bair. Schmell. Gr. §. 610. Fromm. I, 290. Henneberg. III, 126, vgl. 320.

Nekber, der: Borer, G. II, 307, Schmell. II, 660. *Näbiger* 686, CW. *nebegar, Nägbor, Näuger*. — Aus *nabe* und *gêr:* Spiesz; mhd. *nabeger, nebeger*, B. M. I, 498. Ob französ. *navrer*, wie Bergmann im CW. vermuthet, hieher gehört? Siebenbürgisch heiszt der Borer *Lenneng*, cimbr. *Lunegar*, CW. 144. Das Cimbrische hat also hier den Ausdruck der Zipser und erinnert auch an den der Siebenbürger. Schles. *negbar*, Fromm. IV, 178.

Nekel, der: Nickel, vernickelter Mensch, G. II, 356. *Pimpernickel* in derselben Bedeutung, G. II, 358, nd. Fromm. III, 3, 373, im Elsasz Fromm. III, 482; bairisch in dieser Bedeutung *Pumpernickel*, Schmell. I, 284, vgl. II, 677.

neken: necken, einschlummern. *Der Necker:* Schlummer, G. I, 97; vgl. schles. Weinh. 65 u. a.

neken: nicken; *neksch:* nekisch, neckisch, G. I, 150, II, 356. „*neksch* adj. ist gleichsam das Mittel zwischen artig und närrisch oder lächerlich — *ein neckischer Mensch* — der Mensch *schreibt neksch, redet neksch*, hat einen *nekschen Gang*", Mag. II, 485.

nemm': nehmen inf. L. 53. part. prät. **genumm:** genommen, L. 10.

nesper: in *beneschpert* = betrunken, G. II, 347.

nesteln, vernesteln: verstreun, verlieren, G. II, 356.

***Neuland,** das: 1. Land, worauf Unkraut wächst; neues, noch unangebautes Land (vgl. Stald. II, 235 *Neuling*). 2. Unkraut. **In Bloubesz bokst vil Neuland auf dem Feld*, Weihnsp. 423.

Neunerchen, das: alter Groschen, G. I, 150; vgl. *Dütchen, Babchen, Poltraken*. — Ein Groschen bestand 1548 (siehe *Babchen*) aus neun *Babchen*.

Neusol, das: die Stadt Neusol, Thurnswb. 192, 194.

neut in *es ist mir neut:* unangenehm; a. d. Dörfern. G. I, 150, *nôt?* s. **nötig.**

nickel, s. **Nekel.**

niemen, beniemen: zu etwas bestimmen, G. II, 356.

nigain = **gigain** (s. d.), *fer-geln*, G. II, 357, s. **nirkeln.**

ninderts, s. *indert*.

nirkeln: 1. *nigain, gigain* (s. d.): nergeln, fergeln, mit stumpfem Messer schneiden, 2. durch zudringliches Einreden quälen, G. II. 357.

nirren: das gemäszigte öftere Weinen der Kinder, G. II, 357.

nirne: nusquam voc. 1420, s. **irend.**

nischd: nichts, G. II, 298. *nischt*, G. I, 95, L. 108. *nischdnetz:* nichtsnutz, G. II, 298. *Tumirnischtchen* (das): scherzhaft von einem Unschuldigen, der Niemand was zu Leide thut, G. II, 363. — Das ahd. *niowihtes* findet sich zusammengezogen zu *nis* in der hennebergischen Mundart, From. Ztschr. II, 399. In Nordfranken *niess*, Rhön. *nischt*, Schm. II, 674. Diese Form trifft zusammen mit der slav. *nisst, nič*. doch der Schein trügt. Grimm Gr. III, 67, — *ichts* für *nichts*: *wann wir für dasmal sunst ichts habn*, Weihnachtsp. 421; vgl. Schmeller I, 23.[1]). — Über *nicht* s. unter *nech*. —

genieten, genitten, sich: knauserig sein, sich Alles versagen, Br. 152; vgl. *knotzen* und Schmell. II, 715.

***noff:** hinauf, R. II, 234, s. *auf*.

nonnain: trinken; Kinderspr. G. I, 101.

Nös-chen: das Sechzehntel von einem Loth, G. II, 307.

nossedil?: vectis — voc. 1420.

nötig: in *Not*, Wilk. 31. *nöitig, neitig:* nöthig, L. 31. *nötig:* sich in Elend und Noth befindend, G. II, 356. *Notling*, der: der Bettelhafte, G. II, 357; vgl. Schm. II, 718, vgl. **neut?**

nötscheln: saugen, Kinderspr. G. I, 101. Schmell. II, 720.

nottern: „in vollem Trabe reiten; auch *dergeihn*", G. I, 150; „auf einem schlechten Gaul langsam hertraben." — *Genotter*, das: G. II, 307; vgl. Schmell. 720: *notteln*.

Nuchte = *Kuchte* (s. d.): Schnüffler; *das is e rechter Nuchte!* Br. 154; *nuchtain:* die Winkel durchsuchen, aufspüren, G. II, 357; *benuchtain* = *beschnoupern* (s. d.), Br. 143, sl. *nuchati*.

Nudel, die, pl.: Nudel; **kêsige Nüdel, mâhige, nuszige Nüdel:* Käs-, Mohn-, Nusznudel, P.

Nulle in *tumme Nulle*, auch *Temme* (siehe das.): einfältiges Frauenzimmer, G. I, 100.

***Nusch:** Maul, R. II, 238; Schmell. II, 712 hat *Muesch*, m., Rinne. = **Ursch*, s. d., vgl. **Nuse 2.**

Nuse, die: das Elend; in *es ist hier nichts als die liebe Nuse*, G. I, 150; vgl. *Psote*, sl. *nouze*.

Nuse, die: Nase in *Nuselbein*, G. I, 150. *ich ge' der eins übers Nuselbein*, G. I, 150. Br. 154. *nuseln:* näseln; *der Nusler*, G. I, 150. — Auffallend ist, dasz auch in den Mundarten, wo u für a, *Nuse* für Nase nicht angenommen werden kann, zuweilen *nuseln* für *näseln* vorkommt. Schmell. II, 714 hat *nustern:* leise reden; 712 *nueschen:* herumriechen, wühlen wie ein Schwein (vgl. oben *Nuchte*), 711: *nuseln*, *nüseln*, *näseln:* schnüffeln u. dgl. Weinh. 64 führt kein *Nuse* an aber 66 [b] *nüseln, nüscheln, nischeln*, ahd. *nisilén*, nl. *neuzelen* (*neus:* Nase), nd. *nusseln*, Br. Wtb. III, 252.

Nuss in **Pimmernuss, Hassenusz,** s. daselbst.

O.

Für *a* steht *o* vor einfachem Mitlaut (s. unter *a*); für *á* namentlich vor *r* (*Jór*, *Klór*, *Hór*) s. unter *a*. Für *au* mhd. *ou*, *áw* zuweilen *o:* *of*, **póm*, *kófen* s. d., *löfen* s. d., *Ógenbleck* (in Dopschau *Ägenbléck*), **lóboam* (lauwarm), *gró* (mhd. *grá*). Für *u ü* z. B. *gedrockt*, *geposst*, *Kotteln*, *jong*, *Scholder*, *scholt* (Wilk. 228, 18), *Polber*, *Loft;* jedoch zuweilen *Turm* neben *Torm*, s. d. Umgekehrt wird *o* zu *u* in *schunt*, *ludern*, * *luden*. In *Sun* ist das alte *u* bewahrt und verwandelt sich nicht in *o*. *Só* und *Kleinód*, s. unter *á*. Das *ó*, zuweilen auch *o*, wird gewöhnlich *öu* („ëu", „ou", „au"): *neut*, *raude*, *Bröut*, *söul*, *Pistöul*, *vöul*, *dröuben*, *gewöunt*. — Bis hieher stimmen beide Mundarten überein. Eigenthümlich den Gründner Mundarten sind die Doppellaute, die vor *r* entstehen: *Guorten*, *Kuorn*. Besonders eigen den Krickebaiern ist *bo-* für *be-:* *Podenkzeit*, *Powehl*, *pooabetn*, *popaun;* dies findet sich gleichfalls im Cimbrischen, vgl. CW. **o* für *i* in Pilsen, s. unter **I.**

**oba:* über, R. II, 234.

oben in **boben, dröiben, dreuben:** oben, droben. *boben* ist nd., den hd. und zum Theil wohl auch den md. Dialekten fremd, kommt in Fromm. Ztschrft. auszer den unter **boben** angeführten Stellen auch noch III, 26 (helgoländisch *boppen*) vor.

obirvroz: crapula — voc. 1420.

Obst in **Bakenobst:** Backobst, gebacken Obst, G. I, 96.

ochssen, dy: asscella — voc. 1420; die Üchse.

oder, oda, ada, od: oder; zuweilen für *aber* (s. d.), Schemn. Str. 178: *ist oder dasz sich die hausfrau verendert* etc. Kor. a. a. O.: * *od die Kiebal sin nit an.*

odim: halitus — voc. 1420.

Ofen, der: Ofen; **Ouben,** Br. 154. s. **Gaul, hæle.**

ofgarten: discingere — voc. 1420.

oisil: fauilla — voc. 1420. *osiln:* ebenso das., mhd. *üsele*, vgl. **ochssen.**

ôlde, die: der Dachboden, Kor.; vgl. Weinh. 6: *alter*.

olpent: dromedarius — voc. 1420.

***ômig:** schwärig, P. I, 56. In Siebenbürgen *ám:* toll, ist mir nicht ganz deutlich und soll aus *anjem* entsprungen sein. Haltr. 68. Im Kuhländchen *oemig, emich:* entzündet, geil, verdorben, Meinert 410. bairisch *umam:* verdorben. Schmeller I, 56 f. mhd. *om:* Spreu, ein nichts, etwas böses; ags. *oma;* rubigo, Grimm Gr. III. 733 f.; schles. *Óm* n. = Eiter, Unreinlichkeit, Hoffmann v. F. bei Frommann IV, 178.

Ohr in **lappôhrig:** mit hangenden Ohren, G. II, 355. *Hausenörchen*, s. d.

orkauf: capitale — voc. 1420.

orkunde: enigma similitudo — voc. 1420.

orkunden: attestari — voc. 1420.

orspoyn: astula — voc. 1420.

„Ortein, Orten: Artis, ein corrupter weiblicher Name." G. I, 97; vgl. allenfalls *Ortem* bei Förstemann 973?

„Ortscheid, der: Theil der Waage, an welchem die Pferde eingespannt sind." G. II, 367, auch schles. u. s. Weinh. 67.

Q.

Q, das *„Ku"*, in der Zips scheint es beim Volke *Que*, *Kwé* zu heiszen: *Jemand ein Que machen:* ein Hinderniss in den Weg legen, G. II, 359. Das *Q* scheint in nd. und md. Dialekten noch häufig zu stehn, wo die nhd. Sprache *k* angenommen hat: schles. *quam*, Zips *quirren*, s. d., *qualster*, s. d., *quad*, s. d. Hieher gehört auch der gleichfalls alterthümliche Wechsel von *qu* und *dw*, *tw*, mhd. *quingen* = *twingen*, *quer*. *twer* wo nhd. *zw* steht. Findet hier schon Übertritt aus der Reihe der Kehllaute in die der Zahnlaute Statt, so kommt in der Zipser Mundart auch noch die Reihe der Lippenlaute hinzu, indem *pf* wie *tf* (also beinahe wie *tw*) gesprochen wird. So geht *quirlen* über in *twirlen* und dies (aus Missverständniss als ob der Anlaut ein wie *tf* gesprochenes *pf* wäre) in *pfirlen*, s. d., *pförich* = *twörich* = *quark* (vgl. *körich* = *karg*, *mörich* = *mark*). Ähnlich heiszen *Querge:* die Zwerge in Schlesien, Türingen, der Lausitz, im Siebengebirge, im Elsasz; vgl. Weinh. Dialektforschung 85.

quad: ekel, schwach, verzärtelt z. B.: *die quade Hand;* auf den Dörfern, G. I, 151. Sonst ist *quad* im nd. böse, Fromm. II, 392; die *quade Hand*, etwa die Linke? vgl. Gr. Gesch. d. Spr. 354/57. Dies ist nun ein zugleich keltisches und nd. Wort (mhd.

heiszt es *kât*). Dasz es sich auf den Dörfern in den Gegenden, die einmal Sitze der *Quaden* waren, noch erhalten hat, ist wohl einer niederdeutschen Einwanderung zu danken.

Qualster, der: Speichel; *qualstern:* unvernehmlich reden, G. II, 358; nd. neben hd. *kilstern,* Schmell. II, 293; vgl. daselbst auch *kelzen, kallen, katzen, kilkezen,* 293, 292, 288. Weinh. *Qualster* 74.

Quartalsaufer, s. **Saufer.**

quautschen: weinen, kläglich thun, G. II, 359, in Dopschau **quâtschen*, Sz.

quetschen: vom ersten Brechen des gerösteten Flachses, G. II, 309.

quirren: kirren, quitschen; hellaut schreien. *Das Kind quirrt beständig,* G. II, 359, s. **Q.**

Quitsch, der: Schrei, daher *quitschen,* G. I, 151, G. 359. **quitschsauer:* Dopschau. Sz.

quurren: knarren; *die Thüre quurrt,* G. II, 359; vgl. nd. *quarren,* Frommann II, 227.

R.

R erhält in der Krikehaier Mundart im Anlaut Aspiration: **H***rechta,* **H***retech,* **H***rod (Rad),* **h***renna,* **H***ross (horse?)* Korecz. Da dies *h,* wie wir sehen, vor jedem nhd. *r* gesprochen wird, nicht nur dort wo es wie in *Rabe, Ross, Ruhm* ahd. noch einen erweichten im nhd. abgefallenen Kehllaut vertritt, da ferner diesem echten *hr* analog in der Mundart kein *hl, hn, hw* erscheint, so ist hier nicht anzunehmen, dasz darin das ahd. *hr* bewahrt sei. Es ist eine mundartliche Aussprache des anlautenden *r,* die sich in den Alpen erzeugt hat, wo die Kehllaute überhaupt mehr zu Hause sind, und erinnert an das unter *C* besprochene nach Krain, Gottschee und ins altfränkische zurückweisende *ch* für *h,* das ebenso wie dies *hr* auch gründnerisch ist. Dies *hr* ist bisher nur in ostländischen Dialekten Baierns und zwar Ober-Isar und Inn, in einigen Gegenden vor den Alpen an der Rot und an der Ilz (s. Schmell. Gr. §. 622 und Seite 430, 431) und in Tirol (Fromm. III, 99) gefunden worden, es beurkundet daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Zuwanderung aus jenen Alpengegenden. Die Erweichung des *r* im Auslaut zu *e, a* ist den Gründener Mundarten wie auch der Cimbrischen besonders eigen; wo die Bevölkerung auch schon slavisch spricht, wird es nachklingend gehört, so in Dopschau, s. **rota pear** unter **rot.** In Krickehai wird *r* am Schlusz der Silbe nur gehört wo es doppelt ist: **Head, Hear. besffn*, Korecz.

***Raben,** *die hellischen,* Weihn. 437: *ein grosze Gefar solst du haben von den hellischen Raben.* — *Hrobenstân: Rabenstein,* s. **Stein.**

***Rabûnzen:** Ameisen, Dopsch. Sz.; sl. *mrawet:* formica, *mrawency:* formicinus.

***ragen, rogen:** starren; *rogen va Angst:* starren vor Angst, R. II, 239. (Der Tod zu Herodes:) *Jetz wil ich spannen meinen Bogn, du must mir wie ein Schwein verrogen:* verrecken, Weihn. 419 vgl. 418. Das Adj. *rach:* starr (Schmell. III, 74) ist mir nicht vorgekommen; jedoch fluchen die Vritzkoer: *du must varrachn!* Vaterl. Bl. a. a. O. Hier zeigt sich deutlich die Analogie mit *strecken,* s. Schmell. II, 65. — *reken:* strecken; die Füsze ausrecken: im Tod erstarren; verrecken, G. II, 359, 363, vgl. oben **Berg.**

Raif, der; in einem Bruchstück, das ursprünglich wohl zu dem unter **Rosengarten** mitgetheilten Liede gehört, s. d.:

Daine schönheit birt wagêin
bi di plümlein auf dem welt:
es komt ein **raiflain** *pai der nacht*
und nimt den plümlein ire pracht.
Pilsener pûbelid.

Ræme, die, s. scheren.

ramisiern: toben, R. II, 239.

Râkosch, **Ragusch,** der: Landtag Thurnswb. 195, 197, 200, ursprünglich das freie Feld bei Pest, wo man Landtag zu halten pflegte: *Râkos* (spr. Râkosch).

Ränftchen: das Brotschnittchen; *aobndränftchen:* Vesperbrot, G. I, 142, vgl. Fromm. II, 237.

rangen: ringen, G. II, 298. *kerango (= ge-ranga?):* ringen, Vaterl. Bl. 1819, S. 56; Schmell. III, 108 führt eine Stelle an aus Hoffmann's Fundgr. I, 336, wo diese Form von einem Salzburger des XIV. Jahrh. gebraucht wird.

Rank, der: Spass; *die haben ihren Rank mit ihm,* G. II, 359. **rankezen:* herumreiszen und schütteln. P.

Ränzel, das: das Lab zum Gerinnen der Milch. G. II, 309.

räsch: hart und spröde, von der Kruste des Bratens, Backwerks; vom Wein; alt und säuerlich, G. II, 309 = rinnsel?

rastuscher: mago ey͂ — voc. 1420.

***rateln** in **wôratln:** verammeln. Kr.

Rappuse, die: Raub; *in die Rappuse kommen:* Preis gegeben werden, G. I, 159; *es ist in die Rappuse gekommen:* man hat es weggefischt, G. II, 359.

Rapse, die: hastiges Aufraffen. *In die Rapse werfen:* Preis geben. *rapsen:* 1. gierig haschen nach dem was Preis gegeben wird, 2. stehlen. *Rapser,* der: Dieb; *es geht da Rips, Raps,* ein Jeder nimmt, was er erhaschen kann, G. II, 359; vgl. Weinhold 105.

Räthsel, das: in den Sprachproben ist ein Gedicht mit Räthselfragen (vgl. auch Schröer Weihnsp. 207) aus Deutschpilsen mitgetheilt. Die uralte Sitte solcher Räthselfragen scheint in der Zips noch in eigenthümlicher Weise lebendig zu sein. Ich setze nur eine bezeichnende Stelle aus

den Schilderungen der Zipser Hochzeitgebräuche im Hesperus (siehe **Mann**) her. Wenn die Forschleute feierlich zur Braut kommen um im Namen des Bräutigams um sie anzuhalten, wird sie förmlich gefragt, ob sie ihn haben will. „Die Dirne ist zu dieser Zeit ungewöhnlich lustig und beredt und recht gut aufgelegt — hupft — im Zimmer herum, neckt wohl auch mit Spottreden, Vorwürfen und *Aufgaben von Räthseln* die Gäste.“

***Raten,** der: Lolch, P.

râten: rechnen; *ausräten:* ausrechnen, R. II, 239. Cimbr. tirolisch *roaten,* Zips *rëiten,* mhd. *reiten.*

râten, derraten in *trouz e moul:* ertrotzen, errathen, G. I, 153; errathe es einmal? Br. 157.

ratschen: rutschen, G. II, 298. *abretschen:* mit dem Hintern den Berg hinabrutschen, G. 96; siebenb. *rätschen* neben *rutschen,* s. Fromm. IV, 410, 413; vgl. nd. *ratsch:* zerreiszend, ostfries. *ratts:* der Riss?

Ratte in **Rattenfänger:** Die Sage vom Rattenfänger zu Hameln hörte ich wohl auch von Zipsern erzählen, bin aber ihrer volksmäszigen Verbreitung nicht gewiss. In Siebenbürgen ist sie allgemein verbreitet bei den Sachsen, so wie in der Gegend von Hameln. Ersteres wird bezeugt durch Fr. Müller Siebenbürg. Sagen, S. 92, letzteres durch Joh. Heinr. Voss in der Anmerkung zu der Ode an Göcking (Oden und Elegien II. Buch, 2. Ode) und Kuhn und Schwarz norddeutsche Sagen S. 479 f., wo auch mitgetheilt wird, dasz die Hameler der Ansicht sind, dasz die Siebenbürger ihre (der Hameler) Sprache sprechen. Vgl. Grimm d. Sagen und Fr. Müller a. a. O. S. 379; vgl. oben **Hammler-Sprach.**

Rauhbêre, die: Stachelbeere, G. I, 151. *Raupern,* Br. 156, s. **rot.**

raumhändig: leere Hände, Br. 156.

raus: heraus, G. II, 298, *herauspôsz, reinpôsz, rofpôsz, runtaposz,* s. *pôsz* = wärts.

ranse: circulus — voc. 1420.

rauzen: klagen und weinen, G. II, 359. *Dann mog das Maidchen rauzen grein'n, wens nech im Löchall stell well sein,* G. I, 158; *rauzen:* sehr weinen; vulgär. G. I, 151; vgl. Schmell. III, 98.

***razen,** einen: ärgern; *ônratzen:* anreizen, aufhetzen, R. II, 238, 239.

Ré, **Rei.** das: Reh, L. 20.

***rebellen:** lärmen, toben, fluchen, schelten, R. II, 239.

Rechen, der: das Gitter zum Aufhalten des Flosz-Holzes, G. II, 309. *Ausrechsel,* der: letztes beim Reinigen des Korns abgenommenes Stroh zum Futter, G. II, 299; vgl. *Überkehr* bei *ge***kerschel.**

recht: wohlfeil, G. II, 359.

***Rècht,** das: Recht; *sein Rècht legen:* es beim Richter suchen, s. *legen.* — In dem (Druck: *der*) Zips galt deutsches Recht. *Der Magistrat von Leutschau musz in deutschen Mänteln, Schuhen und Hüten aufs Rathaus und in die Kirch gehn, wegen habender deutscher Rechte.* Simpl. 87. *gericht:* gerade; *gericht zu:* geradezu, G. II, 350, s. **Gericht.** vgl. Weinh. 78.

recken, s. **ragen.**

reden: reden, sprechen; *ongeredt,* L. 50; *verredt* 52; *bereden:* Vorwürfe, Einwendungen machen, G. II, 347.

Rêfe, die: Flachsraufe, G. II, 309. *rêfen:* vom Abstreifen der Flachsknoten, G. II, 309. *Rêfzahn:* der: 1. eiserner Pfriem an der *Rêfe.* 2. ein langer, vorstehender Zahn im Munde. *rêfzähnig:* 1. grosszahnig. 2. viel redend, G. II, 309.

***regieren:** „stammen“? R. II, 239.

reguzen: girren, G. II, 359.

Rei in **Reitopf,** der: Milchtopf, G. II, 309.

Rei, **Roa* in **Hünerroa,** der: Habicht, vaterl. Bl. 1819. Csapl. 208.

Reihn, der: Reigen, Reihen, der Tanz, G. I, 151. *Sie ist immer im Reihn:* tanzt unaufhörlich, G. II, 309. *„Die Jungfern pflegen sich am Pfingstfeste in gewisse Chöre, nach ihrem Wachsthum und Alter einzutheilen; ein jedes von diesen wählet sich ein wohlgestaltes Mägdchen zu einer Königin, die sie auf das beste ausschmücken. Das ganze Chor schön gekleidet, mit grünen Zweigen in der Hand, führet die Königin in der Mitte auf den Gässen von einem Hause zum andern und singen anmuthig auf dieses Fest passende geistliche Lieder. Diesen Act nennen sie* **den Rein.**“ Mag. II, 495 f. Csapl. Hs. 539.

Vorreihn, der: Tanz vor dem Hochzeitstag, G. II, 364. *Nachreihn,* der: letzte Tanz nach der Hochzeit, G. II, 356.

Rein, **Rain,** die: irdene, dreifüszige Pfanne. Im *Rainchen* werden Speisen aufbewahrt und versendet. G. II, 309; ahd. *rina:* Becken.

Rein, der: zwischen den Äckern, G. II, 309; mhd. *rein,* cimbr. *roan,*

reyn: porta — voc. 1420.

Reis in **Geräusch,** das: Reisig, G. I, 145, zusammengezogen aus *gereisig?* vgl. auch Schmell. III, 140.

Reit in **Reitkamm,** der: Werkzeug, um das Zettelgarn in Gängen abzuwinden, G. II, 309. nl.

Reete, f., die Flachsbreche **reeten:** brechen. m.

reizen, s. **razen.**

rem:* herum, s. **her: *remkaulen:* herumkugeln, R. II, 235, s. **Kaule.**

Remmel, der? das Trumm, Stück. *Ein Remmel Brot,* G. II, 359.

***Rèmusch,** der: rothe rübe, P.

renn: darein, herein, hinein, G. I, 155. *Die* (Frauen, die) *sich mit Welligkeit renn* (darein) *schecken, ofs Freundlichste n Mann onblecken,* G. I, 158.

rennen, berennen: gerinnen machen, G. II, 309.

rensen: exalare — voc. 1420.

***Retsche,** die? Grütze mit Erbsen; a. d. Dörfern, G. I, 151.

rig? in *gerig*, s. d. u. *Berg, ragen.*

Richter in **Nachrichter:** Stellvertreter des Richters, G. II, 356.

richtergurtil: baltheus - voc. 1420.

Rimpel, das? *Rimpelchen:* das Viertel einer Halbe *rimpeln,* sich *rimpelweis* volltrinken, G. II, 309.

ring in **greng:** leicht, *etwas grenger dertrogen:* leichter ertragen, G. I, 158.

Ring, der: Marktplatz, ebenso schl., siebenb. auch Nib. *rinc:* freier Platz, Kampfplatz; *hring:* der Kreis, in dem sich die Menge versammelt. Gr. RA. 747. Die Deutschen nannten die Lagerplätze der Avaren *hring,* vgl. madj. *kering,* poln. *rynek,* Weinh. 78. In Hermannstadt heiszen auch die freien Plätze *ring.*— *Ringel, ringel, Rosenkranz!* der Anfang des Liedes, welches in der Zips beim Auszug zum Maifest gesungen wird, Wanderer 1826, Nr. 37. Vgl. Rochholz Kinderl. 183. Der Ring am Finger heiszt in Dopschau *fingalain:* Fingerlein.

Rippe in **Kammrippe,** s. **Kamm.**

rips, raps, s. **Rapse.**

riseln: rieseln, G. II. 359.

Ritteln, die, pl.: Masern, Br. 156. zu mhd. *ritte:* Fieber?

Rittelweil, die: eine Sperbeart, G. II, 309.

ritzen: brünstig sein; *ritzig:* geil, brünstig, G. II, 359; nl. *ritsig, ritsch.*

***rô:** herab, R. II, 235, siehe **her** und **ab.**

Rocken, der: in ein *Rocken Flachs:* 20 Handvoll gehechelten Flachses; *Röckelchen,* G. II, 309. *Rockenstube,* Br. 156. *Karzrocken* oder *Kunkelstuben,* Simpl. 43.

Rofleck, Raufleck, der: warmer Kuchenfladen mit Butter bestrichen, G. II, 309.

Rohleder, das: Scheltwort für Wildfang, G. I, 99.

***rolle, roule:** glitschen am Eis, P.; ebenso in Dopschau **am ais rollen.* Sz.

Gerölle, das: Steinhaufen, G. II, 350; vgl. *Geschiebe.*

Romke, der: dünne Leinwand, G. II, 310.

Rongwagen, der: Lastwagen ohne Leitern, G. II, 310 s. *Runge.*

Ronzen: Ränke? *wir wollen brauchen unsern Betrug und Ronzen.* Weihnsp. 25. vgl. Schmell. III, 115.

röpzen in **'s röpzt mech of:** stosst mich auf, Käsmark s. **roubczen.**

röhren: vom Brüllen des Rindviehs, G. II, 359, wie eine Kuh schrein, G. I, 151. mhd. *rêren,* vgl. Schmell. III, 120, Fromm. I, 276, II, 423.

Rosengarten, der; in einem Liede:

Bas helfet mich der **rosengarten**
benn schon andre sainer barten,
procken dann das röslain ab
dasz ich nichts mer zu hoffen hab. —

Ich habe so stil geschbigen
und du bist so hoch gestigen,
du hast mainer ganz veracht
und main troiheit ausgelacht. —

Alle loite di dich hassen
sagen mir ech sol dech lassen
denn du meinst du bist die schönste
und die reichste —. Pûbelîd aus Pilsen.

Vgl. Hoffmann und Richter S. 107: Erk. 4, 8. —

Rosinken: Rosinen, G. I, 97.

Ross, das: überall für Pferd, Br. 156. *Hrôs,* Kor. *hrössala* dim. Kor. s. **tschinkerl, multschchen, kobel, hedschal.**

Rost in **verrustert:** verrostet, G. I, 99. *roysten suertfegin:* eruginare — voc. 1420; nl. *Roest, roesten.*

rot in **plizraud,** s. **pliz,** ***rôtapear:** Erdbeeren, Dopschau, daselbst heiszen: **Helpern* die Heidelbeeren, **Krotspern* die Brombeeren, **Sproszpern* die Preiszelbeeren, Sz.

roubczen: ructare — *eructare* ûz *robczen* — voc. 1420, s. **röpzen.**

rotter: citharoedus ey — voc. 1420.

Rowasch, der: das Kerbholz, die Kerbe, der Contributionsanschlag: dicatio, Thurnswb. 195. Andre Ausdrücke dafür, wie *Rümel, Rämel, Riemisch, Ramisch, Rabisch,* Schmell. III, 4, 88, scheinen verwandt, vgl. jedoch madj. *rovás,* sl. *wrub.*

ruch in **rüchten,** *ausrüchten:* 1. in böses Gerücht bringen; 2. *sich ausrüchten:* seinen Namen wieder ehrlich machen. Simpl. 84, 86.

rucken, **aufrucken:** vorwerfen, vorrücken, z. B. erzeigte Wohlthaten, G. II, 359; *verreckt:* verrückt. L. 28.

Rude, die: ein auf einmal geronnenes Stück Käse, G. II, 309.

Ruh- in **geruht:* ruhig, R. II, 233, vgl. *geschmôk.*

rulin: mugire, *lutten* boum; hinnire *wyern* equorum; rudere: *rulin,* azinorum — voc. 1420.

runge, die Stammleiste am Leiterwagen, s. *rongwagen,* G. II, 310. *runge:* humerula ey — voc. 1420.

rühren in **gerührig:** rührig, G. II, 350; **einrühren;* beschmieren, besudeln, R. II, 236; *abgerührt:* schlau, durchtrieben, Thurnswb. 193. 199.

rump in **gerömpel,** *gerümpel:* gerümpel, G. II, 350; siebenb. *gerömpel,* Fromm. IV, 408.

ruschain, etwas: es bewegen; *sich etwas ruschain:* sich wehe thun, z. B. beim Heben einer Last, G. I, 151.

rutschen, s. **ratschen.**

rum, rem, s. **her-.**

S.

Über den Wechsel von *s* und *z* wird auch unter **Zips** gehandelt, s. d., ich setze hier nur hinzu, dasz auch unser Vocabular von 1420 sehr häufig im Anlaut, Inlaut und Auslaut *z* für *s* setzt; *zere:* admodum —; *zuze gesang:* armonia —; *genodinloz, der houpt loze, dy waze* (amita) u. dgl., so auch bei Dieffenbach 29: *zath:* seges; hingegen auch: *ey˜ wey rouchuas:* acerra —, was auf eine Aussprache des *z für s* hindeutet, wie sie im nnl. stattfindet. Nach *l* und *n* wird das *s* in der Zips in der Aussprache zu *z* wie in Schlesien, Weinhold Dialektforsch. 79, und in Siebenbürgen, Fromm. IV, 401; vgl. Schm. Gramm. §. 656, 658. — Auch unser voc. von 1420 hat *alzo:* also, was jedoch kaum in Anschlag zu bringen ist, nachdem was ich oben über die Schreibung in diesem Manuscripte bemerkt habe.

Sach, die: causa, res in **besachen,** sich: ausgleichen, einigen, eine *Sache* beilegen, G. I, 143; vgl. Gr. Wtb. I, 1539: *besachen*; Gr. RA. 491. — „causari: *sachen;* casidicus: *eyn sachir*", voc. von 1420; vgl. Schmell. III, 188.

Sachse, der in *Zipser Sachse*, die *Sachsen in den Bergstädten*, auch die Gründener heiszen *Sachsen* (die Krickeheier kaum, s. **windisch**). So heiszen auch die Siebenbürger: *Sachsen*; ein Schloss in Trümmern bei *Kremnitz*, s. d., heiszt *Sachsenstein*, vgl. auch *Messer*.

Sack, der in *Bettelsack: gutschmeck macht bettelsäck*, G. II, 347; *lustig betelsock morgen es braudtag*, Br. 144; auch schles. *gutschmäcke macht bettelsäcke*, Holtei 1857, S. 60. — *Plumpsack*, der: zusammengedrehtes Tuch zum schlagen, G. I, 150.

Sacrament, entstellt in: **potz schlappamant,** Kor.; vgl. **Gott,** und Gr. Wtb. II, 280; Fromm. II, 506.

sâl: gelblich; *versâlen:* vergilben, G. II, 359, nd. *saal*, br. Wtb. IV, 581, ahd. *salo, salwes*, schwäb. *sal, säl*, Schmell. III, 224, französ. *sale*.

Salzîrchen, das: Salzfasz, G. II, 310; Br. 156; nd. *Salserken*, schles. *Salzirla*, Weinh. 79, eigentlich Salsennapf; Luther *Saltzierichen*, vgl. *Saucière*, Haupt. VII, 556.

Same, Samusch, Samelein: Samuel, G. I, 98.

sam in *zusamen* scheint in P. in ***zâf** zusammengezogen, wenn dies nicht andern Ursprungs ist? **bir sin zâf komen:* wir sind zusammengekommen, P.

Sapp, der: Stosz in: *einem einen Sapp geben;* Dopschau **sappen:* ausschlagen von Pferden, Sz.; *sappen:* treten, stoszen „vulgär", G. I, 151; *an ne, dasz dich das mäuschen sol soppen!* Br. 158. In den Gründen bedeutet es auftreten, gehn: *sapp a mâl!* geh einmal! R. II, 239. Dies Wort ist in Pilsen, den Gründen und in der Zips üblich. Das CW. führt ein *sappen, zappen* nicht auf, was dem ital. *zappere:* hauen, stoszen, stampfen entsprechen und eine spätere Rückwanderung von Italien nach Ungern wahrscheinlich machen würde. Das ital. *zappa:* haue, ist altromanisch; schon in den Kasseler Glossen (VIII. Jahrh.): *sappas: hauua*, s. dies. bei Haupt VII, 401; vgl. franz. *sapper, saper*. — Schmell. III, 275, IV, 276, hat auch ein *sappen, soppen, zappen, sapfen, saipfen:* schlürfend gehn, was zu *sifu, seif, sifum* (s. Grimm bei Haupt VII, 461) gehören wird und wie *schlappen, schlürfen, slûren* für schleppend gehn (nd. *slarren*, vgl. auch *schlaur-affe*) und schlürfen, d. i. mit einem ähnlichen Geräusch trinken, bedeutet. — Am nächsten kommt unserem *soppen* in der Bedeutung nl. *schoppen:* mit dem Fusze stoszen, hinten ausschlagen; dies ist eine Nebenform von nhd. *schupfen*.

Sattel, der: eingebogener Bergrücken, G. II, 359, allgemein.

Satz, der: Sprung; *einen Satz machen*, G. II, 359.

sauber in „***besäubert**" scheint für *bezaubernd* zu stehn in einem Liede, das in P. gesungen wird:

Als ich dereinst im külen tau
im grünen wald im schatten sasz,
sah ich ein mäidchen ferne stên,
si war ja so besäubert schön. —

Und wie sie mich von fern erblickt
kert si zurück und flihet mich:
ei liber hêrr, ech kenn oich nicht
und fürcht ein mansbild angesicht. —

Denn maine môte sagt es mir:
ein mansbild es ain schlimmes tir.
ei gläub es dainer môte nicht
und lib ein schönen angesicht. —

Dein môte es ain aldes waib
drom hasset si di jungen leut.
ei wenn nur dis di warheit is,
so gläub ech mainer môte nicht. —

So setzen sech main schöner hêrr
zu mir ins gras ein wenig her. —

Ich setzte mich an ire sait
si war ja voler zertlichkeit,
ich küste iren mund und brust
si war ja voler lib und lust. —

Pûbelîd aus Pilsen.

Ich gebe das Lied wie ich es aus Pilsen erhalten habe. Die Strophen sind in Unordnung gerathen, indem nach der 2. Zeile der 2. Strophe zwei Zeilen ausgefallen sind. Das Lied steht vollständig bei Hoffmann und Richter schles. Volkslieder S. 155; dort steht für *besäubert: unvergleichlich.* Die Sammlungen von Erk, Walter, Kretzschmer stehen mir nicht zu Gebote.

Sauf: saure Milch mit Mehl, G. II, 310. Oberdeutsche Nebenform von dem nd. *Suppe*, Schmell. III, 276; vgl. *Weinsauf:* vinum et panis, Schmell. III, 204; *suppa:* species lactis *rawm*, Dieffenbach ml. Wtb. 243; *sorbicium: sauffen*, 252.

Schabe, die: der Kellerwurm, G. II, 310, bei Höfer masc.

Schabernack, der: Schimpf, G. II, 360, schon mhd.

Schachter, der: Melkgefäsz, G. II, 310; *schachtert*, Melzer 95 zu *schaff?* schles. ist *schaffern* = *schachtern:* geschäftig sein, Weinh. 80.

Schåf, **Schauf,** das: Schaf. plur. die *Schäuf*, L. 42; **Schôfvich*, Weihn.; *Schäifers mäidchen*, L. 32.

Schale, die: das Fett in der Gegend der ausgeschnittenen Hoden der Ochsen, G. II, 310; vgl. Schmell. III, 342.

***Schalla,** der: der Streich, R. II, 239.

schameriert, **verschameriert:** 1. bordiert; 2. verliebt, Br. 158. Die erste Bedeutung weist auf französ. *chamarrer:* verbrämen, die zweite gehört wohl zu einem andern ähnlich klingenden Worte: *charmer?*

schanzen, **schonzen:** chances, Weihnsp. 415:

Groszer Teufel: *wir wollen brauchen unsern*
Betrug und ronzen (s. d.)
dasz wir in bringen auf un-
ser schonzen.

wegschanzen: auf die Seite bringen; *zuschanzen* einem etwas: ihn heimlich in Besitz setzen, G. II, 360; franz. *chance:* Glücksfall; vgl. Schmell. III, 374.

schäpeln: 1. die Füsze träg heben; 2. herum gehn. Das *geschäpel*, G. II, 360; *bescheipeln:* mit den Füszen beschmutzen, G. II, 347; schles. *schappeln, schappern*, Weinh. 80 b.

Schar, die: mehrere vereinigte Schafherden, Br. 150, s. **Lenzenjong.** **alle met da schoa:* alle mit einander, R, II, 235; vgl. Schmell. III, 381; *scherecht:* caterватim — voc. 1420.

schärben: Zugemüs in kleine Stücke schneiden, G. II, 310; schles. *scharben*, Weinh. 81 a; nd. *scharven*, br. Wtb. IV, 611; bair. *schärben*, Schmell. III, 397.

Scharmutzi, das: *im Sch. umkommen*, Turnswb. 200; vgl. Schmell. III, 402, zu italien. *schermo:* Schirm; *schermugio, scaramuccia.*

Schatzgraben, das —. In der Zips scheint dasselbe stark betrieben worden zu sein, so wie von dem Aberglauben der Zipser viel geschrieben wird, vgl. Melzer 93 ff. Über das *Schatzgraben* sei gestattet eine Stelle für die Mythologen hier einzuschalten. „Das Volk hat sehr überspannte Begriffe von den Reichthümern des Tatragebirges, unter andern auch des sogenannten *Krötensees*. Schon der Fels, der den See östlich begrenzt und von seiner Gestalt der Mönch genannt wird, wirft auf den Umkreis des Sees den Schein des geheimnissvollen. Unter diesem Felsen sollen die ungeheuern Schätze liegen, die der Schutzgeist *des Mönchs* bewacht. Es gibt hier unter Familien *mehrere Manuscripte*, die die absurdesten Erzählungen von den Schätzen des Krötensees enthalten. Es werden darin die Orte und Stellen, die man passieren musz und zugleich auch die Abenteuer angegeben, die man zu bestehen hat, wenn man zu dem Felsen gelangen will. Einst waren am Fels sieben Stufen ausgehauen, auf welchen man ohne Gefahr und ohne den gefährlichen Wasserfall zu überspringen, der daneben ist, zu dem Eingange herabsteigen konnte. Aber jene Stufen sollen mit einem Stück Felsen in den See gestürzt sein und daher könne man jetzt nicht mehr zu den verborgenen Schätzen gelangen, weil der Wasserfall zu breit und zu gefährlich ist und den Weg zum Felsen versperrt. — — — Es soll da eine *goldene Schatzkammer* sein, die von *12 Aposteln* als Seulen unterstützt wird. Es gibt darin eine *Gluckhenne*, die hier *im Goldsande* auf *goldenen Eiern* sitzt. Solche und andere ähnliche Tollheiten, wie z. B. von den Schwarzkünstlern, die ihr Wesen hier herum treiben und die von Hirten zwischen den Felsenschluchten herumschleichend zu Zeiten gesehen werden etc. enthalten die Manuscripte und werden als die kostbarsten Reliquien von Generation zu Generation fortererbt etc.“ Csapl. hs. 151. Archiv I, 57.

Schaube, die: Weibermantel mit Pelz gefüttert, G. II, 310. Langer Mantel der alten Weiber, besonders derjenige, in welchen Kinder getragen werden; Kindersprache G. I, 101. Daraus erhellt, dasz damals (1804) die Schaube in Zipsen schon aus der Mode war. Sie wurde um 1783 noch „bei besondern Feierlichkeiten“ auch im Sommer, also als höchster Stat, übergeworfen, Mag. II, 489; doch beklagt sich Abhortis schon damals a. a. O. 490: „dasz dieses bequeme anständige und in der That bescheidene und ehrbare Kleid nach und nach verlassen wird.“ Eine ausführliche Schilderung der Frauentracht kann man daselbst noch weiter nachsehen. Im XVII. Jahrhundert wird der *Schaube* bei schlesischen Dichtern gedacht, so bei Flemming: *kom, kom Melpomene mit deiner schwarzen Schaube*, Klaggedicht vom unschuldigen Leiden Christi. Andr. Gryffius im Peter Squenz 1. Scene: *inmittelst sei ein abscheulicher lewe komen, vor welchem sie* (Thisbe) *aus furcht entlauffen und iren* **mantel** *hinderlaszen, darauff der lewe jungen ausgehecket; als er aber weggegangen findet Piramus die bluttige* **schaube.** Eine Schaube ist also hier ein Mantel und zwar ein verdorbener Mantel; es scheint

hier das Wort schon in verächtlichem Sinne gebraucht? — Im Kuhländchen heiszt bei Meinert 417 noch (1817) der halbseidene schwarze Mantel der Braut *Schaub*. In Nürnberg wird das Wort: *die Schauben*, wohl noch für gewisse Überkleider gebräuchlich sein, s. Schmell. III, 306.

Schauer, der: Sommerungewitter; *Schauerwetter*, G. II, 360. In Schlesien versteht man darunter milden Regen; vgl. Weinh. 81 a.

Schaukel, s. **Schockel.**

schbeuden: cacare? *druf hôt se enere stond flugs ôngewonge ze schbeuden eund est vôn ere gegonge bei kroten geheck*, Mag. IV, 486; nl. *spuiten;* spritzen; *spuitmiddel:* Klystier; nd. *sputtern*, jedoch vgl. auch bair. *schwedern* und *schwatzen*, Schmell. III, 529, 552; so auch österreich. *Schwadratzen*, die: der Durchfall.

Schebbs, der: Tasche im Kleid, Schubsack, G. I, 151. *Schebb:* ein Schubsack oder Tasche in einem Kleide, Mag. II, 485. *Schep*, die: *der hot geld in der schep*, Br. 156. **Schebal*, das: die Tasche, P. siebenbürg. *Schäpp:* Tasche, *schäppen:* wegschieben, Fromm. IV, 413; nd. *Schapp:* Schrank; madj. *zseb:* Tasche.

Schefel in **Preiszenschefel**, das: Schäffel für Unrath und Gespülich, G. II, 308; *scheffil:* modius — voc. 1420; *preiszen* steht vielleicht für *prässen-*, *prassen-* von schles. **prass,** prast: Menge nutzloser Dinge: nd. *brass*, nl. *bras*, Weinh. 73 a.

*Be***scheidessen,** das Antheil von einem Schmause, der ins Haus geschickt wird, G. II, 360; Br. 148. — s. Grimm Wtb. I, 1551.

Scheibe, die: der Teller, G. II, 310. In Kriekehai: **„Schaüb“*, Kor. **schaibal:* der hölzerne Teller, P. siebenb. *scheiw:* der hölzerne Teller, Haltr. 50; nd. *schive* bei Landleuten ein rundes Tischblatt, br. Wtb. IV, 664; bei Salzwerken ist *Schaibe* auch das Gefäsz für eine Salzscheibe, Schm. III, 310; hieher gehört: ***tschaibet,** s. das.

*Ge***scheid,** das: Gedärme vom Schlachtvieh; *ausscheiden*, vom loslösen der Gedärme vom Fett, G. II, 310. — *scheyder:* sequester — voc. 1420.

Scheiden, ein **Scheidelîd** aus Pilsen:

Lustig sin bir zame komen
lustig ben bir scheiden:
ben main baib in zägen ligt
greiw ich nach der gaigen.
scheiden macht mech sêr betrübt
bail ech dich so sêr gelibt
über alle mâszen
sol und musz dech lâszen.
häinte reis ich beg von dir
und musz abschid nemen
ei du auserwältes kind
scheiden macht nur trähnen. —
Bo zwei gute kinder sind
sich enanner liben,
es das nech zu jämerlich
ben si scheiden müszen?
Hab ich dir bas leid getan
ruf ich dich om wezeihung an,
raich mir hêrz und hände,
die lîbe hât ein ende. —

Das Wort scheint der Pilsener Mundart ursprünglich fremd, sonst würde es *schêden, schoaden* lauten wie auch cimbr. Wtb. 166. Ebenso wird das Lied, das an manches bekannte anklingt, fremdher sein.

schein: schön; *dos wor euch wunder wunderschein!* L. 13; *schôn:* L. 47; **schöine: „ei jungfrau lîbste, barum so schöine?“* Madj. hajd. 24.

*be***scheiszen.** — Von den Zigeunern heiszt es: *sind — rostäuscher oder* **bescheiszer** *und rosdiebe*, Simpl. 176. — *Die beschissenen Studenten:* als übliche Schimpfrede für arme Schüler, Simpl. 53, eine auch jetzt noch beliebte Spottrede. — *Scheiszkerl*, der: Feigling, Simpl. 129 f.; vgl. Weinh. 81. Gr. Wtb. I, 1561.

schek in **geschekelt:** scheckig, G. I, 96; *getschekt* in Eltsch. m. Ph. v. Zesen sagt *getschäkert*, s. Schmell. III, 318; vgl. auch **tschinkerle,**

schemil: mucor — voc. 1420.

Schemnitz im Schemn. Stadtr. 187: **die Sebnitz:** die Bergstadt Schemnitz, madjar. *Selmecz-bánya*, slav. *Sstiawnica.* Neben dem *Sebnitz* in Sachsen, erinnert der Name an das Flüszchen *Sebnik* in einer Urkunde von 1169, die Meinert, Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens S. 336 erwähnt.

schecken, sich: sich fügen, wozu schicken, G. II, 155.

Schentitze, die: gekochte Schafmilch, G. II, 310; *Sinczize, das ist dicke, gesottene Schafmilch*, Simpl. 70, slovak. *žintice.*

***Schepal,** die: die Mütze, m. hajd. 24, vielleicht für *Schlepal*, s. d.; vgl. mhd. *Schapel* aus altfranz. *chapel*, illyr. *sapka*, madj. *sapka*, *sipka*, poln. *czapka*, čech. *čepka.*

Scheptuch, das: in der Bartfelder Polizeiordnung von 1715, §. 17: . . . *als wird sich kein inwohner und burger unterstehn seinen knechten von remeck* (?) *ein mentek* (Art Pelzmantel, sl. *mentik*, madj. *mente*) *zu geben, sondern derselbe sol mit dolman* (madj. *dolmány:* dalmatica? bei Pariz Papai: *tunica*) *und salva venia hosen von* **scheptuch** *oder schnittuch vergnügt sein und gemeine kirschnerpelz. so wol ach den dienstmägden* (sc. soll verboten sein) *kronraschröcke, pelze von remek und schwarze cordovan zischmen, sondern gemeine pelz und schöptuche von pelz oder röck als vor uralten zeiten und kalbfelene zischmen haben.*

Scheper, der: Schepfer:

— liebäugen, neigen und ehren
als ein scheper himels und der erden.

Weihnsp. 401, nd. *Schipper*, br. Wtb. IV, 643 [10].

scheren, **„scherren, wegscherren“**, sich: sich trollen, G. II, 310; vgl. nd. br. Wtb. IV, 642 [b]; *sich scheren:* davon gehn, Schmell. III, 388 zu ahd. *skerjan:* vertheilen; daher die Form *scherren* neben *scheren* (durch Verwandlung des *rj* in *rr* ist erstere, durch Wegfall des *j*, das zum Stamm des Wortes nicht gehört, letztere entstanden) vgl. Weinh. 82.

scherbort: antipingium — vocab. 1420.

scherff: as — voc. 1420.

scherren: scharren; *das Kraut unterscherren:* die Erde rund herum aufscharren. G. II, 310; *Scherrkuchen*, *Scherrstrützel:* vom letzten zusammen gescharrten Teig, G. II, 310; *Scheertröglein:* das letzte Kind, G. I, 151; ahd. *skirru? skar, skerran*, Schmeller III, 389, Grimm Gr. II, 37.

Scherz, der: die Baumrinde, Mag. II, 485; G. I, 151; vgl. nl. *Schors, Schorse f.*: die Rinde.

scheuchen: spucken; *es scheucht*, G. II, 360; *scheuchricht:* „Ort wo es scheucht“, G. I, 151; sieb. *et scheochert:* es erschreckt, H. 53.

Scheurlucker, der: dichtgekochter Hirse; auf einigen Dörfern, G. I, 151. Die *Scheuer* heiszt im voc. 1420 *schower:* arconius.

Schîben, die, pl.: feste Theile des Flachses, die beim brechen abfallen, G. II, 310; siebenb. *Schiwer*, vgl. schles. *Schiefer:* Splitter; nd. *Scheve:* Splitter des Hanf- und Flachsstengels; fries. *Schief:* Kaff, Spreu, br. Wtb. IV, 649, Weinh. 82 [b], Schmell. III, 336, Fromm. IV, 414.

Schicht, die: Schicht, bemerkenswerth in der Redensart: *ich mach flugs schicht met da:* ich erschlage dich! R. II, 231, 242; nd. heisst *schicht maken*: aufräumen, fertig machen, Feierabend machen, br. Wtb. IV, 650; In der Oberpfalz *Schicht machen*: Ordnung machen, Schm. III, 317.

Schymhuz: tristega — voc. 1420.

schimmertôt s. **tat.**

schimpern: mingere, das in Schlesien gebräuchlich ist, dürfte auch in der Zips gangbar sein. Entstellt in *tschempern* haben wir es bereits an seiner Stelle kennen gelernt; dort war mir die Analogie noch nicht aufgefallen. Hieher gehört dann auch *Tschemprich, Tschembrin* (s. d.): Abtritt. Das bei *Tschemprich* angeführte siebenb. *Schempes*: Abtritt, wird aus *Schimphaus* entstellt sein und trifft zusammen mit dem schles. *Schimpfhütte:* Abtritt; vgl. Weinh. 83 [a]. — Auch bei dem Kinderausdruck *schirlen*, mingere wird in manchen Mundarten *t* vorgesetzt: *tschureln, tschoreln*, Fromm. II, 239.

***schinzeln:** *den Berg herab schinzeln*: laufend gleiten, Dopschau Sz.; vgl. cimbr. *slenzen*, CW. 232 und Schmeller III, 454.

schîr: schier, vielleicht: *probiren se, schir hon se gleck*, L. 57; *schier*: beinahe, G. I, 151. II, 360.

ei so sog ober mir
wie werden wir sich halten schier?

Weihnsp. 401; cimbr. *schir, schiar*; weitverbreitet. Vgl. Schmell. III, 394.

Schierbel, das: Scherblein, G. II, 268.

*auf***schieszen:** schnell aufwachsen; *der Aufgeschossene*: der Schössling. *geschossen*: närrisch; *der Geschossene*: der halbe Narr, *er hat einen Schusz zu vil oder zu wenig*: er scheint nicht völlig bei sich zu sein, G. II, 360.

schitten, *er schitt*: schütten, er schüttet, L. 81.

Schkotel, die: Schachtel, Br. 156, ital. *scatola*, sl. *skatula*, madj. *iskatulya, katulya, iskatula, katula.*

schla'n, **schloun,** *schlógn*: schlagen, G. II, 350. Br. 156. R. II, 235; *er schléit*, L. 95 f. — *gut beschlagen*: „fast soviel als verschlagen, witzig, einsichtig“, G. II, 347; *der geschlagene Tag*, G. II, 350. — *schlagen*, der: der Strich abgemähten Getraides, G. II, 310; *Handschlag*, der: bei dem *Kranzgeben*, s. d., ist nur die Verwandtschaft der Braut anwesend, dagegen bei der *Einbittung*, s. d., im Hause des Bräutigams nur seine Verwandten. Hier erfolgt nun auch der *Handschlag*, den die Braut allen männlichen verwandten des Bräutigams zu geben hat, wobei sie von jedem ein Geldstück empfängt, Csapl. hs. 392. Der *Handschlag* war von jeher ein Zeichen zur Bekräftigung von Verträgen, Gr. RA. 138, das Geldstück deutet aber noch auf die uralte deutsche Sitte des Brautkaufs, die bei Friesen am längsten festgehalten ward, Gr. RA. 421 ff. Weinhold deutsche Frauen 211.

Schlegel, der: Oberschenkel; *Schunken oder Gämsschlegel*: geräucherter Gamsschinken, Simpl. 67.

Schlampampe, die: unreinliches Frauenzimmer, G. II, 360; nd. *slampampen*: schlemmen, prassen, daher *slampampen, slampamperske*, br. Wtb. IV, 800; *schlampampen*, Schm. III, 449. Fromm. II, 469: schwäb. *Schlampanne*; vgl. Weinhold 86; *Schlampe.*

Schlange: *eine lebendige Schlange in einem neuen, ganz zugedeckten Topfe braten, zu Pulver machen und dem Vieh unter das Futter mengen* (gegen Hexerei), Melzer 94. — *Slengenkönig*: basiliscus — voc. 1420. — *Schlängelchen*, das: geschlängeltes Backwerk, G. II, 310.

schlappen? s. **schlunda.**

schlecht: schlicht; *sich schlecht machen*: schlichten, z. B. das Haar, G. II, 360; *slecht machin*: polire — voc. 1420: nd. *sligte hare*: ungekräuselte Haare, br. Wtb. IV, 825; vgl. Schmeller 429 f.:

schlecht, sleht machen: lævigare, hobeln; cimbr. *slecht,* CW. 170.

schlecken: schnell essen, G. I, 97; nd. *slikken:* lecken, *slikkern:* naschen, G. br. Wtb. IV, 829 f.; schlesisch *schlicken:* schlingen, schlucken, Weinh. 84.

schleckern für, *schlickern* in **beschleckerte Milch:** versäuerte, aber noch nicht gestockte Milch, Br. 144, G. I, 143. *Schlöckermilch,* G. II. 311; nd. u. nl. *Slick, Slik:* Schlamm, daher schles. **schlickern:** schmutzig sein, schwabbeln, Weinh. 84; *Schlickermilch* neben *Schlippermilch,* s. bei Weinh. unter **schlippen.** Schmell. III, 446 hat in ähnlichem Sinne *Schlegelmilch,* cimbr. *slegelmilch,* CW. 170.

Schleich, die, *Schleichelchen,* das: kleineres, lockeres Krauthaupt, G. II, 311.

Schleiche, die: der Regenwurm, G. II, 310.

slenkere: fundibula — voc. 1420, cimbr. *slenka:* schleuder, CW. [232] 170; vgl. Schmell. III, 451 f.

Schleppe, die: Schlitten, *Schleife:* Bauernschlitten, G. I, 151. II, 311; nd. *slêpe,* br. Wtb. IV, 823.

* **Schlepal,** die Mütze, Pils., vgl. **Schepal.** cimbr. *slepa,* venez. *slepa:* Maulschelle, steht dieser Form sehr nahe. Die Begriffe Mütze und Backenstreich gehn häufig einer in den andern über, siehe **Kappe.** Die *Schlappe,* schwäbisch das **Schlepple** weist Schmeller III, 454 in beiden Bedeutungen vielfach nach.

Schlesig, das: Schlesien, G. II. 298. *Schlesog,* der: Schlesier, G. II, 298; schles. *Schlæsing.* Im Schwedischen heiszt *slesing:* schlesische Leinwand. *Schlesog* ist das sl. *Slezák.*

Schlicht, die: Schlucht, G. II, 311, vgl. Schmell. III, 432: „der Ort bei Amberg, welcher früher *sluht* hiesz, wird nun *Schlicht* (f. *Schlücht?*) genannt."

Schlifer, der: das speckartige im Brot; *schlifrig:* speckig, G. II, 311; bair. der *Schliff, schliffig,* Schmell. III, 439.

schlimm: schief gewachsen, G. II, 360, ebenso nl. *slim,* nd. *slimm,* br. Wtb. IV, 830 f.; vgl. Schmell. III, 448.

schlingern: „schlingen"; *Schlinger,* der: die Schlinge, G. II, 311.

schljöuppen: saufen, schlürfen, Firm. II, 811 *ei pröuda schljöupp nji zöu!* — „man sagt bei uns (Krickehai) auch *schlüöpp!* in der Bedeutung nippe, schlürfe!" Kor. cimbr. *slörven, slörvarn* CW. [233] 171; in Baiern nur *schlarfen* für schleppend gehn, Schmell. III, 457. — Dies scheint wieder eines der Wörter, die auf nähern Zusammenhang der cimbr. mit der Gründener und mit md. Mundarten überhaupt, hindeuten, wie: *treffen, harren, hudern, leicht, liederlich, lisen, schlepal, strel* u. a. — nl. *slurp* (= *slürp*): Schluck, *slurpen:* schlürfen.

Schlittkufen, die: die Schleifen des Schlittens, G. II, 305; zu einem ahd. *chuohha,* s. Weigand I, 647.

* **schlitzen:** aufreiszen, *ze'schlitzen:* zerreiszen, P.; *im baingert* (Weingarten) *hot mer de bind oin krigelpâm zschlizt,* P. — Das Wort wird hier in weit ausgedehnterem Sinne angewendet als in andern Mundarten, vgl. das veraltete nd. *sliten* in: *de slote schall man slyten:* die Schlösser soll man niederreiszen, schleifen; *schepe sliten:* alte Schiffe von einander schlagen, br. Wtb. IV, 835, cimbr. *slitzen:* gleiten, CW. 170 [232] wofür in andern Mundarten *schleifen.*

Schloker, Schlöker, der: 1. zähe Auswurf; 2. Schimpfname, G. II, 360; vgl. nd. *slakk, slikk,* br. Wtb. IV, 797 f., 828 f.

Schlokker, der: Schlucker; *e ormer schlokker,* Br. 156, nd. *slukk:* traurig, niedergeschlagen, IV, 846.

Schlökermilch, s. **schleckern.**

Schlosz, **Schleszchen** im Kinderreim:

hinder Bôbs schleszchen
steit e boum met neszchen.

m. aus Leutschau; *Bôbs schleszchen* heiszt daselbst ein Acker.

schlottern: wanken, erschüttern; *es schlottert auf dem wagen; man schlottert sich darauf aus,* G. II, 360; nd. nl. *sluddern, slodderen,* bair. *schlode'n, schlude'n.*

schlubern: schlürfen, Br. 156; nd. *slubbern,* br. Wtb. IV. 785.

schluckern: schlürfen, G. I, 151.

schlunda: schlendern? vgl. cimbr. *slundera:* vagabonda, CW. [233] 171; *potz schlappament! met schlappen met doal* (? mir unverständlich): *itzt schlunda bieda fon nidatoa pisz zum obatoa,* Kor. 375, s. Sprachproben III., vgl. nd. *slindern,* br. Wtb. IV, 831.

Schmand, die: Milchrahm, G. II, 317; nd. *smand,* Fromm. II, 512; bair. der *Schmand,* Schmell. III, 471; sl. *smetana,* s. Gr. Gesch. d. Spr. 1002.

Schmatz, der: schallender Kuss, G. I, 152, ebenso schles. u. s. vgl. darüber Weinh. 85, vgl. **matzen.**

schmatzen, **ônschmatzen:** mit der Peitsche antreiben; * *Hansal, schmatz es tschakal on:* Hansel, treib den Ochsen an, R. II, 239; vgl. **Schmik.** Wird zu dem vorigen gehören und den schnalzenden Laut der Peitsche bezeichnen; vgl. Schm. III, 478.

schmaucheln: schmauchen, rauchen, G. I, 97; vgl. Weinh. 85.

smeyl: mirica — voc. 1420; vgl. Schmell. III, 469.

schmeiszen: werfen, L. 63. G. I, 152. Im siebenb. (Fromm. IV, 414) und in unsern Mundarten häufig, in Schlesien selten, s. Weinh. 85.

Schmezkoter, s. **Kater.**

schmiegig: schmiegsam, G. II, 311.

Schmik, der: Peitschenhieb; *schmicken*: peitschen; vgl. *schmatzen*, cimbr. *smitzen*. *Schmitz* (ahd. mhd. *smiz*) bedeutet schles. die Peitscheuschnalze, knallende Peitschenschnurspitze, ferner der Hieb u. dgl. Das Wort ist weitverbreitet, siehe Weinh. 86. Die entsprechende nd. Form ist nicht *smêt* (= schmeisz br. W. IV, 864), sondern *smitte* und *smikke*; *schmicken*: peitschen; *Schmick*: eine Art Peitsche, br. W. IV, 864. Die *Schmecke*, *Schmick* für *Schmitz* lebt noch auszerdem in der rheinfränk. Mundart, an die unsere Mundarten so häufig erinnern, s. Fromm. II, 552, III, 272, wo noch auf Mllr. Weitz 215 verwiesen wird.

geschmôk: schmackhaft, R. II, 234.

***schnack**: gekochte saure Milch, Korecz.

snayr: ficarius — voc. 1420.

Schnappe, die: der Schnabel an einem Krug. *Schnappen*, die: Schneppe, Spitze am Mieder, G. II, 311. — *Schnapphaube*: die Schnabelhaube, mit einem Schnabel auf der Stirne, G. II, 311; *schnäpig*: geschnäbelt; *ein schnäpiger Krug*, G. II, 311. — **Schnabelholz*, das: so soll bei den Krickehaiern der Leffel heiszen, Bel. not. Hung. II, 50, Preusker II, 49 u. s. 5.; vgl. *Freszbrettal*. Unter *Schnôblleffel* versteht man daselbst einen geschnäbelten Leffel zum Unterschied von dem *käulechten Leffel* (runden L.), deren sich gewöhnlich die Männer bedienen, Korecz, also was nd. *Snappstock* heiszt: hölzerner Eszleffel der Bauern, br. Wtb. IV, 881. — *Schnäbling*, der: Naseweis, G. I, 100. — **schnappern**: plappern; *nachschnappern*, *das geschnapper*, G. II, 360, nl. nd. *snappen*, engl. *snapp*, br. Wtb. IV, 879 neben *snacken* und *schnattern*. Cimbr. heiszt der Schnabel: *Snabel* und *Snacko*, plaudern: *snacken* wie nd. s. **Schnickschnack.** *schneppete Weszten*, *Stirnschneppen*: die Bartfelder Polizeiordnung von 1715 beschränkt §§. 15, 16, 17, 18 den Luxus in Kleidern. Im §. 16 heiszt es: *weil die hochsträfliche in geist und weltlichen Rechten verbotene hoffart zwischen* (s. d.) *dem weiblichen geschlecht bishero sehr eingerissen, durch welche nicht allein Gott beleidiget wird, sondern auch die tugend ein übles exempel schöpffet als wird allen weibspersonen und jungfrauen, die von adel nicht sind, der schwarze flor umb den hals wie auch auff dem kopf und unter dem flor die guldenen, silbernen wie auch schwarzen spitzen, auch die mit gold und silber genähte und gestuckte hauben, die zobelne schniffmitzen, stutzen, handschuh, die damaschkat-tobien u. a. dgl. seidene röcke, seidene gürtel, zobelne schauben, scheibel und pelzel, mit gold und silbernen spitzen oder borten verbremete und lang* **schneppete** *weszten*, *stirn***schneppen,** *teure mit gold und silber gewürkte schnürschnuren, wie auch die teuren flatterschnür, ärgerliche nackende hälser, daran güldene ketten und perlen, die güldenen und silbernen spitzen an den röcken zu tragen ernstlich verboten unter der im 15. punct befindlicher auffgesetzter straff.* Ausgenommen sind Rathsmitglieder, Vormunde, Armalisten etc. Deseöffy bártfai levelek S. Patak. Csapl. hs. 237 f.

schnäseln: 1. „schäseln." 2. das beste aussuchen; *im Essen schnäseln*; *Holz ausschnäseln*, d. i. Zweige rings herum abhauen, G. II, 360. nd. besteht neben *Snûte*: Schnauze, die Form *Snuss*, neben *snuffeln* ein *snusseln*, *snüsseln* mit ähnlicher Bedeutung s., br. Wtb. IV, 904. *Schnüsse* heiszt auch rheinfränkisch die Schnauze, Fromm. II, 551, 16. Zur 2. Bedeutung vgl. nl. *snoejen*: 1. beschneiden, 2. naschen; *snoeisel*: abgekapptes Laub und Zweige, bair. *schnaisen*: Baumreis, Schmell. III, 496. — Schwerlich verwandt damit ist bairisch *Schnätzlein*, *schnätzeln*, cimbr. *snoazeln*, Schmell. III, 501. Ad. 172.

***schnatten**: schnattern, R. II, 235, nd. *snatern*, br. Wtb. IV, 883; vgl. **snappen,** *snacken* (wie **kaukeln,** *kaupen*, *kauten?*).

Schnauz, Schnutz, die: Schnauze; *jemand eine Schnauze anhängen*, *schnauzen*, *anschnauzen*: widersprechen, auszanken; *halt die Schnauz!* sei still! G. I, 153, 100. II, 361. *schnauzen*, frequent. von *schnau-en*, womit auch *Schnauze* verwandt ist. Grimm Wtb. I, 447.

Schneidel: der: Liebhaber, G. I, 152.

Schnickschnack: Geschwätz, m. nd. *snikksnakk*; zu dän., schwed., nl., nd. *snakken*, cimbr. *snacken*, schles. **schnâken,** s. **schnappe, schnatten.**

schnippen: auszer seinem Beruf in Holz arbeiten, G. II, 311; nd. *snippeln*, *snippern*, nl. *snippelen*, *snipperen*: in kleine Stücke zerschneiden, br. Wtb. IV, 893.

snodeherzig: pravicors — vocab. 1420; nl. *snôde* in ähnlicher Bedeutung, hingegen nd. *snöde*: witzig und behende, br. Wtb. IV, 895.

schnopern: schnuppern, „dem Frasz nachspüren"; *beschnopern*: „in alles die Nase stecken"; *beschnopert*: angefressen, besudelt, G. II, 361; *beschnoupern* = **benuchtain,** s. d. Br. 143; nd. *snopen*, *snopern*, nl. *snoepen*: naschen, br. Wtb. IV, 896.

Schnörker, der: Wachtelkönig, G. II, 311; *snerker*: ulula — voc. 1420, auf Helgoland *Snarker*: Misteldrossel, Fromm. II, 52; schles. heiszt der Wachtelkönig gleichfalls *Schnerker*, Fromm. IV, 184; vgl. Schmeller III, 495: Gra*sschnarcher?* Dieffenbach 134: Furfur avis ein *Snerker*.

schnuffeln = schnopern, s. d. G. II, 361.

schnüpen: schnaufen, R. II, 240; *Schnüppen*, der: die Schnuppe, der ausgeglühte Docht, G. II, 248; *Schnuptabak*

einem geben: einem einen Verweis geben, G. I, 152; vgl. nl. *snoepen.*

schnuppern: schluchzen nach dem Weinen, G. II, 361 mit der Nase Luft ziehn, G. I, 152, s. **schnopern.**

schnudern, sich: schneuzen; *ausschnudern,* „Kindersprache" G. I, 101; „durch die Nase grunzen", Br. 156; *Schnuderer,* der: einer der *schnudert.* — *Schnuderling,* der: mucor, G. II, 361; *Geschnider,* das: der Schnupfen, G. I, 145; schles. *schnôdern, schnüdern:* schnauben, Weinh. 87, nd. *snotte:* mucor dah. *snottern,* br. Wtb. IV, 899 f.

***Schnüral,** *Schniral,* das: das Band, s. **Borten,** P. (cimbr. *Snur, Snuar* bedeutet: Schnur). Das Wort *Band* fehlt aber auch dem plattdeutschen, Fromm. II, 135.

Schnurich, die: Schnur, Schwiegertochter, G. II, 298; *wenn der schweer seinen son mit seiner schnürche in seinem brote hilde, so wel wir dasz di schnürche und ir kind al so vil (sînes gutes) zu nemen habe, als vil* etc. Wilk. 222, 9. In Dopschau *Schnirich,* sieb. *Schnürch,* Schuller 19, schles. *Schnürche,* Weinh. 87, dessen Dialektf. 109, Kuhländchen *Schniecherlai,* Meinert 24, 417, cimbr. *Snur, Snor,* lat. *nurus.*

Schober, der: 27 Garben Roggen in zwei Haufen ins Kreuz gebracht, G. II, 311; *schobern:* häufen, G. II, 311, vgl. Weinh. 87, Schmell. III, 313; *schower:* arconius — voc. 1420? s. **Scheuer.**

Schôfvich, das: die Hirten sagen im Weihnsp. 404:

so wollen wir zum schôfvich gên.

407:

jetzt wollen wir unser: ‚hütt hött, schôfvich!' anfangen.

Schockel, Schaukel, die: „der unsichere Posten", G. II, 298; *schokeln, schaukeln:* wanken, G. II, 298, Br. 156, vgl. Weinh. 87.

Scholder, die: Schulter, L. 63.

***schollen:** sollen; *du schollst werrecken!* du sollst verrecken, übliche Verwünschung in Pilsen; nd. *schœlen,* cimbr. *schöllen;* in der Oberpfalz Schmell. III, 349 f., an der Obernab Schmell. Gr. §. 963: *schollen;* um Mödritz und Brünn in Mähren: *schullen.* In oberdeutschen Mundarten waltet die Form *sollen* vor, Fromm. II, 395, III, 209, 455, aber auch in Schlesien und dem Kuhländchen, Weinh. Dial. 130, Meinert 419. Es ist daher dies einzige Wort schon auffallend genug und wird in einer „alemannisch-bairischen" Mundart, wofür man pilsnerisch und „cimbrisch" zu halten pflegt, kaum zu finden sein. Auffallend ist, dasz auch dieses an nd. erinnernde Wort nur in den VII, nicht auch in den XIII communi erhalten scheint, CW. [228] 166.

schön, *schein,* s. d. **schöin machen:* den Flachs das zweitemal brechen, G. II, 311; die *Schöne* für schönes Mädchen in:

Ach du libe schöne
zu tausend guter nacht
tu den borten in kasten
und nim di haub in acht!

so singt man in Schmölnitz der Braut nach, während dem der Brautführer mit ihr, gegen Mitternacht, zur Thüre hinaus tanzt, Rumy in vaterl. Blätter 1813, S. 134, vgl. **Borten.** Aber nicht nur in Zipsen, in Kaschau und den Bergstädten (Csapl. hs. 410, vaterl. Blätter 1811, S. 40, 43), auch bei Krickehaiern herrscht diese Sitte, nur hält die Braut hier erst ihre Abbitte (mitgetheilt Csapl. hs. 436 f.; werthlos). Indessen zündet der Brautführer drei Kerzen an, nimmt dieselben zwischen die ausgestreckten Finger der linken Hand, tanzt mit der Braut dreimal herum und führt sie dann zu dem bereits in der Schlafkammer harrenden Bräutigam, wodurch man alle Hexerei von der Braut abzuwenden glaubt. „Glosehaiensis parochi relatio" Csapl. hs. 436 f.

Schoppenbrecher, der: heftiger Nordostwind, G. I, 97.

*be***schopern:** beschnuppern, G. II, 347, vgl. **schuppen.**

Schöpschar, die: der Überhang des Daches, G. II, 311; vgl. der *Schopf, Fürschopf:* das Wetterdach, Schmell. III, 379 (verwandt mit: der *Schupfen,* 380) und *Schar,* die: Dachtraufe u. dgl. Schmeller III, 383 f.

Schorhäuschen, das: Gefängnisz, G. I, 97 zu nd. *Schûr* (oberd. *Schauer,* Schmell. III, 387): Regenhütte? br. Wtb. IV, 717.

Schosz, der: vom Rindfleisch aus der Mitte neben den Hüften bis zum Rückgrat, G. II, 311.

Schossen, die: Marbelkugeln zum spielen, G. II, 311.

Schreckenbêr, die, plur.: Drohungen gegen Einfältige: *man hat im Schreckenbeer eingejagt:* man hat ihm grundlose Angst gemacht, G. II, 361. In Presburg sagt man: *dea' hôd ma-r-an schönn schreckenberger* (mascl.) *eingjackt! des is nea-r-a schreckenberger, lâsz da' kâni grauspirn wachsen!* bange machen gilt nicht, das sind leere Drohungen! — Wenn man erwägt, dasz der altsächsische *Hakolberand* (Wuotan) entstellt heutzutage bald *Hackelberg,* Gr. Myth. 873, bald auch nur *Bären,* Myth. 875, heiszt, dasz dieser Name vorzüglich in nd. Gegenden heimisch ist, Myth. 876, so könnte möglicherweise in unserem *Schreckenbêr, Schreckenberger* eine Erinnerung an *Hakolberand* erhalten sein, es wäre der *Schrecken* bringende wilde Jäger *Bärend?*

schrimsen: „mit dem Nachrechen in die Quere fahren", G. II, 311; nd. *schrêmen,* br. Wtb. IV, 695; mhd. *schreme:* schräg, Schmeller III, 510; schles. adv. *schrims,* Weinh. 87 f.

Schröd, der: ein Stück Fleisch von mehreren Pfunden, G. II, 311; *schroden, zerschroden:* schroten, zerschroten vom Fleisch, G. II, 312; *Schröd,* der: eine Holzwand, *Schrödholz,* G. II, 312; nd. *schraden,* br. Wtb. IV, 686, bair. *schraud-, schréd-,* Schmell. III, 520.

schuck, *tschuk:* penis. dim. *tschikel* in Dopschau Sz. vgl. *tschuck?*

***Schuh,** der: Stiefel, R. II, 240, auch in P. s. **Backal.** — Am Tag vor der Hochzeit, die gewöhnlich auf einen Dienstag fiel, erhält die Braut vom Bräutigam in der Zips die Brautschuhe und ein Paar *ungrische Stiefel* oder *deutsche Schuhe,* jenachdem sie es zu tragen gewohnt ist. Csapl. hs. 298, vgl. Weinh. Frauen S. 228, Gr. Ra. 156.

*weg***schummeln:** fortjagen, G. II, 361; nd. *schummeln,* br. Wtb. IV, 712; schles. *schummeln,* Weinh. 88, auch oberdeutsch, Schmell. III, 361.

schund: schon, G. 95; *schunt,* G. I, 155. L. 43.

Schunken, der: Schinken; *ein Paar Schunken oder Gamsschlägel,* Simpl. 62; nd. *Schunke:* lange Beine, br. Wtb. IV, 714; bair. *Schinken, Schunken,* Schmell. III, 373.

Schupp, die: der Schopf; *bei der Schupp nemen, schuppen:* 1. bei den Haaren ziehn, 2. am Geld strafen, G. II, 361; vgl. auch schles. *schuppen,* Weinh. 88.

schupen: für schnupfen? Weihnsp. 419: der Tod sagt zu Herodes: *schup deweil taback! hast du kein so schup weiszt was!* er schieszt den Pfeil auf ihn ab. Es könnte wohl Tabak in die Nase *schoppen* in der Mundart für *schnupfen* genommen werden? vgl. auch oben *schoppern,* **beschoppern** für *beschnuppern.*

schürgen: drängen, treiben, G. II., 312, ebenso schles. Weinh. 88; ahd. *scurgen,* daher nhd. sonst *schüren;* aber auch Feuer schüren heiszt in der Zips *unterschürgen,* G. II, 312; emunctorium: *schorysin,* voc. 1420, vgl. Schmell. III, 397.

schurigeln: quälen, schlecht behandeln, G. II, 361, nd., zu dem vorigen?

Schutte, die: unbesonnene junge Person, G. I, 152; nd. *Schute:* ein liederliches Weibsbild, br. Wtb. IV, 722.

Schütze, die: das Weberschiffchen, G. II, 312; *schützen:* weben; *zuschützen:* zuweben, so dasz man nicht mehr weben kann, wenn nicht Garn abgelassen wird, G. II, 312; nd. *Schüte,* nl. *Schuite:* kleines Schiff, br. Wtb. IV, 722.

schuwen: exhorrere — voc. 1420; nl. *schuwen.*

*be***schwaigen:** in Ohnmacht fallen, G. I, 143; auch märkisch *besweiged sin:* ohnmächtig sein, Fromm. III, 368; vgl. nd. *swajen:* von Schiffen, wenn sie von Ebbe und Fluth umgelegt werden, br. Wtb. IV, 1108.

schwänzen: „mit der Auszahlung zum besten halten", G. II, 361; vgl. Schm. III, 545; *mutschwänzig:* ohne Schwanz, Br. 153, vgl. **mut.**

schwappeln: vom Schwanken des Flüszigen in einem Gefäsz; *geschwappelt vol, vol zum überschwappeln,* G. II, 312; siebenb. *geschwibbelt völ,* Fromm. IV, 402, 410, aber auch *schwopplen* das. 410; schles. *schwappern, schwuppern,* Weinh. 88.

Schwären, *Schweren,* der: kleines Geschwür. *Schwür,* der: Eiter; *schwürig:* eiterig, G. II, 361.

schwer, *schwär,* **schbea:* schwer, R. II, 235; **schbürloch, „schwärloach":* schwerlich, m. hajd. 24.

Schwîmel, Schweimel, Schweindel, der: Schwindel; *schweimen, schweimeln:* schwindeln, G. II, 361; nd., mhd. *sweimen,* nl. *zwijm* f., *zwijmelen:* schwindeln; auch schles. Holtei (3. Ausg. S. 64, 2. Ausg. 37, 1. Ausg. 87): *do turkelt' ich, als wi im schwimel, besuffen vo˜ där libes glutt,* — was ich hervorhebe, weil es in Holtei's und Weinhold's Glossaren vergessen ist.

Schwinghand, *eine Schwinghand vol:* eine starke Hand voll gebrechten Flachses, G. II, 312.

Schwung, der: Geschick und Erfahrenheit in einem Gewerbe; *Schwung haben,* G. II, 312.

schwuaz,* **schbuaz: schwarz, Krick.
**schwiaza, schbiaza:* schwärzer, P.

scole, *die scole verdienen:* Verweis verdienen, G. I, 152.

***secha:** vermuthlich, sicher, R. II, 235.

Sei, das: der See, L. 91, 96, dat. 73, plur. *Sein,* L. 2, 12, 31; auch im schles. *das Sé, Si:* ein gegrabener Teich, Weinh. 89; siebenb. scheint *der Si* zu gelten, Fromm. IV, 403.

sei, **ich sei:** ich bin; **bir sein:* wir sind, G. 95.

Seich, der: Harn; *seichen:* harnen; *Seichtopf, Seichrainchen:* Nachttopf, G. I, 101, II, 361; vgl. **zicken,** cimbr. *söchen, soachen.*

-seifen, **saifen** in **Metzensaifen,** in der Abaujer Gespanschaft. Die Metzensaifener sind geschickt, die grösten Felsen und unbesteigliche Orte gang- und fahrbar zu machen, wissen Moräste auszutrocknen, Fischteiche zu graben. Sie machen Flinten, Eisenwerkzeuge etc. Die Weiber besorgen den Acker, „ihre Fenster überziehn sie statt mit Glas mit Schleim und Blasen, daher sagt man, dasz ihre Glaser Stiere sind." Korab. 405. „Wer Prügel — will, soll nur im dortigen Dialekt fragen: ‚*bu bont hie de glesi?*' (wo wohnt hier der Glaser?)." Csapl. 132 f., dessen hs. 95. — *Ober-* und *Untermetzenseifen* trennt ein Bach, daher *-saifen,* denn mhd. *sife* ist: rivulus lente manans, wie J. Grimm aus Wernher vom Niederrhein anführt: „in den rheinischen Weis-

thümern wird bei der Grenzangabe oft der Name *Sife* getroffen." J. Grimm bei Haupt VII, 460. — Dieses rheinländische *-saifen* steht nicht vereinzelt, auch bei Dopschau heiszt ein Thal *Tifensaifen* und andere Thälernamen sind mit *-saifen* zusammengesetzt. Dieselbe Erscheinung findet sich in Schlesien, vgl. darüber Weinh. 89.

Seiger, der: die Uhr, G. I, 97, II, 312, eigentlich der Pendel, von ahd. *sikan,* mhd. *sigen* (vgl. *versiegen* = *versinken*), auch schles. Weinh. 90. — *Malseiger,* der: die Sanduhr, G. II, 312.

sein, **sain:** sein inf., L. 46; *wor:* war, L. 46 u. ö. *ess:* ist, L. 9, 34; siebenb. *äss, ess;* ich *ben:* ich bin, L. 35; ich *sei:* ich bin, G. I, 95; **bir sain:* wir sind, G. I, 95; **bie:* werde, *biet:* wird, *biest:* wirst; *bie bien:* wir werden, Kor. 375 f.; *s' es:* es ist. Kor. 375.

Seitel, das: Viertel einer Masz, G. II, 312.

***sel, selb** ist in P. zum pronomen demonstrat. dieser, diese, dieses: *sel pâm, sel tone* (Tanne), *sel baib,* geworden; vgl. das schles. *der Sille,* Weinh. Dialektforsch. 142. — *salbsechste,* Wilk. 55. Turnswb. hat 206: *der sämb:* derselbe (wie goth. *sa samo,* engl. *the same*); vgl. **welch.** — **selt:* dort, P., schles. *salte,* nürnberg. *selt;* vgl. Weinh. Dialektf. 142.

Selgeret, das: was von der Hinterlassenschaft eines Verstorbenen zu frommen Zwecken bestimmt ist, für die Kirche, ein Kloster, als zum Heil der Seele. *ouch spricht unser recht, daz kein juncfrou ioch kein junger knab under 14 jaren nicht bescheiden* (d. i. verfügen soll über) *imanden sin gelt noch selgeret.* Wilk. 64; vgl. Schm. III, 149.

zemde (= semde): juncus — voc. 1420; schles. *sende* f. Weinh. 90; *semden,* Fromm. IV, 185, Schmell. III, 250.

***Sengesn,** die: Sense, P., cimbr. *Segense,* ahd. *Segana,* tirol., vorarlberg., schweiz. *Säges, Seges;* bair. verschiedene ähnliche Formen, Schmell. III, 213; Fromm. II, 568, III, 531, 18. 462, 91; CW. 168; nd. *seisse. seesse,* br. Wtb. IV, 257, nl. *zeissen.*

selig: betrunken, G. II, 361.

Sêrlingholz, das: abgestorbenes, wurmstichiges Holz, G. I, 152, zu angels. *sear, searjan* (engl. *sear, to sear*): dürr, trocknen; nd. *sôr:* dürre; ebenso oberdeutsch Fromm. III, 280, 42. II, 210, 7. 423, 12. Schmell. III, 280.

sette: solche, G. I, 155 *und sette gets* (gibts) *ä grosze zål,* G. I, 158; *setter, sette, settes:* solcher, solche, solches, G. I, 97, auch *P. neben: **settener, setteni, settenes,* P. aus *sô-tân-er,* Gr. Gr. III, 62 f., Schmell. I, 454 f., Weinh. Dialektfor. 442; vgl. **bettener* unter **wer.** In Nordböhmen, Schlesien: *sitter,* Kuhländchen: *setter,* bei Iglau: *settener,* Nürnberg: *sotter, sötter,* Schmeller Gr. §. 764, Frommann II, 85, 238.

setzen in **ofsetzen:** wetten, R. II, 234. — *Truchsuss* für *Truchsäsz,* Turnswb. 196, ist wohl ein Schreibfehler, vgl. das. S. 204.

seu: so, L. 5, 15. u. s. — **e sôde,* P. vgl. *deu:* da und **da.**

sie, die; der weibliche Vogel, G. II, 302, sonst überhaupt für Weibchen, als subst. gebraucht, br. Wtb. IV, 727, Schm. III, 182, Weinh. 90, auch schon mhd. häufig Weinh. Dialektfor. 138. — *se:* sie, pl. L. 57.

Gesîder, das: die Bodennässe, der Morast, G. II, 350. vgl. nd. *dat wader ist sider wurden:* das Wasser ist gefallen, br. Wtb. IV, 783.

sîder, dersîder: seitdem; auf den Dörfern, G. I, 97. Mag. II, 485, vgl. schles. *sider,* Weinh. 90.

Silln, der: das Riemenzeug an Zugpferden, G. II, 312; vgl. Schmeller III, 229 f.: *der Sil:* Geschirr beim Zugvieh. H. Sachs: *Sillen.*

sippeln: langsam und wenig auf einmal trinken, G. I, 152, nd. *sipen, sipern, sipeln, sippeln,* br. Wtb. IV, 792 f.

sittern: „rinnen wie durch die Harnröhre", G. II, 312; vgl. *suttern, sottern,* Schmell. III, 293; schles. *sudern:* sanft regnen, Fromm. IV, 188.

Skarnitzel, das: die Düte, G. I, 152; ital. *scarnuzzo.*

Skopp, der: verschnittene Ster, G. II, 312; *skoppen:* castrieren. G. II, 312, sonst *koppen,* Schmell. III, 317.

sode s. **seu.**

Söfel, der: Säufer, G. II, 361; schles. *Süffling, Süfflig, Süfflich,* Weinhold 80, Holtei.

Sommer, der: Süden in *Sommerleite,* s. **leite;** der Frühling in *Sommertierchen,* das: galanthus nivalis, G. I, 98; Adelung hat das Wort auch und schreibt *-thierchen;* vgl. jedoch nl. *tier,* f.: das Gedeihn, der blühende Zustand; *tieren:* üppig wachsen (vgl. *terig*), nd. *tierliesken:* die Zeitlose, br. Wtb. V, 68, 74; Voss in der Anmerkung zu XII. im 1. Buch der Oden und Elegien schreibt: *Sommertürlein.*

Gesonten, die: Gesundheit, R. II, 234.

Sonnenwirbel, der: die Sonnenblume, G. II, 312, s. Schmell. II, 138; vgl. Fromm. IV, 185 f.

Spalt, der. pl. *Spälder:* das Scheit Holz, G. II, 312; *Spälderkraut,* das: „Weiszkraut wie Kohl gekocht", G. II, 312.

Gespan, der: Genosse, Kamerad, Simpl. 103: *disen drei haupträubern und iren gespanen scharf nachzufragen;* zu ahd. *spanan* vgl. Schmeller III, 567, Wackernagel Wtb. unter *spanen.* — *Spanschaft,* die (vgl. **Stul**): Gespanschaft, comitatus, der einem Comes, Gespan unterstehende Bezirk, vgl. damit sl. **zupan.**

Gespänst, das: *als nun der marsch angieng und wir zu dem Kaschauer Galgenberg komen, vexierten uns vil gespänster und irwische, welche unsern rossen mehr als uns zusazten, indem sie stark schnaubten*, Simpl. 110; ebenfalls zu ahd. *spanan*, s. **Gespan.**

Spêdel, der: Leinwandzwickel in der Wäsche, G. II, 312; vgl. *Speidel*, Schmell. III, 557.

Speistruhe, die: Speisekiste, G. II, 312.

Spell, die: Spille, Br. 156.

speleman: mimus — voc. 1420.

spelueIt: pirgus — voc. 1420.

Spetz, die: Spitze, L. 3.

spigeln etwas: es blinken lassen um Neid zu erragen, G. II, 362.

Spick, das: aus Knochen gekochtes Fett, G. II, 312.

Spikenatz: Lavendel, G. II, 299, sonst *Spike*, bair. *Speik*, Schmell. III. 556.

Spilhaus, das: amphitheatrum — voc. 1420.

Spinnwett, die: 1. das Spinnengewebe, 2. die Spinne, G. II. 299, s. Schmell. III, 570.

***Spîrken**, pl.: Sperlinge P., fränk. *Sperken, Spirken*, Kleinform von *Spar*, Schmell. III, 573, 577.

Spitzname, der: Spottname, G. II, 362.

Splisse, die; grobe Kleie, G. II, 312, zu *spleiszen*, Schmell. III, 584.

Sporn, *einen Sporn im Kopf haben*: leichtsinnig und närrisch sein, G. II, 362.

Sprach, *Hammler Sprach* (s. d.) *der Siebenbürger*, s. *Ratte; besprechen: und weil der Hampo* (s. d.) *ein landherr gewesen und die herren Turso und Fugger den kupferhandel von im in arenda oder bestand anfänglich gehabt, haben die ungr. herren den Hampo nicht derfen anfechten und nie, was uns wissend, derhalben besprechen lassen.*

Sprenge, die: Quelle, G. II, 312; *Sprinke*: die unterirdische Quelle, G. II, 312, engl. *spring*, in rheinfränk. Mundart *der Sprong*, Fromm. III, 242, 14; Adelung hat *der Spring*: Wasserquelle „ein nur in den gemeinen Sprecharten übliches Wort." Schmeller III, 590, 592: *Gespreng* und *Ursprung*; schwed. *springa*: die Spalte, ist gleichfalls fem., ahd. *ursprinc* ist masc. Gr. Gr. III, 387.

sprenzen: den Boden anfeuchten, G. II, 313; *besprenzen*: bespritzen, Br. 144; *Sprenzkrug*: ein durchlöcherter Krug zum aufsprengen, G. II, 313; vgl. bair. *sprenzen*, Schmell. III, 592.

springen, *kerzen springen*: hoch springen, R. II, 238.

***spröd**, *schpröda knecht*, gen. *'s schprödn knechts*, dat. *'mo schprödn knecht*, acc. *da' schpröda knecht*: der schlechte, rohe Bursche, Korecz.

sproszpern, s. **rôta-pear.**

Sprütze, die: stolze, läppische Dierne, G. II, 362; vgl. Schmell. III, 594: die *Sprützen*, aufgeschossenes Mädchen.

Spuck: Speichel, Br. 156; Bistritzer Mundart *Spucker*; Adelung hat *die Spucke* nl., *spog* n.: Speichel.

***spulen**, *spülen gên*: so sagt man vom Burschen, wenn er zur Liebsten geht, um mit ihr zu *spuhlen*, zu kosen, Dopschau, Sz.

Spülich, **Gespülich**, das: Spülwasser, G. II, 313; *gespilich und owaschwasser, ofleigwasser*: zusammengegossene Überbleibsel der Küche und Abwaschwasser, oft als Schweinefutter, Br. 147. Der Ausdruck *Gespülich*, besonders in Branntweinbrennereien üblich, G. II, 313.

Stânjürgel, s. **Girg.**

Stand, der: Kirchensitz, G. II, 313.

Stange, die: in **Loustange**, s. das. — **Stangenbrechen** oder *Kapinbrechen*, dat.: das Aneinanderreiten mit Stangen, um sich vom Pferd zu stoszen, G. II, 354, s. **Copi.** Die Zipser Sachsen und Bergstädter Sachsen waren immer ein kriegerisches Volk wie die Siebenbürger, bestimmt, des Landes Grenzen zu beschützen und die Person des Königs in der Schlacht zu umgeben, s. **Lanzenträger. Messer.** — In der Urkunde von Karl Robert von 1328, wo er der Zipser Freiheiten zum zweiten Male bestätigt, wird ihnen die Beschirmung des Landes ausdrücklich anbefohlen, Panonia 1820, 58: Bredetzky II. 124; es heiszt da ferner: *„darum daz wir haben erkant ire treue und dienst — — in streiten die wir hatten wider Matthäum von Trentsin und Demetrium und wider Amodeus son auf dem felde bei Rozgon und dieselben Cypzer unser getreuen menlich striten und schonten nicht irer güter noch eigner person, sondern sich für unser königlich majestat dargeben haben in fertigkeit und blutvergiezen biz in den tod"* etc. In der *„Ordnung und polizei der haupt bergstadt Kremnitz von 1537"* heiszt es, dasz die Wirthe während der Kirche und nach neun Uhr Abends *„kein gesesz, gefresz, getrank, gesang, geschrei, spiel noch getänzt"* zulassen sollen. „Alles *Spil*, bei Nacht und Tag heimlich und offenbar" sollte verboten sein: *„doch sol sich meniglich in allen ritterlichen sachen, one verserung seines nächsten üben als mit schieszen, fechten, ringen, springen, wettlaufen u. dgl. dadurch die ungelenkenheit des Leibes hinden gesezt und der körper wider die feinde geübt wird. — — wo einer* (aber) *über seinen nächsten zu kün wird sol er verhalten sein 100 pfennig* etc. „wenn die Schmiedeknechte nach Weihnachten ihre Herberge wechseln und feierlich ausziehn, werden zwei starke Lehrjungen mit Kürassen und Spieszen zu einem Zwei-

kampfe ausgerüstet. Vor der neuen Herberge laufen die Kampfhelden mit gesenkten Spieszen auf einander los und suchen einander zu Boden zu werfen. Ältere Leute erinnern sich noch (1811) der gegenwärtig erloschenen Sitte von förmlichen Ritterzweikämpfen unter bürgerlichen Städtebewohnern. Dieser Brauch führte den Namen des *Stangenreitens* und galt der Entscheidung von Ehrensachen unter obrigkeitlicher Autorität, in Gegenwart der versammelten Mitbürgerschaft auf dem Marktplatz. Die Gegner erschienen zu Pferde mit Panzer, Helm, einer Stange und statt des Säbels mit einem Knüttel. Es galt den Gegner vom Pferde zu bringen und zu bleuen bis er um Vergebung bat.“ Vaterl. Blätter 1811, S. 229 ff., Csapl. hs. 503 f. Demnach muszte diese Sitte ganz wie sie Simpl. um 1640 noch in Zipsen kennen lernte und in der unter **Copi** bezeichneten Stelle beschrieb, noch weit in das XVIII. Jahrh. hinein dauern.

stänkern: 1. mit dem Licht Gestank machen, 2. die Winkel aussuchen, 3. Händel anfangen; der *Stänkerer,* G. II, 362.

Starchel, der: Storch, G. II, 299; bair. *Stark, Starkl,* Schmell. III, 657; ahd. *storah;* schwed., dän., engl. *stork.*

Staubbesen, der: Ruthe zum schlagen; *Staubsaul* oder *Pranger:* Seule, an welcher der Verbrecher *gestäupt* wird, Simpl. 124. In beiden Zusammensetzungen wird zunächst nicht an das obwohl verwandte *Staub,* pulvis, gedacht, sondern an nhd. *stäupen:* schlagen. Dies Wort scheint in ältern Quellen nicht vorzukommen, s. Gr. RA. 703; die *Staupe* für Stäupung kommt zu Ende des XV. Jahrhunderts im Osterspiel vor, Wackernagel Lesebuch I, 1016, 12.

Stauche, die: Ort, wo der Flachs trocknet; der daselbst befindliche Flachs selbst, G. II, 313; vgl. nd. *Stuke,* br. Wtb. IV, 1075 f. 1. Bedeutung. Dasselbe sagt darüber auch Adelung, der den Ausdruck *die Stauche,* nur in einigen „hochdeutschen“ (das heiszt wohl mitteldeutschen?) Gegenden findet; sonst *Bose.*

stauchen: 1. stampfen, 2. schmieden, z. B. *eine Ax stauchen,* 3. gerösteten Flachs bündelweise zum trocknen ausstellen, G. II, 313.

* *Stauda, Hasenusz***stauda,** die: im Volkslied, s. Sprachproben VIII. Magy. hjd. 24; auch ich vernahm in dem Liede von der Hasel *Hassnusz* und *Hassenusz;* so auch in der Aufzeichnung des Liedes von der Hand eines Bauernmädchens. — *stauda* ist mir nicht vorgekommen, cimbr. allerdings *stauda,* CW. 174, Hasel in Foza *hastuzu,* CW. 129.

steifen, sich: stützen, G. II, 361.

steimen: die Feuerglocke läuten, G. II, 313.

Stein, der; Stein, L. 49; * *main heärz es hiärtar als ein stein durin sô wil saiwzer werporgen sain,* P. s. Sprachprob. VIII. * *hromstân:* der Rabenstein. „Von diesem habe ich zu bemerken, dasz sich in dem Krickehaier Wald einer befinde, von dem das Volk verschiedene Sagen verbreitet, insbesondere *soll in demselben ein Zauberer sitzen, der eine goldene Kette hütet* und demjeniger, der sie zu haben wünscht, einen schlechten *Trank* darreicht, nach dessen Genusz er sie zu geben verspricht; allein der Becher ist fortwährend voll, daher alles Bemühn unnütz. Viele sollen dort auf diese Weise bereits ihren Tod gefunden haben. — — Der Stein steht allein im Wald, man findet weit herum keinen Fels. Er scheint fest gemauert zu sein, ist 5 bis 6 Klafter hoch. Sein Umfang beträgt beiläufig eine □ Klafter.“ Korecz. **Stânjürgal,* s. *Giry.*

stelhomir: plectrum — voc. 1420 (d. i. hier Stimmschlüssel).

stelcze: gypsa — voc. 1420.

eỹ **stelczer:** loripes — voc. 1240.

*Ge***stell,** das: der Webestuhl, G. I, 145.

*ver***stellen,** sich: 1. maskieren, 2. etwas unziemliches vornehmen, G. II, 363.

*ver***steilich:** verstohlen, Br. 158.

stên, *stein:* stehn, L. *P.; in der Bedeutung werth sein: **dôs stêt fimf gulden,* R. II, 240.

eỹ **sterczer:** vagus — voc. 1420.

stibala in: *harrâ stibala!:* wart ein wenig! Ipolyi 261. Oben hatten wir schon in ähnlicher Bedeutung *tschimp*-ala, das zu einem *tschip* (vgl. madj. *csep*) sich verhält wie *tschink-* zu *tschick* (madj. *csek*), s. *tschieg.* Ähnlich klingt cimbr. *stivala:* Öffnung im Zaun; auch nd. *stuve:* der Rest von einem Stück Zeugs, br. Wtb. IV, 1076, nl. *stip, stipel:* der Punct, das Tüpfelchen.

stickelig: procliuus decliuus — voc. 1420.

stilnisse: latebra — voc. 1420.

Stier, **Mummerstier:** bei den Kindern, G. I, 101. Br. 153.

Stierke, das: „Kuhkalb“, G. I, 97, 98; *es waren kü und stürken in allem 911 und schafe 900 stück,* Anal. II, 43; nd. *Starke, Stärke,* nl. *Stierick,* br. Wtb. IV, 1004; Frommann III, 496; angls. *Stiore, Stirk:* juvencus; bair. *Sterch:* Zuchtschaf oder Schwein, Schmeller III, 656; vgl. Fromm. III, 340.

stöbern: schneien; *wegstöbern* einen: fortschaffen, G. II, 362, s. Weinh. 93.

*Ge***stöpp,** das: Gewürz, G. I, 145; *gestüpp,* Br. 147, Mag. II, 485; siebenb. *gestüpp,* mhd. *gestüppe;* vgl. Schmell. III, 604; in ursprünglicher Bedeutung; attamis (sic): *daz gestuppe in d' sunne,* voc.

Stock, der: Bauernhof, G. II, 313: *Stock* = Bühne in der Scheune, worauf Getraide, Heu aufgespeichert wird, Schm. III, 612.

stockern, *stoken:* stottern, G. I, 98; vgl. hennebergisch *stocke,* Frommann II, 466.

stolle: fulcrum — voc. 1420.

storeze: calcabus — voc. 1420; vgl. Dieffenbach 55: *cacabus: sturcz.*

storl: contus — voc. 1420. — erinnert an das von Weinh. 93 unter *stâren* angesetzte subst. *star,* man vgl. *stirlen,* Weinh. 94, sonst wird *contus* mit *Rudel, Fischrudel* übersetzt; zu *rudeln:* rühren, Dieffenbach 79.

Storzen, der: *welche Weinstöcke bis nur auf fingerlange Storzen abgeschnitten werden,* Simpl. 160; Jeroschin hat in diesem Sinne *Sturzel.* In Presburg heiszt ein solcher *Storzen* ein *Stock,* plur. *Stöck; des wei˜eha't hâd vül steck; di steck tràgn frali nit so vül was d heckna* (die *Hecke* ist ein Weinstock, der nicht auf oben angegebene Weise zu einem knorrigen *Storzen* zusammengeschnitten ist, sondern dessen Reben über ein Jahr lang stehn geblieben sind), *àba dafüa is da wai˜ pessa und da stock stirbt hàlt nit sobàld aus!* s. **zein.**

straiblich, *sich str. stellen:* ein Ansehn geben, G. II, 362; vgl. nd. *„dat's 'n strewigen* (kräftig emporwachsend) *stämmiger jung“,* Fromm. II, 224; vgl. Schmell. III, 676 f., Weinh. 95.

straufen, *sträufen:* strafen, G. I, 158; mhd. *strâfen,* hingegen nl. *straffen.*

Strausz, der: die Gefahr, G. I, 158; md. *strûz:* certamen Jerosch. S. 228.

strecken, „geströgst niderlegen“: ausgestreckt niederlegen, Weihnsp. 399.

streichen, *bestreichen:* streifen; *er nimmt was er bestreicht:* was ihm unter die Hand kommt, G. II, 362; so nd. das Korn im Messen *striken:* abstreifen, br. Wtb. IV, 1064.

***Strel,** der: Kamm; **strelen:* kämmen; der grosze Kamm der Männer heiszt **Kampel,* P. — Cimbr. *strel, streln,* im Kuhländchen *strele:* kämmen; auch schwäb. und nürnberg., Schmell. III, 684. — In der jüngern Judith, Diemer 161: *unde leite ir brûtgewant ane — — unde stralte ir vahs,* und wieder in Heinrichs Gedichte von dem gemeinen Leben Vers 222 (neue Ausg. von Diemer): *und mit wol gistrælten bärten* (Wackernagel Leseb. 223).

Strempchen, *Stremperchen,* das: Lichtstümpfchen, G. II, 313; vgl. Weinh. *Strumpf:* Stumpf.

Strige, die: Hexe, G. I, 100; *„bald sitzt er* (der Zipser) *wieder in Gedanken vertieft vor einem zerlumpten Manuscript und denkt nach, wie er dem Unfug der Striegen steuern könnte“,* Melzer 94; *„sie saugen an den Eutern der Kühe, streuen Gift, saufen beim Branntweinbrennen aus der Pfann“,* 95; auch im cimbr. *stria,* plur. *strin; striùn,* plur. *striùn,* lat. *striga,* ital. *strega, stregona.* — Daraus erklärt sich vielleicht der mhd. Hundename *Striun,* Helbl. II, 456, Weinh. 95 und nd. *strüne:* Herumstreicherin.

Strippel, der: ein Stück von etwas Geflochtenem, G. II, 313.

Strô in **Strôkranz:** *„was unerlich aber zusamen komt musz erstlich ins gefängniss und müszen einander behalten. Auch wans wol gêt werden sie in der sacristei unter einem auf dem kopf habenden* **strôkranz,** *der inen vom büttel aufgesetzt wird und iren process füret, copulieret. was aber einen êbruch begangen wird decolliert.“* erzählt Simpl. 23 von Breslau, gehört also ins schles. Wtb. vgl. übrigens Schmell. III, 676. In Leipzig war es noch vor 100 Jahren bei Vornehmen und Adeligen üblich, dasz Neuvermählten am Tage nach der Hochzeit mit einer Anrede ein *Strohkranz* überreicht wurde, wobei unglaubliche Rohheiten ausgesprochen wurden; s. die Strohkranzreden in „der deutschen Gesellschaft in Leipzig eigene Schriften und Übersetzungen“ 2. Aufl. Leipzig 1742. I, 178 f., 278 f., 314 f. — **Strôlade,** die; Bank zum Häckerlingschneiden, G. II, 313.

Strunk, der: 1. Krautstrunk, 2. das Kernhaus im Apfel, G. II, 313, nl. *stronk.*

Strützel, das: Backwerk; *Mohnstrützel* werden am Christabend gebacken, G. II, 307; siebenb. *strätzel.* **strützel mit saurer miloch:* in Pilsen wird der Teig mit saurer Milch angemacht. P. s. über das Wort Weinh. 95; Grimm bei Haupt VIII, 419, vgl. jedoch Schmell. 689, 691.

Stube, in *Pittelstub:* Kerker; ein gerichtlich abgestelltes Wort, wofür man jetzt *Haiduckenstube* sagt, Br. 155; *Karzrocken* oder *Kunkelstuben,* Simpl. 43; *Stubenhäschen,* das: die Hornisse, G. II, 313; der erste Theil des Wortes soll vielleicht *Stummen*- heiszen; *Stumme* m. schles. der Gaul, das Pferd, Weinh. 95.

Stück, das: vom Garn 4 Pfund, G. II, 313; *Koppstück:* Schlag auf den Kopf, G. I, 99; *Bruststück:* Theil des ungrischen Müders der Mädchen, G. II, 300.

Stul, der: die Gespanschaft (comitatus), ursprünglich der Sitz des Grafen; *der königliche Stul:* ehedem die eigene Gerichtsbarkeit der Zipser; *dem Stul einhändigen:* dem Gerichte ausliefern (gestohlene Sachen), Simpl. 102; *Ragotzi, der zu Scharosch residirte und seinen stuhl oder spanschaft zu Eperies hielt,* Simpl. 103; *die Stulrichterwürde* besteht noch in Ungern und Siebenbürgen, vgl. Schmell. I, 380. — In P. ist **Stul* durchaus gebräuchlich und *Seszel* unbekannt, ebenso im cimbr.; in der österr. Mundart ist hingegen *Seszel* für *Stul* im Gebrauch; beide Ausdrücke nebeneinander, wie Schm. I, 380 unterscheidet, scheinen hier nicht vorzukommen.

stupphil: stipula — voc. 1420.

Stutz, der: 1. Stutzen, Flinte, 2. Muff; *Stütz:* die: Büchse; *Tabacksstütz,* G. II, 313; *Stützenhemd:* das kurze Oberhemd; *Stützerchen:* eine Art Winterhandschuhe der Frauen, G. II, 313; vgl. Weinh. 96, Schmell. III, 673 f., Grimm bei Haupt VIII, 419, Fromm. II, 510.

„Suhkalb“, das: Saugkalb, G. I, 98.

sûche: pestis — voc. 1420, so auch Jeroschin.

suchen, sich: „ein Gewerbe, kleinen Handel haben“, G. II, 362.

Suke, die böse, unzüchtige Magd, G. I, 100; *Sucke,* die: 1. Hündin, G. II, 313. 2. Hure, Br. 156; vgl. sl. *suka* und **sutze, zauke.**

Sumpf, **Volsumpf,** der: Säufer, G. II, 364.

Sûn, der: Sohn, L. u. a.

Suppe, die: sonst **läwet**, s. d. was aber meist eine besondere Art von Suppe zu bedeuten scheint. In Dopschau: **suppa* (neben *leber,* s. **läwet**):

Sâra-Johannas (d. i. Johann, Sohn der Sâra) *di tfonn hàt a lùch*
di knêtchen sain ausgerunnan
di suppa homber noch.

Spottreim aus Dopschau. Sz.

uneigentlich: Prügel; *Kneppelsuppe:* eine Tracht Schläge mit dem **Knüppel**, s. d. G. I, 99; vgl. **sauf.**

***suo:** so, Kor. 375 f.

surren: lautmalend, G. II, 313; vgl. Schmell. III, 281, Fromm. III, 400.

***Suse** n. pr. in den Bergstädten und auf den Dörfern häufig; der süsze Schmeichelname im nl. *zus, zusje,* d. i. Schwesterchen, mag wohl ursprünglich zur Aufnahme des Taufnamens Susanna bei nd. beigetragen haben. In Pilsen sind **Neis* (Agnes), **Else,* **Suse* die gewöhnlichsten Frauennamen; in den Städten *Suschen,* G. I, 98, s. **Name.**

Sutze, die: schmutzige Person; *sutzig* adj. G. II, 362; *besutzen:* besudeln, Br. 144; vgl. nd. *südje:* eine schmutzige Weibsperson, br. Wtb. IV, 1087 und oberpfälz. die *Sutz:* das Mutterschwein, Schm. III, 302 (dafür nl., nd. *Zeuge, Söge*); vgl. ferner sl. *suka:* meretrix, was zu der Verwandtschaft von **suke**, s. d. und **zauke,** s. d., führt.

T siehe unter **D.**

U.

U verwandelt sich gerne in *o: kotteln, gedrockt, geposst, jong, Polber, Loft, Scholder,* L., jedoch finde ich: *Turm, spuckt.* — **Oglöck, ozofredn,* Korecz. In Rechnungen der Stadt Kaschau aus dem XV. Jahrhundert findet sich *Obertorm,* s. *Torm.* Der *Stefan Crom,* der nach denselben Rechnungen 1446 den *Obertorm* gebaut, biesz vielleicht *Krumm,* s. Henszelmann Kassa város templomai 13, so wie der Name *Crompholtz de Nissa* auf d. Kaschauer Dom, a. a. O. 16, für Krummholz zu nehmen ist. *Crompholz* war zwar aus Nissa in Schlesien. — Hingegen *u* für *o* in *turkeln, Muhren, schnuppern, verrustert, schunt, grusz;* altes *u* in *Suhn, Wulf. Ü* wird *i* und *e: Kneppel, Zaunschleppchen, gewenscht, verreckt, Geleck, Knöll, Lömmel, Pöppchen, hebsch; miglich, Grimmelchen.* Zuweilen *far* = für, *nar* = nur. Die dem siebenbürgischen so eigene Verwandlung des *a* in *u* nur mehr zuweilen: *Hudern, Nuselbein, Tubin* etc.; mhd. *uo* ist *ū;* in P. *ô: Môte, gôt.* Daselbst wird *i* zu *u* in **usch** s. d.

über in **uibalêgen:** treffen, R. II, 240; *Überkehr,* s. *kehr,* G. II, 314; *übersichtig:* „kurzsichtig“, G. II, 363.

Umlauf, der: Wurm im Finger, G. I, 153.

vmebroch: anfractus — voc. 1420.

und zuweilen ***junt**, P. s. **J.**

unden: unten: *runder:* herunter, L. 97.

Undrein, die: Kröte, G. II, 314.

unmiglich: unmöglich, sehr; *es möcht mich unmiglich freun,* L. 45; * *unmügloch* P.

*unter***scherren**, *unter***schürgen**, s. das zweite Wort.'

unweins: unwissend; a. d. Dörfern, G. I, 153.

***uralt:** gewöhnlich, bekannt: *dos es an uraltes:* das ist bekannt, R. II, 240.

urbern: verschwenden, Br. 157; vgl. mhd. *urborn:* den Ertrag eines Urbars genieszen; schles. *ürbarn,* Weinh. 102.

Ungern, ungrisch, der Unger, die Üngrin, Ungerland: dies sind auch in diesen Mundarten, so wie in allen andern der österreichischen Monarchie die Formen, welche allgemein gehört werden und auch in der Schrift von den ältesten Zeiten her bis in unsere Tage, mit wenigen Ausnahmen, festgehalten wurden, so bei Feszler, Engel, Schwardtner, Schedius, Schlözer. Auch die lateinische Form heiszt in älterer Zeit *Ungria, Hungria,* und erst in späterer Zeit hat das barbarische *Hungaria* der Kanzleisprache *Hungarn* erzeugt. Ein Streben unserer Zeit auf das echte, ursprüngliche zurückzugehn, hat die Form Ungar, Ungarn etc. bevorzugt aus Missverständniss. Ungar ist nicht ungrischer als Unger, sondern nur unrichtiger (man vgl. *uhri;* der madj. Sprache ist das ganze Wort fremd) und im Deutschen sprachwidriger. *Ungerland* finde ich in einem Pilsener Volksliede, das hier Platz finden mag:

Di Graner mädel.

Im somer ists warm im winter ists kalt,
so farn di bauern in den wald.
Si farn in wald, si hacken das holz,
drum sind die Graner mädel so stolz. (?)
Si sind so stolz si sind so rain,
wails in Ungerland die schönsten sain.

Wer d' Graner mädel zum tanz wil habn,
der musz di flasch in der tasch rum tragn.
Flasch in der tasch das kiflein in der hand,
so gên di Graner mädl zum tanz.

A. L. Schlözer, der unsterbliche Geschichtschreiber der Deutschen in Siebenbürgen und Ungern, der gerne in allem sich an das Urkundliche hielt, sagt in seiner krit. Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen II, S. XI: „*Hung Aria* oder auch nur *Ung Aria* für *ungria* zu schreiben, muthe man Niemandem zu, der die lächerliche späte Entstehung von jenen Orthographien aus Urkunden und chronologisch kennt." — Sollte demnach immer noch Jemand fähig sein, so wunderbar logisch zu denken denjenigen, der die richtigere Schreibart vorzieht irgend einer Parteileidenschaft zu beschuldigen?

Urlaub: der: Abschied; *die Hirten nehmen Urlaub von dem Kinde,* Weihnachtspiele 425.

***Uapea,** der: Eber, Korecz.

urouzen, **veruronzen:** verschwenden, Br. 157; siebenb. *urzen,* österr. *urasz,* schles. *ursche:* Abgänge von Stroh, Haltr. 56, Weinh. Dialektforsch. 117.

Ursch, der: die Rinne, der Fresztrog der Schweine, P.; vgl. Schmell. II, 712.

-usch.** Oben unter **Puse** lernten wir bereits die Form *puusch** kennen; Lindner 62 sagt *maid***usch***chen* für Mädchen; unter **hêr** ist selbst eine Adjectivform *her***usch***ig* aufgeführt; die slavisch-madjarischen Koseformen: *tatuska*, madj. *atyus*, *atyuska*, *mam-us*, *mam-uska* von *tata*, *atya*, *mama* entsprechen den Formen pususch, meiduschchen; ein anderes *-usch* ist das in Pilsen für *-isch* eintretende: *pilsner***usch**, *pester***usch** etc. Wenn das erstere Einflusz geübt hat auf letzteres, so würde *her***uschig**, das wie pususch aus der Zips stammt, den Übergang bezeugen.

Urt, die: Ahorn, G. II, 314.

V siehe unter **F.**

W.

W verwandelt sich auf den Dörfern, in den Gründen, in den Bergstädten (Dopschau, Melzenseifen), bei Krickehaiern, Deutsch-Probenern, Münichwiesenern, Pilsenern in *b*; *bâch* = weich, *schbea* = schwer, *êbik* = ewig etc.; hingegen *f*, *v* in *w* (zwischen zwei Vocalen in *b*: *Teubel*). Die Verwandlung des *w* in *b* in einzelnen Fällen findet wohl schon in der nhd. Schriftsprache Statt; vgl. mhd. *Tüwingen*, *farwe* etc. Gr. Gesch. d. Spr. 246/351. Hier ist aber von Fällen die Rede, wo die Erscheinung mehr minder durchgreifend auftritt. Theilweise findet es sich in der Tullifeld-Thüringer, Salzunger und Alt-hennebergischen Mundart, Fromm. I, 282. II, 495, 74; ferner in der Themarer und Suhler Mundart, Fromm. I, 144; endlich in der Gottscheer Mundart, Fromm. II, 181 f.; an der Rhön, dem Mittelmayn, Schmell. Gr. S. 156; in Kärnten, im Cimbrischen, CW. 42; im siebenbürgischen Burzenland, Mag. I, 260. Alle diese Dialekte sind nicht rein oberdeutsch, sondern von niederdeutschem mehr minder beeinfluszt, mitteldeutsch oder fast niederdeutsch, wofür das siebenbürgische hin und wieder gilt[1]). In andern mitteldeutschen Mundarten, als die genannten, theilweise, vgl. Weinh. Dial. 75. Sollte diese Verwandlung des *w* in *b* ein fremder Eindringling sein, aus dem slavischen oder gar keltischen herüber? Schmell. CW. möchte es aus dem italienischen erklären, was aber nur stichhaltig wäre, wenn auszer Italien die Erscheinung nicht vorkäme. Keltisches und slavisches ist sowohl an der Sale als auch in Kärnten denkbar. Die Mundarten, die so sprechen, befinden sich meistens in der Nähe vom Bergbau oder Salzwerken, vgl. die Bemerkung unter *Wurzen*, **Burz**, oder es lebt bei ihnen die Sage, dasz diese Stämme von Häuern abstammen. Von den Kelten haben wir den Bergbau gelernt und geerbt, so wie auch das Wort *Hal* = Salz. Darf hier an die Verwandlung der griechisch-lateinischen Aspirata in keltische media (φ, *f* in *b*) erinnert werden? Zeuss Gram. celt. p. 43. Noch auffallender ist die Verwandlung des *f*, *v* in *w* (nicht in allen Orten mehr wo gründnerisch gesprochen wird. Ich finde es in Blaufusz, Krickehai, Pilsen, nicht auf den Dörfern in der Zips, nicht in Dopschau): *wôt* (fort), *wreszn* (freszn), *Wêta* (Vetter), *wür* (für), *wrain* (freuen), *Wôdn* (Faden), Mag. III, 484 f.; hingegen daselbst auch: *lâfn* (laufen), *ufkema* (aufkommen), *vestopt ofte vo* (von) *von druf flugs*. Dasz das *f* im Auslaut und vor *k*, *t*, *p* bewahrt bleibt, läszt sich erklären, die *ve* (ver), *vo* (von) sind wohl auf Rechnung des Umstandes zu schreiben, dasz man die Mundart selten rein hört. Alle sprechen halbwegs die Schriftsprache und sagen unter einem wohl einmal *Wôte*, das anderemal *Vôte* (Vater), wie ich in P. selbst wahrnahm. *Flugs* hörte ich immer mit *f*, vielleicht zufällig, jedoch immer *Wlâsch* (Fleisch). Die „Leutschauer Cronik" hat Anal. Scept. II, S. 8: *Worstadt*, *bewestigt*, *Wolck*, *Wiech* (pecus), *unwerletzet*, *werlassen*, *won* (von), S. 9: *wor*, *worgefallen*, *wiel*; S. 11: *wergieng*, *worfahren*; S. 28: *Watter*, *water*, *werschanczt*; S. 33: *Wölcker*; S. 37: *Wölcker*. Neben: *Zufuhr*, *finden*, *fallen*, *Graff*, *Fasten* u. a. m. Es ist ersichtlich, dasz die Unterscheidung zwischen *f* und *v* allmählich dahin ausgeartet ist, dasz anfangs das gelindere *v* zu *w*

[1]) Dasz es niederrheinisch ist und wie diese Mundart vom nd. sich unterscheidet, obwohl sie viel mit ihm gemein hat, sehen wir bündig nachgewiesen in Marienburgs Aufsatz.

erweicht (dasz *f* vielleicht dann zu *v* gesunken ist) und endlich auch das *f* von *w* zum grösten Theil verschlungen werde. In Krickehai spricht man eben so: *wäst* (feiszt), *Wüsz* (Fusz), wie: *wolesch* (mhd. *valsch:* falsch), *waien* (mhd. *viren*), *Weda* (mhd. *fëdere, vëdere*). — Diese Erweichung des *v* findet sich gleichfalls bei den „Cimbern", CW. S. 43. Sollten unter den italienischen Einwanderern in der Zips (Waleudorf) Colonisten aus jenen deutschen Orten Italiens zu verstehn sein? Sonst findet sich diese Verwandlung des *v* in *w*, so viel mir bekannt ist, in keiner deutschen Mundart in der Weise. Vereinzelt ist die Erweichung des *f* in *w* wohl auch in andern Dialekten zu finden, namentlich im Inlaut z. B. *barwes, Taiwl, Seiwert*, vgl. Weinh. Dialektforsch. 74; Fromm. II, 494, Schmell. Gr. S. 93.

wäch, * **bäch**: weich, R. II, 233; *ich schlog dich peutelbäch*, R. II, 242.

**wack:* weg, Korecz 375.

backer: wacker, brav, lieb, hübsch. Wird sehr viel angewendet in P. *backeres diendal! matsch dem yoistloch die hand*, M. hajd. 24, vgl. Fromm. II, 315; *hübsch* wird (im plattdeutschen) durch *wacker* wiedergegeben.

Waye, die: ***Bäg** P., hingegen *Wagen*, der: *Bögen* P., *Rongwagen*, der: Lastwagen ohne Leitern, G. II, 310.

Way? in **Huschway**, s. d. Zur Charakteristik desselben kann ich noch eine Stelle hinzufügen: *„Sobald sich einer erhebt, der vorhin ein armer Teufel gewesen, so wird sein Emporkommen alsobald einem bösen Genius angedichtet, den sie gewöhnlich Huschwey nennen, der in einer feurigen Gestalt dem Hausvater das Geld durch den Schornstein zu gewissen Zeiten zuschleppt. Sobald einer oder der andere schöne Pferde besitzt, so wird das Gedeihen immer diesem bösen Geist, dem fliegenden Drachen, zugeschrieben."* Melzer Zipser Sachse S. 96.

Ingeweid, das: *verfaulen soll dir dein Ingeweid!* Weihusp. 27.

Waisen, die: sapientes, so heiszen gewisse fahrende Heilkünstler in der Zips, die noch 1827 sehr in Ehren standen, Presburger Ährenlese 1827, 87. Csapl. hs. 118.

waisz, ***baisz**: albus; mhd. *î* ist in der Zips, in Dopschau, in Pilsen etc. überall = *ai*, hingegen mhd. *ei* in Zipsen und Dopschau *ê, ei*, in Pilsen schon *ô, û, oa*. Zips: *ëch wéisz dasz di wand waisz ess;* Dopschau: **ëch bêsz dosz di bond baisz ess;* Pilsen: **ëch bôsz dosz di band baisz ess.*

wait, **bait**: weit, Kor. 375; *und so watersch*, G. I, 99; *baita, buta, ta*, siehe unter **B**.

wälgern: walken, wälzen; *der Wälger:* Walker, das Werkzeug, G. II, 364, auch siebenb. Haltr. 56, vgl. Schmeller IV, 68.

walla, **balla**: wallen, wandern; M. hajd. 24, s. Schmell. IV, 53.

Wamm, die: Bauchfell der Füchse; *Wammfutter:* Pelzfutter von demselben, G. II, 315; vgl. nl. *wam* f., s. Schmeller IV, 77 f.

Wampen, der: dicke Bauch, G. II, 564, s. Schmeller IV, 77 f.

Wanst, der: in der Ra.: *sich über den Wanst legen:* von einer Kuh, welche durch einen Fall auf den Rücken in Lebensgefahr kommt, G. I, 153.

wâr, wôr, ***bôr**: wahr; *überweren:* überweisen, überführen, Wilk. 224; 16: *ab einer eines erbarn mannes tochter zu der ee neme und über ein jar ader zwei überwert wurde, daz er anderswo ein ander weib hette* etc. *ferwohr:* fürwahr! G. I, 96.

waschen in *Owaschwasser:* Gespülich, Br. 147.

Wasser: in Kirchdrauf werden die Häuser aus Wasser gebaut, d. i. aus Tufstein, Ährenlese der Presb. Zeitung 1832, Nr. 58, Csapl. hs. 72.

Wât, Wôd, die: Kleidung. G. II, 315. — *Leinwat, Leimt*, die: Leinwand, Br. 153, Simpl. in Anal. II, 314, s. *Patchelat.* — *Spinnwett*, die: 1. das Spinngewebe, 2. die Spinne, G. II, 299; schles. *wât, wôt*, Weinh. 103.

Wâte, die: Schwemme; *Rosswäte*, Simpl. 10, ahd. *wæti* ob in Andvætium? — vgl. Schmell. IV, 193.

webil: scarabäus — voc. 1420.

weppen, verweppen: verdunsten, ausrauchen, von geistigen Getränken, G. II, 315; *verweppt:* von Bier, Weinessich, wenn er kraftlos wird, G. I, 153.

Weben, die *rothe:* die rothe Ruhr, G. I, 153.

Weberhut, der: Winterhut von Lammfell; der breite *Hut*, d. i. Sommerhut, ist gefilzt, G. II, 302.

wegschätzen: einen Schuldner belangen, G. II, 364.

Wehtag, nur im Fluch: *neun Wehtag, neun Wut, neun Donner!* G. I, 100. CW. *betag:* Schmerz. Schmeller I, 436. IV. 2 hat: *Wéding, Wédeng, Wédung, Wedum*, Formen, die schwerlich aus *Weh-Tag* zu erklären sind, wie schon Schmeller I, 436 andeutet. Er setzt die Form *-tag, -tagen* an, woraus *-deng, -ding, -tung, -dum* erklärt wird. Gegenwärtig ist das Wort noch zu finden in der bairischen, österreichischen, tirolischen, cimbrischen Mundart, Frommann III, 334, entstellt in *wehtat* in Schlesien, wo aus älterer Zeit auch *wêtagen*, lædere, der *gewitagte:* læsus nachgewiesen wird, Weinh. 104; im nd. findet sich auch *wêdage*, br. Wtb. V, 218 und auch ein *wéldage:* wohlsein, br. Wtb. V, 223, nl. jedoch *wêdom:* Elend. Die in gleichem Sinne als *Wehtag* vorkommende Form: **Wût**, s. d., ist auffallend.

weihern, *ausweihern:* ausweiden, die Eingeweide, G. II, 315.

weil in **derwail:** indessen, m.

Weil, die: Zeit; *wenn wir einmal de weil hoben:* wenn wir Zeit haben, Weihnachtsp. 407.

Rittelweil, die: eine Sperberart, G. II, 309.

Wein, **Wain,** ***Bain,** der: Wein, P.; *Weinberchen:* Johannisbeeren, G. I, 99; *Weinpip,* die: am Fasz zum Ablassen des Weins, G. II, 308.

Weisler, **Waisler,** der: die Bienenkönigin, G. II, 315.

weisz, **bêsz,* **bôsz:* scio, s. **waisz.**

welch wird zu **boll** in ***bollêner:** welcher, Dopschau, Sz.; *wëlêr, wëliu* (für *huë-lihh-êr* etc.) kommt schon ahd. vor, Gr. Gr. III, 47; *wël êner, bël êner,* könnte in unserer Mundart für: welch einer stehn. Wie aus *ë* sich *o* entwickeln konnte, begreife ich freilich nicht und anzunehmen, dasz *wol einer* hier zu dieser Formel verschmolzen sei, hält schwer. Die bairische Mundart hat *welener* und *sölener,* Schmell. IV, 61. Gr. §. 831; hier haben wir aber *bollêner;* von diesem Worte werden die Dopschauer scherzweise *Bollêner,* die Gegend von Dopschau *Bollênien* genannt, Sz.

***bellen,** *wellen:* wollen; *ond ben mer boide gheratn belln,* M. hajd. 24 als Hilfswort des Futurums wie im englischen: *hár, i bil di flugs mucken!* warte, ich werde dich prügeln! P. — *ich wil,* L. 7 u. s. *wolde:* wollte, L. 47.

wêlich: muthwillig, G. II, 364.

wellern, **verwellern:** verwelken, G. II, 299.

wendig in **hüttwendig,** s. d.

wenn, ***bienn:** wenn, Kor. 376; *bienn sich dain rôd zwamol umdreht.*

wentschen: wünschen, L. 25.

wer, ***ber,** **was,** ***bas** in *Halt wos, Halderwas:* was nichts taugt = halt irgend was? G. I, 99. II, 351; *du Holdrbear!* Taugenichts, halt irgend wer? Barthol. 137; **haltabi, haltabôsz:* unnütz, halt auch wie? halt auch was? R. II, 237. s. *haltabi.*

wie, **bie* in **bettener, betteni, bettenes:* qualis, welcher P., aus *wie-taner; in wietaner Weis:* in welcher Weise? Schmell. I, 446; vgl. oben *sette, settaner.* — **bawie?* warum? G. I, 96, s. **ba.** In Dopschau ist **bo:* sonst! denn sonst! *lasz mëch gên,* **bo** *glaich krigst êna!* Sz. *babi* daselbst: und wie! freilich, jawohl, wie denn nicht! *kokebi* s. unter **kokè.**

Wêral, das: Ferkel, P.

weren, **anweren,** etwas: es durchbringen, verthun, G. II, 346; vgl. Grimm Wtb. 516.

werden, 3. pers. sing. præs. **wet.** *es wet nech gëin,* L. 48; *bien* in *bie bien:* wir werden sein, Kor.

**biet;* **bie, bien:* wird; wir werden, Kor. 375; *bien die leut alle wack:* werden die Leute alle weg sein, Kor. 375. Hier scheint *bien* beinahe eine 3. pers. plur. vom Stamme *bin, pim,* gleichsam: *birnt.* Dies ist aber nur scheinbar, auch müszte es dann aber *pien* lauten. — In Dopschau klingt das Wort: *ëch barr* (ich werde), *du bi‘t, bir barren, ir ba‘ts, si ba‘n.*

Werscht, der: Arbeitstisch der Handwerker; Werkstatt, G. II, 315.

Wett in **Spinnwett,** s. **Wât.**

Wëta, ***Bëta,** das: Wetter; *gut bëta, pös bëta:* von der Reinheit der Luft im Bergwerk; zuweilen nur *bëta* für *gut bëta.* — *der hôt bëta:* dem geht es gut, der ist glücklich, R. II, 233; *beeta:* Wetter, Hesperus XXX, 16; *Schauerwetter,* das: Sommerungewitter, G. II, 360; *wettern:* fluchen, G. II, 364.

wie in **bawie?** s. **wer** und **ba.**

wie: wehe? in *au wie Jeichen!* Br. 143, auch im Kuhländchen *wie:* wehe.

***wiebezen:** neugierig sein, Kor.

Wiedmann, der: Witwer, Br. 158.

Wikelhaube, die: Winterhaube. G. II, 315; vgl. siebenbürg. *bokeln?* Mag. I, 265.

***wil:** viel, s. **vîl.**

Wildner, der: Wildschütz, G. II, 315. Die Zipser sind leidenschaftliche Jäger. Ihre Kühnheit auf der Bärenjagd, wenn sie sich auf ihre *„Büchse“* verlassen können, wird sehr gerühmt. Sonst wurden häufig *Fangeisen* für Bären gelegt, als sie noch häufiger waren. Man pflegt auch Feuer vor der Bärenhöle zu machen, um den Bären mit Rauch herauszutreiben. „Manche *Wildner* sind so kühn hineinzugehn um den Bären mit Stangen herauszutreiben.“ vgl. Wanderer 1825, Nr. 96. 1826, Nr. 246, 247. Die Wölfe fängt man in Gruben, die mit Reisig bedeckt werden; eine lebende Gans oder Ente dient als Lockspeise. Der *Wildner* bringt auch in versteckten Bretterhütten lange Winternächte zu, um auf Wölfe und Füchse zu lauern. Ein Schlagendorfer Bauer lag mehrere Winternächte auf dem Schnee, bis unter die Arme in einem Häckselsack steckend und tödtete viele Füchse. Csapl. hs. 373, s. **Wurm.** Wanderer 1826, Nr. 261 werden Fuchs- und Waldmarderjagden geschildert, Nr. 268, 270 Gemsjagden.

Willkomm: erscheint im Gebrauch mehr dem engl. *wel come!* ital. *ben venuto* entsprechend, als dem hochdeutschen *wille chommen* (d. i. zu Willen gekommen), als ob es ein entstelltes *wel komen* (d. i. wohl gekommen)! wie Wackernagl, Leseb. I, 969, 17: *wolkumm! mein liebstes ain.* — *Willkomm zu uns! herr gräuff!* wohlgekommen (seid ihr) zu uns, Herr Graf. L. 41.

Wind, der: Wind; *Windkieb,* die Haspel, G. II, 303; *Windloken:* Garn ab-

winden von einer Spille auf die andere; *Windlockspille*, die, G. II, 315, vielleicht zu *winden*.

Wind, der: *ein Wind und schlechter Mensch*, Turnswb. 194; *der Dschuck, der Wind hat es gerührt*, so heiszt es vom gefallenen Vieh, vgl. *Dschuck*, G. I, 99. Der Wind ist also ursprünglich ein überirdisches Wesen und wird zum Theil gebraucht wie der Luft, Schmeller II, 446;

bibex: *wint worm* — voc. 1420.

wimmer in *verwimmert:* verkrüppelt, G. I, 153.

windilsnur: inicie — voc. 1420.

windisch, bindisch: slovakisch. Der Krickehaier sagt jedoch, wenn man ihn um seine Nationalität fragt: **bir sein bindisch*, Wolf myth. Zeitschr. I, 260.

Winter: Norden in **Winterleite**, s. *Leite*.

wir, ***bie:** auf den Dörfern, Kor.: *ber* in **homber:* haben wir, Dopschau; **kumber:* kommen wir, M.

Wirbel, **Spinnwirbel**, der: bleierner Ring an der Spindel, um sie schwerer zu machen, G. II, 315; sonst *wörtel;* fusillus wirtil — voc. 1420. *Sonnenwirbel*, der: die Sonnenblume, G. II, 312, vgl. Schmell. IV. 138.

wirchen: schlagen, G. II, 364.

wirken: weben, die *Wirklade*, G. II, 315.

Wisch in *Kehrwisch:* Strohwisch, G. G. II, 303.

wissen, ich, du, er *weisz*, L. 7. Pilsen: **bösz*. Der Unterschied zwischen mhd. *ei* und mhd. *í* stellt sich in den Mundarten reiner heraus als in der Schriftsprache; Zips: *ech wëisz, dasz die Wand waisz ist;* Pilsen: **ich bösz, dasz die Band baisz ist* (Presburg [bairisch-österreich. Mundart]: *i wász, dasz d'Wand waisz is*). — *gewoszt:* gewuszt, L. 108.

Wist, die: Schnürbrust der Jungfrau, Müder, G. I, 154, Br. 158; *eine Wiste*, Mag. II, 489; *Wist*, die: 1. das Müder, 2. die Lenden, Rippen. G. II, 315. Im voc. venet. — todesc. v, 1424. Cod. it. 362 f. 19 heiszt *„el moiame“* (zwischen Dünne und Hüfte), *„die wüst“*, Schmeller IV. 193 (cimbr. *busto*, ital. *busto*, CW. [176]?) aber auch schles. *wüste:* weichen, Dünnen des Viehs, Weinh. 106 b; das Wort erscheint auch in der Bartfelder Kleiderordnung von 1715, s. **Kleidung**.

Witte, die: „die zähe Flechtrute“, G. II, 315; schles. *wide, wite* u. s. w. Weinh. 105 a.

***Wlåsch:** Fleisch, Kor. Pils., auch schles. und am Obermain, Rezat, Pegnitz, Weinh. Dialectf. 28, Schmell. Gr. §. 140.

***wlatschen:** plätschern, Kor.

wol, s. **Willkommen**. **Wolėner*, **Bollėner*, s. *welch*.

Wlůder*, *Vlůder*, **Flůder, das: breites Brettergerinne unterhalb einer Schleuse m. R. — Jeroschin gleichfalls: *daz flůder;* im Weinschwelg: *vlòder*.

Wolf, der: Geschwulst am Hintern, vom Reiten oder Gehn, G. II, 364. *Wolfsgrund*, der: ein Thal in der Zips, Simpl. 96, neben dem *Purzelgrund*, s. d., *Wolfsjagd*, s. **Wildner**.

Woll in *Wolleier*, pl.: Ostereier. G. II, 154, vgl. **Molein**. Ist *Wol-* auch hier Ullr? s. das folgende Wort; die **wéule**, *wôle:* so heiszt die Farbe zum Eierfärben.

Wollbeere, die: Heidelbeere; vaccinium myrtillus, G. I, 154; bair. *Walber*, Schmell. IV, 53, 61, vgl. das vorige Wort.

wollen, ***bellen:** wollen, M.

wonen, gewöint: wohnen, gewohnt, L. 74.

Worte: darunter versteht man in gewissen Fällen feierliche, eingelernte Reden. *In den Worten sein* heiszt bei Hochzeiten das Amt des Redners haben; denn auch hier ist das *Worte machen* wie in Siebenbürgen (Aus Siebenbürg. Vorzeit und Gegenwart 1857, S. 25) und auch anderwärts eine wichtige Sache. Die männlichen Verwandten des Bräutigams sammeln sich vor der Hochzeit und führen ihn insgesammt vor das Haus der Braut, wo bei offenen Thüren die männlichen Verwandten der letztern warten. Jede Partei hat einen angesehenen Mann an der Spitze, der *in den Worten ist* (vgl. Hesperus XXIX, 29. XXX, 22. Csapl. hs. 420). Nun geschieht die feierliche Übergabe der Braut, die nur noch ihre Dank- und Abschiedsrede an die Ihrigen zu halten hat. Nun tritt der ältere *Tischmeister* (s. d. unter **Meister**) vor und bittet von der Braut — ebenfalls mit einer gelernten Rede — ein Zeichen ihrer persönlichen Zustimmung für den Bräutigam. Dies besteht in *einem weiszen Schweisztuch und einem grünen Strausz*. Darauf werden an die übrigen *Rosmarinstengel, Tax- oder Eibenzweige* vertheilt und man geht zur Kirche. — Vaterl. Blätter 1811, Nr. 40, nach Csapl. hs. 402 f.

wôst: feiszt, P. s. *feist*.

wu: wo, L. 97.

wuisse! weiste! Ruf der Fuhrleute: links! G. II, 315; ahd. *winistar:* links, vgl. *hotto!* und *hüt!* Diese Ausdrücke bei Gr. Gr. III, 309 f., Schmell. IV, 192, 119, Fromm. II, 37, Weinh. 37; nd. *wist har, har wist*, sonst: *schwude zohi* ᴗ - u. dgl.

wühr: „wollte, möchte“? G. II, 299.

wuchzen: vociferare — wuchczin: rugire — leonum, voc. 1420.

Wurf, ***Burf**, pl. *Bürf:* der Sensenstiel, P.; bair. *Wurf, Worb, Warb, Werben*, Schmell. IV, 151, 138, 139.

Wurm, der: Wurm: *einen Wurm im Kopf haben:* Capricen haben, G. I. 100; *Fruchtwurm*, der: Herzwurm; *von ihm bebrunzt, beseicht werden*, G. I, 144; *der böse Wurm:* der Wolf; wer einen Wolf

erlegt, hat die Freiheit, mit der Wolfshaut von Dorf zu Dorf zu gehn, um *auf den bösen Wurm* etwas zu erbitten, Csapl. hs. 374, s. **Wildner.** — **Wintworm:** bibex — voc. 1420.

Wurz, die: Pflanze; *Maisterwurz:* aconitum napella, G. II, 307. *Gemswurzel:* arnica doronici; wenn der Gemsjäger in der Zips tagelang in den Bergen herumtreibt, ohne selbst ein *Meerzeischen* zu schieszen für seinen Hunger, so iszt er bittere Kresse, Leffelkraut, besonders aber *Gemswurzel*, deren Genusz den Menschen auf steilen Höhen kühn machen soll, Csapl. hs. 378; *Würz*, die: Bierwürze; *Wurzkempen*, der: die Krippe, worein die Würze gelassen wird, G. II, 304, vgl. übrigens auch *Burz*, wozu nachzutragen ist: *ein gebit man nande in Ungirlande Wurtzâ*, Jeroschin 153; nach dem lat. des P. von Dusburg: magnifica quoque dona *in* — — *Vngaria* sc. *territorium quod dicitur Wurza* — — ordini sunt donata. Schlözer p. 310.

Wut, aus Missverständniss vielleicht verstümmelt für *wûtan, wuotan*, im Fluch: *neun Wut! — neun Donner!* oder *neun Wehtag!* G. I, 100, s. *Wêtag*.

Z (s. S).

*Zâf- s. *sam*.

Zân, der: Zahn; *Refzân*, 1. eiserner Pfrieme an der *Refe*, s. d. 2. uneigentlich ein einzeln vorstehender Zahn im Munde; *refzänig:* 1. groszzähnig, 2. viel redend, G. II, 309, s. **Ref.** Das *d* im Auslaut noch erhalten in *lückzendig:* zahnlückigt, G. II, 298; *Zendi:* dentes, Br. 158.

zannen: die Zähne weisen; *er zannt mich an, er zannt auf mich:* grinst, greint, fletscht, G. II, 364; *Zanner*, der: „der mit den Zähnen bleckt", G. I, 154. Über das Wort s. Weinh. 106 [a].

Zap in **Lapzap,** der: s. d. **Zap,** der: Ziegenbock, Br. 158, sl. *cáp*.

zap in *Tanzäpel*, die, pl.: Tannenzapfen, G. II, 299. **Zappen,** der: penis Käsm., nd. *tappe*, nl. *tap*.

zappeln: zappeln, G. II, 364.

Zaspel, die: ein Zwölftel von einem Strahn Garn, 20 Gebinde zu 30 Fäden, G. II, 315.

Gezäu, das: Faden, zwischen welchen der Zettel im Weben zum Kamm geleitet wird, G. II, 302; md. *gezouwe:* Geräthe, Jeroschin, nl., nd. *getouw, getou*, nrh. *kazau*, Weinh. 107, Dialektf. 34 *Gezêe*.

zaudeln: zausen, G. II, 364.

Zauke, die: Hündin, G. II, 364; altnord., schwed., norw. *tik*, ahd. *zoha*, alemannisch, bair., schles. *zauke*, westpreuss. *zuk*, slovak., madj. *suka, szuka;* hingegen nd. *teve, tiffe*, nl. *teef* (auch ins dän. eingedrungen *tæve*), am Rhein, an der Rhön *zaupe, gezouch*, s. *zouch*.

Zaunschlëppchen, das: Zaunschlüpfchen, Zaunkönig, G. I, 150, nl. *tuinkoningje*, nd. *tuunstiker* = Strauchdieb, *schlippen* = schlüpfen, nd. *slipen*, br. Wtb. IV, 833, schles. *schlippen*, Weinh. 84 [b].

zaupern: 1, schlecht nähen, 2. unordentlich zusammenziehn, G. II, 315, an etwas ziehn, dasz es locker wird, G. I, 154; *zuzaupern:* verstopfen, Br. 158; **„zoppern"**, oder wie man hier (an der Popper) spricht: *zaupern:* zusammenziehn; *verzaupern:* verstricken, verwirren, Mag. II, 485; siebenbürg. *zoppern*, Mag. I, 282, Schuller 14; nd. *toppen*, braunschw. *tobbeln* = zupfen, bei den Haaren ziehn (zu *zopf* = nd. *topp*), br. Wtb. V, 83, bair. *zobeln:* an den Haaren ziehn, das Haar verwirren (so bei H. Sachs), Schmell. IV, 217.

Zeben, s. unter *Zips*.

Zêin, der: in Schlesien *Zêineisen:* Stabeisen, Weinhold 108, der: der Stab, Metallstab. — *Damit die Müntzer die Pfennig in einer Schwehre haben schrotten und machen mögen, haben sie vor und bei der Herrn Thurso Zeiten, die Zêin durch ein Eisen ziehn müszen*, Thurnswb. 207, mhd. *zein*, goth. *tains*.

Zeischen, **Zais-chen** in **Meerzais-chen,** das: Murmelthier; *Meerzeischenfett* wird in Zipsen für ein Universalmittel gehalten, Csapl. 143, vgl. auch Wanderer 1826, 272, 274, 275. Csapl. hs. 382—384.

Zeipnal-Wôden, der: Zipfelfaden; *main lebn hôt schu nie on an zeipnal wodn gehenkt*, Mag. IV, 485.

zecken, sich: necken, Kinderspr. G. I, 101; vgl. *zickeln*, Schm. IV, 224.

zempern: mit kurzen Schritten gehn, ohne weiter zu kommen, G. I, 154, scheint mit dem *zempern* bei Weinh. 108 [b] und *semperfrei* nicht zusammenzuhangen und zu *zimperlich, zimpferlich*, Schmell. IV, 263, zu gehören. Dies gehört vielleicht zu *Zemper, Semper:* Name eines Schreckgespenstes (Schmeller IV, 262, III, 250), das von Woeste Zeitschr. f. Myth. I, 385 ff. auf *Tamfana* zurückgeführt wird.

zeng: eng, zu eng (?), *Zenge*, die: Enge, G. II, 299, zu *Zange ?*

***Zêp,** die: Zehe, Dopschau.

zerklübern, s. **klübern.**

zerlettert: zerrissen, Br. 158.

Zerre, die: pl. zähe Fleischhäute; *zerrig:* zäh, G. II, 315. Weinhold hat in diesem Sinne *gezettere, zettrig* 109 [a].

Zesselwagen, der: Wagen mit kleinen Leitern, G. II, 315; vgl. *Zeiselwagen*, Schmell. IV, 288.

zetteln, **„zötteln", herumzetteln:** herumziehn, keinen festen Wohnsitz, keinen Unterhalt haben, G. II, 354, vgl. Sch. IV, 291.

ziehn- in **das Gezogene:** Linnen in Atlasart, G. II, 302; *verziehn* sich eines Dinges: verzichten darauf, Thurnswb.

ziefer in **Ungeziefer** für: gespenstisches Wesen; *er bemerkt es selbst* (der

abergläubische Zipser) *wie sich das Ungeziefer aus dem Rauchfang in die Lüfte schwingt,* Melzer der ungr. Zipser Sachse, 1821, S. 94, vgl. unter *Gezouch.*

Ziffer in **geziffert:** geziert, Br. 147. Der des Lesens Unkundige betrachtet die Ziffer als Zierrath; madj. *czifra:* geziert, ital. *cifra:* Ziffer. Über das Wort, Gr. Myth. 580.

Zigôn, Zigônke, der: Lügner, Zigeuner, G. I, 100; vgl. Weinhold 109 a *ziganke,* madj., sl. *czigány.*

ziken: mingere; Kdspr. G. I, 101, sl.

Zikelchen, das: kl. Ziege; „Kindersprache?" G. I, 101, nd. *zikkelke,* br. Wtb. V, 310, auch in der Schriftsprache *Zicklein,* ahd. *ziccha.*

Zims, die: das Sieb; a. d. Dörfern, G. I, 153; *Zems,* Br. 158, Haarsieb, G. II, 315. — *zimsen:* 1. sieben, 2. *er ist schon geziemst:* er ist schon abgegangen, G. II, 315, nl. *tems* f.; Haarsieb, franz. *tamis,* ital. *tamigio.* Sollte dies Wort nicht auch im Cimbri vorhanden sein, da die Kleie in Gottschee *zemsen* heiszt (Schm. IV, 263)?

Zippchen, das: Hühnchen; Kinderspr. G. I, 100.

Zips, „Zeps", die, oder **Zipsen,** das: die *Grafschaft, Spanschaft* oder *Gespanschaft Zips,* auch wohl sonst das *Land Zips,* das *Zipser Land; Zipserhaus,* das: ein auf einem Berg gelegenes Schlosz, dessen Name *Scepusium* auf die ganze Gespanschaft übergegangen sein soll. Anonymus Belæ notar. kennt nur eine *silvam* **Zepus,** Cap. XXXII. Es hatte die Zips einen *Sachsengrafen, Zipsergrafen* oder *Burggrafen,* vgl. *Graf,* gleich den Siebenbürger Sachsen. In der Willkür heiszt es: *der Zips,* S. 221. So sagen ältere Schriftsteller nicht *in der Zips, in die Zips,* wie es heute üblich ist, sondern *in Zips,* z. B. Thurnswb. 193, Simpl. hat zwar in der unzuverläszigen Ausgabe von 1853, S. 50: *in die Zips,* S. 60, 61: *in der Zips,* jedoch ersehe ich aus den in Wagner's Anal. Scep. II, 309 ff. mitgetheilten Bruchstücken, dasz Simpl. in diesen Stellen *in Zips* sagte; sonst sagte er: *das Zipser Land,* S. 53 u. s. *„Es ist in Zips a) ein freundliches, b) treues und friedfertiges volck. c) Die Zipsern werden von den Oberungarn gespitznahmet: ferklemacher, d) weil sie gar gerne Spanferckllen speisen und esen. e)"* Simpl. 61, Anal. II, 315. — *Das Zipserland ist eine schöne Grafschaft, sieben Meilen lang und fünf breit,* Simpl. 72. — Über den Ursprung des Wortes konnte ich nichts ermitteln. Lat. Scepusium, Cepusium, *Sepusium,* Scephesium, madjar. *Szepes,* sl. *Spiš,* bieten keinen Anhaltspunct zur Erklärung. Das lat. *Sc* soll nichts weiter als ein reines *S* ausdrücken, indem *S* im Ungrischen *Sch* gelesen wird; so ist auch der ungrische Name auszusprechen Seppesch mit scharfem Anlaut, der slavische Spisch (nicht Schpisch). Der Name sowohl von Hermannstadt in Siebenbürgen als auch von *Zeben* in Ungern ist im lat. *Cibinium,* madj. *Nagy-* (Grosz-) *Szeben* (Hermannstadt), *Kis-Szeben* (Zeben, im Madjarischen klingt es: *Seben* mit scharfem Anlaut). Madj. *sz* (spr. ß) entspricht häufig nhd. *s* (*szent, szorg, szappan*), nl. *z* und es könnte daher in *Szeben* ein nl. *Zeven* (nhd. *Sieben*) wohl enthalten sein. Ob das niederdeutsche *z* = *s* dazu Veranlassung gab, dasz jetzt *Zeben* gesprochen wird? der *Székely* heiszt siebenb. *Zákel; Salat: zalaot,* Haltr. 38; *so* einmal: *ze,* Haltr. 40. Cimbrisch *zundarn:* sondern[1]). (Etwas Ähnliches ist das vortretende *t* vor *sch* in manchen Mundarten, *Tschopf* = Schopf, Krain u. dgl. s. *tsch.*) Siebenbürgen hat auszerdem neben *Cibinium* (Hermannstadt) auch ein *Sibinium* (Sibil), das an die dalmatischen sieben Pfarren: *Sibinico,* erinnert, bei denen doch wirklich die deutsche Bedeutung von 7 im Worte angedeutet scheint. Der Decanat von *Sebus* (Mühlbach) in Siebenbürgen erinnert an *Sebusia,* Einleitung S. [221] 11. So die siebenbürgischen Orte: *Sibisel, Sibot,* der ungrische *Sibo,* im Budweiser Kreis *Siebitz* u. a. — Die Auswanderer vom Niederrhein liebten die Siebenzahl und gründeten hin und wieder sieben Ortschaften innerhalb von sieben Bergen. Das Siebengebirge am Rhein, sieben Bergstädte am Ober- und Unterharz, sette communi (*„siben Perghe"*) in Italien, sieben Bergstädte in Ungern, sieben Berge um Kremnitz, Siebenbürgen. Endlich sind jedenfalls um so auffallender diese Siebenzahlen als die Mundarten aller dieser Orte mehr oder weniger gemeinsame nieder- und mittelrheinische Herkunft, manche wohl nur zum Theil, beurkunden. — Wenn nun aber auch *Szeben* (Zeben) = Zeven ist, so weisz ich doch nicht, wie daraus *Szepes* (*Zips*) werden konnte? *Szepes* sieht aus wie ein Adjectiv, gebildet von einem bedeutungslosen Substantiv: *szep* (wie *képes* von *kép*), *Zippa, de Ziip* hiesz ein vertrockneter See, *Zipe* oder *Ziepe* heiszt ein Dorf in Nordholland. Das *Zippelhaus* in Hamburg soll schon 1189 das Recht erhalten haben, dasz in demselben die Bardewicker ihren Kohl verkaufen; *Zips* musz doch auch wohl in einen Stamm *Zip* und ein (genitivisches) *s* aufgelöst werden? *Cip, Zip* heiszt bei Haltaus, der es für slavisch hält: *annona.* Die älteste Stelle, die Haltaus citirt: In Gerungi Ep. Misn. dipl. an. 1154 *novis colonis Flandrensibus* villa Coryn conceditur cum singularibus privilegiis et inter alia: „reliqui mansi, numero

1) Vgl. Schmeller §. 658; Weinhold Dialektf. 80: *s* wird in einem südlichen Strich der Grafschaft Glaz bei Langenau scharf wie *z.* In den drei ersten Bänden von Fromm. Zeitschrift finde ich nur zwei Fälle, die hieher gehören: *zackerblex,* II, 552 (Rheinfranken!) und *zeldt* = wie oben *salaot:* Salat (Henneberg), III, 129.

XV, singulis annis triginta solidos, et pro *justicia, quæ Cip vocatur* triginta nummos persolvunt." Sollten die Flandreuser das Wort gebracht und in Ungern gleichfalls ein „*Zips-Zins*" (H. a. a. O.) eingeführt haben? In der preuszischen Provinz Sachsen heiszt ein Dorf *Zipsendorf;* im bairischen Franken bei Pegnitz ein Dorf *Zips;* in der Schömegher Gespanschaft heiszt ein Dorf *Zipfalva* (Zipdorf), im Budweiser Kreis in Böhmen, wo auch Bergbau ist, zwei Dörfer *Zippendorf* und ein *Siebitz;* in Oberösterreich ein Dorf *Zipf;* in Steiermark ein Wald *Zipperwald* und *Zipperbein*, ein Dorf *Ziprein;* im Görzer Kreis ein Dorf *Zippi*. — Angemerkt zu werden verdient noch, dasz auch den Zipsern in Schimpf und Scherz Blindheit beigelegt wird, gleich den *Hessen, Schwaben* etc. vgl. Grimm, Gesch. der deutsch. Spr. 393, 541. — „*du blinder Zapser* (sic)! da die Zipser blind geboren werden wie Katzen, Hunde, Mäuse", Csapl. hs. 133.

Zischen, plur.: Stiefel, G. I, 99; *auch tragen die meisten* (Jungfrauen) *Stiefel oder* **Tschismen** *von schwarz, blau oder rother Farbe,* Simpl. 61; *Schismen* 148; rothe Stiefel („*Schu", auch Männerstiefel heiszen in P. *Schu*) tragen auch jetzt die Pilsener Mädchen; so „*trugen — vrowen, juncfrowen, ouch dinstknechte — rote schu von löschfellin*" im XV. Jahrh. in Thüringen, s. Haupt Zeitschr. VIII, 469.

zispern, zischern: wispern, flüstern, G. II, 315; *zispern* gebraucht in dem Sinne auch H. Sachs, Schmeller IV, 290; daselbst auch die Form *zuschern*.

zitzen: saugen, G. II, 315; *Zitzerchen:* die weiblichen Brüste, L. 19; *papilla: cziczczen, werczlin,* voc. 1420; cimbr. *zitza:* zitze; sonst *zitze,* nd. *titte,* s. Gr. Gr. III, 406.

Zop, der: Zopf, Br. 158, nd. *top,* mhd. *zoph,* Gr. Gr. III, 409 f., schles. *Zup,* der: Schwanz (Holtei 3. Ausgabe S. 215), vgl. **zappen.**

zocki! pack dich! wird zu Hunden gesagt, G. II, 315; sl. *coki!* madj. *czoki!* vgl. mhd. *zogen,* nhd. *zocken:* reisen, marschiren, Schmell. IV, 235; madj. *czoki-pohár:* Abschiedsbecher.

***Zolken,** **Zolkan,* der: Abfall von Werg, Flachs; das **Gezolka,* R. II, 241, vgl. Schmell. IV, 255, Weinh. 110, Peters (nordböhmische Mundart) bei Frommann II, 240.

„**Zonkas:** Taufschmaus", Dopschau Sz.

Zottel, der: 1. zerrissene Rock, 2. der in Lumpen Gekleidete, G. II, 316; *Zotteln:* Lumpen, G. I, 154; *zottlich:* zottig, abgerissen, G. II, 316. Dieselbe Bedeutung hat im Hennebergischen *zöde,* s. **Zude,** im Cimbr. *zöta.* CW. 182.

zötteln, s. **zetteln.**

zouch, **Gezouch,** das: 1. Wölfe, reissende Thiere, Gezücht, 2. Gesindel, G. II, 350; *'s gezauch schleppt sich rem,* sagt der Zipser, wenn sich in der Gegend Wölfe zeigen, Br. 148, zu ahd. *zoha,* schwäb. *Zauche?* s. **Zauke.**

zu, ze: zu; *zu die sein:* zu den Seen; *zereck:* zurück, L.

Zuber, der: Gefäss, welches man an einer Stange auf dem Rücken trägt, G. II, 316, auch schles., Weinhold 110, eigentlich zweihenkliges Gefäsz im Gegensatz zu *Eimer* (ahd. *einpar, zuipar,* Gr. Gr. II, 122, 954); madj. *csöbör?*

zuch in **Anzuch,** s. d.

Zude, die: Stück grobes Tuch als Mantel, G. II, 308, Br. 157, vgl. **Plobe,** henneberg. *Zöde,* die: liederlicher Anzug. Fromm. II, 412, 16.

zukotschen: decken; Kindersprache. G. I, 100, Br. 158, s. **kotsche.**

zücken: nothzüchtigen, Wilk. 224, 14, ahd. *zucchen.*

Zulauf für *Anlauf* in *einen Zulauf nehmen,* G. II, 364.

Zuname: Spottname; *Zunamen:* mit einem Spottnamen belegen, G. II, 364.

zünden: leuchten; *ich wil dir mit der lampe zünden, damit du besser siehst;* **onzönnen:* anzünden, R. II, 234.

***Zupp,** der: Sprung; **zuppen:* springen, Dopschau Sz.

zuplatzen: von dem gewaltsamen Zuschlagen der Thüre, G. II, 358.

Zweck, die: Schaflaus, G. II, 316, sonst *Zecke,* ital. *zecca,* nd. *teek,* engl. *tick,* fr. *tic;* sieht aus, als ob das fr. aus dem nl., das ital. aus hd. entlehnt wäre.

zwenkeln, *zwinkeln:* zwinken, blinzen, G. I, 154, Br. 158; siebenb. *zwänklen,* Fromm. IV, 408, vgl. Schmell. IV, 307.

zwîbeln: plagen, G. II, 364, ebenso schles.; bair., österr. *zwîfeln,* s. Schmell. IV, 303, Weinh. 110.

Zwickel, der: Beta rubra Linné, G. II, 316.

Zwilchner, der: 1. Zwilchmacher, 2. Weber überhaupt, G. II, 316.

Zwisel, die: Zurke, G. II, 316. — Simpl. erzählt aus Siebenbürgen S. 173: „*auf vilen dörfern habe ich anstatt eines turmes einen groszen, zu zeiten bestimten baum, funden und gesehn, der oben einen* **zweisel** *oder gabel hatte;* ungr. Simpl. 173, cimbr. *zbisela:* Zweig, vgl. Schmell. IV, 309.

Anmerkung. — Die Orthographie und Interpunction dieses Werkleins ist die der Druckerei. Zu bemerken habe ich ferner noch, dasz ich das *ei,* wo es mit Überwucht des *e, e-i* gesprochen wird, durch das gewöhnliche Zeichen der Diärese, wenn auch nicht ganz mit Recht, da jenes *ei* doch ein Diphthong bleibt, bezeichnete. Im Druck ist das Zeichen nun einmal auf *e,* einmal auf *i* zu stehen gekommen.

NACHTRAG.

Zu ***Arbus:** in Dopschau **éa'bas:* die Erbse; **pônea'bas:* die Bohne, Sz.

Zu **B. P.** Seite 31 [241]: für *pf* steht gewöhnlich *tf*, oft wird dafür nur *f* gehört wie cimbr. u. s.

Zu *Bohn:* in Dopschau **pônca'bas:* die Bohne, Sz.

Zu **præpeln:** siebenb. *priäplen.*

Zu **prétschet:** vgl. Fromm. III, 342.

Zu **Puse,** *pus***usch,** vgl. **-usch.**

Dienezel: „(-u)" ist zu streichen.

Zu **Dickkopf:** bei Br. 144: *Disz-kopf,* wenn ich mich nicht verschrieben habe, ich kann das Buch nicht mehr vergleichen; in der Mundart von Jever *dis-nack; disig:* verstockt aus Dummheit; *disicheit,* Fromm. III, 281, 69. 424.

Zu **tschempern, Tschemprich, Tschimpala:** s. **schimpern.**

Zu **Tschutsche:** vgl. **Sutze.**

Zu **Turlt:** vgl. sieb. *tourelt,* Fromm. IV, 195.

Zu **Twerech, Tworich:** s. **Q.**

Zu **èheim:** in Dopschau **ahém,* s. **heim.**

Zu **fatt:** siehe oben unter **E,** S. 48 [258].

Zu **Wlåsch,** Seite 51 [261] auch Obermain, Pegnitz, Rezat, Schmeller Gr. §. 140.

Zu **Gaffel:** die nd., nl. Form für *Gabel,* bezeichnet hier vielleicht eine besondere Gabelart?

Zu **Gerling:** s. **Jerke** und vgl. **Girmchen?**

Vor **Gezaih:** schalte ein: ***getsche, getschig,** s. **gitscheln.**

Zu **Hedschal:** s. **Mitschapala.**

zu **het:** vgl. ahd. **heit** stm. stf. in *zi niheineru heiti:* nullo modo bei Otfried, mhd. *in solher heit:* taliter, talimodo, Ben. Müll. I, 656; ich denke mir daher *bos te het* so, als ob ich mhd. sagte: *waz heite* (kann gen., sing. und plur. sein, vgl. Walth. 21, 11: *waz dinge,* gen. plur. = quid rerum), nhd. *was der heit?* so wie gesagt wird *waserlei* für *was der lei,* Schmeller II, 463. — *bos te* für *was der* ist der Pilsner Mundart völlig angemessen. *was* = *bos* und *te* = der (der Wegfall des *r* in Pilsen ist schon unter **Ånhe** zu bemerken gewesen; der Anlaut *t* nach *was* erinnert an *daz ter,* **verlôs ten** bei Wolfram); *het* ist gekürzt wie in *krank-het, kranket* u. dgl.

Zu **I:** *-isch* verwandelt sich in P. in *-usch,* s. **-usch.**

Zu **Lînbaum:** in der Zips Pinus siberica oder cembra, die *Arbe,* hingegen bei Weig. a. a. O. Acer platanoides.

SPRACHPROBEN.

Vorbemerkungen.

Was ich an Sprachproben hier bieten kann, ist wenig. Die älteren Schriftstücke, die Sammlungen von Redensarten und Ausdrücken, die ich ausgezogen habe, sind nicht geeignet mitgetheilt zu werden, indem sie nur vereinzelt Mundartliches enthalten. Das Folgende soll nur ohngefähr ein Bild geben von dem Charakter der Mundarten, ihrer Verwandtschaft unter einander und wieder ihrer Verschiedenheit. In der Käsmarker Dichtung lernen wir einen mundartlichen Dichter kennen; es wäre zu wünschen, dass uns derselbe bald mit einer Sammlung mundartlicher Dichtungen beschenken möchte. Das Stück ist nicht in den Buchhandel gekommen und war daher um so mehr mitzutheilen. Die Stücke II., III.,

IV. und VI. sind wenig bekannten, auch wohl schon seltenen Büchern entnommen; dass darin Albernes (II.), ja selbst Unflätiges (VI.) mit unterläuft, daran dürfen wir uns nicht stossen: uns handelt es sich hier um die Sprache. Die Kleinigkeiten aus Firmenich, die ich (V.) eingereiht habe, mussten auch herhalten; sie werden hier deutlicher erscheinen neben die andern gestellt, helfen die Blofusser bezeichnen und nehmen überdies wenig Raum weg. Sie scheinen mir zum Theil beeinflusst von Studentenliedern, sind vielleicht auch durch einen Studenten von der Schemnitzer Bergakademie eingesendet? Stânjürgal wird echt und volksthümlich sein. — Die Krickehaier Lieder sind echt, wenn auch nicht ganz streng in der Mundart niedergeschrieben. Dies letztere ist noch weniger der Fall bei den schönen Pilsener Liedern, wohl ein Zeichen, dass sie dem Dialekt ursprünglich nicht angehören (eines weist auf Thüringen, ein anderes auf das Kuhländchen, mittelbar berührt sich mit einem auch in Siebenbürgen üblichen Liede: die *Hassenusz*). Die Pilsener haben guten Schulunterricht und verwandeln das Mundartliche in der Dichtkunst gerne in die Schriftsprache [1]). Weniger abgerundete, zum Theil verstümmelte Lieder die in das Wörterbuch aufgenommen sind, habe ich hier weggelassen. — Die Mittheilung aus Münichwisen wird die Lücke fühlbar machen, die ich nicht auszufüllen vermag, indem ich von der Mundart dieser Ansiedlung, die bei sonstiger Übereinstimmung doch auch manches ganz eigene an sich zu haben scheint, weiter nichts erfahren konnte. — Ich muss hier nochmals erinnern, dass ich diese Mundarten nur aus der Ferne kenne; ich musste daher alles schriftlich Überlieferte unangetastet stehen lassen, konnte nur den Wortlaut, den der Aufschreiber nachweisbar darstellen wollte, auf eine deutlichere Schreibung zurückführen (wenn z. B. *á* mit *á, aa* oder *ah, tsch* mit *cs*, nach madj. Schreibung angedeutet war) und offenbare Ungleichheiten berichtigen. Verstümmelte Lieder herzustellen wäre wohl oft bei einem längeren Aufenthalte an Ort und Stelle möglich, indem man aus der Ferne davon abstehen muss. Bedauern musste ich, dass mir die Sammlungen deutscher Volkslieder nicht vollständiger zu Gebote stehen.

[1]) Hier gilt eben auch, was Hoffmann v. F. in: Schlesische Volkslieder Seite IV sagt: „Das Volk singt hier wie überall in Deutschland mit wenigen Ausnahmen *hochdeutsch*."

I. KÄSMARK.

Der karfunkelturm oder Teïkels sun von schlosze zepsersches gedicht von Lendners Ernst ein Keisenmark gedreckt en der Lentsch bei Johann Werkmüller und sein sun en jôr 1854.

Karfunkelturm heïszt noch jetz
e hocher felsen bei di seïn,
desthalben denn of sainer spetz
wor einmäul e karfunkelsteïn,
der hat geleucht bai noeht säu stark,
dasz lîcht wor 's ganze Keïsenmark.
Und wer's nech weïsz, den well ichs sogen,
wie dasz es sich hat zugetrogen,
dasz der karfunkel rop ess kumm
und wer nen roper hat genumm.

Vor e zwei hundert jôren wor
e schäïfersmaidchen bai di seïn;
dos wor euch wunder — wunderscheïn. —
es hat gehat goldgele hôr
säu wie e sonne lîcht und klor,
e göschchen und zwei wängelchen,
wie nur di lîben engelchen,
und eigelchen wie blitzerchen,
und wunderscheine zitzerchen.
Schlank wors euch wî e jonges reï
und waisz wie frisch gefallner schneï,
und wenn ess ropkumm aus der heïh
ir hätt gegleïbt es kimmt e fei.
Itjeder ders hat ongeschout,
hat sichs gewentscht zu seiner braut.

Säu hats emäul äuch Teïkels sun
von Keïsenmarker schlosz derbleckt;
flugs wor nen ganz der kopp verreckt
und ninderts kan er nech meï run.

Anmerkungen: Zeile 2 *seïn*: Seeen. — 3 *spetz*: Spitze, siebenbürgisch *spätzt*. — 4 *einmäul*: einmal. — 5 *säu*: so. — 7 *den*: dem. — *rop ess kumm*: herab ist gekommen. — 10 *nen*: ihn. — 22 *heih*; Höhe. — 24 *itjeder*: jeder. — 26 *äuch, ouch*: auch. — 28 *nen*: ihm. — 29 *ninderts*: nirgend.

Der mecht sich of und geït elleïn
rof ens gebirich zu die seïn
und fendt en bätsch en der kalîbe.
„Na vote, gott rgeb euch geleck!
wu hod er euer kend, dos lîbe?
geït holt's mer her en äubenbleck.
Ich kan vor lauter lîb nech run,
ich musz es hon zum weib noch hend;
ir kent mich: ich bin Teïkels sun;
und flugs ess gräïfin euer kend."

Der bätsch kimt raus aus der kalîbe
und sogt: „wilkom zu uns, herr gräuf!
Mein maidchen hitt en tol die schäuf.
Aha, däu kimts schunt en die heï,
'e nech neïtich, dasz ich's rufen geï.
Es möcht mich je unmiglich freun
wenns mäidchen wolt e gräïfin sein;
endess, sie wolden scheïn verzeihn,
herr gräuf, ich glaub es wet nech geïn,
es mäidchen hat e herz wie steïn.
Vil gräufen hon's schunt ongeredt,
die woren raich und woren scheïn:
es hat sich ober emäul verredt,
zum man zu nem nur *den* elleïn,
der ropbrengt en karfunkelsteïn.
Vil hons probîrt, keïn ess es nech
gegleckt zu kum bis en die hech.
Probîren se, schîr hon se gleck;
wenn nech, so gein se halt äuch zereck.

Doch alten Teïkels sun von schlosz
mecht dos keïn grimmelchen verdrosz,
der mäuszt en turm met en bleck,
schout ofs meiduschchen noch zereck,
schmaiszt von der scholder es gewand
spuckt sich e pormäul in die hand,
dann mecht er met emäul en satz
und klettert roffer wie e katz.

Zeile 30 *mecht*: macht; *of*: auf. — 32 findet den Schäfer in der Hütte. — 33 *gelek*: Glück. — 34 *hod er*: habt ihr. — 35. *äubenbleck*: Augenblick. — 36 *nech*: nicht. — 37 *hend*: heint, diese Nacht. — 38 *Teïkel*: Tököly. — 39 *flugs*: schnell, bald; *gräifin*: Gräfin. — 41 *welkom*: wohlgekommen, s. d. Wtb. *neïtig*: nöthig — 45 *unmiglich*: sehr. — 48 *wet*: wird. — 50 *hon's schunt*: haben es schon. — 60. *grimmelchen*: Krümchen, *keïn gr.*: gar keinen. — 61 *mäuszt*: misst. — 62 *meiduschchen*: Mädchen. — 66 *roffer*: hinauf, s. Wtb.

Die lîb, die hat nen kraft gegên,
zu tun, wos keĭner nech gesehn,
und keĭner auch getaun gewess.
Und wie er glecklich dräuben ess,
derteppt er en karfunkelsteĭn;
der ober well nech ropergeĭn,
denn unten of en grond von seĭ
da hat gewöünt e mächtige feĭ,
di hat's kleĭnäut säu festgebant,
dasz 's ropernimt keĭn menschenhand.

Doch alten Teĭkels sun von schlosz
mecht dos keĭn grimmelchen verdrosz;
der nimt von girtel die pistöil
und lädt se bisz ons rändchen vöil,
schitt of die pfan und spant en hon,
hält's loch dann an karfunkel ron,
dreckt löus und der gebante steĭn
kan polbers macht nech widersteĭn,
der flettert en die loft und glutzt,
als wie wenn sich e sternchen putzt,
und wär euch ropgefalln en schneĭ:
doch unten of en grond die feĭ
— 's polber kan vil, die kann noch meĭ —
die hext nen roper aus der heĭ
und metten kletscht er ren ens seĭ.

Doch alten Teĭkels sun von schlosz
mecht's nech e grimmelchen verdrosz.
Der schmeiszt sich rop von felsen itz
und wie von himmel schleĭt e blitz,
säu schleĭt er metten ren ens seĭ,
und läszt sich runder, wu die feĭ
aus pur karfunkel und gronòt
hat von kastiln e ganze stôdt.
Doch win er roper ess gekumm
da honnen flugs en kreis genumm
e hundert wunderscheĭne feĭn
und hon nen gedrockt und hon nen geposst
und hon nen nech meĭ weggeloszt.

Zeile 71 *derteppt*: erhascht. — 72 *roper*: herab. — 74 *gewöünt*, *gewäunt*: gewohnt. — 75 *kleĭnäud*: Kleinod. — 79, 80 *pistöil*, *pistäul*, *vöil*, *väul*: Pistole, voll. — 83 *dreckt löüs* (*läus*): drückt los. — 84 *polber*: Pulver. — 85 *flettert*; fliegt, *glutzt*: flimmert, blitzt, glitzert? — 91 *klitscht*: platscht, fällt schallend. — 95 *schleit*: schlägt. — 101 *honnen*: haben ihn. — *geposst*: geküsst.

Und alten Teïkels sun von schlosz
mechts nech e grimmelchen verdrosz:
denn wie nen nur eïne feï hat geposst,
so hat er von mäidchen schunt nischt meï gewosst.

II. LEUTSCHAU.

In der Zeitschrift von und für Ungern V, 155 f. theilt Genersich folgende Verse mit:

Of ä klein kend.

Wos mächt wol s' pöppchen in der wîgen?
tit es gefatschelt hebsch stell lîgen?
wenns nech stell lîgt, se sträuf mens kün
und trogs nar of die kalde bün.
Dan mog das meidchen rauzen, grain'n,
wenn's nech im löchall stell well sain.
Ae meidchen musz in zôrten joren
schunt eilend in der welt erforen,
dasz es dernoch bei'n ejeman
vil grenger wos dertrogen kan.
Ober die ser vergitschelt werden
die sain dernôch of diser erden
en ormen männern nar zur quol
und sette gets ä grûsze zol.
Doch alln respect far sette froun,
die nîmals molkentöppisch schoun,
die nech, wenn se der man wos heiszt,
sich derfar ferchten als wenns beiszt.
Die sich mit welligkeit renn schecken
ofs freundlichste in man ônblecken.
Doch sette feigel sain ser rar,
manche hat gar plizraude hor.

III. AUF DEN DÖRFERN BEI LEUTSCHAU.

Gespräch zweier Bauern.

J. M. Korabinsky, geograph.-histor. und Producten-Lexikon von Ungern, Presburg 1786, S. 375, theilt aus „Bubenkas Rechenbüchel" ein ergetzliches Gespräch mit „um sich eine Vorstellung von dem deutschen Dialekt einiger-

Zeile 2 *tit*: thut, siebenb.: *diet*, „cimbr." *tütt*. *gefatschelt*: mit Bändern eingewickelt, *hebsch*: hübsch. — 3 *sträuf*: Strafe. — *nar*: nur, *bün*: Bodenkammer, siebenb. *bin*, *gebin*. — 5 *rauzen*: winseln. — 11 *vergitschelt*: verhätschelt. — 14 *sette*: solche, *gets*: gibt es. — 15 *far*: vor. — *molkenteppisch*: sauertöpfig. — 21 *feigel*: Vögel.

maszen machen zu können, welcher in diesen Gegenden üblich ist": Zwei Bauern, die mit einem Lastwagen aus einem benachbarten Flecken „in die Leutsch" fuhren, werden eines gewissen Verbotes wegen beim „Niederthor" nicht eingelassen. Als sie unwillig umkehren um beim „Obernthor" einzufahren, sagte zu Balzern

Andreas: Potz schlapament! met schlappn met doal(?), itzt schlunda bîda fon nidatoa pisz zum obatoa, ses ja goa bait! pisz bie en di stôt komn bien [1] *die leut ale wack.*

Balzer: Hie[2] *duoch, bi bait is âch fon hieha pisz zum obatoa?*

Andr.: Dû ticichta bolôseh![3] *bie bait? ses jo glaich suo bait fon obatoa pisz zum nidatoa, as hihea pisz zum obatoa.*

Balz. Cho[4]*, ich bâs bôl, dasz suo bait is, aba bi palt komba*[5] *pisz duot hin?*

Andr. Alspalt dasz bi bien duot sein, suo bien bie schont pisz duothin sain komn. (?)

Balz.: Ei ei! doas bâs ich bôl, aba bi vil sin bôl âch schritt pisz duothin?

Andr.: Ich bâs nit, bie missen se zêln! (Sie zählen nun sowohl die Schritte als auch wie oft sich die Räder umdrehen.)

Andr.: Hiesta[6] *Paltza, treip dû die oxn pamêlich*[7] *ond zêl di Schritt, ond luck*[8] *off doas fôdasta rôd bie sichs biet umdrên ond bien sich zwâmol biet umdrên suo bie*[9] *ich a kiebal*[10] *of die peitsch schneidn, bienn sich dein rod zwâmôl umdrêt.* (Baltser merkt nun, dasz sein Rad alle 7 Schritte sich zweimal umdreht.)

Balz.: of 7 schritt zwâmôl (schneidet eine Kerbe in den Stock).

Andr.: Ond main rôd of 9 schritt zwâmôl. (Bei dem „Mittelthürchen" halten sie ein.)

Andr.: A, bi is dôs? ich fend ofn stackn nur 89 kiebal, ond dû mie!

Balz.: A, ich bâs nit bi dôs ist, ich hob jo gût gezêlt: ann[11] etc.

Andr.: Hostû gût gezêlt, ich hob ja bôl pessa gezêlt bi dû, ich hob âch mie schritt drüba as bi dû, denn dû huost nur 1 drüba, ich hob oba fembba; suo goa hihie ond luck off dôs hintasta rôd ond zêl pessa di schritt âch die kiebal bi bien palt lucken bie pessa zêln koan, ich oda dû? (Sie wechseln ihre Stellung, A. bei dem vordern, B. bei dem hintern Rad und kommen zum „Obernthor". A. hat 72 Kerb und 6 Schritt, B. 56 Kerb und auch 6 Schritt.)

Andr.: Hie prûda Paltza, dû hoast itzt wenniga kiebal.

Balz.: Bôs, wenniga kiebal? ich hobb jo bôl gût gezêlt.

Andr.: Bi, ich hobb âch 6 schritt mie.

Balz.: Bi is denn dôs? dû hoast 6 schritt mie ond ich ach 6 schritt mie od di kiebal sin nit ân.[12] (Sie zanken lange ohne zu wissen, wie weit es von einem Thor zum andern ist. Als sie endlich ein Bürger aufmerksam macht, dasz die Vorderräder kleiner sind, sagt) *Andr.: jô drum!* (So fuhren sie in die Stadt.)

[1] *bien*: werden (sein). — [2] *hie*: höre! — [3] *bolôsch*: Narr. — [4] *chô*: ha! — [5] *komba*: kommen wir. — [6] *hiesta*: hörst du. — [7] *pamêlich*: langsam. — [8] *luck*: schau. — [9] *bie*: werde. — [10] *kiebal*: Kerbe, Einschnitt. — [11] er zählt: *ann*: einen etc. — [12] sind nicht gleich viel.

IV. DOPSCHAU.

a) Gespräch zweier Häuer.

Ladislaus Bartholomæides comitatus Gömöriensis notitia historico geographico statistica. Leutschoviæ 1805—1808. Er hält die Dopschauer für Guaden. S. 136 f. *Dialectus eorum* (Dopschaviensium) *Metzenseifensium, item Teutonum, qui circa Cremnicium et fanum S. Crucis ad Granum degunt modo loquendi proxime accedit. Istum etiam modum loquendi optime exemplo illustraverimus, Joannis et Michaëlis invicem confabulantium:*

Jahannas: Bu gêst, Mĕchl?

Mĕchl: Ber kraischt ov mich? ovn pea'g gê ich, Jahannas. Batr[1] *bos bilst, nochpar?*

Jah.: Nischt. Ich frůg nůr: bu gêst? bos host ĕn tånister?

Mechl: Batr brôt, speck und fleesch.

Jah.: Ëss dai můtter der hêm?

Mĕchl: Jŏ̊.

Jah.: Und der vôter?

Mĕchl: Ëss ĕn hômer gongan.

Jah.: Bos macht er dŏ̊?

Mĕchl: Oaberten ĕss er gongan.

Jah.: Bos hot di můtter gakocht?

Mĕchl: Batr knĕtchen mit brinsn ober ich hob sa nĕt gessn.

Jah.: Barum? (besser: *bi sô?*) *du holdrbear!* (?) *sŏ̊ konst* (*du*) *fĕschlĕber ober boszersuppa freszn.**)

b) Toast, einem Kaufmann Matthias * zum Geburtstag.

Mättsel, du sůlst lĕben
pos as dĕr nůr gafält
ůnser herrgůt sůl der gĕben
es pesta vůn der belt.

Er sůl dĕch glicklich mochn
bi nůr sain lîbsten laid
dai ågen sůln fa't lochn
fur lauter lůst ůnd fraid.

Schůn dĕs joar sulst du krigen
a baibel schĕn frům raich
bos olla bi'd potrign,
di kĕfen kuman z' aich. (Sz.)

[1] S. d. Wtb. — *hano batr, sain di kinder da't gaplibn*: also sind die Kinder dort geblieben. Sz.

*) Dieses Gespräch steht hier nicht ganz wie bei Bartholomæides und wie einzelnes daraus im Wörterbuch angeführt ist, sondern nach der Aussprache des Herrn Dr. Szontág, eines eingebornen Dopschauers, berichtigt.

V. BLOFUSZ.

Firmenich, Germaniens Völkerstimmen II. S. 811, theilt mit:

a) Trinkspruch.

Ei pröuda[1] *schljöupp*[2] *nyi zöu*[3]
bis morgen öin de fröu![4]
troink mö[5] *öum*[6] *a gröschl*
troink mö ausm fläschl
ei, pröuda schljöupp nji zöu.

b) Auf das Judithafest.

Jöuditha, Jöuditha plait[7] *die ganze wochn,*
ben me s baib net zöu essn geit
möusz oich[8] *me selbe kochn.*
Heunt net hâm, morgen net hâm!
Jöuditha, Jöuditha plait die ganze wochn!

c) Branntweinspruch.

Prombain[9], *prombain möusz getröunken sain,*
de prombain schmeiszt mich draimol noide[10]
stê oich öuf öund sauf 'ne boide[10].
Prombain, prombain möusz getröunken sain.

d) Stanjürgal.

Stânjürgal, Stânjürgal[11], *bos mochst döu do?*
nicks moch oich, nicks moch oich, pin nji a söu do.

VI. BLOFUSZ, KRICKEHAI.

Gespräch eines Blofuszers mit einem Krickehaier.

Ungrisches Magazin, Presburg Löwe 1787, S. 484—487. „*Versuch eines gespräches zwischen einem Blofuszer und Krikahaier bauer. Wobei zu merken, dasz der doppellauter ei nicht wie ai ausgesprochen werden musz, indem dieser überal. wo sonst ein ei stehn sollte, angesetzt worden.*“ Vgl. Schröer Weihn. S. 155, 215.

Blofuszer: Krüsz enk gôt, main loibe wette! nu beu keumt ie här? Eich hô enk schu long nêt gesên.

Krickehaier: Dank ich Gott, dank ich Gott! ech hô ich ach scho säer lang nischt gesehn. Ech hô guor gedôcht ie said scho lang gestuoben.

Bl.: Annu glâ bäas me pold geschehn; main leben hôt schu nie on an zeipnal wôdn[1] *gehenkt.*

Kr.: Bi so, bi so? main lîba wêta Jôkl! wôs ist ich denn gebêên?

[1] *pröuda*: Bruder. — [2] *schljöupp*: schlürfe. — [3] *nyi zöu*: nur zu. — [4] *öin de fröu*: in der Frühe — [5] *troink mö*: trinken wir. — [6] *öum*: um. — [7] *plait*: bleibt. — [8] *möusz oich*: musz ich. — [9] *prombain*: Branntwein. — [10] *noide, boide*: nieder, wieder. — *'ne* scheint *ihn* zu bedeuten, siehe im Wtb. unter *er*. — [11] *Stânjürgal*: soll eine dem schlesischen Rübezahl ähnliche Gestalt der Mythe bei den Krickehaiern sein, vgl. das Wtb.

[1] *zeipnal wôden*: Zipfel? Faden.

Bl.: O ich hô halt de Trenn[2] *gehôt, eund dô ho oich tog eund nocht meuszn nie lâfn, nie lâfn; eund hôt moich holt nie wo't*[3] *gezweickt, dosz oich pold main lêm aingepeist, benn net main baib meich hätt mit terpentain gerâchet*[4] *dosz me noch eund noch eist ondes buodn.*

Kr.: Anne seid ie itza schond gesond? ist nischd mier?

Bl.: Annu nâ! etze bein eich jo beide geseund. Etze möcht eich obe eime nie wreszen, nie wreszen.

Kr.: O! vo der krankhet bêt ie noch ufkäma, main liba wêta Jôkl!

Bl.: Je hôt rêcht; obe main baib est me beide kronk buode; obe es bied ere schu ondes.

Kr.: Wos hôt sei donn wür e krankhet gehôt?

Bl.: Annu, sei hôt holt an vestopte laib gehôt eund hôt holt neun tog net künne — — (leider ist der Mittheiler des Gesprächs hier zimperlich und wir kommen um ein Wort:)*; offet hôt holt eunse votte*[5] *Strohne gerôtn bie sälde ere pâmöl*[6] *vo heinten en laib nain geiszen. Druf hôt se enere stond flugs ôngewonge ze schbeuden*[7]*, eund est vôn ere gegonge bei krotengeheck. Etze est se ju bida geseund bei sichs gehäat.*

Kr.: Es wrait mech, dosz se bida gesond est. Bhüt ich Gôt, mein liba wêta Jôkl!

Bl. Nu blaibts en Gotts nôma.

VII. KRICKEHAI, NEUHAI.

Ein *Krickehaier Weihnachtslied* und ein *Krickehaier Dreikönigslied* habe ich mitgetheilt: Weihnachtspiele aus Ungern S. 155, 156. Was dort weggeblieben und als fehlend mit — — — — — bezeichnet ist, mag hier folgen:

a) Krickehaier Dreikönigslied.

Bir sain die hêrre von finstern stjern[1]
wresse und soufe und zuole nit gjern.
Die köchen tomelt sich um den hjerd,
pos se's puon-lebed[2] *hat omgekjert.*
Der Ofen ist ein groszer Gaul,
berft em e guts stöck holz en's maul,
Der Ofen stêt hinder der tüa
hæt jer[3] *füsz se gênger afüa.*

b) Krickehaier Hochzeit.

Nach der Trauung des Brautpaars wird vor dem Hause der Braut gesungen:

Hraus, mâdl, hraus,
dai guten täg sain aus.
bäast pai dainer mota gpleben
hättst dai guten täg derleden.
Hraus, mâdl, hraus,
dai guten täg sain aus.

[2] *Trenn*: Durchfall, Katharine? — [3] *wo't*: fort. — [4] *gerâchet*: geräuchert. — [5] *votte* Gevatter; *Strohne* = Strohner n. pr. — [6] *pâmöl*: baumöl. — [7] *schbeuden*: vgl. Wtb.

[1] *finstern stjern*: s. das Wtb. — [2] *puon-lebed*: Bohnen-Suppe. — [3] *jer*: er.

Nachdem die Weiber sammt der Braut den Wagen erstiegen:

Hrait, furman, hrait,
du lîbster furman main!
d hros sain scho poschlogen
da bogn is scho poloden:
Hrait, furman, hrait,
du lîbster furman main!

Wenn ein Bach zu überschreiten ist:

Zih, schemel, zih,
em bossa pes zom knî;
ben de mo ban hoba treschen,
bit da schemel beda wressen.
Zih, schemel, zih,
em bossa pos zom knî.

Vor dem Hause des Bräutigams, wo die Thüre gewöhnlich verschlossen wird, singt die Braut:

Holla holla, 's est schon ausza
ben ech kom wües N..s hausza,
ben ech kom wües N..s tüa,
zîhn se ons an hregel wüa.
Schatzl, Jüögl, lôsz mech nai!
„Lîbs Lisl, 's ko net sain!"
Host mech gnoma, must mech hobn,
must de lîb vom heazen trogn.
Gê em gâszl hrof ond nonda
schwuoze kieschel hanga hronda
schwuoze kieschel flöck ech gean,
pai main Lîsl setz ech gean.

Bei Aufsetzung der Haube:

Ich bege dos mâdl, i bege di braut,
nim hro dos piertl, setz auf die haub. **(Korecz.)**

c) Kinderlieder.

Schlôf Sefal, schlôf,
dei woter is a grôf
dei muter is a edlfrau,
si gît nit gern zum Sefal schau,
Schlôf Sefal, schlof.

Schlôf Kuberle[1]*, schlôf*
in guorte wâde di hrôs,
die schwuorzen ond die baiszen,
bern dich seä hort paiszen.
Schlôf Kuberle, schlôf!

[1] *Kuberle*: dimin. von Jakob.

d) Schnitterlied.

Ei hober hober zeitige hober!
Ei mädl kom und schneid den hober!
Ei dirre[2] *hober, dirre hober!*
Ei knechtl kom und beñ[3] *den hober!*

e) „Schwöbe-Lied.“

1. *'s wor amôl a edlfrau*
a wunderschöin jung fraue
kummt a junge grôf in's land,
tut er sie anschaue.

2. *Ti made zu de frau sprach:*
stêt a perggrouf drausz;
sul jer ajngelösze wjern
oder sul i 'n waise d' strâsze?

3. *Ti frau zu de mâde sprach:*
man sul fremde lait nit frôgn,
und sul in essen und z' trinken gebn
und sul sie lâszn schlôfn, ja schlôfen.

4. *Wie da herr zu hause komt,*
er tut wol auch gêrn frôgen
von welchem land er komen ist
von Frankreich ober von Schwôben[4].

5. *Die frau zu dem hêrren sprach:*
man sul fremde leut nit frogen,
man sol in essen und trinken gebn
und sul sie lâszen schlôfen, ja schlôfen.

6. *Der hêrr er war ein zorniger man,*
er schlug sain frau in's maule, ja maule.
Die frau zu dem hêrren sprach:
der schlag wird dich gerauen.

7. *Wo dir das glöcklein wird 12 schlagen*
zwischen 2 ober dreien
— — — — — —
— — — — — —

8. *Der hêrr, der war a gottsfürchtige man,*
er versaumt nit gern die messe,
dweil hôt sich die zwunderschöin jung frau
geschwoumen mein berggrof in's bette, ja bette.

[2] *dirre*: dürrer; dieser? — [3] *ben*: binde. — [4] dieser Frage verdankt das Lied wohl seinen Namen. —

VIII. MÜNICHWISEN (Vricko).

Jo. Valentinyi parochus Znio-Varallyensis opuscula poetico-historica lucubrata, Budæ 1808, theilt einige Wörter aus diesem Orte mit, die von da in den vaterländischen Blättern 1819, S. 56, wieder mitgetheilt worden sind. Sonst war nichts zu erlangen. Ich gebe davon hier nur das Wesentliche, nach den vaterländischen Blättern, indem jene opuscula von Valentinyi nicht aufzutreiben waren.

Frâ: Frau; *hinerroa:* Habicht; *tschipela:* tropfenweise; *grimpele:* ein Stücklein; *zatschme:* höre! *hetaha:* Bewunderungsausruf; *krikl:* zanken; *kerango:* ringen; *petert:* bekriegen; *du must verracha:* du musst verrecken; *pratzowatz:* arbeiten; *fremden:* heiraten; *mossitel:* Nudel; *strominâ, stromijô:* verneinender und bejahender Schwur (?). Wenn sie slavisch reden: *strelo otwej materi nâhâ* und: *strela otvej materi jôo!* Diminutiva: *Jankele, Gergele, Marizle, Trintschele; Kulele, fotele, mutele, pfoffele; kanst nit paternosterle sprechen?* kannst nicht Vaterunser beten?

IX. PILSEN.

a) Hassenusz.

1. *Es gét ain mädel hassnusz*[1] *klaubn*
wrümorgens in dem taue
was fand si neben wege stên?
ain grüni hassenuszstaude.

2. *Ei hassenusz, ei hassenusz,*
barum bist du so grüne?
ich stê alzait im külen tau,
darum bin ich so grüne.

3. *Ei jungfrau main, ei jungfrau main,*
barum bist du so schöine?
ich isz das wleisch und trink den bain,
darum bin ich so schöine.

4. *Ei jungfrau main, ei jungfrau main,*
wo wilt du dich hinailen?
ich habe stolzi brüderlain,
zu disen werd ich ailen.

[1] Die Form *hasnusz, hassenusz* ist seltsam, denn das *-el* in *hasel* ist hier kein diminutiv-l, sondern gehört wesentlich zum Worte (vgl. *corylus*) ahd. *hásala*, agls. *häsl* etc. Ich schrieb es jedoch so nach dem Chorgesang von 6 Mädchen, die das Lied vor der Frau Pfarrerin in Pilsen in deren Spinnstube sangen, wo ich mir es mehrmals vorsingen und sagen liesz. Später erhielt ich eine Abschrift des Liedes aus Pilsen wo das Wort wieder so geschrieben stand.

5. *Kêr nur zurück, kêr nur zurück,*
du hâst bei im geschlâfen,
al daini troi und al dain êr
hâst du bai im gelâszen.

6. *Ei hassenusz, ei hassenusz,*
nicht schmê 'mir maini êre;
ich hab drei stolzi brüderlain,
di wêrden dich abhauen.

7. *Ei hâuens mich im winter ab,*
im somer grün ich wider
und wenn ein jungfrau ir êr verlirt,
bekomt sis nimermêre.

8. *Und wenn ein baum das laub verlirt,*
so trauren alli näste;
ei jungfrau main, ei jungfrau main,
halt du dain kränzlein feste.

9. *Bi sol ichs denn nun festhalten,*
es wil mir ja nicht plaiben;
ei hätt ich nur ein häubelain
won samet und won seiden.

Unvollkommen in Herder's Stimmen der Völker, II. Abtheilung, fünftes Buch, Deutsche Lieder. — Daraus im Wunderhorn I, 192 f., Uhland I, Nr. 25. Am nächsten dem obigen kommt das Lied, wie es im Kuhländchen gesungen wird, Meinert S. 29 ff. Zu Str. 8 vgl. Uhland I, Nr. 17, Str. 5. — Simrock S. 176; vgl. den ansprechenden Aufsatz von W. Schuster in Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart S. 50—57.

Vgl. das Lied bei Hoffmann und Richter S. 121, 122 f. wo sich weiterer Nachweis findet.

Dasselbe (?) Lied wie es aus Pilsen mitgetheilt wird in „Magyar hajdan es jelen“ Ungerns Vorzeit und Gegenwart, herausgeg. von Szerelmei 1847, S. 24.

Anmerkung. Die daselbst mitgetheilten Angaben über Deutsch-Pilsen sind zum Theil unrichtig. Da das Werk nicht mehr zu haben ist, stelle ich hier kurz zusammen, was in das Wörterbuch nicht aufgenommen wurde. „Im XIII. Jahrhundert eröffnete Bela in Börsöny Bergwerke auf Gold und Silber und berief desshalb *Bergleute aus den obern Bergstädten* ..... Bei den reformirten (? jetzt ist die Hälfte der Einwohner Pilsens evangelisch Augsb. Conf., die andere katholisch) bestehen einige besondere Gebräuche. *Stirbt ein junges Weib ohne Kinder zu hinterlassen, so wird ihr in's Grab Kinderwäsche mitgegeben; stirbt ein Kind, so wird das Gewand über demselben zerschnitten.*“ Es folgt nun eine Beschreibung der Tracht, die ungerisch genannt wird und ungenau ist; des *Börtleins* (s. *Borten* im Wtb.) und der *Schnüral* (s. d.) der Mädchen wird gar nicht gedacht, auch nicht der seltsamen Sitte, dass der Pilsener, wenn er im Stat ist seinen Namen, schön gestickt, auf dem Rücken trägt u. dgl. Die Mundart wird „suevisch-alemannisch“ genannt (!), jedoch eine Verwandtschaft mit den sogenannten Cimbern in den sette und

tredici communi, „mit einigen Sprachschattirungen im Zillerthale und in Pinzgau“ wahrgenommen. — Ich gebe das Lied buchstäblich wieder.

„Ei hahsenusz-stauda, barum bist du so grüne?“
steh allezeit im grünen toich,
ond bin mer meloach (?) selban gloich,
darumb bin i so grünne.

„Ei jungfrau liebste! barumb so schöine?“
i feg das haus ond spinn och fein,
i isz das floisch ond trink den bein,
darum bin i so schöine.

„Ei büebal mein, barumb so backer?“
i oarbet viel in berga drin,
i ha olbel a froha sinn;
darum bin i so backer.

Ond ben mer boide ghäratn bellen,
so spinn du fein bei mir zu haus.
do balla bidar (biedere [sic]) *leut heraus*
recht schöine ond recht backer.

b) Nachtigal.

1. *Nachtigal ich hör dich singen*
in dem wald tust liblich springen:
ei du schönes nachtigal,
grüsz main schatz zu tausendmal.

2. *Nachtigal ich sih dich straichen*
in dem wald tust liblich tfaifen:
ei du schönes nachtigal
grüsz main schatz zu tausendmal.

3. *Nachtigal ich sih dich laufen*
an dem prümlain wasser saufen;
steckst dain kleines schnäblein drain
meinst es ist der beste wain.

4. *Nachtigal wo ist gut wônen?*
auf der linden oder tônen?
ei so kom und sag mirs bald:
wo ist dain herzens aufenthalt
in dem schönen grünen wald?

Vgl. Wunderhorn I, S. 93.

Zeile 1 *hahsenusz:* also auch hier fehlt das *l* und die erste Silbe ist vielleicht nur ein Druckfehler für *hassenusz*. — 15 *bidar*: könnte auch *wieder* heiszen? Das ganze Lied scheint, an das echte Volkslied anknüpfend, neu gedichtet, aber nicht von dem Verfasser des Aufsatzes in Magyar hajdan, der sich J. V. H. unterzeichnet.

c) Räthselfragen.

1. *Was ist baiszer als der schnēje?*
was ist grüner als der klēje?
was ist schbirzer als der rab?
was ist stolzer als der knab?
was ist tifer als das grab?

2. *Der tag ist baiszer als der schnēje,*
di ruten ist grüner als der klēje,
die feder ist schbirzer als der rab
das tferd ist stolzer als der knab
der prum ist tifer als das grab.

Vgl. Trougemundeslied Str. 5.: *waz ist wîzer denne der snê?* — b.: *die sunne ist wîzer den der snê.* — 11.: *waz ist grüne alsam der klê? waz ist wîzer den der snê? waz ist swerzer den der kol* etc. — 12.: *die agelster ist grüne — wîzer — swerzer.* — Vgl. E. Maier Kinderlieder X. Rochholz alem. Kinderl. 189, 235. Müllenhoff Sagen XVI.

d) Bruchstück.

— — — — — —
Müllermeister wollet ir sên
was in unserer mül ist geschehn?
die mül die blaibt auf êbig stên
das rad das musz zu grunde gêhn.
— — — — — —
Die Müllerin gîng in ire kammer
und schlägt ire händ zusammen:
wir haben dis einzige töchterlain,
das sol uns jetzt ertrunken sain.
— — — — — — Pilsen.

Vgl. Fiedler Volksreime 191. Hoffmann und Richter schles. Volkslieder S. 58. Erk NS. 2, 44 (nach Hoffmann a. a. O.).

e) Wasser und Wein.

1. *Der wain der sprach: ich bin fain,*
man füllt mich in das glas hinain,
man trinkt mich für süsz und sauer,
es trinkt mich der bürger und bauer.

2. *Das wasser sprach: ich bin fain,*
man trägt mich in die kuchel hinain,
man brauchet mich zu allerleie
zum waschen, zum bachen, zum kochen.

3. *Der wain, der sprach: ich bin fain,*
man trägt mich in di kirch hinain,
man braucht mich zum heiligen sacrament,
den menschen das leben zu enden.

4. *Das Wasser das sprach: ich bin fain*
man trägt mich auch in di kirch hinain,
ums geld darf man mich nicht kaufen
di klein kinderlain zu taufen.

5. *Der wain der sprach: ich bin fain,*
ich wachs auf ein steinfelselain
man darf mich nicht ackern noch bauen
nur das jar dreimal umhauen.

6. *Das wasser sprach: ich bin fain,*
ich kom dir auf di wurzel hinain,
wär ich dir an die wurzel nicht komen
so wärst du vor hitze zerbronnen.

7. *Der wain der sprach: du hast recht,*
du (bist) der herr und ich der knecht,
jetz hör wir auf von straiten
der wain musz das wasser laiden.

Pilsen.

Wie das Kampfgespräch zwischen Sommer und Winter, zwischen Buchsbaum und Felbinger (Uhland Nr. 8, 9), war auch das zwischen Wasser und Wein schon im XVI. Jahrh. beliebt. Eines mit dem Anfang: „Nun hört jr herren algemein“ ward zu Nürnberg bei Kunegund Hergottin gedruckt, wie ich durch freundliche Mittheilung des Herrn Prof. Weinhold erfahre. Derselbe berichtet mir ferner von einem Strassburger Druck von 1680, wo ein Kampfgespräch desselben Inhalts mit dem Anfang: *„Ein neues lied wir singen her“* (vielleicht geistlich gewandt), mit den geistlichen Liedern: 1. *„Mit lust nach Adams falle“*; 2. *„Von grund des herzen mein“*; 3. *„Christus ist mein leben“*, enthalten ist. Hans Sachs hat den Gegenstand in seiner Weise in's Gelehrte übersetzt, indem er Neptun und Bacchus streiten lässt. Das Gedicht ist vom 2. Jänner 1836.

Unser obiges Lied ist von allen diesen Fassungen wahrscheinlich verschieden. Es ist mit 6 Strophen in: Ernst Meiers schwäbische Volkslieder, Berlin 1855, Seite 263 f. mitgetheilt und wahrscheinlich gleichlautend im Wunderhorn, das daselbst angeführt ist. Eine breitere, wenn auch desshalb nicht ältere oder bessere Fassung des Liedes in 12 Strophen ist abgedruckt in Ditfurth's fränk. Volkslieder mit zweistimmigen Weisen, Leipzig 1855, 2, 268 f. Von beiden theilweise abweichend ist obige Fassung in *sieben* Strophen aus Pilsen. Ich füge derselben nicht der Mundart, sondern des Liedes wegen eine gleichfalls abweichende Fassung des Liedes in *eilf* Strophen nach einer Ragendorfer Handschrift bei, s. mein „Nachtrag zu den deutschen Weihnachtspielen aus Ungern.“ Presburg, Wigand 1858, S. 11:

1. *Ich wil singen ein liedlein*
wohl von dem wasser und von dem wein
wie sie mit ein(ander) streiten
der wein wil dasz wasser nicht leiden.

2. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
rinn wol durch dasz land herein
man musz mich lassen rinnen
auf mir ist nicht gut schwimmen.

3. *Der wein (sprach)* [spricht] *ich bin so fein*
man schankt (sic) *mich in die gläser hinein* (vgl. Str. 7)
man fürt mich in fremde lande
da wird man mit mir bekante.

4. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
ich rinn dem müllner in die räder hinein.
ich tu im dasz rad umtreiben
der müllner malt mel und kleiben.

5. *Der wein der sprach ich bin so fein*
man schenkt mich in die krügel hinein
man trinkt mich bis auf den boden
bin ich gut tut man mich loben.

6. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
ich rinn dem bauer in hof hinein
er braucht mich die ganze wochen
zum bachen zum waschen zum kochen.

7. *Der wein der sprach ich bin so fein*
man schenkt mich in die gläser hinein (vgl. Str. 3)
man trinkt mich süsz und sauer
es trinkt mich bürger und bauer.

8. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
man trägt mich in die kirch hinein
man braucht mich zur heiligen taufe
ums geld darf man mich nicht kaufen.

9. *Der wein sprach ich bin so fein*
man trägt mich in die kirchen hinein
man braucht mich zum heiligen sacramente
oft manchem zu seinem lezten ente.

10. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
ich erquick alle rebelein
war ich dir nicht zu (hilf) gekomen
an der wurzel wärst du verbrunnen.

11. *Ja mein wasser ich gib dir dasz recht*
bleib du mein herr und ich dein knecht
warstu mir nicht zu hilfe gekomen
an der wurzel wär ich verbrunnen.

f) Heimliche Liebe.

1. *Ich hab ein schatz den musz ich maiden*
ich musz ja wor im gên und stille schbaigen
ich musz ja wor im gên und kein wort darf rêdn
sonst mecht mir main hêrz in laib zergên.

2. *In Sontag in Montag in aller fru*
schickt man mir ein traurigi pôtschaft zu
dasz main schatz hât urlaub genomen;
ei, könt ich noch einmal zu im komen.

3. *Ich wolt' in ja fragen so in der stil*
ob er mich noch einmal lîben wil,
ich wolt in nicht verlâszen in keiner reu und nôt
ich wolt in alzait lîben bis in den tôd!

4. *Main hêrz ist hierter als ein stein*
darinnen so wil soifzer verborgen sain,
wil besser wärs mir in einem külen grab,
dort stund ich won al mainem trauren ab!

5. *In trauren musz ich schlafen gên*
in trauren musz ich bider auferstên
in trauren musz ich zubringen al maine zait
diwail ich nit kan hâben was main hêrz erfrait.

6. *Schau an main blaiches angesicht*
wi mich hât di lîbe zugericht;
dasz woier auf dem hêrd das brennet ni so heisz,
denn heimliche lîbe die nîmand weisz.

(Vgl. Hoffmann und Richter S. 131 f.)

Zu Strophe 5 vgl. des Knaben Wunderhorn S. 85; zu 6 Meinert S. 253: *schao mir ounder mai ôgesicht schao wi mich de liv hôtzugereicht?* etc. 4 Strophen des Liedes bei Hoffmann und Richter S. 172 f. Die Bearbeitung des Liedes durch Klamer-Schmidt in Voss Musenalmanach 1798, S. 94 f. Die Fassungen bei Kretzschmer, Erk, Erlach und im Wunderhorn 2 kann ich nicht vergleichen, s. Hoffmann a. a. O. S. 173.

g) Sprüche.

Waigen zucke mandelkêrn
essen die klun dề'nle gêrn.

Vgl. *weize rîs mandelkern, wehset in dem lande gern* aus Mai und Beaflor Ben. Müll. I, 800 [b].

Wenn man ein Kind aufhebt und springen läszt:

Hoppa, getsche, hoppa!
gib mir saure mîloch
ich gib dir süszi!

Aus Kärnten? — siehe Wörterbuch unter gitscheln.

Zur Übersicht.

Zur leichtern Beurtheilung meiner ausgesprochenen Vermuthungen und Behauptungen will ich hier noch auf einige Wörter im Wörterbuche hinweisen, unter denen Übereinstimmungen und dgl. nachgewiesen sind. So will ich auch noch auf die auffallende Erscheinung aufmerksam machen, dass man Leute aus den ungrischen Bergstädten, aus Zipsen und so auch Schlesier aus gewissen Gegenden, wenn sie die Schriftsprache oder Umgangssprache der Gebildeten sprechen, leicht für Siebenbürger Sachsen hält. So bieten auch die Mundarten im äussern Umriss Ähnlichkeiten der Physiognomie, so dass man erst, wenn man sie genau kennen lernt, auf die Verschiedenheiten kommt, die eine Beimischung fremden Blutes beurkunden; denn, dass ein fremder Charakterzug auf eine andere Mundart übergehe, wird wohl, bei der Zähigkeit von allem was der sittlichen Welt eines Volkes angehört, kaum anders als erst durch wirklich eingetretene Blutsverwandtschaft der Träger zweier Mundarten denkbar. — In Dopschau findet man in der Volksmundart die meisten Zipser Ausdrücke wieder, die Sprache gehört noch im Ganzen zum Zipser Dialekt. Schon zeigt sich aber die Vergröberung des *w* in *b* und der Stand der Vocale steht schon näher den Krickehaier, Pilsener etc. Mundarten. Die Verwandlung des *f, v* in *w* findet sich hier noch nicht. Bei dieser Stellung, mitten zwischen zwei mitteldeutschen Mundarten findet sich hier aber schon deutliche Spur von einer bairisch-österreichischen Beimischung, die eine Zuwanderung von dort her bezeugt; so z. B. das *dual-S* des Verbums (*iar schlôts*: ihr schlagt), woneben der Dual des Pronomen (*es, enger, eng*) sich nicht mit eingedrängt hat. Das *tf* für *pf* findet sich in Pilsen wie in Dopschau und der Zips. Allgemein in allen Mundarten des ungrischen Berglandes ist das seltsame Wort *sappen.* — Von den Mundarten welche Schmeller in seiner Grammatik dargestellt hat, berühren unsere Mundarten am nächsten die *rheinischen,* namentlich am Mittelrhein, Untermain. Diese Mundarten leiten zur westerwäldischen und niederrheinischen hinüber, die der siebenbürgischen so nahe verwandt sind. Hätte Schmeller auch weiter hinauf die Mundarten gegen den *Hundsrück* zu, an der *Eifel,* am *Siebengebirge* behandelt, so würden sich noch mehr Analogien dargeboten haben.

Ich zähle einiges Thatsächliche auf, wie es Schmeller's bairische Grammatik an die Hand gibt: *nd* = *nn* (*finden: finnen* auch cimbr. *vinnen*) in den Gründen und am Mittelrhein, Rhön, Nab, Pegnitz, Main, Rezat, Regen, Schmeller §. 447; *fraa:* Frau, Vritzko, Mittelrhein, Main §. 171; *ie* in der Zips, in den Gründen *î*, ebenso Mittelrhein, Main §. 305; mhd. *uo,* ebenso *û* §. 380 f.; *pf* = *pp* (*appel, kop, töppchen*) §. 618; *au* klingt wie *eu* (wie in der Zips) §. 178; *i* lautet wie *e* Zips und Untermain §. 264; *ie* wie *ei* in Blofuss wie am Untermain §. 633; *j* wird zu *g* (Obermain s. *j.*) §. 503; daselbst wie in Pilsen und Schlesien *flâsch:* Fleisch §. 140; ebenso *mächst, mächt* wie in der Zips §. 947; *â* wird zu *au: Schauf:* Schaf etc. in der Zips, an der Nab, Pegnitz, Rösla §. 189 u. dgl. m. Die Belege für unsere Mundarten sind im Wörterbuche unter den einzelnen Buchstaben nachzusehen. Anklänge an die Nürnberger Mundart wären vielleicht

besonders hervorzuheben, doch weiss ich nicht in wiefern dieselben etwa einem grösseren Gebiete, das mir weniger bekannt ist, angehören.

Seltene Ausdrücke nun, die in den Mundarten des ungrischen Berglandes und in der *siebenbürgisch-sächsischen* Mundart gleichfalls vorkommen (so weit ich ohne Kenntniss von der letzteren Mundart, ohne Idiotikon derselben aus den wenigen Sprachproben die mir vorliegen, ersehe) sind im Wörterbuch namentlich unter folgenden Wörtern nachzusehen:

aldemâsch, ändern, ären, bach f., *bäen, barn, peisz, berg, bendelhemb, bläuch, bloch, blosch, borbs,* praepeln (siebenb. *prieplen* finde ich erst nachträglich in einer Handschrift Kästner's), *bün,* burz, *tier, tipall,* türpel, du *tüst,* er *tüt* (unter *tun*), *toren, türstig, tschatelos, tschemprich, eltst, ältst, foren? flettern? flit,* floh f., *flugs?* fried, *frisen,* gar, garz, *gemächt, geren, gesen,* grampig, grunzen, hampo, hanklich, *hassenusz* (siebenb. *hasselnusz*), *hattert, Henrich, herze, hetschepetsche,* Huschway, Hunsrück, *jake, j,* kluft, *kalibe, klatsch, klautschen,* kitzen, kotsche, *kotze,* kralschen, ku, läwet, *lüm,* matzen, luetsch, *maus,* merauge, *namen,* nakbär, *ömig,* ratschen, *s, schepp, scheibe, schmeiszen, schnurich, gestöpp, walgern,* zaupern, Zips, *zwenkeln.*

An die „cimbrische" Mundart wurden wir gemahnt, namentlich bei den Wörtern:

arbeten, âtach, ba ta ta, *baschen? basseln,* pôm, po- *pěk, bilern, pilar, planken, possen,* taufel, *tun,* todern, *tote, trauschel,* treffen, *tschutschken, esterich, frisen, fure,* harren, *hedschal,* hudern, *juckain, kaidel, knecht, kicken, kucken,* leicht, liederlich, lisen, löter, *mäd,* nekbär, schlepal, schlürfen, schmitzen, *schollen, sengesn,* strel, w, *wist u. a.*

An Schlesisches und Mitteldeutsches wurden wir erinnert unter:

aber, almer, arbten, ären, ärschlich, *babe,* bach f. (so in Lothringen, am Mittelmain, in der Wetterau, in Hessen, Thüringen, Siebenbürgen, in der Zips und in den Gründen), *pamělich, pampse, pappe, bäuchen, berg, bügel, beiszen, peissen, pent, bettel, pfül, pfnochzen, kindelbier, pilwins, pimmernusz, pimperchen, pip, platzen,* plauz, *bolen? borbs, plunder, bock, platschig, pocht, popp, puppe, plutzer, poppern? püffen, brecken, prudeln, brü'n, büchsen, puse, büttner, tasch, tatschen, diech, tümpel, tims, tierig,* totern, *totsch, dreischen,* trens, *driesch? trulle, tschutschken, tutten,* eltst, fart, fatschen, *ficken,* fidern, *fläsch, flam, flaser? fledern, frisel, fülsel, fürbs, gauzen, genitten, gepeich, gericht,* glupsch, *gosch,* grieben, *grumm, haben,* händschen, *har, hart, heiben, cheim,* her, *hěr, herrop, roff, renn, rümer, hofen, irten, kalibe, kappe, kappen, kappern,* karz, kleibn, knäubeln, kobel, *käm, kant, kirms, klecken, klieber, knöll, krumm, kranken, kribeln, küè, lasche, man* m., *maulwurm,* ömig, ortschelt, *qualstern,* kaule, ring, salzlerchen, *schäppeln, schärben, schaube, scheppen, schmitz,* schnörker, *schürgen, see* n., salfen, *sel, sette, zein, zuber.*

Hieher gehören auch die Wörter, die an nd. und nl. anklingen:

papei, patzig, bedrehn (nd. *ik möt mi wol mit dat beten to dreien,* d. i. begnügen? br. Wtb. I, 244), *peksel, boben, tipp, trasen, trecken, hegesder? hemeln, höppeln, gaffel, hel, der, her, höppeln, jerke, jüche, juk, kapiteln, klieber, kleppen, kloppen, kluft, klumpig, knecht, kneppel, korig, krakéln,*

kröpen, ku, kucken, kicken, lapzap, quad, quurren, ratschen, schbeuden, schlitzen, sippeln etc.

Aus Kärnten, Krain, Steiermark, Tirol, Österreich herüber gekommen in die Mundart der Gründe ist etwa: *iächtan, aften, olbel, beihal* (dass diese Form hier aus der lebenden Mundart nachgewiesen wird, beweist, dass *beihel* nicht nur süddeutscher *Schreib*gebrauch ist), *bein, pfipper, pfôd, ch = h*, *'oa* für mhd. *ei, tenk, tote, erichtag, eng* (Dualform des Pronomens: *euch*, nur auf die Krickehaier Orte beschränkt; wie wir vorhin bei Erwähnung von Dopschau bemerkten, ist es dort schon nicht mehr zu finden) *tschîkeln, tschingeln, getsche*, **liderlech**, die *je, ie* in: *jerdan, jer, hjerd*, die an die Mundart von Gottschee, an Schlesisches und Siebenbürgisches erinnern, s. *J. hr* scheint aus den Alpen zu stammen, s. *R.* Aus dem Slovenischen wird vielleicht manches Licht erhalten, das mir nicht klar ist, z, B.: *ba, bata ta, batr, hano batr* (s. *nu*)! *kokê, kokebî, tschalpa?*

Manches wusste ich weder genügend zu erklären noch auch recht aus andern Mundarten nachzuweisen. So kommt *matzen, môzen:* küssen, nur in den Gründener Mundarten und im siebenbürgisch-sächsischen vor (meines wissens); *sappen:* treten, stossen nur in der Zipser und Gründener Mundart; *holderbär, holderbôs, haltabi* und *holdeppiter* gehören auch hieher; in welchen Mundarten *ischig, krachen, -pôs, schachter, schachtert* noch gebräuchlich ist, wünschte ich wohl zu wissen u. dgl. m.

Vergessen darf man bei alle dem nicht, dass aus der relativ grossen Anzahl der Wörter die aus dem bairischen, schlesischen, md., nd., nl. nachgewiesen sind, kein Schluss zu ziehen ist: für jene Dialekte stehen uns Wörterbücher zu Gebote und für das Siebenbürgische z. B. nicht. Dies eingerechnet müssen uns die Analogien aus dem Siebenbürgischen um so deutlicher dafür sprechen, dass sie alte Überreste von Einwanderern sind, die mit den Siebenbürgern Eines Stammes waren.

Neue Abkürzungen.

Ährenlese. — Presburger Ährenlese, vormals Beilage zur Presb. Zeitung 1825—1832.

Bistritzer Ma. — Die siebenbürgische Quartalschrift 1797, S. 257—259 bringt „einige Idiotismen der Sachsen im Bistritzer District.“

Csapl. Arch. — Csaplovits' topogr. hist. Archiv des Königreichs Ungarn.

Dieffenbach. — Mittelhochdeutsch-böhmisches Wörterbuch von L. Dieffenbach. Frankfurt a. M. 1846.

Fusz (irrthümlich steht zuweilen Fuchs) — Im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1848. III, 177—208: Alphabetische Zusammenstellung der sächsischen, ungrischen, walachischen und deutschen Trivialnamen in Siebenbürgen wildwachsender oder allgemein cultivirter Pflanzen von M. Fusz, Professor.

Hesperus. — Hesperus, Nationalblatt für gebildete Leser etc. 1809—1811. Brünn 1812—1821. Prag dann Stuttgart.

Kästner. — Einige siebenbürgisch-sächsische Sprachproben und Idiotismen, aufgeschrieben von V. Kästner, dem so früh verstorbenen siebenbürgisch-sächsischen Dichter, im Besitze des Prof. W. Michaelis in Presburg.

Ma. — Mundart.

Marienburg. Ma. — Im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1. Bd., III. Heft, 1846, S. 45—70: Über das Verhältniss der siebenbürgisch.-sächsischen Sprache zu den niedersächsischen und niederrheinischen Dialekten von G. Fr. Marienburg.

Marienburg. Namen. — Im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. 2. Bd., III. Heft, 1857, S. 329—380: Über die siebenb.-sächs. Familiennamen von G. Fr. Marienburg.

Melzer. — Der ungrische Zipser Sachse in seiner wahren Gestalt von J. Melzer. Kaschau 1821.

Pannonia. — Beilage zur Presburger Zeitung 1833—1848.

Schuller Ged. — Gedichte in siebenb. - sächs. Mundart, gesammelt und erläutert von J. K. Schuller. Hermannstadt 1841.

Schuller Ma. — In Schuller's Archiv für Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. 1841. I, 97—130: Über die Eigenheiten der siebenb. - sächs. Mundart und ihr Verhältniss zur hochdeutschen Sprache.

Siebenb. Vorzeit und Gegenwart. — Aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. Hermannstadt 1857.

Szontágh, Sz. — Mündliche Mittheilungen des Herrn Dr. Med. Szontágh in Presburg, eines gebornen Dopschauers.

Vaterl. Blätter. — Vormals Beilage zur Pester Zeitung.

Weigand. — Deutsches Wörterbuch von Fr. L. K. Weigand (völlig umgearbeitete Auflage von Schmitthenners Wörterbuch). 1. Bd. Giessen 1857.

SITZUNG VOM 28. APRIL 1858.

Vorgelegt:

Platonische Studien.

I.

Von dem w. M. H. Bonitz.

Das letzte Jahrzehent hat den Freunden Platon's zwei umfassende, ihrem Abschlusse bereits sich nähernde Werke gebracht, welche über Inhalt und Form der einzelnen Dialoge gründliche Rechenschaft zu geben und durch geordnete Verbindung der sämmtlichen Schriften zugleich die Platonische Philosophie zu entwickeln unternehmen, und welche zur Lösung dieser Aufgabe die gesammte, besonders seit Schleiermacher reiche Literatur über Platon und die griechische Philosophie überhaupt benützen und verwerthen: ich meine K. Steinhart's Einleitungen zu der Müller'schen Übersetzung der Platonischen Werke und F. Susemihl's Genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie [1]).

[1]) Platon's sämmtliche Werke. Übersetzt von Hieronymus Müller, mit Einleitungen begleitet von Karl Steinhart. Leipzig, Brockhaus. Bd. I, 1850. Bd. II, 1851. Bd. III, 1852. Bd. IV, 1854. Bd. V, 1855. Bd. VI, 1856. Die in der Vorrede zum I. Bd. S. XVII von Steinhart zugesagte allgemeine Einleitung ist noch nicht erschienen. — Die genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie, einleitend dargestellt von Dr. Franz Susemihl. Leipzig, Teubner. Thl. I, 1855. Thl. II, erste Hälfte 1857. — Wenn ich die ebenfalls in den letzten Jahren erschienene und die sämmtlichen Dialoge Platon's umfassende Schrift von Ed. Munk „Die natürliche Ordnung der Platonischen Schriften" (Berlin, Dümmler, 1857) nicht neben jenen beiden Werken genannt habe, so verkenne ich keineswegs, dass in dieser Schrift mancher treffende Gedanke ausgesprochen ist; aber die Willkürlichkeit des Gesichtspunctes, den der Verf. zur Feststellung jener angeblich „natürlichen Ordnung" der Platonischen Schriften verfolgt, wird dieser Arbeit die Einwirkung auf das Studium und das Ver-

Man mag gegründete Zweifel hegen, ob eine neue Übersetzung der Platonischen Schriften oder eine durchgängige Revision der durch ihren streng eingehaltenen Charakter eigenthümlich werthvollen Schleiermacher'schen Übersetzung mehr zu wünschen war; man mag noch gegründetere Einwendungen gegen eine Übersetzung erheben, welche, wie die Müller'sche, ohne auf das Verdienst charakteristischer Färbung Anspruch zu haben, nicht selten gegen die strenge Richtigkeit mehr oder weniger stark verstösst: jedenfalls muss man sich freuen, dass diese Übersetzung für einen gründlichen Kenner Platon's die Veranlassung wurde, die Ergebnisse seiner umfassenden und eindringenden Studien in der Form von Einleitungen zu dieser Übersetzung niederzulegen. Den wohlthuenden Eindruck werden die Steinhart'schen Einleitungen auf jeden Leser machen, dass in ihnen eine Leistung vorliegt, welche nicht zufällig und flüchtig entstanden, sondern welche die reife Frucht aufrichtiger Begeisterung für den Gegenstand und gewissenhaft ausdauernder Arbeit ist. Mit sicherer Herrschaft über den fast bewältigenden Stoff legt Steinhart in der Einleitung zu jedem Dialoge die Gliederung des Gedankenganges dieses einzelnen Dialoges und seine künstlerische Gestaltung dar, macht uns mit den Personen, deren Gespräch wir anhören, mit den Zeitumständen, in welche die Haltung des Gespräches verlegt und unter denen es abgefasst ist, in der Weise bekannt, dass wir den Einfluss dieser Momente auf die gesammte Composition ersehen, und verfolgt endlich die Beziehungen jedes Dialoges zu anderen und anderer zu ihm, dass dadurch jeder einzelne Dialog seine volle Beleuchtung von der Gesammtheit erhält und die Zusammenstellung und Anordnung derselben uns ein Bild von Platon's Geistesentwickelung gibt. Was bisher in Werken über Platon und über die griechische Philosophie überhaupt und was in den einzelsten Monographien geleistet ist, findet hier seine Anwendung und seine gebührende Anerkennung, ohne dass dieser gelehrte Apparat irgend drückend wirkte; der Glanz der Sprache und der Schwung der Darstellung ist nicht ein äusserlich aufgetragener Firniss, sondern die aus der Freude an der Arbeit natürlich erwachsene Blüthe. Diese zuletzt bezeichneten Vor-

ständniss der Platonischen Schriften grösstentheils entziehen. Wem die Behauptung der Willkürlichkeit zu stark erscheint, der wolle nur den ersten Theil der Einleitung an allen den Stellen aufmerksam vergleichen, wo der Verf. aus beigebrachten Notizen etwas als „offenbar und unzweifelhaft“ folgert.

züge der Form lassen sich dem, glücklicherweise an keine Übersetzung gebundenen Susemihl'schen Buche nicht in gleichem Masse nachrühmen; dafür hat es den nicht gering anzuschlagenden Werth, dass es, gestützt auf die Steinhart'sche Arbeit und zu ihr mit selbständigem Urtheile manche Berichtigungen und Ergänzungen im Einzelnen darbietend, die verschiedenen Gesichtspuncte, welche bei der Auffassung jeder Platonischen Schrift in Betracht kommen, kenntlicher auseinander hält, und sich dadurch zu einem leichter zugänglichen Hilfsmittel für das Studium Platon's gestaltet. Beide Werke sind während ihres successiven Erscheinens fortwährend begleitet von ausführlichen Recensionen, welche sich als ergänzende Monographien zu denselben betrachten lassen [a]).

Indessen in so vollem Masse diese Werke die Anerkennung verdienen, deren Hauptmomente ich so eben zu bezeichnen suchte, so zweifle ich dennoch, ob sie einer unbefangenen Auffassung der Schriften und der Philosophie Platon's die Förderung bringen, welche sie nach ihrer Anlage und nach den auf sie verwendeten geistigen Mitteln zu bringen vermöchten, ja es scheint mir zu besorgen, dass sie in mancher Hinsicht sogar nachtheilig wirken können. Schon das durch beide Arbeiten unverkennbar sich hindurchziehende Bestreben, den Platonischen Gedanken durchweg objective Giltigkeit zu vindiciren, und nicht sowohl eine historische Darlegung der Platonischen Philosophie, als Philosophie überhaupt durch das Organ der Platonischen Schriften zu entwickeln, kann wohl dazu beitragen, das Interesse für die Platonischen Schriften zu steigern, aber es bringt zugleich die Gefahr, dass manches aus einer späteren und reicheren Entwickelung der Philosophie in Platon hineingetragen werde. Noch misslicher ist es, dass, folgen wir vertrauensvoll den Worten dieser Erklärer Platon's, wir zu der Meinung gelangen, als ob wir über den Entwicklungsgang Platon's und die einzelsten Stadien seiner philosophischen Bildung die genaueste Kenntniss besässen. Bekanntlich hat Schleiermacher mit Nachdruck geltend gemacht, dass ein volles Verständniss jedes einzelnen Dialogs nur möglich ist, wenn zugleich sein Zusammenhang mit den übrigen verstanden ist, und hat durch

---

[a]) Über Steinhart Bd. I. Zeller in der Zeitschr. f. A. W. 1851. Nr. 31 — 33; ferner Susemihl über Bd. I. u. II. in Jahn's Jahrb. 67. S. 270—288, 417—437; über Bd. III. J. J. 68. S. 273—288, 414 — 428; über Bd. IV. J. J. 70. S. 19 — 40, 121 — 143. — Über Susemihl Thl. I. Deuschle. J. J. 71. S. 573 — 608, 759 — 774.

eindringende Aufmerksamkeit auf die Beziehungen der Dialoge unter einander eine Reihenfolge herzustellen unternommen, in welcher jeder Dialog an die durch andere bereits gewonnenen Ergebnisse anknüpfe, und dadurch zugleich Grundlage für andere Dialoge werde [3]). Gegenüber der Schleiermacher'schen Anordnung, bei welcher wesentliche Gleichheit der philosophischen Grundgedanken in allen Platonischen Schriften die ausdrückliche Voraussetzung bildet, ist K. F. Hermann von der Überzeugung ausgegangen, dass innerhalb der Schriften Platon's wesentliche Veränderungen seiner gesammten philosophischen Anschauungsweise zu erkennen seien deren hauptsächlicher Grund in dem successiven Verkehr Platon's mit den wichtigsten Philosophenschulen seiner Zeit liege, und dass sich aus den Nachrichten über diese äusseren Momente im Leben Platon's in Verbindung mit der Betrachtung der Schriften hinlängliche Spuren finden lassen, um daraus die chronologische Abfolge der Gespräche und in ihr zugleich die allmähliche Entstehung und Umbildung der Platonischen Philosophie zu erkennen [4]). Dieser Gedanke, durch-

[3]) Aus der Einleitung, in welcher Schleiermacher diesen Gedanken entwickelt, hebe ich als besonders bezeichnend folgende Stellen heraus. S. 14 (3. Aufl.): „Daher ist zu jener zerlegenden Darstellung, welche wir seit kurzem in einer die vorigen Versuche weit übertreffenden Vollkommenheit besitzen, dieses ein nothwendiges Ergänzungsstück, dass man die auch ohne Zerstückelung, schon so wie sie gewöhnlich erscheinen, sehr kläglich durch einander geworfenen Glieder, nämlich nicht die einzelnen Meinungen etwa, sondern die einzelnen Werke in ihren natürlichen Zusammenhang herstelle, wie sie als immer vollständigere Darstellungen seine Ideen nach und nach entwickelt haben, damit, indem jedes Gespräch nicht nur als ein Ganzes für sich, sondern auch in seinem Zusammenhang mit den übrigen begriffen wird, auch er selbst endlich als Philosoph und Künstler verstanden werde." — S. 17: „Denn weiter fortschreiten kann er doch nicht in einem andern Gespräch, wenn er nicht die in einem frühern beabsichtigte Wirkung als erreicht voraussetzt, so dass dasselbe, was als Ende des einen ergänzt wird, auch muss als Anfang und Grund eines anderen vorausgesetzt werden."

[4]) Als Beleg für die oben gegebene Bezeichnung des Hermann'schen Grundgedankens werden folgende Stellen aus seiner „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" ausreichen. S. 370: „— dass die Verschiedenheiten, die nach dem Urtheile aller, die sich mit seinen Schriften beschäftigt haben, unter diesen obwalten, nicht etwa blos der Form nach in dem Unterschiede des Alters oder der Gegenstände, sondern in wirklichen Veränderungen seiner philosophischen Anschauungsweise begründet liegen." S. 371: „— um bemerklich zu machen, wie ein System, das zum ersten Male die drei Theile der griechischen Wissenschaft vereinigen und die Lehren aller früheren Philosophen verschmelzen sollte, nicht eher in die Wirklichkeit treten konnte, als bis sein Urheber sich mit allen diesen auch wirklich bekannt gemacht und ihre Principien ganz in sich aufgenommen

geführt mit der ganzen imponirenden Gewalt der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit und scharfsinnigen Combination, unterstützt überdies durch manche andere damit zusammentreffende Entgegnungen gegen die Schleiermacher'sche Anordnung [5]), hat trotz der sehr beachtenswerthen Einwendungen gediegener Forscher, wie Brandis und Zeller [6]) einen grossen Einfluss auf die meisten nachfolgenden Arbeiten über Platon gewonnen. Ein solcher zeigt sich auch in den Werken Steinhart's und Susemihl's. Nicht als folgten diese einfach und ohne selbständige Untersuchung der Anordnung Hermann's, vielmehr weicht davon jeder von beiden in anderer Weise ab [7]);

---

hatte;" ebend. „— es lässt sich schon aus der Unmöglichkeit, dass sein System vor seiner Rückkehr von der grossen Reise zu einigem Abschlusse gedeihen konnte, folgern, dass alle, die vor diesem Zeitpunct, also vor das vierzigste Jahr des Philosophen fallen, als Zeugen seiner Entwickelungsgeschichte gelten dürfen." — S. 369: „— und wenn die Natur der Sache und die Lebensgeschichte des Schriftstellers von selbst darauf führen, dass er erst manche Zwischenstufe habe durchlaufen müssen, um zu der vorhin bezeichneten Höhe und endlichen Vollendung zu gelangen, so bedarf es nur eines Blickes auf die Beschaffenheit der Quellen, um uns zu überzeugen, dass auch die urkundlichen Belege für diese Entwickelung nicht fehlen; so dass also beide Betrachtungsweisen sich in diesem gemeinschaftlichen Resultate vereinigen, und trotz des Mangels bestimmter äusserlicher Angaben über diesen Gegenstand eine hinreichende Menge thatsächlicher Spuren und Anzeigen zusammenkommt, um von einer mit historischer Umsicht und Kritik hergestellten chronologischen Eintheilung der einzelnen Gespräche zugleich ein treues Bild des geistigen Lebensganges ihres Urhebers zu erwarten."

[5]) Besonders in den Prolegomenen Stallbaum's zu seiner Ausgabe der Platonischen Dialoge (vergl. Hermann S. 367) und in einzelnen Abhandlungen desselben Gelehrten.

[6]) Brandis Geschichte der gr. röm. Phil. II, 1. S. 167 f. Zeller in der Pauly'schen Realencyklopädie unter Plato, Bd. V, S. 1690.

[7]) Hermann's Anordnung. Erste Periode: Hippias, Ion, Alcibiades, Charmides, Lysis, Laches, Protagoras, Euthydemus. — Übergangsperiode: Apologie, Kriton, Gorgias, Euthyphron, Menon, Hippias d. Gr. — Zweite Periode: Kratylus, Theætetus, Sophist, Staatsmann, Parmenides. — Dritte Periode: Phædrus, Menexenus, Gastmahl, Phædon, Philebus, Republik, Timæus, Kritias, Gesetze.

Steinhart's Anordnung: Ion, Hippias d. Gr., Hippias d. Kl., Alcibiades, Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, Euthydemus, Menon, Euthyphron, Apologie, Kriton, Gorgias, Kratylus, Theætetus, Parmenides, Sophist, Staatsmann, Phædrus, Gastmahl, Phædon, Philebus, Republik, Timæus, Kritias.

Susemihl's Anordnung. Erste Reihe der Platonischen Werke. Sokratische oder ethisch-propädeutische Dialoge: Hippias d. Kl., Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, Menon, Apologie, Kriton, Gorgias, Euthyphron. — Zweite Reihe der Platonischen Werke. Dialektisch-indirecte Dialoge: Euthydemus, Kratylus,

aber während diese Differenz selbst die Unsicherheit des Bodens andeuten könnte, auf dem wir uns bei der Frage nach der chronologischen Anordnung der Platonischen Dialoge bewegen, und während es ferner nur ein unerwiesenes und unerweisbares Postulat ist, dass in der chronologischen Folge der Schriften, gesetzt auch wir kennten dieselbe mit authentischer Sicherheit, der philosophische Entwickelungsgang Platon's gegeben sei, finden wir über diesen in den beiden genannten Werken häufig mit einer Sicherheit gesprochen, als könnten wir nicht nur Platon's Schriften vollkommen verstehen, sondern als vermöchten wir sicher anzugeben, was er bei Abfassung mancher Schriften erst noch ahnte und fühlte, welche Gedanken in ihm erst aufdämmerten, oder was er in einem bestimmten Dialoge nicht nur nicht darlegte — das allerdings können wir ersehen —, sondern darzulegen noch nicht vermochte [8]). Diese Zuversicht ist in dem Masse gefährlicher, je tiefer sie manchmal auf die gesammte Auffassung des eben in Rede stehenden Dialogs einwirkt. Eine ähnliche Zuversicht zeigt sich in manchen Deutungen im Einzelnen, welche aus der äusseren Scenerie des Dialogs, aus seinen feineren Beziehungen zu

---

Theætetus, Phædrus, Sophist, Staatsmann, Parmenides, Gastmahl, Phædon. — Dritte Reihe der Platonischen Werke. Constructive Dialoge: Philebus, Republik, Timæus, Kritias.

[8]) Nur als Beleg, dass ich nicht zu viel gesagt habe, einige Beispiele aus vielen. Steinhart, I. S. 43 (zu Hippias d. Gr.): „das eben ist der wichtige Fortschritt des Platon in diesem Gespräche, dass er hier bereits zu der Ahnung der Idee des Schönen als des substanziellen Wesens — — sich erhoben hat." Dieselbe Bemerkung über die „keimende Ahnung," über die „in einem ahnungsvollen Worte aufdämmernde Ideenlehre" wiederholt sich S. 51, 233, und ähnliches zu Euthydemus II, S. 25. — I. S. 222 (zu Lysis): „— den rein propädeutischen und elementaren Charakter des Dialogs, in welchem wir vielfach noch das nicht zur Klarheit gekommene Schwanken und Gähren wiederfinden." — I. S. 342: „Um diese Zweifel (über den Begriff der Tapferkeit) zu überwinden und sich selbst und seinen Lesern das Wesen der Tapferkeit im Sinne des Sokrates klar zu machen — schrieb er den Laches" u. a. m. — Susemihl I. S. 30 (zu Charmides): Hätte er bereits das logische Element selbständig zu behandeln vermocht, so würde" u. s. w. — S. 59 (zu Protagoras): „Es prägt sich hierin die entschiedene Tendenz aus, diese Andeutungen, da sie einmal nicht umgangen werden konnten, doch nicht zu umfänglichen Untersuchungen sich ausdehnen zu lassen, denen Platon sich noch nicht gewachsen fühlte." — S. 137 (zu Euthydemus): „Deutlicher aussprechen konnte nun einmal Platon diese seine Absicht nicht, da er sich ja bescheidet, auch von seiner eigenen Dialektik, welche er dieser Eristik gegenüberstellt, das Princip noch nicht entwickeln zu können." — S. 189 (zu Theætetus): „— noch zumal da er sich nicht zutraut, den Tiefsinn des Parmenides bereits bewältigt zu haben.

anderen Dialogen, zu den vorausgesetzten Zeitumständen u. a. m. Consequenzen ziehen*), Deutungen, denen man oft etwas Sinniges und Interessantes zugestehen mag, aber deren Charakter als blosser Hypothesen scharf hervortreten müsste, wenn nicht der gesicherte Fortschritt gewissenhafter Auslegung gefährdet werden sollte.

Man könnte vielleicht einwenden, dass dieses Zuvieldeuten und diese Zuversicht über unentschiedene Dinge, wie solche das Einleben in einen Gegenstand nur zu leicht mit sich bringt, eben ein Überschuss sei, von dem sich absehen lasse und der feste Kern der Erklärung doch unberührt bleibe. Dies würde wenigstens zum Theil wahr sein, wenn ebenso, wie möglichen Beziehungen und interessanten Gesichtspuncten sinnig nachgegangen ist, die erste und unerlässliche Forderung der Auslegung mit unerschütterlicher Strenge eingehalten wäre. Als solche ist gewiss zu betrachten, dass sich der Leser dem Schriftsteller unterordne und dessen Weisungen folge. Der Zweck und das Ergebniss einer philosophischen Schrift, namentlich bei dialogischer Composition, lässt sich gewiss nicht mit Sicherheit feststellen, wenn nicht der Gedankengang in der vom Schriftsteller selbst beabsichtigten Gliederung erkannt ist. Jede der beiden Schriften legt daher den gebührenden Werth auf die Nachweisung dieser Gliederung; aber es scheint mir, dass dabei manchmal die subjectiv hinzugebrachte Voraussetzung einer bestimmten Symmetrie oder die Vergleichung mit Kunstwerken aus anderen Gebieten mehr Einfluss gewonnen hat, als die einfache Hingebung an Platon's eigene Weisungen. Dass solche von Platon klar und unzweideutig gegeben werden, will ich beispielsweise an zwei der umfangreicheren Dialoge, an Gorgias und Theætetos zeigen, indem ich zuerst den Gedanken-

*) Um zu bezeichnen, welche Art sinnreicher Deutelei ich meine, hebe ich ein paar Beispiele heraus und zwar solche, die keiner weiteren Erklärung bedürfen. Susemihl I. S. 40 (zu Laches) „Haben wir nun auch keinen andern Beweis für die spätere Abfassung des Laches, so genügt es doch, bei diesem Verhältniss die Steigerung zu beachten, welche von dem jugendlichen zu dem männlichen Alter der Unterreduer sich in den drei Dialogen (Lysis, Charmides, Laches) herausstellt." Hiermit kommen wir schon dem Grundgedanken Munk's in seiner „natürlichen Ordnung" der Platonischen Schriften sehr nahe. — Susemihl I. S. 213 (zu Phædrus): „Dies führt uns aber unmittelbar auf den Grund, wesshalb Platon den Schauplatz dieses Gespräches in die freie Natur verlegte. Es steht dies nämlich in der vollsten Harmonie damit und ist das sicherste Zeichen dafür, dass er hier zuerst eine tiefer greifende Verschmelzung der Sokratik mit der ältern Naturphilosophie in Angriff nimmt."

gang in bestimmt markirter Gliederung darlege, und diese dann als von Platon selbst bezeichnet nachzuweisen und abweichenden Darstellungen gegenüber zu rechtfertigen versuche. Ich bin dabei weit entfernt von dem Gedanken, durch die nachfolgenden Erörterungen eine vollständige Erklärung der genannten Dialoge zu geben; auf den Zusammenhang derselben mit anderen Dialogen, auf die Frage nach der Abfassungszeit, nach der historischen Treue in Darstellung eines Gorgias und Polos, der Philosopheme eines Protagoras, Herakleitos, Antisthenes u. a. m. habe ich mich absichtlich enthalten einzugehen, und mich für jetzt schlechthin auf die gesicherte Darlegung der Gliederung und die daraus für das Ganze des Dialogs sich ergebenden Folgerungen beschränkt. Eine solche Erörterung kann und will, im Vergleich zur vollständigen Erklärung, nur für elementar gelten; trägt sie zur Sicherstellung der Grundlage der Erklärung etwas bei, so wird ihre Nothwendigkeit durch Platon's eigene Äusserung anerkannt, dass es unmöglich ist *μεμυῆσθαι τὰ μεγάλα πρὶν τὰ μικρά.*

GORGIAS.

Gedankengang und Gliederung des Gespräches.

Einleitung. Ohne dass der Scenerie des Gespräches eine eingehendere Darstellung gewidmet oder der Kreis von Zuhörern näher bezeichnet würde, der die Unterredner umgibt[10]), wird der Leser nur unter die Personen eingeführt, welche hernach einen

---

[10]) Die Voraussetzung, dass ein Kreis von stummen Zuhörern die Träger des Gespräches umgibt, folgt besonders aus 458 C, sowohl aus Gorgias Worten: *σκοπεῖν οὖν χρὴ καὶ τὸ τούτων, μή τινας αὐτῶν κατέχομεν βουλομένους τι καὶ ἄλλο πράττειν*, als aus der Erwiderung des Chærephon: *Τοῦ μὲν θορύβου, ὦ Γοργία τε καὶ Σώκρατες, αὐτοὶ ἀκούετε τούτων τῶν ἀνδρῶν, βουλομένων ἀκούειν, ἐάν τι λέγητε.* Dazu kann die Erwähnung der *ἔνδον ὄντες*, denen Gorgias so eben einen Vortrag gehalten hat 447 C: *ἐκέλευε γοῦν νῦν δὴ ἐρωτᾶν ὅ τι τις βούλοιτο τῶν ἔνδον ὄντων, καὶ πρὸς ἅπαντα ἔφη ἀποκρινεῖσθαι*, insofern hinzugenommen werden, als das Fortgehen dieser Zuhörerschaft wenigstens nicht bezeichnet ist. Ferner vgl. 455 C: *ἴσως γὰρ καὶ τυγχάνει τις τῶν ἔνδον ὄντων μαθητής σου βουλόμενος γενέσθαι.* 473 E: — *ἃ οὐδεὶς ἂν φήσειεν ἀνθρώπων, ἐπεὶ ἐροῦ τινὰ τουτωνί*, 490 B: *ἐὰν ἐν τῷ αὐτῷ ὦμεν, ὥσπερ νῦν, πολλοὶ ἄνθρωποι κτλ.*

thätigen Antheil am Gespräche nehmen. Sokrates kommt mit seinem Schüler Chærephon zu dem Hause oder in das Haus des Kallikles, als ein Vortrag, durch welchen Gorgias den Beifall der versammelten Zuhörer gewonnen hat, eben zu Ende ist. Sokrates wünscht nicht einen Vortrag von Gorgias zu hören, sondern ein Gespräch mit ihm zu führen, und zwar über das Wesen der von ihm geübten Kunst. Kallikles glaubt die Bereitwilligkeit des Gorgias zur Erfüllung dieses Begehrens um so sicherer zusagen zu können, als Gorgias selbst die Aufforderung, ihm Fragen zu stellen, an die Versammlung gerichtet und darauf Rede stehen zu wollen erklärt hat (c. 1).

I. Gespräch zwischen Sokrates und Gorgias. Was ist die Rhetorik? c. 2—15.

1. Begriffsbestimmung der Rhetorik. — Polos drängt sich zunächst vor, statt des angeblich durch den so eben gehaltenen Vortrag ermüdeten Gorgias Rede zu stehen; aber da er, ohne auf die Frage nach dem Wesen und Begriff der Rhetorik einzugehen, sogleich zu ihrem Lobe, also zur Frage nach ihrem Werthe überspringt (c. 2), tritt auf des Sokrates Wunsch Gorgias in die Unterredung ein und verspricht dem Sokrates in möglichster Präcision auf seine Fragen zu antworten; denn auch darin setzt er einen Ruhm, dass ihn an Kürze Niemand überbieten könne (c. 3). Indem nun von der allgemeinsten Bezeichnung des Gegenstandes, mit dem die Rhetorik sich beschäftigt, durch dessen Angabe Gorgias schon eine ausreichende Definition gegeben zu haben glaubt, ausgegangen wird, und Sokrates hier wie im weiteren Verlauf dieses Abschnittes mit dem Erweise, dass die angebliche Definition noch zu weit sei, jedesmal für die weitere Eintheilung und Eingrenzung des Umfanges einen Gesichtspunct bezeichnet, den Gorgias annimmt, wird endlich zu der Definition gelangt, dass die Rhetorik eine auf blossem Glauben, nicht auf Wissen beruhende Überzeugung in Versammlungen hervorrufe, namentlich wo es sich um Fragen über Recht oder Unrecht handle. Es lässt sich, erklärt nach dem Abschlusse dieser Definition Gorgias, von der Rhetorik möglicherweise auch ein unrechter Gebrauch machen; wo Fälle dieser Art vorkommen, hat man, eben so wie auf dem Gebiete anderer Künste, nicht gegen den Lehrer, sondern gegen den Schüler, der die unrechte Anwendung macht, die Vorwürfe zu richten (c. 3—11).

2. Zwischen dieser den möglichen Missbrauch der Rhetorik anerkennenden Bemerkung des Gorgias und der im Gespräche mit ihm gewonnenen Definition der Rhetorik findet Sokrates einen Widerspruch; ehe er diesen nachzuweisen unternimmt, schickt er die Bemerkung voraus, dass es ihm nicht um Rechtbehalten, sondern ausschliesslich um die Wahrheit zu thun sei. Indem hiedurch veranlasst Gorgias über seine Gesinnung die gleiche Erklärung abgibt, gewinnt die nachfolgende Nachweisung des Widerspruchs den Charakter einer gemeinsamen Untersuchung und Verständigung (c. 12).

3. Aufzeigung des Widerspruchs. Der Redner, dies ist eine von Gorgias selbst anerkannte unmittelbare Folgerung aus der Definition, gewinnt vor Nichtwissenden den Schein des Wissens, ohne dass er ein Wissen zu besitzen braucht. Es fragt sich, ob auch für das der Rhetorik wichtigste Gebiet, die Frage über Recht und Unrecht, das Gleiche stattfindet, dass der Redner ein Wissen nicht bedürfe. Gorgias erklärt, in diesem Bereiche müsse der Redner allerdings Wissen besitzen. Ist dies der Fall, folgert hieraus Sokrates, besitzt der Redner ein Wissen über Recht und Unrecht, so ist es, da das Wissen des Guten nothwendig das Wollen und Thun desselben mit sich bringt, unmöglich, dass er von seiner Kunst einen ungerechten Gebrauch mache. Also die Definition, die Gorgias selbst über Wesen und Bedingungen der Rhetorik gegeben hat, steht mit seiner Erklärung über einen möglichen Missbrauch der Rhetorik in einem Widerspruche, dessen Erörterung und Lösung sehr weit führen würde (c. 13—15).

II. Gespräch zwischen Sokrates und Polos. Welchen Werth und welche wirkliche Macht besitzt die Rhetorik? (c. 16—36).

1. In den vorgeworfenen Widerspruch, erklärt Polos das Gespräch aufnehmend, ist Gorgias nur dadurch verfallen, dass er sich scheute, auf die ungebührliche Frage des Sokrates, ob über Recht und Unrecht der Redner ein Wissen bedürfe, verneinend zu antworten. Sokrates sieht in diesem Einwand des jüngeren Mannes eine glückliche Förderung für sie, die älteren Männer, wenn sie in etwas gefehlt haben, und überlässt, nach dringender Mahnung zur Entfernung alles unnützen Geredes, dem Polos die Gesprächsführung, so dass dieser, in der Stellung des Fragenden und Gesprächsleiters, ihn eines Besseren belehren solle. Aber von der Frage nach dem

Wesen der Rhetorik, mit welcher Polos die beabsichtigte Widerlegung des Sokrates beginnt, springt derselbe, ehe sie genügend beantwortet ist, schon zu der nach dem Werthe und der Macht der Rhetorik über, so dass Sokrates sich bestimmt findet, in zusammenhängender Rede darzulegen, worin er das Wesen der thatsächlich geübten Rhetorik finde. Er unterscheidet zu diesem Zwecke in den Beschäftigungen, welche den Leib oder die Seele des Menschen betreffen, sei es ihre ursprüngliche Bildung, sei es die Wiederherstellung des Verbildeten und Entstellten, zwei Classen: die eine erstrebt das Beste des Leibes oder der Seele, die andere hat nur das Angenehme und die Lust (ἡδονή) zum Zwecke, nimmt aber die Maske der auf das wirkliche Beste gerichteten Bestrebungen an. Jener ersteren Kategorie gehört auf dem Gebiete des Seelenlebens Gesetzgebung und Rechtspflege an, der letzteren Sophistik und Rhetorik. Diese sind also blosse Fertigkeiten des Schmeichelns, nicht Künste, welche das wahrhaft Gute zu erreichen suchen (c. 17—20).

2. Statt diese principielle Unterscheidung zu bestreiten, wozu Sokrates auffordert, eilt Polos sogleich zu der Frage, ob denn nicht anzuerkennen sei, dass die Redner eine grosse Macht besitzen. Die Unbestimmtheit in den Fragen des Polos, von Sokrates in jedem einzelnen Falle gerügt, führt, damit die Untersuchung überhaupt nur einen Fortgang gewinnen könne, bald dazu, dass Polos selbst dem Sokrates die Stellung des Fragenden überlässt und antworten zu wollen verspricht (c. 21, 22).

a) Polos hatte als Beweis für die Macht des Redners ausgesprochen, dass derselbe in jedem einzelnen Falle zu bewerkstelligen vermöge was ihm beliebe. Dass hierin ein Zeichen der Macht liege, bestreitet Sokrates durch die Unterscheidung von Mittel und Zweck. Gegenstand unseres Wollens ist der Zweck, jedes Mittel wird nur um des Zweckes willen gewählt; der Zweck ist einzig das Gute, während das Gegentheil davon, das Übel, und das zwischen beiden liegende Indifferente nur gewählt wird als Mittel zum Guten. Diese Unterscheidungen zugestanden, ergibt sich, dass wenn die Einsicht mangelhaft ist, häufig Jemand thut, was ihm im einzelnen Falle beliebt, ohne dadurch zu thun, was er wirklich will. Wenn also Macht darin besteht, das zu erreichen was man will, so kann man sie dem Redner desshalb noch nicht zuschreiben, weil er im einzelnen Falle bewerkstelligt, was ihm eben beliebt (c. 23, 24). Polos versteckt

das unumgängliche Zugeständniss seiner Niederlage in die Frage, ob Sokrates nicht dennoch diese äusserliche Macht des Redners, zur Verurtheilung oder Freisprechung zu bringen wen ihm beliebe u. s. w., gern annehmen würde; die Entgegnung des Sokrates, dass er nur die gerechte Ausübung solcher Macht annehmen möchte, führt zu der Frage:

b) ob die Ausübung solcher Macht unter jeder Bedingung ein Gut sei?

α. Der wirklichen Discussion dieser Frage geht ein Vorgefecht methodologischen Inhalts voraus, durch welches der eigentliche Fragepunct zu strengerer Formulirung gelangt und die Anwendung blos rhetorischer Mittel der Bestreitung (z. B. die Berufung auf Zeugen, das Hinüberziehen der Sache in das Lächerliche u. a. m.) statt wissenschaftlich überzeugender Beweise abgelehnt wird. Von Sokrates selbst erst darauf geführt, gibt Polos seiner Behauptung die bestimmtere Fassung [11]), dass Unrecht thun zu können nur dann ein Gut sei, wenn man es ungestraft thun dürfe; Sokrates dagegen erklärt Unrechtthun schlechthin für ein Übel, grösser als Unrechtleiden; und ein noch grösseres Übel als das Unrechtthun an sich

[11]) Eine andere Bedeutung geben den Stellen, um die es sich hier handelt, nämlich 469 C ὦ μακάριε — 470 C κάκιον, und 472 D ἀδικῶν δὲ δή — 472 E φημί Steinhart und Susemihl. Steinhart S. 368: „Aber merkwürdig ist es, wie sich Sokrates hier noch zu der Fassungskraft des Polos und seiner übrigen Zuhörer herablässt. Der so rein sittliche, dem Alterthume noch ziemlich fremde Gedanke, den wir schon im Kriton aus Sokrates' Munde hörten, dass Unrechtleiden besser und beglückender sei als Unrechtthun, wird hier ganz äusserlich und sinnlich dadurch begründet, dass der Ungerechte immer die Rache des Gesetzes fürchten müsse, vor welcher der Gerechte sicher sei." — Susemihl S. 94: „Mit grosser Kunst steigt nun die Beweisführung für diesen Satz vom Niederen zum Höheren auf. Anfangs wird ganz vom Standpuncte des Polos aus gezeigt, dass nicht immer der Unrechthandelnde glücklicher ist, sofern er nämlich die Strafe des Gesetzes fürchten muss." Beide Ausleger betrachten also die fraglichen Abschnitte als einen Theil des gegen Polos geführten Beweises. Die im Texte von mir bezeichnete Auffassung ist durch die Worte selbst wie durch den Zusammenhang des Nächstfolgenden sicher gestellt. Polos selbst nimmt diese Worte nicht als eine Widerlegung seines Satzes auf, sondern bezeichnet durch seine schnelle Beistimmung (472 D ἥκιστά γε, 472 E φημί) dass er von Sokrates nur ausdrücklich ausgesprochen findet, was er selbst stillschweigend immer bei seinem Preise der Macht zum Unrechtthun vorausgesetzt hatte (469 E οὐ δῆτα οὕτω γε.); und vor allem, die scharfe Formulirung der beiderseitigen Ansichten, also des eigentlichen Fragepunctes, von welchem aus erst der Beginn des Beweises gerechnet werden kann, tritt erst ein 472 E ff., nachdem diese nähere Bestimmung zu dem Satze des Polos hinzugefügt ist.

sei es, wenn jemand für Unrecht, das er thut, ungestraft bleibe (c. 24—29 med.).

β. Polos gibt von dem Unrechtthun zwar nicht zu, dass es ein grösseres Übel (κάκιον), wohl aber, dass es hässlicher (αἴσχιον) sei als Unrechtleiden; er gibt ferner zu, dass etwas schön sei entweder um der Annehmlichkeit oder um des Nutzens, umgekehrt hässlich um des damit verbundenen Schmerzes oder Übels willen. Indem nun die von Polos dem Unrechtthun zugeschriebene Hässlichkeit sich nicht auf einen damit verbundenen Schmerz zurückführen lässt, so muss sie auf dem darin enthaltenen Übel beruhen. Also Unrechtthun, muss Polos selbst zugeben, ist ein grösseres Übel als Unrechtleiden. — Da nun ferner die Wirkung der Ursache entspricht, die Strafe also, welche das Recht wieder herstellt, die Ungerechtigkeit dessen, der Unrecht gethan hat, aufhebt, so ist gestraft zu werden eine Wohlthat und ein Gut für den, der Unrecht gethan hat, und ungestraft zu bleiben ist für ihn ein grösseres Übel (c. 29 med. — 35).

3. Hieraus wird nun die Summe gezogen, dass in dem von Polos gepriesenen, als Macht bezeichneten thatsächlichen Vermögen der Redner, ungestraft Unrecht zu thun, eine wirkliche Macht nicht liegt, sondern eine solche vielmehr in der entgegengesetzten Handlungsweise liegen würde, nämlich in der Enthaltung vom Unrechtthun und in der Herbeiführung der Strafe für Unrecht, das wir selbst oder das unsere Freunde gethan haben (c. 36).

III. Gespräch zwischen Sokrates und Kallikles. Worin besteht die Lebensaufgabe? ist politische Rhetorik oder ist Philosophie ein würdiges Lebensziel?

Kallikles bezeichnet richtig, durch welches Zugeständniss jeder der beiden bisherigen Unterredner dahin gedrängt sei, mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Sokrates benütze zu solchen Widerlegungen die Zweideutigkeit des Begriffes Recht, unter welchem man bald das natürliche, bald das gesetzlich festgestellte verstehe; jenes gebe dem Stärkeren den Vorrang der Macht, dieses verlange Gleichheit der Vertheilung im Interesse der Schwächeren. Die kleinliche, auf Wortverdrehungen beruhende Methode, welche Sokrates in der Discussion anwende, sei nur ein Ergebniss der Beschäftigung mit Philosophie, welcher er sich über das gebührende Mass hinaus

hingegeben habe; er solle diese aufgeben und sich der bedeutenderen Beschäftigung, nämlich der Rhetorik und Politik, widmen. Für die Frage, die hiedurch gestellt ist, ob in der Philosophie oder in der Politik und Rhetorik die wahre Lebensaufgabe des Mannes liege, erwartet Sokrates aus dem Gespräch mit Kallikles eine unbedingt giltige Entscheidung, da Kallikles ausser der Schärfe der Einsicht zugleich den vollen Freimuth besitze, seine Überzeugung ohne jede Scheu unverhohlen auszusprechen (c. 37—42).

I. Wissenschaftliche Grundlegung.

a) Kallikles soll zunächst den von ihm aufgestellten Grundsatz des Naturrechtes, das Recht des Stärkeren (*τὸν κρείττω ἄρχειν καὶ πλέον ἔχειν τῶν ἡττόνων*), bestimmter erklären, da *κρείττων* mannigfache Auffassungen zulässt. Die zuerst gegebene Auslegung der *κρείττονες* als der physisch Stärkeren bringt den Kallikles in Widerspruch mit sich selbst; die nächste Erklärung der Stärkeren als der Besseren, *κρείττονες* als *βελτίονες*, setzt aber nur ein Wort für das andere, ohne dadurch zur Verständigung etwas beizutragen. Erst indem Sokrates selbst die Anleitung dazu gibt, gelangt Kallikles zu der bestimmteren Fassung seines Satzes: Denjenigen, welche in den Angelegenheiten des Staates die grössere Einsicht und Energie besitzen (*φρονιμώτεροι καὶ ἀνδρειότεροι*), kommt es zu, über die andern im Vortheil zu sein und zu herrschen (c. 43—46). Die Frage, welche Sokrates hieran knüpft, ob es für diese Einsichtigen sich gehöre, nicht nur andere, sondern auch sich selbst zu beherrschen, bildet den Übergang zur Frage nach Selbstbeherrschung gegenüber der Befriedigung der Begierden (c. 42—46).

b) Nicht Einschränkung und Beherrschung der Begierden, erklärt Kallikles unverhohlen, sondern unbeschränkte Hingebung an dieselben mit der Fähigkeit sie im vollen Masse zu befriedigen, ist Tugend und Glückseligkeit. Allegorische Darstellungen der Werthlosigkeit der Lust gibt Sokrates mit der ausdrücklich ausgesprochenen Überzeugung, dass dieselben keine beweisende Kraft haben [12]); Kallikles weiss ihnen ebenso treffende und eben so wenig beweisende

---

[12]) Auch im diesem Falle glaube ich die im Texte bezeichnete einfachere Auffassung gegen Steinhart und Susemihl, die anderes und mehr in der betreffenden Stelle 492 E — 494 B finden, aus Platon's eigenen Worten rechtfertigen zu können. Steinhart S. 378: „Die heillose Lebensansicht und die auf sie gegründete durch und durch unsittliche Lebenskunst des Kallikles wird nun im vierten Abschnitte durch

Bilder für seine Ansicht entgegen zu stellen. Aber diese bildlichen Auffassungen dienen dazu, dass das Angenehme oder die Lust (ἡδονή,

die hier zuerst von Platon gründlich erörterte Unterscheidung des Guten und Angenehmen bis auf ihre letzten Gründe zurückgeführt und ihre Nichtigkeit vollständig nachgewiesen. Aber erst durch einen allmählichen Übergang bricht Sokrates sich Bahn zu dieser ernsten Betrachtung. Er erinnert in einer höchst anmuthig aus feierlichem Ernst und spielendem Scherz gemischten einleitenden Rede den Kallikles an tiefsinnige und erhabene Dichterworte, worin das leibliche Leben mit einer Art geistigen Todes und die den Lüsten und Leidenschaften hingegebene Seele mit einem durchlöcherten Fasse, in welches man mit einem Siebe Wasser schöpft, verglichen wird, und knüpft daran die liebliche Parabel von den beiden Fässern. Unverkennbar tritt in diesen Übergängen eine feine künstlerische Absicht unsers Platon hervor. Der leidenschaftlichen und stürmischen Rede des Kallikles, durch welche das Gemüth des Lesers nothwendig aufgeregt und mit sittlichem Unwillen erfüllt werden musste, durfte nicht sofort eine ruhige dialektische Erörterung folgen; da tritt nun jene in Bildern und Symbolen an das Höchste und Tiefste erinnernde Rede als ein bedeutsames Vorspiel zu den folgenden ernsten und wichtigen Betrachtungen ein, und übt, indem sie der verletzenden Disharmonie der Rede des Kallikles die lieblichste Harmonie entgegensetzt, auf die Seele eine durchaus beruhigende und versöhnende Wirkung. Denn das dichterische Gewand lässt die grossen Gedanken durchschimmern, dass die Herrschaft der Lust nicht das wahre Leben, sondern der Tod des Geistes sei, dass sie die Seele zur Aufnahme reinerer und höherer Ideen unfähig mache und zu einem eitlen, nichtigen, unseligen Leben führe. Dem Kallikles freilich will der hinter der Hülle der Dichtung verborgene Ernst nicht einleuchten; scheinbar im Sinne der Anhänger des Herakleitos und der Theorie von dem ewigen Flusse der Dinge, in der That aber im Geiste der Schüler Aristipp's, welche das wahre Leben in eine beständige leichte Bewegung der Seele setzten, bleibt er dabei, dass ein Leben ohne den immer neuen Wechsel von Lust und Befriedigung kein frisches und reges Leben, sondern der starren Ruhe des Steines zu vergleichen sei." — Nicht Kallikles allein ist es, dem der Ernst nicht einleuchten will, Sokrates selbst bezeichnet, dass er diesen Allegorien Beweiskraft abspricht, 493 D: ἀλλὰ πότερον πείθω τί σε καὶ μετατίθεσαι — ἢ οὐδ' ἂν ἄλλα πολλὰ τοιαῦτα μυθολογῶ, οὐδέν τι μᾶλλον μεταθήσει; 494 A: πείθω τί σε ταῦτα λέγων — ἢ οὐ πείθω; So spricht Niemand, der in seinen Darlegungen, welcher Form sie auch seien, eine beweisende Kraft voraussetzt; so lässt am wenigsten Platon den Sokrates da sprechen, wo er Überzeugung schaffen will. Man kann daher nicht Susemihl beistimmen, der S. 96 vom folgenden Abschnitt (494 A — 498 D) sagt, dass darin „strenger wissenschaftlich gezeigt" werde, also schon in diesem einen nur minder strengen Beweis findet; vielmehr bezeichnen die angeführten Worte des Sokrates in aller Deutlichkeit, dass Platon in solchen Bildern nicht eine beweisende Kraft anerkennt, sondern nur den bildlich anschaulichen Ausdruck für eine Überzeugung, welche bereits auf anderem Wege sicher gestellt sein muss. Ausser dieser methodologischen Bedeutung des fraglichen Abschnittes ist aber allerdings die andere anzuerkennen, dass dadurch Kallikles veranlasst wird, das ἡδύ geradezu und unbedingt in Befriedigung des Begehrens zu setzen. Damit ist noch nicht ein Beweis für die sittliche Werthlosigkeit des ἡδύ gegeben, sondern nur die Grundlage, auf welcher erst der Beweis erbaut werden kann.

ἡδύ) als Befriedigung eines Begehrens an sich bezeichnet wird. Welches der Gegenstand des Begehrens sei, diese Consequenz seiner Ansicht wird Kallikles getrieben selbst anzuerkennen, ist vollkommen gleichgiltig; die Befriedigung jedes beliebigen Begehrens ist das Angenehme oder die Lust [13]), und diese allein ist ein Gut. Gegen den zu solcher Bestimmtheit formulirten Satz, Lust oder Angenehmes und Gut sei identisch, richtet nun Sokrates seine beiden Beweise. Der erste ist aus der Natur der Begriffe selbst entlehnt, wie diese im Vorausgehenden festgesetzt wurden. Das Gute schliesst sein eigenes Gegentheil, das Übel oder das Böse, aus, so dass nicht demselben Subjecte beides zugleich zukommen kann. Dagegen die Lust oder das Angenehme besteht in der Befriedigung eines Begehrens; das Begehren als solches ist ein Gefühl des Schmerzes; mit dem Aufhören des Begehrens, also des Schmerzgefühles, hört auch die Befriedigung, also das Lustgefühl auf. Das Gefühl der Lust schliesst also sein eigenes Gegentheil, den Schmerz des Begehrens, als nothwendige Bedingung ein. Also sind Lust oder Angenehmes und Gut nicht identisch. — Der zweite [14]) Beweis ruht auf inconsequenten Erklärungen des Kallikles selbst. Indem dieser vorher der Einsicht und der Tapferkeit einen Werth an sich zuerkannt hat, so dass durch ihren Besitz Männer tüchtig, gut, tugendhaft (ἀγαθοί) sein sollen, und indem er doch nachher die Lust als das einzige Gut bezeichnet hat, so bedarf es nur der Hinweisung auf nahe liegende Beispiele der

---

[13]) Diese beiden an sich sehr bestimmt zu unterscheidenden Begriffe habe ich absichtlich ununterschieden als Übersetzung für ἡδύ oder ἡδονή gesetzt; denn gerade darauf, dass unter ἡδύ und ἡδονή ausschliesslich die Befriedigung eines Begehrens verstanden wird, das als Begehren Schmerz, λύπη, ist, dass also von ἡδοναὶ καθαραί Phileb. 52 C, d. h. ὅσα τὰς ἐνδείας ἀναισθήτους ἔχοντα καὶ ἀλύπους τὰς πληρώσεις αἰσθητὰς καὶ ἡδείας, καθαρὰς λυπῶν, παραδίδωσιν Phil. 51 B, die Rede nicht ist, hierauf allein ruht die Giltigkeit des für den Unterschied von ἡδύ und ἀγαθόν geführten Beweises.

[14]) Dass in dem vorhergehenden Abschnitte 495 E — 497 E nur ein Beweis für den Unterschied von ἀγαθόν und ἡδύ enthalten ist und man nicht mit Steinhart S. 379 die Deduction in zwei verschiedene Beweise auseinanderlegen darf, wird durch die obige Darlegung erwiesen sein. Sie ist im Einklang mit den ausdrücklichen Worten des Sokrates, der die letzten Antworten des Kallikles in dieser Deduction als Abschluss des bereits zugegebenen erfordert 497 C: ὅθεν οὖν ἀπέλιπες, ἀποκρίνου, während der neue Beweis deutlich eben als ein neuer angeführt wird durch die Worte 497 D: ἐὰν δὲ βούλῃ, καὶ τῇδ' ἐπίσκεψαι· οἶμαι γάρ σοι οὐδὲ ταύτῃ ὁμολογεῖσθαι.

Erfahrung, um nachzuweisen, dass diese zweierlei Werthbestimmungen mit einander im Widerspruche stehen. Das durch jeden dieser beiden Beweise nothwendig gewordene Aufgeben der behaupteten Identität von Lust und Gut kleidet Kallikles in die Form ein [15]), als habe er nur scherzend, um den Sokrates zu versuchen, die Identität von Lust und Gut behauptet und als verstehe es sich von selbst, dass unter den Lüsten ein Unterschied bestehe, einige gut, andere schlecht und ein Übel seien (c. 47—54).

2. Anwendung der gewonnenen Unterscheidung zur Sicherstellung der in den Gesprächen mit Gorgias und Polos aufgestellten Sätze.

Ist einmal unter den Lüsten ein Unterschied anerkannt, dass einige derselben ein Gut, andere ein Übel sind, so folgt unmittelbar, dass nicht die Lust absolutes Ziel unseres Strebens sein kann, sondern das Gute das Ziel alles unseres Handelns und um seinetwillen erst die Lust erstrebenswerth ist, nicht umgekehrt. Die Unterscheidung der Künste, welche Sokrates unerwiesen, aber von Polos nicht bestritten, aufgestellt hat, dass einige die Lust, andere das Gute [16]) bezwecken, ist also hiemit gerechtfertigt und der ausschliessliche Werth der letztern zugestanden. Die Anwendung dieser Unterscheidung auf die Künste der Musik und Poesie, dass dieselben nämlich, unbekümmert um das Gute, nur die Lust der Zuhörer sich zur Aufgabe machen, gibt Kallikles unbedenklich zu; nicht zu dem gleichen Zugeständnisse ist er bereit bei der Beredsamkeit, von welcher er vielmehr erklärt, dass sie in manchen Fällen das Beste, in andern allerdings nur die Lust erstrebe. Auch mit diesem Zugeständnisse zufrieden entwickelt Sokrates die Eigenschaften und Bedingungen einer auf das Beste der Seele gerichteten Beredsamkeit. Sie muss, da das Gute in der Ordnung und dem Masse besteht, dieses in der Seele herzustellen suchen, muss

---

[15]) 499 B: Καλλ. Πάλαι τοί σου ἀκροῶμαι, ὦ Σώκρατες, καθομολογῶν, ἐνθυμούμενος ὅτι, κἂν παίζων τίς σοι ἐνδῷ ὁτιοῦν, τούτου ἄσμενος ἔχει ὥσπερ τὰ μειράκια. ὡς δὴ σὺ οἴει ἐμὲ ἢ καὶ ἄλλον ὁντινοῦν ἀνθρώπων οὐχ ἡγεῖσθαι τὰς μὲν βελτίους ἡδονάς, τὰς δὲ χείρους. Diese Worte Platon's werden die im Texte gegebene Auffassung erweisen; anders Steinhart S. 380: „Nun erst dämmert dem Kallikles die Ahnung auf, dass man zwischen guten und schlechten Genüssen unterscheiden müsse" u. s. w. Man wird in Platon's Worten zu dieser Darstellung schwerlich einen Anlass finden.

[16]) Durch die wechselnde Übersetzung von τὸ ἀγαθόν, bald als „das Gut", bald als „das Gute", suchte ich der im Gebrauche des griechischen Wortes liegenden und für den Beweisgang nothwendigen Amphibolie gerecht zu werden.

die Masslosigkeit (ἀκολασία) zurückweisen, also züchtigen (κολάζειν) und zur Selbstbeherrschung und durch sie zugleich zu allen Tugenden, zur Gerechtigkeit, Tapferkeit, Frömmigkeit führen. Es bestehen also die früheren Ergebnisse, welche, angeblich nur durch die Scheu des Gorgias und dann des Polos gewonnen, das Unrechtthun als ein grösseres Übel als das Unrechtleiden, die Straflosigkeit nach gethanem Unrecht als das grösste Übel, die Nothwendigkeit der Einsicht über Recht und Unrecht vor Aneignung der Rhetorik feststellten, und es ist kein Grund vorhanden, dem Sokrates seine Beschäftigung mit Philosophie darum zum Vorwurf zu machen, weil er sich durch sie dem Erleiden von Unrecht schutzlos preisgebe. Der Werth des Schutzes vor Unrechtthun und vor Unrechtleiden bestimmt sich ja nunmehr darnach, dass Unrechtthun unzweifelhaft das grössere Übel ist als Unrechtleiden. Vor eigenem Unrechtthun schützt, da Niemand wissentlich und absichtlich Unrecht thut, nur die Einsicht in Recht und Unrecht; vor Unrechtleiden schützt nur Einstimmigkeit, ja innere Gleichheit mit der herrschenden Gewalt, also Schlechtigkeit mit ihrer Schlechtigkeit. Wollte man dagegen einwenden, dass der sein Leben in Gefahr setze, der eine solche Einstimmung mit der Herrschergewalt nicht suche, so müsste man consequent jenen Beschäftigungen, welche auf Erhaltung des Lebens an sich hinarbeiten, also der Kunst des Schwimmens, des Schiffens, der Befestigung u. ä. den höchsten Werth zuerkennen, was doch Niemandem beikommt. Nicht das Leben an sich, sondern das sittlich edle Leben ist ein Gut. — Kallikles, der von dem Puncte an, wo seine allgemeinen Zugeständnisse über Lust und Gut speciell auf die Werthschätzung der Rhetorik Anwendung erhielten, immer unwilliger wurde zu antworten, und trotz der Bitten der Mitunterredner den Sokrates allein die Folgerungen aus der bereits festgestellten Grundlage ziehen liess, nur bereit Einwendungen zu machen, wo er nicht beistimmen könnte, ist allmählich wieder williger in die Theilnahme am Gespräche eingegangen, und kann sich bei den zuletzt gewonnenen Ergebnissen der charakteristischen Erklärung nicht enthalten, dass er die Richtigkeit von Sokrates Sätzen anerkenne, aber, wie es auch den Meisten ergehe, sie nicht zu seiner eigenen Überzeugung machen könne[17] (c. 54—69).

---

[17]) 513 C: οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι τρόπον δοκεῖς εὖ λέγειν, ὦ Σώκρατες· πέπονθα δὲ τὸ τῶν πολλῶν πάθος· οὐ πάνυ σοι πείθομαι.

3. Entscheidung über die Frage, ob der thatsächlich geübten Rhetorik und Politik oder der ethischen Philosophie im Platonischen Sinne der Vorzug gebühre.

Aus der festgestellten Unterscheidung von Lust und Gut, die als von Kallikles selbst anerkannt von neuem [18]) den Ausgangspunct bildet, ergibt sich, dass nur diejenige Betheiligung an der Verwaltung des Staates Billigung verdient, welche auf der Einsicht in das Beste und auf der eigenen Fähigkeit die Bürger zu bessern beruht. An diesem Massstabe gemessen kann keiner der athenischen Staatsmänner, auch nicht aus der ruhmvollen Vergangenheit des Staates, bestehen; diejenigen unter ihnen, welche im höchsten Ansehen und Nachruhm stehen, haben nur die Fähigkeit bewiesen, den Bürgern die an sich gleichgiltigen, sittlich werthlosen Dinge in reichlichem Masse zu verschaffen, aber nicht die Bürger zu bessern. Das Verfahren des Staates gegen die Staatsmänner, die längere Zeit an seiner Spitze standen, ist selbst ein Erfahrungsbeweis für diesen Satz. Über Undank des Staates darf sich ein Staatsmann ebensowenig beklagen, als ein Sophist, der den Einzelnen zur Tugend zu erziehen verspricht und für den Einzelnen genau dasselbe ist, was der Politiker für den Staat, sich über den Undank seines Zöglings zu beschweren ein Recht hat. Denn da Bildung zur Tugend ihre Aufgabe ist, so beweist der angebliche Undank nur, dass die Aufgabe nicht erfüllt wurde. Sokrates, der in all seinem Reden und Thun, um alles andere unbekümmert, ausschliesslich das an sich Gute erstrebt, darf sich rühmen, allein oder mit äusserst Wenigen Politik im wahren Sinne des Wortes zu treiben, mögen auch für sein Leben und seine Person gegenüber dem Unverstand der Menge die schlimmsten Folgen zu besorgen sein; selbst dem Tode sieht derjenige furchtlos entgegen, der seine Seele vor Unrecht bewahrt hat (c. 69—78).

Epilog. Nachdem der ausschliessliche und unbedingte Werth des sittlich Guten gegenüber den Reizen der Lust und dem Schein der äussern Macht so erwiesen ist, dass einzelne Einwendungen nicht mehr Gegengründe bringen, sondern nur zeigen, wie das als erwiesen Anerkannte noch nicht zur Überzeugung und Gesinnung des Mitunter-

---

[18]) 513 C: ἀλλ' ἐὰν πολλάκις ἴσως καὶ βέλτιον ταὐτὰ ταῦτα διασκοπώμεθα, πεισθήσει. ἀναμνήσθητι δ' οὖν κτλ.

redners geworden ist, knüpft Sokrates in einer Lehrdichtung diese Überzeugungen an den Glauben des Volkes an; denn die Dichtung von dem Todtengerichte, bei welchem die Seele in ihrer eigenen Gestalt, entkleidet alles dem Leibe und dem irdischen Leben angehörigen Schimmers, gerichtet und je nach der Reinheit und Schönheit ihres irdischen Lebens oder deren Gegentheil zur Seligkeit oder zur Verdammniss bestimmt wird, diese Dichtung lehnt sich an die im Mythus enthaltenen Elemente, so dass sie dieselben nur zu grösserer Klarheit erhebt. Was vorher begrifflich erwiesen ist, dasselbe wird hiedurch als Ahnung von ältester Zeit her im Glauben des Volkes nachgewiesen (c. 79—82).

Es besteht also über die wahre Lebensaufgabe unerschüttert die Entscheidung, die Gorgias und Polos unwillkürlich anerkannten und die Kallikles durch seinen unverhohlenen Widerspruch nur fester hat begründen helfen (c. 83).

Zur Rechtfertigung der bezeichneten Gliederung des Gespräches.

1. Dass mit den im Obigen bezeichneten drei Hauptabschnitten wirklich diejenige Gliederung getroffen ist, welche der Schriftsteller selbst seinem Werke gegeben hat, ist schon zunächst aus der Anwendung zu ersehen, welche Platon von dem Kunstmittel des Gespräches macht. Sokrates wird eingeführt sich unterredend mit drei Personen, mit Gorgias, Polos, Kallikles. Das Gespräch ist nicht in der Weise angelegt, dass fortwährend alle drei Mitunterredner einen auch nur nahezu gleichmässigen Theil an der Unterredung mit Sokrates hätten, sondern nach einander ist jeder derselben eine Zeit lang der eigentliche Träger des Gesprächs mit Sokrates, erst Gorgias, dann Polos, zuletzt Kallikles. Diese successive Betheiligung der drei Unterredner ist freilich nicht in der kleinlich pedantischen Weise ausgeführt, dass in dem Abschnitte, in welchem Sokrates mit Gorgias die Unterredung führt, die beiden andern nicht ein einziges Wort hinzugäben, das ihre geistige Theilnahme an dem Inhalte und dem Gange des Gespräches bezeugte; und gleicherweise in den Abschnitten, in denen Sokrates mit Polos, dann mit Kallikles sich unterredet; eine so ausschliessende Durchführung der Succession in der Betheiligung der einzelnen Unterredner würde ja auch die Gefahr bringen, dass das Gespräch, als Kunstwerk betrachtet, in ganz gesonderte Theile auseinander fiele.

Aber es ist doch jede dieser drei Personen durch einen erheblichen Theil des Werkes in solchem Masse Hauptträger des Gespräches mit Sokrates, dass Äusserungen der beiden anderen nur hinzu kommen, bald um die rege Theilnahme am Gespräche zu bezeugen, um eine drohende Unterbrechung zu beseitigen und den Unterredner zur Fortsetzung zu bestimmen, bald um eine Unbestimmtheit, in welche das Gespräch schien sich verlaufen zu wollen, entfernen zu helfen. Läge das blosse Factum vor, dass Platon in diesem Werke die drei dem Sokrates gegenüber gestellten Unterredner nach einander auftreten lässt, selbst ohne dass das successive Auftreten noch besonders markirt wäre, drei Unterredner übrigens, die man nicht als blosse Wiederholungen etwa der Personification desselben Gedankens, sondern als drei von einander wesentlich verschiedene Personen anerkennen muss: so müsste man schon hiedurch allein zu der Annahme sich bestimmt finden, dass durch die Verschiedenheit der successiven Hauptträger des Gespräches die Hauptabschnitte des Gespräches bezeichnet sind; man würde sonst, so scheint es, dem Philosophen, dessen künstlerische Vollendung man immer bewundert, verständige Überlegung in der Anwendung der Kunstmittel des Gespräches absprechen.

2. Es kommt aber noch hinzu, dass das Auftreten eines neuen Hauptträgers des Gespräches jedesmal besonders markirt ist, sowohl durch Bezeichnung des neuen Anfanges mit Verwerfung dessen, was unmittelbar vorher gewonnen war oder gewonnen zu sein schien, als auch dadurch, dass zunächst vorher ein Abschluss des Gedankenganges kenntlich gemacht ist. Man hat dies Verhältniss nie verkannt beim Anfange von Cap. 37. Das Gespräch mit Polos ist, da dieser den Gedanken des Sokrates nichts mehr entgegenzusetzen weiss, bis zu einem Ziele geführt, über das hinaus sich eine Steigerung nicht recht denken lässt; denn die Behauptung des Polos über die unglaublich hohe Bedeutung der Rhetorik ist in ihr volles Gegentheil umgekehrt und Polos kann dagegen nichts einwenden. Wie hierin ein Abschluss für die mit Polos verhandelte Frage über den Werth der Rhetorik liegt, so tritt der neue Unterredner nicht in der Absicht auf, um die bisherige Discussion fortzusetzen, sondern um mit Aufhebung aller bisher gewonnenen Resultate ganz von neuem anzufangen. Denn wer das ganze bisherige Gespräch für einen blossen Scherz erklärt, für ein leichtfertiges Spiel mit der Amphibolie von Worten, der bezeichnet damit deutlich genug, dass er in dem Bis-

herigen nicht eine Grundlage findet, auf der er fortbauen könnte, sondern eine andere Basis gesucht werden muss. Aber nicht minder deutlich, ja genau mit denselben Mitteln ist bei Cap. 16 der Abschnitt kenntlich gemacht. Sokrates hat unmittelbar vorher diejenigen Erklärungen des Gorgias kurz wiederholt und schlagend zusammengestellt, die einen innern Widerspruch enthalten. „Wie sich das eigentlich verhalten mag, o Gorgias", setzt Sokrates hinzu, „das erfordert eine gar nicht kurze Unterredung um es befriedigend zu untersuchen [19])". So lässt Platon seinen Sokrates als Leiter des Gespräches nicht sprechen, wo eine Gedankenreihe fortgeführt werden soll, sondern wo sie auf einen Punct angelangt ist, über den hinaus der Schriftsteller sie zunächst nicht weiter zu verfolgen beabsichtigt. Und Polos tritt dem bisher Gefundenen in derselben Weise entgegen, wie an jener Stelle Kallikles; denn sein Zweifel, ob Sokrates über die Rhetorik wirklich so denke, wie er sich eben ausgesprochen, ist unzweideutig eine Aufhebung der vorigen Resultate und die Forderung einer neu begründeten Untersuchung. Noch in anderen charakteristischen Momenten ist die Stelle zu Anfang des 16. Cap. mit dem 37. Cap., welches allgemein als ein Hauptabschnitt anerkannt wird, in Übereinstimmung. Dem neuen Unterredner wird es jedesmal leicht, diejenige unnöthige Concession des vorhergehenden Unterredners aufzuweisen, durch welche dem Sokrates sein Beweis ermöglicht wurde [20]), zum deutlichen Zeichen, dass die Voraussetzungen, von welchen im vorhergehenden Theile die Beweisführung ausging, im folgenden aufgegeben werden sollen. Ferner, Sokrates knüpft jedesmal an das Auftreten des neuen Unterredners, einmal offenbar ironisch, das andere Mal im Ernste, die Erwartung einer gründlicheren Führung der Untersuchung. Des Polos jugendliche Rüstigkeit wird die Fehler beseitigen, in welche sie, Sokrates und Gorgias, vielleicht die Schwäche des Alters geführt hat; der glückliche Verein von Freundschaft, Einsicht

---

[19]) 461 A: ταῦτα οὖν ὅπῃ ποτὲ ἔχει, μὰ τὸν κύνα, ὦ Γοργία, οὐκ ὀλίγης συνουσίας ἐστὶν ὥστε ἱκανῶς διασκέψασθαι.

[20]) 461 B: ὅτι Γοργίας ᾐσχύνθη σοὶ μὴ προσομολογῆσαι τὸν ῥητορικὸν ἄνδρα μὴ οὐχὶ καὶ τὰ δίκαια εἰδέναι καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ ἀγαθά — ἔπειτα ἐκ ταύτης ἴσως τῆς ὁμολογίας ἐναντίον τι συνέβη ἐν τοῖς λόγοις κτλ. 482 D: οὐκ ἄγαμαι Πῶλον, ὅτι σοι συνεχώρησε τὸ ἀδικεῖν αἴσχιον εἶναι τοῦ ἀδικεῖσθαι· ἐκ ταύτης γὰρ αὖ τῆς ὁμολογίας αὐτὸς ὑπὸ σοῦ συμποδισθεὶς ἐν τοῖς λόγοις ἐπεστομίσθη, αἰσχυνθεὶς ἃ ἐνόει εἰπεῖν.

und Freimüthigkeit, der sich in Kallikles findet, gibt die sichere Bürgschaft, dass alles, was mit ihm festgesetzt wird, volle Giltigkeit hat und behält[31]).

3. Sind auf diese Weise die Gelenke, welche die einzelnen Hauptglieder zugleich verbinden und unterscheiden, auf das deutlichste bezeichnet, so zeigt wiederum jedes dieser Hauptglieder eine in sich gleichartige und von den beiden anderen verschiedene Gestaltung. Die drei Hauptabschnitte unterscheiden sich durch den Charakter der darin der Kritik unterworfenen sittlichen Lebensanschauung, durch die Tiefe der gegen dieselbe vorgebrachten Gründe, endlich durch den ganzen Ton und die Form der Gesprächsführung.

In der Person des Gorgias stellt uns Platon noch die principielle Anerkennung von Recht und Sittlichkeit dar; der Platonische Gorgias scheut sich, für den Redner auch auf dem Gebiete von Recht und Unrecht den blossen Schein des Wissens zu erfordern, auf diesem Gebiete soll der Redner Einsicht erworben haben. In dieser Scheu selbst liegt jene principielle Anerkennung. Aber mittelbar in den Consequenzen kommt Gorgias (wenigstens nach den Grundsätzen Platonischer Ethik) mit jener Anerkennung selbst in Widerspruch, weil er auf eine blos formelle, der sittlichen Einsicht entbehrende Gewandtheit überhaupt einen Werth legt. — In Polos zeichnet Platon das haltungslose Schwanken zwischen einer Bewunderung des äusseren Glanzes und der äusseren Macht ohne Rücksicht auf Sittlichkeit, und doch andererseits einer Scheu, das Edle des Rechtes zu verleugnen. Platon macht ihn so recht zum Typus der gewöhnlichen sittlich-unsittlichen Halbheit. Der glänzende Hof des Usurpators Archelaos, der seinen Weg zum Thron mit dem Blute der nächsten Anverwandten gefärbt, fesselt des Polos Bewunderung; ungestraft nach Belieben Unrecht thun können, ist ihm eine hohe, beneidenswerthe Macht; aber dass bei dem allen dem Unrechtthun

---

31) 461 C: ὦ κάλλιστε Πῶλε, ἀλλά τοι ἐξεπίτηδες κτώμεθα ἑταίρους καὶ υἱεῖς, ἵνα ἐπειδὰν αὐτοὶ πρεσβύτεροι γιγνόμενοι σφαλλώμεθα, παρόντες ὑμεῖς οἱ νεώτεροι ἐπανορθῶτε ἡμῶν τὸν βίον καὶ ἐν ἔργοις καὶ ἐν λόγοις. 486 E: εὖ οἶδ᾽ ὅτι, ἄν μοι σὺ ὁμολογήσῃς περὶ ὧν ἡ ἐμὴ ψυχὴ δοξάζει, ταῦτ᾽ ἤδη ἐστὶν αὐτὰ τἀληθῆ. ἐννοῶ γάρ, ὅτι τὸν μέλλοντα βασανιεῖν ἱκανῶς ψυχῆς πέρι ὀρθῶς τε ζώσης καὶ μὴ τρία ἄρα δεῖ ἔχειν, ἃ σὺ πάντα ἔχεις, ἐπιστήμην τε καὶ εὔνοιαν καὶ παρρησίαν. κτλ.

doch ein gewisser Makel anhaftet, dass es hässlicher ist, als Unrechtleiden, wagt er nicht in Abrede zu stellen. — Der Platonische Kallikles endlich tritt mit der principiellen Verleugnung der Sittlichkeit unverhohlen hervor. Gerechtigkeit, Mässigung der Begierden sind Erfindungen der Schwachen, denen der Starke sich nicht zu unterwerfen braucht; es gibt nur eins, das Werth an sich hat und ein Gut ist, nämlich den Genuss. Eine oberflächliche Aufklärung hat die Unbefangenheit sittlicher Überzeugung und Gesinnung aufgehoben, aber nicht vermocht an deren Stelle wissenschaftliche Begründung zu setzen. Die Consequenzen dieser Aufklärung verkündet Kallikles in der stolzen Freude des Sieges der Geistesfreiheit über altväterische Vorurtheile. Darum soll Kallikles keineswegs als seiner persönlichen Handlungsweise nach unsittlich dargestellt werden, und Gewandtheit des Denkens zeichnet ihn vor den andern Unterrednern so sichtlich aus, dass auch in dieser Hinsicht der letzte, ausführlichste, entscheidende Theil des Gespräches mit Recht ihm übertragen ist. Man würde leicht zu dem treffend gezeichneten Bilde des feinen Weltmannes Kallikles Parallelen aus anderen Zeiten aufstellen, man würde die drei in diesem Dialoge nach einander auftretenden Personen leicht mit Stufen des allgemeinen Ganges der sittlichen und geistigen Cultur Griechenlands, namentlich Athens in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, zusammenstellen können, wenn dies nicht von dem hier vorliegenden Zwecke zu weit abführte; denn es kommt uns nur darauf an, den verschiedenen Charakter der drei unterschiedenen Hauptabschnitte aufzuzeigen in der Verschiedenheit der sittlichen Lebensanschauung, welche in jedem derselben Platon darstellt und bekämpft.

Die Steigerung in der Unsittlichkeit der Grundsätze zeigte sich schon deutlich in der stolzen Überlegenheit, mit der jeder folgende Unterredner den vorhergehenden übersieht und den Punkt richtig bezeichnet, durch den jener mit sich selbst in Widerspruch gerieth. Dem verschiedenen Standpuncte der drei Unterredner entspricht genau die Art der Gründe, welche gegen sie angewendet werden. Gegenüber der Überzeugung, welche Gorgias vertritt, braucht der Werth der Gerechtigkeit und überhaupt der Sittlichkeit nicht mit einem Worte erhärtet zu werden, er ist ja von Gorgias selbst auf das vollständigste anerkannt; es genügt darauf hinzuweisen, dass mit einer solchen Anerkennung der Werth, der auf

eine Fertigkeit des blossen Scheines gelegt wird, nicht bestehen kann. Die Halbheit des Polos wird in ihren eigenen Schlingen gefangen: es zeigt sich, dass er sich selbst nicht klar gemacht hat, was er unter der Macht versteht, die er rühmend der Rhetorik zuschreibt, andererseits was er dadurch zugesteht, dass er dem Unrechtthun Schönheit abspricht. War dies eine Beweisführung nur in Folge der inconsequenten Zugeständnisse des Unterredners und durch Benützung des ungenauen Gebrauches von Worten, deren Begriff im allgemeinen Sprachgebrauche etwas Schwankendes hat[22]), so wird dagegen der principiellen Verwerfung alles Sittlichen gegenüber der Unterschied der Sittlichkeit von der blossen Befriedigung des Begehrens und somit das Princip der Ethik selbst festgestellt, nicht auf Grund benützter zufälliger Concessionen des Gegners, sondern aus den Begriffen selbst, natürlich in deren Platonischer Auffassung, aber so, dass der Beweis in Platon's Sinne unbedingte Giltigkeit hat.

Nicht geringer als in der Gründlichkeit der Beweisführung ist der Unterschied der drei Hauptabschnitte in der Form der Unterredung. Das Gespräch mit Gorgias nimmt einen durchaus geraden Weg, einfach den logischen Forderungen der Definition durch immer

---

22) Nur diese Bedeutung nämlich kann ich darin finden, dass Platon den Begriff des Schönen zur Vermittlung nimmt, um dadurch die Unsittlichkeit des ἀδικεῖν dem Polos nachzuweisen. Etwas Hässliches im ἀδικεῖν anzuerkennen, wird der Platonische Polos durch eine gewisse sittliche Scheu bestimmt. Der Begriff καλόν aber ist im gewöhnlichen Gebrauche noch ein so schwankender, dass Platon auf diese Unsicherheit gestützt, die Beistimmung des Polos erwarten darf, wenn er ihn auf ἡδύ und ὠφέλιμον oder ἀγαθόν (vergl. 474 E.: ἢ ὠφέλιμα εἶναι ἢ ἡδέα. — 475 A.: ἡδονῇ τε καὶ ἀγαθῷ ὁριζόμενος τὸ καλόν) zurückführt. Anders Steinhart S. 368: „Zwar scheint es schon auf einen höheren Standpunct hinzuweisen, wenn Sokrates den Polos zuzugeben nöthigt, dass Unrecht leiden schöner sei, als Unrecht thun" (aber dies nöthigt ja Platon den Polos gar nicht zuzugeben, sondern dies ist vielmehr die Form, unter der Polos seine eigene Ansicht ausspricht und dadurch die Handhabe für weitere Folgerungen darbietet); „aber auch an dem Schönen wird hier noch allein das Moment des Nützlichen hervorgehoben, so dass dieser scheinbar so schön und erhaben klingende Satz fast zu einer trivialen Erfahrungsmaxime wird. Aber gerade hierin lässt uns Platon die Lehrweisheit seines Sokrates erblicken, der, indem er sich zu den beschränkten Ansichten seines Zuhörerkreises scheinbar herabstimmt, sie nach und nach zu seinen freieren und höheren Standpuncten zu erheben weiss." Ebenso wenig kann ich in dem von Platon eingeschlagenen Gedankengange eine Berechtigung zu der Auslegung Susemihl's erkennen. S. 98: „Klar ist es, warum das Gute zunächst durch den Mittelbegriff des Schönen von dem Angenehmen geschieden wird, eben weil die Tugend auf Mass, Ordnung und somit Schönheit beruht."

engere Begrenzung des Umfanges und dann der Nachweisung des Widerspruches in den gewonnenen Aussagen nachgehend. Fern gehalten ist jede Zurechtweisung des Unterredners in Bezug auf die Methode der Discussion; Sokrates macht die ehrende Voraussetzung, dass es dem Gorgias ebenso wie ihm selbst auf Erforschung der Wahrheit, nicht auf Rechthaben ankomme, und selbst des Gorgias indirecter Versuch, der Nachweisung des Widerspruches auszuweichen, wird in einer die Achtung vor ihm nicht beeinträchtigenden Weise als eine Höflichkeitsrücksicht für die Versammlung dargestellt[23]). — Der zweite Abschnitt ist überaus reich an Weisungen über die Methode wissenschaftlich strenger Untersuchung der Sache gegenüber rhetorischer Prunksucht und Rechthaberei. Der Platonische Polos ist nicht im Stande, den eigentlichen Fragepunct festzuhalten, sondern springt, ohne ihn nur scharf aufgefasst zu haben, von dessen flüchtiger Berücksichtigung sogleich auf einen Gegenstand über, den er in langer Rede hofft ausführen zu können; statt der Gründe hören wir von ihm Declamationen mit den mancherlei Mitteln des rhetorischen Effectes[24]). Von der Halbheit der sittlichen Haltung ist für Platon die Halbheit des Scheinwissens untrennbar, ebenso wie umgekehrt Einsicht und Sittlichkeit des Wollens ihm nothwendig verbunden erscheinen. Die Stellung, welche Polos auf ethischem Gebiete einnimmt, ist daher in Platon's Sinne die geeignete, die Forderungen wissenschaftlicher Methodik an einzelnen Beispielen geltend zu machen. — Kallikles erfährt derlei Zurechtweisungen methodologischer Art nicht;

---

[23]) 458 B: ἀλλὰ φημὶ μὲν ἔγωγε, ὦ Σώκρατες, καὶ αὐτὸς τοιοῦτος εἶναι, οἷον σὺ ὑφηγεῖ· ἴσως μέντοι χρῆν ἐννοεῖν καὶ τὸ τῶν παρόντων.

[24]) Ablehnung der μακρολογία 461 D: τὴν μακρολογίαν, ὦ Πῶλε, ἣν καθέρξῃς —. 461 E: σοῦ μακρὰ λέγοντος καὶ μὴ ἐθέλοντος τὸ ἐρωτώμενον ἀποκρίνεσθαι. — Des Polos' Abspringen vom eigentlichen Gegenstande der Frage 462 C: ἤδη πέπυσαι παρ' ἐμοῦ, ὅ τι φημὶ αὐτὴν εἶναι; — 463 C: ἐγὼ δὲ αὐτῷ οὐκ ἀποκρινοῦμαι πρότερον, εἴτε καλὸν εἴτε αἰσχρὸν ἡγοῦμαι εἶναι τὴν ῥητορικήν, πρὶν ἂν πρῶτον ἀποκρίνωμαι ὅ τι ἐστίν. — Vermischung zweier Fragen 466 C: ἔπειτα δύο ἅμα με ἐρωτᾷς. — Anwendung rhetorischer Mittel 471 D: δοκεῖς εὖ πρὸς τὴν ῥητορικὴν πεπαιδεῦσθαι, τοῦ δὲ διαλέγεσθαι ἠμεληκέναι —, und zwar speciell, Zeugenanführung 471 E: ἐπειδὰν — μάρτυρας πολλοὺς παρέχωνται καὶ εὐδοκίμους, vgl. 474 A: ἕνα μὲν παρασχέσθαι μάρτυρα ἐπίσταμαι κτλ. Schreckmittel 473 D: μορμολύττει αὖ, ὦ γενναῖε Πῶλε, καὶ οὐκ ἐλέγχεις. Hohn 473 E: γελᾷς; ἄλλο αὖ τοῦτο εἶδος ἐλέγχου ἐστίν, ἐπειδάν τίς τι εἴπῃ, καταγελᾶν, ἐλέγχειν δὲ μή.

wo auf das Unzureichende symbolischer Darstellung vor der Durchführung des Beweises aus den Begriffen hingewiesen werden soll, ist es Sokrates selbst, der beispielsweise diesen Weg einschlägt [25]). Vielmehr wird des Kallikles unverhohlene Consequenz wiederholt durch die Erklärung anerkannt, dass, was im Gespräche mit ihm werde festgestellt werden, unbedingte Giltigkeit habe [26]). Aber charakteristisch und von den vorigen Theilen unterscheidend ist die Weise, wie Kallikles sich der Beschämung des Eingestehens eines von ihm begangenen Widerspruches zu entwinden sucht; er klagt über die sophistischen Winkelzüge und die Rechthaberei des Sokrates (*σοφίζεσθαι, ἄνω κάτω στρέφειν, φιλονεικεῖν*) [27]) : was er zurücknehmen muss, hat er ja schon früher so gemeint oder nur zum Scherze aufgestellt, um zu sehen, wie Sokrates sich eine Freude daraus machen werde es zu bestreiten [28]); was er den Gründen nachgeben muss, das stellt er sich nur aus Gefälligkeit gegen Sokrates oder gegen Gorgias zuzugeben [29]); als nur noch die ihm schon im voraus wohl ersichtliche Summe zu ziehen ist aus den Posten, die er im Einzelnen schon alle zugestanden hat, da will er nicht mehr antworten und macht dadurch an dieser Stelle, wo ein Zugestehen seinerseits gar nicht erst noch erforderlich ist, eben sein Schweigen zum beredtesten Eingeständnisse der Niederlage [30]); und bei allem dem fehlt doch die

---

[25]) Vgl. oben Anm. 12.

[26]) 486 E: *εὖ οἶδ᾽ ὅτι, ἄν μοι σὺ ὁμολογήσῃς περὶ ὧν ἡ ἐμὴ ψυχὴ δοξάζει, ταῦτ᾽ ἤδη ἐστὶν αὐτὰ τἀληθῆ.* 487 E: *ἐάν τι σὺ ἐν τοῖς λόγοις ὁμολογήσῃς μοι, βεβασανισμένον τοῦτ᾽ ἤδη ἔσται ἱκανῶς ὑπ᾽ ἐμοῦ τε καὶ σοῦ, καὶ οὐκέτι αὐτὸ δεήσει ἐπ᾽ ἄλλον βάσανον ἀναφέρειν.*

[27]) 497 A: *οὐκ οἶδ᾽ ἅττα σοφίζει, ὦ Σώκρατες.* 511 A: *οὐκ οἶδ᾽ ὅπῃ στρέφειι ἑκάστοτε τοὺς λόγους ἄνω καὶ κάτω, ὦ Σώκρατες.* 515 B: *φιλόνεικος εἶ, ὦ Σώκρατες.*

[28]) 489 C: *εἰπέ μοι, ὦ Σώκρατες, οὐκ αἰσχύνει, τηλικοῦτος ὤν, ὀνόματα θηρεύων, καὶ ἐάν τις ῥήματι ἁμάρτῃ, ἕρμαιον τοῦτο ποιούμενος; ἐμὲ γὰρ οἴει ἄλλο τι λέγειν τὸ κρείττους εἶναι ἢ τὸ βελτίους; οὐ πάλαι σοι λέγω, ὅτι ταὐτόν φημι εἶναι τὸ βέλτιον καὶ τὸ κρεῖττον;* 491 A: *ἀλλ᾽ ἔγωγε καὶ πάλα λέγω.* 499 B vgl. in Anm. 15.

[29]) 501 C: — *ἀλλὰ συγχωρῶ, ἵνα σοι καὶ περανθῇ ὁ λόγος καὶ Γοργίᾳ τῷδε χαρίσωμαι.* — 510 A: *ἔστω σοι τοῦτο, ὦ Σώκρατες, ἵνα διαπεράνῃς τὸν λόγον.* — 513 E: *ἔστω, εἰ βούλει, σοὶ οὕτως.* — 514 A: *πάνυ γε, εἴ σοι ἥδιον.* — 516 B: *πάνυ γε, ἵνα σοι χαρίσωμαι.* — 516 C: *βούλει σοι ὁμολογήσω;*

[30]) 497 A: *οὐκ οἶδ᾽ ἅττα σοφίζει, ὦ Σώκρατες* und das Folgende bis 497 C. — 505 C: *οὐκ οἶδ᾽ ἅττα λέγεις, ὦ Σώκρατες, ἀλλ᾽ ἄλλον τινὰ ἐρώτα* und das Folgende bis 506 C.

Anerkennung nicht, dass Sokrates' Gründe unwiderleglich sind und nur die bei ihm einmal festgewurzelten Ansichten und Neigungen der Aneignung der Überzeugung entgegenstehen [31]).

4. Die bisher entwickelten Gründe für die behauptete Gliederung des Platonischen Gorgias waren von äusserlichen und formalen Gesichtspuncten entlehnt; denn es fragte sich nur, inwiefern in der Darstellung Zeichen der Trennung und charakteristische Unterschiede der angenommenen drei Hauptabschnitte liegen. Das auf diese Weise gewonnene Resultat kann als richtig und erwiesen erst dann gelten, wenn es sich durch den Gedankeninhalt jener Hauptabschnitte bewährt, nämlich dadurch, dass jeder dieser Hauptabschnitte eine Frage in ununterbrochenem Zusammenhange behandelt und zu einem vollständigen oder relativen Abschlusse bringt, eine Frage, die von der im Vorausgehenden behandelten bestimmt unterschieden und mit ihr nicht in unmittelbaren Gedankenzusammenhang gebracht ist.

Die Frage, welche im ersten Abschnitte die Unterredner beschäftigt, wird sogleich mit dem Beginne des Dialogs ausgesprochen: Sokrates sucht bei Gorgias Aufklärung über den Begriff derjenigen Kunst, für deren Lehrer er sich erklärt, also über den Begriff der Rhetorik. Die allmähliche Feststellung dieser Definition und zwar im Sinne des Gorgias, den Sokrates nur veranlasst seine Gedanken zur begrifflichen Schärfe zu bringen, beschäftigt diese beiden Unterredner während des grössten Theiles ihres Gespräches. Aus dem von Gorgias selbst aufgestellten Begriffe und den dadurch bezeichneten Bedingungen der Rhetorik im Vergleiche mit der von ihm unveranlasst, zur eigenen Rechtfertigung gethanen Äusserung über die Möglichkeit ungerechter Anwendung dieser Kunst, ergibt sich sodann der Widerspruch, in welchem sich Gorgias in Betreff der ethischen und wissenschaftlichen Grundlage seiner Kunst befinde.

Im zweiten Hauptabschnitte scheint es zwar, als solle, nachdem Polos die von Gorgias nur aus Scheu gemachten Concessionen zurückgenommen, dieselbe Frage von Neuem behandelt werden: „wofür erklärst also du die Rhetorik“ 462 B. Aber schon nach den ersten Worten springt Polos von der Frage nach dem Begriffe zu der nach dem Werthe, der Bedeutung, der Macht der Rhetorik über: „scheint dir also nicht die Rhetorik etwas Schönes zu sein“ 462 C.

[31]) 513 C. s. in Anm. 17.

und 463 C., worauf er ebenso schon in jenem Vorgespräche mit Sokrates, da er sich an Gorgias' Stelle vordrängte, sogleich das Gespräch zu lenken suchte. Und diese Frage wird von da an, wo das Gespräch zwischen Sokrates und Polos aus der wenigstens scheinbaren Verwirrung zu einem festen Gange gelangt (c. 21) in ununterbrochenem Zusammenhange behandelt. „Scheint es dir. nicht," fragt Polos den Sokrates, „dass die Redner die grösste Macht und den grössten Einfluss im Staate haben" 466 B. Die beiden oben S. 11 f. unterschiedenen Theile der Beweisführung, durch welche Sokrates die Verneinung dieser Frage begründen will, stehen in genauer Beziehung zu der Frage. Durch den ersten (c. 23, 24) zeigt Sokrates, dass schon der allgemeine Begriff, den sich Polos von Macht gebildet habe, nur aus Mangel an Nachdenken über die Vorbegriffe der Ethik erklärbar ist; er hat Mittel und Zweck nicht unterschieden, sonst hätte er diese Behauptung nicht aussprechen können. Der zweite Theil des Beweises zeigt, dass Polos durch die thatsächliche Auslegung, die er jenem allgemeinen Begriffe der Macht gibt, nämlich als der Möglichkeit ungestraft Unrecht zu thun, mit seinen eigenen zwar versteckten, aber doch keineswegs verleugneten sittlichen Grundsätzen in Widerspruch geräth. Das genaue Zusammenschliessen dieses ganzen Abschnittes zur Beantwortung der Frage nach der wirklichen Macht zeigt sich besonders, wenn man den Anfang der Erörterung „scheinen dir die Rhetoren nicht grosse Macht zu besitzen" 466 B, mit der Stelle vergleicht, wo Polos nach Beendigung des ersten allgemeinen Theiles der Widerlegung auf den Gedanken zurückkommt, es müsse doch für jeden, also auch für Sokrates, von Werth sein, durchsetzen zu können, was eben in jedem einzelnen Falle beliebt, 468 E, und vor allem, wenn man das diesen Abschnitt abschliessende Capitel 36 beachtet, in welchem die Ableugnung jedes Nutzens und jeder wahren Macht der Rhetorik eben nur die Summe ist aus den beiden vorher verfolgten Gedankenreihen, daher auch Polos nichts mehr dagegen einwenden kann. — Ein Zweifel liesse sich höchstens darüber erheben, in wie fern die längere Auseinandersetzung über die Fertigkeiten der Schmeichelei im Gegensatze zu den auf das wahrhaft Gute gerichteten Künsten, zu der Platon seinen Sokrates durch das dem Polos zugeschriebene Ungeschick im Unterreden bringen lässt, als ein integrirender Theil dem Abschnitt angehöre, der die

Macht der Rhetorik zu bestreiten unternimmt. Doch ist die Fremdartigkeit wohl nur eine scheinbare. Wenn Macht darin besteht, durchzusetzen was das alleinige Ziel des Wollens ist, nämlich das Gute (468 B), so ist durch eine Darstellung der Rhetorik, nach welcher sie gar nicht das Gute, sondern die Lust als ihren Zweck verfolgt, die Machtlosigkeit derselben schon an sich ausgesprochen, und Polos widerlegt sich bereits selbst, da er die von Sokrates aufgestellte Ansicht über die Rhetorik mit keinem Worte bestreitet. Ein solcher Zusammenhang wird als nicht willkürlich untergelegt, sondern vom Schriftsteller selbst beabsichtigt um so sicherer anerkannt werden, wenn wir den Abschnitt vergleichen, in welchem Sokrates dem Kallikles gegenüber den hier nur schlechthin behaupteten, weder bestrittenen noch begründeten Unterschied von Lust und Gut ausdrücklich erweist; denn hieraus wird als nächste Folgerung abgeleitet „also um des Guten willen haben wir, wie alles andere, so auch Lust und Genuss zu erstreben, nicht umgekehrt," 500 A.; einer Fertigkeit des Schmeichelns also, wofür Sokrates die Rhetorik erklärt, welche das erstrebt, was nur als Mittel zum Guten, nicht an sich einen Werth hat, kann Macht gar nicht zugeschrieben werden, da sie dasjenige Gut, dessen Erreichung den Begriff der Macht constituirt, nicht einmal zu ihrem Ziele macht.

Am unverkennbarsten bezieht sich der gesammte dritte Abschnitt, das Gespräch mit Kallikles, auf die Frage: welches ist der wahre Lebensberuf? wird derselbe durch das Studium der Philosophie im Platonischen Sinne, oder wird er durch die Beschäftigung mit Politik und Rhetorik nach deren thatsächlichem Charakter erfüllt? Zu dieser Frage formulirt Sokrates sogleich die allgemeinen Vorwürfe, die Kallikles gegen ihn erhoben hat, und bezeichnet sie als den hochwichtigen Gegenstand der Untersuchung, die man zu führen habe [32]); diese Frage ist es, welche durch den Schluss als gelöst und in unbedingter Giltigkeit entschieden bezeichnet wird [33]); nur durch die

---

[32]) 487 E: πάντων δὲ καλλίστη ἐστὶν ἡ σκέψις, ὦ Καλλίκλεις, περὶ τούτων ὧν σὺ δή μοι ἐπετίμησας, ποῖόν τινα χρὴ εἶναι τὸν ἄνδρα καὶ τί ἐπιτηδεύειν καὶ μέχρι τοῦ, καὶ πρεσβύτερον καὶ νεώτερον ὄντα.

[33]) 527 B: οὐχ ἔχετε ἀποδεῖξαι, ὡς δεῖ ἄλλον τινα βίον ζῆν ἢ τοῦτον κτλ. — 527 E: ὥσπερ οὖν ἡγεμόνι τῷ λόγῳ χρησώμεθα τῷ νῦν παραφανέντι, ὅτι οὗτος ὁ τρόπος ἄριστος τοῦ βίου κτλ.

Beziehung auf diese Frage erhält die Kritik der athenischen Staatsmänner und erhalten die mannigfachen Erwägungen der praktischen Verhältnisse ihre Bedeutung; diese Frage tritt bedeutungsvoll an jeder Stelle wieder hervor, an welcher der Dialog irgend eine wesentliche Wendung nimmt [34]).

5. Wenn es im Vorhergehenden gelungen ist, zur Bestimmung der Gliederung des Dialogs und des Gegenstandes der Verhandlung in jedem der Hauptabschnitte streng und ausschliesslich den Andeutungen Platon's zu folgen, so muss dadurch zugleich Sicherheit in Aufstellung des einheitlichen Zweckes erreicht sein.

Dass jeder der drei Hauptabschnitte eine eigenthümliche Frage behandelt, gibt dem Werke den Charakter eines wirklichen Dialoges, nicht einer in dialogische Form umgeschriebenen systematischen Abhandlung; dass nach der Niederlage jedes einzelnen der Unterredner ein neuer Kämpfer in noch grösserer Entschiedenheit auftritt, gibt dem Dialoge neben der steigenden Gründlichkeit der Beweisführung zugleich dramatische Lebendigkeit; aber die Einheit des Werkes kann nur darin liegen, dass die in den einzelnen Abschnitten durchgeführten Gedankenreihen nach demselben Puncte hinzielen, die in den einzelnen Abschnitten enthaltenen Discussionen zur Beantwortung einer und derselben Frage dienen. Schwerlich kann dann noch ein Zweifel sein, dass die mit Kallikles verhandelte Frage: „Ist Philosophie im Platonischen Sinne, oder ist politische Rhetorik in ihrem damaligen thatsächlichen Zustande eine würdige Lebensaufgabe?" den Kern und Zweck des ganzen Dialogs bezeichnet; denn ihrer Beantwortung dienen augenscheinlich die beiden ersten Abschnitte. Im ersten stellt Platon die Rhetorik durch den Mund ihres geachteten Repräsentanten als eine Gewandtheit des Scheines dar, im zweiten erklärt er ebenfalls durch einen ihrer Vertreter den

[34]) 492 D: δέομαι οὖν ἐγώ σου μηδενὶ τρόπῳ ἀνεῖναι, ἵνα τῷ ὄντι κατάδηλον γένηται πῶς βιωτέον. — 500 C: ὁρᾷς γὰρ ὅτι περὶ τούτου εἰσὶν ἡμῖν οἱ λόγοι, οὗ τί ἂν μᾶλλον σπουδάσειέ τις καὶ σμικρὸν νοῦν ἔχων ἄνθρωπος, ἢ τοῦτο, ὅντινα χρὴ τρόπον ζῆν, πότερον ἐπὶ ὃν σὺ παρακαλεῖς ἐμὲ κτλ. (vgl. 505 E. 508 C). — 512 E: — τὸ ἐπὶ τούτῳ σκεπτέον, τίν' ἂν τρόπον τοῦτον ὃν μέλλοι χρόνον βιῶναι ὡς ἄριστα βιῴη, ἆρα ἐξομοιῶν αὑτὸν τῇ πολιτείᾳ ταύτῃ εν ᾗ ἂν οἰκῇ κτλ. — 515 A: — ἐπειδὴ σὺ μὲν αὐτὸς ἄρτι ἄρχει πράττειν τὰ τῆς πόλεως πράγματα, ἐμὲ δὲ παρακαλεῖς καὶ ὀνειδίζεις ὅτι οὐ πράττω, οὐκ ἐπισκεψόμεθα ἀλλήλους κτλ. vgl. 521 A. D.

Genuss, die Erfüllung des jedesmaligen augenblicklichen Beliebens für das Ziel, in dessen Erreichung sie ihre Macht sucht. Ist hierdurch der thatsächliche Hintergrund des leeren Scheines und des Unsittlichen gezeichnet, so stellt dann der dritte Abschnitt dem Dünkel des Meinens die Sicherheit des Wissens, dem blossen Genusse das an sich Gute gegenüber, und sichert namentlich diese letztere Unterscheidung gegen den Versuch sie in Abrede zu stellen. Nach dem begrifflichen Beweise folgt dann die durchführende Anwendung auf verschiedene Kreise des Lebens und Anknüpfung der wissenschaftlich begründeten Sätze an die Ahnungen des Volksglaubens. — Es handelt sich in diesem Dialoge nicht darum, die Philosophie nach ihrem ganzen Umfange in ihrer hohen Bedeutung darzulegen, sondern, so untrennbar verbunden für Platon übrigens die theoretische und die praktische Seite der Philosophie ist, Gegenstand dieses Dialogs ist nur die Ethik, die Philosophie als sittliche Lebensaufgabe oder Lebenskunst; daher bildet die Nachweisung des Unterschiedes, nicht von Sein und Schein, oder von Wissen und Meinen, sondern von Gut und Lust den Kern des Dialogs, so dass nach seiner Feststellung die Folgerungen ungehindert fortschreiten können. Die Bedeutung der Ethik und die Vertiefung in sie ist nicht an sich dargelegt, sondern im Gegensatze zu der in voller Blüthe stehenden Rhetorik und der Beschäftigung mit ihr [35]); daher erklärt sich, dass von der Darstellung der Rhetorik

---

[35]) Die hier gegebene Bestimmung des einheitlichen Zweckes, den Platon im Dialoge Gorgias' verfolgt, stimmt mit dem überein, was Schleiermacher in seiner Ausdrucksweise und zugleich im Zusammenhange mit seiner Anordnung der gesammten Dialoge darüber erklärt, Einleitung zum Gorgias S. 7 (3. Aufl.): „Und an der Lösung dieser Aufgabe wird natürlich auf einem zweifachen Wege gearbeitet, indem, ohne jedoch beides in verschiedenen Schriften gänzlich zu trennen, theils das bisher für Wissenschaft und Kunst gehaltene in seinem Unwerth aufgedeckt wird, theils Versuche gemacht werden, eben vom Erkennen jenes Gegensatzes aus das Wesen der Wissenschaft und Kunst und ihre Grundlage richtig darzustellen. Der Gorgias nun steht eben desshalb an der Spitze dieses Theils, weil er vorbereitend mehr bei jenen stehen bleibt als auf dieses sich einlässt, und ganz von der ethischen Seite ausgehend die hier stattfindende Verwirrung bei beiden Enden anfasst, bei der innersten Gesinnung, als der Wurzel, und bei der zu Tage ausgehenden Anmassung, als den Früchten.“ S. 11: „Nämlich in der Hauptsache, in der Art wie das Einzelne, die Rhetorik als Beispiel des leeren Scheines in der Kunst mit dem allgemeinen Zwecke der ganzen Darstellung, dem Bestreben, den Gegensatz zwischen dem Ewigen und Fliessenden auf der praktischen Seite zusammenhängt“ u. s. w. Anders Steinhart S. 341: „Am sichersten dürften wir wohl das

ausgegangen und jedes begrifflich gewonnene Resultat zu ihrer Kritik angewendet wird. Es handelt sich um die Rhetorik als Organ der politischen Thätigkeit [36]), nicht um die Rhetorik in ihrer nach Platonischen Grundsätzen unwissenschaftlichen Haltlosigkeit; dass dieser letztere Gesichtspunct eine ganz andere Art der Kritik ergeben würde, kann am augenfälligsten der Platonische Phædros erweisen. Mit der Rhetorik werden andere Lebensberufe, welche den Genuss, nicht das Gute erstreben, und auf einem Tacte der Erfahrung, nicht auf fester Einsicht beruhen, in ihrem Charakter gleichgesetzt; die Grundlagen zur Kritik der thatsächlichen Rhetorik in ihrem unsittlichen Wesen sind so gelegt, dass sie zugleich zur Kritik dieser gesammten unsittlichen, gehaltsleeren Lebensrichtungen ausreichen; aber ausgeführt ist die Kritik nur gegenüber der Rhetorik. Für das Verständniss des Gedankeninhaltes des Werkes im Einzelnen wie in seiner Richtung auf einen einheitlichen Zweck macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob man annimmt, Platon denke bei der in diesem Dialoge enthaltenen Vertheidigung des Sokrates an den historischen Sokrates oder an sich selbst, also ob man annimmt er rechtfertige den Sokrates oder er rechtfertige sich selbst darüber, dass er sich einzig der Philosophie widmete, während die allgemeine Überzeugung von ihm eine thätige Betheiligung an der Verwaltung des Staates erwarte und nur diese achten würde: doch dürfte die Ansicht Schleiermacher's, der im Gorgias „eine Apologie des Platon“ sieht, sich zu hoher Wahrscheinlichkeit erheben lassen [37]).

---

von Platon schon im Euthydemos aufgestellte Ideal einer höchsten, vollkommensten, jedes wahrhafte Wissen und jede echte Kunst in sich fassenden, ethisch-politischen Lebenskunst als den Grundgedanken des Gespräches ansehen, in welchem alle Theile und Beziehungen desselben ihren Mittelpunct haben, und auf welchen sich ohne Zwang auch die scheinbar abschweifenden Betrachtungen zurückführen lassen.“ Die Darstellung der „falschen sophistischen Rhetorik“ wird a. a. O. nur als der „Ausgangspunct“ bezeichnet, den Platon treffend zur Erreichung jenes Zweckes gewählt habe, wiewohl es später S. 344, 346 gelegentlich scheint, als werde dieser negativen Seite doch ein etwas grösseres Gewicht beigelegt; aber dass es sich im Dialoge eben um diesen Gegensatz handle, wird nicht anerkannt. Noch unbedingter erklärt Susemihl S. 99 „die Darstellung der Philosophie als der ethisch-politischen Lebenskunst für den Mittelpunct des Werkes.“

[36]) Vergl. Schleiermacher a. a. O. S. 8: „Die Rhetorik nämlich wird hier, wohl zu merken, für die gesammte scheinbare Politik, aber auch nur für sie gebraucht.“

[37]) Es genüge, hierüber auf Schleiermacher selbst a. a. O. S. 15 f. und auf Steinhart's Bestreitung desselben S. 387 f. zu verweisen; mit der letzteren ist überdies

6. Steinhart, dem in diesem Puncte Susemihl vollkommen beistimmt, gliedert (S. 358—360) den Dialog Gorgias, nach Ausscheidung des kurzen einleitenden Abschnittes (Cap. 1, 2) in fünf Haupttheile: Cap. 3—20, 21—36, 37—46, 47—61, 62—83, und zwar mit der Bemerkung, dass der hiedurch bezeichneten „künstlerischen Composition des Dialogs die philosophische Gliederung und Folge der vielfach in einander verschlungenen und doch zu demselben Ziele führenden Gedankenreihen entspreche“ (S. 360).

„In dem ersten Theile (Cap. 3—20), wo abwechselnd Gorgias und Polos gegen Sokrates auftreten, beginnt die Handlung mit einem heitern Wortgefechte, in welchem es sich blos noch um die Bedeutung und den Nutzen der Rhetorik zu handeln scheint: erst gegen das Ende tritt, in der Gegeneinanderstellung der falschen und echten Künste, der Gegensatz, der durch den ganzen Dialog hindurchgeht, deutlicher hervor. Ganz symmetrisch entspricht hier einer längern Erörterung des Gorgias, welche den Dialog auf einige Zeit unterbricht, eine längere Rede des Sokrates am Schlusse des Abschnittes. Der zweite Theil (Cap. 21—36), in welchem Gorgias ganz zurücktritt und Polos allein mit Sokrates im Kampfe bleibt, stellt den Gegensatz schon in grösserer Schärfe heraus. Der Willkür, welche man im gemeinen Leben Freiheit nennt, tritt die wahre Freiheit des sittlichen Willens, der willkürlichen Macht, die im Grunde die grösste Ohnmacht ist, die sittliche Macht des Rechtes und des Gesetzes, der Ungerechtigkeit die Gerechtigkeit gegenüber, bis zuletzt, im Gegensatze zu dem verkehrten, auf Willkür und Unrecht beruhenden Weltlaufe, die etwas an das Wunderbare streifende Schilderung eines idealen Zustandes der Menschheit hervortritt, in welchem Jeder, der sich eines Unrechts schuldig wisse, für sich selbst, Jeder auch für seine schuldigen Freunde mit aller Kraft der Beredsamkeit die Strafe begehren, nicht sich oder diese derselben zu entziehen, die Feinde dagegen von ihr auf alle Weise zu befreien suchen werde, weil der Zweck der Strafe Besserung, mithin das straflose Verharren in der Ungerechtigkeit das grösste aller Übel sei, da es den natürlichsten Weg der Besserung abschneide. Auch hier wechselt bei jedem der beiden Unterredner das raschere Wechselgespräch zuweilen mit längeren Erörterungen. In Inhalt und Form bilden so die beiden ersten Theile, in welchen im Ganzen die kurze Wechselrede vorherrscht, ein grösseres Ganzes. Ebenso sind auch die drei folgenden Abschnitte, in welchen Kallikles allein sich mit Sokrates unterredet und auf beiden Seiten immer mehr die Neigung zu längern Reden überwiegt, ein eng verbundenes Ganzes. In dem dritten Theile (Cap. 37—46) erscheint der Gegensatz der menschlichen Willkür gegen das göttliche Gesetz auf seiner höchsten Spitze, die Willkür tritt in ihren beiden Hauptformen gegen das Recht in den Kampf; zuerst objectiv als Aufgebung aller gesetzlichen und rechtlichen Staatsordnung, als Anarchie, als

zu vergleichen die davon merklich verschiedene Beziehung, welche Steinhart III, S. 25 und 62 der als Episode im Theætetos vorkommenden Vertheidigung der Philosophie zuschreibt.

unbedingte Herrschaft des Stärkeren, dann subjectiv als bewusster Widerspruch der Lust gegen das Sittengesetz, als völlige Ungebundenheit, als unbedingte Herrschaft des blinden Triebes und seines Strebens nach Befriedigung. Je höher nun hier der sündhafte Stolz und Trotz des Eigenwillens sein Haupt erhob, desto glänzender tritt in den beiden folgenden Theilen der Sieg des guten Princips hervor. Schon im Anfange des vierten Abschnitts (Cap. 47—61) schlagen die tief ernsten, ahnungsvollen Aussprüche von Dichtern und Philosophen über ein dem gewöhnlichen Blicke verborgenes, höheres Leben einen die nachfolgenden erhabenen Gedanken würdig einleitenden, feierlichen Grundton an. In dem sich sogleich anschliessenden dialektischen Kampfe wird dann die Lust in ihrer ganzen Nichtigkeit dargestellt und das Gute als die einzig wahre Richtschnur im Leben anerkannt. Nachdem so die unsittliche Lebenspraxis in ihrem Mittelpuncte überwunden ist, erscheint der Gegensatz eines doppelten Lebens und einer doppelten Kunst in seiner ganzen Klarheit und führt zu der höchsten Idee des Dialogs, zu der Idee der die Welt beherrschenden Harmonie und massvollen Ordnung. Endlich enthüllt sich, als Frucht der heissen und ernsten Kämpfe, mit seiner ebenso erschütternden als erhebenden Macht gleichsam das Schicksal unserer Gesprächshandlung im fünften Theil (Cap. 62—83), in welchem das Sittengesetz zuerst an die Gesetze des Universums, sodann an die ewige, von Gott bestimmte sittliche Weltordnung angeknüpft wird. Hier laufen, gerade wie am Schlusse einer Tragödie, alle Fäden der reichen Handlung zusammen und jeder Missklang wird zur reinsten Harmonie. Die sittliche Reinigung der Gefühle und Leidenschaften, welche Aristoteles als den Zweck der Tragödie ansieht, ist auch hier vollbracht. Die Lehrdichtung von der ewigen Vergeltung können wir als den Epilog des philosophischen Drama bezeichnen und mit den am Ausgang der Tragödien so gewöhnlichen Göttererscheinungen vergleichen. Die nochmalige Zusammenfassung der Hauptgedanken des Dialogs im letzten Capitel erinnert an die Anapästen, welche am Schlusse die Grundidee der Tragödien in kurzen Worten auszusprechen pflegen. Mit dem grossen Ernst der ganzen Darstellung hängt übrigens auch das zusammen, dass die Zuhörer hier nicht als mithandelnd, wie im Protagoras und im Euthydemos, sondern nur als ruhige Zeugen des Gespräches aufgeführt werden."

Sehen wir ganz ab von der durch diese ganze Darlegung der angeblichen Gliederung des Dialogs sich hindurchziehenden und vorher ausführlich durchgeführten Vergleichung mit der Tragödie; die dramatische Natur eines wissenschaftlichen Dialogs mit der eines Drama selbst, und speciell einer Tragödie, in solcher Weise gleichzusetzen, fördert unmöglich die Einsicht in das eine oder das andere, dazu liegen beide zu weit aus einander; die Fünftheiligkeit ist bekanntlich nicht Gesetz, ja nicht einmal überwiegender Brauch der antiken griechischen Tragödie; am verfehltesten ist offenbar die Vergleichung des Mythos, der am Schlusse des Dialogs eintritt, nachdem über die den Dialog durchziehenden Gegensätze die Entscheidung auf wissen-

schaftlichem Wege bereits erreicht ist, mit den Göttererscheinungen in der Exodos mancher Tragödien, durch welche ein sonst nicht lösbarer Conflict erst durchschnitten werden soll. Es handelt sich, das ist hier wie in allen ähnlichen Fällen die Hauptsache, nicht um eine Gliederung, durch welche wir uns nach irgend welchem subjectiven Belieben die Gedanken Platon's zurechtlegen und uns in denselben orientiren, sondern um diejenige Gliederung, welche Platon selbst mit hinlänglicher Deutlichkeit bezeichnet haben muss, wenn er es uns soll möglich gemacht haben, uns in seinen Gedankengang zu finden und den Zweck des Ganzen daraus in seinem Sinne wieder zu construiren. Das Ende eines Abschnittes muss als Abschluss einer Gedankenreihe, der Anfang als das Anheben einer andern Gedankenreihe deutlich bezeichnet sein. Unmöglich kann man diese Kriterien am Schlusse des 20. oder des 46. Cap., unmöglich also an diesen Stellen ein Gelenk der Hauptgliederung bezeichnet finden. Am Schlusse von Cap. 20 ist der Platonische Sokrates so eben mit der Auseinandersetzung des Gegensatzes jener Künste oder vielmehr kunstlosen Verrichtungen, welche nur das Angenehme und die Lust zu ihrem Zwecke haben, gegen die Künste, welche das Gute und Beste zu erreichen suchen, zu Ende gelangt, und fordert nun den Polos auf, von dieser seiner Antwort den gehörigen Gebrauch zu machen. Da könnte doch nicht mit dem Schlusse der Erörterung des Sokrates, an welche sich die nächsten Fragen des Polos auf das Untrennbarste anschliessen, ein Abschnitt gesetzt werden, sondern derselbe könnte immer noch eher am Anfange der längeren Erörterung des Sokrates angenommen werden, um zwei Capitel früher, wenn nicht schon ein flüchtiger Blick auf diese letztere Stelle dies mindestens ebenso unmöglich machte.

Ebenso wenig ist zu sehen, wie mit dem Schlusse von Cap. 46 ein Hauptabschnitt erreicht sei. Durch des Sokrates Fragen gedrängt ist hier Kallikles bis zu der unumwundenen Erklärung fortgeschritten, dass in der unbegrenzten Erfüllung der Begierden, wenn ihr nur die nöthigen Mittel überall zu Gebote stehen, die Tugend und Glückseligkeit bestehe. Mag man dies immerhin mit Recht als den Höhepunct der offen erklärten Feindschaft gegen die Forderungen der Sittlichkeit bezeichnen, die eigentliche Wendung zur entscheidenden Widerlegung solcher Gedanken tritt noch nicht einmal hier ein, sondern erst nachdem jener Satz auf die noch strengere Formel zurückgebracht ist, dass die Lust und das Gute identisch sei, Cap. 49;

denn erst nach dieser Formulirung beginnt Sokrates die Entgegnung mit deutlicher Bezeichnung, dass es sich nun um ernstlichen Beweis handle.

Und eben so wenig lässt sich zugeben, dass mit Cap. 62 ein neuer Abschnitt, oder gar ein neuer Hauptabschnitt des Dialoges beginne. Dem entscheidenden Beweise, dass angenehm und gut, Genuss und Tugend nicht identisch sind, ist Kallikles ohne Weigerung antwortend gefolgt; die vollkommene Niederlage, welche dieser Beweis ihm bringt, sucht er noch dadurch zu verbergen, dass er sich stellt, als habe er ja schon vorher gar nicht anders darüber gedacht, als begriffe er nicht, wie Sokrates eine scherzende Äusserung so ernst nehmen könne. Auch bei den Folgerungen, welche Sokrates aus der gesicherten Grundlage zieht, ist Kallikles noch längere Zeit zu antworten bereit; denn Sokrates stürzt nicht in eiliger Hast auf sein Ziel zu, sondern nähert sich demselben nur in allmählich immer enger dasselbe umschliessenden Kreisen. In dem Masse, als Kallikles sieht, dass seine liebsten Überzeugungen und Neigungen bedroht sind und sich nicht mehr vertheidigen lassen, wird er einsylbiger und unwilliger zum Antworten und lässt sich endlich selbst durch Gorgias' Zureden nicht dazu bestimmen, weiter regelmässig Rede zu stehen. Es bedarf ja nun eben der Zustimmung des Kallikles nicht weiter, da er bereits zu allem Einzelnen seine Beistimmung erklärt hat, aus dem nun unwidersprechlich das letzte Ergebniss folgt. Sokrates beginnt daher mit den folgenden Worten nicht eine neue Gedankenreihe, er vergegenwärtigt vielmehr blos, was Kallikles bereits als richtig anerkannt hat, und kann, ohne dass eine ausdrückliche Einstimmung erst noch erforderlich scheine, daran leicht die letzten Folgerungen anschliessen. Ja selbst der Unterschied in der äusseren Gesprächsform, dass Sokrates eine Zeit lang f a s t ausschliesslich spricht, ist kein fester, sondern ein fliessender. Schon vorher sucht sich allmählich Kallikles dem Antworten zu entziehen, und ebenso wird er bald, wo ihm keine Gefahr zu drohen scheint (c. 65), wieder allmählich in dasselbe hineingezogen; ja nach dem vollkommen abschliessenden Beweise für den Werth des Lebens in der Philosophie und den Unwerth der politischen Rhetorik erklärt Kallikles, dass er die Gründe des Sokrates anerkennen müsse, wenn sie auch in ihm noch keine Überzeugung erwirkt hätten (c. 69, 513 C). Wir sehen hier Wogen des Gespräches, die uns in

dessen frische Beweglichkeit versetzen und den Charakter des Unterredners lebendig zeichnen, aber wir sehen nicht ein festes Ufer, das diese Wogen begrenzte. Dagegen beginnt innerhalb des dritten Haupttheiles mit Cap. 69 ein untergeordneter Abschnitt; mit dem Schlusse des vorausgehenden Capitels ist auf die Entscheidung unter den beiden in Frage gestellten Lebensberufen zurückgelenkt und ihr auf Kallikles Anwendung gegeben. Kallikles und Sokrates bezeichnen jeder in seiner Weise, dass hier ein Ruhepunct gewonnen ist: Kallikles durch die Anerkennung der Gründe, obgleich er noch nicht überzeugt sei, Sokrates durch die Bemerkung, dass zur Aneignung dieser Überzeugung eine wiederholte Erwägung derselben Gedanken erforderlich sei; und eben eine neue, etwas anders gestaltete Anwendung derselben vorher festgestellten Grundsätze beginnt nun Sokrates, also eine neue Unterabtheilung des dritten Haupttheiles.

Es kann vielleicht gleichgiltig oder doch unerheblich scheinen, ob man an dieser oder jener Stelle einen grösseren oder einen untergeordneten Einschnitt in dem Dialoge glaubt erkennen zu sollen, und kleinlich, diesen Gegenstand in besondere Discussion zu ziehen. Sollte ein solcher Einwurf gemacht werden, so dürften die Consequenzen, die sich unzertrennlich daran knüpfen, ob die Gliederung im Sinne des Schriftstellers getroffen ist oder nicht, den Einwurf schon an sich entkräften. Es ist unmöglich, den Gang der Gedanken in voller Klarheit und Durchsichtigkeit zu erkennen, wenn man nicht die Marksteine, welche ihn abgrenzen und von denen aus eine theilweise neue Richtung beginnt, richtig erkannt hat. Man vergleiche die Charakteristik, welche in der oben angeführten Stelle Steinhart über die einzelnen von ihm unterschiedenen Abschnitte gibt (die darauf folgende ausführliche Erörterung S. 361—387 geht weiter in das Einzelne und gibt darüber viel interessante und geistreiche Bemerkungen, aber sie erhöht nicht die Bestimmtheit der Unterscheidung oder des Zusammenhanges) oder man lese den Auszug, den Susemihl nach derselben Gliederung von dem Inhalte des Dialoges gibt S. 91—98, und frage sich, ob dadurch eine Vorstellung von einem streng zusammenhängenden Gedankengange und eine Einsicht in denselben gewonnen, ob damit das Lob, das man dem Platon als philosophischem Künstler mit fast verschwenderischer Hand spendet, gerechtfertigt oder in Zweifel gestellt wird. Die an die Spitze dieser Erörterungen gestellte Übersicht über den

Gedankengang des Werkes mag zugleich versuchen, die in jenen Schriften enthaltenen Darlegungen zu kritisiren. Ein Eingehen in das Einzelne ist, wenn jene Übersicht überzeugend war, nicht weiter nöthig, und wenn sie es noch nicht war, durch die blos negative Weise, die unvermeidlich wäre, erfolglos. Sind aber die einzelnen Glieder nicht richtig geschieden und die Fragen nicht erkannt, welche in jedem der Hauptabschnitte discutirt und entschieden werden, so kann auch in der Bestimmung des einheitlichen Zweckes nicht Evidenz erreicht werden, sondern nach subjectivem Belieben wird ein Gesichtspunct ausschliesslich hervortreten oder zurückgeschoben werden. Die Differenzen in der Bestimmung der Aufgabe des ganzen Dialogs, auf welche oben (S. 272, Anmerk. 35) hingewiesen wurde, rühren vornehmlich daher, dass nicht zuerst die Scheidung der Haupttheile und die Aufgabe eines jeden derselben zu voller Sicherheit gebracht ist.

THEÆTETOS.

Inhaltsangabe und Gliederung des Gespräches.

Gespräch zwischen Eukleides und Terpsion, als Vorwort des eigentlichen Gespräches, c. 1. — Eukleides von Megara hat dem Athener Theætetos, der, im Kriege verwundet und überdies erkrankt, von Korinth nach Athen gebracht wurde, eine Strecke weit das Geleit gegeben. Auf dem Rückwege trifft er mit Terpsion zusammen und erzählt ihm das so eben Geschehene. Die Tapferkeit, welche Theætetos im Kriege bewiesen hat, mahnt den Eukleides daran, wie wahr einst Sokrates kurz vor seinem Tode in einem inhaltsreichen Gespräche, das er mit dem Jünglinge Theætetos und dem geachteten Mathematiker Theodoros geführt, die zukünftige Charakterentwickelung des Theætetos geahnt habe. Den Wunsch des Terpsion, den Inhalt jenes Sokratischen Gespräches kennen zu lernen, kann Eukleides vollständiger erfüllen, als es durch mündliche Erzählung möglich sein würde, da er das Gespräch nach Sokrates' eigener Angabe damals sogleich aufgeschrieben und diese Aufzeichnung selbst überdies mit des Sokrates Hilfe im einzelnen berichtigt hat. Die auf solche Weise hergestellte Schrift liest nun

den beiden Männern, nachdem sie zu Eukleides' Hause gelangt sind, ein Sclave vor.

Gespräch des Sokrates, Theodoros, Theætetos. — Einleitung c. 2—7. Sokrates, in einem Gymnasium mit Theodoros im Gespräche begriffen, fragt diesen, welche unter den Jünglingen Athens ihm durch ihre Talente die besten Hoffnungen erwecken. Theodoros hebt den in seiner Gestalt und seinen Gesichtszügen dem Sokrates ähnlichen, also gewiss nicht durch körperliche Schönheit anziehenden Theætetos unter allen hervor. Theætetos wird zum Gespräche herbeigerufen. Durch Erinnerung an das Lob, welches Theodoros so eben dem Theætetos über seinen Eifer und sein Talent für die mathematischen Wissenschaften gespendet hatte, bahnt sich Sokrates den Weg dazu, an ihn die Frage zu richten:

Was ist das Wissen oder die Wissenschaft? *τί ἐστιν ἐπιστήμη;*

Theætetos antwortet auf die Frage zunächst durch die Aufzählung einzelner Wissenschaften. Den von Sokrates gegen diese Antwort geltend gemachten Unterschied zwischen dem einheitlich zusammenfassenden Begriff und dem Herabsteigen in den Umfang versteht Theætetos sogleich, und beweist sein Verständniss durch ein Beispiel aus der Mathematik, indem er erzählt, wie er selbst versucht hat, die Gesammtheit aller einzelnen Quadratwurzeln unter die beiden allgemeinen Begriffe der rationalen und der irrationalen zusammen zu fassen. Auch über die von Sokrates aufgeworfene Frage nach dem Wesen des Wissens erklärt Theætetos schon öfters nachgedacht zu haben, aber ohne zu einer befriedigenden Antwort aus eigener Kraft oder durch Mittheilung anderer zu kommen, und doch auch wieder ohne das Nachdenken darüber aufgeben zu können. In diesem von Theætetos beschriebenen Seelenzustande erkennt Sokrates die Geburtswehen des Gedankens, denen beizustehen ihm verliehen sei. Er vermöge zu erkennen, wessen Seele wirklich Gedanken aus sich zu gebären fähig sei, sodann die Geburtswehen der Gedanken zu erregen und die Gedanken an das Licht zu bringen, endlich die an das Licht gebrachte Geburt zu untersuchen, ob sie ein blosses Nebelbild oder eine leibhafte Gestalt sei. So verhalte er sich den Gedankenerzeugungen anderer gegenüber ganz so, wie eine Hebamme zu den leiblichen Geburten; ohne

selbst Gedanken mitzutheilen [38]), helfe er der Gedankenentwickelung bei anderen, die von ihm nicht empfingen, aber doch auch ohne seinen Beistand die Kinder ihres eigenen Geistes nicht zur Welt bringen würden. Theætetos möge sich daher seiner Führung zuversichtlich anvertrauen, und auch dann nicht irre werden, wenn ein Gedanke, der unter Mühen und zu endlicher Freude an das Licht gebracht wurde, von ihm nachher als hohl und nichtig nachgewiesen werde. Mit solchem Vertrauen möge sich Theætetos von neuem an der Beantwortung der Frage nach dem allgemeinen Begriffe des Wissens versuchen.

I. Erste Definition. Die Wahrnehmung ist Wissen, ἡ αἴσθησις ἐπιστήμη, c. 8—30.

1. Identität dieser Definition mit den Philosophemen des Protagoras und Herakleitos, c. 8—15.

Die Antwort, in welcher Theætetos zunächst seine Ansicht ausspricht, nämlich in der Wahrnehmung liege das Wissen, erklärt Sokrates sogleich für zusammentreffend mit dem Philosopheme des Protagoras. Denn wenn Protagoras erklärt: „Aller Dinge Mass ist der Mensch, der seienden, dass sie sind, der nicht seienden, dass sie nicht sind,“ so bedeuten doch diese Worte: so wie etwas mir erscheint, also wie es sich mir in der Wahrnehmung darstellt, so ist es mir, so wie es dir erscheint, so ist es dir. Stillschweigende Voraussetzung dieses Satzes ist, dass nichts an sich ist oder eine bestimmte Qualität hat, sondern immer erst die Beziehung zu einem andern, die Verbindung mit ihm es ist, durch die es zu etwas wird. Hiedurch

[38]) 150 D.: παρ' ἐμοῦ οὐδὲν πώποτε μαθόντες, ἀλλ' αὐτοὶ παρ' αὐτῶν πολλὰ καὶ καλὰ εὑρόντες τε καὶ κατέχοντες. Wenn der Platonische Sokrates allgemein von sich sagt 150 C: ἄγονός εἰμι σοφίας — — μαιεύεσθαί με ὁ θεὸς ἀναγκάζει, γεννᾶν δὲ ἀπεκώλυσεν, so wird man, um diese Äusserung in Platon's Sinn zu fassen, einen Zug aus dem Bilde hinzunehmen müssen, durch welches Sokrates seine Methode erläutert, 149 B: στερίφαις μὲν οὖν ἄρα οὐκ ἔδωκε μαιεύεσθαι, ὅτι ἡ ἀνθρωπίνη φύσις ἀσθενεστέρα ἢ λαβεῖν τέχνην ὧν ἂν ᾖ ἄπειρος. Es wäre wenigstens nicht zweckmässig, diesen Zug in dem Bilde durch ausdrückliche Motivirung besonders hervorzuheben, wenn er auf das durch das Bild zu erläuternde keine Anwendung haben sollte. Gibt man ihm diese Anwendung, so bezieht sich dann ἄγονός εἰμι σοφίας nicht allgemein auf Unfähigkeit zu eigener Gedankenproduction, sondern auf seine Methode, im Gespräche die Gedanken des Mitunterredners zur Entwickelung gelangen zu lassen, nicht selbst fertige Resultate mitzutheilen.

trifft des Protagoras Satz mit jener, vorzüglich von Herakleitos ausgebildeten, aber nicht ihm allein angehörigen Lehre zusammen, dass überhaupt nur Bewegung, kein bleibendes Sein an sich vorauszusetzen sei, einer Lehre, die uns schon durch die gewöhnlichsten Erfahrungen nahe gerückt wird; denn auf dem sinnlichen wie auf dem geistigen Gebiete bringt und fördert Bewegung das Leben, Ruhe den Tod. Also weder das wahrnehmende Subject noch das wahrgenommene Object ist etwas an sich, sondern jedes Wahrnehmende oder Wahrgenommene wird erst das, was es ist, durch seine Beziehung auf ein anderes und für dieses andere. Mit den Grundsätzen: „Nichts kann grösser oder kleiner werden an Masse oder Zahl, so lange es sich selbst gleich ist; was nicht eine Hinzufügung oder eine Hinwegnahme erfährt, kann nicht grösser oder kleiner werden, sondern muss sich selbst gleich bleiben; es kann nicht etwas, das früher nicht war, später sein, ohne geworden zu sein" steht die Protagoreisch-Herakleitische Lehre in Widerspruch. Diese Grundsätze setzen eben eine in jedem Einzelnen (Subjecte oder Objecte) an sich und beziehungslos vorhandene Qualität voraus [39]), hingegen nach des Protagoras und Herakleitos Lehre ist jede Qualität eines wahrgenommenen Objectes und jeder Inhalt der Wahrnehmung eines Subjectes nur ein Ergebniss von zusammentreffenden, theils langsameren, theils schnelleren und daher in weitere Ferne reichenden Bewegungen. Wendet man nun, um der Wahrnehmung den Charakter des irrthumsfreien Wissens abzusprechen, ein, dass die Wahrnehmungen des Kranken, des Wahnsinnigen, des Träumenden doch unmöglich wahr sein könnten, so wird schon in dem Einwande ein festes Sein von Qualitäten angenommen und die absolute Relativität aller durch die Wahrnehmung sich darbietenden Qualitäten verkannt. Im Zustande der Krankheit, des Wahnsinns, des Schlafens ist eben der Wahrnehmende ein anderer als im Zustande der körperlichen

---

[39]) 154 B: οὐκοῦν εἰ μὲν ὃ παραμετρούμεθα ἢ οὗ ἐφαπτόμεθα μέγα ἢ λευκὸν ἢ θερμὸν ἦν, οὐκ ἄν ποτε ἄλλῳ προσπεσὸν ἄλλο ἂν ἐγεγόνει, αὐτό γε μηδὲν μεταβάλλον· εἰ δὲ αὖ τὸ παραμετρούμενον ἢ ἐφαπτόμενον ἕκαστον ἦν τούτων, οὐκ ἂν αὖ ἄλλου προσελθόντος ἤ τι παθόντος αὐτὸ μηδὲν παθὸν ἄλλο ἂν ἐγένετο. Ich habe mit Bekker, Stallbaum und den Züricher Herausgebern die Conjectur des Cornarius ὃ παραμετρούμεθα vorausgesetzt, weil ich aus der von K. F. Hermann vertheidigten handschriftlichen Lesart ᾧ παραμετρούμεθα keinen befriedigenden Sinn gewinnen kann.

und geistigen Gesundheit und des Wachens; das Ergebniss seines Zusammentreffens mit einem Objecte in jenem Zustande muss also ein anderes sein, als in diesem. Aber da jede Wahrnehmung nothwendig Wahrnehmung dieses einzelnen Objectes von diesem einzelnen in solchem Zustande befindlichen Subjecte ist, so gehört die eine Wahrnehmung so gut wie die andere der Wesenheit des Wahrnehmenden selbst an[40]) und lässt Irrthum nicht zu, ist also desshalb, weil irrthumsfrei, Wissen.

Die Definition des Theætetos, dass die Wahrnehmung Wissen sei, hat sich mithin als identisch erwiesen mit den Philosophemen des Protagoras und Herakleitos; es gilt nunmehr ihre Haltbarkeit genauer zu untersuchen.

2. Gegen den Satz des Protagoras werden die zunächst sich darbietenden, aber nicht stichhaltigen Einwendungen vorgebracht, c. 16—21.

Mit demselben Rechte, wendet Sokrates ein, wie den Menschen, konnte Protagoras jedes Thier, d. h. überhaupt jedes wahrnehmende Wesen für den Massstab aller Dinge erklären, da jede Wahrnehmung als solche für den Wahrnehmenden unzweifelhafte Wirklichkeit hat, also nicht zu ersehen ist, warum der Mensch in dieser Hinsicht vor den Thieren einen Vorzug haben oder andererseits den Göttern nachgestellt werden solle. Ein solcher Einwand, entgegnet Sokrates selbst in Protagoras' Namen, macht auf die Menge, die durch derlei Zusammenstellung der Menschen mit den Thieren und mit den Göttern in Verwirrung gebracht wird, einen Eindruck; aber die zwingende Kraft eines Beweises hat derselbe nicht, er ist eben nur eine rhetorische Benützung der blossen Wahrscheinlichkeit[41]). — Der Satz, dass Wahrnehmung Wissen ist, scheint ferner widerlegt zu werden in Fällen, wo Jemand Züge von Buchstaben sieht, ohne lesen zu können, oder Worte einer Sprache hört, die er nicht versteht. Dass dieser Einwand leicht abzulehnen ist, bezeichnet Platon, indem er den Theætetos selbst dessen Widerlegung vorbringen lässt: Gegen-

[40]) 160 C: ἀληθὴς ἄρα ἐμοὶ ἡ ἐμὴ αἴσθησις· τῆς γὰρ ἐμῆς οὐσίας ἀεί ἐστι. — — πῶς ἂν οὖν ἀψευδὴς ὢν καὶ μὴ πταίων τῇ διανοίᾳ περὶ τὰ ὄντα ἢ γιγνόμενα οὐκ ἐπιστήμων ἂν εἴην ὧνπερ αἰσθητής.

[41]) 162 D: ταῖς οὖν δημηγορίαις ὀξέως ὑπακούεις καὶ πείθει — — καὶ ἃ οἱ πολλοὶ ἂν ἀποδέχοιντο ἀκούοντες, λέγετε ταῦτα — — ἀπόδειξιν δὲ καὶ ἀνάγκην οὐδ' ἡντινοῦν λέγετε, ἀλλὰ τῷ εἰκότι χρῆσθε. vgl. Phaedr. 267 A. 273 A.

stand der Wahrnehmung sind in diesen Fällen doch nur die Züge der Buchstaben und die Klänge der Worte; das Lesen oder Verstehen der Worte ist nicht eine Sache der Wahrnehmung. — Eine andere Einwendung wird aus dem Verhältnisse des Gedächtnisses zur Wahrnehmung entlehnt. Wenn nämlich anerkannt wird, dass man auch dasjenige weiss, was man nach dem Aufhören der Wahrnehmung im Gedächtnisse bewahrt hat, und wenn andererseits Wissen ausschliesslich[42]) in die Wahrnehmung gesetzt wird, so ergibt sich, dass wer einen Gegenstand durch Erinnerung ohne eben gegenwärtige Wahrnehmung weiss, ihn zugleich weiss und nicht weiss. Ob in dieser Argumentation ein wirklicher Gegengrund gegen den Satz des Protagoras enthalten sei oder nicht, würde sich erst dann entscheiden lassen, wenn man wüsste, was Protagoras selbst zu seiner Rechtfertigung würde entgegnet haben. In dem gleichen Falle befindet man sich gegenüber anderen Einwendungen, die ebenfalls beabsichtigen zu zeigen, dass man zu gleicher Zeit weiss und nicht weiss, sofern die Wahrnehmung für Wissen erklärt wird; z. B. wenn man ein Auge geöffnet, das andere verschlossen hat, also denselben Gegenstand zugleich mit dem einen sieht, mit dem andern nicht sieht, so ergibt sich, insofern Sehen dem Wissen gleichgesetzt wird, dass man dasselbe zugleich weiss und nicht weiss.

Gegen Einwürfe dieser Art führt Sokrates den Protagoras selbst als sich rechtfertigend ein. Alle derlei Einwürfe, lässt er den Protagoras sagen, ruhen ausschliesslich darauf, dass man Unterschiedenheiten des wahrnehmenden Subjectes nicht in Erwägung zieht, und es als dasselbe betrachtet, während es ein anderes geworden ist, oder auch zu derselben Zeit nicht dasselbe das wahrnehmende Subject für entgegengesetztes Wahrnehmen und Nichtwahrnehmen ist. So ist es unberechtigt die Aufbewahrung eines Eindruckes im Gedächtnisse, nachdem der Act der Wahrnehmung vorüber ist, der Wahrnehmung selbst gleich zu setzen und dadurch den Schein eines Widerspruches herbeizuführen; das gleiche gilt von den übrigen Fällen. Durch alle Argumentationen dieser Art ist keineswegs widerlegt, dass jede Wahrnehmung dem einzelnen wahrnehmenden Subjecte angehört und für dieses unabweisliche Wirklichkeit und Wahrheit hat. Dieser gleiche

---

[42]) Denn es heisst 164 B: τῶν ἀδυνάτων δή τι ξυμβαίνειν φαίνεται, ἐάν τις ἐπιστήμην καὶ αἴσθησιν ταὐτὸν φῇ εἶναι.

Anspruch aller auf Wahrheit hebt den verschiedenen Werth der Wahrnehmungen und den Unterschied des Weisen von dem Unweisen keineswegs auf; es ist dies derselbe Unterschied, wie auf dem leiblichen Gebiete der der Gesundheit und Krankheit. Der Lehrer ist Arzt der Seele; er hat nicht dahin zu wirken, dass die Wahrnehmungen seines Schülers wahr werden; er hat ihnen Wahrheit gar nicht erst zu geben, wie er sie ihnen auch nicht nehmen kann; sondern dass sie aus krankhaften gesunde werden. Alle bisherigen Einwürfe, entgegnet Protagoras, sind sophistisch auf die Überzeugung der Menge berechnet, nicht gegründet auf ein wirkliches Eingehen in die Sache. Solche Entgegnungen sind bei einem zum Scherze angestellten rechthaberischen Streite an ihrem Platze, nicht bei einer wirklichen Untersuchung; da gehört es sich, knabenhaft lächerlicher Scheingründe sich zu enthalten und mit männlichem Ernste die Sache anzugreifen.

Dieser Rechtfertigung, welche Sokrates in des Protagoras Namen ausgeführt hat, zollt Theodoros seinen Beifall, und lässt sich dazu bestimmen, um auch den Schein der leichtfertigen Behandlung entfernt zu halten, seinerseits in der nun anzustellenden genaueren Prüfung der Protagoreischen Lehre dem Sokrates Rede zu stehen.

3. Entscheidende und in Platon's Sinne giltige Widerlegung der Protagoreischen Lehre, c. 22—26.

Da Protagoras nicht selbst anwesend die Vertheidigung seines Satzes führen kann, so muss man, soll die Bestreitung Anspruch auf Giltigkeit haben, sich streng an seine eigenen Worte und an die unmittelbarsten Folgerungen daraus halten.

a) Protagoras erklärt, dass die Ansicht, Meinung, Vorstellung eines jeden für eben diesen Wahrheit habe, *τὸ δοκοῦν ἑκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναί φησί που ᾧ δοκεῖ* (170 A). Nun ist es aber unleugbare Ansicht und Überzeugung der Menschen, dass unter ihnen ein Unterschied der Weisheit und Unweisheit bestehe, und zwar betrachten sie in dieser Unterscheidung Weisheit als Erkenntniss der Wahrheit, Unweisheit als Verfallen in Irrthum. Indem Protagoras dieser Ansicht nach seiner eigenen Lehre Wahrheit zugestehen muss, also das Gegentheil seines eigenen Satzes gleicherweise als wahr anerkennt, hebt er seinen eigenen Satz auf. 170 A — 171 D.

b) Der Unterschied der Weisheit und der Unweisheit wird am augenfälligsten da anerkannt, wo es sich um die Überzeugungen über gut oder übel, nützlich oder schädlich, d. h. allgemein, wo es sich um

die Beschaffenheit eines zukünftigen Zustandes handelt. Man mag zugeben, dass die gegenwärtige Wahrnehmung für denjenigen, der dieselbe hat, unabweislich wahr ist, man mag auch zugeben, dass etwas Recht ist, insofern und so lange es dem Staate als solches erscheint: aber die Ansicht darüber, welchen Erfolg in der Zukunft etwas gegenwärtig geschehendes hat, also unter anderm auch die Ansicht über nützlich oder schädlich, hat nicht bei einem jeden gleichen Anspruch auf Giltigkeit; hier unterscheidet sich augenscheinlich das Wissen der Sache von dem Nichtwissen, 171 E — 172 B. 177 C — 179 B. — In die Erörterung dieses zweiten Gesichtspunctes ist eingefügt eine den unmittelbaren Gedankenzusammenhang unterbrechende, als Episode ausdrückliche bezeichnete Vergleichung zwischen der geistigen Vertiefung in Philosophie und dem Leben in Gerichtshöfen und sonstigen öffentlichen Geschäften 172 C — 177 C. Der geistige Zwang, der die ganze Beschäftigung beherrscht, die Geringfügigkeit der Gegenstände, um die es sich handelt, und die Kleinlichkeit der Gesinnung, die aus solcher Thätigkeit nothwendig hervorgeht, auf der einen Seite: die geistige Freiheit, die Erhabenheit der Gegenstände, der Adel der Gesinnung, auf der andern Seite: das sind Grundzüge zu dem beiderseitigen Bilde, das Platon den Sokrates entwerfen lässt. Die Episode schliesst mit der Erklärung, dass nur in der möglichsten Annäherung an das unbedingt gute Wesen der Gottheit Weisheit und Tugend bestehe, alles andere dagegen, was sich sonst diesen Namen anmasst, gemeiner und niedriger Natur sei. —

Diese beiden Gründe, der eine entlehnt aus dem Widerspruche der Ansichten, denen gleicher Anspruch auf Wahrheit zugestanden wird, der andere aus der unverkennbaren Verschiedenheit in der Giltigkeit der Ansichten über das Zukünftige, sind in Platon's Sinne giltige und entscheidende Gründe gegen die Protagoreische Lehre. Hingegen dass in jedem einzelnen Falle der Sinneseindruck[43]), aus

[43]) 179 C: περὶ δὲ τὸ παρὸν ἑκάστῳ πάθος, ἐξ ὧν αἱ αἰσθήσεις καὶ αἱ κατὰ ταύτας δόξαι γίγνονται, χαλεπώτερον ἑλεῖν ὡς οὐκ ἀληθεῖς. ἴσως δὲ οὐδὲν λέγω· ἀνάλωτοι γάρ, εἰ ἔτυχον, εἰσί, καὶ οἱ φάσκοντες αὐτὰς ἐναργεῖς τε εἶναι καὶ ἐπιστήμας τάχα ἂν ὄντα λέγοιεν, καὶ Θεαίτητος ὅδε οὐκ ἀπὸ σκοποῦ εἴρηκεν αἴσθησιν καὶ ἐπιστήμην ταὐτὸν θέμενος. Das Letztere wird allerdings nachher widerlegt c. 29. 30, aber die vorsichtige Unterscheidung des παρὸν πάθος von αἴσθησις zeigt zugleich, was unbestritten stehen bleibt.

welchem Wahrnehmungen und Vorstellungen hervorgehen, wahr ist, das lässt sich allerdings nicht bestreiten.

4. Widerlegung der Herakleitischen Lehre, c. 27—29.

Die Prüfung der Herakleitischen Lehre von der allgemeinen ewigen Bewegung, welche mit der Definition des Theætetos vom Wissen als Wahrnehmung identificirt war, wird durch eine Schilderung des Verhaltens der Herakleiteer bei Discussionen eingeleitet; ihre Erörterungen sind ein echtes Abbild ihrer Lehre von der ewigen Bewegung, indem sie schlechterdings bei nichts Stand halten. Den Gegensatz zu ihnen bilden die Eleaten, die schlechterdings keine Bewegung als wirklich anerkennen.

Wenn Bewegung absolut gesetzt wird, so muss dies heissen: jedes Ding erfährt fortwährend jede Art der Bewegung, also sowohl Veränderung des Ortes, als der Qualität. Nun besteht Wahrnehmung im Zusammentreffen des, eben durch dieses Zusammentreffen erst dazu werdenden Thätigen und Leidenden, oder Wahrgenommenen und Wahrnehmenden. Beides ist aber in steter Änderung des Ortes sowohl als der Qualität begriffen. Die Wahrnehmung ist also in demselben Augenblicke, in welchem sie eintritt, auch schon eine andere; es gibt in der Sprache gar nicht irgend ein Wort, durch welches sich diese Nichtgiltigkeit und Giltigkeit irgend einer Wahrnehmung bezeichnen liesse. Die Herakleitische Lehre vom unbedingten Werden, durch welche die Geltung des Wahrnehmens als Wissen begründet werden sollte [44], hebt daher vielmehr die Möglichkeit der Wahrnehmung selbst auf.

Die entsprechende Erörterung der entgegengesetzten Lehre der Eleaten wird auf den Grund hin, dass dies zu weit führe und nicht dürfe leicht hin abgethan werden, für jetzt abgelehnt, und nach der als abgeschlossen ausdrücklich anerkannten Widerlegung der Protagoreischen und Herakleitischen Lehre (183 C) zur Prüfung der von Theætetos selbst aufgestellten Definition des Wissens zurückgekehrt.

5. Widerlegung der Definition des Theætetos selbst, dass Wahrnehmung Wissen sei, c. 29, 30.

Die Sinne sind nur das Werkzeug, vermittelst dessen wir etwas wahrnehmen, sie sind es nicht, womit oder wodurch wir wahrnehmen,

[44]) 183 A: προθυμηθεῖσιν ἀποδεῖξαι ὅτι πάντα κινεῖται, ἵνα δὴ ἐκείνη ἡ ἀπόκρισις (nämlich dass Wissen im Wahrnehmen bestehe) ὀρθὴ φανῇ.

δι' οὗ αἰσθανόμεθα, nicht ᾧ αἰσθανόμεθα. Prädicate, welche nicht die blosse Wahrnehmung irgend eines einzelnen Sinnes enthalten, sondern auf die Wahrnehmungen verschiedener Sinne sich beziehen oder auch den Wahrnehmungen aller Sinne gemeinschaftlich sind, gehören der zusammenfassenden, durch kein Sinneswerkzeug vermittelten Thätigkeit der Seele selbst an. In diese Kategorie fällt die Aussage des Seins, der Identität und Verschiedenheit, der Ähnlichkeit und der Unähnlichkeit, der Einheit, Vielheit und der bestimmten Zahl, des Schönen und Hässlichen, des Guten und des Übeln. Nun gibt es aber keine Wahrheit ohne Theilnahme am Sein, und Wahrheit wieder ist das charakteristische Merkmal des Wissens[45]). Also da das Sein nicht Inhalt des Sinneseindruckes ist, sondern in der die Sinneseindrücke vergleichenden Überlegung der Seele selbst ausgesagt wird, so ist nicht Wahrnehmung Wissen, sondern Wissen ist da zu suchen, wo die Seele an und für sich, ohne Vermittelung eines Sinnesorganes, überlegt und entscheidet, im δοξάζειν, daher, da man nicht jede δόξα, Vorstellung[46]) (Meinung, Ansicht) für Wissen halten kann, sondern nur die richtige, wahre, so ergibt sich als Definition: ἡ ἀληθὴς δόξα ἐπιστήμη.

II. Zweite Definition: die richtige Vorstellung (Meinung, Ansicht) ist Wissen, ἡ ἀληθὴς δόξα ἐπιστήμη, c. 31—38.

A. Da die Vorstellung auch irren kann, so ist, um die für Wissen erklärte richtige Vorstellung zu begrenzen, zunächst zu bestimmen, worin der Irrthum, die irrige Vorstellung, τὸ ψευδῆ δοξάζειν, besteht. C. 31—37.

1. Versuch den Irrthum zu erklären, indem vorausgesetzt wird, dass es jedem Gegenstande gegenüber nur entweder ein Wissen darum[47]), oder ein Nichtwissen darum gibt, die Vorgänge des Lernens

[45]) 186 C: Οἷόν τε οὖν ἀληθείας τυχεῖν, ᾧ μηδὲ οὐσίας; — Ἀδύνατον. — Οὗ δὲ ἀληθείας τις ἀτυχήσει, ποτὲ τούτου ἐπιστήμων ἔσται; — Καὶ πῶς ἄν, ὦ Σώκρατες;

[46]) δόξα ist, da es überall durch dasselbe Wort wiedergegeben werden muss, durch „Vorstellung" übersetzt. Vergl. Schleiermacher's Anmerkung zu 187 A. Dass das deutsche Wort den weiten Umfang des griechischen nicht vollkommen deckt, sollte durch die bei seinem ersten Vorkommen in Parenthese beigefügten Worte bezeichnet werden.

[47]) εἰδέναι ἢ μὴ εἰδέναι sagt Platon 188 A und im weiteren Verlaufe dieser Erörterung, nicht ἐπίστασθαι. Daher jene von Schleiermacher gegebene Übersetzung „darum wissen" und nicht „etwas wissen", zu welcher Schleiermacher treffend

und Vergessens dagegen noch ganz ausser Betracht gelassen werden. 188 A—190 E.

a. (Erwägung der Frage vom Gesichtspuncte des Subjectes.) Das Gewusste nicht wissen, das Nichtgewusste wissen, ein Gewusstes für ein anderes Nichtgewusstes oder Gewusstes, ein Nichtgewusstes für ein anderes Gewusstes oder Nichtgewusstes halten — ist alles gleich unmöglich, da in jedem der Fälle das Entgegengesetzte, Wissen nämlich und Nichtwissen, in Bezug auf dasselbe Object behauptet wird. 188 A—C.

b. (Erwägung der Frage vom Gesichtspuncte des Objectes.) Seiendes für Nichtseiendes halten und umgekehrt ist ebenso unmöglich, da Nichtseiendes vorstellen überhaupt nicht vorstellen heisst, also auch hier Entgegengesetztes, Vorstellen und Nichtvorstellen, in Bezug auf dasselbe Object behauptet wird. 188 C—189 B.

c. Die Annahme, dass der Irrthum in einer Verwechslung der Vorstellungen bestehe, *ἀλλοδοξεῖν*, führt auf die gleichen Widersprüche; denn indem der in der Vorstellung liegenden Bestimmtheit eine geistige Überlegung, ein inneres Gespräch vorausgeht, so müsste man, damit eine Verwechslung stattfinde, in diesem Gespräche zu sich selbst sagen, dass irgend ein gewusster Gegenstand ein anderer, eben als verschieden gewusster, sei, wodurch also das Gewusste nicht gewusst würde[48]). Und ebenso fällt in einen der früheren Widersprüche die Annahme zurück, dass etwas Gewusstes mit etwas Nichtgewusstem verwechselt werde. 189 C—190 E.

2. Versuch den Irrthum zu erklären durch Unterscheidung der gegenwärtigen Wahrnehmung von ihrer Aufbewahrung im Gedächtnisse. 191 A—196 D.

---

bemerkt: „Platon bedient sich hier eines gar nicht wissenschaftlich bestimmten, überhaupt gar nicht der Wissenschaft besonders angeeigneten Ausdruckes aus dem gemeinen Leben, um die Resultate der Wahrnehmung und Vorstellung zu bezeichnen. Es war keiner vorhanden, der für alle folgenden Fälle in unserer Sprache schicklich gewesen wäre und eben so wenig wissenschaftliche Anmassung hätte. Denn von dem eigentlichen Wissen unterscheidet sich dieser durch die Structur hinlänglich." Ich habe in der nachfolgenden kurz zusammenfassenden Inhaltsangabe diese Unterscheidung der grammatischen Construction nicht durchführen können.

48) Als das gemeinsame Argument in dieser Erörterung wird dieser Gedanke später wieder bezeichnet 196 B: οὐκοῦν εἰς τοὺς πρώτους πάλιν ἀνήκει λόγους; — — ἵνα μὴ τὰ αὐτὰ ὁ αὐτὸς ἀναγκάζοιτο εἰδὼς μὴ εἰδέναι ἅμα.

a) Das Gedächtniss wird verglichen mit einem Wachs, welches von der Wahrnehmung die Eindrücke wie die eines Siegelringes bewahrt[49]), deutlich oder undeutlich, fest oder minder fest. Irrthum findet sich weder unter den Wahrnehmungen an sich, noch unter den vom Gedächtnisse aufbewahrten Bildern, sondern in der Verbindung und Beziehung beider[50]), insofern nämlich eine gegenwärtige Wahrnehmung nicht auf das ihr zugehörige Bild im Gedächtnisse, sondern auf ein anderes bezogen und mit ihm gleichgesetzt wird. 191 A—194 B.

b) Hierdurch erklärt sich nicht allein der Irrthum überhaupt, sondern auch die grössere oder geringere Geneigtheit des einen und des andern zum Irrthum. In dem Masse nämlich, als die Bilder im Gedächtnisse deutlich ausgeprägt, sicher auseinander gehalten und treu bewahrt sind, welche Eigenschaften durch verschiedene Beschaffenheiten jenes als Bild genommenen Wachses bezeichnet werden, in demselben Masse ist Irrthum fern gehalten; durch die gegentheiligen Eigenschaften wird die Gefahr des Irrthums herbeigeführt. 194 C — 195 B.

c) Diese Erklärung des Irrthums reicht aber doch nicht aus; denn es wäre hiernach unmöglich, dass in Fällen, wo keine Wahrnehmung in Betracht kommt, sondern es sich ausschliesslich um Vorstellungen im blossen Denken handelt, z. B. bei reinen abstracten Zahlen, ein Irrthum vorkomme; und doch liegt die Thatsache vor, dass auch in diesen Fällen Irrthum sich findet. 195 B—196 D.

3. Versuch den Irrthum zu erklären durch Unterscheidung des r u h e n d e n B e s i t z e s eines Wissens von seiner g e g e n w ä r t i g e n A n w e n d u n g. 196 D—200 D.

Wenn man durch belehrende Mittheilung oder durch eigenes Forschen in den Besitz eines mannigfaltigen Wissens gelangt ist, so befindet man sich in dem gleichen Fall wie Jemand, der einen Taubenschlag besitzt mit einer ansehnlichen Anzahl von Tauben. Dieser

---

49) Die genaue Übereinstimmung mit der Aristotelischen Erklärung de anim. II, 12. 424 a 17: ἡ μὲν αἴσθησίς ἐστι τὸ δεκτικὸν τῶν αἰσθητῶν εἰδῶν ἄνευ τῆς ὕλης, οἷον ὁ κηρὸς τοῦ δακτυλίου ἄνευ τοῦ σιδήρου κτλ. hat keinem Leser entgehen können.

50) 195 C: εὕρηκας δὴ ψευδῆ δόξαν, ὅτι οὔτε ἐν ταῖς αἰσθήσεσίν ἐστι πρὸς ἀλλήλας οὔτ' ἐν ταῖς διανοίαις, ἀλλ' ἐν τῇ συνάψει αἰσθήσεως πρὸς διάνοιαν.

Mann ist Eigenthümer der Tauben, und hat dadurch die Möglichkeit [51]), wann es ihm beliebt irgend eine der Tauben in seinen Händen zu halten, er muss sie aber, um sie wirklich zu halten, erst wieder ergreifen. Ebenso steht es mit unserem Wissen; das gewonnene Wissen, das unser Eigenthum ist, haben wir darum noch nicht jeden Augenblick gegenwärtig, sondern es bedarf eines geistigen Wiederergreifens, das sich mit jenem Wiederfassen der bereits eingefangenen Tauben vergleichen lässt. Hierbei kann nun ein Fehlgreifen eben so gut stattfinden, wie bei dem Wiederfassen der eingeschlossenen Tauben; ein solches Fehlgreifen ist dann der Irrthum in Fällen, in denen von einer falschen Beziehung zwischen Wahrnehmung und Gedächtnissbild nicht die Rede ist. 196 D — 199 C.

Aber hiebei wäre doch, damit eine solche Verwechslung möglich sei, die Voraussetzung, dass man etwas, indem man es wisse, zugleich nicht wisse, wie bei den Fällen des ersten Erklärungsversuches. Oder soll man annehmen, dass in dem Taubenschlage der Seele, dem ruhenden Wissen, ausser dem mannigfaltigen Wissen auch ein mannigfaltiges Nichtwissen enthalten sei, und soll man dann weiter ein Wissen dieses Wissens und Nichtwissens voraussetzen und so fort ins Unendliche? [52]). — Es ist keine Aussicht, den Irrthum erklären zu können, bevor in das Wesen des Wissens Einsicht gewonnen ist. 199 C — 200 D.

---

[51]) 197 C: δύναμιν μὲν αὐτῷ περὶ αὐτὰς παραγεγονέναι — λαβεῖν καὶ σχεῖν Über die Durchführung dieser Unterscheidung in der Aristotelischen Terminologie s. Trendelenburg zu de an. p. 314 ff. und meine Anmerkung zu Met. Θ6. 1048 a 34.

[52]) Man kann einerseits schwerlich verkennen, dass die Annahme eines Wissens des Wissens sammt dem unendlichen Progress, zu dem sie consequent führt, an der vorliegenden Stelle verworfen wird, und man wird andererseits unabweislich an die im Charmides discutirte ἐπιστήμη ἐπιστήμης gemahnt. Von diesem im Charmides ausgesprochenen Gedanken hatte Schleiermacher (in der Einleitung zum Charmides) angedeutet, dass er von Platon keineswegs, wie es den Worten nach scheine, zurückgewiesen werde, sondern seine Giltigkeit in Platon's Sinne behalte; Schleiermacher's Andeutungen hierüber haben durchweg Beistimmung gefunden. Brandis griech. röm. Philos. II, 1, S. 205; Steinhart I, S. 285; Susemihl S. 27. Welche Schwierigkeiten es macht, die vorliegende Stelle mit jener Auffassung des Charmides in Einklang zu bringen, wolle man ersehen aus Steinhart III, S. 80 f. Trotz der beachtenswerthen Beistimmung, welche die Schleiermacher'sche Bemerkung zum Charmides gefunden hat, bin ich überzeugt, dass sie sich, selbst ohne alle Berücksichtigung der vorliegenden Stelle des Theætetos, als unbegründet erweisen lässt.

B. Die Prüfung der Definition selbst, dass richtiges Vorstellen (Meinen) Wissen sei, δόξα ἀληθὴς ἐπιστήμη, wird einfach durch die Berufung auf eine als unzweifelhaft betrachtete Thatsache abgemacht. Die Redekunst schafft vor Gericht und in Volksversammlungen Überzeugungen; wenn durch diese Überzeugungen auch das Richtige getroffen wird, so ist doch nach Massgabe der dabei angewendeten und anwendbaren Mittel das so gewonnene richtige Meinen desshalb noch nicht ein Wissen. Die Definition lässt sich also nicht halten. 200 D — 201 C.

III. Dritte Definition. Richtige Vorstellung in Verbindung mit Erklärung ist Wissen, δόξα ἀληθὴς μετὰ λόγου ἐπιστήμη, 201 C — 210 A.

A. Nicht als seinen eigenen neuen Versuch, sondern als eine von andern vernommene Ansicht spricht Theætetos diese neue Definition des Wissens aus; ebenso bezeichnet Sokrates dieselbe als eine ihm schon bekannte, und bestimmt den Sinn, in welchem diese Ansicht aufgestellt werde, näher dahin, dass die einfachen Elemente eine Erklärung nicht zulassen, sondern erst ihre Verbindung einer Erklärung fähig sei; jene könnten nur durch einen Namen bezeichnet, diese durch nähere Rechenschaft erklärt werden. Als Beispiel hierfür dient die Sylbe im Verhältniss zu den einzelnen Lauten (Buchstaben), aus denen sie besteht. Die Sylbe kann durch Erklärung beschrieben, die einzelnen Laute können aber nur genannt werden. Die Namen συλλαβή und στοιχεῖον führen noch besonders auf Anwendung gerade dieses Beispiels. 201 C — 203 C.

1. Ist nun, um die Sache an diesem Beispiele durchzuführen, die Sylbe der Gesammtheit ihrer einzelnen Elemente (Laute) gleich, so ergibt sich aus dieser Erklärung von Wissen, dass man die Gesammtheit dessen wisse, das man im Einzelnen nicht weiss. 203 C—D.

2. Oder vielleicht ist die Sylbe eine von der Gesammtheit der Elemente verschiedene einheitliche Gestalt[53])? Soll dies der Fall sein, so muss das Ganze (ὅλον) etwas von dem Gesammten πᾶν, πάντα Unterschiedenes sein; doch lässt sich dies in allen Fällen, wo etwas aus Theilen besteht, nicht nachweisen, und doch nur in diesen Fällen ist ja überhaupt von einem Ganzen die Rede.

[53]) 203 E: χρῆν γὰρ ἴσως τὴν συλλαβὴν τίθεσθαι μὴ τὰ στοιχεῖα, ἀλλ' ἐξ ἐκείνων ἕν τι γεγονὸς εἶδος, ἰδέαν μίαν αὐτὸ αὑτοῦ ἔχον, ἕτερον δὲ τῶν στοιχείων.

Die Sylbe müsste also, soll sie nicht die Gesammtheit der Elemente sein, eine einheitliche, nicht aus Theilen bestehende Gestalt[54]) sein. Dann fällt aber die Sylbe unter denselben Gesichtspunct, wie vorher das Element; sie ist, eben als nicht auf Theile zurückführbar, nicht Gegenstand des Wissens. 203 D — 205 E.

3. Übrigens führt die Aufmerksamkeit auf den wirklichen Gang, den man bei jedem Lernen einschlägt, vielmehr auf die entgegengesetzte Ansicht. Denn gerade die einfachen Elemente sind es, die vor allem sicheres Eigenthum des Wissens werden müssen; sie sind erkennbarer als ihre Combinationen und für die Einsicht in die letzteren entscheidend. 206 A — C.

B. Um die Definition *δόξα ἀληθὴς μετὰ λόγου ἐπιστήμη* allgemein zu prüfen, muss man fragen, was unter der Erklärung, λόγος, zu verstehen ist. Das Wort lässt eine dreifache Auffassung zu; es ist also zu sehen, ob durch eine derselben das unterscheidende Merkmal der richtigen Vorstellung vom Wissen gewonnen wird.

1. Unter λόγος kann das Aussprechen in Worten gemeint sein. Da dies jedem überhaupt der Sprache mächtigen möglich ist, so käme hiedurch zur richtigen Vorstellung kein Merkmal hinzu, und jede richtige Vorstellung wäre dann schon ein Wissen, was bereits im Vorigen widerlegt war. 206 C — E.

2. Unter λόγος kann die Aufzählung der einzelnen Elemente gemeint sein. Aber das Beispiel der Sylbe, das vorher typisch angewendet war, zeigt, dass ohne ein Hindurchgehen durch die geordnete Reihe der Elemente eine richtige Vorstellung überhaupt nicht stattfindet. Also auch unter dieser Voraussetzung würde man eine *μετὰ λόγου δόξα ὀρθή* erhalten, die sich von der blossen *δόξα ὀρθή* nicht unterschiede, also noch nicht Wissen wäre. 206 E — 208 B.

3. Unter λόγος kann die Angabe des unterscheidenden Merkmales verstanden werden. Aber eine richtige Vorstellung irgend eines bestimmten Gegenstandes ist nicht möglich, ohne richtige Vorstellung eben des Merkmales, das ihn von allen andern unterscheidet. Wird also unter λόγος eben nur die richtige Vorstellung des unterscheidenden Merkmales verstanden, so kommt dadurch zur richtigen Vorstellung nichts weiteres hinzu (mithin

---

[54]) 205 C: *μία τις ἰδέα ἀμέριστος συλλαβὴ ἂν εἴη.*

bleibt der frühere Beweis, dass diese noch nicht Wissen ist, in Giltigkeit); wird dagegen darunter das Wissen des unterscheidenden Merkmals verstanden, so bewegt sich die Definition im Kreise, da sie Wissen durch Wissen definirt 208 C — 210 A.

Schluss. Weder Wahrnehmung noch richtige Vorstellung, noch richtige Vorstellung mit Erklärung ist Wissen. Wir sind durch die Erörterung um so viel weiter gekommen, dass wir nicht etwas für Wissen halten, das keinen Anspruch hat, dafür zu gelten.

Zur Rechtfertigung der bezeichneten Gliederung des Gespräches.

1. Wenn im Obigen der Gedankengang des Platonischen Theætetos richtig nach derjenigen Gliederung bezeichnet ist, welche Platon dem Dialoge gegeben hat, so muss diese Darlegung selbst ihr bester und entscheidender Beweis sein; das Richtige und Einfache hat in sich die Kraft, die Willkür der Künstelei abzuwehren. Indessen geschätzte Forscher auf diesem Gebiete haben eine selbst in wesentlichen Puncten abweichende Gliederung gefunden; diesen gegenüber wird es nicht überflüssig sein nachzuweisen, dass diejenige Abtheilung, welche ich im Obigen gegeben habe, überall von Platon auf das ausdrücklichste bezeichnet wird.

Sehen wir ab von den mehrfachen Einleitungen, die uns allmählich zu der Behandlung des Gegenstandes selbst hinführen, nämlich erstens derjenigen Einleitung, durch welche das ganze Gespräch als ein wiedererzähltes dargestellt wird, c. 1 (auf den vielfach gedeuteten Zweck dieser Fiction ist es für die vorliegende Aufgabe nicht nöthig einzugehen), dann zweitens der Einleitung des Gespräches selbst, durch die wir mit den Personen desselben bekannt gemacht werden (c. 2 — c. 3, 145 E), endlich, nach der Aufstellung der Frage: „Was heisst Wissen?“ denjenigen einleitenden Bemerkungen, durch welche das Suchen nach dem Begriffe von dem Herabsteigen in den Umfang, und die wissenschaftliche Forschung von der Mittheilung fertiger Resultate unterschieden wird (c. 3, 146 A — c. 7, 151 D): so unterscheiden sich in der von da an geführten Untersuchung über den Begriff des Wissens drei Haupttheile mit einer Deutlichkeit, welche jede Verschiedenheit der Ansichten ausgeschlossen hat. Darüber, dass die drei Definitionen des Wissens: Wahrnehmung, Vorstellung, Vorstellung mit Erklärung,

die drei Haupttheile des Dialoges constituiren, ist nie ein Zweifel gewesen.

Aber bei der weitern Gliederung des ersten Haupttheiles (c. 8 — 30) zeigen sich Verschiedenheiten, welche eine Hinweisung auf die von Platon selbst deutlich gesetzten Grenzsteine der einzelnen Abschnitte erforderlich machen.

Ein solcher ist nun zuerst in c. 15 zu ersehen. Von der Aufstellung der dem Theætetos in den Mund gelegten Definition, dass Wahrnehmung Wissen sei, war Platon sofort zu der Nachweisung übergegangen, dass hiemit der Protagoreische Satz zusammenfalle, und dass beide auf die Herakleitische Voraussetzung des allgemeinen und unbedingten Werdens zurückführen. Die Nachweisung dieser Übereinstimmung und die begründende Erklärung des gemeinsamen, in diesen Sätzen unter verschiedenen Formen ausgesprochenen Gedankens wird durch c. 15 abgeschlossen, indem Sokrates sagt[55]: „Vortrefflich hast du erklärt, dass Wissen nichts anders ist als Wahrnehmung, und es fällt in eins zusammen, dass nach Herakleitos alles in beständiger Bewegung begriffen, nach Protagoras der Mensch das Mass aller Dinge, nach Theætetos unter diesen Voraussetzungen die Wahrnehmung Wissen ist.“ „Dieses Kind unseres Geistes“ heisst es dann weiter, „haben wir endlich nach langer Mühe an das Licht der Welt gebracht; wir wollen nun untersuchen, ob es der Pflege und des Auferziehens werth ist. Ich kann nicht aus eigenem Wissen erklären, ob die im vorigen ausgesprochenen Sätze wahr sind oder nicht; aber ich will versuchen es im Gespräche mit Theætetos zu erforschen.“ Wenn der erste Theil der hier ausgezogenen Stelle den

---

[55]) 160 D: παγκάλως ἄρα σοι εἴρηται ὅτι ἐπιστήμη οὐκ ἄλλο τί ἐστιν ἢ αἴσθησις, καὶ εἰς ταὐτὸν συμπέπτωκε, κατὰ μὲν Ὅμηρον καὶ Ἡράκλειτον καὶ πᾶν τὸ τοιοῦτον φῦλον οἷον ῥεύματα κινεῖσθαι τὰ πάντα, κατὰ δὲ Πρωταγόραν τὸν σοφώτατον πάντων χρημάτων ἄνθρωπον μέτρον εἶναι, κατὰ δὲ Θεαίτητον τούτων οὕτως ἐχόντων αἴσθησιν ἐπιστήμην γίγνεσθαι. ἦ γάρ, ὦ Θεαίτητε, φῶμεν τοῦτο σὸν μὲν εἶναι οἷον νεογενὲς παιδίον, ἐμὸν δὲ μαίευμα; — — Τοῦτο μὲν δὴ μόλις ποτὲ ἐγεννήσαμεν, ὅ τι δή ποτε τυγχάνει ὄν. μετὰ δὲ τὸν τόκον τὰ ἀμφιδρόμια αὐτοῦ ὡς ἀληθῶς ἐν κύκλῳ περιθρεκτέον τῷ λόγῳ, σκοπουμένους μὴ λάθῃ ἡμᾶς οὐκ ἄξιον ὂν τροφῆς τὸ γιγνόμενον, ἀλλὰ ἀνεμιαῖόν τε καὶ ψεῦδος. ἢ σὺ οἴει πάντως δεῖν τό γε σὸν τρέφειν καὶ μὴ ἀποτιθέναι, ἢ καὶ ἀνέξει ἐλεγχόμενον ὁρῶν, καὶ οὐ σφόδρα χαλεπανεῖς, ἐάν τις σοῦ ὡς πρωτοτόκου αὐτὸ ὑφαιρῇ; — — καὶ νῦν τοῦτο παρὰ τοῦδε πειράσομαι —.

deutlichen Abschluss des bis dahin Erörterten gibt, so enthält ebenso bestimmt ihr zweiter Theil die Ankündigung der nun zu beginnenden Kritik.

In der Kritik der Protagoreischen Lehre c. 16—26 kann es keinem Leser entgehen, dass Platon von Einwendungen, denen er selbst keinen Werth oder doch kein entscheidendes Gewicht beilegt, zu anderen fortschreitet, in denen er die Widerlegung der Protagoreischen Lehre findet. Diese beiden Abschnitte in der Bestreitung des Protagoreischen Philosophems sind durch c. 21 ausdrücklich von einander geschieden. Denn nachdem der Platonische Sokrates die vorherigen Einwendungen durch eine in Protagoras eigenem Namen vorgetragene Erörterung abgewiesen hat, stellt er die Forderung ernster und gründlicher Untersuchung auf und gibt ihrer Erfüllung einen Ausdruck in der Gestaltung des Dialoges selbst, indem nunmehr Theodoros sich dazu verstehen muss, der Mitunterredner des Sokrates zu werden. Die Unterhandlungen hierüber [56]) bilden eine so augenscheinliche Unterbrechung der Untersuchung über den Gegenstand selbst, dass Platon mindestens ganz unkünstlerisch verfahren wäre, hätte er nicht eben dadurch einen Halt und Wendepunct im Gange der Untersuchung fixiren wollen. Dazu bezeichnen überdies die Worte des Theodoros [57]) einerseits, vor allem aber anderseits des Sokrates erneute strengere Formulirung der Protagoreischen Lehre zur Grundlegung ihrer Bestreitung [58]), dass hier ein neuer Abschnitt der Discussion beginnt.

Die in Platon's Sinne entscheidende Bestreitung des Protagoreischen Philosophems wird durch den Schluss von c. 26 beendigt, die beiden entscheidenden Beweise in kurzer Formulirung recapitulirt und die Lehre des Protagoras als hiedurch vollgiltig widerlegt bezeichnet. „Durch diesen eben geführten Beweis“, erkennt Theodoros an, „scheint der Protagoreische Satz widerlegt zu sein, so wie auch durch den früheren über Anerkennung widerstreitender Ansichten; auch noch sonst auf mannigfache Weise“, fügt Sokrates hinzu, „lässt

---

[56]) 168 C — 169 C.

[57]) 169 C: οὐδὲν ἔτι ἀντιλέγω, ἀλλὰ λέγε ὅπῃ ἐθέλεις κτλ. — — ἀλλὰ δὴ πειράσομαί γε καθ' ὅσον ἂν δύνωμαι.

[58]) 169 D: τοῦδε τοίνυν πρῶτον πάλιν ἀντιλαβώμεθα οὗπερ καὶ πρότερον κτλ. bis 170 A.

sich ein Satz dieses Inhaltes widerlegen“ [59]). So spricht wer den bisherigen Beweisgang abschliesst, indem er die Möglichkeit, noch andere Gesichtspuncte zu gleichem Zwecke zu verfolgen, anerkennt, ohne darauf weiter einzugehen. Mit dieser Erklärung des Abschlusses verbindet sich zugleich die Ankündigung der nunmehr an die Reihe kommenden Frage: „wir müssen nun an die Lehre von der unbedingten Bewegung näher herantreten und untersuchen ob sie in sich gesund ist“ [60]).

Innerhalb dieses dritten Abschnittes des ersten Haupttheiles habe ich die längere Vergleichung zwischen der Philosophie und den politisch-rhetorischen Beschäftigungen als eine blosse Episode bezeichnet (s. S. 286). Es versteht sich, dass für den Zweck des gesammten Dialogs oder für die Zeitumstände, unter denen Platon ihn schrieb, dieser Abschnitt seine besondere Bedeutung [61]) und Platon seine Gründe gehabt haben wird, in solcher Ausführlichkeit darüber zu handeln. Aber für diejenige Stelle des Dialogs, an welcher diese Erörterung eintritt, ist sie eine den Gedankenzusammenhang schlechthin unterbrechende und einfach als solche Unterbrechung von Platon bezeichnete Episode. Sokrates fragt, nach kurzer Bezeichnung der Eile und Hast, welche die politischen Redner dränge, ob er sich „zu dem Gegenstande der Untersuchung zurückwenden“ [62]) oder auch als Gegenbild die wahrhaften Philosophen zeichnen solle. Und am Schlusse heisst es: „doch lass uns nun hievon ab-

---

59) 179 A: μετρίως ἄρα ἡμῖν πρὸς τὸν διδάσκαλόν σου εἰρήσεται, ὅτι ἀνάγκη αὐτῷ ὁμολογεῖν σοφώτερόν τε ἄλλον ἄλλου εἶναι κτλ. — — Ἐκείνῃ μοι δοκεῖ, ὦ Σώκρατες, μάλιστα ἁλίσκεσθαι ὁ λόγος, ἁλισκόμενος καὶ ταύτῃ, ᾗ τὰς τῶν ἄλλων δόξας κυρίας ποιεῖ κτλ. — Πολλαχῇ, ὦ Θεόδωρε, καὶ ἄλλῃ ἂν τό γε τοιοῦτον ἁλοίη μὴ πᾶσαν παντὸς ἀληθῆ δόξαν εἶναι.

60) 179 D: προσιτέον οὖν ἐγγυτέρω, ὡς ὁ ὑπὲρ Πρωταγόρου λόγος ἐπέταττε, καὶ σκεπτέον τὴν φερομένην ταύτην οὐσίαν διακρούοντα, εἴτε ὑγιὲς εἴτε σαθρὸν φθέγγεται.

61) In der ersteren Hinsicht sind Andeutungen am Schlusse gegeben, S. 316; in der andern Hinsicht, dass nämlich die eigenthümlichen Zeitumstände, unter denen Platon den Dialog abgefasst haben mag, Anlass zu dem Inhalte und der nachdrücklichen Ausführlichkeit dieser Episode gegeben haben können, enthalte ich mich für jetzt jeder weiteren Vermuthung, da die Frage nach der Zeit der Abfassung ausser Betracht gelassen ist.

62) 173 B: τοὺς δὲ τοῦ ἡμετέρου χοροῦ πότερον βούλει διελθόντες ἢ ἐάσαντες πάλιν ἐπὶ τὸν λόγον τρεπώμεθα, ἵνα μὴ καί, ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν, λίαν πολὺ τῇ ἐλευθερίᾳ καὶ μεταλήψει τῶν λόγων καταχρώμεθα.

stehen, da es ja überhaupt nur als ein **Beiwerk** gesagt ist; es möchte uns sonst, wie es immer voller zuströmt, den ursprünglichen Gegenstand unserer Unterredung ganz verschütten"[63]). Vor allem aber: die Beweisführung gegen Protagoras zieht aus dieser Vergleichung schlechterdings keinen Nutzen, sondern es muss durch Recapitulation der Beweis gerade an der Stelle wieder aufgenommen werden, bis zu welcher er vor dem Beginne jenes Preises der Philosophie gelangt war[64]). Alles offenkundige, in sich zusammenstimmende und unbestreitbare Zeichen dafür, dass an der betreffenden Stelle des Dialogs jener Abschnitt 172 C — 177 C schlechthin eine Unterbrechung des Gedankenganges bildet.

Der vierte Abschnitt des ersten Haupttheiles erhält in mehrfacher Weise Zeichen des Abschlusses. Sokrates erklärt, mit der Lehre, dass jeder Mensch aller Dinge Mass sei, und ebenso mit der Lehre von der unbedingten Bewegung seien sie nunmehr fertig[65]), und Theodoros, der den Ernst der Prüfung dieser Lehre zu repräsentiren hatte, wird seiner Verpflichtung als Mitunterredner ausdrücklich enthoben[66]). Ferner, eine Trennung dieses Abschnittes von dem nächstfolgenden wird dadurch noch deutlicher bezeichnet, dass der Vorschlag einer als Gegenstück zur Kritik des Herakleitos nahe gelegten Kritik der eleatischen Lehre ausdrücklich abgelehnt wird[67]). Endlich, es wird als ein neuer, durch die bisherigen Erörterungen noch durchaus nicht abgethaner oder auch nur ernstlich berührter Fragepunct die Untersuchung der von Theætetos aufgestellten Definition selbst angekündigt[68]); denn wenngleich zwischen der Definition des Theætetos einerseits und den Protagoreischen und Herakleitischen Lehren andererseits eine Einstimmigkeit

---

63) 177 B: περὶ μὲν οὖν τούτων, ἐπειδὴ καὶ πάρεργα τυγχάνει λεγόμενα, ἀποστῶμεν. εἰ δὲ μή, πλείω ἀεὶ ἐπιρρέοντα καταχώσει ἡμῶν τὸν ἐξ ἀρχῆς λόγον· ἐπὶ δὲ τὰ ἔμπροσθεν ἴωμεν, εἰ καὶ σοὶ δοκεῖ.

64) 177 C: οὐκοῦν ἐνταῦθά που ἦμεν τοῦ λόγου, ἐν ᾧ ἔφαμεν κτλ.

65) 183 B: οὐκοῦν, ὦ Θεόδωρε, τοῦ τε σοῦ ἑταίρου ἀπηλλάγμεθα — — ἐπιστήμην τε αἴσθησιν οὐ συγχωρησόμεθα κατά γε τὴν τοῦ πάντα κινεῖσθαι μέθοδον.

66) 183 C: τούτων γὰρ περανθέντων καὶ ἐμὲ δεῖ ἀπηλλάχθαι σοι ἀποκρινόμενον κατὰ τὰς συνθήκας, ἐπειδὴ τὸ περὶ τοῦ Πρωταγόρου λόγου τέλος σχοίη.

67) 183 D — 184 A.

68) 184 B: δεῖ δὲ οὐδέτερα, ἀλλὰ Θεαίτητον ὧν κυεῖ περὶ ἐπιστήμης πειρᾶσθαι ἡμᾶς τῇ μαιευτικῇ τέχνῃ ἀπολῦσαι.

zu Anfange des Dialoges nachgewiesen ist, so bleibt es doch noch etwas verschiedenes, die Gestalt zu untersuchen, welche Protagoras und Herakleitos einem solchen Gedanken gegeben haben, und dagegen die Definition selbst, abgesehen hievon, zur Prüfung zu ziehen. Als ein solcher neuer Gegenstand wird diese Untersuchung angekündigt.

Dass dieser fünfte Abschnitt mit der Erklärung, die Identität vom Wahrnehmen und Wissen sei also nunmehr widerlegt, und mit diesem Abschnitte zugleich der erste Haupttheil selbst abgeschlossen ist, 187 A, B, bedarf keines weitern Beweises.

2. Vielleicht ist es manchem Leser als eine überflüssige Kleinlichkeit erschienen, dass ich für jeden der Abschnitte des ersten Haupttheiles die Grenzzeichen im Einzelnen aufzeigte, durch welche Platon ihn von dem vorausgehenden und nachfolgenden ausdrücklich abgetrennt hat. In der vorhergehenden Darlegung des Gedankenganges war ja bereits, und zwar im unmittelbarsten Anschlusse an Platon's eigene Worte, für jeden der Abschnitte ein bestimmter, von den anderen unterschiedener Gegenstand der Untersuchung aufgezeigt, so dass, scheint es, schon hiedurch die Gliederung hinlänglich gesichert ist, auch wenn sich keine besondere Zeichen der Trennung unter den einzelnen nachweisen liessen. Ich musste diesen ermüdend weitläufigen Weg einschlagen, um auch den leisesten Schein zu vermeiden, als ob ich einer von anderen Seiten mit voller Sicherheit vertretenen Auffassung eben nur eine andere subjective Ansicht entgegenstelle, und zu zeigen, dass ich schlechterdings nur den zwingenden Weisungen des Schriftstellers selbst mich füge.

Steinhart hebt es[69]) als ein besonderes Moment in der kunstvollen Anlage des Dialogs hervor, „dass dieselbe Eintheilung, die dem Ganzen zu Grunde liegt, sich auch in jedem einzelnen Theile ganz in denselben Verhältnissen wiederholt. Dies tritt am klarsten in dem ersten Abschnitte hervor. Der Satz des Protagoras wird hier nach einander in drei Vorträgen des Sokrates beleuchtet und in den damit verbundenen Erörterungen nach allen diesen Seiten hin vollständig widerlegt. Diese drei Erörterungen verhalten sich gerade so zu einander, wie die drei Theile des ganzen Dialogs, auch sie stellen den Fortschritt des Denkens von der einzelnen Wahrnehmung zur Vor-

[69]) In der Einleitung zum Theætetos, Platon III. S. 35 ff.

stellung und durch diese zur Verstandesreflexion dar" u. s. w. Diesen Gedanken bezeichnet Susemihl in seiner Recension der Steinhart-schen Einleitung als eine überraschend neue Entdeckung [70]), und macht nur im Einzelnen einige Einwendungen gegen dessen specielle Ausführung. Er schliesst sich dann auch, wie hiernach zu erwarten ist, in seiner eigenen Entwickelung des Gedankenganges an diese von Steinhart entdeckte Gliederung an. Da seine Abweichungen für unseren Zweck von minderer Erheblichkeit sind und sich bei ihm jeder der einzelnen Abschnitte genau begrenzt und der angebliche Inhalt eines jeden derselben bestimmt formulirt findet, so werden wir, ohne Wesentliches zu übergehen, uns auf die Kritik der von ihm aufgestellten Gliederung beschränken dürfen.

Susemihl also [71]) gliedert den ersten Haupttheil in folgende drei Abschnitte: 1. 151 E — 166 A, „erster oder vorbereitender Abschnitt", 2. 166 A — 179 B, „Nothwendigkeit einer tieferen Psychologie nach der eigenen Lehre des Protagoras", 3. 179 C — 186 E, „wirkliche Anknüpfung der Wahrnehmung an einen speculativeren Hintergrund". Betrachten wir zunächst die hiedurch gesetzten einzelnen Einschnitte, dann die Formulirung des Inhaltes jedes der einzelnen Abschnitte, endlich das Urtheil Susemihl's über die Episode.

Wenn Susemihl mit 179 C einen Abschnitt beginnen lässt, so fällt dies im Wesentlichen mit derjenigen Abtheilung zusammen, die ich oben S. 287 als das Ende des dritten und den Anfang des vierten Abschnittes bezeichnet habe; dass man genauer nicht 179 C: *πολλαχῇ, ὦ Θεόδωρε*, sondern *προσιτέον οὖν ἐγγυτέρω — καὶ σκεπτέον κτλ.* als den Anfang des neuen Abschnittes zu bezeichnen hätte, wird eine Erwägung des Inhaltes und selbst des sprachlichen Ausdruckes bald zeigen, da sich 179 C noch ganz im Abschlusse des vorherigen bewegt.

Indessen hierüber ist nicht nöthig zu rechten, dagegen ist es unzulässig bei 166 A, d. h. bei dem Beginn der Vertheidigungsrede, welche Sokrates dem Protagoras selbst in den Mund legt, den Anfang eines neuen Abschnittes zu statuiren. Wenn diejenigen Einwendungen, welche im vorherigen gegen die Protagoreische Lehre vorgebracht wurden, als stichhaltig und unbestritten hingestellt wären, so hätte

---

[70]) In den Jahn'schen Jahrbüchern, Bd. 68, S. 276.

[71]) Genetische Entw. d. Plat. Philos. I. S. 182 — 192.

man vollkommen Recht, in der dem Protagoras geliehenen Vertheidigungsrede einen Wendepunct des Gespräches zu erkennen. Aber davon findet das gerade Gegentheil Statt. Die bisher gemachten Einwürfe sind entweder als blos auf die Überredung der Menge berechnet unter den Werth eines wirklichen Beweises herabgedrückt [72]), oder sie sind, um ihre Haltungslosigkeit zu zeigen, von dem Jünglinge Theætetos sogleich zurückgewiesen [73]), oder es wird bei andern, deren Widerlegung nicht sogleich auf ihre Aufstellung folgt, wenigstens auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, dass man triumphire, bevor der Sieg wirklich gewonnen sei [74]); endlich selbst die Anordnung, dass zuletzt eine ganze Menge von Einwendungen in einem an das Komische streifenden Ausdrucke gehäuft wird [75]), zeigt deutlich, welchen Werth Platon auf diese Einwürfe legt. In der vollkommen gleichen Richtung, welche schon im vorherigen von 161 C an eingeschlagen und festgehalten war, bewegt sich nun die dem Protagoras zugeschriebene Vertheidigungsrede; indem dieselbe die vorher geltend gemachten Gründe zur Rechtfertigung der Protagoreischen Lehre unter ihre gemeinsamen Gesichtspuncte zusammenfasst, bildet sie den angemessenen Abschluss eines Abschnittes, der sich mit den leichthin aufgeworfenen und leicht zu beseitigenden Einwürfen gegen Protagoras beschäftigt, nicht den Anfang eines neuen Abschnittes.

Hat sich hiermit der von Susemihl im Unterschiede von der obigen Inhaltsangabe statuirte Einschnitt nicht als haltbar erwiesen, so wird sich die entgegengesetzte Unrichtigkeit, nämlich dass Wendepuncte des Gespräches, die Platon selbst bezeichnet, nicht als solche anerkannt sind, in der misslungenen Zusammenfassung des Inhaltes der angeblichen drei Theile bekunden.

Für den ersten der von ihm gesetzten Abschnitte hat Susemihl den Inhalt bestimmt zu bezeichnen ganz unterlassen, sondern, indem er ihn „vorbereitender Absatz“ nennt, dadurch nur seine Stellung zu

---

72) 162 D. E. s. oben Anm. 41.

73) 163 B. C.

74) 164 C: φαινόμεθά μοι ἀλεκτρυόνος ἀγεννοῦς δίκην, πρὶν νενικηκέναι ἀποπηδήσαντες ἀπὸ τοῦ λόγου ᾄδειν. — ἀντιλογικῶς ἐοίκαμεν πρὸς τὰς τῶν ὀνομάτων ὁμολογίας ἀνομολογησάμενοι καὶ τοιούτῳ τινὶ περιγενόμενοι τοῦ λόγου ἀγαπᾶν, καὶ οὐ φάσκοντες ἀγωνισταὶ ἀλλὰ φιλόσοφοι εἶναι λανθάνομεν ταὐτὰ ἐκείνοις τοῖς δεινοῖς ἀνδράσι ποιοῦντες.

75) 165 B — E.

dem Folgenden angegeben. Mag man nun immerhin und mit Recht jene weitere Ausführung der kurzen Definition „Wahrnehmung ist Wissen“, durch welche der Sinn des Satzes erläutert und mit den Sätzen des Protagoras und Herakleitos in Beziehung gebracht wird, so dass erst hiedurch diese Ansicht als vollständig ausgesprochen [76]) erscheint, als „vorbereitend“ bezeichnen — denn allerdings ist die vollständige und ausgeführte Darlegung dieser Ansicht die Vorbereitung oder die Grundlage zu der beabsichtigten Kritik —, so hat man doch kein Recht, einen Theil dieser Kritik mit der blossen Entwickelung der Thesis selbst als ein Continuum zusammenzufassen. Also sogar durch diese überaus allgemeine Formel lässt sich das Übergehen des bei 161 B aufgezeigten Einschnittes nicht überdecken.

Noch weniger wird es möglich sein, in der Überschrift, welche Susemihl seinem zweiten Abschnitte gibt, den Inhalt dessen, was wir bei Platon wirklich lesen, wieder zu erkennen. Erinnern wir uns, dass Protagoras in seiner Vertheidigung auf die Unterscheidung der Erinnerung von der gegenwärtigen Wahrnehmung dringt, und den Unterschied von weise und unweise aufrecht hält trotz des gleichen Anspruches aller an Wahrheit, und dass dagegen der Platonische Sokrates jene beiden entscheidenden Gründe gegen die Protagoreische Lehre vorbringt, den Gegensatz der auf Wahrheit gleichen Anspruch erhebenden Ansichten, die verschiedene Geltung der Ansichten über das Zukünftige — und ausserdem die Beschäftigung mit der Philosophie der politisch-rhetorischen gegenüberstellt. Allerdings, die Unterscheidung der Erinnerung von der Wahrnehmung, auf welche sich Protagoras als auf ein unzweifelhaftes, allen bekanntes F a c t u m beruft, k ö n n t e zu den A n f ä n g e n einer Psychologie führen, w e n n dieser Unterschied selbst nach seinem realen Grunde Gegenstand weiterer Untersuchung würde; aber Erörterungen dieser Art, und wäre es nur in der elementaren versuchenden Weise, die der folgende Haupttheil uns zeigt, finden sich hier durchaus nicht. In allen folgenden Erörterungen dieser von Susemihl zu e i n e m Abschnitte verbundenen Stelle des Dialogs, ersieht man noch weniger die Möglichkeit einer Anknüpfung an Psychologie; in der Darlegung Susemihl's sucht man vergeblich nach

---

76) 160 E: τοῦτο μὲν δή, ὡς ἔοικε, μόλις ποτὲ ἐγεννήσαμεν κτλ. vgl. Anm. 53.

einer Rechtfertigung der Überschrift, durch welche der angebliche zweite Absatz zusammengefasst sein soll. Bis eine solche rechtfertigende Nachweisung gegeben ist, wird es verzeihlich erscheinen, wenn ich in solcher Zusammenfassung nur eine unberechtigte individuelle Ansicht zu erkennen vermag.

Zu einem dritten Absatz des ersten Haupttheiles verbindet Susemihl die Stelle 179 C — 186 E. Innerhalb dieses angeblichen Abschnittes finden wir erstens die Angabe, in wie weit den Sinneseindrücken unleugbare Giltigkeit zuzuerkennen ist 179 C, zweitens die Nachweisung, dass die Herakleitische Bewegungslehre die Möglichkeit einer Wahrnehmung aufhebt, 179 D — 183 C, endlich drittens den Erweis, dass diejenigen Begriffe, durch welche der Inhalt der Wahrnehmungen gedacht wird und mit dem Begriffe des Seins einen Anspruch auf Wahrheit erhält, nicht durch die Sinnesorgane vermittelt werden, sondern der Thätigkeit der Seele an sich angehören, 184 B — 186 E. Die Worte „Speculation und speculativ" werden in verschiedenen philosophischen Systemen in einem so wesentlich verschiedenen Sinne genommen, dass es gewiss möglich ist, in irgend einem Sinne sie auf die verschiedenen Gedanken, die hier als ein Continuum zusammengefasst werden sollen, anzuwenden, und das unbestimmte Bild eines „speculativeren Hintergrundes" erweitert noch möglichst den Bereich der Deutung, der uns schon ohnehin freigestellt ist; aber dass man durch eine solche Angabe nicht einen Begriff von dem erhält, was Platon wirklich in dieser Stelle behandelt, werden unbefangene Leser leicht zugeben, und im Zusammenhange mit den obigen Erörterungen die Folgerung anerkennen, dass das Misslingen einer treffenden Zusammenfassung eben daher rührt, weil Einschnitte in den Dialog nach subjectiver Willkür gesetzt sind, nicht nach gewissenhafter Befolgung der von Platon selbst deutlich gesetzten Zeichen.

Endlich der Vergleichung zwischen der Philosophie und dem praktischen Staatsleben, welche ich oben S. 297 als Episode bezeichnete, sucht Susemihl ihre Zugehörigkeit gerade für diejenige Stelle, an welcher sie sich findet, nachzuweisen. „Inzwischen" heisst es a. a. O. S. 187, „kann Platon an der Consequenz der sensualistischen Ansicht, welche auch auf dem ethisch-politischen Boden den Gegensatz eines objectiv Guten und Bösen leugnet und statt dessen nur die verständige Berechnung des blos äusserlich Nützlichen oder Ver-

derblichen, der grösseren Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit übrig lässt, wie sie auch im letzten Theile des Dialogs Protagoras als die einzige Weisheit des sophistischen Eudämonismus sich darstellte — ich sage, Platon kann an ihr nicht vorübergehen, ohne das Verderbliche derselben hervorzuheben, zumal da sie nicht blos Protagoreisch, sondern die allgemein verbreitete der Staaten ist, 172 A, B. Dies geschieht nun in der Episode 172 C — 177 C, indem er in begeisterter Rede dem Treiben der gewöhnlichen Staats- und Weltmänner das Ideal des echten Philosophen gegenüberstellt" u. s. w. Es ist an sich gewiss möglich, dass ein solcher Zusammenhang im Geiste des Schriftstellers stattgefunden habe; wollen wir ihn aber als den wirklichen Zusammenhang behaupten, so müssen wir das Recht dazu aus der Art und Weise entlehnen, wie der Schriftsteller selbst diese Erörterung an das vorherige anknüpft oder wie er von ihr zur unterbrochenen Untersuchung zurücklenkt; sonst sind wir in der Gefahr, über Vorgänge im Platonischen Geiste uns auf das Gebiet der Dichtung zu verlieren. Aber bei Platon finden wir von einer Verbindung, wie sie nach Susemihl's Auffassung erwartet werden müsste, nicht die leiseste Andeutung. Nicht an die eben erwähnten Begriffe des Gerechten und Ungerechten, des Nützlichen und Schädlichen, sondern an die Bemerkung, dass ein neuer wichtiger Gegenstand der Untersuchung sich aufdränge, schliesst sich der Gedanke an, dass ja die Unterredner Musse zu solcher Forschung haben und nicht wie die Redner vor Gerichte durch das Ablaufen der Wasseruhr zur Eile gedrängt werden, und daran dann weiter die ganze Vergleichung der beiderseitigen Beschäftigungen. Und am Schlusse findet sich eben so wenig eine Benützung der ethischen Schilderung des philosophischen Ideales für die eben behandelte Frage, sondern eine Recapitulation als nach einer Unterbrechung 177 C. Man mag daher immerhin eine Auffassung, wie die Susemihl'sche interessant und geistreich finden oder nicht, darum handelt es sich gar nicht; das eine ist gewiss, dass sie in Platon etwas hineinträgt, wozu uns Platon nicht das geringste Recht gibt.

3. Im zweiten Haupttheile, ἡ ἀληθὴς δόξα ἐπιστήμη, 187 B — 201 C, ist es vor allem nothwendig, die Unterscheidung zweier Abschnitte sicher zu stellen, deren höchst verschiedener äusserer Umfang leicht den Anlass gibt, dieses ihr Verhältniss innerhalb des

Haupttheiles zu verkennen. Die Definition, dass in der wahren Vorstellung das Wissen liege, setzt für die Vorstellung die Möglichkeit des Irrthums voraus; daran knüpft sich daher die Frage nach der Beschaffenheit jenes Vorganges in unserem Geiste, der zu irrthümlichen Vorstellungen führt. Diese Untersuchung wird als eine besondere Frage ausdrücklich angekündigt und eingeleitet und ebenso ausdrücklich ihr Abschluss bezeichnet. „Es beunruhigt mich," sagt Sokrates, „jetzt sowohl als auch schon sonst oft, dass ich in grosser Verlegenheit bin bei mir selbst und anderen gegenüber, weil ich nicht zu sagen weiss, was doch eigentlich bei irrthümlicher Vorstellung in uns vorgeht, und auf welche Weise sie entsteht." Und Theætetos ermuntert zu dem Versuche irgend einer Erklärung durch die Erinnerung an die eben erst geschilderte Musse des Philosophen. Der Spur nachzugehen findet Sokrates passend, da es besser sei Weniges gut, als Vieles ungenügend abzuschliessen [77]). Wie hiermit diese Untersuchung über Wesen und Entstehung der unrichtigen Vorstellung umständlich angekündigt und eingeleitet wird, so wird andererseits ihr Ende und der Übergang zu einer andern Gedankenreihe besonders bezeichnet. „Wir haben nicht recht gethan", heisst es, als die Untersuchung nicht zu einem vollständig befriedigenden Ergebnisse geführt hat, „das Wesen der falschen Vorstellung früher erforschen zu wollen, ehe wir das Wesen des Wissens gefunden haben. Fragen wir also von neuem, was denn das Wissen ist" [78]). Und indem auf solche Aufforderung Theætetos die von ihm aufgestellte Definition des Wissens als noch unbestritten wieder vergegenwärtigt, so folgt nun in einer, von der ganzen bisherigen Entwicklung durchaus verschiedenen Weise der kurze Erweis, dass richtige Vorstellung noch nicht Wissen ist. Die Versuche psychologischer Erklärun-

---

77) 187 C: Θράττει μέ πως νῦν τε καὶ ἄλλοτε δὴ πολλάκις, ὥστ' ἐν ἀπορίᾳ πολλῇ πρὸς ἐμαυτὸν καὶ πρὸς ἄλλον γεγονέναι, οὐκ ἔχοντα εἰπεῖν τί ποτ' ἐστὶ τοῦτο τὸ πάθος παρ' ἡμῖν καὶ τίνα τρόπον ἐγγιγνόμενον. — Τὸ ποῖον δή; — Τὸ δοξάζειν τινὰ ψευδῆ κτλ. — — Ἴσως γὰρ οὐκ ἄπο καιροῦ πάλιν ὥσπερ ἴχνος μετελθεῖν. κρεῖττον γάρ που σμικρὸν εὖ ἢ πολὺ μὴ ἱκανῶς περᾶναι.

78) 200 C: — ὅτι οὐκ ὀρθῶς ψευδῆ δόξαν προτέραν ζητοῦμεν ἐπιστήμης, ἐκείνην ἀφέντες; τὸ δ' ἐστὶν ἀδύνατον γνῶναι πρὶν ἄν τις ἐπιστήμην ἱκανῶς λάβῃ τί ποτ' ἐστίν. — — Τί οὖν τις ἐρεῖ πάλιν ἐξ ἀρχῆς ἐπιστήμην; οὐ γάρ που ἀπεροῦμέν γέ πω.

gen, welche im Bisherigen angestellt wurden, bleiben dabei ganz unberücksichtigt; es wird einfach auf die Thatsache hingewiesen, dass im praktischen Leben, namentlich in den Verhandlungen vor Gericht, häufig eine richtige Vorstellung über irgend einen Gegenstand beigebracht wird, wo von Wissen gar nicht die Rede sein kann.

Ist die Unterscheidung dieser beiden, in Umfang sehr ungleichen Abschnitte, in welche der zweite Haupttheil sich zunächst scheidet, hiedurch sicher gestellt, so unterliegt die weitere, nur den ersten Abschnitt treffende Gliederung keiner Schwierigkeit und ist nicht Gegenstand verschiedener Ansichten. Es genügt mit einem Worte darauf hinzuweisen, dass auch hier Platon sich nicht begnügt, aus der deutlichen Verschiedenheit des Inhaltes jedes der drei Erklärungsversuche den Leser die Gliederung ersehen zu lassen, sondern jedes dieser einzelnen Glieder noch durch stark markirte Gesprächswendungen von seinem Vorgänger und Nachfolger unterscheidet. Wir werden jedesmal an die Nothwendigkeit erinnert, in dieser Frage nichts unversucht zu lassen, das Folgende wird als ein neuer Versuch, ja als ein neues Wagniss angekündigt[79]); kurz man darf wohl sagen, mit einer an Peinlichkeit grenzenden Sorgfalt ist Platon bemüht, jedem Verwischen oder Übersehen der Abgrenzungen vorzubeugen.

4. Die so eben bezeichnete Gliederung wird fast ebenso[80]) von Susemihl statuirt, jedoch so, dass durch sie unmittelbar der gesammte zweite Haupttheil, nicht blos dessen erster und längerer Abschnitt in seiner Construction aufgezeigt sein soll; die Scheidung

---

[79]) 190 E: οὐκ ἐρῶ σοι πρὶν ἂν πανταχῇ πειραθῶ σκοπῶν. αἰσχυνοίμην γὰρ ἂν ὑπὲρ ἡμῶν κτλ. — Und ähnlich wieder, nachdem der zweite Erklärungsversuch sich als unzureichend erwiesen hat 196 D: ὅμως δέ, πάντα γὰρ τολμητέον, κτλ.

[80]) Eine kleine Abweichung Susemihl's von der oben bezeichneten Gliederung der drei Erklärungsversuche bedarf wohl nur der Erwähnung, um abgelehnt zu werden. Susemihl schliesst den zweiten Abschnitt 195 B und lässt den dritten 195 C beginnen, d. h. er zieht die Nachweisung, dass die Unterscheidung von Wahrnehmung und Gedächtniss nicht ausreicht, um den Irrthum innerhalb der Vorstellungen als solcher zu erklären, schon zu dem dritten Abschnitte, welcher den Unterschied von δύναμις und ἐνέργεια des Vorstellens zur Erklärung des Irrthums zu verwenden versucht. Man kann die Nachweisung der Grenzen, innerhalb deren der zweite Erklärungsversuch Giltigkeit hat, unmöglich von diesem Erklärungsversuche abtrennen, und Platon selbst bezeichnet (vergl. Anm. 79), dass erst mit 196 D eine neue Gedankenreihe beginnt.

des zweiten Abschnittes 200 D—201 C wird nicht anerkannt. Vielleicht dienen Susemihl's eigene Worte, da wo er übersichtlich seine Darstellung des Gedankenganges zusammenfasst, am besten dazu, negativ durch Abwehr des Unbegründeten das zu bestätigen, was bisher direct und positiv zu beweisen versucht wurde.

„Die ganze Beweisführung des zweiten Hauptabschnittes", sagt Susemihl S. 198, „nimmt also folgenden Gang. Im ersten Absatz wird die Möglichkeit der falschen Vorstellung überhaupt bestritten, im zweiten als Verwechslung von Vorstellung und Wahrnehmung, im dritten als die von Vorstellungen unter einander zugegeben, d. h. die richtige Vorstellung kann nicht mit der Erkenntniss identisch sein, weil damit die Möglichkeit des Irrthums, die sich doch erweisen lässt, ausgeschlossen wäre. Dann liefert nun aber der eben besprochene Schluss auch die Unterscheidungsmomente. Das Wissen schliesst den Irrthum, die richtige Vorstellung dagegen nicht die falsche aus, beim Wissen gibt es keinen Unterschied des Besitzens und Gebrauchens, sondern nur ein Haben oder Nichthaben, die Vorstellung ist endlich eben desshalb im steten Werden, das Wissen beharrt im festen Sein.

Eben desshalb ist das Wesen der falschen Vorstellung nur andeutend und gleichnissweise bezeichnet, und Platon selbst verspottet die Unzulänglichkeit solcher materiellen Gleichnisse als eines blossen Nothbehelfs, p. 200 B. Indem sich nun aber die Beweisführung den Anschein gibt, als seien nicht einmal solche Andeutungen gefunden, so wird scheinbar noch einmal bewiesen, dass die richtige Vorstellung noch nicht Erkenntniss sein könne, weil die öffentlichen Redner wohl die erstere, aber unmöglich die letztere einzuflössen vermögen. In Wahrheit ist dies nur wieder eine Anwendung auf's praktische Leben, ein ergänzendes Seitenstück zu jener Entgegenstellung des Philosophen und des Staatsmannes im ersten Abschnitt. Dort, wo der Abstand von der Wahrheit noch grösser war, trat nur der Tadel gegen den letzteren hervor, hier, wo die Betrachtung sich bereits weit höher emporgeschwungen hat, wird derselbe durch die bedingte Anerkennung gemildert."

Hiegegen ist zu erinnern:

Um die Möglichkeit des Irrthums handelt es sich in dem ganzen fraglichen Abschnitte nicht, diese Möglichkeit wird nicht in Zweifel gezogen, nicht bestritten, nicht erwiesen, kein Wort Platon's gibt uns ein Recht zu solcher Annahme. Wer die richtige Vorstellung für Wissen erklärt, der setzt es hiermit schon als Thatsache voraus, dass es neben der richtigen auch eine andere, eine unrichtige gibt [81]). Nicht diese Thatsache oder ihre Möglichkeit wird in Zweifel gezogen, sondern es wird versucht zu erklären, wie wir uns den

[81]) 187 B: δόξαν μὲν πᾶσαν εἰπεῖν, ὦ Σώκρατες, ἀδύνατον, ἐπειδὴ καὶ ψευδής ἐστι δόξα.

psychischen Vorgang bei Entstehung des Irrthums zu denken haben; das sagt Platon mit klaren Worten, da er die Frage aufwirft: *τί ποτ' ἐστὶ τοῦτο τὸ πάθος παρ' ἡμῖν καὶ τίνα τρόπον ἐγγιγνόμενον* 187 D, und dieser Gesichtspunct der Frage wird unverkennbar eingehalten. Die Erklärung des *πάθος* misslingt schlechthin, so lange man von allem psychischen Geschehen gänzlich absieht 188 A — 190 E, es zeigen sich aber Wege der Erklärung, wenn auch noch nicht für alle Fälle ausreichend oder bis zum Ziele selbst ausgeführt oder ausführbar, wenn auf erfahrungsmässige Unterschiede in unseren psychischen Vorgängen Rücksicht genommen wird; und solcher Unterschiede werden zwei in Betracht gezogen, der der gedächtnissmässigen Reproduction von der gegenwärtigen Wahrnehmung, und der im Bewusstsein gegenwärtigen von der hinter dasselbe zurückgedrängten, latenten Vorstellung. Durchweg handelt es sich hier um Versuche einer psychologischen Erklärung; mögen diese gelingen oder nicht, so bleibt die Thatsache des Irrthums dadurch an sich und für Platon ganz unberührt und unbestreitbar.

Ebenso wenig ist es mir möglich, in dem fraglichen Abschnitte jene Unterscheidungsmomente zwischen Wissen und Vorstellung angedeutet zu finden: „Das Wissen schliesst den Irrthum, die richtige Vorstellung dagegen nicht die falsche aus“ u. s. w. Wollte Platon dies als die unterscheidenden Merkmale bezeichnen, so waren die Versuche psychologischer Erklärung des Irrthums eine nicht blos unnütze, sondern geradezu verkehrte Abschweifung. Er musste sich dann vielmehr gegen die Verbindung des Merkmals *ἀληθής* mit *δόξα* in der Definition für *ἐπιστήμη* richten; denn eben diese Nothwendigkeit, innerhalb der *δόξα* eine Grenze des Richtigen und Unrichtigen anzuerkennen, würde zeigen, dass der Begriff der *ἐπιστήμη* verfehlt sei. Von einem solchen Gedanken, der in irgend einer Form vorkommen müsste, um uns zu der von Susemihl im Anschlusse an Zeller [82]) postulirten Auffassung zu berechtigen, findet sich bei Platon auch nicht eine Spur.

Ist hienach in der ausführlichen psychologischen Erörterung über den Irrthum ein Beweis für den Unterschied der richtigen Vorstellung vom Wissen nach Platon's Sinn und Absicht nicht enthalten, so kann dann auch Platon nicht „scheinbar noch einmal“

---

[82]) Zeller, Philos. d. Griechen II, S. 153.

in dem letzten Abschnitte 200 D—201 C diesen Unterschied nachweisen, und es schwindet das Recht, diesen Abschnitt mit Susemihl zu einer blossen „Anwendung auf das praktische Leben“ herabzusetzen und in seiner wahren Bedeutung für den Gedankengang des Dialogs zu beseitigen.

5. Der dritte Haupttheil wird in einer merklich anderen Weise eingeleitet, als die beiden vorhergehenden. In den beiden ersten stellt der Mitunterredner Theætetos selbst eine Definition des Wissens auf; diese Aufstellung gibt in dem ersten Falle den Anlass, auf andere damit im Wesentlichen übereinstimmende Philosopheme einzugehen, nach deren Kritik erst die Prüfung der Definition selbst folgt; im zweiten Falle gibt die Definition den Anlass, eine mit ihr im Zusammenhang stehende, damals viel discutirte Frage zu behandeln, nach deren Abschlusse dann wiederum die Theætetische Definition selbst zur Erwägung kommt. In diesem dritten Theile nun wird die neue Definition selbst nicht als des Theætetos eigener Gedanke bezeichnet, sondern als ein von einem andern aufgestellter Satz. Die fremde Definition des Wissens als „δόξα ἀληθὴς μετὰ λόγου“ wird nun — und hierin ist der Gang des dritten Haupttheiles dem in den vorigen eingeschlagenen gleichartig — zunächst speciell nach demjenigen Sinne kritisirt, in welchem sie aufgestellt ist, sodann wird sie allgemein, ohne Beschränkung auf die vom Urheber ihr gegebene specielle Bedeutung, gewürdigt. Die Scheidung dieser beiden Abschnitte, in welche der dritte Haupttheil zunächst zerfällt, ist durch 206 C deutlich bezeichnet; denn nachdem die inneren Widersprüche in der behaupteten Definition und ihr Widerspruch gegen denjenigen Gang, den das Wissen auf jedem Gebiete wirklich nimmt, aufgezeigt ist, heisst es: „doch hierüber liessen sich, wie uns scheint, auch noch andere Beweise vorbringen; lass uns aber darüber nicht vergessen, die aufgestellte Definition selbst in Betracht zu ziehen, was man denn eigentlich darunter versteht, wenn man richtige Vorstellung mit Erklärung für vollendetes Wissen hält[83])“. Wenn gleich minder umständlich, als in den meisten ähnlichen Fällen

[83]) 206 C: ἀλλὰ δὴ τούτου μὲν ἔτι κἂν ἄλλαι φανεῖεν ἀποδείξεις, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ (vergl. den ähnlichen Abschluss 179 C. Anm. 59) τὸ δὲ προκείμενον μὴ ἐπιλαθώμεθα δι' αὐτὰ ἰδεῖν, ὅ τι δή ποτε καὶ λέγεται τὸ μετὰ δόξης ἀληθοῦς λόγον προςγενόμενον τὴν τελεωτάτην ἐπιστήμην γεγονέναι.

unseres Dialogs, ist doch hiemit völlig bestimmt der Abschluss der vorhergehenden Gedankenreihe, zu der man es ablehnt noch weiteres, sich reichlich darbietendes hinzuzufügen, und die Ankündigung des nunmehr folgenden als eines neuen Gegenstandes gegeben. Die weitere Gliederung des zweiten Abschnittes nun ist dadurch von Platon selbst hervorgehoben, dass er sogleich beim Beginn dreierlei Auslegung von λόγος als überhaupt möglich ankündigt [84]), und nach Besprechung jeder der beiden ersten Auslegungen bemerkt, man dürfe darum die aufgestellte Definition noch nicht verwerfen [85]), sondern habe zu versuchen, ob sie sich nicht in der folgenden Weise der Auslegung werde halten lassen.

Bei diesem letzten Haupttheile wird es nicht erforderlich sein, diejenige Gliederung, die ich darzulegen und zu beweisen versucht habe, gegenüber der Darstellung Susemihl's besonders zu rechtfertigen, da Susemihl die Gliederung in zwei Abschnitte, welche ich als die nächste und übergeordnete in diesem Theile bezeichnet habe, weder anerkennt noch verwirft, sondern in seiner Angabe des Gedankenganges den Inhalt des ersten Abschnittes 201 E — 206 B geradezu in das zweite Glied des zweiten Abschnittes 207 A — 208 B einfügt, als ob es dorthin gehöre und einen integrirenden Theil desselben bilde [86]). Eine solche Umstellung kann nicht den Anspruch machen, für treue Reproduction des von Platon selbst beabsichtigten Gedankenganges zu gelten, und stimmt wenig zu dem Lobe, das dem künstlerisch gestaltenden Talente dieses Schriftstellers auch von Susemihl überall gespendet wird.

6. Wenn im Vorherigen die Gliederung des Dialogs in der von mir bezeichneten Art wirklich erwiesen ist, so wird die Frage nach dem einheitlichen Zwecke und dem Ergebnisse des Dialogs kaum einer ausführlichen Discussion bedürfen.

Sogleich nach dem Abschlusse der Einleitung und der kurzen Vorbereitung des Gespräches wird die Frage „Was ist Wissen“

---

[84]) 206 C: τριῶν γὰρ ἕν τί μοι δοκεῖ λέγειν.

[85]) 206 E: μὴ τοίνυν ῥᾳδίως καταγιγνώσκωμεν τὸ μηδὲν εἰρηκέναι τὸν ἀποφηνάμενον κτλ. — 208 B: ἢ μήπω κατηγορῶμεν κτλ.

[86]) In gleicher Weise verfährt auch schon Stallbaum in den Prolegomenen seiner Ausgabe S. 27 f. Die specielle Abhandlung Stallbaum's: „De argumento et artificio Theaeteti Platonici (Lips. 1838)“ ist mir nur aus Anführungen bekannt.

als Gegenstand der Untersuchung aufgestellt: die Frage wird durch den ganzen Dialog hindurch festgehalten, so dass, von sonstigen Erinnerungen an dieselbe abgesehen [87]), bei jedem Übergange zu einem neuen Haupttheile und am Schlusse des Ganzen [88]) das Thema ausdrücklich vergegenwärtigt wird. Die Behandlung der Frage nach dem Wesen des Wissens in dem vorliegenden Dialog ist eine negative und kritische [89]); es werden Definitionen aufgestellt, die sich als unhaltbar erweisen und es werden zugleich Philosopheme früherer und dem Platon gleichzeitiger Denker, die mit den aufgestellten Definitionen in wesentlichem Zusammenhange stehen, der Kritik unterworfen. Diese beiden Seiten der Behandlung der Frage stehen in vollem Einklang zu einander; denn zur Erörterung dessen, was das Wissen nicht ist, liegt ein hauptsächlicher Anlass darin, dass die zurückgewiesenen Definitionen entweder in den gewöhnlichen Ansichten oder bei bestimmten Philosophen Geltung haben. Aber so wesentlich verwandt die beiden Seiten der Behandlung sind, so sind dieselben doch nicht in einander gemischt, sondern durch den ganzen Dialog hindurch streng und klar unterschieden. Um sich von der Bestimmtheit dieser Unterscheidung in der Durchführung zu überzeugen, kann man versuchen, diejenigen Abschnitte an einander zu reihen, in denen die successiv aufgestellten Definitionen selbst behandelt werden, also dass man auf 151 E sogleich folgen lässt 184 B — 187 C, 200 E — 201 D, 206 C — 210, und man findet einen lückenlosen Zusammenhang des Gedankenganges, der den Stamm des Dialoges bildet. Die Wahrnehmung hat nicht Anspruch darauf, für Wissen zu gelten, denn die Aussage des Seins wird nicht durch die Sinneseindrücke gegeben, sondern ist ein Ergebniss der reinen Thätigkeit des Denkens. Dass aber auch die richtige Vorstellung noch nicht Wissen ist, lehrt augenscheinlich die Erfah-

---

87) 163 A. 196 D.

88) 151 D. 187 B. 200 D. 201 D. 210 A. B.

89) Diese Auffassung ist im Einklange mit Brandis, Gesch. II, 1, S. 192: „im Theaetetos wird die Frage nach dem Begriffe des Wissens dialektisch-polemisch durch Beseitigung der damals herrschenden entweder durchaus sensualistischen oder doch unklaren und ungenügenden Annahmen erörtert," und mit Zeller, Philos. d. Griechen II, S. 152. Auch mit Schleiermacher dürfte dieselbe im Wesentlichen zusammentreffen; da in seiner Einleitung die Bezeichnung des einheitlichen Zweckes und Ergebnisses dieses Dialogs nicht präcis formulirt ist, so ist die Möglichkeit geblieben, ihn anders zu verstehen.

rung in zahlreichen Fällen, wo durch die Mittel der Redekunst eine Versammlung zu richtiger Ansicht über einen Gegenstand geführt wird, ohne dass eine wirkliche Einsicht und ein Wissen möglich wäre. Endlich die zur richtigen Vorstellung hinzukommende Erklärung fügt, was man auch unter Erklärung verstehen möge, derselben nichts wesentliches hinzu, das sie über die Natur der Vorstellung erheben und ihr den Charakter des Wissens geben könnte.

Der widerlegenden Erörterung jeder Definition geht eine Kritik von Philosophemen voraus, die mit der betreffenden Definition im Wesentlichen zusammenfallen, oder eine Discussion von Fragen, die mit derselben in genauem innerem Zusammenhange stehen. So geht der Widerlegung der Definition, welche das Wissen in der Wahrnehmung findet, die Kritik der Protagoreischen und Herakleitischen Sätze voraus, nachdem zunächst deren Zusammenhang mit dieser Definition nachgewiesen ist (152 A — 160 D), auf welchen, zur Begründung für die Vornahme dieser Kritik, auch im weiteren Verlaufe noch mehrmals hingewiesen wird [90]). Die Kritik der Protagoreischen Lehre führt dazu, den Satz des Protagoras auf das Gebiet seiner Giltigkeit zu beschränken; die subjective und unabweisbare Natur der Sinneseindrücke als solcher ist unbestreitbar und insoweit der Satz des Protagoras wahr; aber er führt in Widersprüche mit sich selbst und mit der unleugbaren Natur der Dinge, sobald er über diese Grenze hinaus auf Vorstellungen, Ansichten, Meinungen überhaupt ausgedehnt wird [91]). Die Herakleitische Lehre aber hebt durch die Voraussetzung des unbedingten Werdens sogar die Möglichkeit der Wahrnehmung auf; dass unter dieser Voraussetzung noch weniger von einem Wissen die Rede sein kann, würde sich durch Hinzunahme des später ausgesprochenen Satzes ergeben, dass man Wahrheit nicht erreichen könne,

---

[90]) 163 A: — σκοπῶμεν, εἰ ἄρα ἐστὶν ἐπιστήμη τε καὶ αἴσθησις ταὐτὸν ἢ ἕτερον. εἰς γὰρ τοῦτό που πᾶς ὁ λόγος ἡμῖν ἔτεινε, καὶ τούτου χάριν τὰ πολλὰ καὶ ἄτοπα ταῦτα ἐκινήσαμεν. — 183 A: — προθυμηθεῖσιν ἀποδεῖξαι ὅτι πάντα κινεῖται, ἵνα δὴ ἐκείνη ἡ ἀπόκρισις ὀρθὴ φανῇ. vgl. Anm. 44.

[91]) Die Widerlegung des Protagoras ist begründet auf die Formulirung: τὸ δοκοῦν ἑκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναί φησί που ᾧ δοκεῖ 170 A, die wir nach der vorausgehenden Einleitung ἐκ τοῦ ἐκείνου λόγου ὡς διὰ βραχυτάτων λάβωμεν τὴν ὁμολογίαν als die eigenen Worte des Protagoras zu betrachten haben. Hingegen in Betreff der Sinneseindrücke heisst es 179 C: περὶ δὲ τὸ παρὸν ἑκάστῳ πάθος — — χαλεπώτερον ἑλεῖν ὡς οὐκ ἀληθεῖς vergl. Anm. 43.

wenn man nicht das Sein erreicht[92]). — Der Behandlung der zweiten Definition geht zwar nicht die Kritik eines auf einen bestimmten Urheber zurückgeführten Satzes voraus, wohl aber die Discussion eines Problems, welches damals die Denker mannigfaltig beschäftigte. Denn die Frage nach der Natur und Entstehungsart des Irrthums ist nur eine andere Form der Zweifel über das Wesen des Lernens, wie uns dieselben in anderen Platonischen Dialogen als in jener Zeit vielfach erörtert vorgeführt werden[93]). Dass wir dieselben durch Platon und Aristoteles in der Form von Sophismen und Mitteln eristischer Kunststücke kennen lernen, darf uns über ihre Bedeutung nicht täuschen. Mögen sie immerhin, woran wir nach Platon's Darstellung schwerlich zweifeln dürfen, von manchen leichtfertig und oberflächlich in der bezeichneten Art angewendet sein, so liegt doch ihr wirklicher Grund in der Schwierigkeit, welche die ersten Versuche der Erklärung psychischer Vorgänge in noch viel höherem Masse darbieten, als die ersten Versuche der Erklärung der äusseren Natur. Diese Bedeutung wird von Platon selbst anerkannt, indem er für die Entstehung des Irrthums eine psychologische Erklärung zu finden versucht, in deren Unvollständigkeit und dem Haften an sinnlichen Bildern für geistige Vorgänge man gewiss nicht ein absichtliches Herabsteigen Platon's, sondern die Schwierigkeit einer ernstlichen Behandlung des Gegenstandes anzuerkennen hat, während man anderseits schon wesentliche Grundgedanken der Aristotelischen Psychologie nur ohne deren feste Terminologie[94]) darin findet. — Endlich die dritte Definition des Wissens wird zunächst in einer bestimmten historisch gegebenen Form, in Anlehnung nämlich an Antisthenes[95]), discutirt, und erst von hier aus zur allgemeinen Prüfung der Definition an sich fortgeschritten.

Also Kritik der von Platon als unhaltbar verworfenen Definitionen des Wissens und derjenigen Philosopheme, in welchen dieselben

---

[92]) 186 C: οἷόν τε οὖν ἀληθείας τυχεῖν, ᾧ μηδὲ οὐσίας; — Ἀδύνατον. —

[93]) Vergl. besonders Men. 80 D. E. Euthyd. 285 D — 287 A.

[94]) Vgl. Anm. 49 und 51.

[95]) Die Beziehung auf Antisthenes ist, nach Schleiermacher's Bemerkung in der Einleitung, fast ausnahmslos von den folgenden Erklärern als sicher anerkannt, und lässt sich auch nach Arist. Met. H 3. 1043 b 23 (vergl. meine Anmerk. zu d. St.) schwerlich in Zweifel ziehen. Die Erörterungen von Brandis, Zeller, Schwegler für die Schleiermacher'sche Auffassung und die von K. F. Hermann und Steinhart dagegen citirt und bespricht Susemihl S. 200 f.

unmittelbar oder mittelbar zur Geltung gekommen sind, diese blos negative Bedeutung — wendet man ein — soll der Theætetos haben? Bleibt man nicht durch solche untergeordnete Annahme oberflächlich an den Worten haften und verkennt die eigentliche Absicht Platon's, der wie in so vielen kleineren scheinbar skeptischen Dialogen, Laches, Charmides, Euthyphron u. s. w., für den aufmerksamen Leser in die Negation sogleich die Position mit hineingelegt hat? — Aber man hat fürs erste kein Recht, die negative Bedeutung des Dialogs, als sei sie etwas geringes, herabzusetzen. Für eine Philosophie, die im Conflicte zu anderen aus der Vergangenheit mit Beifall überlieferten oder in der Gegenwart sich ausbreitenden Lehrmeinungen sich einen sicheren Boden verschaffen will, ist die Kritik der entgegengesetzten Überzeugungen keineswegs eine untergeordnete Aufgabe, sondern das nothwendige Gegenstück zu der positiven Darlegung der eigenen Lehre. Ferner die Vergleichung eines Charmides, Laches u. a. trifft die Sache nicht; diese Dialoge schliessen durchweg mit dem Zweifel, nicht mit der bestimmten Erklärung des sicheren Abschlusses einer Untersuchung, und enthalten eine Anleitung zu positiven Ergebnissen dadurch, dass keineswegs alle im Laufe des Gespräches aufgestellten Ansichten eine wirkliche und vollständige Widerlegung erfahren haben, also es nur gilt, das unerschüttert gelassene in eigenem Nachdenken zu sammeln. Endlich Platon macht im Theætetos wiederholt und nachdrücklich darauf aufmerksam, wie Wichtiges schon damit gewonnen sein werde, wenn fest stehe, was man nicht für Wissen halten dürfe [96]), dass wir diesen Äusserungen gewiss die Absicht beilegen müssen, die Bedeutung gerade der Kritik gegen etwaige Vorwürfe der Inhaltlosigkeit sicher zu stellen. Allerdings werden

---

96) 187 A: ἀλλ' οὔ τι μὲν δὴ τούτου γ' ἕνεκα ἠρχόμεθα διαλεγόμενοι, ἵνα εὕρωμεν τί ποτ' οὐκ ἔστιν ἐπιστήμη, ἀλλὰ τί ἐστιν. ὅμως δὲ τοσοῦτόν γε προβεβήκαμεν, ὥστε μὴ ζητεῖν αὐτὴν ἐν αἰσθήσει τὸ παράπαν. — 187 C: — ἢ εὑρήσομεν ἐφ' ὃ ἐρχόμεθα, ἢ ἧττον οἰησόμεθα εἰδέναι ἃ μηδαμῇ ἴσμεν καί τοι οὐκ ἂν εἴη μεμπτὸς μισθὸς ὁ τοιοῦτος. — 187 E: κρεῖττον γάρ που σμικρὸν εὖ ἢ πολὺ μὴ ἱκανῶς περᾶναι. — 210 C: ἐὰν τοίνυν ἄλλων μετὰ ταῦτα ἐγκύμων ἐπιχειρῇς γίγνεσθαι, ὦ Θεαίτητε, ἐάν τε γίγνῃ βελτιόνων ἔσει πλήρης διὰ τὴν νῦν ἐξέτασιν, ἐάν τε κενὸς ᾖς, ἧττον ἔσει βαρὺς τοῖς συνοῦσι καὶ ἡμερώτερος, σωφρόνως οὐκ οἰόμενος εἰδέναι ἃ μὴ οἶσθα, womit noch der letzte Theil aus der Beschreibung der Sokratischen Mäeutik zu vergleichen ist, 151 C. D, eine Stelle, die unverkennbar auf ein blos negatives Resultat der Untersuchung vorbereitet.

an ein paar Stellen die Schranken der blossen Negation durchbrochen. Man wird nicht leicht übersehen, dass nach Erklärung der Wahrnehmung als zusammentreffender Bewegung von Object und Subject die Frage des Sokrates an Theætetos folgt: „Stimmst du denn dazu bei, dass das Gute und das Schöne und alles, was wir so eben durchgingen, nicht sei sondern stets werde?[97]" oder dass nach Vertheidigung der Protagoreischen Lehre gegen unhaltbare Angriffe Sokrates den Theodoros fragt, ob denn in Beziehung auf Sätze der Mathematik seine, des Fachkundigen, Ansicht nur denselben Anspruch auf Giltigkeit habe, wie die eines jeden anderen[98]). Endlich die Schilderung des Philosophen, dessen Gedanken auf die Betrachtung der Gerechtigkeit an sich u. ä. gerichtet seien, schliesst damit, dass in der Annäherung und Verähnlichung zu der Reinheit des göttlichen Wesens und der Erhebung über die sinnliche Natur allein wahre Weisheit und wahre Tugend enthalten ist[99]). In allen diesen Äusserungen liegt eine Hinweisung darauf,

---

[97]) 157 D: λέγε τοίνυν πάλιν, εἴ σοι ἀρέσκει τὸ μή τι εἶναι ἀλλὰ γίγνεσθαι ἀεὶ ἀγαθὸν καὶ καλὸν καὶ πάντα ἃ ἄρτι διῇμεν. An ἀγαθόν und καλόν zu denken, ist im Vorausgehenden kein Anlass.

[98]) 169 A: ἀλλ' ἴθι, ὦ ἄριστε, ὀλίγον ἐπίσπου, μέχρι τούτου αὐτοῦ ἕως ἂν εἰδῶμεν εἴτε ἄρα σὲ δεῖ διαγραμμάτων πέρι μέτρον εἶναι, εἴτε πάντες ὁμοίως σοὶ ἱκανοὶ ἑαυτοῖς εἴς τε ἀστρονομίαν καὶ τἆλλα ὧν δὴ σὺ πέρι αἰτίαν ἔχεις διαφέρειν.

[99]) 175 C: εἰς σκέψιν αὐτῆς δικαιοσύνης τε καὶ ἀδικίας, τί τε ἑκάτερον αὐτοῖν καὶ τί τῶν πάντων ἢ ἀλλήλων διαφέρετον; — 176 C: θεὸς οὐδαμῇ οὐδαμῶς ἄδικος, ἀλλ' ὡς οἷόν τε δικαιότατος, καὶ οὐκ ἔστιν αὐτῷ ὁμοιότερον οὐδὲν ἢ ὃς ἂν ἡμῶν αὖ γένηται ὅτι δικαιότατος. περὶ τούτου καὶ ἡ ὡς ἀληθῶς δεινότης ἀνδρὸς καὶ οὐδενία τε καὶ ἀνανδρία. ἡ μὲν γὰρ τούτου γνῶσις σοφία καὶ ἀρετὴ ἀληθινή κτλ. Vgl. über den Zweck dieser Episode Schleiermacher's Einleitung zum Theät. S. 124 f. (3. Aufl.): „Wie fast bei jeder Behandlung einer einzelnen Frage in diesem Gespräch eine Abschweifung vorkommt, in welcher gerade auf das wahre und rechte, welches in der Abhandlung nirgends hervortritt, deutlich hingewiesen wird; so ist auch in das Ganze selbst eine grosse Abschweifung gesetzt, welche diese Andeutungen in Masse enthält, für die unmittelbare Fortschreitung des Gespräches aber eine höchst willkürliche Unterbrechung zu sein scheint, nicht ungezwungener herbeigeführt und nicht besser in Mass und Zügel gehalten, als jene wohl mit Recht so sehr getadelte im Phædrus, die ganze Stelle nämlich von der letzten Widerlegung des Protagoreischen Satzes, wo der Unterschied zwischen den Zöglingen der Philosophie und denen der Rhetorik und ähnlicher Künste gezeichnet wird, und das Göttliche, Wahre und Gute in seiner eigenthümlichen, der Beschränktheit auf das Persönliche ganz entgegengesetzten Natur hervortritt. Und zwar absichtlich scheint diese Abschweifung bald an den

dass nach Platon's Überzeugung das Wissen ein durchaus anderes Object hat, als Wahrnehmung und Vorstellung. Aber diese Andeutungen sind weder durch den Zusammenhang des Gedankenganges mit Nothwendigkeit herbeigeführt, noch werden sie in dem weiteren Verlaufe der Kritik irgend verwerthet; man hat also, trotz dieser gelegentlichen Seitenblicke auf die realen Ideen als Object und Inhalt des Wissens und gerade um der Weise willen, wie dieselben geschehen, kein Recht zu sagen, dass in und durch die Negation der Kritik auch eine positive Erklärung über das Wesen des Wissens im Platonischen Sinne gegeben sei.

Indem die Entscheidung über den einheitlichen Zweck und das Ergebniss des ganzen Dialogs in strenger Consequenz aus der vorher dargelegten Gliederung gefolgert ist, so wird die ausführliche Rechtfertigung jener Gliederung mich wohl der Verpflichtung überheben, auch in Betreff des Resultates die abweichenden Urtheile anderer Forscher [100]) zur Erwägung zu ziehen; ich würde dadurch ohnehin genöthigt sein, manches aus dem Vorherigen nur nochmals zu wiederholen.

Anfang gestellt, damit wenigstens der aufmerksame Leser einen hellen Punct habe, vermittelst dessen er sich in den verschlungenen Irrgängen des Gespräches zurecht finden könnte."

[100]) Steinhart III, S. 19: „Die wesentliche Aufgabe und der alle Theile beherrschende Grundgedanke des Dialogs ist mithin die Nachweisung des Ganges, auf welchem die Seele durch immer zunehmende Läuterung und Vergeistigung ihrer Vorstellungen zur Erkenntniss der Wahrheit gelangt, oder von der künstlerischen Seite aufgefasst, das Bild des werdenden Denkers." — S. 94: „Den Nachweis aber zu geben, wie Wahrnehmung und Vorstellung sich nach den nothwendigen Gesetzen des Geistes allmählich zum Wissen fortbilden, das ist eben die Aufgabe unseres Dialogs, der desshalb für die ganze Geschichte der Philosophie von der grössten Bedeutung ist." — Susemihl billigt diese Auffassung Steinhart's, da er ihn denjenigen zurechnet „die über die Grundgedanken des Gespräches am richtigsten geurtheilt haben" (S. 208), und gibt dazu selbst S. 207—210 nähere Bestimmungen, die, von ihrer Richtigkeit ganz abgesehen, schwerlich durchweg zur Klarheit zu bringen sind.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL.)

Academie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des sciences. Tome III, fasc. 2, 3. Montpellier 1857.

Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna. Rendiconto, anno accademico 1853—1857. Memorie, tomo VII.

Akademie der Wissenschaften, k. preussische. Monatsberichte. Jänner 1858.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. CV, Hft. 2, Februar.

— der Sternwarte in Wien, herausgegeben von K. von Littrow. Dritte Folge. Bd. VII, Jahrg. 1857.

Annales des Mines. Tome XII, livr. 4; 1857.

Archiv für die holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde, Bd. I, Heft 4. Utrecht, 1857; 8°.

Austria. Jahrgang X, Heft 13—16.

Bauzeitung, allgemeine, redigirt von Prof. Förster. XXIII. Jahrg. Heft 2, 3 sammt Atlas.

Bergmann, Jos., Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates. Bd. II, Hft. 10. Wien, 1858; 8°.

Czoernig, Freih. v., Ethnographie der österr. Monarchie. III Bände, Wien, 1858; 4°.

Cosmos. Jahrgang XII. livr. 13—16.

Donker Curtius, Mr. J. H., Proeve eener Japansche Spraachkunst. Leyden, 1857; 4°.

Ferdinandeum zu Innsbruck. Runkelstein und seine Fresken. Herausg. von P. Zingerle. 1858; fol.

Gesellschaft, k. Dänische, für vaterländische Sprache und Geschichte. Danske Magazin. Bd. V. — Aarsberetringer fra det

König Geheimarchiv. IV Bände. Diplomatarium Christiani I. Kopenhagen, 1858; 4°.

Gesellschaft, k. k. Landwirthschaftliche in Wien. Verh. Nr. 6.

— physicalische in Berlin. Die Fortschritte der Physik im Jahre 1855. XI. Jahrg., 1. Abtheilung. 1858; 8°.

— physicalisch-medicinische in Würzburg. Verhandlungen. Bd. VIII. 1858; 8°.

Gindely, Ant., Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. I. Geschichte der böhmischen Brüder. II. Bd., 1. u. 2. Hälfte.

Glasnik serbske. Bd. IX.

Istituto Lombardo, I. R. Atti. Vol. I, Fasc. 4, 5. Memorie, vol. VII, Fasc. 3.

— Veneto, I. R. Tomo III, seria 3, disp. 2, 3.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer. Band VIII. Heft 6; Band IV, Heft 2. Speier, 1857; 8°.

Lotos, VIII. Jahrg. Jänner, Februar, März 1858. Prag; 8°.

Pollichia. XV. Jahresbericht mit einer Tafel. London, 1857; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische. Die Sitzungen vom 9. und 23. März und 13. April 1858.

Report of the Commissioner of Patents for the year 1855. Mechanics. Vol. 2. Washington, 1856; 8°.

— first annual, of the Central-Park. New-York. January, 1857; 8°.

— annual, of the Council and Officers, with Appendix for the year 1857. New-York, 1858; 8°.

— of explorations and surveys to ascertain the most praticable and economical route for a railway from the Mississippi river to the pacific Ocean. IV vol. Washington, 1855; 4°.

Rico y Sinobas, Observationes actinométricas verificadas en Madrid con motivo del Eclipse de sol de marzo de 1858. Madrid, 1858; 4°.

Saussure, H. de, Lettre. Voyage au Méxique. Découverte d'un ancien volcan. Paris, 1857; 8°.

Siegert, C., Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten. München, 1854; 8°. (12 Ex.) Seon in Oberbayern. München, 1856; 16°.

Societät der Wissenschaften zu Göttingen. Gelehrte Anzeigen von 1857. III Bde. — Nachrichten von der G. A. Universität und der königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen.

Société géologique de France. Deuxième série. Tome XIV, feuilles 33—38.

— Philomatique de Paris. Année 1857. Paris, 1858; 8°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv. Neue Folge, III. Band, Heft 1, 2.

Verein, naturwissenschaftlicher, in Halle. Zeitschrift. Jahrgang 1857. Band. X.

Universidad central de Madrid. Anuario, de 1857 a 1858. Madrid, 1858; 8°.

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. X, Heft 2.

Wiener medicinische Wochenschrift, 1858. Nr. 13, 17.

Wolf, Dr. Rud., Mittheilungen über die Sonnenflecken.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Jahrg. 1857.

— des österr. Ingenieurvereines. X. Jahrg., Heft 3. 1858.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1858. — MAI.

SITZUNG VOM 12. MAI 1858.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857,

vorgetragen in der Classensitzung vom 12. Mai 1858

durch den Berichterstatter derselben **Dr. Th. G. v. Karajan.**

Meine Herren!

Der letzte im Namen der historischen Commission durch mich erstattete Bericht über die Thätigkeit derselben während des eben abgelaufenen Jahres hatte über manche Verspätungen zu klagen in dem Erscheinen der in Angriff genommenen Bände. Trotz dem befindet sich der heurige Bericht, zu dessen Erstattung ich mich im Sinne der Geschäftsordnung eben anschicke, in dieser Hinsicht in ungleich günstigerer Lage, denn alles was sich die Commission für den Lauf des akademischen Jahres 1856 auf 1857 gewissermassen auf die Tagesordnung gesetzt hatte, ist auch wirklich zur Stunde als vollendet zu betrachten.

Nicht weniger als neun Octavbände nämlich, im Gesammtumfange von nahezu dreihundert Druckbogen legen Zeugniss dafür ab, dass Ihre Commission auch in diesem Jahre bestrebt war, schon dem äusseren Umfange nach, die ihr zugewiesene Aufgabe nach all den Richtungen hin zu erfüllen, für die sie thätig zu sein bestimmt ist.

Der Verfolg meines Berichtes aber soll zeigen, dass diese Bände nicht blos dem Umfange nach, sondern auch was ihren Inhalt betrifft, nähere Prüfung nicht zu scheuen brauchen.

Von den erwähnten neun Bänden sind übrigens fünf der zweiten Abtheilung der Fontes gewidmet, deren dreizehnten bis siebzehnten Band sie füllen, einer der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica, in der Reihe ihr dritter, zwei wie gewöhnlich dem Archive, als dessen achtzehnter und neunzehnter Band, endlich einer dem Notitzenblatte, als dessen siebenter Jahrgang.

Ordnet man das in all den Bänden Gelieferte seinem Inhalte nach durch, so ergibt sich für die in den früheren Berichten eingehaltenen Abtheilungen folgende Ausbeute.

Für die Geschichte des Stammlandes der Monarchie, das Erzherzogthum

Österreich unter der Enns

sind auch in diesem Jahre, wie in den früheren, mehrere Arbeiten aufzuzählen.

Die kirchlichen Verhältnisse desselben in ihren Beziehungen zu den Nebenländern und namentlich zu den geistlichen und weltlichen Machthabern jener Zeit betrifft eine Reihe von „Briefen aus dem fünfzehnten, sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte, mitgetheilt durch weiland Dr. H. J. Zeibig im Notizenblatte Nr. 1, S. 11 bis 16; Nr. 2, S. 24 bis 28; Nr. 3, S. 41 bis 44; Nr. 4, S. 56 bis 60; Nr. 6, 89 bis 108; Nr. 8, S. 120 bis 124; Nr. 9, S. 138 bis 140; Nr. 10, S. 152 bis 156; Nr. 11, S. 170 bis 172; Nr. 12, S. 183 bis 188; Nr. 13, S. 200 bis 204; Nr. 14, S. 215 bis 229; endlich Nr. 15, S. 228 bis 230.

Es sind im Ganzen 95 Briefe aus den Jahren 1467 bis 1648 und von Persönlichkeiten wie Kaiser Friedrich III., Maximilian I., Mathias Corvinus, Königinn Elisabeth von Frankreich, Cardinal Klesel, die Bischöfe Ulrich von Gurk und Passau, die Pröpste Kasper von S. Florian, Johann und Georg von Klosterneuburg, Johann Abt zu den Schotten, Crescentia Meisterinn von S. Jakob auf der Hülben zu Wien, Barbara Priorin zu Tuln; Männern wie Veit von Ebersdorf, Ulrich von Grafeneck, Georg von Eckartsau u. s. w. Sie betreffen grösstentheils die Angelegenheiten des Stiftes Klosterneuburg, und bilden eine Fortsetzung der im Notizenblatte 1856 in Nr. 21 bis 24 mitgetheilten.

Den Verhältnissen einer zweiten geistlichen Köperschaft des Landes gewidmet ist der zweite Band des Urkundenbuches des Stiftes

Heiligen-Kreuz, herausgegeben von P. J. N. Weiss in den Fontes, Abtheilung II, Bd. 16. Er enthält 339 Urkunden aus den Jahren 1300 bis 1399 und zudem einen Anhang von 47 andere geistliche Körperschaften betreffenden Urkunden aus den Jahren 1272 bis 1398.

Die inneren politischen Verhältnisse des Landes, so wie jene der Finanzen desselben beleuchten 138 Urkunden-Auszüge aus den Jahren 1473 bis 1480, welche das w. M. J. Chmel im dritten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica lieferte und zwar auf den Seiten 638 bis 679.

Ferner sechzehn Urkunden der Jahre 1321 bis 1398 verschiedene Besitzverhältnisse in diesem Kronlande betreffend und durch P. J. N. Weiss als Anhang zum zweiten Bande seines eben erwähnten Urkundenbuches aus den Originalen zu Heiligen-Kreuz auf S. 439 bis 460 veröffentlicht.

Über die Besitz-Verhältnisse des Adels in diesem Kronlande, im Jahre 1490, gibt Aufschluss das durch das w. M. J. Chmel herausgegebene „Meissauische Lehenbuch", welches gewissermassen eine Fortsetzung bildet des im Jahrgange 1853 des Notizenblattes in Nr. 6 bis 8 mitgetheilten Verzeichnisses Meissauischer Herrschaften aus einer Altenburger Handschrift.

Das „Lehenbuch" steht in folgenden Nummern des Notizenblattes: Nr. 2, S. 28 bis 32; Nr. 3, S. 44 bis 48; Nr. 4, S. 61 bis 64; Nr. 6, S. 93 bis 96; Nr. 7, S. 109 bis 112; Nr. 8, S. 125 bis 128; Nr. 9, S. 141 bis 144; Nr. 10, S. 157 bis 160; Nr. 11, S. 173 bis 176; Nr. 12, S. 188 bis 192; Nr. 13, S. 205 bis 208; Nr. 14, S. 221 bis 224; Nr. 15, S. 237 bis 240; Nr. 16, S. 253 bis 256; Nr. 17, S. 269 bis 272; Nr. 18, S. 285 bis 288; Nr. 19, S. 301 bis 304; Nr. 20, S. 317 bis 320; Nr. 21, S. 333 bis 336; endlich Nr. 22, S. 347 bis 352.

Zur Geschichte der Reichshauptstadt Wien sind schlüsslich aufzuführen achtzehn Schreiben und Erlässe Kaiser Friedrich's III. aus den Jahren 1473 bis 1479, an dieselbe, welche Chmel im dritten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf S. 679 bis 695 mitgetheilt hat.

Ferner zwei und zwanzig Urkunden über das Nonnenkloster S. Nikolaus auf der Landstrasse, aus den Jahren 1272 bis 1396 und dem Heiligen-Kreuzer Archive, veröffentlicht durch P. J. N.

Weiss als Anhang zu Band 16 der zweiten Abtheilung der Fontes auf den Seiten 399 bis 424.

Auch die Geschichte des Kronlandes

Österreich ob der Enns

ist nicht ganz leer ausgegangen. In dem oben erwähnten Bande der Monumenta habsburgica, auf Seite 696 bis 713, findet sich nämlich aus den Jahren 1475 bis 1479 eine ganze Reihe von Urkunden-Auszügen, welche sich auf die inneren politischen Verhältnisse, namentlich der Verwaltung des Landes beziehen. Es sind Pflegreverse, Bestandreverse, Lehens-Verleihungen u. s. w.

Zur Geschichte des landsässigen Adels aber bringen neue Nachweisungen die von dem w. M. Jodok Stülz als Nachträge zu dem Aufsatze desselben Verfassers: „Über die Vögte von Perg" in Chmel's österreichischem Geschichtsforscher 2, 260 ff. Sie stehen im Notizenblatte Nr. 13, S. 198 bis 200 und Nr. 14, S. 213 bis 215.

Salzburg.

Für die Kenntniss der Besitzverhältnisse geistlicher Körperschaften in diesem Kronlande während der Jahre 1486 bis 1496 gibt ein Document Aufschluss, welches aus einer zu Salzburg verwahrten Handschrift das w. M. J. Chmel unter der Überschrift: „Bischöflich Chiemseeisches Urbar" veröffentlicht hat. Es betrifft namentlich Gastein, St. Johann, Bischofhofen u. s. w. und steht im Notizenblatte Nr. 23, auf Seite 364 bis 368 und in Nr. 24, auf S. 380 bis 384.

Tirols

innere politische Verhältnisse, namentlich die Verwaltung des Landes während der Regierung des Erzherzogs Sigismund von Österreich in den Jahren 1473 bis 1480 finden manche willkommene Aufklärung durch J. Chmel in dem heurigen Bande der Monumenta habsburgica auf Seite 614 bis 629. Dort nämlich werden zum ersten Male veröffentlicht 27 Befehle, Schreiben u. s. w. des Erzherzogs sowohl, wie des Papstes Sixtus IV., mehrerer Städte, Adeliger u. s. w.

Reicher bedacht als das Kronland Tirol zeigt sich diesmal

Steiermark.

Für dessen älteste Geschichte, namentlich zur Zeit der Römerherrschaft, zu beachten sind die durch den Pfarrer Richard Knabel unter der Überschrift: „Unedirte Römer-Inschriften aus Steiermark" im Notizenblatte Nr. 11, S. 161 bis 166; Nr. 23, 362 bis 364, endlich Nr. 24, S. 375 bis 380 gelieferten Nachweisungen, welche auf Römermale zu Kötsch, St. Paul, Trog, Tüffer Marburg und Pettau aufmerksam machen.

Als ein kleiner Beitrag zur Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes ist anzusehen das durch das w. M. J. Chmel aus einer Handschrift der Sammlung des historischen Vereines zu Gratz aus dem sechzehnten Jahrhunderte mitgetheilte „Fraternitätsbuch des Chorherrenstiftes Pölau", im Notizenblatte Nr. 16, S. 248 bis 250 und Nr. 17. S. 261 bis 264.

Die inneren politischen Verhältnisse, namentlich jene der Verwaltung des Landes finden mannigfache Beleuchtung in einer Reihe von Pflegreversen, Lehens-Verleihungen, Schuldbriefen, Privilegien, Erlässen in Judensachen und dergleichen aus den Jahren 1473 bis 1478, im Ganzen vierzehn Stücke, welche das w. M. J. Chmel in dem Bande der Monumenta habsburgica auf den Seiten 713 bis 716 veröffentlichte.

Die Adelsgeschichte des Landes endlich, wie jene der südlichen Nachbarländer erfährt manche Bereicherung in der fortgesetzten Untersuchung Karlman Tangl's: „Die Grafen von Pfannberg", welche diesmal zur zweiten Abtheilung vorgerückt die Jahre 1237 bis 1282 umfasst. Sie steht im Archive Band XVIII, S. 115 bis 218 und ihr folgt eben da auf den Seiten 299 bis 308 der Schluss der verdienstlichen Arbeit, welche die Untersuchung bis zum Aussterben des Geschlechtes im dritten Viertheile des vierzehnten Jahrhunderts fortführt.

Zur Geschichte des Nachbarlandes

Kärnten

sind vor Allem zwei Mittheilungen aufzuführen, welche zum Nutzen der allgemeinen Landesgeschichte die Kenntniss des historischen Materiales bereichern. Erstens die Fortsetzung von des Freiherrn von Ankershofen Regesten zur Geschichte Kärntens, dies-

mal die Jahre 1200 bis 1225 umfassend. Sie stehen im Archive, Band XIX, auf den Seiten 191 bis 208.

Ferner desselben Freiherrn Nachricht über den Zustand der Archive von Gurk und Milstadt im Notizenblatte Nr. 21, auf Seite 331 und 332.

Belege zur Kriegsgeschichte des Landes, namentlich jene der Türken-Einfälle, dann auch zur Geschichte der Verwaltung des Landes während der Jahre 1473 bis 1480 lieferte das w. M. J. Chmel durch die Mittheilung von sechzehn Stücken landesfürstlicher Erlässe, Belehnungen, Pflegreverse, Pfandbriefe u. s. w. in dem Bande 3 der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf den Seiten 717 bis 725.

Die Adelsgeschichte des Landes bereichert schlüsslich die durch Karlmann Tangl im Archive Band XIX, auf S. 49 bis 115, begonnene Geschichte der Grafen von Heunburg, deren erste Abtheilung die Jahre 1103 bis 1249 umfasst, und fortgesetzt werden soll.

Krain.

Für die Kenntniss des historischen Materiales dieses Kronlandes ist zu beachten der durch Dr. E. H. Costa im Notizenblatte Nr. 22 auf S. 340 bis 345, dann in Nr. 23 auf S. 358 bis 362 gelieferte Aufsatz: „Die Thätigkeit des historischen Vereines für Krain“.

Die politischen Verhältnisse des Landes während der Jahre 1473 bis 1480 beleuchten dreizehn urkundliche Belege, nämlich Todtbriefe, Belehnungen, Gnadengaben, Entsagbriefe und Ähnliches, welche das w. M. J. Chmel im oft bezeichneten Bande der Monumenta habsburgica auf den Seiten 725 bis 728 auszugsweise mittheilte.

Friaul.

Von ganz vorzüglicher Bedeutung für die allgemeine Geschichte dieses Landes und die Kenntniss des historischen Materiales desselben ist ein im Archive, Band XVIII, Seite 331 bis 472, mit alphabetischem Register abgedrucktes Verzeichniss jener Handschriften der Marcus-Bibliothek zu Venedig, welche sich auf die Geschichte Friauls beziehen. Die Arbeit führt den Titel: „Catalogus Codicum manuscriptorum de rebus Foro-juliensibus ex Bibliotheca

Palatina ad D. Marci Venetiarum". Verfasser der verdienstlichen Arbeit, welche die Handschriften nach den Örtlichkeiten reiht, die sie betreffen, ist der Bibliothekar der Marciana J. Valentinelli.

Venedig.

Der eben genannte Gelehrte hat zur Kirchengeschichte dieses Kronlandes die Fortsetzung einer Arbeit geliefert, deren Beginn bereits im Notizenblatte 1855, Nr. 19, S. 454 ff. zu suchen ist, nämlich Regesten zur Geschichte der Patriarchen von Aquileja. Die vorliegende Lieferung, welche das vierzehnte, fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert umfasst, besteht aus 218 Urkunden-Auszügen, die folgende Nummern des Notizenblattes füllen, nämlich: Nr. 6, S. 86 bis 89; Nr. 7, S. 103 bis 106; Nr. 8, S. 115 bis 119; Nr. 9, S. 133 bis 138; Nr. 10, S. 148 bis 152; endlich Nr. 11, S. 166 bis 170.

Für die Geschichte der äusseren Verhältnisse der Republik, namentlich jene zum Orient, besonders in Beziehung auf den Handel derselben ist schliesslich noch eine Arbeit hier anzureihen, aber eine höchst bedeutende. Ich meine den zweiten und dritten Band von Tafel's und Thomas' Sammlung: „Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig", die Jahre 1205 bis 1255 und 1256 bis 1299 in zwei Bände getheilt umfassend, welche zugleich den 13. und 14. der Sammlung der Fontes bilden. In ihnen stehen für diese Zeit nicht weniger als 231 erläuterte Urkunden. Einleitung und Register sollen noch nachgeliefert werden. Als Anhang zu dieser Sammlung ist zudem ein merkwürdiges Statut für die Schifffahrt der Republik vom 6. August 1255 abgedruckt, das allerdings schon früher durch Canciani und Pardessus herausgegeben und zum Theile erläutert war, hier aber aus einer bisher unbenutzten, viel besseren Quelle veröffentlicht wurde.

Lombardie.

Die Geschichte des Regentenhauses des ehemaligen Herzogthums Mailand in der letzten Zeit desselben erhielt durch folgende Mittheilung eine beachtenswerthe Bereicherung. Professor Joseph Müller zu Pavia setzte nämlich seine im Notizenblatte 1856, Nr. 24, S. 586 bis 594 begonnene Sammlung unter dem Titel fort: „Mittheilungen aus der diplomatischen Correspondenz der letzten Herzoge von Mailand. Nach den Originalen im Archive San Fedele in Mailand"

Sie enthält diesmal vierzehn Briefe aus dem Jahre 1499 und steht im Notizenblatte Nr. 1, S. 5 bis 11; Nr. 2, S. 21 bis 24, und Nr. 3, S. 53 bis 56. Die erste Lieferung enthält sieben Stücke, welche wie die vorliegenden aus chiffrirten Originalen mitgetheilt wurden.

Böhmen.

Diesmal ist nur für die Adelsgeschichte dieses Kronlandes und namentlich für jene des Magnaten Benesch von Weitmühl zum Jahre 1476 ein kleiner Beitrag aufzuführen. Er steht durch Chmel herausgegeben in dem Bande der Monumenta habsburgica, I. Abth., 3. Bd., S. 630 bis 631.

Auch für

Mähren,

und zwar zur Geschichte der äusseren Verhältnisse des Markgrafthums zu Österreich sind zwei Friedens-Verträge veröffentlicht vom 28. December 1480 und 4. Jänner 1481 durch das w. M. J. Chmel in den Monumenta habsburgica, I. 3, S. 631 bis 633.

Ungern.

Als ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes sind hier einzureihen neun Urkunden verschiedener Klöster desselben aus den Jahren 1303 bis 1389, mitgetheilt aus den Originalen des Archives zu Heiligen-Kreuz durch P. J. N. Weiss im Anhange zu Fontes, Abth. II, Band 16, Seite 425 bis 438.

Ungleich reicher bedacht ist die Geschichte der äusseren Verhältnisse dieses Königreiches während des fünfzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Für die erste Zeit sind anzuführen Urkunden zur Beleuchtung der Verhältnisse des Königs Matthias Corvinus zu den Königen von Böhmen und Polen während der Jahre 1478 und 1479 in den Monumenta habsburgica I, 3, S. 225 bis 236. Dessgleichen zu Kaiser Friedrich III. in den Jahren 1479 und 1480. Ebenda S. 633 bis 638; endlich zur Eidgenossenschaft aus gleicher Zeit, ebenda S. 167 bis 170 und 197 bis 198. Alle diese Stücke sind mitgetheilt durch das w. M. J. Chmel.

Für die Zeit des Beginns des achtzehnten Jahrhunderts endlich von der grössten Bedeutung ist die Fortsetzung der „Actenstücke

zur Geschichte Franz Rákóczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande. Der eben vollendete zweite Band dieser Sammlung, wie der erste herausgegeben durch Joseph Fiedler, bildet den 17. der zweiten Abtheilung unserer Fontes und ist zusammengestellt aus den Papieren Johann Michael Klements, Rákóczy's Agenten in Preussen, England, Holland und bei dem Utrechter Congresse. Er umfasst die Jahre 1708 bis 1715 und bringt ausserdem noch einen Nachtrag zum ersten Bande und zu den Jahren 1703 bis 1726. Auf fast 45 Bogen finden sich hier 313 Briefe und Actenstücke der geheimsten Correspondenz mitgetheilt und ausserdem noch ein Verzeichniss von 853 im Archive des kaiserl. französischen Ministeriums des Äusseren verwahrten Actenstücken, sämmtlich auf Rákóczy's Umtriebe bezüglich. Den Band schliesst endlich eine Reihe von Chiffern-Schlüsseln, welche um so wichtiger sind, als sie auch noch anderwärts befindliche Correspondenzen Rákóczy's, die bis jetzt kaum zu entziffern sein durften, erschliessen werden.

Ein nicht minder wichtiger Beitrag zu

Siebenbürgens

allgemeiner Landesgeschichte ist hier dem eben besprochenen Bande unserer Fontes anzureihen, nämlich der erste Band des endlich zu Stande gekommenen „Urkundenbuches zur Geschichte Siebenbürgens". Bis zum Ausgange des Arpadischen Stammes reichend ist es herausgegeben von G. D. Teutsch und das corresp. Mitglied Fr. Firnhaber. Der Band, der fünfzehnte der zweiten Abtheilung der Fontes, umfasst 230 Urkunden der Jahre 1165 bis 1301 und wird begonnen mit Regesten der mitgetheilten Urkunden, welche zugleich die erforderlichen Erläuterungen enthalten. Verlässliche und erschöpfende Register beschliessen den Band.

Zur Regentengeschichte des Landes wie zu jener seiner äusseren Verhältnisse während des siebzehnten Jahrhunderts ist schlüsslich noch anzureihen: „Sultan Ahmud's I. Bestallungs- und Vertrags-Urkunde für Gabriel Báthori von Somlyó Fürsten von Siebenbürgen, vom Jahre 1608", zum ersten Male im Originale und verlässlicher Übersetzung mitgetheilt durch Dr. W. F. H. Behrnauer", im Archive Bd. XVIII, S. 299 bis 330.

Zur Aufzählung der Leistungen übergehend, welche sich auf die Geschichte der

Österreichischen Monarchie

beziehen, stelle ich jene voran, welche sich mit der allgemeinen Kenntniss des historischen Materiales und dessen Verständniss beschäftigen. Hier ist von Allem anzuführen eine zwar nicht umfangreiche aber brauchbare Arbeit eines zu früh Dahingeschiedenen. Ich meine Fr. Stoegmann's Abhandlung mit dem Titel: „Wilhelm Wattenbach's Annales Austriae im eilften Bande der Pertz'schen Monumenta in ihrem Verhältnisse zu den früheren Ausgaben von Pez und Rauch übersichtlich zusammengestellt". Im Archive Bd. XIX, Seite 117 bis 143. Und darnach eine, namentlich die ältesten kirchlichen Überlieferungen der slavischen Volksstämme berührende, halb sprachwissenschaftliche, halb geschichtliche Abhandlung J. J. Hanuš's: „Zur slavischen Runenfrage mit besonderer Rücksicht auf die oboditrischen Alterthümer, so wie auf die Glagolica und Kyrillica." Gleichfalls im Archive Bd. XVIII, S. 1 bis 114.

Die ältere Geschichte der Kirche und der geistlichen Körperschaften in einigen Theilen der Monarchie berührt die Mittheilung von fünf alten Nekrologien des Stiftes St. Peter zu Salzburg aus dem zwölften bis vierzehnten Jahrhunderte durch das w. M. Dr. A. v. Meiller im Archive Bd. XIX, S. 209 ff., begleitet von ausführlichen Registern.

Zur Geschichte des jetzt herrschenden Regentenhauses wurden, ausser dem ganzen, schon oft erwähnten Bande der Monumenta habsburgica noch geliefert: In Bezug auf die Zerwürfnisse zwischen Kaiser Friedrich III. und dessen Bruder Albrecht VI. ein merkwürdiges Memoriale eines ungenannten Caplans dieses Herzogs, an den Kaiser gerichtet, wie der Herausgeber annimmt im Spätherbste 1463, mit dem Titel: „Büchlein dem Erzherzoge Albrecht VI. von Österreich zugesandt von seinem Capellan. — Herausgegeben aus einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek von G. Zappert", im Archive Bd. XIX, S. 145 bis 190. Die kleine Schrift berührt auch manche Verhältnisse der Wiener Hochschule, wenn auch nur absichtlich verblümt andeutend und entschuldigend.

Zur Geschichte der Heiraths-Unterhandlungen zwischen der Königin Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Österreich dient eine Reihe von Nachweisungen aus englischen gedruckten Quellen, welche J. Chmel im Notizenblatte Nr. 15, S. 234 bis 236; Nr. 16,

S. 250 bis 252; Nr. 17, S. 266 bis 268 und Nr. 18, S. 282 bis 284 lieferte. Sie bilden zugleich Ergänzung zu den im Notizenblatte für 1854 und zwar in den Nummern 7 bis 10 veröffentlichten: „Actenstücken zur Geschichte der Gesandtschaft, welche K. Maximilian II. im Jahre 1567 an die Königinn Elisabeth von England abgeschickt hat".

Zugleich für die Geschichte des Regentenhauses wie für jene der allgemeinen politischen Verhältnisse der Monarchie von Bedeutung ist die Mittheilung Friedrich Firnhaber's im Notizenblatte Nr. 19, S. 293 bis 297; Nr. 20, S. 309 bis 313; Nr. 21, S. 325 bis 328, und Nr. 22, S. 345 bis 347 mit der Überschrift: „Aus den Papieren Seyfried Christoph's Freiherrn von Breuner. 1626". Die mitgetheilten Briefschaften berühren namentlich die Verhältnisse K. Rudolph's II., Matthias, des Cardinals Klesel u. s. w.

Hieher gehören auch die durch Chmel im Notizenblatte Nr. 17, S. 264 bis 266; Nr. 18, S. 277 bis 282; Nr. 19, S. 297 bis 300; Nr. 20, S. 313 bis 316; endlich Nr. 21, S. 328 bis 331 aus den Originalen des Haus-, Hof- und Staats-Archives mitgetheilten zwei und zwanzig Stücke Urkunden der Jahre 1220 bis 1245 zur Geschichte von Inner-Österreich und Tirol. Sie betreffen nebenbei auch mehrere geistliche Körperschaften dieser Kronländer, während eine zweite Mittheilung Chmel's im oft erwähnten Bande der Monumenta habsburgica S. 225 bis 427 und 630 bis 727 die gleichen Verhältnisse in Ungern, Böhmen und den deutschen Erblanden während der Jahre 1476 bis 1480 belegen.

Die politischen Umtriebe während der Regierung K. Friedrich's III. aber und namentlich eines Haupt-Urhebers derselben beleuchten die aus dem Nachlasse Adalbert M. Böhm's im Notizenblatte Nr. 15, S. 231 bis 234, und Nr. 16, S. 245 bis 247 veröffentlichten Aufzeichnungen unter der Überschrift: „Beschuldigungen gegen Herrn Ulrich von Eitzing circa 1457 von einem Ungenannten". Nach den Abschriften im sechsten Bande von Reichard Strein's genealogischen Collectaneen in der Büchersammlung der niederösterreichischen Stände.

Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des Finanzwesens in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts sind die aus dem Finanz-Ministerial-Archive durch Karl Oberleitner im Archive Bd. XIX, S. 1—48 veröffentlichten: „Beiträge zur Geschichte

des dreissigjährigen Krieges mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Finanz- und Kriegswesens". Sie betreffen die Jahre 1618 bis 1634.

Zum Schlusse will ich hier noch einen Beitrag zur Literargeschichte anreihen, der dadurch, dass sein Held in verschiedenen Kronländern der Monarchie weilte und dieser Aufenthalt gerade in den mitgetheilten Belegen Erläuterung findet, hier sich am füglichsten wird aufführen lassen. Es ist dies eine Abhandlung des eben genannten Forschers mit der Überschrift: „Johann Keppler in Prag und Linz. Von 1600 bis 1625. Beiträge zur Biographie des grossen Astronomen, Nach ungedruckten Originalquellen des Finanz-Ministerial-Archivs", abgedruckt im Notizenblatte Nr. 5, S. 65 bis 80.

Die Nachbarstaaten der Monarchie betreffen zudem, und vor Allem

Baiern

in Bezug auf dessen Kirchengeschichte im zwölften bis fünfzehnten Jahrhunderte die oben erwähnten fünf Nekrologien des Stiftes St. Peter zu Salzburg, mitgetheilt durch Andreas Ritter von Meiller im Archive Band XIX, S. 209 ff.

Deutschlands

kirchliche Verhältnisse während des Jahres 1471 bis 1480 finden aber mannigfache urkundliche Belege in dem oft erwähnten Bande der Monumenta habsburgica, Abth. I, Band 3, S. 3 bis 95, dann Nachtrag S. 431 bis 477.

Die inneren politischen Verhältnisse des Reiches endlich, namentlich in Bezug auf das Reichsoberhaupt und mehrere Reichsstände unter sich, so Baierns, Preussens, Hessens, Würtembergs und Badens während der sechziger und achtziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts werden urkundlich beleuchtet in demselben Bande auf den Seiten 99 bis 153, 161 bis 207 und 478 bis 613.

Auch die

Schweiz,

und namentlich die kirchlichen Verhältnisse derselben, so des Klosters Klingenthal bei Basel, erhalten in demselben Bande urkundliche Bereicherung und zwar für die Jahre 1480 bis 1482 auf S. 63 bis 95.

Die **auswärtigen Verhältnisse** der Republik aber, namentlich jene zum deutschen Reiche während der Jahre 1479 und 1480, werden durch allerlei Actenstücke erläutert, ebendaselbst S. 102 bis 105.

Auf gleiche Weise sind für diese Verhältnisse und namentlich die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Österreich, Frankreich und Ungern von Wichtigkeit die ebenda Seite 167 bis 170 und 179 bis 198 veröffentlichten Actenstücke.

Zum Schlusse meines Berichtes gelangt, will ich noch erwähnen, dass mit den von der verehrten Classe für das abgelaufene Verwaltungsjahr bewilligten Geldmitteln, bis auf einige nicht sehr bedeutende Überschreitungen, überall das Auslangen gefunden wurde, wie dies der nächste Budget-Bericht im Einzelnen darlegen wird.

Ich glaube aber ausserdem noch die Bemerkung nicht unterdrücken zu sollen, das die für die Veröffentlichungen Ihrer Commission verwendeten Geldmittel, ohne Selbstüberhebung kann es gesagt werden, keine vergeudeten zu nennen sind. Denn immer mehr und mehr gestalten sich die Veröffentlichungen der historischen Commission zu einem grossartigen, nach allen Seiten hin sich erweiternden und abrundenden Gebäude, das einem Gesammt-Archive nicht unähnlich, einst die Quellen der Geschichte aller Kronländer zu bewahren und der allgemeinen Benützung zuzuführen bestimmt ist. Je rüstiger aber an diesem Gebäude gearbeitet wird, um so raschere Sicherung wird es dem geschichtlichen Materiale gewähren und um so früher wird es für eine Gesammtgeschichte des Reiches die Rüstkammer bilden, zugleich aber auch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aller Theile des Reiches, wie auf staatlichem so auch auf wissenschaftlichem Gebiete, als unentbehrlich erkennen lassen.

Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV, während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857.

Erstattet in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. Mai 1858

durch den Referenten derselben **Dr. Th. G. v. Karajan.**

Meine Herren!

Seit meinem letzten Berichte hat sich, den nicht bedeutenden Geldmitteln Ihrer Commission gegenüber, die Thätigkeit derselben lediglich auf die Vorarbeiten für den zweiten Band der Veröffentlichungen beschränken müssen.

Es wurde vor Allem die Abschriftnahme von dem aus zwei Grossfolio - Bänden bestehenden handschriftlichen Werke, der Geschichte des Basler Concils, verfasst durch den Augenzeugen Johannes de Segovia, in Angriff genommen.

Diese Arbeit war schon ziemlich weit vorgeschritten, als ganz unerwartet in der Person des Copisten eine Änderung eintreten musste. Der Ersatz für denselben aber liess länger auf sich warten, als man wünschte, wodurch eine unverschuldete lange Verzögerung eintrat. Da aber dieser Anstand dermal behoben ist, so soll von jetzt an die Fortsetzung der Arbeit möglichst gefördert werden, so dass wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres der Druck des ersten Bandes des Johannes de Segovia wird beginnen können.

Diesem Sachverhalte gegenüber ist es begreiflich, dass die bewilligten Geldmittel im Laufe des Jahres nicht erschöpft wurden.

Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.

XVII.

Über die zwei vom Herrn Th. G. von Karajan veröffentlichten deutschen Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit.

Gelesen am 12. Mai 1858.

Von dem w. M. Joseph Diemer.

Wie bekannt hat unser verehrtes Mitglied Herr Professor Miklosich vor etwa einem Jahre in einer Handschrift der hiesigen k. k. Hofbibliothek mitten unter lateinisch abgefassten Legenden des 9. Jahrhunderts neun von gleich alter, jedoch anderer Hand geschriebene Zeilen in deutscher Sprache aufgefunden und deren wissenschaftliche Benützung seinem Herrn Collegen überlassen. — Sie enthalten einen althochdeutschen Segensspruch, auf welchen eine geheimnissvolle und völlig unverständliche Beschwörungsformel gegen eine Schlange folgt. Beide hat Herr von Karajan in den Sitzungsberichten dieser Classe, Bd. XXV, pag. 308 ff. nebst Übersetzung und Commentar herausgegeben.

Diese Schrift wurde bereits in Zarncke's literarischem Centralblatte (Nr. 14) und, obwohl nicht mit gleicher Sachkenntniss und auch nicht in gleichem Sinne, in der Wiener Zeitung (Nr. 82) besprochen. Da somit der Gegenstand sowohl als dessen Behandlung der öffentlichen Beurtheilung übergeben ist, und solche, wie wir glauben, auch von anderer Seite nicht ausbleiben wird, muss es auch uns erlaubt sein, unsere Ansicht darüber auszusprechen und dasjenige mitzutheilen, was uns zur richtigen Auffassung und Würdigung dieses alten Sprachdenkmales nicht unwesentlich erscheint. Das letztere ist schon wegen seines mehr als tausendjährigen Alters interessant und wichtig genug, so dass es wohl kaum einer Entschuldigung bedarf, wenn wir die Aufmerksamkeit der verehrten Classe wiederholt darauf zu lenken suchen.

Indem wir zu diesem Behufe den Originaltext nochmals hersetzen, fügen wir zugleich unsere Auslegung und einige Anmerkungen bei. Sie sind jedoch mehr erläuternder als grammatischer Natur und machen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Urtext des alten Denkmals lautet nach Auflösung der wenigen Abkürzungen und Trennung der oft zusammen geschriebenen Wörter wie folgt:

„Christ uuart gaboren . êr uuolf ode deiob . do uuas sancte marti christas hirti . der heilige Christ unta sancte marti der gauuerdo . uualten hiuta dero hunto . dero zohono . daz in uuolf . noh uulpa za scedin uuerdan nemegi . se uuara se gelaufan uualdes ode uueges . ode heido . der heiligo christ unta sancte marti de frumma mir sa hiuta alla hera heim gasunta".

D. h. in unserem Deutsch: Christ ward geboren früher als Wölfe oder Diebe. Da war St. Martin Christi Hirt. Der heilige Christ und der St. Martin, der wolle gnädig beschützen heute die Hunde, die Hündinnen, dass ihnen weder Wolf noch Wölfinn zu Schaden werden könne, wohin des Waldes oder Weges oder der Heide sie (die Hunde nämlich) auch laufen. Der heilige Christ und St. Martin, der sende sie mir heute alle glücklich hieher nach Hause.

1. Christas l. Christes; unta = unt, unte; hiuta = hiuto; frumma = frumme; sa = sië; alla = allê; gasunta = gasuntê sind ganz gute, nachweisbare, althochdeutsche, obwohl dialektische Formen, welche bei der Herstellung des Textes nicht beseitigt werden dürfen.

2. gauuërdô = gawërdôe, 3 p. sg. praes. conj. von gawërdôn, dignare (vgl. Graff 1, 1014 und Hahn's ahd. Gramm. 79 und 93) ist der in ahd. christlichen Gebeten gewöhnliche Ausdruck, z. B. nah diu so du mih geuuerdest gëuuisen. Massmann, deutsche Abschwörungs-, Glaubens- und Beichtformeln, S. 74, 7; Got almahtige kauuerdo mir helfan. enti gauuerdo mir fargeban, daselbst 133, 30; kauuerdo mih gahaltan enti ganerian 134, 30; nah diu so du nu irmanen geuuerdest mina gehugida 140; daz er uns firtanen giuuerdô ginâdên, Lied auf den h. Petrus 13; kiuuerdô truhtin ana sunta unsih kihaltan, Hymnen in Wackernagel's altd. Lesebuche 62, 63 u. m. a.

3. walten] st. Verbum, heisst hier protegere, schützen, vgl. Graff, 1, 805.

4. zohono] könnte für den ersten Augenblick verdächtig erscheinen; denn was sollen die jungen Hündinnen zum Schutze der Herde? Allein der Verfasser liebt es offenbar jedesmal beide Geschlechter

ausdrücklich zu nennen, wie solches bei *uuolf* und *uulpa* und auch in andern ähnlichen Denkmälern oft der Fall ist.

5. in uuolf] hier ni uuolf gegen die Hands. zu lesen ist wohl nicht nöthig.

6. heido] hier sollte man eher weido vermuthen, da heida in dieser Bedeutung erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts vorkommt, vgl. Graff 4, 809.

7. frumma = frumme von *frumjan*, heisst hier nicht schaffen, wirken wie im Mhd., sondern mittere, transmittere vgl. Graff 1, 649.

8. sa = siё, seltene rein dialektische Form, accus pl. masc. vgl. Graff 6, 4, 5.

9. hera heim] hieher nach Hause, „er quam uns sulich hera heim." Otf. II, 3, 1. vgl. Graff 4, 948.

10. gasunta] heisst hier incolumes, prosperi, unversehrt, glücklich, vgl. Graff 6, 259.

Es handelt sich nun hauptsächlich um die Frage, ob dieses ahd. Sprachdenkmal ursprünglich ein durchaus alliterirendes Gedicht gewesen sei, und ob es aus heidnischer Zeit stamme oder nicht? Der Herausgeber hat sich bestimmt für das erstere erklärt und zur Begründung dieser Ansicht zwei Hauptbeweise angeführt, wovon der eine aus der Form, der andere aus dem Inhalte desselben abgeleitet ist. — Es möge uns gestattet sein, beide hier einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Den ersten Beweis sieht H. v. Karajan darin, dass einige Theile des alten Spruches einen gewissen rhythmischen Fall und die Alliteration, wie sie nur in den ältesten Dichtungen vorkommt, darbieten. Die Verse welche sich daraus ergeben, sind folgende:

daz in *uu*olf noh *uu*lpa
za scedin *uu*erdan ne megi,
se *uu*ara se gelaufan *uu*aldes
ode *uu*eges ode heido;

die beiden vom Herausgeber noch angeführten Verse:

uualten *h*iuta dero *h*unto.
dero zo*h*ono

können wir wegen des *zohono* wenigstens nicht als Beweis gelten lassen, indem es uns nicht wahrscheinlich dünkt, dass der Alliterationsbuchstabe auf dem Anlaut der Flexions- und nicht auf dem der Wurzelsylbe ruhen soll.

Dagegen machen wir aufmerksam, dass auch noch in dem letzten Theile des Spruches „der frumma mir sa *h*iuta alla *h*era *h*eim gasunta“ die Alliteration erkennbar ist.

Aus diesen ungefähr ein Drittheil des Ganzen enthaltenden Zeilen glaubte unser verehrtes Mitglied den Schluss ziehen zu dürfen, dass auch die beiden andern Theile ursprünglich alliterirt haben, und dass, weil die Alliteration gerade in jenen vermisst werde, in denen die Namen unseres Heilandes und St. Martins vorkommen, dort ursprünglich Namen von heidnischen Göttern gestanden haben dürften. Wir gestehen, dass diese Vermuthung in ihrem ersten Theile Vieles für sich hat, allein einen genügenden Beweis für das Heidenthum können wir darin um so weniger finden, als es auch sonst noch ältere alliterirende Gedichte gibt, in welchen die Alliteration gestört ist, ohne dass desshalb eine Verstümmelung des Textes nothwendig vorausgesetzt werden müsste. Dann bleibt von den Belegen des Herrn Verfassers, wie es sich alsogleich zeigen wird, nur dieser allein übrig. Denn auch die inneren Gründe, auf welche ein ganz besonderes Gewicht gelegt wird, scheinen uns keineswegs so entscheidend, dass sie diese Auszeichnung verdienen. Diese Gründe sollen hauptsächlich in dem ersten Satze liegen: „Christ uuart gaboren êr uuolf ode diob“, welcher „eine alberne Behauptung“ enthalte, denn was soll das für einen Sinn gewähren,“ fragt H. v. Karajan, „Christus sei vor jedem Wolfe und Diebe geboren?“ — Daraus sei daher natürlich auf eine Änderung des ursprünglichen Textes zu schliessen.

Es ist allerdings wahr, dass dieser Satz, nach dem heutigen Sprachgebrauche beurtheilt, uns ein gutmüthiges Lächeln über die Einfalt des alten Schreibers abzwingt. Doch so ungereimt er auch auf den ersten Blick erscheint, so vernünftig und richtig war er für jene Zeit. Wir wollen ihm einen andern aus der ältern Judith bei Diemer 117, 1 an die Seite stellen, der heut zu Tage nicht minder auffallen wird und doch vollkommen berechtigt ist. Er lautet: „Ê got giborin wurde, do wielt er aller dirre werche“. Könnte man hier nicht auch fragen, wie konnte Gott eher Alles schaffen und ordnen, als er selbst noch geboren war? — Wir sehen jedoch bei näherer Betrachtung aus dieser und aus mehreren andern Stellen, z. B. Leben Jesu bei Diemer 229, 1; Fdgb. 1, 62; Mhd. Wörterbuch 1, 883, 25, dass Gott und Christ in der ältern Zeit vielfach als gleichbedeutend gebraucht wurden, wodurch das Auffallende dieses Satzes alsogleich wegfällt. Nimmt

man ferner das Wort gebern in der Bedeutung von gignere, in welcher es sowohl im Alt-[1]) als auch im Mittelhochd.[2]) oftmals vorkommt, und welche es hier allein nur haben kann, so verliert sich das Anstössige welches in diesem Worte, nach neuerem Sprachgebrauche auf Gott bezogen, liegen mag, ebenfalls. Bedenkt man endlich, dass ahd. Denkmäler ausdrücklich von den zwei Geburten unseres Heilandes[3]) sprechen, so wird es auch klar, dass der Satz: Christ war früher geboren als ein Wolf oder Dieb, keineswegs auf die zweite Geburt Christi als Mensch, sondern auf dessen erste Geburt durch Gott Vater zu beziehen sei. Er ist nämlich nach heutiger Sprache von seinem himmlischen Vater von Ewigkeit her gezeugt, daher dessen eingeborner Sohn der Mensch in der Zeit geworden ist. Ja selbst in den alten Glaubensbekenntnissen ist dieses Verhältniss ganz auf ähnliche Weise und durch das Wort geboren ausgedrückt: z. B. Ich gloube, daz der gotes sun, durch den dir al gitân ist, unde der do hie ebin êwiclich uone sînemo heiligin uater giborn was, unde der uone imo einen wâren gote, dô hie wâre got was, unde der uone imo einen wâren liehte daz eben wesente wâre lieht was, daz er uone himele hera nider an erda quam . . . . Altes Glaubensbekenntniss aus einer Bamberger Handschrift des 11. Jahrh. in Haupt's Zeitschrift 5, 454. Eben so heisst es im Glouben bei Massmann V, 190 ff. aus dem Anfange des 12. Jahrh. „Ich geloube an sînen einborn sun, ihesum christum, an unsern lieben herren, der nâch gotis êren von deme uatere ist geborn, zo eineme lieben sune ime irkorn, vor angenge ê allen zîten.“ Unser Satz muss daher übersetzt werden: Christ ward früher gezeugt, als Wölfe oder Diebe, d. h. er war von Anbeginn, von Ewigkeit her, mithin früher als Wölfe und Diebe, und bestellte dann den heil. Martin zu seinem Hirten. — Ob darin wirklich eine solche Albernheit liege, dass man daraus nothwendig auf eine Verstümmlung des Originals schliessen könne, glauben wir kaum.

Der Übergang von der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes auf dessen Menschwerdung in der späteren Zeit ist allerdings etwas kühn

---

1) Graff, 3, 143 und Massmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens- und Beicht- und Betformeln S. 98, 18.

2) Mhd. Wörterbuch 146, 40, z. B. in Barlaam 55, 33, wo es heisst: „Jacob zwelf süne dô gebar“ und 245, 22 die Jupiter der got gebar, und in Vridank 9, 5 Got uater einen sun gebar.

3) Vgl. Massmann am angef. O. 102 und 104, 18, und Diut. 3, 140.

wird aber durch die für einen solchen Spruch gebotene Kürze und auch dadurch hinlänglich gerechtfertigt, dass unser Heiland es war, der nach der Meinung der Gläubigen hienieden den h. Martin zum Beschützer der Thiere bestimmte.

Wir können daher die angeführten innern Gründe für eine geschehene Änderung der Urschrift keineswegs für so entscheidend halten, dass man an die Stellen der vorhandenen Namen ohne Anstand solche setzen dürfte, welche zugleich dem verlangten Sinne wie der gestörten Alliteration auf die Beine helfen.

Wenn wir auch den heidnischen Ursprung dieses Denkmales nicht annehmen können, so bleibt dasselbe doch sonst noch immer interessant genug und es thäte uns leid, wenn wir, durch höhere Rücksichten für die Wissenschaft gedrungen, dem verehrten Herausgeber durch unsere Bedenken die Freude an dem schönen Funde und an seiner Arbeit getrübt haben sollten. Wir wollten durch selbe nur die allzugrosse Sicherheit, mit welcher jene Behauptung aufgestellt wurde, und die Überschätzung dieses Denkmales auf ihr richtiges Mass zurückführen. Denn mit den Merseburger Zaubersprüchen welche die Namen mehrerer alter Gottheiten des Heidenthums ausdrücklich enthalten, kann unser schlichter Hirtensegen dem überall erst nachgeholfen werden muss, an Alter und Wichtigkeit doch wohl nicht gleichgestellt werden.

Wie wir gesehen haben, bleibt uns demnach für die Behauptung, der alte Segensspruch sei durchaus alliterirend und heidnischen Ursprungs, kein anderer Grund übrig, als die in einem Drittheile desselben nachweisbare Alliteration, welche dieselbe auch in den beiden andern Theilen vermuthen lasse. So gerne wir auch in diese Voraussetzung eingehen möchten, so bedenklich scheint sie uns, wenn wir erwägen, dass es noch ein paar andere sehr alte Denkmäler gibt, in welchen ähnliche Fälle vorkommen, wesshalb allein es doch nicht gewiss ist, dass sie auch ursprünglich durchaus alliterirend waren oder aus dem Heidenthume stammen. Wir können zum Beleg des Gesagten nun zwar nicht mehr auf das Muspilli hindeuten, da in neuester Zeit von sachkundiger Hand der Versuch gemacht worden ist, es wirklich demselben zuzuweisen. Doch glauben wir zwei andere anführen zu dürfen, welche mit dem unsrigen grosse Ähnlichkeit haben, da deren erste Hälfte dieselbe Erscheinung in Vers, Alliteration und Alterthümlichkeit bietet, während die zweite doch mit einfacher Prosa endet. Das

eine davon ist das Wessobrunner Gebet, das andere ein alter Reisesegen. (Diutisca 2, 70 und Mythol. CXXXIII). Den Letztern wollen wir theils zum Beleg des Gesagten, theils desshalb ganz hiehersetzen, weil er zugleich das tiefe Gemüth und die grosse Frömmigkeit des deutschen Volkes in damaliger Zeit kennzeichnet. Man denke sich eine liebende Gattinn, welche ihrem scheidenden Manne aus der Ferne mit der Hand winkend, folgenden Segensspruch nachsendet: Ic dir nâch sihe, ic dir nâchsendi mit mînen funf fingerin funvi unde funfzic engili. Got dich gisundi[1]), heim dich gisendi. Offin sî dir daz sigidor, sami sî dir daz selgidor, (lies sældidor). Bislozin sî dir daz wagidor[2]) sami sî dir das wafindor[3]). des guotin sandi Uolrichis segen vor dir undi hindir dir unde obi dir unde neben dir sî gidân, swâ dû wonis undi swâ dû sîs, daz dâ alsi gut fridi sî, alsi dâ weri dà mîn frauwi sandi Marîe des heiligin Christis ginas.

Wir wollen für die Leser welche mit der älteren deutschen Sprache weniger vertraut sind, diesen Reisesegen in unser heutiges Deutsch zu bringen suchen: Ich sehe dir nach, ich sende dir nach mit meinen fünf Fingern fünf und fünfzig Engel. Gott erhalte dich, heim er sende dich. Offen sei dir das Siegesthor wie auch des Glückes Thor. Verschlossen sei dir der Gefahren Thor wie auch das Thor der Waffen. Des guten St. Ulrich's Segen sei vor dir und hinter dir und über dir und neben dir, wo du auch wohnest und wo du auch weilest, damit dort so seliger Friede sei, als er damals war, da meine Fraue St. Maria den heiligen Christ gebar.

Ungeachtet der von uns vorgebrachten Bedenken halten wir die Meinung des Herausgebers, unserem Denkmale liege ein altheidnisches zum Grunde, nicht geradezu für unmöglich. Dafür spricht unserer Ansicht nach besonders ein Umstand welcher noch nicht hervorgehoben wurde, nämlich, dass die Geistlichkeit nach der Einführung des Christenthums in unseren Gegenden nur allzu sehr bemüht war, die Überreste des Heidenthums, sie mochten sich in Schriften oder anderen Denkmalen finden, überall gründlich auszurotten. In diesem Bestreben hatten sie es vorzüglich auch auf die altheidnischen Zauber-, Beschwörungs- und Segensformeln abgesehen und selbe entweder

---

1) gisunden] wohlauf erhalten.

2) wagidor] Wagethor, d. i. Thor der Wagnisse und Gefahren.

3) wafindor] ähnlich heisst es Fdgb. 1, 261 : Ez paradîs sî dir offen, alliu wafîn sî vor dir verslozzen daz si daz vil gar vermîden, daz dich ir dekeinez steche noch ensnîde.

ganz auszumerzen oder wenigstens im christlichen Sinne umzuändern gesucht[1]). So finden wir z. B. einen Theil des ersten Merseburger Zauberspruches auf Balder's Fohlen in der Überlieferung des Mittelalters wieder, jedoch mit dem Unterschiede, dass an die Stelle des Wodan, Jesus eingefügt erscheint[2]). Ja wir finden sogar auch einen andern christlichen Segensspruch gegen Wölfe und reissende Thiere, welcher wenigstens an den unserigen erinnert, und wie folgt lautet:

Christ sun gieng unter thür, mein Frau Maria trat herfür: „heb uf Christ sun dein hand und versegen mir das viech und das land, das kein wolf beiss und kein wulp stoss, und kein Dieb komm in das gebiet. Du hertz trutz markstein hilf mir das ich kom gesunt und gewertic heim!" Grimm's Mythol. 1, Auflage CXXXVIII.

Desshalb wagen wir auch die Möglichkeit eines ähnlichen Vorganges in diesem Falle keineswegs ganz in Abrede zu stellen, sondern wollen vielmehr mit dem Herausgeber darauf eingehen. Indem wir dies thun, wird es uns unser verehrter Hr. College nicht übel nehmen, wenn wir die von ihm versuchte Zurückführung des alten Spruches auf seine vorausgesetzte ursprüngliche Form etwas näher untersuchen und, obwohl im Wesentlichen mit ihm einverstanden, auf einige Puncte die uns bedenklich scheinen, aufmerksam machen und dagegen unsere Vorschläge mittheilen.

H. v. Karajan setzt statt der Namen „h. Christ und St. Martin" einfach jene Wuotan's und Hirmin's und liest:

Wuotan uuart gaboren | êr uuolf ode diob | dô uuas Hirmin | Wuotannes hirti.

Diese Lesung hat Vieles für sich, indem sie sich einerseits eng an das Original anschmiegt und andererseits Wuotan, als die oberste Gottheit unserer Vorfahren, hier vollkommen an seinem Platze ist. Wuotan ergab sich wohl bald, da man durch die Alliterations-Buchstaben der in der ersten Zeile vorkommenden Wörter *uu*art und *uu*olf aufmerksam gemacht, kaum auf einen andern Gott gerathen konnte.

---

[1]) Gegen die Incantationes, incantatores, incantatrices, wurde fast in allen älteren Concilien und Capitularien auf's heftigste geeifert. Vgl. Wackernagel's Lit. Gesch. S. 39, 42; und Wessobrunner Gebet S. 27; ferner Goedeke's deutsche Dichtung des Mittelalters S. 3 und Otfried von Kelle S. 31.

[2]) „Jesus ritt zur Heide, da ritt er das Bein seines Fohlens entzwei. Jesus stieg ab, und heilte es; er fügte Mark in Mark, Bein in Bein, Fleisch in Fleisch, er legte darauf ein Blatt dass es haften solle." Vgl. Hammord's Nordiske missions historie. 1757, nach Goedeke am angef. O. S. 3.

Nicht so leicht war offenbar die Auffindung des Hirmin, da der Name dieses Gottes in den meisten alten Denkmälern stets nur als Irmin erscheint und dessen Eigenschaft als Hirtengott sich nur aus spätern Überlieferungen (nach Karajan bei Panzer 2, 204) vermuthen lässt. Liesse sich die genannte Eigenschaft aus älteren Urkunden bestimmt nachweisen, so würde auch die Vermuthung für den heidnischen Ursprung des Denkmals selbst etwas wahrscheinlicher. Allein hier liegt eben die schwache Seite des Beweises, dass dieses nicht der Fall ist, die Belege aus solchen Überlieferungen aber oft so unbestimmt und unzuverlässlich sind, dass man sie, wenn man nicht allen festen Boden verlieren will, nur äusserst vorsichtig als Grundlage für andere Behauptungen gebrauchen kann.

Nehmen wir jedoch die spätere Überlieferung als begründet und wahr an, so müssen wir anerkennen, dass uns die Einführung des Hirmin sehr gelungen scheint, indem durch sie nicht nur der Sinn, sondern auch die Alliteration durchaus auf ungezwungene Weise hergestellt wird. Während wir diesem Vorschlage unseren vollen Beifall zollen, können wir jedoch an ein paar andern Stellen mit der versuchten Textesherstellung nicht einverstanden sein. H. v. Karajan liest S. 13, V. 5, weiter:

Wuotan unta Hirmin
der gauuerdo . . .

Wir glauben, dass es nicht nothwendig war in den folgenden Versen den Wuotan noch ferner beizubehalten, nachdem einmal Hirmin als der Gott der Hirten bezeichnet ward, und dessen alleinige Anrufung zum Schutze der Herde hierauf ganz wohl genügen konnte. Auch kommt man durch das wiederholte Hereinziehen Wuotan's in die unangenehme Nothwendigkeit dem gawerdo eine Bedeutung beizulegen welche es wenigstens hier gewiss nicht hat. Nehmen wir jedoch dieses Wort in der von uns oben angegebenen von dignare und lassen Wuotan weg, so gibt dies, während die Alliteration nicht gestört wird, einen Sinn der für einen Segensspruch viel treffender und würdiger ist. Wir schlagen nämlich vor zu lesen:

· *H*irmin der ga*uu*erdo
*h*iuta *uua*lten.

Aber auch die andere Schwierigkeit wird durch diese Lesung beseitigt, dass durch selbe sowohl hier bei der gauuerdô, als am Schlusse V. 14 de frumma der Singular des Verbums, wie er sich in

der Urschrift findet, grammatisch vollkommen richtig erscheint; während sonst der allerdings wohl mögliche, aber doch bedenkliche Fall eintritt, dass unmittelbar auf zwei Substantive das Verbum nicht wie gewöhnlich im Plural, sondern im Singular steht.

Wie ist dann aber weiter zu lesen? wird man fragen, was ist mit dem überbleibenden Stabreim dero hunto dero zohono, dem durch die Heraufziehung des gawerdo der Stollen entzogen wird, zu machen?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir auf den Zweck und Inhalt des ganzen Spruches zurückgehen.

Offenbar ist derselbe ein Hirtensegen, denn wozu würde sonst der h. Martin als Hirt, doch wohl einer Herde? und als ihr Beschützer gegen Wölfe und Diebe eingeführt? Diesen frommen Segen mochte der Eigenthümer der Herde bei ihrem Auszuge manchesmal sprechen, auf dass sie seiner Zeit von jenen Feinden verschont wieder wohlbehalten heimkehren möge. Nun ist aber in dem ganzen Spruche von der Herde gar keine Rede und es fehlt ihre nähere Bezeichnung gerade da, wo ihrer am füglichsten hätte erwähnt werden sollen, nämlich vor den zu ihrem Schutze zunächst bestimmten Hunden. Es ist durchaus nicht anzunehmen, dass der Verfasser des Spruches gerade jenen Gegenstand, um welchen es sich ja vor allem Andern handelte, werde übergangen haben; daher muss offenbar und zwar gerade hier, wo wirklich eine Lücke ist, ein Theil des Verses fehlen. Dieser konnte vom Schreiber auch um so leichter übersprungen worden sein, als der zweite ebenfalls mit dero anfängt. Wir glauben daher keine Willkürlichkeit zu begehen, wenn wir diesen zu ersetzen suchen und folgendermassen lesen:

*H*irmin der ga*uu*erdo
*h*iuta *uu*alten
dero *h*irto unte dera *h*erto
dero *h*unto dero zohono.

Diese unsere Ergänzung dürfte um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als die genaueste Bezeichnung jener Objecte, auf welche es im Spruche hauptsächlich ankommt, durch die ungesuchten Worte hirt und herta geschieht, welche mit dem darauf folgenden hunto in der zweiten Hälfte des Verses vollkommen alliteriren, auch werden durch sie die Worte „sa hiuto alla" der letzten Zeile erst gehörig motivirt.

Die folgenden Verse bieten keine Schwierigkeit und bedürfen auch nicht der geringsten Änderung, ausgenommen, dass man im vorletzten vor de frumma blos wieder wie oben Hirmin setzt.

Der ganze Spruch würde also nach unserem Vorschlage auf folgende Weise zu lesen sein:

(*Uu*otan) *uu*art gaboren
êr (danne) *uu*olf ode diob;

do *uu*as (*H*irmin
*Uu*otanes) *h*irti.

*H*irmin der ga*uu*erdo
*h*iuta *uu*alten

(dero *h*irto unt dera *h*erto,)
dero *h*unto dero zohono,

daz in *uu*olf noh *uu*lpa
za scedin *uu*erdan nemegi,

se *uu*ara se gelaufan *uu*aldes,
ode *uu*eges, ode heido.

(*H*irmin) de[r] frumma mir sa *h*iuto
alla *h*era *h*eim gasunta.

d. h. nach heutigem Deutsch:

Wodan ward früher geboren als Wölfe oder Diebe. Da war Hirmin Wodan's Hirt. Hirmin der wolle gnädig heute schirmen die Hirten und die Herde, die Hunde und Hündinnen, dass ihnen weder Wolf noch Wölfinn schaden könne, wohin des Waldes oder Weges oder der Heide sie auch laufen. Hirmin der sende mir sie heute alle glücklich hieher nach Hause.

So annehmbar und dem heidnischen Ursprunge des Denkmals entsprechend diese Lesung im Allgemeinen auch sein mag, so wenig dürfen wir die Anstände verschweigen, welche uns selbst hierin noch zu liegen scheinen. Namentlich dürfte die Vorstellung, dass Wuotan vor Dieben und Wölfen geboren worden sei und später den Hirmin zum Beschützer der Thiere bestellt habe, wohl kaum im alten Heidenthume begründet sein, sondern sich vielmehr auf Gott und seine Heiligen beziehen. Ebenso scheint uns auch das gauuerdo, er wolle gnädig, als ein nur in christlichen Gebeten vorkommendes Wort auch mehr auf das Christenthum als auf das Heidenthum hinzuweisen, abgesehen davon, dass die Form Hirmin ungewöhnlich und

dessen Cultus unbestimmt ist, während der h. Martin schon in den ältesten Denkmälern in der Eigenschaft als Beschützer der Thiere vorkommt (vgl. Hattemer, Denkmale 1, 410). Nimmt man dazu, dass der Spruch in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zu setzen ist, in der das Christenthum in Baiern schon fast allgemein verbreitet und in das Volk gedrungen war, und dass zu jener Zeit fast nur die Geistlichen allein schreiben und dichten konnten, so muss man wenigstens Bedenken tragen, diesen Spruch als noch von einem heidnischen Verfasser herrührend anzusehen. Dass sich darin theilweise, und wir wollen zugeben, fast durchaus die Alliteration erkennen lässt, kann als ein Nachklang der alten Dichtersprache überhaupt betrachtet werden, so wie wir selbst in echt christlichen Dichtungen aus viel späterer Zeit ähnlichen Erscheinungen und altheidnischen Vorstellungen begegnen, z. B. in der Schöpfung des Menschen aus acht Theilen bei Diemer, 95, 18 ff., 320, 6. Daraus aber allein schon auch auf das Heidenthum zu schliessen, dünkt uns wenigstens um so gewagter, als wir, wie oben nachgewiesen wurde, ja auch ein paar andere Denkmäler besitzen, welche ähnliche Eigenthümlichkeiten darbieten und desshalb allein weder verstümmelt noch altheidnisch sein müssen. —

Wir können daher nur sagen, dass, wenn wir auch die Wahrscheinlichkeit der altheidnischen Abstammung des Segensspruches nicht geradezu in Abrede stellen, die Zurückführung desselben auf seine ursprüngliche Gestalt doch mit solchen Bedenken und Schwierigkeiten verbunden sei, dass es, ohne dem Originale Gewalt anzuthun, wohl nicht leicht Jemand gelingen dürfte selbe durchaus und vollkommen zu beseitigen.

SITZUNG VOM 19. MAI 1858.

Der Classe werden vorgelegt und von ihr der historischen Commission zugewiesen die zur Veröffentlichung eingesandten Schriften: „Documenta forojuliensia sæc. XIII. summatim regesta“, vom Herrn Abbate Bianchi in Udine — und „Die Wiener Stadtbank, ihre Entstehung und ihre Schicksale“, vom Herrn Dr. Bidermann in Graz.

Sie beschliesst, ihrem correspondirenden Mitgliede Herrn Dr. Friedrich Wilhelm v. Thiersch, k. baier. geheimen Rathe und Vorstande der k. Akademie der Wissenschaften zu München, durch Zusendung des nachstehenden Glückwunsches ihren Antheil an der Feier seines am 18. Juni d. J. stattfindenden fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums zu bezeigen:

Q. B. F. F. Q. S. . VIRO . CLARISSIMO ATQVE INLVSTRISSIMO MVLTIPLICIS LAVDIS COPIA FLORENTISSIMO . FRIDERICO AB THIERSCH . QVEM PER X LVSTRA INTER PRAECEPTORES SVOS VENERARI GERMANIA CONSVEVIT . DE REVOCANDIS IN PATRIAM ARTIVM LIBERALIVM STVDIIS . DE ADVLESCENTIVM ANIMIS IVSTA AC SOBRIA DOCTRINA INSTITVENDIS . DE LITTERIS INGENVIS VERE AVGENDIS ORNANDIS EXCOLENDIS . INSIGNITER MERITO . VERITATIS PFR TOTAM VITAM INDEFESSO PROPVGNATORI CANDIDISSIMO VINDICI . MORVM INTEGRITATE ET CONSTANTIA INGENII ACVMINE ET SAGACITATE . DOCTRINAE COPIA ET VBERTATE . IN PAVCIS FLORENTI . LITTERARVM CVM GRAMMATICARVM TVM PHILOSOPHICARVM TVM ARCHAEOLOGICARVM . PRAESIDIO AC DECORI . CVI RARA FELICITATE CONTIGIT VT QVAE ADVLESCENS AETAS INSTITVIT ADVLTA PROMOVIT . VEL SENECTA AVGERE ET FIRMARE INEXHAVSTIS VIRIBUS VALEAT . SODALI SVO ORNATISSIMO . DIEM XVIII MENSIS IVNII . QVO DIE ANTE HOS QVINQVAGINTA ANNOS SVMMOS IN PHILOSOPHIA HONORES NANCTVS EST . EX ANIMI SENTENTIA LVBENS MERITO GRATVLATVR . ET BONIS FAVSTISQVE VOTIS PROSEQVITVR . ACADEMIAE LITTERARVM C. R. VINDOBONENSIS CLASSIS PHILOSOPHICA HISTORICA. . D. VINDOBONAE MENSE IVN. A. MDCCCLVIII.

Gelesen:

Die Union der Walachen in Siebenbürgen unter K. Leopold I.

Von **Joseph Fiedler.**

Einer der geistvollsten und bestunterrichteten österreichischen Staatsmänner, Freiherr von Bartenstein, hat in der zum Unterrichte seines erlauchten Zöglings, des nachmaligen deutschen Kaisers Joseph II., verfassten Darstellung der Verhältnisse der in den österreichischen Ländern lebenden Illyrier, d. i. Völker griechisch nicht unirten Bekenntnisses, die Ansicht ausgesprochen, dass es den zahlreichen Einwanderungen dieser Völkerschaften zuzuschreiben sei, „dass die katholische Religion in Ungern nicht gänzlich, oder doch so, wie in Siebenbürgen unter den daselbst erwählten Fürsten unterdrückt worden [1]."

So sonderbar auch diese Behauptung klingen mag, die Wahrheit des ersten Theiles derselben wird gewiss Niemand der die ungrische Geschichte der letzten drei Jahrhunderte mit unparteiischem Blicke geprüft hat, ernstlich anfechten wollen.

Dass aber in dem benachbarten, mit Ungern staatlich eng verbundenen Fürstenthume Siebenbürgen trotz des Umstandes, dass dasselbe wohlthätige Element in dem zahlreichen Volksstamme der griechisch nicht unirten Walachen seit der ältesten Zeit vorhanden war, dennoch der katholische Glaube während der Regierungs-Periode der einheimischen Wahlfürsten fast gänzlich zu Grunde ging, ist eine noch nicht genug gewürdigte Erscheinung und die Untersuchung dürfte nicht ohne alles Interesse sein, welche Ursachen es vorzugsweise gewesen seien, die die Wirksamkeit einer Kraft die im Nachbarlande solche Dienste geleistet hat, gelähmt, und durch welche Mittel und Wege man endlich doch dahin gelangte, dass sie,

---

[1]) Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der zerstreuten zahlreichen illirischen Nation in k. k. Erblanden. Frankfurt und Leipzig 1802, pag. 20. — Siehe auch Grellmann: Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreich. Monarchie. Göttingen 1802, 3. Band, p. 391 — 422.

wenn auch erst viel später, dennoch in die Bahn gelenkt wurde, wo sie ihren ursprünglichen Einfluss geltend machen und zur Erreichung desselben Zweckes nutzbar verwendet werden konnte.

Als die Ungern in ihrem jetzigen Vaterlande anlangten, fanden sie in den heutigen Siebenbürger Karpathen ein dacisch-römisch-gothisch-slavisch-bulgarisches Mengvolk welches die benachbarten Slaven Wlachen nannten, obwohl es sich selbst, an die Römerzeit sich erinnernd, den Namen Rumuni beilegte [1]).

Es war ein kräftiger mit sanguinischem Temperamente und grosser Fortpflanzungsgabe ausgestatteter Menschenschlag der sich in so auffallender Weise vermehrte, dass er nicht allein im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte zahlreiche Schwärme in die angrenzenden Fürstenthümer Moldau und Walachei entsandte, sondern auch die Ungern aus Siebenbürgen und den nächstanliegenden Landstrichen verdrängte, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts sich in zahlreicher Menge in den Szeklerstühlen, noch zahlreicher in jenen der Sachsen und am zahlreichsten in den ungrischen Comitaten vorfand [2]), so dass im Jahre 1733 von den in ganz Siebenbürgen vorhandenen steuerbaren 135.000 Familien 85.000, also mehr als die Hälfte, auf die walachische Bevölkerung entfielen [3]).

In ganz entgegengesetzter Weise hat sich ihre staatsbürgerliche Stellung ausgebildet. Sie befanden sich nach dem einstimmigen Zeugnisse der ungrischen und siebenbürgischen Schriftsteller in dem drückendsten Leibeigenschaftsverhältnisse (Jobbagionatus) gegen ihre Grundherren. „Ad facienda Nobilibus Transsilvanis officia servilia deuenerunt“ — „ubique vero in servili statu“ heisst es oft; und sogar die Landesgesetze sanctionirten ihren helotischen Zustand und thaten demselben kräftigen Vorschub. Art. Anni 1628. 9. Apr. verfügt wörtlich: „Valachi et Rutheni Dominis Terrestribus destituti, in cujus fundis reperiuntur, libere per Dominum Terestrem captivari et ad Jobbagionatum obligari possint“ [4]).

Die natürliche Folge des auf ihnen lastenden schweren Druckes war eine ungewöhnliche Rauheit der Sitten, und es ist daher gar

[1]) Czoernig: Ethnographie der österr. Monarchie. II, p. 64.

[2]) Benkő: Transsilvania. I, p. 64.

[3]) (Bartenstein), Kurzer Bericht etc. p. 22. Vaterländische Blätter. Nr. XLI, XLII, XLIII, 6. Feb. 1810, p. 309 und ff.

[4]) Benkő, l. c. I, p. 478 und 479.

nicht zu wundern, wenn so ungünstige Zeugnisse für ihre äusserliche Verwahrlosung vorgebracht werden, als: dass sie ihre Wohnsitze auf rauhen Felsen und unwirthbaren Gebirgen aufschlugen „Non illi oppida non patentes campos sed gurgustiola duntaxat mapaliaque in montium faucibus, si paucos excipias, habitant [1]), und sich nie auf eine höhere Stufe in der bürgerlichen Gesellschaft als zu Hirten und Taglöhnern und im besten Falle zu hausirenden Krämern aufschwingen konnten. Diese sociale Verkommenheit muss jedenfalls einen hohen Grad erreicht haben, wenn ein Schriftsteller des ausgehenden 16. Jahrhunderts von ihnen sagen konnte: „Valachi ... in quibusdam desertis possessionibus et villis resident, genus hominum durissimum, nec nisi armentis et pecoribus (praeficiendum): plerumque ex furtivo animalium abiegatu se alentes pilosis seu hirsutis ex lana caprina contextis, suaque manu elaboratis amiciuntur vestibus (pectore semper aperto: Equos promiscue viri feminaeque absque stragulis equitant), nullis penitus legibus obsequuntur“ [2]); und Art. 2 Anni 1667. 5. Jänn. bestimmt, dass wo der ausgehäutete Leichnam eines gestohlenen Viehstückes gefunden wird, die walachischen Einwohner desselben Ortes dem Beschädigten den Werth desselben ersetzen sollen, aus dem Grunde, weil dieses Volk durch Diebstahl dieser Art sich bekannt gemacht hat [3]).

Ganz entsprechend diesem Zustande der bürgerlichen Sclaverei gestalteten sich auch ihre kirchlichen Verhältnisse.

Wiewohl sich der Zeitpunct ihrer wahrscheinlich von den slavischen Nachbarn geschehenen Christianisirung nicht nachweisen lässt, bekannten sie sich seit der ältesten Zeit zur griechisch nicht unirten Kirche.

Bis zum Jahre 1609 waren ihre Priester die das Unglück hatten, Söhne von Leibeigenen zu sein, Leibeigene ihrer Grundherren, denen nicht gestattet war selbst in dem Falle der Versetzung auf eine andere Pfründe die Geburtsscholle und den Patron zu verlassen, sondern sie mussten alle Pflichten und Lasten der Jobbagionen tragen. Erst am 9. Juni d. J. befreite sie der Fürst Gabriel Bethlen von diesem unwürdigen Zwange, indem er ihnen die freie Migration von

[1]) Fasching: Nova Dacia p. 19. — Benkő, l. c. I, p. 479.

[2]) Reichersdorf: Chorographia Transsilvaniae in Bongarsii Script. Rer. Hung. p. 569. — Fasching, l. c. I. p. 19. — Benkő, l. c. I, p. 482.

[3]) Benkő, l. c. p. 483.

einer Kirche zur anderen, wenn sie mit Vorwissen des Vladica geschah, sammt ihren Angehörigen und ihrer Habe erlaubte, und sie von allen „oneribus plebeis“ und „servitiis civilibus“, die sie bisher den Grundherren zu leisten schuldig waren, bis auf die Abreichung der herkömmlichen Geschenke, für immerwährende Zeiten befreite [1]). Von demselben Fürsten erhielt die um den nöthigen Lebensunterhalt mühsam ringende Geistlichkeit im Bezirke Fogaras am 18. Sept. 1624 die Befreiung von dem Feld- und Hausthierzehent [2]), welche von Achaz Barczai mittelst Urkunde vom 15. Mai 1659 auf sämmtliche Fiscalzehente, Nonen u. s. w. im ganzen Lande ausgedehnt und von Michael Apaffi am 1. Sept. 1663 bestätigt wurde [3]). Derselbe Fürst fand sich auch durch die Wahrnehmung, dass die religiöse Bildung des Volkes so wie die Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen wesentlichen Nachtheil erleidet, wenn die Geistlichkeit, wie es bei den walachischen Popen der Fall, die den höheren Zwecken der Seelsorge gehörige Zeit mit den niedrigsten Handarbeiten zur Gewinnung der mangelnden nothwendigsten Lebensbedürfnisse zubringen muss, bewogen, die Befreiung derselben von den genannten Zehenten sowohl rücksichtlich der zu ihrer Dotation gehörenden als auch den Gotteshäusern eigenthümlichen Besitzungen und mit Hinzufügung einiger die Verhütung des Missbrauches bezweckenden Bestimmungen am 20. December 1673 neuerdings auszusprechen [4]) und durch strenge Decrete gegen Verletzungen zu schützen [5]). Nicht minder traurig war es, dass ihre geistlichen Vorsteher einem Calvinischen Superintendenten unterstanden, „welcher, wie natürlich, weder für die Handhabung der Kirchenzucht, noch für den Unterricht der Jugend in ihrer Glaubenslehre sonderliche Sorge trug, sondern sie vielmehr (im Sinne der katholischen Lehre) zu einer noch übleren Irrlehre zu verleiten beflissen war“ [6]).

---

[1]) Beilage I.

[2]) Beilage II.

[3]) Beilage III.

[4]) Beilage IV.

[5]) Beilage V.

[6]) (Bartenstein.) Kurzer Bericht etc. pag. 54. — „Non ita namque pridem e Sectarijs, non nemo opibus potentior, adeo praepostere Valachis imperitabat, ut Fogarasini jus ultra omne et aequum homuncio laicus atque a vera lege alienus, Praesbiteros graeci ritus formare, ordinare ad veteres Popas exturbare non sit veritus.“ Fasching, l. c. p. 25.

Wenn auch im Laufe des 17. Jahrhunderts mancher dieser groben Züge hinweggewischt worden ist, so mögen ihrer doch noch genug übrig geblieben sein, um den Zustand der Walachen zu jener Zeit, als das Fürstenthum Siebenbürgen kraft der Unterwerfungsurkunde der Bevollmächtigten der Landesstände ddo. 9. Mai 1688 *in ciuitate Cibiniensi*[1]) in den Besitz des jetztregierenden Kaiserhauses gelangt ist, als einen sehr traurigen anzunehmen und zugleich auch in der hier skizzirten politisch-socialen und religiösen Sclaverei die ausreichenden Gründe der Unmöglichkeit zur Leistung der gleichen Dienste zu erkennen, die ihre Glaubensgenossen im Nachbarlande so nützlich gemacht haben.

Unter den früheren, meistens dem protestantischen Glauben anhängenden und von den Bekennern desselben getragenen einheimischen Fürsten waren die Anhänger der drei recipirten akatholischen Bekenntnisse so zahlreich und mächtig geworden, dass sich der Kaiser zur Erhaltung der Ruhe und Befestigung des Besitzes der neuen Erwerbung veranlasst fand, denselben mit dem als wichtigstes Landes-Palladium betrachteten Diplome vom 4. December 1691[2]) sämmtliche Privilegien des Fürstenthumes, somit auch den vollen Genuss aller bisherigen Religionsfreiheiten und Gerechtsame zu versichern.

Für die Wiederbelebung und Aufnahme der in derselben Periode fast ganz unterdrückten katholischen Religion sollten erst neue Grundlagen und Stützen gesucht und ihr desshalb alle Begünstigungen zugewendet werden, die nur immer und ohne Abbruch der den übrigen recipirten Religionen zustehenden Rechte möglich waren.

Wahrscheinlich im Hinblicke auf die Verdienste der slavischen Völker griechischen Glaubens um den Katholicismus in Ungern kam am massgebenden Orte der Gedanke zur Reife, die Walachen durch Erlösung von den beiden oben näher bezeichneten Hauptbedrängnissen in den Schooss der römisch-katholischen Kirche zurückzuführen und dadurch ausser der Gottgefälligkeit der theilweisen Verwirklichung eines seit Jahrhunderten mit aller Energie angestrebten Werkes auch den politischen Vortheil zu erringen, dass die Anzahl

---

[1]) Lünig, Bd. VI. P. sp. cont. I. Abth. 1. Anh. p. 501.

[2]) Lünig, l. c. p. 502.

der Katholischen im Fürstenthume dergestalt vergrössert würde, dass sie den Anhängern der übrigen drei Religionsbekenntnisse wenigstens das numerische Gleichgewicht halten könnten. Weil aber das Volk sehr roh und im Glauben sehr wenig unterrichtet war, der Unterricht hingegen viele Zeit erfordert hätte, entschied man sich für einen kürzeren Weg und liess sich vorzüglich die Gewinnung der Geistlichkeit angelegen sein.

Als bestimmendes Motiv eröffnete man dieser die in ihrer gedrückten äusseren Lage jedenfalls angenehme Aussicht, dass sie bei dem Übertritte zur Union in der Freiheit von Abgaben dem katholischen Klerus ganz gleich gehalten werde [1]).

Besondere Verdienste um die Ausführung dieses Gedankens erwarb sich der Graner Erzbischof und Primas des Königreiches Ungern, Cardinal Leopold von Colonics, der sechs Jahre früher (1692) den Unionsversuch zu Munkács mit solchem Erfolge einleitete, dass über 200 orientalischgläubige Pfarrer den griechischen Katholicismus bekannten [2]).

---

[1]) (Bartenstein.) Kurzer Bericht etc., p. 55.

[2]) Timon: Epitome chron. reg. Hung., p. 280. — Engel: Gesch. Ung., V, p. 158. — Die Verdienste Collonics' um die Union in den ungrischen Ländern stellt der Jesuit Szent-Ivany in der Dedication seiner in dessen Auftrage und zum Zwecke der durch Nachweisung der geringen Unterschiede beider Bekenntnisse leichteren Zustandebringung derselben verfassten Dissertation: De Ortu, Progressu et Diminutione Schismatis Graeci etc., Tyrnaviae — an deren hohen Urheber, wie natürlich, im panegyrischen Tone zusammen. Ich setze sie hier wörtlich bei: „Testatum id omni Tullio facundius reddunt Typi et characteres, harum Nationum (Ruthenicae scilicet Rascianae et Valachicae) quos magnis impensis de novo fundi curasti; plurima dein Catechismorum millia, Tuo jussu earundem Nationum linguis et charactere impressa atque inter plebem ac teneram aetatem liberalissime distributa, quae sicut his populis ex sola ut plurimum ruditate, a Romana Ecclesia recedentibus verba salutis suavissime anunciant, ita Tuum eos erudiendi, et ad veram Vnionem perducendi Zelum disertissime proloquuntur. Quid? quod eisdem de legitime ordinatis Episcopis studiosissime prospexeris: in Croatia Episcopatum Svetnicensem renovaveris, in Hungaria Munkacsiensem proventibus auxeris. In Transylvania Archi-Episcopatum Valachorum firmaveris, quod multorum filios ex his Nationibus in scholis catholicis educaris: quod ijs de victu, vestitu, reliquisque necessariis liberaliter provideris: quod denique; ut tam sanctum molimen futuris quoque continuaretur temporibus, Seminaria pro ijsdem perpetuis dotata reditibus, unum quidem Claudiopoli in Transylvania, alterum Tyrnaviae in Hungaria et tertium Zagrabiae in Sclavonia erexeris, vel auxeris tot scilicet illis gentibus etiam post fata Apostolos, quot probitate ac literis egregie perpoliti ad patrios inde lares remittentur. Quod Sacerdotibus, qui Unionem hanc sacram amplexi fuerint per Diploma Caesareum immunitatem Ecclesiasticam obtinueris etc."

Er bediente sich in diesem Bekehrungswerke der Dienste der Jesuiten-Missionäre der Dacischen Provinz und das Gelingen desselben ist insbesondere dem rastlosen Eifer der beiden Väter P. Hevenes und P. Stephan (oder wie Andere wollen Paul) Baranyi, Stadtpfarrer zu Weissenburg (Alba Julia), zu danken. Ersterer war vorzugsweise bemüht, die am k. k. Hofe auftauchenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, letzterer aber durch directen Verkehr mit der walachischen Geistlichkeit diese zur Annahme der Union zu vermögen.

Schon im Jahre 1696 waren seine anhaltenden Bemühungen von dem Resultate begleitet, dass Bischof Theophil, das geistliche Haupt der Walachen, eine Synode der ihm unterstehenden Popen nach Weissenburg berief, in welcher diese im Monate Februar 1697 die Rückkehr zur römischen Kirche beschlossen, und in Folge dieses Beschlusses am 21. März d. J. Bischof Theophil und 12 Archidiacone die Union unterzeichneten [1]).

Die hier zur Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle rückkehrende Geistlichkeit glaubte, um sich der in Aussicht gestellten Gleichheit mit dem römisch-katholischen Klerus auch in äusseren Dingen erfreuen zu können, folgende drei Bitten an den Kaiser als apostolischen König stellen zu müssen:

1. dass die Welt- und Klostergeistlichkeit der griechisch-katholischen Kirche aller jener Privilegien und Rechte theilhaftig gemacht werde, welche nicht nur die Römischkatholischen, sondern auch die Arianer, Lutheraner und Calviner geniessen;

2. dass in einem jeden Dorfe wo sich ein Pfarrer befindet, dieser auch ein Pfarrhaus haben soll, damit er nicht genöthigt sei, auf fremdem Grund und Boden zu wohnen;

3. dass die entsprechende Abhängigkeit der Pfarrer, so wie das Verfügungsrecht über dieselben dem Bischofe und nicht Laien zukomme [2]).

Diese Forderungen wurden ihnen in der Hauptsache durch die völlige Gleichstellung mit dem römisch-katholischen Klerus von dem allerhöchsten Hofe gewährt und in dem an das siebenbürgische Gubernium erlassenen Hofrescripte vom 14. April 1698 mit den

---

[1]) Benkő, l. c. p. 231.

[2]) Benkő, l. c. II, p. 232. — Katona: Hist. Reg. Hung., Tom. XVII, p. 62.

Worten zugesichert: *„qui ex sacerdotibus Greci Ritus apud Catholicos cum agnitione Summi Pontificis se declaraverit iisdem prorsus juribus privilegiis et exemptionibus ac immunitatibus frui ac gaudere debeat, quibus sacerdotes Romano-Catholici siue Ritus latini, juxta Sacrorum Canonum sancita et DD. Hungariæ Regum statuta frui ac gaudere dinoscuntur“* [1]).

Der glaubenseifrige Cardinal von Colonics glaubte auch, von seinem Standpuncte als erste kirchliche Autorität des Königreiches Ungern und seiner Annexe der werdenden Union durch die Erlassung eines Manifestes ddo. Wien 2. Juni 1698 [2]) wirksam unter die Arme greifen zu müssen, worin er nicht nur den eben citirten, höchst wahrscheinlich durch seine Intervention zu Stande gekommenen allerhöchsten Erlass zur Kenntniss der Betheiligten bringt, die vier abweichenden Puncte welche das Schisma kennzeichnen und durch deren Annahme die Union als vollendet angesehen wurde, genau formulirt, sondern auch die wirklich Unirten unter seine besondere Protection nimmt.

Die vier Puncte bestehen:

1. in der Anerkennung des Papstes als des sichtbaren Oberhauptes der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche Christi;

2. in der Annahme der Existenz des Fegefeuers als eines dritten Ortes (neben dem Himmel und der Hölle), wo die Seelen, die noch nicht abgebüsst haben, aufbehalten und gereinigt werden;

3. in dem Glauben, dass das ungesäuerte Brod *(panis azymus)* hinreichender Stoff sei, um das heil. Altarsacrament, das heil. Messopfer und die Liturgie zu feiern, und

4. dass der heilige Geist von Gott Vater und dem Sohne zugleich ausgehe [3]).

Bischof Theophil starb im Juli 1698.

Sein Nachfolger Athanasius muss in die Fussstapfen seines Vorgängers getreten sein und der Aufforderung des Cardinals vollkommen Gehör gegeben haben, da die Union mittelst einer am 7. Octo-

---

[1]) Beilage VI. — Benkö, l. c. II, p. 232. — Katona, l. c., Tom. XVII, p. 63. — Fasching, l. c. p. 23.

[2]) Beilage VII. — Katona, l. c., Tom. XVII, p. 63—67. — Engel: Geschichte Ung., V, p. 172.

[3]) Fasching, l. c. p. 21. — Benkö, l. c. II, p. 231. — Katona, l. c., Tom. XVII, p. 62.

ber 1698 zu Weissenburg von dem Bischofe, den Archidiaconen und dem gesammten Klerus der walachischen Kirche ausgestellten und kundgemachten Urkunde feierlich angenommen wurde.

In dieser bekennen die Unterzeichner, dass sie ungezwungen und nur auf göttlichen Antrieb die Union mit der römisch-katholischen Kirche eingegangen haben, sich als Glieder derselben ansehen und Alles annehmen und glauben, was dieselbe annimmt und glaubt, und insbesondere jene vier Puncte worin sie bisher von ihr abgewichen sind, wie sie ihnen in dem allerhöchsten Rescripte und dem Erlasse des Primas vorgelegt wurden; dass sie aber auch der ihnen von denselben beiden höchsten Autoritäten zugesicherten Immunitäten und Gleichheit der Privilegien und Rechte theilhaftig zu werden wünschen [1]).

Durch diese feierliche Beitrittserklärung der die Nation vertretenden Gesammtgeistlichkeit war das Hauptwerk erledigt und die noch ferner erlassenen Verordnungen hatten den Zweck, dem bisher Erreichten durch Erfüllung der gemachten Versprechungen und Einführung entsprechender Einrichtungen Bestand und Dauer zu sichern und bei dem vorläufig durch die Geistlichkeit repräsentirten Volke willigen Eingang zu verschaffen.

Am 20. d. M. war die Union ein Gegenstand der Verhandlungen der am Landtage versammelten siebenbürgischen Stände, die jedoch nicht zu Gunsten derselben ausgefallen sein sollen [2]).

Entschieden günstig scheint dagegen der allerhöchste Hof die so schnelle Verwirklichung eines fruchtbaren Gedankens aufgenommen zu haben, und um die mit dem kaiserlichen Worte verbürgte Gleichheit der Rechte des unirten Klerus zur That werden zu lassen und alle Beeinträchtigungen derselben fernzuhalten, erliess Kaiser Leopold I. das Diplom vom 16. Februar 1699 [3]), worin er die auf Grundlage der Annahme der vier Puncte zu Stande gekommene Union bestätigt, den unirten Kirchen, geistlichen Personen sammt ihren Sachen in Siebenbürgen und deren Annexen die kirchliche Immunität, deren sich die römisch-katholische Geistlichkeit nach dem

---

[1]) Beilage VIII. — Fasching, l. c. p. 23.

[2]) Benkö, l. c. p. 233.

[3]) Beilage IX. — Szent-Ivany: De Ortu, Progressu, ac Diminutione Schismatis Graeci, atque Graeci Ritus Ecclesiae cum Romana Ecclesia, tot Votis exoptata Reunione etc., Fol. 3 v. — Fol. 8.

Wortlaute der Canone und dem Consense der Landesfürsten erfreut, zusichert, den Klerus vor aller unwürdigen Behandlung und Verrichtung entwürdigender Arbeiten schützt, die Übertretung dieser Vorschriften mit einer Strafsanction versieht, die Publication derselben in allen Landescongregationen anbefiehlt und deren Beobachtung und Aufrechthaltung allen Civil- und Militärbehörden einschärft.

Während der Kaiser bemüht war, die Gleichstellung der Unirten mit den Katholischen in so nachdrucksvoller Weise durchzuführen, scheinen diese selbst der ihnen kraft der Fundamentalgesetze zustehenden Gleichberechtigung nicht in dem gebührenden Umfange theilhaftig geworden zu sein. Zur endlichen Erzielung derselben verordnete er in Folge der von ihnen vorgebrachten Beschwerden durch die sogenannten *Puncta Leopoldina* ddo. Schloss Ebersdorf 5. Sept. 1699 [1]), dass:

1. das Viertel des von den Katholiken geleisteten Zehents nicht wie bisher den akatholischen Prädicanten, sondern der katholischen Geistlichkeit gegeben werden und den Akatholischen das Recht zustehen solle, ihren Geistlichen das Gleiche zu reichen;

2. von den drei Candidaten zu den im Leopoldinischen Diplome (1691) bezeichneten Landesstellen einer stets Katholik sein solle;

3. dass in Städten und Märkten sowohl zu den Stadtrathwürden als den wichtigeren Bürgerämtern, so wie auch in den Zünften Katholiken in gleicher Anzahl zugelassen werden;

4. alle der gleichen Berechtigung der Katholiken widerstreitenden Gewohnheiten, Gesetze und Statuten, sie mögen von den Akatholiken insgesammt oder von den Städten und Flecken speciell erlassen worden sein, aufgehoben seien, und endlich dass

5. eines der drei Landessiegel den Katholiken zur Verwahrung übergeben und denselben auch die Mitüberwachung des Landesarchives zustehen soll.

Der aus allen diesen allerhöchsten Erlässen hervorleuchtende ernste Vorsatz, die Katholiken und die nun zu ihnen gehörigen Unirten in den Genuss ihrer Rechte zu setzen, mag den Widerstand der siebenbürgischen Stände gegen die Anerkennung der Immunität der walachischen Geistlichkeit gebrochen haben.

---

[1]) Beilage X.

Wie ungerne sie diese neue Wendung der Dinge sahen, lassen die einschränkenden Clauseln die sie derselben unter dem Vorwande der Hintanhaltung eines möglichen Missbrauches anhingen, fast vermuthen. Sie beschlossen am 8. September 1699, Art. 8, dass die Popen, wenn sie sich einer der recipirten Religionen angeschlossen haben, die Privilegien derselben und nicht mehr geniessen, daher sie auch die Zehnte von Gütern die den Grundherren eigen sind (im Gegensatze zum Kirchengute), leisten sollen. In kleineren Dörfern soll ein, in grösseren zwei Popen sein. Die dem alten (nicht unirten) Ritus getreu Bleibenden sollen nach den alten Gesetzen behandelt werden, und im Artikel 6 wurde bestimmt, dass zur Erhebung des Zustandes der Popen und der Bekenner Unions-Commissäre ernannt werden sollen, welche, von Dorf zu Dorf die Kirchen untersuchend, dem Gubernium berichten sollen, was überall dem Popen und was der Kirche angehört [1]).

Da aber die Union im Jahre 1698 blos durch die Zustimmung des Klerus zu Stande kam, das eigentliche Volk aus Mangel an guten Lehrern im Lande in Glaubenssachen, namentlich in den vier Differenzpuncten keinen genügenden Unterricht erhalten hatte, konnte sie auch von keiner solchen Wirkung sein, dass man die gesammte walachische Bevölkerung als bekehrt und unirt annehmen könnte.

Theils um diesem, die Erreichung des angestrebten Zweckes gefährdenden Übelstande abzuhelfen und die blos *per acclamationem cleri* mehr äusserlich angenommene Union durch die genauere Bekanntwerdung mit dem Wesen derselben und verbreitete grössere Bildung auch zu einer allgemeinen zu gestalten, theils aber auch die nöthige Ordnung in die Verhältnisse des neuen Cultus zu bringen, erliess Kaiser Leopold I. in Folge der Verwendung des Primas Collonics und des im Laufe des Jahres 1700 in Wien anwesenden Bischofes Athanasius am 19. März 1701 ein in 15 Artikeln abgefasstes Statut, wodurch allen diesen Bedürfnissen gründliche Abhilfe gewährt werden sollte [2]).

Es enthält in Wesenheit folgende Bestimmungen:

Art. 1 erneuert den Kirchen und geistlichen Personen die verliehene Immunität und bestätigt ihnen alle von den Vorfahren des Kaisers erhaltenen Privilegien, Befreiungen und Vorrechte.

---

[1]) Benkö, l. c. p. 233.

[2]) Beilage XI.

Art. 2. Kirchen und Geistliche sollen von allen Personal-Contributionen, Abgaben, Mauth und Zehent wie andere Adelige befreit sein.

Art. 3. Durch die ordnungsmässige Union sollen auch Laien und Personen niederen Standes zu den Katholiken gezählt und nicht blos tolerirt, sondern sich wie wahre Landeskinder der Landesgesetze und des Anspruches auf alle Beneficien erfreuen, Niemand wessen Standes oder Würde er sei, soll es erlaubt sein, sie in dem Genusse derselben auf irgend eine Weise zu stören, die Geistlichen als Leibeigene zu behandeln oder Geschenke von ihnen zu verlangen.

Art. 4. Die vorigen Katechismen sollen ihren Besitzern abgefordert und durch neue, der Union entsprechende ersetzt werden.

Art. 5. Um den durch die Unerfahrenheit des Bischofes und niederen Klerus im canonischen Rechte entstehenden Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, soll ein achtungswürdiger, darin wohlunterrichteter und geschäftskundiger, von dem Kaiser, dem Erzbischofe von Gran oder dessen Nachfolgern zu ernennender Theolog als *causarum generalis auditor* bestellt werden, der alle Abirrungen der Synode der er jedesmal beizuwohnen hat, des Bischofs und des diesem unterstehenden Klerus von dem canonischen Rechte und den Vorschriften der Kirche hintanhalten soll. Der Bischof sammt dem ganzen Klerus soll dem Erzbischofe von Gran directe untergeordnet sein.

Art. 6. Zur Beseitigung jedes Verdachtes soll sich der Bischof aller Correspondenz mit dem Fürsten der Walachei, irgend welchem Patriarchen und den Akatholiken enthalten; in nothwendigen Privatangelegenheiten soll ihm dieselbe, wenn er sie früher dem Theologen vorgelegt hat, gestattet sein.

Art. 7. Die Zahl der Popen soll über den Bedarf und zum Nachtheile der Grundherren nicht vermehrt werden. Bigamisten und Männer unter 25 Jahren dürfen nicht ordinirt werden. Der Bischof soll von den Popen nur den privilegiummässig bewilligten Gulden jährlich erheben, bei den Visitationen mit ihnen nicht despotisch verfahren, ihnen ohne Wissen des Theologen keine Busse auferlegen, und wenn er dies rechtmässig gethan, die Hälfte derselben für sich, die andere Hälfte zum Bedarfe der Kirche verwenden. Ebenso dürfe er Niemand ohne Vorwissen des Theologen excommuniciren, keine Ehe trennen u. s. w. Bücher sollen vor dem Drucke von dem Theologen revidirt und die der Union widerstreitenden unterdrückt werden.

Art. 8. In Weissenburg, Hastreg und Fogaras sollen wissenschaftliche Schulen für Söhne der Unirten errichtet und wo Walachen in grösserer Anzahl vorhanden sind, Kirchen erbaut werden.

Art. 9. Der Bischof soll die Archidiacone und Popen ohne evidente und palpable Ursache und ohne Zustimmung der Synode nicht strafen oder versetzen, noch weniger in geistlichen Dingen vor einem weltlichen Gerichte belangen, sondern alle Klagen unter Vermittelung des Theologen bei dem Erzbischofe von Gran anbringen.

Art. 10. Erwachsene sollen nicht allein zur österlichen Zeit, sondern auch ausser dieser die Sacramente empfangen. Für die Ausspendung der Taufe, Communion und der Sterbesacramente soll den Popen von Rechts wegen keine Stolgebühr entrichtet, für Trauungen, Vorsegnen und Begräbnisse soll die von der Synode ein für allemal festgesetzte Stola bezahlt werden. Die Kircheneinkünfte sollen weltliche Verwalter erheben und nur mit Wissen des Bischofes verwenden. Die Rechnungen werden von jenen der Synode abgelegt.

Art. 11. Zum Genusse der Rechte genügt es nicht, dass Jemand sich blos für die Union erklärt, sondern er muss das Glaubensbekenntniss vor dem Bischofe und dem Theologen ablegen, ebenso auch nicht, dass sich Jemand unter den Schutz einer der recipirten Religionen begibt, sondern er muss auch dasjenige glauben und bekennen, was diese zu glauben und zu bekennen vorschreibt.

Art. 12. Da die Verleihung der Beneficien in Siebenbürgen und seinen Annexen zu den Prärogativen des apostolischen Königs gehört, sollen für die bischöfliche Würde stets drei Candidaten vorgeschlagen werden und die Expedition hat wie bei allen andern höheren geistlichen Würden durch die siebenbürgische Hofkanzlei zu geschehen. Jede andere ist ungiltig.

Art. 13. Der Bischof und der Theolog werden für die genaue Beobachtung dieser Vorschriften und für die Erhaltung der guten Sitten bei der ihnen unterstehenden Geistlichkeit fleissige Sorge tragen, und durch ihr Beispiel dahin wirken, dass das Volk zum anständigen Lebenswandel angeeifert werde.

Art. 14. Alle Civil- und Militärautoritäten sollen die Unirten wenn sie sich bei ihnen wegen Verletzung ihrer Immunität u. s. w. beschweren, schützen und vertheidigen.

Art. 15. Die Publication des k. Diploms soll im ganzen Lande auf dem ordnungsmässigen Wege geschehen und demselben, mag es

im Original, beglaubigter Abschrift oder im Drucke vorgewiesen werden, voller Glaube beigemessen werden.

Dem in sein Vaterland rückgekehrten Bischofe wurde wahrscheinlich für seine Verdienste um das Zustandekommen der Union und die erfolgreiche Verwendung am Kaiserhofe wegen endlicher Feststellung der Verhältnisse derselben die Ehre zu Theil, dass er in voller Amtstracht an der Spitze eines festlichen Zuges von dem Comes Stephan Apor in Weissenburg feierlich eingeführt und im Namen des Kaisers als Bischof der Walachen promulgirt wurde [1].

Wiewohl die Zahl des seinem Klerus folgenden walachischen Volkes auf 80.000 Köpfe, ja sogar Familien angesetzt wird [2]) und sowohl von der weltlichen als geistlichen Obrigkeit alle Schritte zur Vergrösserung derselben gemacht wurden, blieb doch ein grosser Theil desselben davon unberührt und die Freunde von Unordnungen und Zerwürfnissen im Lande suchten die Gemüther desselben durch die falsche Ausstreuung in Unruhe zu versetzen, dass der Kaiser sämmtliche Walachen zur Union zwingen wolle. Diesen Umtrieben trat der Kaiser mit der bündigsten Zusicherung der vollständigsten Toleranz entgegen. Mit Hinweisung auf dieselben erklärte er in dem Decrete vom 12. December 1701 [3], dass die in den allerhöchsten Entschliessungen vom 14. April 1698 und 26. August 1699 den Walachen gewährte Freiheit, sich mit einer der vier recipirten Religionen zu vereinigen und der Rechte derselben theilhaftig zu werden — oder in dem bisherigen Zustande zu verbleiben und nach denselben Gesetzen, wie bisher, behandelt zu werden, nicht allein aufrecht zu bestehen habe, sondern Jedermann kraft des allerhöchsten Willens unbehelligt in seinem Glauben leben könne. Niemanden soll es erlaubt sein ihn in dieser Freiheit zu stören oder zu behelligen bei sonstiger Strafe und Ersatz des zugefügten Schadens. Alle Behörden sollen für die schleunige Kundmachung und genaue Befolgung dieser a. h. Resolution eifrige Sorge tragen.

Die ihres so lange behaupteten Übergewichtes sich bewussten Stände Siebenbürgens sahen das rasche Wachsthum der politischen

---

[1]) Benkö, l. c. p. 234.

[2]) Fasching, l. c. p. 22. — Bischof Klein in einem Promemoria an die Kaiserinn Maria Theresia vom Jahre 1743.

[3]) Beilage XII.

Bedeutsamkeit der katholischen Bevölkerung mit missgünstigen Augen an und bewiesen in der mit den Punctis Leopoldinis anbefohlenen praktischen Durchführung der Gleichberechtigung der Katholiken eine mehr als gewöhnliche Lauheit. Der Kaiser sah sich desshalb bewogen, in der allerhöchsten Entschliessung vom 13. Februar 1702 [1]) die trotz der Ermahnung vom 20. März 1701 noch nicht erfolgte Erfüllung der darin ausgesprochenen Forderungen als eine seine landesfürstliche Würde verletzende Widersetzlichkeit in den schärfsten Ausdrücken zu rügen und die unverzügliche Vollziehung seiner Befehle strengstens anzuordnen.

Durch dieses entschiedene Hinwegräumen aller in den Weg getretenen Hindernisse und durch die umfassenden Verfügungen vom 19. März 1701 kann die erste das Werden und die ursprüngliche Organisirung umfassende Periode der Union als abgeschlossen angesehen werden und dasselbe ist auch in den die Union und ihre Stadien charakterisirenden Worten enthalten: quod unio in Transylvania sub Leopoldo fuerit plantata, sub Josepho repetitis immunitatibus rigata et sub immortalis Reminiscentiae Carolo VI magnis Impendiis, utpote integri Dominii Collatione Episcopatu Unitorum ibidem et Monasterio Monachorum Ordinis S. Basilii eiusdem ritus vicem Canonicorum et Capituli penes Episcopum obitura, large fundatis amplius promota et uti sperabatur, jam pene irradicata [2]).

Beilagen.

I.

Nos Gabriel, Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Partium Regni Hungariae Dominus et Sicolorum Comes etc. Memoriae commendamus tenore Praesentium significantes quibus expedit Universis. Quod Nos cum ad nonnullorum Fidelium Dominorum Consiliariorum Nostrorum, singularem Nobis propterea factam intercessionem, tum vero ex illa Pietatis Nostrae sincera affectione qua erga salutarem doctrinam, et Leviticum tangimur ordinem, compatientes calamitatum, et miseriarum Universorum, et singulorum Pastorum Valachorum, ubivis passim in hoc Regno Nostro Transylvaniae

---

[1]) Beilage XIII.

[2]) (Bartenstein.) Kurzer Bericht etc., p. 58.

et Partibus Regni Hungariae, Ditioni Nostrae subjectis in Ecclesijs constitutorum, Graecorum Dogma et Professionem sequentibus, quibus ipsi, tum ab alijs, plerisque, potissimum ab ipsis dominis Terrestribus Patronis, quorum videlicet Patronorum et dominorum Terrestrium Filii Jobbagionum exstitissent, in dies gravantur, et miserime premuntur, imo contra jus, et aeqvum, ac morem aliarum bene constitutarum Ecclesiarum, et sectarum ne solo quidem Natali et jurisdictione Priorum Patronorum, nacta meliori sparta sub ditionem, et jus Patronatum aliorum Patronorum transire permiterentur sed pro consvetudine Jobbagionali, aequalem cum reliquis Jobbagionibus conditionem, et onera quaelibet plebea domino Terrestri debentes sufferent, et portarent volentes itaque hujusmodi ipsorum malo inaudito primo quoque tempore consulere, eos hac in parte, eo magis quod Divino vacarent muneri sublevare, id eis ex speciali gratia, et potestatis Nostrae plenitudine benigne annuentes, et concedentes duximus, ut ipsi a modo imposterum cujuscunque Jobbagiones exstiterint, etiam invito Patrono, cui subjiciebantur, completo sui muneris debito tempore ubi amplius remanendi voluntas ipsis non fuerit liberam priorem locum immutandi, ac ipsis placitum et acceptum, consensu recipiendi Ecclesiae locum eligendi, ac in eundem transmigrandi, seque cum omnibus Bonis, Liberis et Uxoribus transferendi, citra quodlibet impedimentum accedendi praescitu Superintendentis sive Vladicae ipsorum Albae Juliae degentis, juxta morem, Ritum, et Consvetudinem Ecclesiarum Hungaricalium antiquam habeant potestatis facultatem. Pro ampliori vero erga eosdem munificentiae Nostrae Principalis declaratione, Universos, et singulos annotatos Pastores Valachos dictarum Ecclesiarum Valachicalium in tota Transylvania et Partibus Hungariae, Ditioni Nostrae Transylvaniae subjectis existentium constitutos, modernos, et futuros quoque pro tempore constituendos, ab omnibus oneribus plebeis, et servitijs Civilibus quibuslibet Domino Terrestri debitis. et praestare solitis, exceptis tamen muneribus sive donis ab eisdem Pastoribus et antiqua consvetudine, dominis ipsorum Terrestribus dari consvetis benigne in perpetuum eximendos et supportandos duximus, prout eximimus, et supportamus Praesentium per vigorem, Quocirca Vobis Universis et singulis, Spectabilibus, Magnificis, Generosis, Egregiis, Nobilibus, Comitibus,Vice Comitibus, Judicibus Nobilium, ac Universitatibus Nobilium quorumcunque comitatuum, nominanter autem Comitatus Bihariensis, Districtusque Belenyesiensis Hatregiensis, Capitaneis, Praefectis, Provisoribus, Castellanis Arcium, ac aliorum quorumvis locorum Officialibus, Tricesimatoribus, Teloniatoribus Pontium, Passuum, Vadorum, Viarumque Custodibus eorumque Vices gerentibus, item Prudentibus, et circumspectis Magistris Civium Judicibus, et Juratis Civibus, quarumcunque Civitatum, Oppidorum, Villarum, et Possessionum, cunctis etiam alijsquocunque officio dignitate, et Praefectura fungentibus ubivis in Ditione Nostra constitutis, et commorantibus, modernis videlicet, et futuris quoque pro tempore constituendis, harum serie comittimus, et mandamus firmiter quatenus visis Praesentibus vos quoque a modo imposterum annotatos Pastores Valachos successoresque eorum Universos in praeattacta Nostra annuentia, et exemptione. a Nobis, modo praemisso concessa, impedire, turbare et molestare, aut eosdem ad praedicta onera, et servitia plebea et civilia cogere et compellere nequaquam praesumatis, vel sitis ausi modo aliquali. Secus non facturi. Praesentibus perlec-

tis. Exhibent restitutis. Datum in civitate Nostra Alba Julia, die 9na Mensis Junij Anno domini 1609.

Gabriel Princeps m. p.

Stephanus Kendi
Cancellarius m. p.

(Abschrift im k. k. Hausarchive.)

II.

Gabriel Dei Gratia, S. Romani Imperii et Transylvaniae Princeps, Partium Regni Hungariae Dominus. Siculorum Comes. Oppuliaeque, ac Ratiboriae Dux etc. Fidelibus nostris Generoso Thomae Debreczeni, Universorum Bonorum Nostrorum in Transylvania Praefecto, et Arendarum Decimalium Administratori Egregijs item Stephano Rettyi, Provisori Bonorum Arcis, caeterisque officialibus Districtus Terrae Fogaras, eorumque vices gerentibus, modernis, et futuris quoque pro tempore constituendis Praesentes cognituris, salutem et Gratiam Nostram. Ex supplicationibus sacerdotum Valachicorum Terrae Fogaras intelligimus eos etiam, omnibus antehac temporibus, veluti alterius ordinis in Ditionem Nostram admissos Praedicantios ex suis villis, seminaturis pecoribus, Decimam nec pro bonae memoriae Praedecessoribus Nostris, Principibus, nec Dominis Terrestribus dedisse, humillime itaque institerunt, ut et Nos eosdem in eadem immunitate conservantes, per Fidelitates Vestras defenderemus; Quorum precibus benignum tribuentes respectum, Nos etiam eosdem ab omni Decimarum praestatione, ex suis Agriculturis, seminaturis, pecoribus, et Villicationibus immunes reddimus et permittimus. Proinde Fidelitates Vestras Clementer admonemus immo committimus et mandamus serio, quatenus visis Praesentibus praefatos Terrae Fogaras Sacerdotes Valachicos, ab omni Decimarum praestatione, a Pecoribus et Agriculturis eorum liberos, et immunes conservent, et per alios conservari faciant Atque eos eapropter in Personis, pecoribus, aut alijs Bonis offendere, offendique curare minime praesumant; Verum in pace, et quiete eosdem eatenus manere sinant. Secus non facturi, Praesentibus perlectis Exhibent restitutis. Datum in pago Böthlen Die 18va Mensis Septembris, Anno Domini 1624.

Gabriel m. p.

Gregorius Ormanky m. p.

(Abschrift ebendaselbst.)

III.

Nos Conventus Beatae Mariae Virginis de Kolos-Monostra; Damus pro Memoria per Praesentes, quod Illustrissimus, et Reverendissimus Dominus Joannes Innocentius Klein Liber Baro de Száđ, Dei, et Apostolicae Sedis Gratia Uniti in Transylvania, et Partibus Regni Hungariae, eidem reincorporatis, Venerabilis Graeci Ritus Cleri Episcopus Saae. Caeae. Regiaeque Catholicae Majestatis Consiliarius etc. tam in sua ipsius propria, quam Caeterorum Universorum Pastorum Graeci Ritus Unitorum in praedicto Transylvaniae Prin-

cipatu et Partibus Regni Hungariae Eidem reincorporatis Valachicorum nominibus et in Personis, coram Nobis Personaliter constitutus, exhibuit nobis, et praesentavit Literas quasdam Privilegiales, et Exemptionales Venerabilem Clerum Valachicum Transylvanicum, et Partium Regni Hungariae eidem reincorporatarum tangentes, et concernentes, petens nos idem qua par est, ea reverentia, ut Nos easdem Transumpto Praesentium Nostrarum Verbaliter inserere, et inscribere, Parque, sive Transumptum hujusmodi Jurium suorum, et quorum supra uberiorem futuram ad cautelam necessarium, sub sigillo Nostri Conventus Authentico extradari, et emanari facere vellemus, quarum quidem Literarum tenor, et verbalis continentia sequitur hunc in modum:

Nos Michael Apaffi Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Partium Hungariae Dominus, et Siculorum Comes etc. Memoriae commendamus tenore Praesentium. Valachicorum Regni Nostri Transylvaniae, et Partium Hungariae Eidem annexarum Pastorum exhibitae sunt nobis, et praesentatae Literae quaedam Privilegiales, et Exemptionales, ab Illustrissimo quondam Principe Acatio Barcsai, Praedecessore videlicet Nostro, ipsis datae atque concessae, patenter confectae, sigilloque Ejusdem Authentico majori in cera rubra communitae, et roboratae, supplicantes Nobis humillime, ut Nos quoque benignum Nostrum consensum adhibere, Literasque Easdem Privilegiales, et Exemptionales perpetuo valituras confirmare dignaremur, Quarum quidem Literarum tenor talis erat: 1663, 1. S pt.

Nos Acatius Barcsai Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Partium Hungariae Dominus, et Siculorum Comes etc. Memoriae commendamus tenore Praesentium Significantes quibus expedit Universis; Quod cum Nos statum Pastorum Valachicorum Regni Nostri Transylvaniae, et Partium Hungariae eidem annexarum eo, quo tenemur officio, revidere in animum induceremus, eosque, ob varia impedimenta eorum experiremur vix vocationi suae sufficere, praesertim cum a Primis Principum Regni hujus Nostri Transylvaniae Praedecessorum videlicet Nostrorum temporibus, Decimarum, Nonarum, aliarumque rerum similium pensionibus etc. exactionibus per officiales ad id ordinari consvetos (procul dubio ipsis inscijs) propriae saltem studentes utilitati, detestanda coecitate premantur, quae non minus Legi Divinae quam etiam Vocationi ipsorum Ecclesiasticae contrariari dum manifestum sit, eos ex innata, qua semper pollemus Clementia, gratiosum etiam habentes respectum Reverendi Szavae Brankovits, Universarum in Ditione Nostra Ecclesiarum Valachicarum Episcopi, Seniorumque, singularis pro ipsis factae intercessionis, ab omni Decimarum, Nonarum, puta: Tritici, siliginis, hordei, Avenae, Milij, lentis, Pisorum, Fabae, Bladorum, Canabis, lini, Apum item Agnorum, et Agnellorum, ac aliorum Pecorum, et Pecudum, Decimari solitorum Fisco Nostro quotannis provenire debentium pensione, Clementer in perpetuum eximendos et supportandos duximus, prout eximimus, et supportamus Praesentium per vigorem. Quocirca vobis Spectabilibus, Magnificis, Generosis, Egregijs, Supremis et Vice-Comitibus, Judicibus, Vice-Judicibusque Nobilium, quorumcunque Comitatuum Capitaneis, Praefectis, Provisoribus, Castellanisque Arcium, tam Nostrarum, quam aliarum Supremis, item et Vice-Arendatoribus, Decimarum, Nonarum, Quintarum Quartarumque Exactoribus et Perceptoribus, Providis 1659, 15. März.

Judicibus et Juratis quarumcunque Possessionum Valachicalium, cunctis etiam alijs cujuscunque status, Ordinis, conditionis, functionis et praeeminentiae hominibus, ubivis intra Ambitum Ditionis Nostrae Constitutis et commorantibus, quorum videlicet interest, seu intererirt, praesentium notitiam habituris, lecturis, vel legi audituris, Nobis dilectis, harum serie committimus et mandamus firmiter, quatenus vos quoque a modo deinceps imposterum successivis semper temporibus praelibatos seniores et Pastores Valachos in Ditione Nostra Transylvanica et Partibus Hungariae eidem annexis sparsim constitutos, eorumque successores Universos, ad Decimarum, Nonarum, Quintarum, et Quartarum pensionem, contra formam hujus Privilegij Nostri cogere et compellere, aut propterea eosdem, vel successores suos, imposterum successive constituendos Pastores, in Persona, Rebusque suis quibusvis turbare, molestare, seu quovis modo damnificare minime praesumatis, vel sitis ausi modo aliquali. Secus non facturi, Praesentibus perlectis exhibent restitutis. Datum in Civitate Nostra Bisztriciensi die 15ta Mensis Martij Anno Domini 1659. Eratque subscriptum a latere sinistro Acatius Barcsai m. p. ac inferiori earundem Parte sigillo majori memorati Principis in cera rubra impressive erant communitae et roboratae. Nos itaque humillima antefatorum Pastorum Valachicorum supplicatione, modo, quo supra porrecta denique exaudita et admissa, Literas Easdem Privilegiales et Exemptionales memorati Principis, de verbo ad verbum sine diminutione, augmento Variationeque aliquali Praesentibus Literis Nostris inseri et inscribi facientes, quoad omnes earum continentias, Clausulas, Articulos et Puncta eatenus, quatenus eaedem rite et legitime existunt emanatae, viribusque earum suffragatur veritas, ratas, gratas et acceptas habentes, pro ijsdem Pastoribus Valachicis et Successoribus eorum confirmamus et ratificamus. — Et quandoquidem in Literis jam praefati Principis Acatij Barcsai, nulla de Vineis et decimis exinde provenire debentibus erat mentio, pro ampliori erga eosdem Pastores Valachicos, et Successores eorum gratiae et munificentiae Nostrae Principalis declaratione Vineas ubivis intra ambitum Ditionis Nostrae existentes et habitas ab omni Decimarum, Jurisque et Census Montani solutione, Fisco Nostro persolvi debita, Clementer in perpetuum eximendas, supportandas, et Nobilitandas duximus, prout eximimus, supportamus et Nobilitamus Praesentium per Vigorem. Datum in Civitate Nostra Alba Julia die 1ma Mensis Septembris Anno domini 1663. Et erat subscriptum Michael Apaffi m. p. paulo post erat adjectum Joannes Bethlen Cancellarius m. p. Erantque nominati domini Principis Sigillo Majori eoque Aulico super cera rubra ductili impressive communitae, et roboratae in duplici papyro descriptae, patenterque Confectae et emanatae. Nos itaque Justa petenti benevolum Nostrum praebentes consensum pariter et assensum, praescriptas Literas non abrasas, non cancellatas, nec in ulla sui parte suspectas, vel vitiatas, Verum omni prorsus vitio et suspicione carentes, de verbo ad verbum sine diminutione et augmento, variationeque prorsus aliquali Praesentibus Nostris inserentes Parque, sive Transumptum hujusmodi Jurium, quorum supra uberiorem futuram ad cautelam necessarium sub sigillo Nostro Conventuali, et Authentico fideliter et conscientiose extradandum, duximus et concedendum, Communi Justitia, et aequitate suadente, Legibusque Patriae sic dictantibus. Datum

Feria quinta, proxima ante Festum Transfigurationis Domini. Anno Septingentesimo Trigesimo quarto supra Millesimum.

L. S.

Lecta et per Eosdem
Conventuales extradata.

(Abschrift ebendaselbst.)

IV.

Nos Michael Apaffi Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Partium Regni Hungariae Dominus, et Sicolorum Comes etc. Fidelibus Nostris Spectabilibus, Magnificis, Generosis, Egregijs et Nobilibus, Supremis, et Vice Comitibus, Judicibus Vice Judliumque quorumcunque Comitatuum, Capitaneis, Praefectis, Provisoribus, Castellanisque Arcium tam Nostrarum quam aliarum Supremis, item et Vice Arendatoribus Decimarum, Nonarum, Quintarum, Quartarumque Exactoribus, et Perceptoribus, Providis Judicibus, et Juratis quarumcunqve Possessionum Valachicalium cunctis etiam alijs cujuscunque Status, Ordinis et Conditionis hominibus, ubivis in Ditione Nostra constitutis, et commorantibus quorum videlicet interest, seu intererit, Praesentium notitiam habituris, Nobis Dilectis, Salutem, et Gratiam Nostram! Memoriae commendamus per Praesentes, quibus expedit Universis, quod Nos nonnullorum Fidelium Nostrorum eapropter factam intercessionem digna consideratione perpendentes, depressamque in hocce Principatu, et huic annexis Regni Hungariae Partibus, Ditione Nostra existentium Poparum Valachicorum sortem, et conditionem intuentes, qui inter varias easque anxias necessitates, in erroneae confessionis tenebris vocationis suae mercede vivere minime valentes, necessitarentur ad rusticanos labores manus applicare, et per id sibi Familijsque suis alimenta procurare nullam a potiori solutionem, et proventum habentes. Volentes igitur de eorum sustentatione providere, in operibusque Munij eorundem per hoc etiam eos adjuvare miseros, fors deus illos dietim illuminans, utilius Populi aedificationem laborabunt: Ea propter eos ab omnibus in Partem Fisci Nostri cedendarum, Vini Tritici, et aliorum ex Terra procreabilium Leguminum, in sua propria et Ecclesiarum suarum Haereditate, a se ipsis cultis Terris et Vineis procreandarum Decimarum praestationibus, immunes, et vacuos reddidimus, huc referentes etiam Ovium et Apum sub facultate eorundem existentium Decimam, ita tamen ut et ii sub velamine, paetextu, aut via aliquali, Communes Pagorum Agros colentes, vel inter Jumenta sua aliorum pascentes, Fiscum Nostrum occultatione Decimae, caveant defraudare, Verum contenti sint exemptione et immunitate frumenti, et Vini ex Terris, ac Vineis, ad aedes suas Ecclesiae, et Parochiales Domus de jure pertinentibus, labore et agricultura sua provenientibus, ovium, item Porcorum, et Apum propriorum, aliena ijs cum damno Fisci Nostri non immiscentes; prouti praemisso modo intuitu eorum Bonorum, in Ditione Nostra existentes Popas Valachicos a Decimis eximentes, vacuos ab ijs, absolutosque fecimus, et per Praesentes Clementer immunes servare volumus, Quocirca praememoratis cujusvis Ordinis Fidelibus Nostris benigne ac serio mandamus, taliter intellecta, erga Omnes praespecificatos in Ditione Nostra existentes Popas Vala-

chicos, tam modernos, quam secuturos, exhibita Nostra Clementia, eos ad nullius generis decimarum praestationes juxta modum praescriptum adigant aut cogant, ob earumque non praestationem eos, nec in Persona, nec in Bonis turbent damnificent, imo ab alijs qui eos, contra hocce Mandatum Nostrum, impedirent, defendant, secus non facturi, Praesentibus perlectis, Exhibent restitutis. Datum in Civitate Nostra Alba Julia Die 20. Mensis Decembris, Anno 1673.

(Abschrift ebendaselbst.)

V.

Nos Michael Apaffi Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Partium Regni Hungariae Dominus et Siculorum Comes etc. Fidelibus Nostris, Generosis, Egregijs et Nobilibus, Gregorio Gilanyi de Berniczhaza, Decimarum in Transylvania supremo, Georgio Udvarhellyi de Várad, Universorum Bonorum Fiscalium Praefecto, Decimarumque Vice Arendatoribus. Item Prudentibus ac Circumspectis Magisstris Civium Regijs. ac Sedium Judicibus caeterisque Juratis Universarum sedium saxonicalium, nec non supremis ac Vice decimatoribus in istis existentibus ac Reverendis Ecclesiae Saxonicae Pastoribus, cunctis etiam alijs, quorum interest, seu ntiererit, Praesentes Nostras visuris. Salutem et Gratiam Nostram. In Ditione Nostra existentes Popae Valachici per humiles suas preces significarunt, quod in prioribus eorum Privilegijs, et erga eos exhibita Nostra Clementia conservare, aut conservari facere Fidelitates Vestrae nolint, quinimo turbant, et ad Decimarum praestationem eos adigunt: Proinde Clementer et serio omnibus cujusvis ordinis praeinsertis Fidelibus Nostris mandamus, ut in Prioribus solitis eorum Privilegijs et erga eosdem demonstrata Nostra Clementia et Immunitate conservent, et defendant, ad Decimarumque praestationem eos ne adigant. Quoniam nec in hodiernum usque Privilegia eorum Regni Status violarunt; Verum conservarunt, et conservant eos in ijs. Secus non facturi, Praesentibus perlectis, Exhibent restitutis. Datum in Curia Nostra Görgenij Szent Imre, die 12. Mensis Augusti, Anno 1676.

(Abschrift ebendaselbst.)

VI.

Leopoldus I. Augustissimus Romanorum Imperator. — Extractus ex Caesarea Resolutione ad Gubernium Transylvaniae de Dato Viennae 1 Aprilis Anno 1698. — Qui ex Sacerdotibus Graeci Ritus Walachus edita professione ad observantiam Ritus Graeci apud Catholicos cum agnitione summi Pontificis se declaraverit, gaudebit privilegiis Sacerdotum Catholicorum.

Ex Cancellaria Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis datae Viennae 28. Maji Anno 1698. Joannes Theodorus de Veinsenberg Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis Consiliarius intimus, Aulicus Secretarius Referendarius.

VII.

Nos Leopoldus, Miseratione divina Sacrae Romanae Ecclesiae Tituli S. Hieronimi Illiricorum Presbyter, Cardinalis a Kollonicz, Archi-Episcopus Strigoniensis, Locique et Comitatus ejusdem Supremus ac perpetuus Comes,

Primas Regni Hungariae, Legatus natus. Summus Secretarius et Cancellarius S. Joannis Hierosolymitani, Ordinis Prior et Commendator Egrae, Maylbergae, Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis Intimus Consiliarius actualis. Omnium ad quorum Manus praesentes venerint, maxime vero Graeci Ritus Valachicis Sacerdotibus per Hungariam, Transylvaniam, partesque eidem annexas existentibus Salutem in Domino Sempiternam. Notum facimus tenore praesentium, quibus expedit universis, quod altelibata Sacratissima Caesarea Regiaque Majestas Leopoldus I. Romanorum Imperator Semper Augustus, tam Die 23. Augusti 1692, quam Die 14. Mensis Aprilis Anni currentis Clementissime resolverit, qui ex Sacerdotibus Graeci Ritus edita professione ad observantiam Graeci Ritus apud Catholicos cum agnitione Summi pontificis se declaraverit, quod ijsdem prorsus Juribus, Privilegiis exemptionibus, et Immunitatibus frui et gaudere debeat, quibus Sacerdotes Romano-Catholici, Sive Ritus Latini juxta Sacrorum Canonum sancita, et divorum Hungariae Regum Statuta frui et gaudere dignoscuntur. Quam benignissimam Suae Majestatis Sacratissimae Resolutionem intelligentes (praeterquam quod ingenti gaudio perfusi sumus, quod viam vobis aperiri audiamus et videamus, quo ad avitum Ecclesiae Romano Catholicae gremium Unionemque Salvificam redire possitis) illud pariter Muneris nostri et pastoralis Curae, qua per Hungariam universam, uti et Regna ac Provincias eidem annexas, ut Primas Hungariae et Legatus Natus fungimur, Vique Autoritatis nostrae Archi-Episcopalis Metropolitanae Strigoniensis, Speciali Sacrae sedis Apostolicae Privilegio nobis concessae, esse duximus, ut nostrum vobis Omnibus ad Unionem cum Ecclesia Romano-Catholica redeuntibus ac redituris favorem et specialem in omnibus protectionem offeremus, quod etiam tanto efficatius praestabimus, quanto vos in dictae Unionis professione ac conservatione ferventiores ea nimirum omnia, quae Sancta Mater Ecclesia Romano-Catholica docet, profitetur, et credit, privatim ac publice docendo, profitendo, et credendo, Speciatim vero quatuor illa puncta, in quibus hactenus potissimum deviasse videbamini, protestando existeritis. Primo nempe: Romanum Pontificem esse Caput universale totius difussae per Orbem Ecclesiae. Secundo: Panem Azymum esse Sufficientem Materiam Summendae Coenae Dominicae, seu Sacramenti Eucharistiae. Tertio: Praeter Coelum sedem beatorum, et infernum Carcerem damnatorum tertium dari Locum, in quo animae defunctorum nondum satis expiatae detinentur ac purificantur. Quarto demum: Spiritum sanctum tertiam in Trinitate personam a Patre et filio procedere. Quod dum facitis, non solum a Deo bonorum omnium Largitore in praesenti quidem Vita, uberem suarum gratiarum influxum ac Largiorem etiam in temporalibus benedictionem, in futura vero aeternam felicitatem sperare poteritis; Verum etiam Speciali Augustissimi Caesaris favore ex Regiae Potestatis plenitudine tum personae vestrae, tum Ecclesiae reliquaque ad eandem spectantia Immunitate, ac exemptione pari condecoramini, qua Ecclesiae, Personae, Resque Ecclesiasticae Latini Ritus ex Sacrorum Canonum praescripto effective perfruuntur. Etsi quis hoc Suae Sacratissimae Majestatis Decretum ausu Temerario contemnere, aut praedeclaratae huic Graeci Ritus Unitorum Immunitati Ecclesiasticae aperte vel occulte ullo sub praetextu, aut etiam prae-

tensi Usus et Consvetudinis antequam unirentur, sub vellamine contraire praesumeret, ijsdem prorsus poenis tum ab Ecclesiastici tum a Secularis fori Judicibus, tum etiam ab Augustissimo Caesare, si Opus fuerit infligendis obnoxius erit, et subjacebit, quas fidelium Latini Ritus Immunitatem Ecclesiasticam laedentes de jure ac Consvetudine incurrunt. Ac insuper in hujus Ecclesiasticæ immunitatis Usu, universi Domini Gubernim Regium Magnates, Supremi et Vice-Comites Comitatuum Judices Nobilium, Supremi Capitanei ac Judices Regij Siculicalium, pariter et Saxonicarum Sedium, Omnes denique tum Ecclesiastici tum Seculares fori Judices et Justitiarij, si coram eis in praedeclarata Immunitate vos laesos esse, questi fueritis, eorumque auxilium et Assistentiam imploraveritis Judicium et Justiciam, non secus ac aliis Sanctae Matris Ecclesiae fidelibus eadem Immunitate gaudentibus administrare debebunt, et tenebuntur. Quod si praestare intermitterent nobisque ac Successoribus nostris desuper relationem feceritis, ut malo tam evidenti Severiori etiam Manu Medela tempestive adhibeatur, alloborabimus. Datum in Curia Commendae nostrae Maylbergensi Beneficiata Viennae Austriae Die 2. Mensis Junij, Anno Domini 1698.

(L. S.) Leopoldus Cardinalis a Kollonicz,
Archi-Episcopus Strigoniensis.

(Abschrift in Privathänden. — Katona Hist. Reg. Hung. Tom. XVIII, p. 62.)

VIII.

Manifestum Ecclesiae Valachicae Graeci Ritus, per Transylvaniam, partesque eidem annexas cum Ecclesia Romano-Catholica unitae. Nos infra scripti Ecclesiae Valachiae in Transylvania, partibusque ei annexis Episcopus Archi-Diaconi, ac Clerus universus. Memoriae commendamus tenore praesentium, quibus expedit universis, maxime vero Inclytis Regni Transylvaniae Statibus. Considerata tam fluxa humanae Vitae Instabilitate tum etiam animae (cujus in omnibus potior cura habenda) immortalitate libere, ac sponte impulsu divini Numinis cum Ecclesia Romano-Catholica Unionem inimus ejusdemque Sanctae Matris Romano-Catholicae Ecclesiae commembra nos tenore praesentium declaramus. Omnia admittentes, profitentes, ac credentes, quae illa admittit, profitetur ac credit, praesertim vero illa quatuor puncta, in quibus hactenus dissentire videbamur, quae etiam in Clementissimo Decreto ac Diplomate Suae Sacratissimae Majestatis ac Eminentissimi Ordinarij nobis insinuantur. Qua propter ijsdem prorsus Juribus ac privilegiis quibus ejusdem Sanctae Mastri Ecclesiae Presbyteri ex indulto Sacrorum Canonum nec non divorum quondam Regni Hungariae Regum utuntur, nos quoque praenominatum Suae Sacratissimae Caesareae Regiaeque Majestatis Decretum, nec non Eminentissimi Ordinarij a modo et deinceps, uti ejusdem commembra frui ac gaudere volumus, in cujus majorem fidem ac robur praesens Manifestum nostrum propriae Manus Syngrapha, nec non Sigillis tum Monasterij

nostri Albensis, quam propriis Usualibus communimus. Albae Juliae 1698, 7. Octobris.

Per fidelem descriptionem Agentis Hardt m. p. est haec copia conformis suo originali typis edito.

(Abschrift in Privathänden. — Fasching: „Dacia nova", p. 23.)

IX.

Nos Leopoldus, Dei gratia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniaeque etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Marchio Moraviae, Dux Lucemburgae, ac Superioris et Inferioris Silesiae, Wiertembergae, et Thaecae, Princeps Sveviae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferreti, Cyburgi et Goritiae etc. Memoriae Commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit Universis, quod cum Immunitas Ecclesiastica, qua Ecclesiae, Ecclesiasticaeque Personae, ac res ipsarum gaudent, Jure pariter Divino ac Humano singulariter in Apostolico Nostro Regno Hungariae, ac Regnis Provinciisque eidem junctis, ac annexis, gratiosis Divorum Regum, Praedecessorum videlicet nostrorum beatae recordationis, Privilegijs, Regnique constitutionibus sancita sit, eamque a Caesarea, Regiaque Majestate nostra (utpote quae specialem inter Reges Christianos praerogativam. Regis Apostolici obtinemus) asseri, defendique condeceat; Justum videri, ut quos eadem fides, et charitas in ejusdem Sanctae Ecclesiae Catholicae unitate conjunxit; ejusdemque Sanctae Matris obedientes filios, eodem in gremio fovet, eodem denique sub capite, ejusdem corporis commembra vivificat, exindeque Divini aeque ac Humani favoris pariter reddit capaces, jure suo non destituantur. Cum autem nobis pro certo relatum sit Gentem Valachorum, Graecorum et Ruthenorum, quae hactenus Schismatis labe laborabat, aspirante Divino lumine in variis Regnorum nostrorum Hungariae, Croatiae, Slavoniaeque partibus, uti et in Transylvania, Partibusque eidem adjunctis, coepisse ad unionem et gremium Sanctae Romanae Ecclesiae redire, omniaque ea admittere, profiteri ac credere, quae Sancta Mater Ecclesia Romano-Catholica admittit, profitetur et credit, ac nominanter illa quatuor puncta, in quibus hactenus potissimum dissenserat. Primo Romanum Pontificem esse caput Universale totius per Orbem diffusae Ecclesiae. Secundo Panem azymum sufficientem esse materiam Coenae Dominicae, seu Sacramenti Eucharistiae. Tertio, Praeter Coelum, Sedem Beatorum et Infernum, carcerem damnatorum, tertium dari locum in quo animae nondum expiatae detinentur et purificantur. Quarto Spiritum Sanctum Tertiam in Trinitate Personam a Patre et Filio procedere. Nos igitur Zelanti Regis Apostolici muneri respondere volentes ex Authoritatis nostrae Regiae plenitudine, per praesentes benigne declarare voluimus, quatenus Graeci Ritus Sacrae Romanae Ecclesiae Unitorum tum Ecclesiae ipsae, tum Ecclesiasticae Personae, tum earum res in praedictis Hungariae, Croatiae, Slavoniaeque Regnis, uti et in Transylvania, Partibusque eidem annexis eadem prorsus Immunitate Ecclesiastica gaudere debeant, qua Ecclesiae, Personaeque Ecclesiasticae, et res fide-

lium Sacrae Romanae Ecclesiae latini Ritus, ex Sacrorum Canonum praescripto, et Terrenorum Principum consensu indultis, et Privilegiis effective perfrui, gaudereque dignoscuntur, Cujus intuitu Nos etiam ulterius sub gravi indignitate Nostra Regia, severe firmiterque mandamus, ut a praesentium infra declaranda publicatione, nullus cujuscunque Status, authoritatis, dignitatis, et praerogativae potentiaeque fuerit, praedeclaratae huic Graeci Ritus Unitorum Immunitati Ecclesiasticae aperte vel occulte, ullo sub praetextu, vel etiam praesenti usus et consvetudinis, antequam unirentur sub velamine audeat contraire, nec Sacerdotes Romanae Ecclesiae Unitos Jobbagyonum more tractare, ad robotas, labores, et colonicales praestationes, etiam sub Honorarii Titulo cogere aut incarcerare, minus ob dictam unionem persequi, loco, beneficio, aut Parochia amovere praesumat, iisdem prorsus sub poenis, tum ab Ecclesiastici, tum a Secularis Fori Judicibus, tum etiam si opus fuerit a Nostra Majestate infligendis, quas Fidelium Latini Ritus Immunitatem Ecclesiasticam laedentes de jure et consvetudine incurrunt. Et hoc quidem Universis Fidelibus Nostris, Magnatibus, et Nobilibus, tum Ecclesiastici, tum Saecularis Fori Judicibus, et Justitiariis cunctis denique praedictorum Regnorum uti et Transylvaniae Statibus et Ordinibus, aliisque quibuscunque Subditis Nostris praesentium notitiam habituris, modernis et futuris. maxime vero Generalibus, Locumtenentibus, aliisque quibuscunque Officialibus Bellicis, ubicunque Locorum existentibus, et extituris hisce praecipimus et mandamus, ut si toties nominati Graeci Ritus Uniti, in praedeclarata Immunitate se laesos apud vos quaesti fuerint, Vestrumque Auxilium, et opem imploraverint, eisdem assistere, ac eos contra quosvis hujus Privilegii impetitores tueri, protegere, ac defendere debeatis. Quae tandem praemissa omnia, ac juxta illa praesens etiam Caesareo-Regium Diploma, Mandatumque nostrum benignissime volumus et Jubemus per Supremos et Vice-Comites ac Judices Nobilium in Universis Comitatibus Hungariae, Croatiae et Slavoniae ac etiam Transylvaniae Sedibusque Siculis pariter et Saxonicis per Supremos Capitaneos ac Regios Judices, in quibus Graeci Ritus Uniti degunt, tempore Congregationum Comitialium aut Sedium publicari, ut ad omnium, quorum oportet, notitiam valeat pervenire. Si vero quipiam ausu temerario his omnibus reluctantes apparerent, relationem Nobis superinde facere debeatis, quatenus si opus fuerit tam evidenti malo, severiore etiam manu medela tempestive adhibeatur; Secus itaque nullus fidelium nostrorum facere praesumat. Jubemus praeterea, ut harum transumptis, sive scriptis, sive impressis manu alicujus in authoritate Ecclesiastica constituti vel Notarii publici subscripta eadem prorsus fides tribuatur, ac si hac ipsae in Originali exhibitae fuissent. Quas perlectas reddi semper volumus exhibenti. Harum nostrarum duplici Secreto Sigillo nostro quo ut Rex Hungariae utimur, impendenti communitarum vigore, et testimonio Literarum. Datum per manus fidelis nostri, nobis syncere Dilecti Reverendissimi in Christo Patris Domini Leopoldi Sanctae Romanae Ecclesiae Titulo Sancti Hieronymi Illyricorum Presbyteri, Cardinalis a Kollonicz, Ecclesiae Metropolitanae Strigoniensis Archi-Episcopi, Locique ac Comitatus ejusdem Supremi ac perpetui Comitis, Primatis Hungariae, Legati Nati, Summi et Secretarii, Cancellarii, nec non Consiliarii Nostri intimi, in Civitate nostra Vienna Austriae. Die decima sexta Mensis Februarij Anno Domini Millesimo Sexcentesimo, Nonage-

simo Nono. Regnorum nostrorum Romani XLII. Hungariae et reliquorum XLIV., Bohemiae vero Anno Quadragesimo tertio.

Leopoldus.

Leopoldus Cardinalis a Kollonicz
Archi-Episcopus Strigon.

Comes Samuel Kalnocky.
(LS.)

Copiam hanc cum suo Originali per omnia consonam esse, attestor.
Viennae, 28. Februarij 1699. Leopoldus Cardinalis a Kollonicz,
Archi-Episcopus Strigoniensis.

Literas praesentes Sacrmae. Suae Mattis. Privilegiales tenore introscripto in Generalibus Dominorum Procerum, Comitum, Baronum, Magnatum et Nobilium, Caeterorumque Statuum et Ordinum Trium Nationum Regni Transylvaniae Partiumque Hungariae eidem annexarum Comitiis ad Diem 8^{vum} Mensis Septembris Anni praesentis 1699 Nomine Suae Mattis. per Regium Transylvaniae Gubernium in Civitatem Albam Juliam indictis et celebratis, Lectae Publicatae et nemine contradicente extradatae per

Magistrum Joannem Sárosi
alterum Suae Mattis per Transylvaniam Proto-Notarium.

(Abschrift im k. k. geheimen Hausarchive. — Szent-Ivany: „De Ortu et Progressu, ac Diminutione Schismatis Graeci etc.", F. 3, v. — F. 8.)

X.

Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. etc. Rex. Illustres, Spectabiles, Magnifici, Generosi, Egregij, Prudentes et Circumspecti Fideles sincere Nobis dilecti. Notum vobis facimus, Fideles Nostros Nobis dilectos Universum statum Catholicum charae Nobis Transylvaniae certa sua Gravamina. et Instantias humillime Nobis porrexisse, quibus pro aequitate et Justitia consideratis ruminatis et digestis, ad eadem Nos benignissime ita resolvisse.

1mo. Ut Decimarum Quarta, quam Catholici pendere debent, imposterum non Acatholicis Praedicantibus, seu Ministris, sed Ecclesiasticis Catholicis pendatur relicta pariter pro Acatholicis facultate, ut ipsi suae Religionis Ministris uti hactenus consveverunt, dare possint Decimas.

2do. Ut ex tribus Candidatis ad officia in Diplomate expressa, Unus semper sit Catholicus.

3^{tio}. Ut in Civitatibus et Oppidis, tam ad Senatoria munera quam ad majorum Officiorum Civicorum administrationem sicut etiam in Tribubus aequali numero Catholici admittantur.

4to. Cum Nos omnino velimus, ut par et integra inter quatuor Receptas in Transylvania Religiones libertas, et aequalitas servetur: idcirco Consvetudines, Leges et Statuta seu in Communi ab Acatholicis, seu in particulari ab aliquibus Urbibus vel Oppidis contra aequalitatem libertatis Catholicae Religionis lata

plene abolevimus et sustulimus, ita ut imposterum Catholici cum Acatholicis, et praesertim Reformatis communi Privilegiorum usu gaudeant et fruantur.

5to. Ut Unum e tribus Transylvaniae Sigillis custodiae Catholicorum committatur, sicut etiam ut Catholici ad custodiam actorum Publicorum seu Archivi admittantur.

Quam Clementissimam Caesareo-Regiam Resolutionem Nostram ut suo debito modo ita effectui mancipetis, ne praedicti Catholici, contra hanc benignissimam Resolutionem Nostram ullo modo graventur, vobis serio et Clementissime mandamus. Ita facturis Gratiam Nostram Caesareo Regiam in omne tempus corroborantes. Datum in Castro Nostro Ebersdorff Die 5ta Mensis Septembris, Anno 1699. Regnorum Nostrorum Romani 42., Hungarici 45., Bohemici vero 43.

Leopoldus.

Comes Samuel Kálnoki
Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Rom. Matis. proprium
Benedictus Henter.

(Abschrift im k. k. Hausarchive.)

XI.

Nos Leopoldus etc. Memoriae commendamus tenore Praesentium significantes quibus epedit Universis, Quod considerantibus nobis quibus potissimum adminiculis Religio Catholica a tot retroactis Annorum Saeculis ad haec usque tempora inter Genus humanum non solum propagata sed et confirmata exstiterit, verum etiam per Universa orbis totius, etiam inter Infideles Regna in tantum, et tam late patentem sui splendorem excreverit, inter alia Divinae Providentiae subsidia, ex eo factum esse animadvertimus. Quod nimirum Principes pii ipsiusque Religionis studiosi et amantes, in cultu Divini numinis propagando, Ecclesiasticaque disciplina conservanda, ornanda, et ad seram aetatem transmittenda, plurimum semper momenti attulissent proficuaeque, ac salutaris operae impendissent. Hinc est quod Nos quoque Divina benignitate Reipublicae Christianae Praesidentes Eosdem sicut in aliis optimo Principe dignissimis virtutibus ita etiam hac in parte libenter imitamur, nihilque magis in votis habemus, quam ut cultus Divinus, Religioque Catholica augeatur, foveatur et conservetur, per cultus namque Divini promotionem Regna stabiliri felicesque rerum progressus impetrari victoriasque, et triumphos reportari, manifeste etiam propriâ experientiâ Nostra sufficientes advertimus dum numerosas, Deo propitiô, de Naturali Christiani nominis hoste Turca, his retroactis Annis, reportatas Victorias, gloriosis et victricibus Armis Nostris recuperata, et Turcis erepta Praesidia, ipsamque Regni Nostri Hungariae Metropolim, et sedem Regalem Budam, saepius licet antehac irrito tamen conatu, oppugnatam, per Nos tamen cum adjutorio Divino feliciter expugnatam, propulsatamqve foedam Ottomanicam perfidiam, et totum ferme Hungariae Regnum, prout et Transilvaniae Provinciam a jugo Turcico eliberatam, et postliminio quasi avitae libertati assertam esse experti sumus. Quae omnia soli Divinae Benedictioni piisque Religiosorum Ecclesiasticorum iram divinae Majestatis placantium suffragiis, et precibus adscribimus, et annumeramus. Ac proinde tum vero pro solita Nostra in Deum pietate ac

continuo rerum omnium, quaecunque in majorem antelati cultus Divini propagationem atque Boni publici conservationem, et augmentum cedere possunt, pro viribus promovendarum Studio, ac Zelò, uti etiam pro peculiari Nostro Caesareo Regio, quo erga Nationem Valachicam ducimur affectu, Insuper etiam benigne animo sumere volentes, Quod cum Immunitas Ecclesiastica, qua Ecclesiae, Ecclesiasticaeque Personae, ac res ipsarum gaudent, Jure pariter Divino, ac humano singulariter in Apostolico Regno Nostro Hungariae Regnis, Provinciisque Eidem adjunctis, et annexis, gratiosis Divorum Regum, Praedecessorum videlicet Nostrorum, beatae recordationis, Privilegiis, Regnique Constitutionibus sancita sit, eamque a Caesareo Regia Majestate Nostra (utpote, qui specialem inter Reges Christianos, Praerogativam obtinemus Regis Apostolici) asseri, defendique condeceat, justum videri, ut quos eadem Fides, et charitas in ejusdem S. Ecclesiae Catholicae Unitate conjunctis, Ejusdem S. Matris obedientes Filios eodem in gremio fovet, eodem denique sub capite, ejusdem quoque corporis commembra vivificat exindeque Divini, atque humani favoris pariter reddit capaces, Jure suo non destituantur. Cum autem Nobis pro certo relatum sit, Gentem Valachorum Graecorumque et Ruthenorum, quae hactenus Schismatis labe laborabat, aspirante divino Numine cooperante possissimum Fidelis Nostri Nobis Sincere atque intime dilecti Reverendissimi in Christo Patris, ac domini Leopoldi S. R. Ecclesiae Cardinalis et S. Romani Imperii Comitis a Kollonich ArchiEpiscopi Strigoniensis, aliorumque virorum Apostolicorum Zelo, in variis Regnorum Nostrorum, et signanter in Transylvania Partibusque eidem adjunctis coepisse ad Unionem, et Gremium S. Romanae Ecclesiae redire, omniaque ea admittere quae S. Mater Ecclesia Romano Catholica admittit, profitetur, credit, ne nominanter quidem Puncta subsequentia, in quibus potissimum hactenus dissenserat.

Primo. Romanum Pontificem esse caput totius per orbem diffusae Ecclesiae. Secundo. Panem azymum sufficientem esse Materiam Coenae Dominicae. Tertio. Praeter Coelum, sedem Beatorum, et Infernum, Carcerem damnatorum, tertium dari locum, in quo animae nondum expiatae detinentur, et purificantur. Quarto. Spiritum Sanctum Tertiam in Trinitate Personam, a Patre Filioque procedere.

Articulus 1^{mus}. Nos igitur zelanti Regis Apostolici muneri respondere volentes, ex Authoritatis Nostrae Regiae plenitudine per Praesentes declarare volumus, Quatenus Graeci Ritus S. Romanae Ecclesiae Unitorum, tum Ecclesiae ipsae, tum Ecclesiasticae Personae, tum earum res in praeattacta Transylvaniae Provincia Partibusque eidem annexis, eadem prorsus immunitate Ecclesiastica gaudere debeant, qua Ecclesiae Ecclesiasticaeque Personae, ac Res Romanae Ecclesiae Latini Ritus, ex S. Canonum proscripto, et Terrenorum Principum consensu, Indultis, et Privilegiis effective perfui gaudereque dignoscuntur. Universa etiam, et singula Privilegia, Immunitates, et Praerogativas, a Divis quondam Hungariae, et Transylvaniae Regibus, et Principibus felicis nimirum recordationis Antecessoribus Nostris Clementer eisdem concessa et elargita in omnibus eorundem Punctis, Clausulis, et Articulis, acceptamus approbamus, et ratificamus, consensumque Nostrum Regium, pariter et Assensum praebamus, et impertimur.

Articulus 2dus. Ac nihilominus pro ulteriori Nostra erga eosdem declaranda benignitate, ac Clementia, ab omni Personalis Contributionis, respectu duntaxat Canonum ad Ecclesias Spectantium onere, et praeterea cujusvis Nauli, aut Telonij pensione, veluti alios Nobilitari praerogativa gaudentes a quarumcunque decimarum a Terris Ecclesiasticis, qua talibus praestationibus, eximendos, et immunitandos esse decrevimus.

Articulus 3tius. Quinimo Clementer annuimus, ut quicunque etiam Saeculares, et Plebeae conditionis homines toties mentionatae Sacro Sanctae Ecclesiae sese, secundum normam a Theologo proscribendam univerint, immediate Statui Catholico annumerentur, sicque inter status computantur capacesque Legum Patriarum, ac Universorum Beneficiorum, non ut hactenus solum tolerati, sed ad instar reliquorum Patriae Filiorum reddantur, Cujus intuitu nos etiam ulterius sub gravi indignatione Nostra Regia Clementer serio firmiterque mandamus, quatenus amodo imposterum nullus cujuscunque Status authoritatis, Dignitatis, et Praerogativae, Praeenimentiaeque fuerit, praedeclaratae huic Graeci Ritus Unionis immunitati Ecclesiasticae, aperte vel occulte ullo sub praetextu, vel etiam praetensi usus, vel consuetudinis, sub velamine, audeat contraire, nec Sacerdotes Romanae Ecclesiae Unitos Jobbagionum more tractare, ad robotas, labores, et colonicales praestationes etiam sub Honorarij Titulo cogere, Honoraria ab ijsdem (ut hactenus factum fuisset) Txigere, eosdemque incarcerare multo minus ob dictam Unionem persequi loco, beneficio Terrarum possessione, aut Parochia amovere prœsumant.

Articulus 4tus. Ita tamen ut Catechismi eorundem veluti in fundamentalibus, et essentialibus vitiati ab omnibus, prae quorum manibus existerent, repetantur, et alii praemissae unioni conformes, imprimantur, et per omnes distribuantur.

Articulus 5tus. Deinde, siquidem ob ignorantiam Jurium Canonicorum plurimi errores, et ingentia scandala, tam per ipsum fors Episcopum, et Popas fuisse patrati, et commissa, ad praecavendas itaque similes disconvenientias, certus quidam animi dotibus ornatus Jurisque Canonici prudentia praeditus, rerumque gerendarum dexteritate clarus, per Nos, aut Dilectionem Nostram modernum scilicet ArchiEpiscopum Strigoniensem vel successores Ejusdem, quocitius declarabitur et demandabitur Theologus, qui velut causarum generalis Auditor, similibus inconvenientijs serio invigilabit, nec patietur ipsam Synodum, cui semper interesse debebit Episcopum, aut Popas, Jurisdictionis eorundem concreditos, a tramite Juris Canonici Praeceptisque Ecclesiae deviare, deinde Idem Episcopus Ritus Graeci directe ab antelato ArchiEpiscopo Strigoniensi, tanquam Singulari Patrono eorundem cum toto Clero Principalem habebit dependentiam.

Articulus 6tus. Porro pro avertenda suspicione nullam cum Principe Valachiae, vel vero Patriarcha ullo, aut Acatholicis habere præsumat Correspondentiam, sic ferente tamen necessitate in particularibus suis, et non Nationis, aut Religionis negotiis, Literis prius Theologo exhibitis scribere possit.

Articulus 7mus. Tandem numerus Poparum supra necessarium, in prœjudicium Dominorum Terrestrium non augeatur. Bigami, et qui necdum 25tum. attigerunt Annum non ordinentur, Episcopus a Popis, nonnisi unum florenum

annuum, eidem Privilegialiter concessum accipiat, in Visitationibus cum Popis de spotice non agat, sine scitu Theologi non mulctet, et si quospiam, sic ferente de merito mulctaverit, ejusdem mulctæ medietas, Episcopo cedat altera vero in necessitates Ecclesiarum convertatur, nec licebit eidem Episcopo sine scitu Theologi aliquem excommunicare multo minus divortiare praeterea nullum in suo obsequio intertenebit, nisi Unitum Valachum aut Catholicum, ipsiusque cognati Praesentes, et futuri, in Popas nihil Jurisdictionis exercere praesumant. Libri antequam inprimantur, per Theologum revideantur, consequenterque unitae Professioni contrarii tollantur.

Articulus 8^{vus}. Et ut Unitorum Filij majus incrementum scientiae valeant haurire, desideramus, ut Albae, Hattzeg, et Fogaras, oppidis scilicet in praeattacta Transilvania existentibus, Scholas instituant, et ut Templa, ubi plures fuerint Valachi valeant erigere, annuimus.

Articulus 9^{nus}. Praeterea Episcopus Archidiaconos et Popas, sine palpabili et evidenti Causa aut praeter scitum et voluntatem Synodi non mulctet neqve mutet minus vero eos apud Forum Saeculare, in causis Spiritualibus accuset, sed si quid praetensionis, vel querimoniae adversus eos habuerit, mediante Theologo ad Dilectionem Nostram modernum scilicet Dominum ArchiEpiscopum, vel successores ejusdem deferat.

Articulus 10^{mus}. Adulti, et maturioris aetatis non tantum in Paschate quin etiam extra tempus Paschatis possint Sacramentis uti. Pro Baptismo autem, Communione, et Viatico nulla stola Popis ex obligatione solvatur, Pro Copulationibus demum, Introductionibus, et sepulturis, a Synodo semel pro semper moderata Taxa instituenda erit. Proventus per Saeculares oeconomos percipiantur, percepti Ecclesiarum Proventus cum scitu Episcopi erogentur Rationes verò de Perceptis, et erogatis ab oeconomis Saecularibus coram Synodo exigantur.

Articulus 11^{mus}. Quippe nec hoc praetermittendum esse censetur, ut qui supradictis Privilegijs gaudere voluerint, Unionis cum Catholica Romana Ecclesia Professionem coram Episcopo, et Theologo faciant, nec etiam satis est ad Unionem, ut quis Religionis alicujus in Transylvania Receptae protectionem acceptare, seque pro illa declarare velit, nisi enim ea omnia credat, ac profiteatur, quae Religio illa profitetur, et credit cui se unire velle dicunt, Privilegijs Immunitatibus, et Exemptionibus gaudere minime poterunt, Cum autem Graeci Ritus Valachi nec Lyturgiam suam, nec jejunia, nec signum S. Crucis, nec deiparae Virginis, et sanctorum cultum, nec Fidem in sanctissimam Trinitatem, deserturi sint, certum est nec Reformatae, nec Lutheranae, nec Unitariae Religioni unire se possunt, siquidem aliud esset secum aliqua unire Religione, et aliud Religionis protectionem assumere.

Articulus 12^{mus}. Siquidem Majestati Nostrae tanquam Regi Apostolico, Summoque Ecclesiarum Patrono Collatio universorum Beneficiorum, tam in Provincia Transilvaniae, quam et Partibus eidem annexis, ex vi Praerogativae Regis Apostolici, optimo jure competeret. Proinde modernis, et futuris temporibus in futuraque Vacantia, tres Personas pro Dignitate Episcopali aptas et idoneas Nostrae Majestati Regiae proponant, et quem eligere, et denominare dignabimur ille si Episcopali Dignitate Graeci Ritus prout et alij Eccle-

siastici Majoribus officijs, gaudere voluerint, Collationes, seu Donationes per Cancellariam Nostram Aulico-Transilvanicam expediendas a nemine sed a nobis impetrabunt, ab alijs vero impetrata Praesentium per vigorem nullius tenebuntur esse vigoris.

Articulus 13^{tius}. Et ut haec Universa, et singula deducantur in effectum, toties mentionatus Episcopus cum Theologo non solum omnem diligentiam, et sedulitatem adhibebunt sed ipsi etiam veluti reliquiis Præsidentes, aedificationi omnimode studeant, Jurisdictioni eorundem concreditos in bonis, et honestis moribus, uti Personas decet Ecclesiasticas conservent, ut exemplo ipsorum ipsa quoque Plebs ad bonos mores amplectendos quodam modo provocentur.

Articulos 14^{tus}. Quod quidem Universis Fidelibus nostris, Praelatis Magnatibus, et Nobilibus, tam Ecclesiasticis, quam Saecularis Fori Judicibus, et Justitiarijs, cunctis denique, praedictorum, ut et Transilvaniae Statibus et ordinibus, Gubernioque Nostro Regio, Supremis Comitibus, Capitaneis, Judicibus Regijs, Civitatum, et sedium saxonicalium, Magistris civium, alijsque quibuscunque officialibus Bellicis, ubicunque locorum existentibus, et exstituris, hisce praecipimus, et mandamus, ut si toties mentionati Graeci Ritus Uniti in praedeclarata Immunitate, sese laesos apud vos questi fuerint vestrumque auxilium et opem imploraverint, eisdem assistere, ac eosdem contra huius Privilegii impetitores tueri, protegere, ac defendere debeatis.

Articulus 15^{tus}. Quae tandem praemissa omnia, et singula juxta illa, Praesens etiam Caesareo Regium Diploma, Mandatumque Nostrum benignissime volumus per supremos, et viceComites, ac Judices Nobilium, in Universis Comitatibus Transilvaniae sedibusque siculicis, pariter et saxonicis per supremos Capitaneos, et Regios Judices, in quibus Graeci Ritus uniti degunt tempore Congregationis Comitatuum, aut sedium publicari ut ad omnium quorum oportet, notitiam valeat pervenire, si vero quipiam ausu temerario his omnibus in toto, vel in parte reluctantes apparerent, relationem nobis superinde facere debeatis, quatenus si opus fuerit, tam evidenti malo severiori etiam manu medela tempestive adhibeatur. Secus itaque nullus Fidelium Nostrorum facere praesumat, Jubemus praeterea, ut harum Transumptis, sive scriptis, sive impressis manu alicujus in Authoritate Ecclesiastica constituti, eadem prorsus Fides tribuatur ac si haec ipsa in originali exhibita fuissent.

In cujus rei memoriam, firmitatemque perpetuam Praesens Diploma Jurium Antelatorum Episcopi, Poparum ac Valachiacæ Nationis futura pro cautela necessarium, sub sigillo Nostro pendenti Aulico et authentico extradandum duximus, et concedendum.

Datum in ArchiDucali Civitate Nostra Viennae Austriæ 19^{na}. Mensis Martij, Anno Domini 1701, Regnorum Nostrorum Romani 43, Hungarici 46, Bohemici vero 45.

Leopoldus.

Comes Samuel Kalnoki.
Joannes Fiatth.

(Abschrift im k. k. Hausarchive.)

XII.

Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator Semper Augustus etc. etc. etc.

Illustres, Spectabiles, ac Magnifici, Generosi, Egregii, Prudentes ac Circumspecti Fideles Dilecti. Memineritis procul dubio Clementissimae Nostrae Resolutionis sub 14. Aprilis anni 1698, et 26. Augusti anni 1699 repetitae, qua serio decrevimus, ut Valachis Graeci ritus integra libertas sit uni ex quatuor in Transylvania receptis religionibus se uniendi, vel etiam in suo quo nunc religionis statu manendi, ita quidem ut iisdem privilegiis gaudeant, quibus illa religio, cui se dicti Valachi univerint, gaudet. Cum autem magna cum displicentia intelligamus, quod contra praefatas Nostras Clementissimas Resolutiones non solum agatur, verum etiam quidam seditionem amantes et turbatores quietis publicae spargere audeant, quod Intentio Nostra esset, ut praefati Valachi ad unionem cum religione Catholica cogantur; proinde vobis, his, et constantem Nostram Caesareo-Regiam voluntatem, mentem et intentionem Clementissime declarare volumus, quod dictis Valachis integra libertas sit se uni ex quatuor receptis in Transylvania religionibus uniendi, aut in suo moderno statu manendi, gaudeantque illis privilegiis, quibus religio, cui se univerint, gaudet, aut ipsi Valachi in moderno suo statu manentes fruuntur, ita quidem ut nemo sub poena gravis nostrae indignationis praesumat, saepe dictos Valachos in hac sua libertate turbare, aut nimium gravare, imo contra facientes ad instantiam gravatorum bono ordine factam debite puniantur et laesis congrua satisfactio quanto citius fiat, volumus enim ut quilibet juxta Regium Nostrum Diploma vitam in religione sua quiete degere possit ac valeat. Vobis denuo Clementissime et serio mandamus, ut praefatam Nostram Regiam Declarationem per totam provinciam sine minima mora non solum publicare faciatis, verum etiam in observantiam hujusce Nostrae Clementissimae Resolutionis omne studium et diligentiam, uti fideles Consiliarios decet inpendatis, cui etiam debitum morem gerere noveritis. Caeterum vobis Gratiam Nostram Caesereo-Regiam benignissime confirmamus.

Datum in Civitate Nostra Vienna die duodecima Decembris anno Millesimo Septingentesimo primo, Regnorum Nostrorum etc.

Leopoldus.

Julius Fridericus Comes á Bucellini
ad Mandatum Sacrae Caesarae-Regiaeque Majestatis
proprium
Johannes Theodorus de Vihemburg.

Illustribus, Spectabilibus et Magnificis, Generosis, Egregiis, Prudentibus ac Circumspectis Fidelibus Nostris Nobis dilectis N. Consiliariis Nostrae Transylvaniae

Cibinium
allatae 1702. 29. Januarii.

(Abschrift in Privathänden.)

XIIII.

Leopoldus etc.

Illustres etc. Tametsi Vobis sub seria animadversione Nostra, nisi aliam exequuendae benignae voluntatis Nostrae Sphaeram, sceptrigeramque Regiae Authoritatis altitudinem velitis experiri in Anno athuc domini 1701, Die vero 20 Mensis Aprilis, non ita dudum, transacto, praeterita commiseramus et mandaveramus, quatenus Vos Puncta in Anno 1699 Die vero 5. Mensis Septembris ad observandam parem inter quatuor Receptas Religiones, libertatem et aequalitatem tendentia, et collimantia per Nos benignissime resoluta, ac alia etiam in eodem Mandato comprehensa ad amussim citra omnem tergiversationem, et renitentiam, ut Fideles subditos decet, observetis, debitaeque executioni mancipetis, ac per eos, quorum interest observari facere non intermittatis. Vos tamen manifesta ducti contumacia in palpabile Regiae Nostrae Authoritatis vilipendium, prostitutionemque Regiorum Nostrorum Mandatorum, nec Puncta in Anno 1699 praeattacto, sed nec alias benignas Resolutiones Nostras in recentiori benigno Mandato Nostro fusius deductas et declaratas ad hodiernum usque Diem debito fine terminastis, perque eos quibus intererat, terminari curastis taliterque vos inobedientes et negligentes reddere non formidastis. Quamobrem justissimum quidem esset adversus Contemtores Mandatorum Nostrorum strictiorem et arctiorem procedendi modalitatem arripere. Volentes tamen, tam legis vigorem, quam Sceptrigerae Regiae Nostrae authoritatis altitudinem, lenitate Clementiae Nostrae temperare vobis adhuc semel, et ex superabundanti firmiter praecipientes committimus, et mandamus quatenus acceptis Praesentibus, nullo exspectato ulteriori Mandato Nostro citra omnem moram et tergiversationem ut fideles subditos decet pro homagialis obligationis Vestrae observantia, tum praefata Puncta, tum vero alias Resolutiones Nostras in praementionatis benignissimis Decretis Nostris contentas, et expressas executioni tradere modis omnibus debeatis et teneamini etc. etc. Datum in Civitate Nostra Viennae Austriae Die 13. Mensis Februarii. Anno domini 1702. Regnorum Nostrorum Romani 44. Hungariae 47. Bohemici vero 46.

Leopoldus.

Comes Samuel Kalnoki
Ad Mandatum Sa. Sa.
Joannes Fiath.

(Abschrift ebendaselbst.)

Über einen griechischen Palimpsest der k. k. Hofbibliothek mit Bruchstücken einer Legende vom heil. Georg.

Von Dr. **D. Detlefsen.**

(Vorgelegt in der Sitzung am 19. Mai 1858.)

Nr. 954 unter den lateinischen Handschriften der Wiener Hofbibliothek besteht jetzt aus 15 Blättern Octavformats, die folgendermassen zusammenhängen:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.



Sicheren Anzeichen nach fanden sich früher zwischen f. 8 und 9 wie zwischen f. 9 und 10 je ein, zwischen f. 13 und 14 aber noch zwei Blätter. Die Höhe der Handschrift ist 7 Z. 1 L. Wiener Mass = 18·8 Centim., die Breite 4 Z. 9 L. = 12·5 Centim. Der jetzige Text enthält ein paar Briefe des hl. Hieronymus und stammt aus dem 8. Jahrhundert. Alle Blätter sind aber rescribirt und gehörten früher zwei verschiedenen Codices, einem lateinischen und einem griechischen, an. Die Überreste des ersteren waren schon längst bekannt; sie sind zum grossen Theil sehr leicht lesbar, ja einige Seiten sind offenbar gar nicht abgewaschen oder auch nicht ausradirt, zum Theil dann auch nicht einmal neu beschrieben worden. Es liegt dem Codex eine Abschrift dieser lateinischen Urbestandtheile von Eichenfeld's Hand bei. Sie enthalten eine Übersetzung der Prov. Salom. c. II, 1 — IV, 23 und XIX, 7 — 27 in einer etwas groben, indess gleichmässigen Uncialschrift die schwerlich jünger ist als das 7. Jahrhundert. Diese Handschrift war in Quart, jedes ihrer Blätter ist ein wenig beschnitten und dann der Breite nach zusammengefaltet, so dass je zwei Blätter der neuen Handschrift daraus geworden

sind. Nur 5 der alten Blätter sind erhalten = f. 1 — 6 und 10—13 der neueren.

Bei weitem schwieriger zu erkennen sind die Reste der alten griechischen Handschrift, die zuerst Herr Custos von Karajan, Vicepräsident der k. Akademie, als solche erkannte, dessen freundlicher Güte ich die Mittheilung derselben zur genaueren Untersuchung verdanke. Auch von dieser Handschrift sind nur 5 Blätter, f. 7—9, 14 und 15 erhalten, jedoch in Octavformat, so dass jedes Blatt mit einem der neueren Handschrift zusammenfällt, nur dass es immer so beschrieben ist, dass unten zu oben gemacht ist. — Die Zeilenzahl jeder Seite variirt zwischen 21, 22 und 23; die Schrift stimmt sehr nahe mit den Facsimiles Taf. I, 1—4 in Tischendorf's Monumenta sacra inedita vol. I. (Leipzig 1855) überein, nur ist sie vielleicht noch gleichmässiger; B hat indess Überlänge, ξ ρ γ Unterlänge, φ und ψ Über- und Unterlänge, λ und ζ stark nach unten verlängerte Häkchen. Accente fehlen durchaus, ebenso die Spiritus; als Abkürzungszeichen findet sich sowohl am Schluss der Zeilen (für ein fehlendes N), wie auch in der Mitte derselben ein Horizontalstrich über dem Worte. Zur Interpunction dienen Puncte oder kurze Striche; beide sind indess nur selten angewandt, einmal (f. I, 13) scheint selbst am Schluss einer Zeile ein Verbindungsstrich vorzukommen in einem Nom. proprium. Zur Trennung der Sätze finden sich bisweilen kurze Intervalle in den Zeilen, oder der Anfangsbuchstabe eines neuen Abschnittes wird vor die Front der übrigen Zeilen hinausgeschoben. Nach allen diesen Merkmalen dürfte man wohl nicht sehr fehl treffen, wenn man die Handschrift in's 5. Jahrhundert setzt.

Auf der rauheren, dunkleren, früher behaarten Seite des Pergamentes ist mit Ausnahme einiger weniger Züge, aus denen sich nicht ein einziges Wort restituiren lässt, durchaus alle Schrift verschwunden, nur bei f. IV und V liesse sich mit Anwendung chemischer Mittel vielleicht noch Einiges hervorlocken, wie ich denn in der ersten Zeile f. V pag. versa noch folgende Spuren:

TI II IOII O

zu erkennen glaube. Auf der glatteren Blattseite sind die Spuren der Dinte ebenfalls fast ganz erloschen und meist nur noch die gröberen, bisweilen auch die feineren Eindrücke der Feder im Pergament übrig-

geblieben. Statt 5 Blätter hatte ich also nur noch 5 Seiten welche die Hoffnung der Lesung zuliessen. Die sorgfältige, bald bei verschieden auffallendem, bald bei durchscheinendem Lichte vorgenommene Untersuchung derselben hat wenigstens den Erfolg gehabt, dass ich den Inhalt und meist auch den Wortlaut dieses alten Schriftstücks anzugeben vermag.

Der gewonnene Text gibt Bestandtheile einer uralten apokryphen Legende vom h. Georg, von der ich hoffe, dass sie nicht allein für den Legendensammler, sondern auch für den Kirchenhistoriker von einigem Interesse sein wird. Zunächst theile ich mit, was ich gelesen habe, indem ich die Blätter ordne, wie es mir richtig zu sein scheint.

Fol. 1 r.

ΚΑΤΑΤΟΝΚΕΡΟΝΤΩΝΔΙ
ΟΓΜΩΝΧΙΜΟΝΟΣΕΝΕ
ΣΤΗΚΟΤΟΣΠΑΝΤΕΣΠΑ
ΤΑΧΟΥΠΝΕΟΝΤΩΝΟΜ
ΒΡΩΝΤΗΣΑΣΕΒΙΑΣΟΙ
ΚΑΤΑΠΟΛΙΝΒΑΣΙΛΙΣΩΣ
ΠΕΡΤΙΝΕΣΛΕΛΑΠΕΣΣΥ
ΑΡΠΑΖΟΝΤΕΣΤΟΥΣΤΗΣ
ΕΥΣΕΒΙΑΣΚΗΡΥΚΑΣΠΡΩ
ΤΟΥΣΒΟΜΟ. ΣΤΗΣΙΔΩ
ΛΟΛΑΤΡΙΑΣΣΙΙΡΙΙΣΟ ΙΤΟ
ΕΙΣΤΟΘΥΕΙΝΑΝΑΝΚΑΖŌ
ΤΕΣ ΠΡΟΔΙΡΙΖΕΙΟΣΑΤΑ-
ΝΑΣΒΑΣΙΛΕΑΔΑΔΙΑΝΟΝ
ΠΕΡΣΩΝ-ΚΑΙΔΙΔΩΣΙΝ
ΑΥΤΩΤΑ\ΣΚΗΠΤΡΑ·
ΤΗΔΕΕΞΗΣΗΜΕΡΑ·ΠΡΟ
ΚΑΘΙΖΙΟΒΑΣΙΛΕΥΣΔΑ
ΔΙΑΝΟΣΚΑ. ΤΩΝΒΑΣΙΛΕΩ̄
ΣΥΝΚΑΘΕΖΟΜΕΝΩΝ
ΚΤΗΣ ΣΥΝΚΛΗΤΟΥ-

(f. 12 v.)

Fol. I r.

Κατὰ τὸν καιρὸν τῶν διωγμῶν, χειμῶνος ἐνεστηκότος, πάντες πα[ν]ταχοῦ πνεόντων ὄμ | βρων τῆς ἀσεβείας οἱ κατὰ πόλιν βασιλεῖς ὥςπερ τινὲς λαίλαπες συ[ν]αρπάζοντες τοὺς τῆς εὐσεβείας κήρυκας πρὸς | τοὺς βώμο[υ]ς τῆς εἰδωλολατρείας . . . . . . εἰς τὸ θύειν ἀναγκάζοντες. Προ[ς]αιρίζει (?) ὁ Σατανᾶς βασιλέα Δαδιανὸν | Περσῶν καὶ δίδωσιν αὐτῷ τὰ σκῆπτρα. Τῇ δὲ ἑξῆς ἡμέρᾳ προκαθίζει ὁ βασιλεὺς Δαδιανὸς κα[ὶ] τῶν βασιλέων | συγκαθεζομένων [ἐ]κ τῆς συγκλήτου . . . . .

Tempore persecutionum, instante hieme, undique saevientibus impietatis tempestatibus, omnes reges, qui erant in urbe, velut turbines quidam corripientes pietatis nuntios ad aras idololatriae [trahebant] ad sacrificandum eos cogentes. Agitabat (?) Satanas regem Persarum Dadianum et tradit ei sceptra. Postero vero die ad iudicium adsidet rex Dadianus et regum una adsidentium ex concilio. . . . .

Fol. II v.

ΤΩΝΔΕΓΡΑΜΜΑΤΩΝΕΚ
ΠΕΜΦΘΕΝΤΩΝΚΑΤΑΠΑ
ϹΗϹΤΗϹΟΙΚΟΥΜΕΝΗϹ
ΗΡΕΓΕΝΕΤΟΠΡΟϹΑΥΤΟ̄
ΕΠΙϹΗΜΟϹΤΙϹΑΘΑΝΑϹΙ
ΟϹ. ΑΙΛΕΓΕΙΤΩΒΑϹΙΛΕΙ
Ϲ ΧϹΑΙΩΝΑϹζ ΙΟΙ
ΞϹΙΕΠΙϹ\ΙΟΥΤΙ
ͰΕΑΝΙΑΝΛΥϹΩ
ΑΥΤΩΤΑϹΜΑΓΙΑϹ: Ο,)Ι
ΛΙΙ. ϹΔΕΓΕΝΑΜΕΝΟϹο
ΒΑϹ...ΥϹΕΙΠΕΝ·ΤΩϹΤΙΙ
ΟϹ\ ΟΙΙ ΞΕ.ΛΕΓΕΙΑΥ
ΤΩΟ.Θ.ΝΑϹΙΟϹ·ΙΩ...
ϹΟΙ ΙΙ\ΘΗ\ΙΑΙΤΑΥΡΟΝ
ΚΑΙΘΥΘΗΟΤΑΥΡΟϹΚΑΙ
ΑΝΑϹΤΑϹΕΛΑΛΗϹΕΝΙ ΙΡΙΟ
ΤΟΟΥϹΤΟΥΤΆΥΡΟΥΚΑΙ
ΙΙϹΡΗ.ΕΝ.ΥΤΟΝΕΙϹΒΑ
ϹΙ\Ι\ϹΝΔΕΟΒΑϹΙΛΕ..
ΚΑΙΕΙΠΕΝ.ΑΞΙΟΩϹΕΙΚΑ
ΝΩϹΕΝ Ϲ
ΔΕΙ

(·ı ʟ ·ı)

Fol. II v.

Τῶν δὲ γραμμάτων ἐκπεμφθέντων κατὰ πάσης τῆς οἰκουμένης [ἀν]ὴρ ἐγένετο πρὸς αὐτὸν | ἐπίσημός τις Ἀθανάσιος, [κ]αὶ λέγει τῷ βασιλεῖ· ...... αἰῶνας —— [ν]εανίαν λύσω | αὐτῷ τὰς μαγείας ...... δὲ γενάμενος ὁ βασ[ιλε]ὺς εἶπεν· —— Λέγει αὐτῷ ὁ [Ἀ]θ[α]νάσιος· ..... | —— ταῦρον. Καὶ [ἐ]τύθη ὁ ταῦρος καὶ ἀναστὰς ἐλάλησεν πρὸς τὸ οὖς τοῦ ταύρου καὶ ..... [α]ὐτὸν εἰς βα | ....∴ [Ε]ἶδεν δὲ ὁ βασιλε[ὺ]ς καὶ εἶπεν· ἀξιόω σε ἱκανῶς ἐν .....

Litteris vero missis per totum orbem vir quidam venit ad eum celeberrimus Athanasius et dicit regi: „........ iuvenem, exsolvam eum a magia.“ .... vero factus rex dicit: „.....“ Dicit ei Athanasius: „..... taurum.“ Et sacrificatus est taurus, et surgens verba quaedam locutus est in aurem tauri et .... eum in .... Vidit autem rex et dixit: „censeo te satis ....

Fol. III r.

ΑΓΙΩΝΑΓΓΕΛΩΝΟΤΙΕΝ
ΓΕΝΝΗΤΩΝΓΥΝΑΙΚΩΝ
ΜΙΖΩΝΑΙΩΑΝΝΟΥΤΟΥΒΑ
ΠΤΙϹΤΟΥ . ΝΠΡΟΦΗΤΗϹ
ΟΥΚΕΙ·ΗΓΕΙΤΑΙΕΝΤΗΒΑ
ϹΙΛΙΑΜΟΥΚΑΙΕΝΜΑΡΤΥ
ϹΙΝΜΙΖΩΝϹΟΥΟΥΚΕΠΑ
ΓΕΡΤΑΙ·Ι ΙΑΓΕΙΑϹΕΟΥΚΑ
ΝΑϹΤΗϹΕΤΑΙ·Ι\ΟΥΓΑΡ
ΕϹΤΑΙΗΜΑΡΤΥΡΙΑϹΟΥΕ̄
ΤΟΙϹŌΒΑϹΙΛΕΥϹΙΝΤΟΥ
ΤΟΙϹΕΤΗΖ̄ΤΡΙΤΟΝΑΠΟ
ΘΑΝΗϹ·ΚΑΙΤΩΤΡΙΤΩΑΝΑ
ϹΤΗϹΩϹΕΤΩΔΕΤΕΤΑΡ
ΤΩΕΓΩΑΥΤΟϹΕΛΕΥϹΟ
ΜΕΔΙΑΤΩΝΝΕΦΕΛΩΝ
ΚΑΙΠΑΡΑΛΗΜΨΟΜΕΤΗΝ
ΠΑΡΑΘΗΚΗΝΗΝΠΑΡΕΘΕΙ
ΜΗΝΕΝΤΩΑΓΙΩϹΟΥϹΚΗ
ΝΩΜΑΤΙΙϹΧΥΕΚΑΙΜΗΕΚ
ΛΥΟΥΟΤΙΕΓΩΕΙΜΙΜΕΤΑ
ϹΟΥΚΑΙΑϹΠΑϹΑΜΕΝΟϹ

Fol. III r.

ἁγίων ἀγγέλων, ὅτι ἐγγεννητῶν γυναίκων μείζονα Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ . ν προφήτης | οὐκ εἶ. Ἡγεῖται ἐν τῇ βασιλείᾳ μου, καὶ ἐν μάρτυσιν μείζων σου οὐκ ἐπάγερται· μαγεία σε οὐκ ἀναστήσεται. Ἴδου γὰρ | ἔσται ἡ μαρτυρία σου ἐν τοῖς ο' βασιλεῦσιν τούτοις ἔτη ζ' τρίτον ἀποθάνης. Καὶ τῷ τρίτῳ ἀναστήσω σε, τῷ δὲ τετάρ | τῳ ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι διὰ τῶν νεφελῶν καὶ παραλήμψομαι τὴν παραθήκην, ἣν παρεθέμην ἐν τῷ ἁγίῳ σου σκη- | νώματι. Ἴσχυε καὶ μὴ ἐκλύου, ὅτι ἐγώ εἰμι μετά σου. Καὶ ἀσπασάμενος . . . . .

. . . . Princeps est in imperio meo et inter martyres te maior non collectus est; magia te non a morte revocabit. Ecce enim erit martyrium tuum sub LXX. his regibus annos VII. . . . . Et tertio a morte revocabo te, quarto vero ego ipse veniam per nubes et suscipiam foedus, quod posui in sacro tuo tentorio. Fortis esto neve flectaris, quoniam ego sum tecum.“ Et salutans . . . . .

Fol. IIII v.

ΕΠΙΤΟΤΕΛΙΟΝΒΡΑΒΙΟ̄.
ΗΝΙΚΑΔΕΕΞΗΛΘΕΝΕΚ
ΤΟΥΠΑΛΑΤΙΟΥΚΑΙΗΛΘΕ̄
ΕΠΙΤΗΝΠΥΛΗΝΤΗΝ
ϹΙΔΗΡΑΝΤΗΝΦΕΡΟΥ
ϹΑΝΕΙϹΤΗΝΠΟΛΙΝ·Ο
ΓΕΙΟ . ΕΝΑΠΟΔΑΕΙΧΕ
\ Ϲ ΚΑΙΤΟΝΕκα
)ι ΛΕΓΕΙΠΡΟϹΤΟΥϹ
ΚΡΑΤΟ. ΝΤΑϹΑΥΤΟΝ·
ΑΔΕΛΦΟΙΕΚΔΕΞΑϹΘΑΙ
ΜΕΜΙΚΡΟΝ·ΕΙΔΟΥϹΤη
Ζ̄Ϲι ˋΟ\\Ϲ ι ιι ιι ΙΥΠΟΤω
ι ˋϹΙ\ϹΩΝΤΟΥτων ~
\ι ΙΔΕΥ \ι ιι ι\\Ρι ΙϹΟΜΕ
ΤΟΙϹΒΑϹΙΛΕΥϹΙΝ:ΑΝΑ
ΒΛΕΨΑϹΔΕΕΙϹΤΟΝΟΥνο
\ιι ι ΚΕΟΘϹΟΑΠΟ
Γι ΙΔΕ ˋι ΙΥι Ϲι ιιι ι\ι\
ι\ΩϹϹΝΤΟΥϹΒ̄
ΠΕΝΤΙ \ΟΝΤΑΡΧΟΥϹ·
ΚΑΤΑΒΗϹΕΤΑΙΤΟΝΙ ι
ΕΚιι ιι ιιΑΝΑΛΩϹΙΤΟΥϹ
ΒΑϹ̄

(f. 8 r.)

Fol. IIII v.

ἐπὶ τὸ τέλειον βραβεῖον. Ἡνίκα δὲ ἐξῆλθεν ἐκ τοῦ παλατίου καὶ ἦλθεν ἐπὶ τὴν πύλην τὴν | σιδηρᾶν, τὴν φέρουσαν εἰς τὴν πόλιν, ὁ γε[τ]ὸ[ν] ἕνα πόδα εἶχε ...... καὶ τὴν ἕνα ..... Λέγει πρὸς τοὺς | κρατο[ῦ]ντας αὐτὸν· ἀδελφοί, ἐκδέξασθαί με μικρόν· ἴδου ἔτη ζ΄ ...... ὑπὸ τῶ[ν βασιλέ]ων τούτων. | [Ἅμ]α εὐ[χὴν] ..... σομαι τοῖς βασιλεῦσιν. Ἀναβλεψὰς δὲ εἰς τὸν οὐ(ρα)νὸ[ν] ..... κ(ύρι)ε ὁ θ(εὸ)ς ὁ ἀπὸ .... | ... [σ]ῶσον τοῦς β΄ πεντ[ηκ]οντάρχους: καταβήσεται τὸν ..... ἀναλῶσι τοὺς βασ..

---

ad supremum praemium. Cum vero egressus esset ex palatio et veniret ad portam ferream, quae ducit in urbem, iste unum pedem habuit [vinctum] et unum [bracchium]. Dicit custodibus: „Fratres, exspectate me paulum; ecce, annos VII. ...... his regibus. Simul preces ...... his regibus.“ Adspiciens vero caelum [precatur]: „domine, deus, qui ....., serva duos illos tribunos .....

Fol. V r.

ΟΤΙΠΑϹΑΝΟϹΟϹΤΙϹ
ΚΑΤΑΞ·ΩΘΗΤΩΝΙΜΑ
ΤΙΩΝϹΟΥϹΩΘΗϹΕΤΑ
ΟΙΔΑΟΤΙϹΑΡΞΚΑΙΑΙΜΑ
ΕΙϹΙΝ·ΠΑϹΟΥΝΑΝΟϹ
ΟϹΓΕΓΙΝΗΤΑΙΕΠΙΤΗϹ
ΓΗϹΕΝΑΝΑΓΚΗΚΑΙ
ΕΝΔΙΚΑϹΤΗΡΙΩ·ΚΑΙ
ΕΝΑΓΡʼΟΙϹΥΔΑϹΙΝΚΑΙ
ΕΝΘΑΛΑϹϹΗ·ΚΑΝΕΝ
ϹΤΕΝΩΧΩΡΙΑ´ΠΗ..Φ
ΝΕΔΕΙΔΕΤΟΥΠΑΡΟ..
ΑΞΙΩϹΚΑΙΤΟΥΥΙΑ Ι..
ΤΟΥΑΓΙΟΥΠ̅Ν̅Ϲ̅ΚΑΙΤΟΥ
ΟΝΟ̄ϹΓΕΩΡΓΙΟΥΡΥϹΟ
ΜΕΑΥΤΟΝΑΠΟΠΑϹΗϹ
ΘΛΙΨΕΩϹΚΑΙΑΝΑΓΚΗϹ:
ΗΝΙΚΑΔΕΕΠΑΥϹΑΤΟΟΚ̅Ϲ̅
ΛΑΛΩΝΠΡΟϹΓΕΩΡΓΙΟ̄
ΑΥΤΟϹΟΠΙΘΕΝΑΥΤΟΝ
ΕΔΩΚΕΝ·ΚΑΙΛΕΓΕΙΤΩ
ϹΠΕΚΟΥΛΑΤΟΡΙ·ΔΕΥΡΩ
ΤΕΚΝΟΝΠΛΗΡΩϹΟΝ

(f. 14 v.)

Fol. V r.

ὅτι πᾶς ἄν, ὅσος τις καταξ[ι]ωθῇ τῶν ἱματίων σου, σωθήσετα[ι]. Οἶδα ὅτι σὰρξ καὶ αἷμα | εἰσίν. Πᾶς οὖν ἄν, ὅσος γε γίνηται ἐπὶ τῆς γῆς ἐν ἀνάγκῃ καί ἐν δικαστηρίῳ καί ἐν ἀγρίοις ὕδασιν καί | ἐν θαλάσσῃ κα[ί] ἐν στενοχωρίᾳ ...... δεῖ δὲ τοῦ πα[τ]ρὸς ἀξίως καὶ τοῦ υἱ[οῦ καὶ] τοῦ ἁγίου πν(εύματο)ς καὶ τοῦ | ὀνό(ματο)ς Γεωργίου, ῥύσομαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης θλίψεως καὶ ἀνάγκης. Ἡνίκα δὲ ἐπαύσατο ὁ κ(ύριο)ς λαλῶν πρὸς Γεώργιον, | αὐτὸς ὄπιθεν αὐτὸν ἔδωκεν, καὶ λέγει τῷ σπεκουλάτωρι· δεύρω τέκνον, πλήρωσον .....

---

quicumque dignus habeatur vestibus tuis, servari. Carnem et sanguinem eos esse scio. Omnis igitur, quicumque in orbe terrarum inciderit in miseriam et in iudicium et in fluminum pericula et in mare et in angustias .... eget vero iusta ratione patre et filio et spiritu sancto et nomine Georgii, liberabo eum ab omni afflictione et miseria.“ Cum vero verba finivisset dominus ad Georgium dicta, ipse retro se vertit et carnifici „age,“ inquit, „fili, exple [officium tuum] .....

In sprachlicher Beziehung fällt an diesen spärlichen Fragmenten zunächst die weite Ausdehnung des Itacismus auf, von dem wir folgende unzweifelhafte Beispiele in ihnen finden:

ΧΙΜΟΝΟϹ, I, 2. ΜΙΖΩΝΑ, III, 3. ΜΙΖΩΝ, 7. ΙΔΩΛΟΛΑΤΡΙΑϹ, I, 10. ΑϹΕΒΙΑϹ, 5. ΕΥϹΕΒΙΑϹ, 9. ΜΑΓΙΑϹ, II, 10. ΒΑϹΙΛΙΑ, III, 6. ΤΕΛΙΟΝΒΡΑΒΙΟ̈, IV, 1. ΒΑϹΙΛΙϹ, I, 6. ΠΡΟΚΑΘΙΖΙ, 18.

Dann von anderer Art:

ΚΕΡΟΝ, I, 1. ΛΕΛΑΠΕϹ, 7. ΕΛΕΥϹΟΜΕ, III, 11. ΠΑΡΑΛΗΜΨΟΜΕ, 17. und wahrscheinlich .... ϹΟΜΕ, IV, 15.

Eine Verwechselung von Ο und Ω zeigt sich in:

ΔΙΟΓΜΩΝ, I, 2. ΒΩΜΟΥϹ, 10. ΧΙΜΟΝΟϹ, 2. ϹΠΕΚΟΥΛΑΤΟΡΙ, V, 21.

und umgekehrt in:

ϹΤΕΝΩΧΩΡΙΑ, V, 11. ΜΙΖΩΝΑ, III, 3.

Eine andere orthographische Eigenthümlichkeit ist die häufige Schreibung von ΝΚ und ΝΓ statt ΓΚ, ΓΓ, wie in:

ΑΝΑΝΚΑΖΟΝΤΕϹ, I, 12 (gegenüber ΑΝΑΓΚΗ, V, 7 und 17). ϹΥΝΚΑΘΕΖΟΜΕΝΩΝ, I, 20. ϹΥΝΚΛΗΤΟΥ, 21. ΕΝΓΕΝΝΗΤΩΝ, III, 1.

Einmal, III, 17, erscheinen auch die Formen ΠΑΡΑΛΗΜΨΟΜΕ und II, 11 ΓΕΝΑΜΕΝΟϹ, auf die Tischendorf in den Vorreden seiner Mon. sacr. ined. (vol. I, p. XV, XXVI, XXXIII u. a.) als auf ein sicheres Zeichen alexandrinischer oder ägyptischer Abstammung ein so bedeutendes Gewicht legt. Endlich findet sich das *ν ἐφελκυστικόν* durchgehends auch vor Consonanten (wie II, 12. 17. 20. III, 7. 11. V, 5. 9).

Zu diesen Eigenthümlichkeiten kommt der Gebrauch einiger aus dem Lateinischen entlehnten Ausdrücke, wie ΠΑΛΑΤΙΟΝ, IV, 3. ϹΠΕΚΟΥΛΑΤΩΡ, V, 22, die Verwechselung von *πρό* (noch dazu ΠΡΩ geschrieben) mit *πρός* I, 9 und wohl auch II, 17, endlich die verkehrte Bildung von ΠΡΟΑΙΡΙΖΕΙ, I, 13 (offenbar = *προαιρεῖ* oder *προςαιρεῖ*, wofern die Stelle nicht ΠΡΟΧΙΡΙΖΕΤΟϹΑΤΑΝΑϹ = eligit Satanas zu lesen ist). Hält man all diese Thatsachen mit dem rhetorischen Schwulst der Ausdrucksweise zusammen, so wird man, wenn auch Einiges auf Rechnung der Abschreiber gesetzt werden mag, in dem Autor der Legende wohl einen wenig gebildeten

Geistlichen des 4. oder 5. Jahrhunderts, am wahrscheinlichsten einen Ägypter vermuthen dürfen.

Die Legende deren Bruchstücke wir vor uns haben, behandelt nun, wie schon gesagt, das Märtyrerthum des h. Georg, das von der römischen, wie von der griechischen Kirche auf den 23. April des Jahres 303 gesetzt wird, also in den Anfang der grossen Diocletianischen Christenverfolgung. D. Papenbroch hat in den Act. Scc. Apr. t. III, p. 100 ff. eine Musterung der verschiedenen Versionen dieser Legende vorgenommen, und p. 117 ff. und IX ff. einige derselben in ihrem vollen Umfang mitgetheilt. Keine kommt aber der unsrigen auch nur annähernd an Alter gleich.

Auf dem ersten Concil zu Rom im J. 494 sah sich Papst Gelasius I. genöthigt anzuordnen, dass gewisse „gesta sanctorum Martyrum, secundum antiquam consuetudinem singulari cautela in sancta Romana Ecclesia non legantur, quia et eorum qui conscripsere nomina penitus ignorantur, et ab infidelibus vel idiotis superflua aut minus apta, quam rei ordo fuerit, scripta esse putantur; sicut cuiusdam Cyrici et Iulittae, sicut Georgii aliorumque huius modi Passiones, quae ab haereticis perhibentur conscriptae." Diese verurtheilte Legende des h. Georg glaubte Baronius in einer sehr alten handschriftlichen Sammlung von Heiligengeschichten seiner Bibliothek gefunden zu haben (s. sein Martyrol. Rom. unterm 23. April), die dann auch Papenbroch gesehen hat (a. a. O. p. 101), der davon sagt, es sei ein codex sexcentorum et amplius annorum in longobardischen Schriftzügen. Die Handschrift ist eine lateinische und beginnt nach Papenbroch mit folgenden Worten: „Regnante impiissimo Daciano Imperatore cive Persarum, et ipse praeerat super quatuor seculi partes, quia prior erat super omnes reges Graeciae etc." Eine kurze Inhaltsangabe findet sich bei Baronius a. a. O.: „inveni Acta quaedam sancti Georgii multis haud dubium referta mendaciis: ibi portentosa quaedam ab omni miraculorum ratione aliena feruntur.... Insunt praeterea illis quaedam accepta ab haereticis atque Gentilibus, ut conflictus ille Georgii cum Athanasio mago.... Leguntur in iisdem alia nonnulla indigna martyre: ut phanatica quaedam et portentosa, suspectum contubernium viduae, ars dolosa eiusdem ad perdendos Gentilium magos, atque enecandos Gentiles quosque: innumera praeterea tormentorum genera, quibus agitatus Georgius, nec mori potuit; ut praeter equuleos, ungulas, crates ferreas ignitas, rotamque

mucronibus undique praefixam, calceosque armatos clavis, quae et in aliis leguntur Actis, etiam arca ferrea clavorum cuspidibus intus ad feriendum aptata, praecipitium, contusiones malleis ferreis iteratae, columna ingentis ponderis super eum posita, ingentisque molis saxum super caput revolutum, ferreum ignitum stratum, linquens plumbum supereffusum, quadraginta igniti clavi, quibus est confossus, aeneus bos candens, mersio in puteum, ingentis ponderis saxo ad collum ligato, quibus nec quidem occidi martyrem potuisse tradunt. Ad haec insuper fingitur Dacianus quidam Imperator qui Persis dominetur, et septuaginta quinque regibus imperet, sub quo Georgius passus sit, et alia multa quae potius delirantium somnia, quam sinceram historiam martyris prae se ferant, quae Gelasii censura proscripta esse, absque aliqua difficultate quisque sibi persuadere potest." Papenbroch hält indess diese Legende für ganz jüngeren Ursprungs und sagt von ihrem Inhalt: „Sunt ea sane non tantum fide, sed etiam lectione indignissima; verum quantum possumus diiudicare ex stylo verbisque aetatis longe posterioris et versibus sub finem insertis, ipsius in quo descripta sunt codicis aetatem haud potuit auctor excessisse. Cui enim, quantumque ridiculo fabulatori, seculo IV aut V (quo ista debuissent fuisse ab haereticis ut praesumitur conficta) potuissent vel per somnium incidere septuaginta quinque Reges Graeciae, intelligendo per Graeciae nomen vel Romanum Imperium universum, vel illius portionem Orientalem." Ohne zu merken, dass er hiemit schon sein eigenes oben angeführtes Urtheil über das Alter der Handschrift selbst unmöglich gemacht hat, fährt er fort: „Quisquis ergo illa scripsit versibus et stylo seculi XII prae oculis habuit etiam longe vetustiorem Legendam, cuius exemplar videmur nobis habere in antiquissimo cod. Gallicano, annorum, ut minimum, nongentorum hoc principio: In illo tempore arripuit diabolus Regem Persarum, regem super quatuor cedros seculi, qui prior erat super omnes Reges terrae: et misit edictum ut universi Reges convenirent in unum: et dum congregati fuissent numero septuaginta duo Reges etc." Im übrigen sei die Legende der des Baronius ähnlich, aber kürzer, doch glaube er, dass auch sie nicht vollständig sei, „quod inter tam multa absurda nihil reperiam unde eorum auctor haereseos debeat haberi suspectus." Drum meint Papenbroch, die älteste Legende sei vernichtet worden, die römischen Kirchen hätten aber aus derselben Auszüge gemacht, indem sie viele der

verschiedenen Martern wegliessen. Er führt mehrere solcher Handschriften an.

Baronius wie Papenbroch kannten diese Legenden aber nur in lateinischer Form, die Wiener Hofbibliothek enthält ausser den oben mitgetheilten Fragmenten noch eine Handschrift, in der wir eine griechische Gestalt derselben kennen lernen. Der von Lambecius t. IV. col. 285 ff. und Nessel p. 201 ff. beschriebene schöne Baumwollenpapiercodex Nr. 123 (früher Nr. 151), aus der Sammlung des Sambucus[1]), gibt unter einer Reihe von Heiligengeschichten auf f. 37 v. — 43 v. auch die vom Martyrium des h. Georg in einer Fassung welche auf der einen Seite viel Ähnliches mit dem Codex des Baronius hat, auf der andern sehr nahe mit einer lateinischen Version bei Lipomanus und Surius (De vitis Sctt. Venet. 1581, t. II, f. 251 ff.) übereinstimmt. Nur sind hier manche Martern ausgelassen, die in unserer griechischen Legende stehen, und am Schlusse wird als Verfasser der Diener des h. Georg, Pasikrates, angegeben, dessen hier durchaus keine Erwähnung geschieht. Diese griechische Handschrift stimmt in manchen Partien ganz genau mit unserm Palimpsest überein, so dass nicht nur die Lesung desselben dann durch sie völlig gesichert wird, sondern auch, wo unsere Fragmente abbrechen, der weitere Zusammenhang aus ihr ergänzt werden kann. Ich gebe zunächst diese correspondirenden und ergänzenden Partien getreu in Schreibung, Accentuation und Interpunction wieder, um daraus das möglichst vollständige und correcte Bild der Legende, wie sie der Palimpsest darbot, zu gewinnen. Es heisst also dort:

F. 40. v. zu Anfang, mitten in einer Beschreibung von Martern: *ἐφάνη δὲ αὐτῷ ὁ $\overline{\text{κς}}$ (= κύριος) ἐν τῇ φυλακῇ. καὶ λέγει αὐτῶ. ἴσχυε καὶ ἀνδρίζου γεώργιε. μετὰ σοῦ γὰρ εἰμὶ. ἰδοὺ γὰρ ἀπέθανες ἅπαξ καὶ ἀνάστησά σε. τὸ δὲ τρίτον ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι. καὶ ἐλεύσομαι. καὶ παραλήψομαι τὴν παρακαταθήκην. ἣν παρεθέμην τῶ σκηνώματί σου. ἴσχυε οὖν καὶ ἀνδρίζου. ἐγὼ γὰρ εἰμὶ $\overline{\text{κς}}$ ο $\overline{\text{θς}}$ σου ὁ ἐνισχύον. καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ἀνῆλθεν ἐν τοῖς οὐνοις.* Auf der Mitte der halben Seite heisst es dann: *λοιπὸν ὅτ ἂν θανατῇς τὸ τρίτον ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι καὶ παραλήψομαί σε. καὶ εὐθὺς*

[1]) Nach dem Urtheil der Herren Custoden, v. Karajan und Birk, Mitgliedern dieser Akademie, kann der Codex schwerlich jünger als des 13. Jahrhunderts sein.

ἀνῆλθεν εἰς τοὺς οὐνοὺς. Vergl. damit den Palimpsest f. III, 12—22. Wir sehen daraus, dass diese ganze dritte Seite eine Rede des Herrn zum Georg im Kerker ist. Nur den ersten Theil derselben finden wir in der Papierhandschrift nicht wieder, und es ist schwer hier den Zusammenhang anzugeben, wenn auch einige Thatsachen des Inhalts theils durch andere Formen der Legende erläutert werden, theils an sich klar sind. Im Codex des Baronius fanden sich 75, im Gallicanus Papenbroch's 72 Unterkönige des Dadianos, unser Palimpsest spricht f. III, 11 nur von 70 solchen, während f. I, 6. 19 ff. IV, 14 und 16 keine Zahl hinzugefügt ist. Auf die ЄΤΗⲌ f. III, 12 wirft der Umstand ein Licht, dass auch in den unter dem Namen des Passecras gehenden Legenden 7 Jahre als die Dauer des Martyriums angesetzt sind, während andere Handschriften nur von 7 Tagen sprechen (s. Act. Scc. a. a. p. 102).

Ein anderer Abschnitt unserer Papierhandschrift, f. 43. v. zu Anfang lautet: *ὡς δὲ ἤγαγον τὸν ἅγιον μάρτυραν γεώργιον ἐπὶ τὸ τῆς τελειώσεως τόπῳ. εἶπεν πρὸς τοὺς στρατιώτας. ἐκδέξασθαί με ἀδελφοὶ μικρὸν ὅπως προςεύξομαι. ἀφέντων δὲ τὸν ἅγιον μικρὸν, ἀναμβλέψας εἰς τὸν οὐνὸν καὶ τὰς χεῖρας ἐκτεῖνας, ηὔχετο λέγων. κε (= κύριε) ὁ θς οὐνοῦ καὶ γῆς δεσπότης. ἐπάκουσον τῆς φωνῆς τῆς δεήσεως μου. καὶ δός μοι τὰ αἰτήματά σου. ἵνα πᾶς ἄνος (= ἄνθρωπος) γενόμενος ἐν ὕπνῳ φοβερῷ ἢ ἐν ἀνάγκη. καὶ ἐπικαλέσηται τὸν εὔσπλαγχνον πρα. (= πατερα) και ὑιὸν καὶ ἅγιον πνα (= πνεῦμα). μνησθεὶς δὲ τοῦ ὀνόματός μου τοῦ δούλου σου γεωργίου. ποίησον τὴν δυςκληρίαν αὐτοῦ εἰς ἀγαθὸν. καὶ ῥύσαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης ἀνάγκης. καὶ θλίψεως καὶ διογμοῦ καὶ ἀρρωστίας. καὶ λιμοῦ καὶ βασκανίας. καὶ φθόνου καὶ χημασίας. θαλάσσης καὶ δυςχερίας πραγμάτων. καὶ ἐν δικαστηρίῳ φοβερῷ παράστα αὐτῷν καὶ σῶσον κε ὁ θς μου. καὶ δὸς κε τοῖς μνημονεύουσιν τὴν μνήμην τῆς ἀθλήσεώς μου. τοῦ μὴ ἐπελθεῖν αὐτῶν ἀφορία καρπῶν μήτε ἄλλη πλησῆ οἷαν δήποτε. ἀλλὰ σύντριψον τὸν σατανᾶ ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτῶν. οἶδας γὰρ δέσποτα, ὅτι σάρξ καὶ αἷμα εἰσὶν καὶ τὸ ὄνομά σου δοξάζουσιν εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν. αὐτῇ δὲ τῇ ὥρα φωνὴ ἐγένετο πρὸς αὐτὸν ἐκ τὸν οὐνὸν λέγουσα.. γεώργιε ὁ παῖς μου. Εἰςήκουσα οὖν τῆς φωνῆς τῆς δεήσεώς σου. δεύρω ἀπολάμμανε ἃ ἡτοίμασά σοι. δῶσω χάριν τῷ ὀνόματί σου. ἵνα πᾶς ὁ μνημονεύον σου της ἀθλήσεως. ῥυσωμαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης θλίψεως. ἀνάγκης καὶ δικαστηρίου. καὶ ὁράματος δυςχεροὺς οἶδα γὰρ ὅτι*

σὰρξ καὶ αἷμα εἰσὶν. ἡνίκα δε ὁ $\overline{\text{χς}}$ ἐπαύσατο λαλῶν πρὸς αὐτὸν. τραφεῖς ὁ ἅγιος γεώργιος λέγει τῷ σπεκουλάτωρι. δεύρω τέκνον πλήρωσόν σου τὴν οἰκονομίαν. καὶ προςελθὼν ὁ σπεκουλάτωρ ἀπέτεμεν τὸν γενναῖον αὐτοῦ αὐχένα. Diese Stelle mit der das Martyrium Georg's in der Papierhandschrift schliesst (es folgt nur noch eine kurze Anrufung Gottes), gibt uns den Zusammenhang zwischen f. IV und V unseres Palimpsestes. ΤΟΤΕΛΙΟΝΒΡΑΒΙΟ̄ in diesem ist gleich der *τελείωσις* in jener, die Scene des Richtplatzes ist hier näher angegeben als dort, auch vermuthlich hinzugefügt, dass der Heilige an Händen und Füssen gefesselt war. Die Worte desselben an die Soldaten stimmen in der ersten Hälfte ganz überein, dann aber scheint im Palimpsest wieder etwas von den 7 Jahren des Martyriums zu stehen, was ich weder zu lesen noch zu deuten vermag. Auch das in beiden Handschriften folgende Gebet Georg's ist zunächst nur in den Eingangsworten übereinstimmend, während beide Handschriften es ganz in gleicher Weise einleiten. Die Worte im Palimpsest f. IV, 20 f. erhalten ihre Erklärung vielleicht aus der in den andern Legenden erwähnten Bekehrung zweier Soldaten, Anatolius und Protoleon, durch die wunderbare Art in der Georg wieder vom Tode aufersteht; nur sind beide dort nicht als Pentecontarchen, sondern allgemeiner als *στρατηλάται* bezeichnet (s. Act. Scc. a. a. O. p. XI, A. XVII, A.). Es heisst von ihnen, sie seien sogleich auf Befehl Diocletian's hingerichtet. Vielleicht betet Georg in unserem Palimpsest für ihr Seelenheil. Damit bricht dann f. IV ab. Dass f. V aber nicht mehr die Fortsetzung dieses Gebetes enthält, sondern mit einer Rede des Herrn zu Georg beginnt, beweist Z. 18. Interessant ist es nun, dass das was in der Wiener Papierhandschrift als Bitte Georg's erscheint, Gott möge alle, die in Nöthen sind und sich seiner, Christi und des heil. Geistes zugleich mit dem Namen Georg's erinnern, aus aller Fährlichkeit erretten, dass dieser Gedanke im Palimpsest f. V, 4—17, fast mit wörtlich gleichem Ausdruck als Versprechen Christi an Georg erscheint, wodurch gestärkt er sich dann ruhig dem Henker übergibt. Was aus den drei ersten Zeilen dieser Seite zu machen sei, weiss ich nicht. Der wunderliche Ausdruck Z. 20 f. wird durch das *τραφεῖς ὁ ἅγιος* der Papierhandschrift erklärt. Aus der Papierhandschrift ergibt sich dann auch einfach die Lesung der wenigen Buchstaben von Z. 1 der Rückseite von f. V, die ich S. 384 mittheilte; es stand da ΤΗΝΟΙΚΟ[ΝΟΜΙΑΝΣΟΥ u. s. w.

Dass f. IV v. und V r., die ja mit einander zusammenhängen, keinen fortlaufenden Text geben, glaube ich behaupten zu dürfen, obwohl ich das Ende des einen und den Anfang des andern nicht genügend erklären kann. Dass nicht viel zwischen beiden Blättern verloren sein kann, beweist der entsprechende Theil der Papierhandschrift. Am wahrscheinlichsten wird uns hier ein Blätterpaar, also das mittlere einer Lage, fehlen. F. III gehörte jedenfalls einer anderen Lage an; seinem Inhalte nach muss es f. IV voraufgehen, an seiner Form aber sieht man, dass es aus der zweiten Hälfte einer Lage ist.

Es bleibt uns noch das erste Blätterpaar zu besprechen übrig. F. I gibt uns aller Wahrscheinlichkeit nach den Anfang der Legende. Das geht zunächst aus den Worten selbst hervor, wenn auch die Anfangsworte keiner der übrigen Legendenformen mit ihnen stimmen; dann aber glaube ich auch noch über der ersten Zeile deutliche Spuren von einer mit rother Dinte in zwei Zeilen geschriebenen Überschrift zu erkennen. Leider hat diese Dinte keinen Eindruck im Pergament hinterlassen, so dass nur durch Zufall ein paar rothe Strichelchen zurückgeblieben sind [1]). Wenn diese Georgslegende ein eigenes Buch für sich ausmachte, so wären unsere f. I und II das äussere Blattpaar der ersten Lage, und man dürfte auf f. II v. unten eine Quaternionenzahl erwarten. Als solche kann nun zwar nicht das ⲁ von ⲁⲉⲛ Z. 23 gelten; vielmehr ist dies Wort, wie f. IV, 24 ⲃⲁⲥ, Custode [2]); aber senkrecht unter diesem ⲁ findet man noch am untern Rande des Blattes den Eindruck eines Zuges, wie der Schaft von ⲁ ist, von dem aber der grösste Theil abgeschnitten ist. Ein schräger Strich darüber scheint dem Buchstaben die Eigenschaft eines Zahlzeichens zu ertheilen. Sonach wäre es am wahrscheinlichsten, dass wir die Fragmente einer für sich geschriebenen Legende vom h. Georg vor uns hätten, die nicht etwa nur einen Theil eines umfassenderen Werkes ausgemacht hätte. Was den Inhalt von f. I und II betrifft, so findet er seine Erklärung aus den schon oben mitgetheilten Legendenformen, die dem Baronius und Papenbroch vorlagen. Letzterer hat schon (a. a. O. p. 101) auf die verschiedenen

---

1) Auch f. I, 21 und II, 4 muss man wohl annehmen, dass ⲉ und ⲁⲛ mit rother Dinte geschrieben waren, denn es sind gar keine Spuren dieser Buchstaben mehr übrig Offenbar enthielt diese Dinte keine ätzenden Bestandtheile.

2) Auch auf einigen Blättern der von Tischendorf edirten Handschriften der Bibel finden sich solche Custoden.

möglichen Anlässe aufmerksam gemacht, die der Erfindung des fabelhaften Dadianus mit seinen 70 Königen zu Grunde liegen konnten; dass er der Namensähnlichkeit mit Diocletian, in dessen Christenverfolgung doch Georg's Martyrium gesetzt wird, gar nicht Erwähnung thut, nimmt mich Wunder. Könnte nicht durch einen Zufall oder vielleicht absichtlich aus Diocletian Dadian gemacht sein? Diese Stellen unseres Palimpsestes aber beweisen jedenfalls, dass Papenbroch Unrecht hatte, wenn er meinte, so dummes Zeug habe nicht im 4. oder 5. Jahrhundert erdichtet werden können. — Das was auf f. II enthalten ist, habe ich leider in keiner der mir bekannten Legendenformen wieder finden können, wenn auch in den meisten von ihnen Georg mit dem Magier Athanasius zusammengeführt wird; man darf aber wohl kaum zweifeln, dass sich dieselbe Partie in der Legende des Baronius oder einer ähnlichen Handschrift erhalten haben wird. Danach würde die vollständige Restitution der schwer lesbaren Seite keine Schwierigkeiten mehr bieten. Wie sie jetzt vorliegt, darf man etwa folgenden Zusammenhang vermuthen. Ein Jüngling, vielleicht der Sohn des Königs, ist durch Zauberei erkrankt (s. Z. 9 f.); der König schickt Briefe in alle Welt, wer ihn heilen könne, möge sich einstellen (Z. 1—3); es kommt der Magier Athanasius der sich dazu erbietet (Z. 4 ff.); er hält ein Gespräch mit dem König, dessen Inhalt leider völlig dunkel ist, nur dass es scheint, als ob er zum Schlusse (Z. 15) einen Stier zu bringen befiehlt. Dieser wird geopfert, der Magier spricht ihm etwas in's Ohr und, wie es scheint [1]), erhebt sich der Stier wieder auf die Füsse (Z. 19 f.); der König belobt den Magier ob dieses Wunders, und damit bricht diese Seite ab. Vermuthlich wird der weitere Zusammenhang der sein, dass Georg dann ein noch grösseres Wunder wirkt; wenigstens scheinen andere Legenden bei Papenbroch das Verhältniss des Athanasius zum Georg so aufzufassen. Auch Baronius gibt ja (s. oben S. 397) als Inhalt seiner Legende eine *„ars dolosa* Georg's, *ad perdendos Gentilium magos"* an. Ist diese Ergänzung richtig, so würde unser Palimpsest ein wichtiges Moment zur Entscheidung

---

1) Vergl. unter Herder's Legenden (Ges. Werke, zur Litt. und Kunst, Th. 3) die mit dem Titel „Tödten und lebendig machen," in der ein Zauberer Jambres ähnlich einen Stier durch ein ihm in's Ohr geflüstertes Wort tödtet, während ein Christ ihn dann wieder lebendig macht. Leider ist die Quelle hierfür nicht angegeben.

einer Frage liefern, die zuerst von Baronius aufgeworfen[1]), dann besonders von J. J. Pontanus (*Rerum et urbis Amstelod. hist.* l. II. c. 4) und Papenbroch (der derselben p. 112 ff. ein eigenes Capitel *Hereticorum contra veram S. Georgii existentiam blasphemiae ex dictis confutantur* widmet), besprochen ist, ob nämlich nicht unter jenem Magier Athanasius der berühmte Bischof von Alexandrien, der Gegner des Arius, und unter Georg sein arianischer Gegenbischof versteckt sei, so dass diese ganze Partie der Legende nichts anderes wäre als eine von den griechisch-ägyptischen Arianern verfasste Tendenzschrift, ein Pamphlet gegen die siegreiche katholische Kirche. In diesem Puncte liegt die Bedeutung welche unser Palimpsest für den eigentlichen Kirchenhistoriker haben könnte; ihn in dieser Beziehung etwa zu verwerthen muss ich Anderen überlassen.

---

[1]) Seine Worte lauten im engen Anschluss an die oben S. 397 mitgetheilten cum Athanasio mago folgendermassen: „Alludit nimirum Auctor impius ad Georgium Arianum episcopum invasorem sedis Alexandrinae, et magni Athanasii eius sedis episcopi pugnacissimum persecutorem: Athanasium enim ab Arianis esse magum appellatum, acta Tyrii conciliabuli satis docent, apud Gentiles etiam eandem de eo sparsam esse calumniam, constat ex Amm. Max. l. 15. At Georgium Arianum episcopum, defuncto Constantio Imp. occisum esse ob eius scelera Alexandriae, relatumque a suis inter martyres, liquet; testante id etiam Marc. l. 22. Ex quibus sane apparet totam illam de actis Georgii fabulam fuisse commentum Arianorum.“

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI.)

Alterthums-Verein in Wien. Bonifaz Wolmuth's Grundriss der Stadt Wien vom Jahre 1547, herausgegeben von Alb. Camesina.

Anzeiger der Kunde für deutsche Vorzeit. Neue Folge, V. Jahrg. Nr. 4.

Arneth, Alf., Prinz Eugen von Savoyen. Band II. Wien, 1858; 8°.

Austria, Jahrg. X, Heft 17, 18, 19, 20.

Cassel, P., Thüringische Ortsnamen, zweite Abhandlung. Erfurt, 1858; 8°.

Central-Commission, k. k., zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. IV. Jahrgang, Mai.

Chlumecky, P. R. v., Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens, im Auftrage des mährischen Landesausschusses herausgegeben von —, redigirt von J. Chytil. VII. Band, 1. Abtheilung. Brünn, 1858; 4°.

Cicogna, E. A., Delle inscrizioni Veneziane raccolte et illustrate. Fasc. 23.

Commission, La, hydrométrique de Lyon. Résumé des observations recueillies en 1856 et 1857 dans le bassin de la Saône. Lyon, 1858; 8°.

Cosmos. Vol. XII, livr. 17, 18, 19.

Falcone, H., On the species of Mastodon and Elephant occuring in the fossil state in Great Britain. London, 1857; 8°.

Ferdinandeum. Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, Heft 6, 7.

Ferdinandeum. XXVII. Jahresbericht, über die Jahre 1855 und 1856.

Fournet, M. J., Note sur certaines tempètes hibernales de l'Algérie. Lu à l'Académie des sciences de Lyon dans la séance du 5 mai 1857. 8°.

— Lettre de Mr. Cappès au sujet de l'ozone atmosphérique et de ses relations avec les fièvres de l'Algérie. Lu à la même 5 janvier 1857. 8°.

Gar, Tom., Biblioteca Trentina ossia raccolta di documenti inediti e rari relativi alla storia di Trento. Disp. 1. Trento, 1858; 8°.

Geographische Gesellschaft, k. k. Mittheilungen. II. Jahrgang. 1. Heft. 1858; 8°.

Geologische Reichsanstalt, k. k. Jahrbuch 1857. VIII. Jahrgang. Nr. — Sitzung vom 27. April 1857.

Germanisches National-Museum. Vierter Jahresbericht, vom 1. Octob. 1856 bis Ende 1857. Nürnberg und Leipzig, 1856.

Gewerbe-Verein, Nieder-österreichischer. Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang 1858, Heft 2.

Krolmus, Vác., Poslední Božiště Černoboha s runami na Skalsku v kraji Boleslavském v Čechách. Praha, 1857; 8°.

Land- und forstwissenschaftliche Zeitung. VIII. Jahrg. Nr. 17, 18, 19, 20. Beiblatt Nr. 10, 11. — Personalstand, Jahr 1858. —Übersicht der Verrechnungs-Resultate und des Activvermögens für 1857.

Le-Hon, H., Périodicité des grands déluges résultant du mouvement graduel de la ligne des apsides de la terre. Paris, 1858; 8°.

Mattioli, P. And., Il magno Palazzo del Cardinal di Trento descritto in ottava rima. Trento, 1858; 8°.

Medicinische Wochenschrift, Wiener. Nr. 17, 18, 19, 20.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tomo VI. p. 1. 1529—1540. Venezia, 1858; 8°.

Seon in Oberbaiern, einst Schloss, dann Kloster, nun Curort. München, 1856; 12°.

Siegert, C., Grundlagen zur ältesten Geschichte des bairischen Hauptvolkstammes und seiner Fürsten. München, 1854; 8°.

Statistik, Mittheilungen aus dem Gebiete der —. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium. Sechster Jahrg., Heft. 3, 1857.

Verein, zoologisch-botanischer in Wien. Verhandlungen. Band VII. 4. Quartal. 1857.

Zimmermann, Dr. R., Geschichte der Ästhetik als philosophischer Wissenschaft. Wien, 1858; 8°.

Zippe, Dr. F. X., Die Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystems als Grundlage zur richtigen Bestimmung der Species des Mineralreiches. Wien, 1858; 8°.